WIDENER LIBRARY
HX 3EVP .

Digitized by Google

Ger 8287.1

8287.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 4916

Digitized by Google

Geschichte

des

sächsischen Volkes

von

den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

498
62

Nach den besten Quellen und für alle Stände bearbeitet

von

Dr. Hermann Meynert.

Mit sechs Kupferstichen und vier Lithographieen.

Leipzig,
C. F. Meser'sche Verlagsexpedition.
1835.

62

Digitized by Google

Ger 8287.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905

HOMENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

932

Digitized by Google

Vorwort.

Die Bestimmung, welche ich anfangs dieser Schrift zugedacht, war die, ein Gedenkbuch für diejenigen zu werden, die, ohne bisher besondere Gelegenheit zu historischer Selbstbildung gehabt zu haben, durch die lebhaft angeregten vaterländischen Interessen der Gegenwart sich zu dem Wunsche bewogen fühlten, nunmehr auch einen tiefern Blick in die Verhältnisse der Vergangenheit zu thun. Ich fand, und mit mir so mancher Andere, daß, ohngeachtet der unserm Vaterlande mit Recht zuerkannten, die meisten Stände durchdringenden Bildung und Reife, dennoch daselbst die Geschichte des eigenen Volkes und Landes bei weitem noch nicht allgemein genug bekannt sey, während in vielen Ländern, welche rücksichtlich ihrer übrigen Intelligenz nicht im Entferntesten den Vergleich mit Sachsen aushalten, die Geschichte des Vaterlandes in das tiefste Herz und Leben des Volkes übergegangen ist. Gleichwohl darf die Geschichte Sachsens in ihrem Ursprunge wie in ihrem Fortgange, sich kühn mit

Digitized by Google

den Schicksalen der merkwürdigsten Länder und Nationen messen; beinahe jede große Weltbegebenheit hat auch Sachsen in ihren Wirbel hineingezogen, es unmittelbar erfaßt, oder wenigstens gestreift, und in jeder Hinsicht steht Sachsen seiner Geschichte würdig, sein Volk für dieselbe reif und ausgebildet da.

Gegenwärtige Schrift sollte daher, durch die Art und Weise ihres Erscheinens (in wohlfeilen Heften) dem Publicum den Vortheil einer leichten Anschafflichkeit bieten und einzig in diesem äusseren Unterschiede sollte ihre Eigenthümlichkeit vor den früher erschienenen sächsischen Geschichtsbüchern bestehen. Gern verzichtet mein Buch auf den Ruhm, Neues geliefert zu haben; zumal da bei so hochverdienten Vorgängern, wie Weisse, Pölitz, Wachter, Böttiger u. A., dieses Bestreben doch nur vergeblich gewesen seyn würde. Es will nur in einem verständlichen Tone, mit innerer Treue und Charakterwahrheit zu seinen Lesern sprechen und ihnen die Gelegenheit der Belehrung möglichst zugänglich machen. Durch die unerwartet große Theilnahme und Verbreitung, welche das harmlose Unternehmen fand, hat es eine gewisse Wichtigkeit gewonnen, die es nicht suchte, wie belohnend sie auch dem Verfasser ist. Dagegen konnte die Hoffnung, welche Böttiger in der Vorrede zu seinem Geschichtswerke ausspricht: „daß seine Schrift in jetzt glücklich veränderter Zeit das Signal zu einer freimüthigern Art, sächsische

Geschichte zu schreiben und über eingewachsene Lieblingsansichten nöthigenfalls historisch den Stab zu brechen, geben werde" — sich leider an mir nicht bestätigen, da meine Darstellung oft schmerzlich genug gegen den tödtenden Einfluß eines gewissen Instituts zu ringen hatte (dessen Wirksamkeit hoffentlich durch ein baldiges Gesetz in gebührende Schranken oder auf bestimmtere Normen zurückgeführt werden wird) und daher manche Stelle meines Buches mir jetzt als eigentliches Nicht-Ich entgegen tritt. —

Manche dürften vielleicht den Titel: „Geschichte des sächsischen Volkes," mir zum Vorwurfe machen, da dieser Name in unserer Zeit theils zu schwankend, theils zu umfassend erscheint, als daß er mit vollem Rechte auf eine bloße Geschichte Chursachsens anzuwenden wäre. Offen gestanden, der Gedanke an ein sächsisches Volk im wahren Sinne hatte mir stets so viel Reizendes und ist aus einem Wunsche mir endlich dergestalt zur festen Vorstellung geworden, daß ich jetzt, wo Sachsens Verhältnisse sich immer mehr wieder sowohl einem äusseren Abschlusse, wie einer innern Einheit zurunden, mit diesem Namen nicht zu viel zu sagen glaubte.

Sachsen in seiner weitern Entwickelung, wie die nächste Zukunft sie zu bringen verspricht, wird durch die alljährlich zu erscheinenden Supplemente zu dieser Geschichte fest im Auge be-

Digitized by Google

halten werden, so daß dies Buch ein vaterländisch fortlaufendes Zeitgemälde bilden kann und ich dah noch nicht von dem gütigen Leser Abschied zu ne men brauche.

Dresden, im December 1834.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Vorgeschichte.

Erster Abschnitt. Seite

Aelteste Geschichte der Sachsen. — Ihr Verhältniß zu andern Völkern, namentlich zu den Franken. — Ihre Götterlehre. — Feldzüge Carl's des Großen gegen die Sachsen. — Wittekind's des Großen Kämpfe gegen die Franken. — Seine Taufe und Einführung des Christenthums unter den Sachsen 3

Zweiter Abschnitt.

Theilung des fränkischen Reiches unter Ludwigs des Frommen Söhne. — Kämpfe gegen die Serben und Unterwerfung derselben. Stiftung der Mark Meißen. Heinrich I. — Otto I. Markgraf Gero 33

Erstes Buch.

Allmäliges bestimmteres Hervortreten eines sächsischen Vaterlandes aus frühern gemischten Staatenverhältnissen bis zur Erwerbung evangelischer Religionsfreiheit.

Erste Abtheilung.

Conrad von Wettin. Erblichkeit der markgräflichen Würde unter demselben bis nach dem Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen. 49

Zweite Abtheilung.

Von Albrecht dem Unartigen bis zum Tode der Söhne Friedrich's des Streitbaren 75

Dritte Abtheilung.

Friedrich der Weise. Johann der Beständige. Die Zeit der Reformation in Bezug auf Sachsen. Joh. Friedrich der Großmüthige. Moritz und Carl V. . . . 117

Herzoge der Albertinischen Linie bis auf Churfürst Moritz 211

Vierte Abtheilung.

Chursachsen unter August. — Der dreißigjährige Krieg in seiner Einwirkung auf Sachsen 251

Digitized by Google

Zweites Buch.

Geschichte Chursachsens nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges bis auf die neuesten Zeiten.

Erste Abtheilung.

Von Joh. Georg II. bis zu dem Tode Friedr. August's I. 319

Zweite Abtheilung.

Vom Regierungsantritte Friedrich August's II. bis zum Dresdener Frieden 391

Dritte Abtheilung.

Sachsen und der siebenjährige Krieg 411

Vierte Abtheilung.

Vom Tode Friedrich August's II. bis zum Regierungsantritte Friedrich August's III. 435

Drittes Buch.

Vom Regierungsantritte Friedrich August's III. bis auf die jetzige Zeit.

Erste Abtheilung.

Sachsen unter Friedrich August bis zu seiner Erhebung zu einem Königreiche 445

Zweite Abtheilung.

Von der Erhebung Sachsens zu einem Königreiche, bis zu der Schlacht bei Leipzig 495

Dritte Abtheilung.

Sachsen unter dem fremden Gouvernement. Wiener Congreß und Friede. 1813 — 1815. 536

Vierte Abtheilung.

Sachsen in seiner neuen Gestalt bis zu dem Tode Friedrich Augusts, 5. Mai 1827. 560

Fünfte Abtheilung.

Sachsens neue Verfassung und die Umgestaltung seiner Staatsverhältnisse seit dem Regierungsantritte König Anton's I. bis auf die neuesten Zeiten 577

Digitized by Google

Digitized by Google

Lauterbach lith.

Wittekind der Grosse.

Google

Geschichte

des

sächsischen Volkes

von

der ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Digitized by Google

Vorgeschichte.

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte der Sachsen. — Ihr Verhältniß zu andern Völkern, namentlich zu den Franken. — Ihre Götterlehre. — Feldzüge Carls des Großen gegen die Sachsen. — Wittekind des Großen Kämpfe gegen die Franken. — Seine Taufe und Einführung des Christenthums unter den Sachsen.

Wie der Ursprung des Menschendaseyns im Einzelnen, so verliert sich auch der Ursprung des Daseyns von Völkern gern in Dunkel und Ungewißheit, und wie die Natur, so scheint auch der Weltgeist die Keime, die er zieht, mit Nacht und Zweifeln zu umgeben und gleichsam später die Werkstätte zu zertrümmern, in welcher er erschuf, um keinen Rückblick in die Geheimnisse seines Wirkens möglich zu machen. Ueber dem Volke der Sachsen schwebt dieses Dunkel beinahe dichter, als irgendwo, und nur Sagen und gewagte Zusammenstellungen und Schlüsse bilden seine Urgeschichte. In dem ungeheuern, rastlos bewegten Gemälde der Völkerwanderung, welches sich unaufhörlich vor dem Auge des Forschenden verändert und umgestaltet und keinen festen Blick zuläßt, schwindeln die ersten Umrisse seines Werdens. Ehe noch die Sachsen, aus der Masse der Völkerwanderung sich ausscheidend, zu einem selbstständigen Stamme gediehen, kommen sie unter dem Namen anderer Stämme, namentlich der Cimbern und auch mit denselben noch vermischt, vor.

Erst vom vierten Jahrhundert an geschieht der Sachsen häufig Erwähnung; sie werden als Nachbarn der Franken genannt, und eine alte, in niederländischer Sprache abgefaßte Reimchronik sagt, auf das Zeugniß älterer Bücher gestützt, daß die ganze Gegend unterhalb Nimwegen ehedem Niedersachsen geheißen und die Schelde zur abendlichen Gränze gehabt habe.*) Damals fingen auch die Sachsen an, sich einigen Seeruhm zuzueignen, und sich durch feindliche Einfälle auch in entfernte Gegenden, und durch Seeräubereien furchtbar zu machen. Sie werden als ein an den Ufern des Oceans und in unwegsamen Sumpfgegenden wohnendes Volk genannt, welches, furchtbar durch Tapferkeit und Behendigkeit, auch den römischen Gränzen bedrohlich werde. Ueber den Ursprung wie über den Namen sind eine Menge von Muthmaßungen aufgestellt worden, die mehr oder weniger für und wider sich haben. Einige haben die Sachsen von den Scythen und Persern ableiten wollen, Andere von den Dänen und Normannen; noch Andere von den Trümmern des macedonischen Heeres Alexanders des Großen, welches nach dem frühzeitigen Tode seines Führers, sich über den ganzen Erdkreis zerstreut habe.**) Derselbe Geschichtsforscher, welcher uns diese Ableitung überliefert, versichert uns mit völliger Ueberzeugung: daß die Sachsen mit Schiffen (auf der Elbe) in jene Gegend gekommen, welche jetzt das Land Hadeln heißt, und daselbst, trotz des heftigen Widerstandes der vorgefundenen Bewohner, welche Thüringer gewesen seyn sollen, sich in dem Hafen festgesetzt. Nach vielem Streiten und Metzeln hätten beide Theile einen Vergleich geschlossen, zufolge dessen den Sachsen die Erlaubniß des Verkaufens und Einkaufens zugestanden worden, dagegen sie sich verpflichtet, vom Rauben und Plündern an Land und Menschen abzustehen. Da es ihnen aber an Geld fehlte, so mußte ihnen dieser Vergleich bald unbequem werden; sie griffen daher zur List und zum Verrath. Zu jener Zeit

*) Meibomii ad Saxoniae infer. impr. histor. introductio. 1687.

**) Witichindi Annal. de Saxonum origine et statu.

stieg ein mit goldenen Ketten und Spangen reich geschmückter Jüngling von den sächsischen Schiffen an das Land und bot seinen Schmuck dem ersten besten Thüringer, welchem er begegnete, feil. Da er seine köstlichen Waaren um jeden Preis hinzugeben versprach, so schüttete ihm der Thüringer scherzend einige Hände aufgerafften Staubes in den Schoos, und war nicht wenig erstaunt, als dieser ihm sein Gold dafür überließ. Allein der Sachse führte nunmehr seine Gefährten aus den Schiffen, streute den eingesammelten Staub auf das umherliegende Land und errichtete daselbst ein Lager. Den Thüringern aber, welche sich, kraft des geschlossenen Vergleichs, dem widersetzen wollten, gab er zur Antwort: das Bündniß sey unverletzt, er wolle nur über seinen theuer bezahlten Staub frei verfügen. In einem darüber sich entspinnenden Gefechte zogen die Thüringer den Kürzern. Man kam überein, von beiden Seiten Abgeordnete zu senden, welche unbewaffnet sich an einem bestimmten Orte treffen sollten. Die sächsischen Abgesandten aber verbargen ihre großen Messer, deren sie sich zu bedienen pflegten, unter den Mänteln und stachen die thüringischen Abgesandten, welche aus den vornehmsten Häuptlingen bestanden, nieder, wodurch sie sich zu Herren des Landes machten und die frühern Insassen verjagten. Von jenen Messern aber, Sahs genannt, erhielten sie angeblich den Namen: Sahssen, Sassen. Diese Erzählung sieht übrigens andern Fabeln — namentlich der Kuhhaut der Dido — zu ähnlich, als daß sie für etwas mehr, als eine der vielfachen Sagen aus jenen Zeiten, gelten könnte. Mehr für sich hat wohl die Ableitung des Namens von dem Worte Sasse, welches Einen bezeichnet, der einen festen Platz hat und in dieser Bedeutung, z. B. in „Insasse" sogar noch in unsern Zeiten gebraucht ist.

Den ersten Stammsitz der Sachsen müssen wir in den Ländern an der Ostsee, in Holstein, Schleswig und Jütland suchen, von wo sie sich nach Engern und Westphalen hin verbreiteten. Die Angeln, welche ihren Sitz zwischen Jütland und Holstein hatten, schmolzen später in Ein Volk mit ihnen zusammen, und als sie nach längern Räubereien an den Britanischen

447. Küsten, um das Jahr 447 von dem Britanischen König Vortiger gegen die Picten und Scoten zu Hülfe gerufen setzten sie sich, unter Anführung von Hengist und Horsa, in jenen Ländern fest und stifteten unter dem Namen des Angelsächsischen, ein neues Reich in Britanien.

In dem ungestümen Andrange, welchen gewaltige Völkermassen gegen das römische Reich unternahmen und welchem diese einstige Beherrscherin der Welt immer unkräftiger widerstand, bis sie jenen planlosen, aber unaufhörlichen Stößen erlag, sehen wir Stammländer plötzlich von fremden Horden überschwemmt und die eingestammten Bewohner unfreiwillig mit gegen Rom hin fortgerissen. Neue Völkernamen tauchen auf und aus zweien Völker bildet sich, in feindseliger Verschmelzung, nicht selten ein drittes, in welchem Namen und Sitten beider Urstämme allmälig untergehen. Auf ähnliche Weise sehen wir zwei Flüsse in ihren Mündungen sich zustürmen und sich gezwungen in einander ergießen. Eine Weile kann man an den abweichenden Farben beide noch in einander unterscheiden, aber mehr und mehr vereinigen sich Fluß und Farbe und endlich verschwindet jede Abweichung. Aus der dunkelsten Vorzeit des jetzigen Meißnerlandes klingt noch der Name eines germanischen Völkerstammes nach, der **Hermunduren**, ein Name, der wohl so ziemlich gleichbedeutend mit Germanen oder Hermanen und, gleich diesen, von ihrem Heldengotte Mannus, einem Sohne des Stammvaters der Deutschen Teut oder Tuisco, herzuleiten sein dürfte. Diese Hermunduren waren ein tapferes und kräftiges Volk, welches sich dem allgemeinen Sturme auf das römische Reich begierig anschloß und bei diesen kriegerischen Zügen wahrscheinlich Land und Namen tauschte, denn nach dem Ende des vierten Jahrhunderts sind sie in der Geschichte verschollen; obschon ziemliche Gewißheit vorhanden, daß sie später unter dem, ihrem vorigen einigermaßen verwandten Namen der **Düringer** wieder auftauchen. An ihrer Stelle begegnen wir dem, aus Polen hieher nachrückenden slavischen Völkerstamme der **Serben**, welche theils mit Gewalt der Waffen sich den Eingang in die neue

Heimath erzwingen, theils aber auch in ihrer Einwanderung selbst durch die Franken unterstützt werden, indem sie nützliche Kenntnisse, besonders Ackerbau und Viehzucht, mit sich brachten und daher als Colonisten nicht unwillkommen waren. Trotz ihres regen Verkehrs mit deutschen Völkerstämmen, weichen sie in Religion, Sitten und Aeusseren dennoch streng von denselben ab. Ihre Religion — des orientalischen Bilderschmuckes des deutschen Götterdienstes entbehrend — zeigt jene grellen Contraste der Begriffe zwischen gut und böse. zwischen Tag und Nacht, sie entbehrt der vermittelnden Zwischentöne und Uebergänge und erscheint daher ungereifter, unausgebildeter, als die ohngleich sinnreichern Religionsbegriffe der Deutschen. Grell neben ihren Lichtgöttern, Svantevit ꝛc. stehen die Verfechter des Unheils, die Nachtgötter, Tschernebog ꝛc. und diese nur in Extremen sich bewegenden Vorstellungen der Gottheit zeugen von einer gewissen Beschränktheit der Phantasie, einer Armuth der Begriffe, über welche sich ein großer Theil der slavischen Völker, freilich auch zum Theil durch den Druck politischer Einflüsse, noch jetzt nicht erheben kann und die sie mehr auf die gewerblichen Verrichtungen, als auf Dichtung und Künste verweis't.

Während in diesem Steigen und Fallen siegender und unterliegender Kräfte, die deutschen und slavischen Völkerstämme, welche dieses Gedränge theils mehrten, theils erlitten, nur dem instinctartigen Triebe nach Beute, nach lokkenden und fruchtbaren Gegenden folgten und gleichsam von dem Gesetze der todten Schwere vorwärts oder rückwärts geschleudert wurden; begann nur einer dieser deutschen Stämme sich frühzeitig mit politischer Planmäßigkeit auszubilden, und mitten in dem brandenden Gewirre der rings umher sich drängenden und zerrenden Völkermassen, ein tieferes diplomatisches System zu entwickeln. Dies waren die Franken. Mit abgeschliffenern Sitten, überwiegender Weltklugheit und ausgebildeterem Sinne zu Künsten und Wissenschaften, der ihnen namentlich in der Kriegskunst die größten Vortheile einräumte, wußten sie sich gar bald ein mächtiges Uebergewicht vor allen ihren Nachbarn zu verschaffen, und

ihr angeborner kriegerischer und eroberungslustiger Sinn — endlich noch das Einzige, was für ihre deutsche Abkunft zeugte — bestimmte sie, dieses Uebergewicht nach allen Kräften zu nützen. Je nachdem die Klugheit es ihnen gebot, behandelten sie die sowohl durch ihre Zahl und Lage, als durch innere Selbstständigkeit mächtigen Sachsen bald als Feinde, bald als Bundesgenossen. Durch vereinte fränkische und
528 bis 531 sächsische Waffen ward um das Jahr 530 das Reich der Thüringer gestürzt, deren letzter König Hermanfried dabei umkam. Franken und Sachsen theilten sich in das eroberte Reich und letztere erhielten wahrscheinlich das Land diesseits der Unstrut, sonst Nord-Thüringen genannt. Sie nahmen in die eroberten Gegenden fremde Kolonisten auf, doch bleibt es unentschieden, ob dies die vorigen Einwohner, oder ob es slavische Stämmlinge waren.

Die Franken hatten sich frühzeitiger, als alle übrige Deutsche, der christlichen Religion zugewendet, und es scheint daß mehr eine gewisse Sucht, durch Neuheit zu glänzen, als durchgängige Ueberzeugung sie so fest an dem neuen Glauben hangen ließ. Gewiß aber ist es, daß, wie in den spätern Reformationskriegen, schon damals die Religion zum Deckmantel politischer Absichten gebraucht wurde, und daß die Franken in der Religion nicht nur einen angeblichen Anlaß zur Bekriegung ihrer heidnischen Nachbarn, sondern auch in der Gleichstellung des Glaubens ein wichtiges politisches Band erblickten, um die bezwungenen Völker mit ihrem Interesse zu verknüpfen und festzuhalten. Ihnen gegenüber standen — eifersüchtig auf ihre Macht und zürnend gegen ihren eitlen Abfall vom alten Glauben und von den alten Sitten — die Sachsen, mehr vielleicht noch aus Hartneckigkeit, als aus Ueberzeugung ihrem heidnischen Glauben getreu. Das Christenthum konnte in der verkränkelten und verschnörkelten Weise, wie es durch die damals auflebende und von den Franken vorzugsweise genährte Hierarchie sich offenbarte, den wilden Sachsen nur seltsam, ja komisch vorkommen. Statt ihres sinnigen, dem Bramah der Indianer ähnlichen Wodan; statt ihres donnernden, Riesen zer-

schmetternden Thor, die ihnen in der Begeisterung ihrer Barden, in der heiligen Wuth ihrer Druiden, oder sichtbarer noch in der leuchtenden Bifrost (Himmelsbrücke — Regenbogen) stete Beweise ihres wirklichen Daseyns gaben; sollten sie jetzt an einen Gott glauben, der sich hinter ewige Unsichtbarkeit und kirchliche Mysterien verschanzte, und an der Stelle ihres Walhalla — des Heldenhimmels, in welchem sie wie auf Erden, kämpfen und trinken durften — bot man ihnen den unbekannten Christenhimmel, über dessen Topographie und Einrichtung ihnen selbst die Bekenner des Gekreuzigten nichts Genügendes zu sagen wußten und wo ernsthafte bärtige Heiligengesichter und Hymnensingende, statt Waffenübende Engel sie für das Vermissen der schönen goldlockigen Walkyren entschädigen sollten.

Es ist hier wohl nicht am unrechten Orte, Etwas über die Religion der alten Sachsen, die sie im Allgemeinen mit den übrigen Deutschen und nordischen Völkern theilen, zu sagen. Wie die Edda uns dieselbe überliefert, ist sie mehr eine Götterdichtung, als eine Götterlehre, und die ungestüme Phantasie der nordischen Völker faßte selbst das Heilige und Uebersinnliche mit einer gewissen Ironie an, die ihren Gegenstand immer aufs neue mit Schleiern der Dichtung überwarf und so ihre eignen Vorstellungen der Gottheit vor sich selbst in's Mährchenhafte übertrug. Wir können daher die Ueberlieferungen der Edda, als eine durch die Phantasie der Scalden umgeborene Götterlehre, nur mit großer Auswahl auf die wirklichen Glaubensbegriffe der alten germanischen Völker anwenden, die im Ganzen wohl unabgeschlossen und mangelhaft genug gewesen seyn dürften. Ihre Begriffe von der Gottheit lagen, wie bei allen in der Entwickelung begriffenen Völkern, der menschlichen Natur möglichst nahe, und ihr kriegerischer Sinn glaubte damit schon Alles gethan zu haben, wenn er seine Götter als höchste Muster von Tapferkeit und Stärke sich dachte; sie legten den Göttern nur eine Steigerung, keineswegs aber eine Veredlung ihrer eignen Affecten bei, und um die Stärke und Kraft derselben in's Ueberschwengliche zu treiben, stellten

sie ihnen, im immerwährenden Kämpfen und Entgegenringen ein uraltes Riesengeschlecht — die Hrymthussen, Eisriesen — entgegen, an deren gewaltiger Kraft sie fortwährend die ihrige prüfen konnten. Auch zu dem Begriffe eines ewigen Daseyns vermochten sich unsere Vorfahren nicht genügend zu erheben; der Ursprung ihrer Götter ist jünger als die Welt, und ihre Stammtafel verliert sich in einem geheimnißvollen Chaos, einer Eis- und Nebelwelt, aus welcher, in der Umarmung mit dem Lichte und der Wärme, das Universum entstand. Ja selbst die Fortdauer ihrer Götter ist begränzt und durch Weissagungen abgemessen. Sie wußten ihren Göttern nichts Höheres zu bieten, als ein sehr langes Daseyn, gekrönt durch einen rühmlichen, den Begriffen eines kriegerischen Volkes angemessenen Untergang; denn die von den Göttern auf eine Zeit lang gebundenen Kräfte des Verderbens — welche in einem ungeheuern Wolfe, Fenrir, dessen aufgesperrter Rachen Erde und Himmel zugleich berührt, ferner in der furchtbaren Midgardschlange, welche mit ihrem Leibe die ganze Welt umringelt, in dem bösen Geist Loke und in den Bewohnern der vernichtenden Feuerwelt, Muspelheim, dargestellt werden — entwinden sich zuletzt ihrer Fessel, tödten die Götter, obschon sie diesen Kampf mit ihrem eignen Untergange büßen, und verbrennen die Welt, aus deren Trümmern jedoch eine neue schönere Welt entsteht, in welche ein neues, verjüngtes Menschen- und Göttergeschlecht einwandert. Diese Sage von der sogenannten Götterdämmerung, d. h. von dem Untergange der Götter, läßt uns fast glauben, daß in dem Geiste der alten Germanen die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit ihrer eignen Glaubensbegriffe und eine dunkle Sehnsucht nach einer lichtern Offenbarung geruht habe, als hätten sie geahnt, daß ihre Götter nur der Kindheit der Zeit würden Stand halten können, und deshalb freiwillig dem Daseyn derselben ein abgemessenes Ziel gesteckt. Es lag daher ziemlich nahe, wenn gläubige, wunderbegierige Gemüther in dieser Götterdämmerung und der aus den Trümmern ihrer Welt aufsteigenden neuen Schöpfung, eine Ahnung von dem Untergange des

Heidenthums und dem Aufleuchten der christlichen Lehre erblicken wollten, deren Erkenntniß gleichsam selbst in den Bekennern des Götzendienstes schon dunkel geschlummert habe.

Wenn wir durch den arabeskenartigen, theils äußerst sinnvollen, theils aber auch schwülstigen Bilderwucher, den die Phantasie der Scalden um die Urbegriffe der nordischen Götterlehre gehäuft hat, uns eine eigne, freilich gewagte Bahn brechen dürfen; so scheint die Erde, Hertha, die erste und ursprünglichste Stammgottheit der Germanen gewesen zu seyn, und die Verehrung heiliger Haine, Quellen und Flüsse — gleichsam als natürlicher Kinder der Erde — auf das Innigste damit zusammenzuhängen. Was die Genealogie der übrigen Götter, namentlich der Asen (Asiaten) anlangt, so sieht man schon ihrer vergänglichen Natur an, daß sie ursprünglich nur ein Helden- und Fürstengeschlecht ausmachten, welches sich in den folgenden Zeiten allmählig zu göttlicher Ehre erhob. Der vornehmste dieser Asen ist Odin, der bei den Sachsen gewöhnlich unter dem Namen Wodan, auch Gwodan vorkommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte er wohl ein morgenländischer Hordenführer gewesen seyn, der mit den Seinen, vor Beginn der christlichen Zeitrechnung, dem Norden zuzog. Die Sage nennt ihn einen überaus starken und weisen Helden und einen mächtigen Zauberer und Seher. Er beglückte die ihm unterworfenen Völker durch weise Gesetze und milderte ihre Sitten durch Einführung eines neuen Gottesdienstes. Daher stieg, nach seinem Tode, sein Ruhm endlich bis zu göttlicher Ehre; ja er floß endlich mit dem Begriffe von Alfadur (Allvater), dem Lenker und Erhalter der Welt in eines zusammen, welche Verschmelzung wohl durch die sichtliche Verwechselung eines ältern und jüngern Odin noch mehr gefördert worden seyn mag. Er bewohnte nebst den übrigen Göttern Asgard, die Asenburg. Seine Gemahlin war Frigga, welche nicht mit Freia, einer Göttin der Liebe, verwechselt werden darf; sein ältester und berühmtester Sohn Thor, der Donnerer, dessen Streithammer, Miölner (Zermalmer) genannt, die Köpfe der trotzi-

gen Riesen oft hart genug empfinden mußten. Einer der gefeiertsten Asen ist Braga, der Gott der Dichtkunst und des Gesanges, dessen Gattin, Iduna, die goldenen Aepfel der Unsterblichkeit bewahrt, welche den Asen unvergängliche Jugend verleihen. Asgard ist mit der Erde durch eine Brücke verbunden, welche Bifrost (Regenbogen) heißt und welche Heimdal, der sinnbegabteste der Götter, der das Gras und die Wolle der Lämmer wachsen hört, gegen die Anfälle der Riesen bewahrt. Walhalla, der Ort der Freude und Unsterblichkeit, nimmt alle im Kampfe Gefallenen auf, welche sich hier mit Fechten unterhalten, das Fleisch eines unsterblichen Ebers geniessen und aus den Schädeln der erschlagenen Feinde trinken, wobei die schönen Heldenjungfrauen, Walkyrien (Todtenwählerinnen) genannt, welche die getödteten Helden nach Walhalla führen, sie bedienen. Nur die im Kampfe Gefallenen gelangen nach Walhalla, diejenigen, welche vor Alter oder auf dem Krankenbette starben, büßen ihr feiges Ende in dem Schmerzensaufenthalte der Hela. Man sieht, wie die schöpferische Phantasie dieser kriegerischen Völker Alles aufbot, um sich selbst den Heldentod wünschenswerth und verlockend zu machen. Odin aber hat Ursache, so viel Helden als nur möglich, nach Walhalla zu holen; denn bei dem ihm bevorstehenden letzten Kampfe gegen die Riesen und die Mächte des Verderbens, sollen sie ihm fechten helfen. Aber selbst der Beistand dieser unzähligen Helden kann ihn und die übrigen Götter nicht vor dem Untergange schützen, der ihm prophezeit ist; höchstens dienen sie, seinen und der Asen Tod zu rächen und das Andenken der untergegangenen alten Götterwelt auf die neue Schöpfung hinüberzubringen, die aus den Trümmern und dem Schlacken der vorigen hervorsproßt.

Neben dieser mehr poetischen Götterwelt, scheinen die Deutschen noch eine andere, gewissermaßen reale, besessen zu haben. Dahin rechne ich den Tuisco oder Teut, dem sie, als ihrem Stammvater, göttliche Ehre erwiesen, so wie dessen Sohn Mannus, sammt dessen dem Namen und Wesen nach verwandten Heldengott Hermann, German,

welches soviel als ein Heerführer bedeuten soll. Letzterem mag wohl auch die bekannte, in Westphalen stehende Irmensäule geweiht und nach ihm benannt gewesen seyn, welche Carl der Große bei seinen Streifereien in das Gebiet der Sachsen zerstörte; und die Meinung Anderer, welche in dem Götzenbilde eine umfassendere Bedeutung suchen und glauben, daß die Irmensäule so viel als Allgemein-Säule*) oder Idermans (Jedermanns)-Säule heisse, dürfte schwerlich sich halten können. Gleich der Erde mögen sie auch der Sonne und dem Monde, so wie dem Feuer, wenn auch nicht göttliche, doch hohe Verehrung gezollt haben.

Der Gottesdienst der alten Germanen geschah unter freiem Himmel, in heiligen Hainen und am Fuße gewisser Berge. Die Altäre bestanden aus großen übereinander gelegten Steinblöcken; dem Wodan wurden Menschen, gefangene Feinde, geopfert. Die Leiber der geschlachteten Opfer wurden an den Bäumen der heiligen Haine aufgehangen. Ihre Priester, Druiden, übten zugleich eine gesetzlich vollziehende Macht, indem die Bestrafung gewisser Verbrechen an Leib und Leben ihnen zukam. Die Götterlehre in ihrer tiefern Bedeutung, betrieben sie, gleich den Priestern der Egyptier, als eine geheime Wissenschaft, mit deren Ergründung sie oft zwanzig Jahre zu thun hatten. Aus dem Blute der durchbohrten Opfer, besonders der Gefangenen, denen sie mit einem großen Messer die Brust öffneten, aus dem Fluge der Vögel u. s. w. weissagten sie den glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Schlachten und sonstigen Unternehmungen. Die Opferung der Gefangenen scheint mehr den weiblichen Priesterinnen, Alrunen, obgelegen zu haben. Auch die Barden, Sänger, scheinen eine gewisse priesterliche Weihe genossen zu haben. Sie sangen das Lob der Götter und den Ruhm der Helden; in ihren Liedern allein pflanzten sich die Sagen und Begebenheiten fort, und diese glühende Gesangesliebe unserer Voreltern, kraft deren Alles, ohne Schrift, nur in Gedichten und Liedern im Munde des

---

*) **Adami Bremens. hist.**

Volkes weiter verpflanzt wurde, ist die Hauptursache, daß uns so wenige schriftliche Denkmäler und verbürgte Urkunden aus jener Zeit zugekommen sind. Auf der andern Seite aber spricht diese unendliche Begeisterung für Gesang, welche die Sachsen mitten in einer blutig erregten Zeit belebte, für den zarten und erhabenen Natursinn dieses Volkes. Der Gesang stand ihnen gewissermaßen noch über dem Begriffe der Gottheit, aus der Dichtung entwickelte sich ihnen erst die Religion und der Glaube. Poesie war die Grundlage ihres Handelns und Denkens; sie führte den Jüngling unter Gesängen in das Leben ein, ihre Lieder verkündeten ihm den Ruhm der Helden und begeisterten ihn, es denselben gleich zu thun, und den Gefallenen führten sie unter Göttergrüßen nach Walhalla in den leuchtenden Kreis verklärter Helden. So zieht sich selbst durch das tiefe Dunkel jener Zeiten, durch die blutige Nacht jener Kämpfe, der goldene Morgenstrahl der Dichtung und lichtet ordnend jene verworrenen Gruppen, durch welche, ohne ihn, der forschende Blick der Nachwelt sich nimmer Bahn brechen würde.

So stand, in den Sachsen und den Franken, sich gleichsam das Alte und das Neue kampfgerüstet gegenüber; ein Jedes strebte, sich von dem anderen loszureißen oder es zu sich herüber zu ziehen. Sachse und Franke hielten trotzig die Hand über den gemeinschaftlich gemachten Eroberungen, eher geneigt, seinen eignen Antheil zu vernichten, als dem Gegner den seinigen zu gönnen. Den Sachsen verdroß das stolze Ueberheben des Franken, diesen der störrische Haß des Sachsen gegen die siegende Neuheit der Dinge. Wiederholt war ihr Widerwille in offene und verstecktere Fehden ausgebrochen, in denen die ausgebildetere fränkische Kriegskunst meist den sächsischen Männermuth überflügelte.

Unter diesen Verhältnissen schmückte ein Mann den fränkischen Thron, der die überwältigendste Geisteskraft wunderbar mit menschlich einfacher Weise vermählte; Carl der Große. Die historische Gestalt dieses ausserordentlichen Mannes steht, wie ein ungeheures Standbild, am Ausgange der deutschen Fabelwelt. Das Glück, welches ihm beinahe

ununterbrochen auf seiner langen Laufbahn lächelte, der Glanz und Umfang seiner Siege, das Schnelle, Durchgreifende und Gewaltige seines Wirkens und das Romantisch-Alterthümliche seiner Herrscher- und Heldengestalt ziehen ihn gleichsam halb in die alte wunderbare Sagenwelt hinüber, während er durch die feine Besonnenheit seiner Politik, durch die schon sich modernisirende Art seiner Kriegs- und Staatsführung wiederum mehr, als mancher seiner Nachfolger, der neuern Zeit angehört. Hätten nicht Flecken kleinlicher Art dieses schöne Bild der Kraft hin und wieder entstellt, hätte sich seine Politik reiner von Ränken erhalten, und wäre sein vom Glück verwöhnter Muth, bei entgegenstehenden Schwierigkeiten, weniger zum Zorn, sein Zorn weniger zur Grausamkeit ausgeartet, so hätte vielleicht keine andere Zeit eine ähnlich großartige, edle und glänzende Erscheinung aufzuweisen.

Die listige und zweideutige Weise, wie Carl, nach dem Tode seines Bruders Carlmann, dessen Wittwe und Kind abfand und ihr Erbe an sich riß, hatte ihm im Innern seines Kreises Mißbilligung und Feindschaft zugezogen. Diesen Zeitpunct daher, wo innere Sorgen Carls Geist und Kräfte beschäftigen mußten, hielten die Sachsen für geeignet, den übermüthigen Nachbar abzustrafen. Sie unternahmen Einfälle in die thüringischen und hessischen Besitzungen der Franken, und raubten und verheerten, so viel nur ihr Ingrimm sich Luft machen wollte. Carl hielt dem zufolge im
Jahr 772 zu Worms einen Reichstag, auf welchem der 772
Krieg gegen die Sachsen beschlossen wurde. Er, der damals erst dreißig Jahre alt war, fiel in Westphalen ein, schlug die Sachsen in der Nähe von Osnabrück, nahm die Festung **Eresburg** ein und zerstörte ihr Götzenbild, die Irmensäule. Hierauf rückte er gegen die Weser vor und trieb die Sachsen dergestalt in die Enge, daß sie um Frieden baten und, als Unterpfand künftiger Ruhe und Friedfertigkeit, zwölf Geiseln stellten.

Kaum aber hatte Carl dem Schauplatze wieder den 773
Rücken gewendet und war, zur Vertheidigung der päpstlichen

Rechte, über die Alpen nach Italien eingebrochen, wo er binnen einem Jahre das alte und einst so mächtige langobardische Reich zerstörte; so standen die Sachsen von neuem auf, verheerten die fränkischen Gränzen und nahmen Eresburg wieder ein. Carl schickte ihnen vier starke Heere entgegen, durch welche sie zurückgedrängt wurden. Im Jahr
775 775 unternahm er selbst einen neuen Zug gegen die Sachsen, brachte ihnen eine starke Niederlage bei und befestigte die von ihnen zerstörte Eresburg. Dann rückte er über die Weser, schlug sie auch dort zurück, und drang gegen den Ockerfluß vor. Erschreckt durch das Schicksal ihrer Brüder, kamen ihm hier die Ostsachsen bittend entgegen, schwuren ihm den Eid der Treue und ließen sich zum großen Theile taufen. Eben so unterwürfig zeigten sich ihm die Westsachsen. Desto hartnäckiger widerstanden ihm, troz häufiger
776 Niederlagen, die Wesersachsen, welche im Jahr 776 die Eresburg durch List einnahmen und schleiften. Doch bewog das stete Unglück, welches die Sachsen in ihren Schlachten verfolgte, eine große Anzahl derselben, sich unter Carls Schutz zu stellen und den christlichen Glauben anzunehmen. Unter diesen befanden sich die meisten Edlen und Heerführer der Sachsen, die zum großen Theile Carls auszeichnende Behandlung, die er ihnen angedeihen ließ, die Zusicherung vielfacher Vortheile und Bestätigung ihrer Freiheits- und Besitzthumsrechte verlockte.

Wenn Carls Großmuth und Beredtsamkeit allmälig Einen sächsischen Edlen nach dem andern besiegte, so scheiterten seine Künste an dem standhaften Hasse eines starken und gewaltigen Mannes: Dies war Wittekind, genannt der Große, welcher von den im Frankenhasse beharrlichen Sachsen wahrscheinlich schon 773 zum ersten Anführer gewählt wurde und der sonach auch schon jene früheren kühnen, wenn auch unglücklichen Angriffe seines Volkes auf die fränkischen Gränzen geleitet hatte. Das Dunkel, welches zum Theile über jener Zeit ruht, und die Verworrenheit jener Kämpfe haben uns einigermaßen seine Gestalt entrückt; dennoch leuchtet sie herrlich aus der Dämmerung

der Vergangenheit herauf und ihr Schimmer könnte selbst dem Glanze eines Carls gefährlich werden. Tiefer, schmerzlicher Groll über den Uebermuth der Franken und die Schmach seines Vaterlandes hatten in seiner Seele Wurzel gefaßt; er mußte mit ansehen, wie ein Theil Sachsen nach dem andern die allgemeine Sache verließ und sich dem stolzen Carl in die Arme warf — dessen Versammlungen er, obschon beinahe alle sächsische Edle daselbst erschienen, nie besuchte — er ahnete die unausbleibliche Unterjochung seines Volkes und focht, nicht von der goldnen Hoffnung des Sieges umleuchtet, sondern den nahen Untergang vor Augen, dem er mit den Seinen kämpfend begegnen wollte. Gewiß ist unter solchen Umständen der unbeugsame Muth dieses Helden um so bewundernswürdiger. Das Lächeln des Glückes macht im Kampfe wohl auch den Feigen beherzt; wer aber, wie Wittekind, überall nur die ungemessenste Uebermacht, die erdrückendste Last des Mißgeschickes gegen sich andrängen sah und, in der gewissen Aussicht immer sich ihm erneuenden Unglücks, dennoch selbst die Tapferkeit des siegberauschten Sohnes des Glücks beschämte, der steht wohl selbst in der Niederlage höher da, als der Sieger, für welchen das Glück mitfocht. Härter noch und schmerzlicher, als die Kämpfe, in welche das Schicksal ihn mit den Franken führte, waren die Kämpfe, welche er mit dem Wankelmuthe seiner eignen Krieger zu bestehen hatte. Jedes neue Mißgeschick riß einen Theil seiner Mitkämpfer von ihm ab und auf die Seite des Siegers hin, und so stand der Held immer verlassener, immer mehr dem Unglück preisgegeben, welches unerbittlich gegen ihn stritt. Hatte er schon früher Carls trefflich organisirten Heeren nur flüchtige, zwar von persönlichem Muthe beseelte, jedoch in den so viel ausrichtenden Regeln der Kriegskunst völlig unerfahrene Truppen entgegenstellen können, die eben so schnell und ungestüm im Angriffe, als bereit zum ordnungslosen Fliehen waren; so blieb ihm jetzt nur ein kleiner Haufe tapferer, aber wahrscheinlich gleichem Wankelmuthe ergebener Männer. Zwar spricht die Ueberlieferung von einem Bündnisse, welches Siegfried, der

Dänenkönig, mit ihm gegen die Franken einging und das durch Bande der Verwandtschaft befestigt ward, indem Wittekind Siegfrieds Tochter, Geva, zum Weibe nahm; doch scheint dieses Bündniß nicht erfolgreich in Wittekinds kriegerische Verhältnisse eingegriffen zu haben. Zu gleicher Zeit,
777 im J. 777 veranstaltete Carl eine große Reichsversammlung zu Paderborn, woselbst sich — Wittekind nebst seinem Freunde und Waffengefährten, Albion, ausgenommen — alle Edle und Anführer der Sachsen einfanden, dem Könige den Eid der Treue leisteten, die Taufe empfingen und dafür in ihrer Freiheit und dem Besitze ihrer Güter bestätigt wurden. Zugleich ward daselbst die Bekehrung der noch übrigen rebellischen Sachsen, durch Güte oder Gewalt beschlossen.

778 Während im J. 778 Carl mit einem mächtigen Heere die Pyrenäen überschritt und in Spanien siegreich gegen die Saracenen kämpfte, bereitete sich, wie meist in seiner Abwesenheit, in Sachsen ein neuer Aufstand vor. Das Glück, welches ihm auf dem Schlachtfelde überall gefolgt war, wendete ihm auf der Heimkehr unerwartet den Rücken. Denn als er, auf die Nachricht von dem neuen Aufstande in Sachsen, sich auf den Rückweg machte, ward in einem Engpasse des Gebirges der Nachzug seines Heeres von den räuberischen Gasconiern überfallen und, ohne daß diesen Bergbewohnern in ihrer mörderischen Behendigkeit beizukommen gewesen wäre, zum größten Theile erschlagen. Die Nacht und die Unkenntniß des Weges wehrte den Franken jeden Widerstand, während der Feind jeden Schlupfwinkel kannte und jeden Felsenvorsprung zu einer unzugänglichen Festung verwandelte, von welcher herab er den Tod entsendete, ohne von demselben erreicht werden zu können. Eine große Anzahl von Carls ersten Heerführern — unter ihnen, wie es heißt, auch der durch Sage und Gedicht so berühmt gewordene (fabelhafte) Held Roland — kamen dabei um, das Gepäck ward vom Feinde geplündert. Für den glückverwöhnten Carl war dieser plötzliche und ausserordentliche Verlust ein doppelter Schlag. Er besaß nicht den wahren Gleichmuth des Helden für unerwartetes Mißgeschick, und sein Entsetzen verwandelte sich in

Digitized by Google

unbändigen Grimm gegen die Sachsen, welche mittelbar die Schuld dieses Unglücks trugen. Als diese, durch die Nachricht von der Vernichtung des fränkischen Heeres ermuthigt, verheerend bis an den Rhein vorrückten, wurden sie von den vereinigten Franken und Allemanniern bei dem Wasser Adarna jählings überfallen und mit großem Verluste zerstreut. Aber ungebeugt von dem ungeheuren Unglücke, welches Wittekind unerbittlich verfolgte, zog er die Trümmer seines geschlagenen Heeres nebst einigen Engern und Ostphalen zusammen, und nahm an den Ufern der Lippe eine sehr wohlüberlegte Stellung ein, die seiner Feldherrnkenntniß Ehre macht und wohl Früchte getragen haben würde, wenn er, statt guter Fechter, gute und disciplinirte Soldaten befehligt hätte. Carl selbst leitete, auf der Seite der Franken, den Angriff, und auch diesmal konnten die nur von persönlicher Beherztheit, nicht aber von planmäßiger Kriegskunst unterstützten Sachsen ihm nicht Stand halten, vielmehr erlitten sie in der Nähe von Buchholz eine blutige Niederlage. Die Engern und Ostphalen — immer die Schnellsten zur Unterwerfung wie zum Aufruhr gegen Carl — gingen, obschon sie sich freiwillig unter Wittekinds Fahnen begeben, zu den Franken über, ohne erst den Angriff abzuwarten, stellten Geiseln und baten um Frieden. So hatte Wittekind nicht nur gegen das unverwüstliche Glück seines Feindes, sondern auch, was noch schlimmer, gegen den Verrath und die Unbeharrlichkeit der Seinigen zu kämpfen, die eben so unbändig im Angriffe, als übereilt und besinnungslos im Fliehen waren und durch Beides die kühnen und klugen Anschläge ihres großen Führers jederzeit zu nichte machten. Wittekinds Loos gehört zu den beklagenswerthesten und vielleicht hat die Geschichte keinen andern Helden aufzuweisen, der so viel Ruhm mit so viel Unglück vermählt hätte, wie er als Führer eines Volkes, das zwar stets geneigt war, sich von seinem kühnen Aufrufe begeistern zu lassen und ihm gegen die verhaßten Unterdrücker in die Schlacht zu folgen, das aber auch schon im ersten Mißgeschicke verzagte und des Gehorsams wie der Treue gegen ihn vergaß.

Nach einiger Zeit brachen unter den zwischen der Elbe und der Saale wohnenden Slaven und Sorben Unruhen aus, sie fielen in das, den Franken und den Sachsen gehörige Thüringen ein, zerstörten Carls Anbauungen und ermordeten die christliche Bevölkerung. Carl sendete drei Feldherren mit fränkischen Truppen entgegen, denen er auch diejenigen Sachsen beigesellte, die sich ihm ergeben und auf deren Treue er rechnen zu können glaubte. Aber diese erregten während des Zuges einen Aufstand, schleiften die von den Franken erbauten Kirchen und strömten verwüstend zu Wittekind hin, der eben die Ueberbleibsel der heidnischen Ost- und Westphalen zusammengezogen hatte und nun, durch die neuen Ankömm-
782 linge verstärkt, sich (782) auf dem Berge Süntel lagerte. Das fränkische Heer zog, unter Anführung des Grafen Dietrich, ihnen entgegen, der übermüthig genug war, troß dem daß das Terrain ihm völlig unbekannt, sich zu einem Sturme gegen den Gipfel des Berges zu entschließen. Darauf hatte Wittekind gewartet; ein Strahl blutdürstiger Hoffnung leuchtete durch die vom langen Mißgeschick verdüsterte Seele des Helden, er hielt eine feurige und ermuthigende Rede an seine Krieger, und ließ sie dann auf die anrückenden Feinde losgehen. Wüthend stürzten hinter Strauch und Fels hervor, sich die racheglühenden Sachsen auf die fränkischen Söldner, welche, mühsam den Berg hinan klimmend, auf dem steilen und lockern Boden nur unsicher Fuß fassen, daher nicht in Reihe und Glied Widerstand leisten konnten und vor dem Ungestüm der sie grimmig anfallenden Sachsen sich selbst haufenweise den Berg hinabrissen. Aber hier erwartete sie Wittekinds Schwert, der mit einem auserlesenen Häuflein sie umgangen hatte und ihnen in den Rücken fiel. Furchtbar rächten die Sachsen die Schmach früherer Niederlagen, ihr Rachedurst war unersättlich; bis in die Nacht währte das Morden und nur Wenige aus dem Frankenheere retteten sich über die Weser hin in das Lager zurück. Die Bestürzung war so ausserordentlich, daß die beiden Mitfeldherren Dietrichs, welche eine Strecke davon mit ihren Truppen standen, ihm nicht zu Hülfe zu kommen wag-

ten und in unthätigem Entsetzen den Untergang des Heeres mit ansahen. Zwei der vornehmsten und vertrautesten Diener Carls, vier Grafen und zwanzig fränkische Edle befanden sich unter den Erschlagenen. Blutgesättigt zogen sich hierauf die fürchterlichen Rächer, unter Wittekinds Anführung, wieder auf die Höhe des Berges zurück.

Leider sollte dies der erste und zugleich der letzte Glücksstrahl seyn, welcher über Wittekinds düsterm Leben aufleuchtete. Carl rückte, auf die Nachricht der erlittenen Niederlage, mit einem in der Eile zusammengerafften Heere nach der Weser vor. Seine Ankunft erschreckte die zwischen der Weser und der Elbe wohnenden Sachsen, sie fürchteten die Rache des Franken und eilten durch Bitten und Unterwerfung derselben zuvorzukommen. In kurzem sah sich Wittekind beinahe von allen den Seinigen verlassen; ja die Muthlosen waren verblendet genug, dem knirschenden Carl viertausend fünfhundert Sachsen als die Rädelsführer und Anstifter der letzten Empörungen zu bezeichnen und auszuliefern. Hier befleckte Carl seinen Kriegsruhm durch eine That, die — wäre er nicht einer jener auserlesen glücklichen Helden gewesen, deren Schwächen und Vergehungen die Geschichte recht absichtlich zu umgehen und in dem Glanze seiner übrigen Thaten zu ersticken suchte — leicht die Verachtung der Nachwelt auf ihn geladen haben würde. Er ließ die ihm überlieferten, wehrlos gemachten viertausend fünfhundert Sachsen niederhauen. Ein gräßlicher, verworfener Blutbefehl gegen ein Volk, dem der habsüchtige Carl keinen andern Vorwurf zu machen hatte, als daß es seine Freiheit ihm zu theuer verkaufte, und gegen welches er kein anderes Recht besaß, als seine Uebermacht. Und der Geschichtschreiber Eginhard war, als Vasall und Biograph des Tyrannen, frech genug, den Sachsen zum Vorwurf zu machen, daß sie, dem Dienste böser Geister ergeben, sich kein Gewissen daraus machten, menschliche wie göttliche Rechte zu verletzen! Welchen Namen hatte er sodann für die That seines Gebieters? — Noch vor ohngefähr 150 Jahren will man in der Gegend, wo dieses Blutbad vorfiel, einige aufgewühlte Gräben mit Men=

schenschädeln angefüllt gefunden haben, was nicht unglaublich, da der Mord an jenen fünfthalbtausend Sachsen, wenigstens zum großen Theile, durch Enthauptung geschehen mochte.

Ein ungeheurer Schmerz mußte, theils über Carls Grausamkeit und den verruchten Mord an seinen Freunden, theils über den Wankelmuth seiner übrigen Genossen, welche haufenweis von ihm abfielen und durch Annahme des christlichen Glaubens und den Schwur der Treue, Carls Schutz erwarben — Wittekinds tapferes Herz ergreifen. Der letzte Sachse, wollte er sich eine freie Scholle Landes behaupten, um darauf zu sterben. Er suchte Hülfe bei seinem Schwiegervater, dem dänischen König Siegfried, und scheint sie damals erlangt
783 zu haben. Denn im Jahre 783 führte der unerschütterliche Unglücksheld ein neues Heer gegen Carl. Bei Detmold stießen die feindlichen Heere auf einander. Von beiden Seiten ward mit unerhörter Wuth und Ausdauer gekämpft. Aber Carls Glücksstern siegte auch hier durch seine überlegene Kriegskunst und seine trefflich organisirten Truppen, denen Wittekind, in den seinigen, nur eine Masse zügelloser Kraft entgegensetzen konnte. Die Sachsen erlitten nicht nur bei Detmold, sondern auch bald darauf in Osnabrück bei dem Haselfluß, eine blutige Niederlage. Carl aber, um den innern Kern des Sachsenvolkes immer mehr zu entkräften und sie immer unfähiger zu einem Aufstande in Masse zu machen, entnahm gegen zehntausend aus den vornehmsten sächsischen Familien ihrem Vaterlande und siedelte sie in die Niederlande hinüber.

784 Das Jahr 784 ward meist von Verwüstungen bezeichnet, welche beide Theile an den Besitzungen des Feindes ausführten. Mit den Trümmern seiner Getreuen stieß Wittekind an der Lippe auf ein von Carls Sohne geführtes fränkisches Heer. Er ward zu einem Treffen gezwungen, und im verzweifelten Widerstande mit einem Häuflein zersprengter, durch Leiden und Entbehrungen geschwächter Krieger gegen ein überlegenes Heer, versuchte der große unglückliche Sachsenheld noch einmal den Kampf für seine und seines Volkes Freiheit. Allein bei so ungleichen Mitteln durfte sich Wittekind,

den selbst bei günstigern Aussichten das Schicksal hartnäckig verfolgte, keinen Sieg versprechen; er mußte die Seinigen abermals geschlagen und zerstreut sehen.

Dieses unwendbare Mißgeschick erfüllte endlich Wittekinds Seele mit düsterm, schmerzlichen Unmuthe. Von denen verrathen und aufgegeben, für deren Freiheit und Unabhängigkeit er so oft gekämpft und geblutet hatte, von einem Schicksale verfolgt, dessen Gunst seine Kraft und Seelengröße in so hohem Grade verdient hätte, und von Göttern verlassen, deren Altäre er hartnäckig gegen einen siegenden neuen Glauben vertheidigte, fing er an, an Volk, Vaterland und Göttern zu verzweifeln. Den starken Helden hatte Alles getäuscht, wofür er gestritten; er suchte jetzt nur noch eine Freistätte für seinen Gram, ein friedliches Schmerzenslager — denn auf welche Freuden konnte der zu schwer Verwundete noch hoffen — um die zerstörten Hoffnungen, um seinen zur Lüge gewordenen Glauben zu betrauern! — Er wendete sich mit seinem Freunde und Leidensgefährten, Albion, jenseit der Elbe hin, nach Jütland oder Dänemark; und nur zu oft mochte sich der Geist der beiden düstern Helden vereint in die blutigen Erscheinungen ihres ruhelosen Lebens versenken.

Carl, dem das Unglück seines großen Feindes Achtung abnöthigte, vielleicht auch von einer geheimen Reue über die begangenen Grausamkeiten bewogen, trachtete jetzt ernsthaft, Wittekind mit sich auszusöhnen und die Hand des sächsischen Helden, die er so oft schwer genug hatte empfinden müssen, freundlich in die seinige zu legen. Auch sah er ein, daß Wittekind von ihm nur besiegt, aber nie bezwungen werden könne, und daß, so lange ihm in diesem ein Feind lebe, er der Früchte seiner Siege nie froh werden dürfe. Er schickte daher, sobald er Wittekinds und Albion's Aufenhalt erfahren, Gesandte an die beiden sächsischen Fürsten, ließ ihnen seine Freundschaft antragen und sie zu sich einladen, um über die Bedingungen des Friedens gemeinschaftlich verhandeln zu können, besonders aber ließ er sie ermahnen, nach dem Beispiele der meisten sächsischen Edlen den Trugglauben an ihre

Götter zu verlassen und die christliche Lehre anzunehmen. Wittekind und Albion, welche das lange Mißgeschick nur zu schmerzlich von der Ohnmacht ihrer alten Götter überzeugt hatte und die, während Krieg und stete Verwüstung die Früchte ihres Götzendienstes gewesen waren, unter den Fittigen des Christenthums allenthalben Frieden und Wohlstand erblühen sahen, zeigten sich diesen Vorschlägen nicht abgeneigt. Doch wurzelte von Alters her, ein zu tiefes Mißtrauen gegen Carl und gegen fränkische Treue überhaupt in ihnen, als daß sie sich nicht möglichst sicher gestellt hätten. Sie verlangten daher Geißeln für ihre beiderseitige Sicherheit, und erhielten sie ohne alles Bedenken. So ehrenvoll von einem Carl dem Großen ihrer Freiheit versichert, begaben sich
785 Wittekind und Albion ohngefähr im Herbst des Jahres 785 zu ihrem großen Feinde, der sich eben zu Attigny aufhielt. Für sie selbst, wie auch für die Zeugen dieses wichtigen Auftrittes, mußte es tiefergreifend seyn, als die beiden größten Helden ihrer Zeit — der Eine eben so gefeiert durch sein Glück und seine Siege, als der Andere ehrwürdig durch sein Unglück und seine beispiellose Ausdauer — sich nach langem, blutigem Zwiste zum ersten Male ohne gezucktes Schwert, ja als werdende Freunde begegneten. Selbst die einstige rührende Zusammenkunft zwischen dem großen unglücklichen Hannibal und dem jugendlichen sieggekrönten Scipio reicht nicht an die ergreifende Bedeutsamkeit dieser Begegnung Carls und Wittekinds. Lange Jahre hatte ein Krieg zwischen ihnen gewüthet, der alle Schrecknisse und Grausamkeiten eines durch Volks- und Religionshaß angeschürten Kampfes erschöpft, den beiden Heerführern eine Menge der tapfersten Freunde hingewürgt und in welchem endlich Jeder — Geschlagener sowohl, wie Besiegter — verloren hatte. Carls theilnehmende und achtungsvolle Begegnung scheint wohlthüend auf die tiefzerrissene Seele Wittekinds gewirkt und ihn empfänglich und willig für Carls dringende Bitten, sich dem christlichen Glauben zuzuwenden, gemacht zu haben. Ueber den Ort, wo Wittekind die Taufe empfing, sind die Geschichtschreiber nicht einig; doch nimmt man im Allgemeinen Attigny,

den Ort seines ersten friedlichen Zusammentreffens mit Carl, auch als Ort der Taufe an. Bonifazius, Bischof von Mainz und Einer der berühmtesten Heidenbekehrer, taufte ihn, wahrscheinlich an dem Osterfeste des Jahres 786. Wittekinds Beispiele folgte nicht nur sein Freund Albion, sondern auch eine Menge anderer sächsischen Herren. 786

Ein altes Manuscript der vaticanischen Bibliothek zu Rom enthält das zu jenen Zeiten übliche Glaubensbekenntniß, welches, nicht nur der Wichtigkeit des dadurch bezeichneten Ereignisses wegen, sondern auch als ein Beitrag zur Prüfung der Sprachen-Entwickelung, hier einen Platz finden mag:

Frage des Taufenden.

Forsachistu Diabolae?
Entsagest du dem Teufel?*)

Antwort des Täuflings.

Ec forsacho Diabolae.
Ich entsage dem Teufel.

Frage.

End allom diabol gelde?**)
Und aller Gemeinschaft des Teufels?

Antwort.

End ec forsacho allom diabol gelde.
Und ich entsage allem Umgang des Teufels.

Frage.

End allom diabole Vuercum?
Und allen Teufelswerken?

Antwort.

End ec forsacho allom diabole Vuercum end Vuordum thuna erende Vuoden end Saxnote end allom them unholdum the hira genotas sint.

---

*) Diese Lossagung vom Teufel, welche man dem Täuflinge abverlangte, bezieht sich wahrscheinlich auf den sächsischen Abgott Wodan (auch Grodo — grote Odo oder Odin, genannt) den die fränkischen Christen, besonders auch Carl der Große, nach einer angeblich von ihm gethanen Aeußerung, für gleichbedeutend mit dem Teufel hielten.

**) Gelde — unser heutiges Wort: Gilde.

Und ich entsage allen Teufels=Werken und Worten der den Wodan und Sachsen=Odo*) Ehrenden, und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.

Wittekinds Uebertritte zum christlichen Glauben hat der Scharfsinn späterer Geschichtschreiber verschiedene, zum Theil ziemlich widersprechende Motive zum Grunde gelegt, und Einige derselben wollen aus seinem christgemäßen Wirken und seiner unverbrüchlichen Treue gegen seinen frühern Feind, Carl den Großen, sogar folgern, daß er dem neuen Glauben mit begeisterter Hingebung angehangen habe; ja, sie suchen ein Verdienst darin, den Sieger auf Süntel später zum Apostel, zum Heiligen zu machen**). Allein Wittekind's

*) Die mangelhafte Kenntniß, welche die Franken von dem heidnischen Gottesdienste der Sachsen hatten und die zu so vielen Vorurtheilen Veranlassung gab, scheint sie zu der Vermuthung gebracht zu haben, daß der in den abweichenden sächsischen und deutschen Mundarten auch abweichend benannte Odin, Odo, Crodo oder Wodan — welche Namen nur Einem Gott galten — in eben so viele Personen als Namen zerfalle, daher sie auch in obiger Abrenunciation ihn zweimal vorkommen lassen. Vielleicht aber dürfte diese doppelte Bezeichnung auf die Vorstellung von dem ältern und jüngern Odin hinweisen, welche ich schon weiter oben, bei Erwähnung des sächsischen Heidenthums, berührte.

**) Die Herausgeber glauben dieser ersten Lieferung keine passendere, noch empfehlendere Zierde verleihen zu können, als das Bild des großen Wittekind. Das auf Pergament gemalte Original desselben befindet sich in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

Zu bedauern ist, daß es Wittekind just in einem Momente darstellt, der wenig geeignet, ihm das Gepräge jenes mächtigen Kriegshelden zu geben, den wir in ihm kennen gelernt haben. Wir erblicken ihn vielmehr in einer geistlichen Kleidung, vielleicht wie sie während des Taufactes ihm vom Bonifacius angethan ward, mit segnend erhobener Hand und einer Heiligenmiene, welche der Maler des Original=Bildes ziemlich gezwungen in diese ursprünglich kühnen, feurigen Züge einzuschwärzen suchte. Dieser Umstand macht, daß auf dem ersten Anblick wir nicht ganz den gewaltigen Geist eines Wittekind aus diesem Bilde herausfinden und uns vielmehr erst durch den von der frommen Laune des Künstlers beinahe unpassend darüber gebreiteten Heiligen=Ausdruck Bahn brechen müssen, ehe wir zu dem wahren und ursprünglichen

kriegerische Seele, welche in einem vieljährigen, unversöhnlichen Kampfe für die Altäre der alten Götter sich nie verläugnet hatte, war im blutigen Gewirre langer Schlachten wohl zu eingerostet, um die Strahlen des Christenthums in ihrer geheimnißvoll=erhabenen Wirkung in sich aufzunehmen, und wenn er, wie sich voraussetzen läßt, durch stetes Mißgeschick auch endlich den Glauben an seine alten Götter verloren hatte, so hieß dies doch noch lange nicht, an die Wunder des Christenthums glauben. Es gehört fürwahr eine starke Einbildung dazu, wenn man in Wittekinds eisernem Geiste — den der Haß gegen die Paniere des Gekreuzigten groß gezogen — noch im spätern Mannsalter, wo nicht einmal die Phantasie mehr dem Glauben zu Hilfe kommen konnte, eine kindlich schwärmerische Ueberzeugung für eine allen seinen ursprünglichen Begriffen so wenig entsprechende Religion erwachsen sehen will. Mit ziemlicher Gewißheit darf man bei kühler Betrachtung der Sache annehmen, daß sein Uebertritt eine Handlung von nur politischer Natur war. Er hatte den Glauben an seine angestammten Götter durch stete Niederlagen in ihrem Dienste verloren, und es konnte dem schmerzlich Enttäuschten nunmehr gleich seyn, welchem Glauben er sich äußerlich in die Arme warf. Nur aber soll man nicht sich überreden, dieser kühne Sohn des Nordens, welchem die Schlachtgesänge seiner Sachsen und die wildbegeisterten kriegerischen Lieder seiner Barden das Gehör für christliche Litaneien verdorben hatten, werde sich, nachdem er verächtlich seinen donnernden und zürnenden Göttern den

---

Charakter des Gesichts gelangen. Wenn wir jedoch uns glücklich mit dieser frommen Unpassenheit abgefunden haben, so tritt uns aus den ernsten, beinahe düstern Zügen, Wittekind's Charakter mit vieler Bestimmtheit entgegen, und nicht ohne davon ergriffen zu seyn, erblicken wir darin den Ausdruck jener schwermüthigen Heldenkraft, welche, nach langem, ausgekämpften Streite mit einem feindseligen Schicksale, sich der Außenwelt zu entringen strebt, um sich in tiefe, einsame Betrachtung ihrer selbst zu versenken.

Die hier gespendete Copie ist dem Originalgemälde mit vieler Treue nachgebildet. D. Verf.

Rücken gekehrt, in den schweigenden, erhabenen Frieden der christlichen Kirche flüchten lernen. Welcher Antrieb ihn zu seinem Uebertritte bewogen habe, dürfte schwer zu bestimmen seyn. Vielleicht glaubte er, durch diesen Schritt am schnellsten Carls Grausamkeit gegen die noch übrig gebliebenen heidnischen Sachsen zu hemmen, er hoffte, dadurch der Fürsprecher seines Volkes bei dem strengen Sieger werden zu können. Gewiß bleibt es, daß nur große, edle Motive den herrlichen Wittekind zu diesem Schritte bewegen konnten; seine auch hierbei bewährte Uneigennützigkeit bezeugt dies am besten. Daß er, nach einmal geschlossener Freundschaft, unverbrüchlich in seiner Treue gegen Carl war und die spätern Empörungen der Sachsen gegen Letztern nicht nur nicht unterstützte, sondern dieselben mit Wort und That zu hemmen strebte, giebt einen Beweis seiner hohen Rechtlichkeit. So lange er das Schwert gegen Carl führte, hatte er sich nie — wie andere sächsische Edle, die gleichwohl nach der Zeit offen oder heimlich gegen Carl wirkten — auf dessen Reichstagen und Versammlungen eingefunden, sondern seinen Haß gegen ihn dadurch am besten bekundet, daß er stolz seine Nähe vermied und ihn nur im offenen Kampfe aufsuchte. Aber einmal mit ihm ausgesöhnt, hielt er streng' die gelobte Treue und selbst die Lockungen seiner einstigen Waffenbrüder waren nicht vermögend, ihn abtrünnig zu machen. *Furchtbar in seinem Hasse, wahr in der Versöhnung, wandellos in der Freundschaft, unverbrüchlich im Gelübde:* sollte Wittekinds des Großen Grabschrift heißen. Strebt ihm nach, Ihr Fürsten Deutschlands! Seyd ihm gleich, die Ihr jetzt das einst von Wittekind dem Großen geführte Volk beherrscht!

Daß Wittekind sich in vielfacher Hinsicht, namentlich durch geistliche Stiftungen u. s. w. eifrig im Dienste der Kirche bewies und seine Landesgenossen ermunterte, sich gleich ihm taufen zu lassen, zeugt nicht sowohl für seine innere Ueberzeugung, an welche wir nun einmal nicht glauben können, als vielmehr für seine Energie und seinen edlen Stolz, kraft dessen er eine Religion — welche er würdig

fand, sich, wenn auch nur äusserlich, zu ihr zu bekennen — auch vor der Welt ehrte und sich, in ihr, höher stellte. Er empfing von Carl seine muthmaßlichen väterlichen Erbgüter, Engern und Iburg zurück, nebst der Statthalterschaft über die sächsischen Länder, welche er, unter dem Titel eines Herzogs von Sachsen, lehnweise vom Kaiser annahm. Gleich ihm traten auch alle übrigen Sachsen, welche sich taufen ließen, als Lehnsmänner des Kaisers wieder in den Besitz ihrer Freiheit, ihrer Volks- und besondern Rechte, so wie ihrer Besitzthümer und Güter ein.

Wittekinds letzte Lebensjahre scheinen in einfachem, ruhigem Wirken verflossen zu seyn. Er nahm, wie schon bemerkt, keinen Antheil an den späteren Empörungen der Sachsen gegen Carl, sondern suchte vielmehr dieselben zu vermitteln und, bei unglücklichem Ausgange, ihr Loos zu verbessern, indem er den Zorn des Siegers milderte. Die herrschendste Meinung über seinen Tod, die wir auch, als des Helden am würdigsten, vorzugsweise annehmen wollen, ist die, daß Wittekind im Jahre 807 — Andere nehmen das Jahr 812, noch Andere 820 an — in einer Schlacht gegen den schwäbischen Herzog Gerold fiel und zu Engern in der von ihm gebauten Kirche begraben ward.

So endete Wittekind, der größte Held, den Sachsen gebar, der ungeheure Sohn einer ungeheuren Zeit. Selbst die riesenhafte Erscheinung eines Carl des Großen schwindet neben ihm zusammen, und mit Recht spricht sich daher eine zwischen diesen beiden größten Männern ihrer Zeit gezogene, nicht geistlose Parallele*) folgendermaßen über sie aus:

„Wenn man Carl'n neben Wittekind stellt, so sind des Erstern Thaten allerdings glänzender, als des Letzern. Beide trugen den Namen des Großen zu ihrer Zeit und in allen Annalen ihrer Nachkommen. Sie hatten ihn aber auf sehr verschiedene Art erlangt. Carl hatte seine Größe der Beraubung seines Bruders, die Hälfte des fränkischen Reichs der unrechtmäßigen Entziehung der Erben Carlmanns, das

*) Biogrophieen der Sachsen. Dresden, 1775.

longobardische Reich der Gewalt und dem Glück seiner Waffen, Spanien der Ohnmacht der Sarazenen und der Klugheit seiner Generale, Aquitanien der Furcht seines Namens, Britanien seinem General Ardulfum, Sachsen der freiwilligen Ergebung Wittekinds des Großen, und das römische Reich den Intriguen der Päbste und dem Vergleich mit den griechischen Kaisern zu verdanken. Wenn man den Glanz, welchen das politische System, das Glück und eine Menge Zufälle, deren Carl sich zu bedienen wußte, von seiner moralischen Größe trennt, wenn man das Unglück, das Wittekind beständig sein ganzes Leben hindurch verfolgte, die Lage, in der er sich befand, die Umstände, die seine Größe zu verdunkeln scheinen, von seiner moralischen Größe trennt und dann Beide in dem wahren Lichte, das die Geschichte über ihren Charakter wirft, mit einem tiefern Blick betrachtet, so wird es gewiß schwer zu entscheiden, welcher von Beiden den gegründetsten Anspruch auf den Namen des Großen hatte. Wäre Wittekind an Carl's Stelle geboren worden, so würde er nicht die Grausamkeiten Carl's begangen, nicht fremde Länder unrechtmäßig an sich gerissen, nicht die Religion zu politischen Absichten, mit Aufopferung ihrer heiligsten Pflichten gebraucht, nicht Spanien, Aquitanien und Sachsen mit Feuer und Schwert verwüstet, nicht ein freies Volk mit unaufhörlichen Kriegen überzogen und zu tausenden haben schlachten lassen. Wäre Wittekind an Carl's Stelle geboren worden, so würden seine Nachbarn mehr Ruhe, mehr Ehrfurcht, seine Unterthanen mehr Liebe, mehr Treue, seine Nachkommen ein glücklicher und tugendhafteres Vorbild gehabt haben. Carl's Verdienste um die Kirche, um die Wissenschaften und Künste, um die Staatsverbesserung und Polizei, um die Anbauung der Länder und Städte, um die Disciplinirung der Armeen, und seine unermüdete Wachsamkeit, eine erworbene Größe durch ein siebzigjähriges Leben ungeändert zu erhalten, haben ihm die erste Stelle gegeben. Wittekind, an seiner Stelle geboren, würde vielleicht in unserem Andenken ohne Jenes Fehler eine noch größere haben."

„Ohne Wittekind's Zeitalter, ohne die öfteren sächsischen Kriege, würde Carls Größe vielleicht nicht denjenigen Grad der Hoheit erlangt haben, den ihm seine beständigen Siege über die Sachsen verschafften. Neben einen beständigen Sieger gestellt, bei immerwährenden Unglücksfällen, bei der Anführung eines flüchtigen, immer geschlagenen und widerspenstigen Volkes gleichwohl den Namen des Großen zu erlangen, selbst in den demüthigendsten Handlungen seines Lebens groß zu seyn, in dem Triumph seines Ueberwinders noch eben so zu scheinen, diese Größe war nur einem Wittekind vorbehalten. Man verliert die Größe Carl's aus den Augen, man vergißt sie, so zu sagen, neben dem Auftritt des unglücklichen Wittekind's, dem seine Verdienste die erste Stelle und das Glück nur die zweite gab." —

Der ruhige Beobachter wird diesem Vergleiche nur beistimmen können. Carl der Große war der siegende Achill, den das Glück allenthalben mit seiner Aegide deckte, der einen Vertrag mit dem Schicksale geschlossen zu haben schien, dem innere Kraft und äußeres Glück gleichsehr Bahn brachen, dem Alles gelang, was er nur unternehmen mochte. Wittekind war der Titane, der jederzeit, außer seinem Feinde, auch noch mit seinem zermalmenden Mißgeschick ringen mußte. Zwischen ihn und seinen Gegner warf sich stets das eiserne Schicksal, diesen schützend, ihn selbst bekämpfend. Carl ward beinahe unwillkührlich von dem Fluge einer siegenden neuen Zeit und Glaubenslehre selbst zum Siege mit fortgerissen, und kränkelt insofern auch etwas an der modernen Romantik eines Glaubenshelden. Wittekind aber, der letzte Kämpfer eines untergehenden Glaubens, gleicht, in seinem düstern Heldenernste, dem Odin, der seine Götterdämmerung ahnet und die Helden seines Walhalla waffnet, obschon er weiß, daß er und seine Göttersöhne fallen werden. — —

Nach Wittekinds geschehener Taufe und Aussöhnung mit Carl dem Großen, welche er nach Kräften auch auf sein Volk auszudehnen strebte, dauerte gleichwohl der Widerstand sowohl der heidnisch gebliebenen, als auch vieler durch fränkische Lanzen, nicht aber durch Ueberzeugung zum christlichen

Glauben getriebenen Sachsen noch eine geraume Weile fort. Die Hunnen, ein tatarischer Stamm, welcher im vierten Jahrhundert hinter dem schwarzen Meer hervorgebrochen, und, außer dem heutigen Ungarn, wiederholte Male Deutsch-
791 land überschwemmt hatte, beunruhigten im Jahre 791 von neuem die fränkischen Besitzungen. Carl ließ, unter seinem
793 Feldherrn Dietrich, ihnen im Jahr 793 eine aus Friesen und Sachsen vereinigte Heeresmacht entgegengehen. Aber die Sachsen — eingedenk, daß sie Dietrich's Heer schon einmal bei dem Berge Süntel vernichtet hatten, und ihres alten Hasses gegen die Franken unvergessen, fielen, beim Uebergange über die Weser, über das Hintertreffen her und hieben es zum großen Theile nieder. Troß dieses unerwarteten Schlages, welchem sich auch noch ein plötzlicher Einfall der Sarazenen in Barcellona beigesellte, schlug Carl dennoch die Hunnen auf mehrern Seiten blutig zurück, griff sie nachdringend in ihrem eignen Lande an, zerstörte ihre Festungen und strafte sie gewaltig für ihre Kühnheit. Nach Besiegung
794 der Hunnen, drang er 794 mit zwei mächtigen Heeren auf die Sachsen ein, welche, durch seine Nähe geschreckt, ohne Schwertschlag sich ihm ergaben, Geiseln stellten und um Frieden baten. Carl nahm, vielleicht auf Wittekind's Fürbitten, die Geiseln an, versetzte aber den dritten Mann aus dem sächsischen Volke nach Frankreich, um dadurch die innere Kraft und Gesammtheit dieser ruhelosen Empörer zu schwächen. Diese Aushebungen wiederholten sich bei nochmaligen Empörungen der Sachsen. Der letzte Feldzug gegen sie fällt
802 in das Jahr 802 und endigte sich mit der völligen Unterwerfung der Sachsen und ihrer Bekehrung zum Christenthume. Sie waren nunmehr mit den Franken zu einem Volke vereinigt, und erkannten — jedoch mit Beibehaltung ihrer Rechte und Freiheiten — den Kaiser als obersten Lehnsherrn an. Sie wurden nach üblichen sächsischen Rechten beherrscht und gerichtet, wurden den Franken in Allem gleich geachtet, demzufolge auch zu den deutschen Reichstagen gezogen, und zahlten ihre Zehnten nicht sowohl an den Kaiser, als an Gott, d. h. die Kirche, mit Ausnahme der erforder-

Digitized by Google

lichen kaiserlichen Hof-, Reichs- und Landessteuern. Ueberhaupt versteckte Carl, nachdem er sich der Sachsen einmal so ziemlich versichert hatte, seinen angeborenen Despotensinn hinter Großmuth und Leutseligkeit; er suchte durch Freigebigkeit die sächsischen Großen für sich zu gewinnen und das Volk durch Beibehaltung seiner alten Rechtsgebräuche das Joch, welches er ihm überwarf, vergessen zu machen. Kurz, Carl wäre den Sachsen ein recht leidlicher Herrscher gewesen, hätte er ein besseres Recht zu diesem Herrscherthume gehabt, und hätte man nicht immer sich erinnern müssen, daß er — welcher jetzt dem unterjochten Volke ein milder Landesvater zu seyn strebte — einst der Tyrann und Würger des freien Volkes gewesen war.

Zweiter Abschnitt.

Theilung des fränkischen Reichs unter Ludwigs des Frommen Söhnen. — Kämpfe gegen die Serben und Unterwerfung derselben. Stiftung der Mark Meißen. Heinrich I. — Otto I. Markgraf Gero.

Die besonnene Kraft, mit welcher Carl der Große den durch Völkerstämme der verschiedensten Gattung gleichsam durchäderten Klumpen der eroberten Reiche zusammenzuhalten und vor einem Zerfallen zu bewahren verstand, ging nicht auf seine Erben über. Es gehörte auch noch mehr dazu, sie zu erhalten, als sie zu erobern. Die wunderliche Ironie des Weltgeistes wollte es, daß dem gigantischen Vater ein schwächlicher, geistig siecher Sohn folgen sollte. Dies war Ludwig. Die Geschichte konnte einem Könige, welcher in diese Verhältnisse eintrat, keinen zweideutigern Beinamen verleihen, als den des frommen. Er konnte dem wilden Gewirre der Umstände, dem Sturme einer regellos bewegten Zeit nichts entgegensetzen, als ein gutes, mildes Herz und fromme Gebete. Mit Leib und Seele ein Vasall der herrschsüchtigen Geistlichkeit und einer eigenwilligen Gattin, reizte

er nicht nur den Uebermuth der Großen gegen sich auf, sondern er zog sich — einer Seits durch die Ränkesucht seiner Gängler, anderer Seits durch seine eigne Nachgiebigkeit — in seinen drei Söhnen erster Ehe eine Empörung groß, die schweren Kummer auf das Haupt des guten, aber willenlosen Fürsten häufte. Fast möchte man annehmen, daß das Schicksal in dem Unglück Ludwigs des Frommen eine rächerische Vergeltung an dessen Vater, wenn auch erst über dessen Grabe, ausgeübt hat, indem es Carl dem Großen, der so oft die Religion heuchlerisch zum Deckmantel ehr- und habsüchtiger politischer Pläne entwürdigt hatte, einen Sohn zum Nachfolger gab, der, zu seinem Verderben, sich durch seine wirkliche Frömmigkeit eben so sehr in seiner Thatkraft hemmen und entnerven ließ, eben so viel durch sie verlor, als Carl mit seiner erheuchelten Frömmigkeit zu agiren, zu wuchern und zu gewinnen wußte. Während, durch Ludwigs Kraftlosigkeit genährt, innere Kriege an dem noch jungen Staatsgebäude des heimgegangenen großen Carls rüttelten, machten sich die fremden, unterjochten Völker diese Unordnung zu Nutze und entzogen sich dem Joche, welches Carls System, hin und wieder zwar scheinbar locker, aber desto fester und haltbarer, ihnen umgelegt hatte. Ja, als Ludwig das kummerschwere Vaterhaupt zum Todesschlummer beugte, wüthete der Kampf noch unter seinen Söhnen gegen einander fort. Die Vermittelung der Großen endigte noch zu rechter Zeit diesen Bruderkrieg, welcher Carl des Großen Schöpfung in ihrem innersten Herzen zu vernichten drohte.
813 Die drei Brüder schritten, in Folge des Vertrags zu Verdun, zu einer Theilung der durch Carl den Großen gewonnenen Länder. Lothar erhielt die Kaiserkrone, mit ihr Italien, Helvetien und Lothringen, Carl (der Kahle genannt) Frankreich, und Ludwig Deutschland, zu welchem auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Worms und Speyer mit ihren Gebieten kamen. Hierdurch ward Deutschland ein selbstständiges Reich, welches es auch blieb und das die Sachsen, Franken, Baiern, Alemannen, Friesen und Thüringer als einzelne Völkerschaften in sich vereinigte.

Durch diese ersprießliche Ausschälung Deutschlands aus einer Masse verworrener Verhältnisse und verfeindeter Elemente gelangte dieses Reich, nach längerm Schwanken und Siechthume, allmälig wieder zu Kräften, und Ludwig wirkte zweckmäßig darauf hin, diesen für Deutschland gewonnenen innern Halt immer mehr zu begründen und zu befestigen. Er suchte sich gegen die häufigen räuberischen Einfälle der slavischen Völkerschaften — wie die Serben, Czechen, Obotriten ꝛc. ꝛc. — durch Anlegung von Burgen und festen Plätzen zu schützen und erlaubte, aus gleicher Absicht, seinen größern Vasallen, Burgen zu gründen. Er setzte tapfere und geprüfte Männer zu Gränzwächtern ein, unter denen uns Ludolf, als Herzog von Sachsen und muthmaßlicher Abkömmling von Wittekind dem Großen, am bemerkenswerthesten ist. Obschon diese Würde, mit welcher Ludolf bekleidet ward, keine erbliche war, so ward sie es doch in einem gewissen Sinne durch seine Macht und seinen Einfluß. Die Frage dieser Erblichkeit führte später zu einem Kriege. Man wollte von Heinrich, dem Sohne des sächsischen Herzogs Otto, verlangen, daß er, nach dem Tode seines Vaters, dessen Lehen vorerst in die Hände des Königs niederlegen sollte, wodurch ihm diese wahrscheinlich für immer entzogen worden wären. Aber der muthige Jüngling griff, ohne sich weiter auf Erklärungen einzulassen, zu den Waffen, und verjagte diejenigen, welche man wahrscheinlich in seines Vaters Lehen eindrängen wollte. Da diese Vertriebenen die Söhne des verstorbenen thüringischen Markgrafen Burchard waren und Heinrich ihre Besitzungen unter seine Vasallen vertheilte, so verschwimmt hierdurch der Riß, welcher bisher Sachsen und Thüringen trennte, und beide Länder fliessen von nun an mehr in Eines zusammen. Vom König Konrad, dem er den Gehorsam verweigert, mit Krieg bedroht, stellte sich Heinrich demselben kühn entgegen, schlug bei Eresburg dessen Bruder und bewährte einen solchen Muth, daß der König, statt ihm zu zürnen, ihn bewunderte und ihn sogar, mit Uebergehung seines eigenen Bruders, den deutschen Fürsten als Nachfolger auf dem deutschen

Throne vorschlug. Diese so völlig partheilose Empfehlung des sterbenden Königs verfehlte ihr Ziel nicht; und so be-
919 stieg im Jahr 919 Heinrich von Sachsen den deutschen Thron. Der Zufall, welcher es fügte, daß die Nachricht seiner Erhebung auf Deutschlands Thron ihn just auf der Finkenjagd traf, brachte dem starken Fürsten den unpassenden und bedeutungslosen Beinamen des Finklers oder Voglers zuwege, den man jedoch durch den geeignetern Beinamen des Großen mit Recht zu verdrängen suchte, welchen wiederum ein neuerer Geschichtschreiber *) durch die noch passendere Beziehung: Heinrich der Gewaltige oder Heinrich der Sachse, abgelöset wissen will. —

Heinrich betrat einen durch die Schwäche und Unentschlossenheit seiner frühern Besitzer ziemlich verwahrlosten Thron. Innere Uneinigkeit, Uebermuth der Vasallen zehrten an der Ruhe der Länder, welche von aussen her durch räuberische Streifzüge wilder Völker, wie der Serben und Ungarn, noch gefahrvollere Stöße auszuhalten hatte. Beide mußten, zumal die von den Slaven eingenommenen deutschen Orte den Ungarn immer zum Durchzuge offen standen, völlig besiegt werden. Um es mit den beiden Feinden auf einmal aufzunehmen, hätte er im Laufe seiner erst kurzen Regierung noch nicht die erforderlichen Kräfte sammeln, seine deutschen Krieger noch nicht hinlänglich bilden können. Es
924 war ihm daher ein erwünschter Zufall, daß er im Jahr 924 in einem Kampfe mit den Ungarn an der Werla, nachdem sie abermals einen Räubereinfall gewagt hatten, einen ihrer Hauptanführer gefangen nahm, den er nicht eher wieder frei gab, bis die Ungarn ihm einen neunjährigen Waffenstillstand zugestanden. So von einer Seite auf bestimmte Zeit Ruhe habend, befestigte Heinrich, zur Vertheidigung gegen die Einfälle der Ungarn, mehrere offene Plätze, indem er sie mit Mauern umgab, gründete neue Städte und bildete neue Heeresmassen, vorzüglich leichte Reiterei, welche

*) Böttiger in seiner Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Hamburg, 1830.

ihm in den bevorstehenden Kämpfen mit den Barbaren die besten Dienste leisten konnte. Dann dachte er zuerst auf völlige Unterjochung der Slaven. Demzufolge führte er seine deutschen Krieger über die Elbe, und da der strenge Winter von 926 — 927 die Havel so dick mit Eis überzogen hatte, 927
daß der Zugang zu der Hauptstadt der Heveller oder Wilzen, Brennabor (Brandenburg) frei ward, so rückte er davor und zwang sie zur Uebergabe. Hierauf warf er sich auf die weiter nördlich wohnenden Redarier, und brachte sie unter seine Herrschaft, nahm sodann, nach einer zwanzigtägigen Belagerung, die Hauptstadt der Daleminzier, Gana, ein, drang in Böhmen vor, belagerte Prag und zwang den dortigen Fürsten Wenzel zur Erbietung eines jährlichen Tributes, besiegte die Milziener und Lusizier, nahm den Dänen die Mark Heitiba weg und befestigte die meisten dieser eroberten Plätze, so wie seine Erbländer, durch Burgen. Nachdem er auf solche Weise in rasch aufeinander folgenden Siegen die sämmtlichen slavischen Stämme zur Ruhe verwiesen hatte, verstrich mittlerweile die Zeit des Waffenstillstandes mit den Ungarn. Da man letzteren den geforderten 932
Zins verweigerte, so brachen sie gegen die Gränzen der Daleminzier auf und verlangten zugleich von diesen ihren älteren Bundesgenossen, die ihnen immer zu den Einfällen in Deutschland den Paß geöffnet hatten, auf's neue Unterstützung. Wahrscheinlich mochten aber dazumal die Ungarn die Bereitwilligkeit ihrer Verbündeten durch an ihnen selbst verübte Räubereien belohnt haben; denn die Daleminzier nahmen ihre diesmalige Einladung zur Bundesgenossenschaft sehr spröde auf, ja, der gewöhnlichen Sage nach, sollen sie ihnen, als Antwort, einen fetten Hund verehrt haben. Die Ungarn behielten auf ihrem schnellen Durchzuge nicht Zeit, diese Schmeichelei nach ihrer Weise zu erwiedern, und während ein Theil ihrer Krieger sich vor die befestigte Stadt eines reichen thüringischen Edlen, des Wido, legt und sie belagert, dringt der andere Theil tiefer in Thüringen ein. Allein der thüringische Heerbann, unter Anführung des Grafen Siegfried und des mit seinen Kriegern zu ihm gestoße-

nen, wahrscheinlich sächsischen Grafen Hermann, schlägt diese letztere ungarische Heeresabtheilung auf das Haupt und zerstreut sie völlig. Dieser Unfall veranlaßte das noch ungeschlagene ungarische Hauptheer, schneller auf das königliche Heer loszugehen, ehe dasselbe noch durch die Nachricht von dem Siege des sächsisch-thüringischen Heerbannes ermuthigt, mit doppeltem Feuer schlagen werde. Heinrich stand nördlich vom Harz bei Radi; er hatte sein deutsches Heer schon um sich versammelt und wartete nur noch, daß die Friesen zu ihm stoßen sollten. Hier traf ihn sowohl die Nachricht von dem bereits gewonnenen Siege, als auch daß die Hauptabtheilung der Ungarn schon im Anzuge gegen ihn sey. Ohne nunmehr erst die Ankunft der Friesen abzuwarten, geht er am folgenden Tage den Ungarn entgegen, schlägt sie gänzlich, erobert ihr Lager nebst der sämmtlichen darin vorgefundenen Beute, verfolgt die Flüchtigen bis nach Dalemincien und an die Elbe, und führt nach diesem glorreichen Siege, welcher Deutschlands Gränzen von den Barbaren gereinigt hatte, sein Heer in die Winterquartiere und nach Nordthüringen zurück.

933 Aber ungeschreckt von der blutigen Warnung, die sie erfahren, wagten schon im folgenden Jahre die Ungarn einen neuen Einfall. Bei ihrer Annäherung zog Heinrich ihnen in den Hassegau entgegen, verleitete sie, indem er ihnen eine Schaar schlecht bewaffneter Thüringer zeigte, sich näher an ihn heran zu wagen, und schlug sie, trotz ihres hartnäckigen und verzweifelten Widerstandes, der verschiedene Male den Ausgang zweifelhaft machte, endlich so nachdrücklich, daß die Mehrzahl derselben niedergehauen oder gefangen, oder in die nahe Saale — denn die Schlacht fiel bei Merseburg vor — gesprengt wurde. Der Verlust, den die Ungarn erlitten, war so furchtbar, daß ihrer, ausser den Gefangenen und Ertrunkenen, 36,000 Mann geblieben seyn sollen. Dieser glänzende Sieg rettete nicht nur Deutschland so ziemlich vor weitern Einfällen der Ungarn, sondern beraubte auch die Slaven ihrer mächtigsten Stütze, und Heinrich bändigte

durch neue Siege die noch nicht gehörig unterworfenen slavischen Stämme, namentlich die Uckern, völlig.

In welchem Jahre Heinrich, zur Abwehr gegen Empörungen der Slaven, die Mark Meißen gegründet und mit einer Burg versehen, bleibt ungewiß. Da Meißen in dem Gau der Dalemincier lag, so kann auch seine Gründung und die dortige Festsetzung der Deutschen nicht vor der Unterwerfung der Dalemincier geschehen seyn *); dies würde sonach ins Jahr 928 fallen. Gleicher Ungewißheit unterliegt die Abkunft des Namens Meissen, welchen man in der Regel und auf ziemlich gute Zeugnisse gestützt **) von dem Flüßchen Misni, Meisse ableitet. Vielleicht gab auch das lateinische Wort meta (Gränzstein), oder limes (Gränze), hier mit allmäliger Weglassung der ersten kleinern Sylbe, Veranlassung zu diesem Namen.

Die Unterwerfung der Uckern, welche in einem einzigen Feldzuge bewerkstelligt wurde, war Heinrichs letzte Waffenthat; er starb den 2. Juli 936. In ihm trat ein Fürst 936
vom Schauplatze, welcher vollkommen den Ansprüchen seiner Zeit gewachsen war. Es bedurfte gegen den Empörungsgeist der Slaven, gegen die räuberischen Einfälle der Ungarn eines starken, kriegerischen Geistes, der, wie über den bösen Willen äußerer Feinde, auch über den unruhigen Sinn innerer Vasallen wachte, und den blutig erkämpften Frieden kräftig festzuhalten und zu sichern verstand. Alles dies erfüllte Heinrich auf das Befriedigendste, und hätte nicht die tosende Zeit den gewaltigen Mann zu ruhelos in ihren Fluten mit fortgerissen, so würde er, neben der Stärke seines Geistes, wie seines Armes, gewiß auch schöne und liebenswürdige Eigenschaften des Herzens entwickelt haben. Er war bestimmt, sich mehr als Held und Fürst, denn als Mensch uns zu zeigen, obschon er gewiß in jeder Hinsicht unserer Bewunderung werth gewesen seyn würde. Muth, Schnelle und Besonnenheit vereinigten sich vollkom-

---

*) v. Leutsch: Markgraf Gero. Leipzig 1828.

**) Ditmari Chronica.

men in ihm, und sein Volk mag es ihm danken, daß er ein sächsisches Heldengeschlecht auf den Thron brachte und seinen Sachsen stets Gelegenheit gab, in den Kämpfen gegen ungestüme Feinde ihre Kraft und Tapferkeit zu bewähren!

Trotz seines unermüdlichen Kämpfens für den Frieden, hinterließ Heinrich dennoch seinem Sohne und Nachfolger den Krieg, als Erbtheil. Otto, Heinrichs ältester Sohn, welcher nach des Vaters Tode zum König der Deutschen gewählt ward, hatte, sogleich bei seiner Thronbesteigung, in Böhmen ausgebrochene Unruhen zu dämpfen. Der durch Heinrich den Deutschen zinsbar gemachte christliche Böhmische Herzog Wenzel (der Heilige) war von seinem heidnischen Bruder Boleslav ermordet worden. Letzterer versagte, sobald er sich auf den Thron seines Bruders geschwungen, dem König Heinrich diesen Zins und beleidigte oder tödtete die an ihn geschickten deutschen Herren. Ein den Deutschen treuer Unterfürst in Böhmen ward sammt den deutschen Hülfstruppen, die man ihm sendete, von Boleslav geschlagen und vertrieben. Sofort brach Otto in Böhmen ein, zwang die Empörer unter die deutsche Zinsbarkeit zurück und schaffte Ruhe.

937 Ermuthigt durch den Tod Heinrichs, ihres großen Ueberwältigers, wagten nach kaum einem Jahre, die Ungarn schon wieder in Deutschland einzufallen, durchzogen und verwüsteten Baiern, Franken und Schwaben, wendeten sich, von einer durch Otto erlittenen Niederlage gedrängt, bei Worms über den Rhein, drangen verheerend durch Elsaß, Lothringen und Frankreich bis an das Meer vor und gingen sodann durch Baiern und Italien in ihre Heimath zurück. Verleitet durch diese glücklichen Züge und nach vermehrter Beute

938 geizend, brachen sie im folgenden Jahre wiederum in Deutschland ein. Doch diesmal wurden ihre Räuberzüge von einem minder günstigen Erfolge gekrönt. Eine ungarische Heeresabtheilung, durch üble Witterung und schlechte Wege ermüdet und in Unordnung gebracht, ward von der ausfallenden Besatzung des Klosters Stetternburg bei Wolfenbüttel tüchtig zusammengehauen und in die Flucht getrieben. Auf dem

Rückwege aber wurde der Rest dieser ungarischen Abtheilung, durch die Besatzungen der benachbarten Festungen Hebesheim und Werla gänzlich aufgerieben. Ein gleiches Loos erfuhr eine andere ungarische Abtheilung, welche, durch einen heimlich von den Sachsen gewonnenen slavischen Wegweiser listig in einen sumpfigen Wald geführt, dort von den Sachsen umringt, zum größten Theil niedergehauen und die Uebrigen, nebst ihrem Anführer, gefangen wurden. Diese Niederlagen bewogen die übrigen, an der Bode gelagerten Ungarn, nicht weiter vorzudringen, sondern eilig in ihre Heimath zurückzukehren.

Nach dem im nämlichen Jahre erfolgten Tode des sächsischen Grafen Siegfried, theilte Otto dessen Herrschaft dem Markgrafen Gero *) zu, welcher ihm vielleicht in den vorangegangenen Kämpfen gute Dienste geleistet hatte und dadurch am besten berufen war, die deutsche Gränze gegen die Meutereien der Serben zu schützen und dem Berufe eines Gränzgrafen dadurch kräftig zu entsprechen. Dies erbitterte des Königs älteren Halbbruder Thankmar, welcher — da er des verstorbenen Siegfrieds nächster Verwandter — auf dessen erledigte Mark Ansprüche machte. Da er nicht gehört wurde, ging er zu dem noch lebenden Bruder König Conrads, dem Herzog Eberhard von Franken, der — weil er früher in Mißhelligkeiten mit König Otto's anderem Bruder Heinrich gerathen, und von Otto dafür bestraft worden war — eben zu Feindseligkeiten gegen Letztern zu schreiten im Begriff stand. In dem darauf entbrannten Kampfe errangen Eberhard und Thankmar anfangs einige Vortheile, indem sich der mit Otto gespannte Graf Wichman und Herzog Hermann von Schwaben zu ihnen schlugen; doch fiel in dem von Otto belagerten Eresburg, Thankmar durch die voreilige Waffe eines Kriegers am

*) Nach v. Leutsch's Angabe begriff Gero's Mark in sich; 1) die Mark Merseburg mit Zeitz, Meißen und der Mark Christians (Gau Serimunt oder das vierte Stück von Nordthüringen), nebst der Aufsicht über Lausitzer und Milziener und dem Grenzkrieg gegen Boleslav von Böhmen, 2) die bisherige Mark Gero's nebst der Aufsicht über die Heveller.

Altar der Peterskirche. Gleichwohl setzte Herzog Eberhard die Fehde fort; besonders nachdem er den von ihm gefangenen Prinzen Heinrich, ehe er ihn frei ließ, gegen Otto aufgereizt hatte. Eben so wußte er den Herzog Giselbert von Lothringen in sein Interesse zu ziehen. Der Kampf ward eine Zeit mit wechselndem Glücke geführt, Merseburg — ein Theil der Mark Gero's — von den Verbündeten besetzt und von dem herbeieilenden König Otto wieder genommen. Die Fehde endete mit Eberhard's und Giselbert's Tode, welche in ihrem Schiffe am linken Rheinufer unversehends von dem Grafen Udo und Conrad überfallen wurden, wobei Eberhard nach tapferer Gegenwehr getödtet ward, Giselbert aber mit sammt dem Kahne, in welchem er sich retten wollte, versank; worauf Prinz Heinrich die Verzeihung seines Bruders nachsuchte.

939 bis 940 So waren durch Thankmars, Eberhards und Gieselberts Untergang sowohl Gero als Otto mit einem Male einer mächtigen Gegenpartei überhoben. Dagegen drohte unter den an der Elbe wohnenden Slaven neue Empörung, die durch des Königs vielfache Fehden hierzu einen günstigen Zeitpunkt gekommen zu sehen glaubten. Die im Verden'schen Sprengel sich aufhaltenden Obotriten gaben die Losung hierzu, indem sie den in ihren Grenzen stehenden Haika sammt seinem Heere erschlugen. Ihrem Beispiele gedachten die unter Gero stehenden Wenden zu folgen, welchem dreißig ihrer Häuptlinge heimlich den Tod geschworen hatten. Gero, von ihrem Anschlage in Kenntniß gesetzt, stellte sich unwissend und ihnen freundlich gesinnt, lud sie zu einem Gastmahle und ließ sie von den Seinigen niedermetzeln. Einer der Häuptlinge entkam jedoch und regte die Heveller auf, welche die unter ihnen wohnenden Sachsen und Deutschen verjagten. Aber Gero wußte durch Geschenke und Versprechungen einen Fürsten der Heveller, Tugumir, zu gewinnen, durch dessen Beistand und Vermittelung die Heveller und Obotriten binnen Kurzem wieder zur Ruhe gebracht wurden. Bald darauf fielen zwischen Otto und seinem Bruder Heinrich neue Mißverständnisse vor, welche, auf der Seite des Letztern,

durch einige unzufriedene Edle in der Mark Gero's unterstützt, zuletzt nicht weniger bezweckten, als den König bei der im nächsten Jahre 941 in Quedlinburg zu haltenden 941
Osterfeier zu ermorden und Heinrich zum Könige auszurufen. Aber auch dieser Mordanschlag ward verrathen. Otto feierte sein Osterfest mit so vieler Vorsicht, daß die Verschwornen nicht an ihn herankonnten, und ließ sodann die Verschwornen ergreifen und hinrichten, seinen Bruder aber in gefängliche Haft führen. Otto, welcher bei so vielfachem, gegen ihn wachen Verrathe, diejenigen, welche sich ihm als treu bewährt, doppelt zu schätzen wußte, ehrte auch Gero dadurch, daß er ihm, nach Markgraf Thietmars Tode, auch dessen Mark *) noch verlieh, wodurch nunmehr der ganze Halberstädter Sprengel unter Gero's ausschließlichen Befehl kam. Gero's gewaltiges Glück sollte sich bald noch mehren; als der dem König Otto getreue Hevellerfürst, Tugumir, starb, schlug Otto auch dessen Mark Brandenburg mit dem zwischen der Elbe und Oder liegenden Lande zu Gero's Mark. Man umfaßte die sämmtlichen ausgebreiteten Besitzungen dieses eben so sehr vom Glück gekrönten, als durch eine überaus kluge, wenn auch bisweilen etwas trübe Politik geleiteten, kraftvollen Mannes unter dem Namen: Ostsachsen. Gewiß ist es, daß Gero der Großmuth und dem außerordentlichen Vertrauen seines Königs auf alle Weise entgegen kam und durch mehrfache wichtige Dienste sich dessen Dank verdient hat. Einer der bedeutendsten dieser Dienste war wohl der, größtentheils durch ihn errungene Sieg über die Wenden im Jahre 955. Die slavischen Stämme hatten sich 955
neuerdings gegen die Eintheilung ihrer Ländereien in Gaue, gegen die Einmischung des Königs in ihre Verfassung empört, und, da man ihnen nicht willfahrte, waren von ihnen Feindseligkeiten begonnen worden, die, anfangs von einem

*) Nach Ebend. lag Thietmar's Grafschaft nach der Elbe zu und erstreckte sich über die Gaue Harthago, Derlingo, ein Stück von Nordthüringen, und wahrscheinlich auch über Heilanga, Mosidi und Belxa. Seine Aufsicht richtete sich besonders gegen die Redarier.

ziemlich günstigen Erfolge gekrönt, ernsthafter zu werden drohten. König Otto drang gegen sie vor und fand an den Ufern der Dosse seine aus Obotriten, Circipanern, Redariern und Tollenzern bestehenden Feinde sich gegenüber. Wie ungeduldig auch der König die Entscheidung einer Schlacht herbeiwünschte, so sah er doch ein, daß den Feinden in dieser Stellung, wo die dazwischen fliessende Dosse ihn von denselben trennte, nicht füglich beizukommen sey, ja seine Lage war um so bedenklicher, da in seinem Rücken umherschweifende Slavenschwärme ihm jede Verbindung mit Sachsen abschnitten, mithin einen Rückzug äußerst schwierig machten, und daher binnen Kurzem Hungersnoth über sein Heer hereinzubrechen drohte. Tiefbekümmert wendete er sich an Gero, welcher mit dem wendischen Fürsten Stomef eine Unterredung einging und ihm eine Schlacht anbot, welche dieser jedoch, von der gefahrvollen Lage des deutschen Heeres wohlunterrichtet, höhnend abschlug. Der kampfbegierige Gero knirschte über diese ablehnende Antwort und versicherte den Wenden, daß der morgende Tag unausbleiblich die Schlacht und ihre Entscheidung bringen sollte. Die Wenden, welche dies für eine leere Formel hielten, sahen wirklich am andern Tage zu ihrer Belustigung, wie die Deutschen Wurfgeschütze, Steine und Pfeile nach dem Ufer, welches die Wenden besetzten, herüberschleuderten, und drängten sich begierig dem Orte des Angriffes zu, weil sie überzeugt waren, daß dieser Angriff dem deutschen Heere Vernichtung bringen müsse. Während so der Wenden Aufmerksamkeit nach einer falschen Stelle geleitet wird, eilt jedoch Gero mit einer getreuen Schaar durch Waldung und Busch nach einem, eine Meile von jener Stelle entfernten Orte, woselbst der Uebergang möglich wird, schlägt in bewundernswürdiger Geschwindigkeit drei Brücken über den Strom und führt das mit einem Male ihm nacheilende Heer glücklich hinüber. Die Wenden, die mit Verwunderung das plötzliche Verschwinden des schon zum Angriff fertigen deutschen Heeres gesehen haben und weit entfernt sind, die Ankunft des Feindes von einer andern Seite her zu vermuthen, werden jählings auf ihrem

Ufer von den Deutschen überfallen, ehe sie noch in Schlachtordnung getreten, und mit schwerem Verluste — unter ihren Todten befand sich auch der um einen Tag früher noch so übermüthige Stomef — in die Flucht geschlagen. Gero's letzte Waffenthat war ein Sieg über die Polen und die zu ihnen abgefallenen Lausitzer, die er beide unter seine und seines Herrn Botmäßigkeit, und dadurch die, durch öftere Aufstände und Einfälle der Slaven so oft veränderte Serbenmark in ihr bestimmtes Terrain zurück brachte. Er bezahlte diesen Sieg theuer, denn sein einziger Sohn Siegfried deckte die Wahlstatt. In ihm starb für Gero jede Lebens- 963 bis 964
freude, und der Preis, für welchen er ein langes, thätiges Leben durchkämpft und dem Glücke Macht und Reichthum abgerungen hatte, war dahin. Er gab noch zweckmäßige Verordnungen, um das ihm gehörige Gebiet, welches er kraftvoll und klug zusammen zu kämpfen und zusammen zu halten verstanden, fest zu stellen und zu sichern. Dann aber legte er das weltliche Schwert nieder, wallfahrete nach Rom zu St. Petrus Stuhl, stiftete das Kloster Gerenrode, ließ sich in die Brüderschaft zu St. Gallen aufnehmen, und starb am 19. Mai 965 im 60. bis 70. Jahre seines 965
Alters.

Nach Gero's Tode zerfiel dessen Limes in fünf Marken, um deren Besitz und Verlust sich in den folgenden Jahren ein zu buntes Gewirr von Begebenheiten kleinerer Art drängt, als daß wir uns, das größere Ziel einer Volksgeschichte im Auge, mit den vorübergehenden Schicksalen dieser Marken weiter beschäftigen könnten; zumal wir nunmehr, aus dem Dunkel der sächsischen Vorgeschichte, uns einer Zeit nähern, die sich allmälig in bestimmtern Formen ausspricht und in einer, sich immer mehr schließenden Perspective, unserer Gegenwart zustrebt. Je weniger, durch noch unvollendete Abgeschlossenheit äußerer Gränzen, sich noch eine Volksgesammtheit, eine bezeichnende Nationalität ausgebildet hat, desto flüchtiger werden wir über die Ereignisse dahingehen; dagegen später auch um so besonnener uns bei jeder bezeichnenden

Begebenheit aufhalten, sobald der Begriff des sächsischen Landes und Volkes sich in bestimmtere Gränzen fügt und sobald eine Zeit eintritt, in welche — wie z. B. die Zeit der Reformation — Sachsen vorzugsweise thätig eingreift und eine Rückwirkung erleidet.

Erstes Buch.

Allmäliges bestimmteres Hervortreten eines sächsischen Vaterlandes aus frühern gemischtern Staatenverhältnissen bis zur Erwerbung evangelischer Religionsfreiheit.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Conrad von Wettin. Erblichkeit der markgräflichen Würde unter demselben, bis nach dem Erwerbe der Landgrafschaft Thüringen 2c.

Erst unter Conrad von Wettin, dem Stifter einer neuen bleibenden Dynastie in Meißen, tritt ein besseres Licht in die Verhältnisse dieser Länder; mit ihm, dem Ahnherrn des noch immer regierenden Fürstenhauses in Sachsen, schlingt sich ein gewisses verwandtschaftliches Band an die neueste Zeit an. — Die Abstammung dieses für uns so bedeutungsvollen Mannes läßt sich nur in wenige Glieder zurück verfolgen und verliert sich, gleich den meisten Verhältnissen jener Zeit, in ein ungewisses Dunkel, welchem der Scharfsinn der Historiographen und Genealogen im Ganzen mehr fruchtlos, als ersprießlich, den Kampf anbot. Mit besonderer Vorliebe strebten sie besonders, das Haus Wettin von dem Urhelden Sachsens, Wittekind, abstammen zu lassen, und in älteren Geschlechtsregistern hat man sogar ein ziemliches Häuflein nie bestandener sächsischer Könige und anderer fabelhaften Abkömmlinge aufgeführt, um die Häuser Wettin und Wittekind zu vervettern; aber die Sache ist und bleibt dennoch gänzlich unerweislich, zumal die sächsische Geschichte zu lange mit schwankenden Schicksalen zu ringen hatte, ehe sie nur einigermaßen festere Formen annahm.

Nach Markgraf Ecbert's Tode ertheilte im Jahre 1090 Kaiser Heinrich IV. Meißen und die Niederlausitz dem Grafen Heinrich von Eilenburg aus dem Hause Wettin. Als derselbe im Jahre 1103 mit Tode abging, war sein Sohn, Heinrich der Jüngere, noch nicht geboren. Dies veranlaßte, daß man ihn, den erst nach des Vaters Tode Gebornen, nicht für ächt anerkannte; der Kaiser vergab die Mark seines Vaters an dessen Oheim, Timo von Wettin, und als dieser bald darauf starb, behielten seine Söhne, Dedo und Conrad, den markgräflichen Titel bei, und machten ihrem Vetter, Heinrich, die Aechtheit seiner Geburt streitig. Die hieraus entstehenden Verwirrungen und Feindseligkeiten endigten sich durch den Tod Dedo's und Heinrich des Jüngern (im
1127 Jahre 1127), dessen Gefangener Conrad gewesen war. Dieser doppelte Todesfall und noch andere zusammentreffende glückliche Umstände machten Conrad mit einem Male zum Erben Beider, und sicherten ihm die markgräfliche Würde für
1136 Meißen. Durch den Tod Heinrichs, des Markgrafen zu Lausitz, kam Conrad auch zum Besitze der Lausitzer Markgrafschaft. Im Jahre 1145 unternahm er, der Sitte damaliger frommer Herren gemäß, einen, angeblich schon den zweiten Zug in das gelobte Land. Während derselben Zeit starb seine Gemahlin Luitgard auf einer Besuchsreise im Kloster Gerbstädt, und der hier eingesetzte Graf Hoyer von Mansfeld ließ sie auch daselbst begraben. Dies aber nahm Conrad, als er auf seiner Rückreise in Baiern diese Nachricht erhielt, gewaltig übel; er setzte einen Schwur darauf, er werde dem Hoyer so warm machen, daß dieser den Leichnam mit seinen Händen wieder ausgraben solle. Hoyer aber stahl, aus Furcht vor Conrads Zorn, die Leiche zur Nachtzeit aus dem Kloster und sendete sie nach Wettin, worauf sie Conrad mit vielen Feierlichkeiten in dem von ihm ausgebauten Kloster Petersberg beisetzen ließ.

1146 Im Jahre 1146 zeigte sich Conrad bei den Verhandlungen gegen Polen thätig. Boleslav von Polen war im Jahre 1138 gestorben und hatte das Land unter seine fünf Söhne getheilt, jedoch so, daß der älteste derselben, Wladis-

lav, das meiste bekam. Allein dieser wollte sich selbst mit diesem größern Erbtheile noch nicht begnügen, sondern suchte auch das Besitzthum seiner Brüder an sich zu reißen, was er um so leichter bewerkstelligen zu können hoffte, da er eine Stiefschwester des deutschen Königs Conrads zur Gemahlin hatte. Ehe jedoch dieser, sein königlicher Schwager ihm thätige Hülfe gewähren konnte, hatten die Brüder ihn bereits für seine Hinterlist und Habsucht gezüchtigt, indem sie ihn aus dem Lande jagten. Conrad, an welchen sich der Vertriebene zuvörderst wendete, unternahm um seinetwillen mit den sächsischen Fürsten einen Zug nach Polen, vermochte aber nicht, ihm wieder zum Besitz seiner Länder zu verhelfen, indem die Brüder ihm ein tüchtiges Heer aufzeigten. Besonders aber durch Markgraf Conrads Vermittelung — welcher, von der Lausitz aus Nachbar der Polen war und als solcher bei ihnen im Ansehen stand — kam es zwischen den Parteien zum Vergleiche; wodurch das schon gefährdete Ansehen des Königs erhalten wurde.

Das Jahr 1147 brachte einen zwar ernsthaften, dabei aber 1147
ziemlich lächerlichen Kampf herbei. Um dem fortwährenden Drängen und Auffordern des Pabstes zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen nach ihrer Art nachzukommen, dabei aber doch der Unbequemlichkeit — erst in's ferne Morgenland ziehen zu müssen — überhoben zu sein, suchten die Sachsen, Dänen und Polen ihre Ungläubigen in der Nähe. Sie ließen sich als Streiter Gottes, mit dem Kreuze bezeichnen, zogen aber, statt gegen die etwas zu entfernt wohnenden Saracenen, gegen die benachbarten, ebenfalls noch zum größten Theile heidnischen Obotriten. Der mit einem ungeheuren Anlaufe begonnene Kampf scheint jedoch ziemlich unwesentliche Resultate gebracht zu haben. Der Obotriten-Fürst Niclot kam seinen christlichen Gegnern zuvor, überrumpelte Lübeck, beraubte die dort im Hafen liegenden Kauffahrteischiffe und spielte der ganzen Gegend schlecht mit. Auch hatte er Demmin so stark befestigt, daß die Kreuzfahrer, welche es zu belagern unternahmen, sich vergeblich die Köpfe davor zerstießen. Mittlerweile kam es unter den Streitern Gottes

selbst zu Händeln und Streitigkeiten, daher fand man es für gerathener, den Kreuzzug aufzuheben. Die Wenden zeigten sich, da man sie darum anging, so gefällig, den Kreuzfahrern zu versprechen, daß sie sich taufen lassen und die Gefangenen frei geben wollten. Sie sollen aber nur die Alterschwachen, welche sie nicht mehr zu Sklavendiensten gebrauchen konnten, freigegeben, die jüngern arbeitsfähigen Gefangenen dagegen klüglich für sich behalten haben. So glorreich endigte sich der mit erkünsteltem Glaubensfeuer entzündete Kreuzzug.

1152 Mit Sweno, dem Kaiser Friedrich I. im Jahre 1152 zu Merseburg die dänische Krone aufsetzte, war Markgraf Conrad schon am Hofe König Conrads in so innige Freundschaft getreten, daß er ihm seine Tochter Adelheid zur Gattin gab. Aber Sweno machte seinem Schwiegervater keine große Ehre; er bewies sich, seit seiner Thronbesteigung so tyrannisch, daß er sich Alles verfeindete, und deßhalb von seinem nächsten Vetter, Waldemar, dem Sohne des wendischen Königs Canut, angegriffen wurde. Sweno suchte seiner durch gute Manier los zu werden; er beredete ihn zu einem gemeinschaftlichen Besuche zu Conrad, und muthete dann seinem Schwiegervater zu, den Prinzen festzunehmen. Aber Conrad, als er vernahm, daß Sweno demselben sein königliches Wort auf sichere Fahrt gegeben, ward, obschon er früher in politischen Angelegenheiten nicht immer streng gewissenhaft zu nennen war, doch über diese ihm zugemuthete niedrige Verrätherei heftig aufgebracht, und erklärte sich zornig: es gezieme sich nicht, daß man von ihm, als einem bejahrten Herrn, Dinge verlange, zu welchen er selbst in seiner Jugend sich nicht hergegeben haben würde. Ja er fügte das für Sweno wenig schmeichelhafte Gelübde hinzu, daß er lieber Schwiegersohn, Tochter und Enkel am ersten Galgen sehen, als seinem guten Namen einen solchen Schandfleck anheften möge. Dagegen erbot er sich Sweno für den Fall, daß er dem Waldemar einen offenen ehrlichen Kampf erklären wollte, zu thätiger Hilfe. Beschämt kehrte Sweno in sein Land zurück, aus welchem er aber bald darauf ver-

jagt wurde. Doch gelang es ihm, nachdem er sich zu seinem Schwiegervater geflüchtet, und mehrere Jahre bei demselben zugebracht hatte, später Heinrich den Löwen für sein Recht zu gewinnen, der ihn kämpfend in sein Land zurück führte und ihm zu einem Vergleiche verhalf, der aber auch nicht für lange ausreichte.

Nach einem bewegten und thaten- wie folgenreichen Leben faßte Markgraf Conrad den Entschluß, den weltlichen Führerstab aus der Hand zu legen. Er scheint mit einigen seiner Thaten — vielleicht aus seinen früheren Jahren her, namentlich in Bezug auf seinen Vetter, den jungen Heinrich von Eilenburg — nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn, ja sogar Gewissensbisse darüber empfunden zu haben, und hoffte durch eine kirchliche Hauptcur sich derselben am besten zu entledigen. Daher traf er die nöthigen Verordnungen rücksichtlich der Theilung seiner Besitzungen unter seine Kinder, und confirmirte dem Kloster Petersberg alle Güter. Dann begab er sich in Person noch diesem Kloster und ließ sich daselbst am 30. November 1156 als Klosterbruder einkleiden. 1156
Viele vornehme Herren wohnten dieser feierlichen Handlung bei, die ihnen dergestalt zu Herzen ging, daß sie häufige Thränen vergossen. Es scheint aber, daß den neuen Laienbruder die heilige Seelenerbauung, die ihm ward, doch das Weltliche nicht ganz vergessen, ja sogar eine neue Sehnsucht nach Letzterem in ihm wach werden ließ. Der Tod kam vielleicht noch zu rechter Zeit, um Conrad vor einem Rücktritte zu bewahren. Er starb nach zwei Monaten seiner Einkleidung, am 5. Februar 1157 im 59. Jahre seines Al- 1157
ters und ward in der Klosterkirche zu Petersberg an der Seite seiner vorangegangenen Gemahlin Luitgard begraben.

Obschon Conrads Leben weder an innerem Reichthume, noch an rauschendem Wechsel der Begebenheiten einen Vergleich mit dem des Markgrafen Gero (s. d. vorherg. Abthl.) aushält, so besteht doch unbestreitbar zwischen Beiden eine gewisse Aehnlichkeit. Beide wurden durch eine Reihe glücklicher Umstände zu Herren eines bisher geschiedenen Ländervereines, sie griffen Beide wesentlich in das Schicksal ihrer

Lehnsherren ein und verdankten diesen vorzugsweise ihre Macht. Beider Glück gründete sich auf ihre Kraft und Geschicklichkeit, eben so sehr aber auch auf eine nicht immer völlig lautere Politik; in Beiden erwachte, nach einem vom Glück beinahe übersättigten Leben, der Ueberdruß gegen weltlichen Einfluß, theilweise wohl, besonders bei Conrad, von einem nicht ganz reinen Bewußtseyn veranlaßt, und nach Beider Tod zerfiel ihr Besitzthum in kleinere Marken. Jedenfalls steht Conrad durch die Forterbung seines Stammnamens und durch zufällige Rückbeziehung späterer Zeiten und Begebenheiten auf seine Erscheinung, bei weitem bedeutungsvoller da, als durch seinen, wenn auch nicht unerheblichen innern Gehalt. Daß neuere Geschichtschreiber ihn bald den Großen, bald den Reichen nennen, geschieht — wie auch an einem Orte*) sehr richtig bemerkt wird — nur in Rücksicht und im Vergleich zu seinen Vorfahren, welche wenig Macht besessen hatten. Den sehr beiläufigen Zunamen des Frommen verschaffte ihm die Geistlichkeit, wegen der von ihm bewerkstelligten und ausgeführten Gründung des Petersklosters, welches mit reichen Gütern von ihm beschenkt ward.

Zufolge der, nach Conrads Tode erfolgten Theilung seiner Besitzungen unter seine Söhne, erhielt Dietrich das Markgrafthum Lausitz und einen Strich um Landsberg und Eilenburg. Er bauete Landsberg und Schilda, und stiftete ausserdem das Cisterzienserkloster Dobrilugk. Er war feurigen, ungestümen Gemüthes und ein Freund der Waffen, daher er, gemeinschaftlich mit Heinrich dem Löwen, im Jahre
1160 1160 die Obotriten angriff, in welchem Kampfe die Letzteren bedeutend in die Enge geriethen und ihr Fürst Niclot, nach heldenmüthigem Widerstande, umkam. Sein Sohn Conrad
1173 theilte sein Temperament, griff im Jahre 1173 einen gewissen Wulrad von Grietz, der mit einer räuberischen Horde Einfälle und Streifzüge unternahm, tapfer an, erschlug und fing ihm eine Menge Leute, und jagte ihn zurück. Aber

---

*) Ritters älteste meisnische Geschichte. Leipzig 1780.

bei einem Turnier in Oesterreich ward im Jahre 1175 der junge Held durch einen Lanzenstoß getödtet. Beinahe hätte die väterliche Fürsorge des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg ihn um das Begräbniß gebracht. Dieser geistliche Herr hatte nämlich, weil in kurzer Zeit vorher sechszehn Ritter bei ähnlichen Kampfspielen das Leben eingebüßt hatten, die Turniere bei Strafe des Bannes verboten. Somit gestattete er auch nicht, daß der erstochene Conrad, als Einer, der den Bann verwirkt, begraben werden durfte. Doch ließ er sich nachher durch einen Fußfall, welchen Dietrich und seine Brüder vor ihm thaten, von diesem Verbote abbringen, und gab — natürlich mit einigen geistlichen Weitschweifigkeiten — die Erlaubniß, den jungen Fechter zu begraben. Wahrscheinlich dürfte es ihm, als geistlichem Herrn, auch nach politischen Vernunftgesetzen, nicht eigentlich zugestanden haben, es den Leuten zu verwehren, sich nach eigner Lust und Belieben in Turnieren und sonstigen ritterlichen Nichtsbedeutenheiten todtstechen zu lassen. — 1175

Sonst zeigte sich Markgraf Dietrich als ein kräftiger, von edlem Stolze mehr, als von kirchlichem Lammsinne geleiteter Herr. Besonders legte er Proben davon im Angesichte des Stuhlerben St. Petri ab. Als der große Hohenstaufenheld, Kaiser Friedrich Barbarossa, im Jahre 1176 hart 1176
von seinen Gegnern und dem weltlich-weibischen Uebermuthe der Mutter Kirche bedrängt wurde, und der hohe kaiserliche Held — nicht zu seiner, sondern zur Schmach seiner widerspenstigen Vasallen — sich genöthigt sah, mit dem übermüthigen Sohne St. Peters, dem Pabste Alexander III. in Friedensunterhandlungen zu treten, mußte sich der Kaiser 1177
nebst den ihn anhängigen Fürsten, unter welchen auch Dietrich, nach Venedig begeben, um dort vom Pabste wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen zu werden. Der heldenmüthige Kaiser mußte — ewige Schmach für die nebelvolle Zeit des leuchtenden Hohenstaufen! — barfuß und mit Ablegung des Herrschermantels vor dem Pabste erscheinen, vor ihm niederknieen und ihm die Füße küssen, um von ihm den Friedenskuß und die Wiederaufnahme in den Schoos

der Kirche zu erflehen. Der Pabst war unedel genug, sich an dem Anblicke des gedemüthigten Helden zu weiden und ließ den Kaiser über die Gebühr lange vor sich knieen. Die dem Kaiser gefolgten deutschen Fürsten mochten ergrimmen; aber sie schwiegen. Nur Markgraf Dietrich fragte, in edlem Zorn erglühend, den Kaiser mit lauter, unmuthiger Stimme: wie er die kaiserliche Würde solcher Schmach unterwerfen könne? Der Pabst, welcher kein Deutsch verstand, dem aber der Ton der Stimme bedenklich klingen mochte, ließ sich von einem der Umstehenden Dietrichs Worte übersetzen, und, vielleicht fürchtend, daß die kühnen Worte des stolzen Sachsen einen mit seiner päbstlichen Glorie nicht gut stimmenden Widerhall finden möchten, hob er eiligst den Kaiser auf und ertheilte ihm den Friedenskuß.

Ueberhaupt giebt Dietrich, trotz seiner kurzen Laufbahn, uns vielfache Beweise eines nicht nur tapfern, sondern auch treuen Gemüthes und eines, die Vorurtheile seiner Zeit hoch überfliegenden Verstandes. Dafür zeigt seine, trotz kirchlicher Bannstrahlen, treue und begeisterte Anhänglichkeit an den großen Friedrich Barbarossa, welche er mit eignen schweren Opfern durchführte. In den Feindseligkeiten, welche zwischen Kaiser Friedrich und dessen stolzem Vasallen, Heinrich dem Löwen, ausbrachen, gab sich Dietrich als Einer der muthigsten Gegner des Löwen kund und half die gegen denselben ausgesprochene Acht vollstrecken. Dagegen fielen, von Heinrich gesendet, die Pommerischen und märkischen Slaven in Dietrichs Lande ein, sengten und brannten und schleppten Männer und Weiber mit sich hinweg. Darüber ergrimmte Dietrich dergestalt, daß er den Löwen aufforderte, sich in Gegenwart des Kaisers mit ihm zu schlagen, Heinrich aber schützte vor, er könne nur in seinem eigenen Lande gerichtet werden, und wich sowohl der Gegenwart des Kaisers als auch dem Zweikampfe aus. Nach dem Falle des Löwen und als Alles sich gierig in dessen Länder — gleich wie in Kleider des Gerichteten — theilte, bereicherte sich dennoch nur Magdeburg und Halberstadt. Dagegen ist Meißen, trotz der bestandenen Verluste, wie es scheint, leer ausgegangen.

Als im Jahre 1184 Kaiser Friedrich seinen Sohn Heinrich in Mainz zum Ritter schlug und, nebst vielen Fürsten und Herren, auch Dietrich dahin reiste, erkrankte er dort, ward auf den Petersberg zur Pflege gebracht, starb aber daselbst im Jahre 1185. Sein Leben war zu sehr ein Spiel des Schicksals, und obendrein eines feindseligen gewesen, als daß die ihm inwohnende Kraft sich wirksam geltend zu machen Zeit gewonnen hätte. 1181 1185

Das erledigte Erbe und Lehn ging auf Dietrich's Bruder, Dedo, genannt der Feiste oder Dicke, über. Von der Wittwe seines Vaters-Bruders Dedo, einer Tochter Graf Wipracht's zu Groitsch, an Sohnesstelle angenommen, erhielt er deren Eigenthum Groitsch. Das Leben dieses Mannes ist ziemlich schnell und thatenlos vorübergegangen, wohl aber war seine Todesart eine eben so fürchterliche als sonderbare, ja lächerliche. Da seine Körperdicke ihm immer lästiger wurde, so erbot sich ein Quacksalber, ihm ohne Gefahr das überflüssige Fett auszuschneiden und die so entfettete Haut sodann wieder zuzuheilen. Der arme Dedo war gläubig genug, sich dieser schmerzhaften Operation zu unterwerfen, war jedoch todt, ehe die vom Fette erleichterte Haut wieder zuzuheilen 1190
brauchte. Er hatte das Kloster Tschillen, später Wechselburg genannt, gestiftet, woselbst er begraben liegt und wo man in der alten Klosterkirche wahrscheinlich noch jetzt das in Stein gehauene Bild des dicken Dedo sieht. Seinen zwei Söhnen, Conrad und Dietrich, war ein kurzes Lebensziel gestellt und Beide sind ohne erhebliche Ergebnisse vorübergegangen.

Der älteste Sohn Conrads von Wettin, Otto, führte die Meißner Stammlinie fort; die Entdeckung der Freiberger Bergwerke, welche für Sachsen von so wichtigen Folgen war, erwarb ihm den Beinamen des Reichen. Im Jahre
1162 stiftete er das Kloster Alten-Celle an der Mulde, und 1162
vollendete dessen Bau im Jahre 1175. Leicht dürfte die Er- 1175
bauung dieses Klosters, wodurch man sich mit den Eigenschaften des dortigen Bodens näher bekannt machte und auf dessen Gehalt aufmerksam werden konnte, Anlaß zu der Ent-

deckung der dortigen Bergwerke gegeben haben. Gewöhnlich erzählt man sich von dieser Entdeckung: daß einige Fuhrleute, welche Salz von Halle nach Böhmen geführt und auf ihrem Wege in die Freiberger Gegend gekommen, mitten auf der Straße, ein wahrscheinlich durch die Räder der Frachtwagen herausgewühltes Stück Erz gefunden. Da ihnen dasselbe einige Aehnlichkeit mit dem Goslarischen Erz gehabt, so hätten sie es mit nach Goslar gebracht und den dortigen Bergleuten gezeigt, welche sogleich dessen Güte erkannt und nunmehr den Boden genau untersucht hätten. Die Stadt Freiberg, deren Entstehung man in das Jahr 1171 setzt, ward im Jahre 1175 von dem Markgrafen sowohl bedeutend erweitert und verschönt, als auch mit Ringmauern und Gräben befestigt und mit einer Burg versehen. Auch verlieh der Markgraf den dorthin sich wendenden Einwohnern große Freiheiten und Vortheile; daher man diesen Ort den Freiberg, die Burg den Freiheitstein (später Freudenstein) nannte. Auf diese Weise wuchs die junge Stadt gar schnell an Größe, Ansehen und Bevölkerung, und ward bald eine der bedeutenderen Städte, obschon sie ursprünglich nur aus zweien, zusammengezogenen Dörfern, Christiansdorf und Loßnitz bestand und nur den, in immer größerer Anzahl hierher berufenen Bergleuten zum Wohnorte diente. —

Je mehr durch die reiche Ausbeute der Freiberger Bergwerke, Otto Mittel in die Hände bekam, desto mehr suchte er auch seine Besitzungen zu erweitern und zu sichern. Daher umgab er nebst Freiberg, auch die Städte Leipzig und Eisenberg mit festen Mauern, und kaufte im Osterlande und Thüringen eine beträchtliche Anzahl Schlösser und Güter an sich. Dies machte den damaligen Landgrafen von Thüringen, Ludwig **III.** eifersüchtig, indem er meinte, Otto wollte vielleicht auf diese Weise allmählig ganz Thüringen an sich bringen. Es kam darüber sogar zum Kriege, in welchem Otto den kürzern zog und gefangen auf die Wartburg abgeführt wurde. Durch Einmischung des Kaisers ward er zwar wieder in Freiheit gesetzt, doch scheint es, daß er, mit Ausnahme — z. B. Weißenfels — die im Osterlande und in Thü-

ringen erkauften oder „gewetteten", d. h. Pfandweise angenommenen Güter und Schlösser größtentheils wieder herausgeben mußte.

Otto hatte von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Albert von Brandenburg, zwei Söhne: Albrecht und Dietrich. Erstern als den ältesten Sohn, hatte er zu seinem Nachfolger in der Mark bestimmt, den jüngern aber mit andern Gütern abgefunden. Seine Gemahlin aber, welche viel über ihn vermocht zu haben scheint und die den jüngeren Sohn mehr als den ältern begünstigte, überredete ihn, ein neues Testament niederzulegen, und darin die den ältern zustehenden und zugestandenen Rechte auf den jüngern überzutragen. Hierüber griff Albrecht zu den Waffen, nahm seinen Vater gefangen, und hielt ihn auf dem Schlosse Dewin (Döben) in Haft, gab ihm Graf Conrad, einen Sohn Dedo's des Feisten — der damals noch lebte, und also wahrscheinlich mit Albrechts Unternehmen einverstanden war — zum Wächter und verlangte die Wiederherstellung des frühern Testaments, in welchem ihm die Nachfolge in der Mark zugedacht war. Es scheint, daß man Albrechts Fehde gegen seinen Vater — troß des Unnatürlichen dieser Handlung — zu jener Zeit doch den politischen Rechtsgrund nicht ganz versagen konnte, denn Herzog Bernhard, der leibliche Bruder der Markgräfin Hedwig, welche doch die eigentliche Urheberin dieses Streites war, rieth Albrecht zu diesem Schritte und unterstützte ihn. Selbst Otto's nächste Verwandte mögen — wie man aus Conrad's Beispiele sieht — den Widerruf des erstern Testaments gemißbilligt haben. Dennoch verlangte Kaiser Friedrich I., welchen eine damals unternommene Rüstung zu einem Kreuzzuge von thätigerem Einschreiten abhielt, die Freilassung Otto's. Hierauf fielen sich jedoch Vater und Sohn noch einmal an, bis König Heinrich, Friedrich's Nachfolger, sich darein mengte und 1189 zu Würzburg einen 1189
Frieden vermittelte. Doch mochten diese die Natur beleidigenden Kämpfe, denen vielleicht die Hetzereien der Gattin und des jüngern Sohnes stete Nahrung boten, den Geist des alten Fürsten, in einen fortwährenden grollenden Schmerz

versenkt haben, der an seinem Leben nagte und ihn kurz nach Abschluß des Würzburger Vertrags, wahrscheinlich schon am 18. Februar 1189, von der Weltbühne abrief. Sein Leben ward, ausser vorübergehenden Streitigkeiten, von keinen bedeutenden Erscheinungen bezeichnet, und die unter ihm gestifteten Bergwerke zu Freiberg sind wohl das wichtigste und folgenreichste Ereigniß seiner Regierung. Sonst gehörte er zu den schwachen und willenlosen Fürsten, und ließ sich von seiner Gattin, so wie diese wiederum durch die Einflüsterungen der Geistlichkeit, meist zu seinem Nachtheile leiten.

Sein Sohn Albrecht folgte ihm in der Regierung. Durch den mit seinem Vater zu Würzburg geschlossenen Vergleich war er verpflichtet, seinem Bruder Dietrich die Grafschaft Weißenfels zu überlassen und einige Schlösser demselben zu gemeinschaftlicher Nutzung, einzuräumen. Die Uneinigkeiten zwischen den Brüdern, welche schon bei Lebzeiten des Vaters so lebhaft ausgebrochen waren, konnten nicht lange ruhen; besonders da Albrecht so kühn war, einen von seinem Vater im Kloster Celle niedergelegten Schatz von 30,000 Mark Silber (angeblich von Otto für Seelenmessen bestimmt), vom Altare weg entführen zu lassen. Vielleicht wußte er anderwärts die Seelenmessen billiger zu bekommen. Gleichwohl erhoben die Mönche sowohl dieses Klosters, wie der ganzen Christenheit ein gewaltiges Geschrei darüber, und wußten, da aus ihnen gewöhnlich auch die Chronicisten und Geschichtschreiber jener Zeit hervorgingen, es dem Markgrafen tüchtig einzureiben, indem sie ihm vor Mit- und Nachwelt allerlei Böses andichteten und ihm sogar den Beinamen des Stolzen zu verschaffen wußten. Dietrich, von seiner Frau Mutter in den geistlich-weltlichen Kriegskünsten unterrichtet und zu einer Creatur der Geistlichkeit erzogen, flüchtete sich klüglich hinter diese Falten der Kirche, und ward dafür von den Mönchen dem stolzen Albrecht als der gute unterdrückte Bruder entgegengestellt. Um seinem brüderlichen Gegner näher auf dem Halse zu seyn, bauete Albrecht nahe vor Weissenfels auf dem Sibtenberg eine Trutzfestung; Dietrich aber, zu schwach, um Widerstand zu leisten, flüchtete zu Landgraf

Hermann von Thüringen, welcher ihm Hülfstruppen gewährte, dabei aber ihm auch die Hand seiner etwas unschönen Tochter in den Kauf gab. Hierauf wurde Albrecht nicht nur vom Sibtenberge weggeschlagen, sondern er erlitt auch durch den Landgraf bei Reveningen eine so entscheidende Niederlage, daß er nur als Mönch verkleidet, auf den Petersberg, und von da nach Leipzig entweichen konnte. Markgraf Albrecht's kurzes weiteres Leben, bildet eine Reihe von Mißgeschick, denn der deutsche König Heinrich VI., welcher unter dem Scheine des Rechtes nur seine selbstsüchtigen Pläne versteckte, brachte ihn noch tiefer in Bedrängniß, wahrscheinlich weil er ein heimliches Verlangen nach den Freiberger Silberbergwerken, Albrechts Eigenthum, hatte.
Am 25. Juni 1195 starb Albrecht unterwegs in Krummen- 1195
heinrichsdorf, wie man behauptet an Gift, welches ihm durch einen seiner Leute, Namens Hugold, beigebracht ward. Wer diesen zu der That gedungen, bleibt unentschieden, doch fiel der Verdacht zum Theil auf den König Heinrich, welcher, wie schon erwähnt, ein besonderes Gelüsten nach Albrechts Besitz trug. Kurze Zeit darauf starb auch seine Gemahlin Sophie, eine Prinzessin von Böhmen, ebenfalls an erhaltenem Gifte. Albrecht ward in Altencelle an der Seite seines Vaters, mit welchem er im Leben hart gekämpft, begraben. Obschon Trotz und Herrschbegierde nicht aus seinem Charakter weg zu läugnen sind, so ist ihm doch Kraft, Beharrlichkeit und Muth nicht abzusprechen. Die Mönche, welche er durch Entwendung des Schatzes beleidigt hatte, und die seinen von ihnen geleiteten Bruder an ihm rächen wollten, haben sein Andenken entstellt und seinen Prozeß vor der Nachwelt verfälscht. Wenn man bedenkt, daß er schon seit früher Jugend gegen die Intriguen einer ränkevollen, von kirchlicher Diplomatik geleiteten Mutter, gegen die Schwäche eines willenlosen, ihm entfremdeten Vaters, und gegen den Uebermuth eines vorgezogenen, verzärtelten Bruders anzukämpfen hatte, so findet manches Rauhe, das auf seiner Erscheinung ruht, und mancher gewaltsame Schritt, der ihn vor der Nachwelt verdächtigt, Entschuldigung; zumal das Miß-

geschick, welches zuletzt Partei gegen ihn nahm, unser Mitgefühl erregt und für das, was er gefehlt, gewiß keine zu milde Abrechnung mit ihm hielt.

Dietrich, welcher nach des Bruders Tode sogleich die Mark übernehmen sollte, befand sich zu dieser Zeit ausser Landes, und da König Heinrich seinem Gelüsten nach dem silberreichen Lande immer unverdeckter gewähren wollte, so waren die anfänglichen Aussichten für Dietrich ziemlich trost-
1197 ler. Heinrich's Tod zu Messina im Jahre 1197 machte Dietrich einigermaßen Luft, besonders da auf dem deutschen Throne sich zwei Parteien bildeten, indem Philipp von Hohenstaufen und der Welfe Otto IV. sich um die deutsche Krone stritten, und man bei diesen größern Kämpfen kleinere Interessen fahren lassen mußte. So gelang es Dietrich, bei der thätigen Hülfe seines Schwiegervaters, Hermanns von Thüringen, sich im Besitze der Länder seines Hauses zu behaupten. Zu verwundern war es, daß, bei der genauen Verbindung zwischen Hermann und Dietrich, Ersterer sich für die Partei des Welfen, Letzterer für die des Hohenstaufen entschied. Diese Parteinahme zog übrigens Dietrich und dessen Brüdern, mancherlei Nachtheile zu, besonders nachdem Przemislav Ottokar von Böhmen, der früher auf Philipps Seite war, sich zu Otto geschlagen und seitdem Meißen von den Böhmen feindlich behandelt wurde. Dietrichs Verlegen-
1208 heit kam im Jahre 1208 Philipp's Ermordung durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zu Hülfe, weil nach dieser schauderhaften That Otto nunmehr von allen Fürsten anerkannt, sich auf dem deutschen Throne behauptete, und dadurch auch Dietrichs früheres Entgegenwirken in Vergessenheit kam. Als später der Pabst mit Kaiser Otto zerfiel, ihn in den Bann that und den jungen Hohenstaufen Friedrich II., als Gegen-Kaiser vorschlug, trat Dietrich auf des Letztern Seite,
1212 fiel jedoch wieder zu Otto ab, als dieser (1212) wieder nach Deutschland kam, und bei den Sachsen und Thüringern Unterstützung fand. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Bovines, Otto's Hoffnungen zertrümmert wurden, ging Dietrich wieder zu Friedrich über, kurz er hat, als eine ganz ge-

wöhnliche Creatur der Umstände, seine Farbe mit gewaltsamer Schnelligkeit gewechselt. Seine faule unbedingte Gläubigkeit nicht an die Religion, sondern an die Mönche und Geistlichen, half ihn stürzen. Hatte er sich durch seine blinde Anhänglichkeit an diese Leute schon seit längerer Zeit bei Bürger und Adel verhaßt gemacht, so stieg die Abneigung gegen ihn, als er in Leipzig den Bau des Thomasklosters unternahm und dadurch nicht nur der Stadt von ihrem zugehörigen Grund und Boden raubte, sondern auch die Besorgniß erregte, daß das geistliche Regiment nunmehr der Stadt Leipzig, welche, von Otto dem Reichen bevorzugt, schon damals durch Handel und Verkehr aufzublühen begann, noch besser zusetzen, oder daß man dieses Kloster wohl gar wie eine Festung gegen die Stadt ansehen werde. Die Bürger, von dem mißvergnügten Adel unterstützt, vertrieben den Probst; ja es kam so weit, daß man Meuchelmörder nach Eisenberg gegen den Markgrafen absendete. Zwar verfehlten diese ihren Zweck; aber die fälschliche Nachricht seines Todes verstärkte den Aufruhr, in welchem Dietrich dergestalt in die Enge getrieben wurde, daß er (1216) der Stadt Leipzig in Allem 1216
nachgeben und feierlichst versprechen mußte, sie mit allen Mauerbauen zu verschonen, und ihre frühere Gerichtsbarkeit beizubehalten. Gleichwohl ließ er sich später von diesem Versprechen wenig binden. Als ein Mann Gottes d. h. als ein Freund der Geistlichkeit, erhielt er durch diese auch immer Lösungsmittel, um seine Eide zu brechen. Mit Hilfe Kaiser Friedrich's II., welcher 1218 in das Meißner Land kam, gelang es ihm, Leipzig, bei einem angeblich friedlichen Besuche, verrätherisch zu überrumpeln, wodurch er Gelegenheit erhielt, dieser Stadt einen Theil der ihm abgedrungenen Rechte und Freiheiten wieder zu entreißen, ihre Mauern und Wälle zu vertilgen und, um sie fortan besser in seiner Gewalt zu haben, ihr drei feste Schlösser hinzubauen, welche er mit markgräflicher Besatzung versah. Von diesen drei Schlössern welche Dietrich erbaute, ist nur die Pleissenburg noch vorhanden; das andere ist das jetzige Paulinum; das dritte stand an dem Barfüßer Thore. Dieses treulose Verfahren

des Markgrafen, erbitterte ihm die Gemüther nur noch mehr. Der gereizte Adel fand einen Beistand an dem Bischof von Magdeburg, welcher, als Gegentrotz zu Dietrichs Schlössern, das ihm gehörige Städchen Taucha ebenfalls mit einem festen Schlosse versah. Diesen fortdauernden Unruhen ward erst mit Dietrich's Tode ein Ziel gesteckt; er starb im Jahre
1221 1221, wie man glaubt, an beigebrachtem Gifte, welches ihm die Rache der Leipziger, oder des mißvergnügten Adels durch seinen Leibarzt mischte.

Dietrich's Charakter zeigt sich im ganzen Laufe seiner Lebens- und Regentenzeit äußerst schwankend und unselbstständig, daher man weder sein anfängliches Glück gegen seinen Bruder Albrecht ihm zum Verdienste, noch seine Wortbrüchigkeit ihm zum unmittelbaren Vorwurfe machen kann. An seiner eignen Kraft mit Recht verzweifelnd, warf er sich mit Leib und Seele in die Arme einer herrsch- und geldgierigen Geistlichkeit, es war mehr noch politische Zaghaftigkeit und Unsicherheit, als Religiosität, welche ihn zu ihrem Lenker machte. Die Mönche leisteten, wie geistige Wucherjuden, seinem Gewissen, welches immer gern Etwas wagte und doch sich nie recht getraute, steten Vorschub, sie reichten ihm Beschönigungsmittel gegen sein eigenes Bewußtseyn, ja bisweilen wohl auch Unterstützung dar, und so mußte Dietrich — als ein vom Sturme der Begebenheiten rastlos gehetzter, passiver Schwächling sich wohl dahin flüchten, wo ihm geistiger Trost und politische Auskunftsmittel vereint geboten wurden. Ewig schlaftrunken, mußte er mit einer gewaltigen Zeit unbehaglich kämpfen; man hat ihm daher den mitleiderweckenden Beinamen: der Bedrängte, gegeben, der wohl historisch richtiger in das Prädicat: der Beschränkte, umgewandelt werden dürfte. Er ward in Altencelle neben seinem Vater Otto begraben.

Dietrich hinterließ bei seinem Sterben drei Söhne. Die beiden ältesten, Dietrich und Heinrich, widmeten sich dem geistlichen Stande, und wir finden jenen als Bischof von Naumburg, diesen als Domprobst von Meißen wieder. Der jüngste, Heinrich, später mit dem Zunamen des Erlauchten

geschmückt, erhielt die Mark. Da er aber erst drei Jahre alt war, als sein Vater starb, so hatte ihm dieser, noch auf dem Sterbebette, seinen Oheim, den Landgrafen Ludwig IV., genannt der Heilige, zum Vormund gewählt, welcher sich auch mit der reinsten Uneigennützigkeit und thätiger Fürsorge dieser Pflicht unterzog. Ludwigs Redlichkeit hatte ihm so großes Vertrauen erworben, daß die Stände Meißens ihn, bei ihrer Huldigung, als ihren Landesherrn anzunehmen sich verpflichteten, im Fall Heinrich minderjährig sterben sollte. Mehrere gierige Hände streckten sich nach dieser Vormundschaft aus; selbst ein paar geistliche Fäuste, die des Bischofs Eccard von Merseburg, angelten danach; wenigstens wollte derselbe alles das bevormundschaften, was, nach seiner Angabe, merseburgisch Lehen war, und worunter er auch Leipzig, Grimma, Groitsch ꝛc. mitbegriff. Allein trotz des von ihm angedrohten Bannes erreichte er seine Absicht nicht. Auch Dietrichs Wittwe, Jutta, welche sich gegen den Willen ihres Bruders, Ludwigs IV., mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählte, strebte sich in diese Vormundschaft zu mischen und würde diese nicht eben mit mütterlicher Entsagung verwaltet haben. Da Ludwig sich ihrem Verlangen sehr energisch widersetzte, so kam es zu offenen Feindseligkeiten, in welchen Jutta den kürzern zog und sich genöthigt sah, das Meißner Land zu verlassen und zum Herzog Leopold von Oesterreich zu flüchten, welchem sie ihr Witthum, das die Schwäche ihres verstorbenen Gemahls nur zu reichlich hatte ausfallen lassen, für 12,000 Mark
Silber verpfändete. Leider ereilte schon im Jahr 1227 den 1227
wahrhaft ritterlichen Ludwig, als er unter Kaiser Friedrich II. einen Kreuzzug nach Palästina antrat, auf dem Wege der Tod zu Otranto. Wer nach ihm die Vormundschaft über die Meißner Lande geführt hat, ist unbekannt; wohl aber läßt sich erweisen, daß Heinrich selbst sehr frühzeitig die
Regierung übernahm. Im Jahr 1234 vermählte er sich 1231
mit Constantia, der Tochter Leopolds von Oesterreich, wobei ihm das von seiner Mutter verpfändete Leibgedinge als Brautschatz bestimmt ward. Dies machte den Bruder der

Braut, Herzog Friedrich, eifersüchtig, und er war unaufmerksam genug, in die Freuden der Brautnacht unversehends mit gezücktem Schwerte hereinzubrechen und dem bestürzten Paare so lange zuzusetzen, bis es auf den Brautschatz verzichtete.

In Heinrich entwickelten sich frühzeitig die Anlagen
1237 eines Kriegers Schon im Jahre 1237 wohnte er, fünfhundert meißnische Vasallen daherführend, einem Zuge gegen die ungläubigen Preußen bei und zeichnete sich, zur Freude und zum Vortheile des deutschen Herrenordens, rühmlichst aus. Dagegen war das Glück in einer andern Sache gegen ihn. Die beiden Brandenburger Markgrafen, Otto und Johann, hatten die Städte Köpenik und Mittelwalde — welche der Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1210 zugleich mit der Lausitz an sich gebracht hatte — in Anspruch genommen. Obgleich der richterliche Ausspruch sich für Heinrich entschied, so wollten die beiden Brandenburger doch ihre Ansprüche nicht fahren lassen, sondern vielmehr mit gewaffneter Hand behaupten. In den mehrfachen, hierüber entbrannten Gefechten siegten die Brandenburger, und obschon Heinrich Unterstützung bei den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt fand, so vermochte er doch nicht, die fraglichen Städte zu behaupten, sondern mußte sie endlich den Markgrafen von Brandenburg gut oder böse überlassen.

Bedeutend wichtiger, als diese Kleinkämpfe, war der thüringische Erbfolgekrieg, welchen Heinrich führte. Heinrich Raspe, der Thüringer, den der Pabst Innocenz **IV.** zum Gegenkaiser des Hohenstaufen Friedrichs **II.** aufrief, war gefallen; bei Reutlingen geschlagen, starb der nicht unheldenmüthige Abentheurer, der mit einem, jener Zeit so eigenen Ritterleichtsinne den tödtlichen Wurf um eine Kaiserkrone
1217 versucht hatte, im Februar 1247 auf der Wartburg. In ihm war der Mannsstamm der regierenden landgräflichen Linie in Thüringen, das sogenannte Geschlecht der Ludewinger, ausgestorben, und er hatte, um jeden Erbfolgestreit zu vermeiden — denn er ging kinderlos aus der Welt — die

Anwartschaft auf Thüringen dem Sohne seiner Halbschwester Jutta, Heinrich dem Erlauchten, bestimmt, auch bereits am 30. Juni 1242 die Bestätigung dieser Anwartschaft vom Kaiser erhalten. Hierdurch erhielt Heinrich der Erlauchte ein begründetes Anrecht auf die thüringischen Reichslehen, und als Sohn von Heinrich Raspe's Schwester konnte er auch Ansprüche auf die thüringischen Allodialstücke erheben, welche, neben einigen Gütern in Thüringen, in dem heutigen Hessen bestanden. Aber bald nach Heinrich Raspe's Tode hatte dessen hinterlassene Brudertochter, Sophia, welche von ihrem Gemahle, dem Herzoge Heinrich V. von Brabant, einen Sohn — Heinrich das Kind genannt — geboren hatte, sich nach Hessen begeben und dieses Allodialstück in Besitz genommen. Sie mochte ausserdem Lust haben, diesen Einzelanspruch endlich auf die ganze thüringische Erbfolge überhaupt auszudehnen, wozu sie jedoch, kraft der dem Markgrafen Heinrich zustehenden, vom Kaiser bewilligten Anwartschaft kein Recht hatte. Auch zeigte sich ihren Wünschen um so weniger eine günstige Aussicht, da die Mehrzahl der mächtigsten und einflußreichsten thüringischen Vasallen sich für Heinrich's Recht erklärte, vorausgesetzt, daß derselbe sich mit dem Grafen Siegfried von Anhalt — welcher der Sohn von Heinrich Raspe's jüngster Schwester, Irmengard war, mithin allerdings Ansprüche auf die thüringische Erbschaft besaß, dieselben aber nur kurze Zeit behauptet zu haben und dann dem an Macht ihm zu sehr überlegenen Heinrich gewichen zu seyn scheint — friedlich verhalten könne. Sophia, welche sich ebenfalls zu wenig unterstützt sah, um 1250
dem mächtigen Heinrich Stand halten zu können, ließ, mit innerm Widerwillen, sich endlich auch äußerlich nachgebend finden; sie gieng mit Heinrich einen Interimsvergleich ein, zufolge dessen ihrem Sohne, Heinrich dem Kind, Hessen verbleiben, Heinrich dem Erlauchten aber ganz Thüringen — die Reichslehen sowohl, als die Allodialstücke — bis zu weiterer Entscheidung anheimfallen sollte. Das gute Vernehmen zwischen Sophia und Markgraf Heinrich sollte sich anfangs so weit steigern, daß Letzterer, da mittlerweile So-

phiens Gatte gestorben war, die Vormundschaft für deren Sohn übernahm und in diesem Berufe die hessischen Länder verwaltete. So war auf dieser Seite für einige Zeit Ruhe eingetreten, welche auch sehr wohl that, indem diese Händel einen förmlichen Parteienkrieg in Thüringen herbeigeführt hatten, wobei Manche einen Vorwand und eine Gelegenheit erlangten, den vielleicht längst gegen den Andern gehegten Groll in offene Feindseligkeiten ausbrechen zu lassen. Ganz Thüringen war ein Schauplatz erbitterter Vasallenkämpfe geworden, und verwüstet und verwildert fand es endlich der kurze Friede, dem Heinrich, da Viele sich unter den Fittigen des Kampfes besser behabten, als unter dem Paniere der Ruhe, nur mit Mühe in seinen eignen Landen Anerkennung erzwang. Doch war mittlerweile schon wieder ein neuer Feind aufgetaucht, der sowohl Heinrich als Sophien drohte. Die thüringischen Landgrafen hatten bisher, in Thüringen wie in Hessen, einige Güter vom Erzstifte Mainz zu Lehen getragen. In den vorangegangenen Unruhen hatte Heinrich eben so gut wie Sophia es vergessen, eine neue Belehnung nachzusuchen, sondern diese Güter, wie ein angestammtes Eigenthum, übernommen. Darüber ergrimmte der Mainzer Erz-
1252 bischof Gerhard so gewaltig, daß er im Jahre 1252 Heinrich und Sophia zusammen in den Bann that und — wissend, daß ohne ein damit verbundenes gutes Schwert, der Bannstrahl immer nur ein unwirksamer kalter Schlag sey — verband er sich mit dem Grafen von Ziegenhayn. Doch dieser Bann und das ihm nachfolgende Interdict dauerte blos drei Jahre, denn Gerhard ward aus andern Beweggründen wiederum vom päbstlichen Legaten Hugo excommunicirt, wodurch auch sein Bannstrahl außer Wirkung gesetzt wurde. Es kam hierauf zu einem Landfrieden und
1254 Gerhard verlieh nunmehr 1254 Heinrich die Stiftslehen in Hessen wie in Thüringen von neuem. In derselben Zeit ward Heinrich von dem deutschen König Wilhelm zu Merseburg mit den neuen Ländern belehnt. Diese Befestigung, welche Heinrich in allen seinen Rechten und Würden erfuhr, weckte abermals Sophiens Eifersucht und machte sie für

ihres Sohnes Rechte besorgt. Sie bereute, die Verwaltung der Länder desselben einem so mächtigen und selbstständigen Fürsten, wie Heinrich, in die Hände gespielt zu haben, und eilte, diese Vormundschaft aufzuheben. Dies, so wie auch ihre Ansprüche auf Hessen, konnte keinen besondern Einspruch erleiden, wohl aber erklärte sich der Markgraf sehr entschieden gegen ihre Ansprüche auf Thüringen und leistete, zu ihrem Jammer, sogar den von ihr verlangten Schwur auf die Ribbe ihrer Mutter, der heiligen Elisabeth, um sein gutes Recht darzuthun. Sophia, in heftigen Eifer gerathend, wußte sich jetzt nicht anders zu helfen, als daß sie durch Gewalt der Waffen Heinrich aus Thüringen zu vertreiben suchte. Ihr eigner Stiefsohn, Herzog Heinrich VI. von Brabant, leistete eben so wenig, wie der rheinische Städtebund, dem sie sich angeschlossen, ihr die nöthige Unterstützung; dagegen wußte sie sich den mächtigen und tapfern Herzog Albrecht von Braunschweig dadurch zum Freunde zu gewinnen, daß sie ihm ihre Tochter Elisabeth vermählte und dessen Schwester Adelheid mit ihrem zehnjährigen Sohne Heinrich verlobte. Dies brachte den Markgraf Heinrich allerdings in nicht unbedeutende Verlegenheit, er sah sich genöthigt, den Gudensberg zurückzugeben, dagegen gedachte er sein sonstiges thüringisches Erbe hartnäckig zu vertheidigen. Albrecht fiel mit einem Heere in Thüringen ein und errang einige Vortheile. Der Krieg währte von 1256 bis 1263, mithin 1256 bis 1263
sieben Jahre; man trieb sich von Burg zu Burg, Festungen wurden genommen und wieder abgejagt, aufgebaut und geschleift. Das Ganze gab ein buntes, blutig bewegtes Bild der Vasallenkämpfe des Mittelalters, wo der eigentliche Gegenstand, das Hauptmotiv des Krieges, in unzählige kleinere, individuelle Interessen sich zerstückelnd, beinahe in jedem Anführer auch zugleich eine eigne kriegführende Macht fand. Als im Jahre 1263 Albrecht auf's Neue mit starker 1263
Heeresmacht in Thüringen einfiel, sah sich Heinrich genöthigt, nach Meißen, und von da aus nach Böhmen zurückzuweichen, um dort neue Mannschaft zu holen. Verlockt von diesem glücklichen Fortgange seiner Waffen drang Albrecht mit

seinen Verbündeten in die Stifter Naumburg und Merseburg vor und lagerte sich sodann zwischen Halle und Wettin. Aber hier ward er von dem tapfern und treuen Schenken Rudolph von Vargula und von Heinrichs Söhnen, Albrecht und Dietrich, unversehends überfallen, seine Truppen in die Flucht geschlagen, er selbst verwundet und mit vielen, der mit ihm verbündeten Edlen und Ritter, nebst vielen Knechten und Pferden, gefangen. Dieser schnelle und entscheidende Sieg brachte bald ganz Thüringen unter Heinrichs Herrschaft zurück. Der gefangene Herzog Albrecht mußte sich mit schweren Opfern lösen, und kraft des zu Stande kommenden Vergleiches ward dem Markgrafen Heinrich der Besitz Thüringens und der Pfalzgrafschaft Sachsen unbedingt zugestanden, wogegen Sophien und deren Sohne Hessen, welches durch acht von Herzog Albrecht abgetretene Städte und Schlösser noch bereichert wurde, anheimfiel. So kam Thüringen zu Meißen, während Hessen sich von jenem Lande trennte und als ein neuer, selbstständiger Staat aufging.

Durch diese Fehden war Heinrich abgehalten worden, seine Ansprüche auf die österreichischen Lande, welche im
1216 Jahre 1246 durch den Tod des letzten Herzogs vom bambergischen Mannesstamme erledigt wurden, geltend zu machen. Nur zwei Schwestern dieses letzten Bambergers, Friedrichs des Streitbaren, waren noch am Leben, Margaretha und Constantia, erstere die Wittwe des Königs Heinrich VII., diese die Gemahlin Heinrichs des Erlauchten. Noch war außerdem vom letztverstorbenen Herzog eine Tochter, Gertrud vorhanden, und an den böhmischen Fürsten Wladislav verheirathet, der, sogleich nach Friedrichs des Streitbaren Hintritt, von den österreichischen Landen Besitz nahm. Aber schon nach einigen Monaten starb Wladislav; seine Wittwe reichte ihre Hand dem Markgrafen Herrmann von Baden, welchem von mehreren Seiten der Besitz von Oesterreich zuerkannt wurde. Aber auch er starb nach zwei Jahren, und hinterließ einen Knaben, Friedrich. Ihm suchte die Mutter Gertrud die österreichische Erbfolge zuzuwenden. Dies gab zu Händeln Veranlassung, und, um diesen Ir-

rungen ein Ende zu machen, erklärten sich die österreichischen Stände für Heinrich den Erlauchten, welchem von Seiten seiner Gemahlin Constantia auch Rechte darauf zustanden. Aber die von den Ständen an ihn gesendeten Abgeordneten hielt, auf ihrer Durchreise, der böhmische König Wenzeslav auf, weil er für seinen eignen Sohn Ottokar, Gelüsten nach dem österreichischen Besitzthume trug. Um seine Absichten noch leichter ins Werk zu setzen, vermählte er Ottokar im Jahre 1252 mit Margarethen, des verstorbenen Herzogs 1252
ältester Schwester, wodurch er wirklich dem Markgrafen Heinrich — der durch die damaligen thüringer Kämpfe zu sehr anderwärts beschäftigt war, und daher seine österreichischen Angelegenheiten nicht lebhaft genug betreiben konnte — den Vorrang ablief und sich die österreichischen Lande aneignete. Gleichermaaßen leer ging Heinrich mit seinen Ansprüchen auf Neapel und Sicilien aus, welche ihm durch die Vermählung seines Sohnes Albrecht mit Margarethen, der Tochter Kaiser Friedrichs II. erwachsen waren, jedoch wegen seiner vielen andern Angelegenheiten nicht hinlänglich von ihm betrieben werden konnten.

Wenn Heinrich durch den Erwerb von Thüringen die Macht und den Länderbesitz der Meißner Markgrafen außerordentlich vermehrt und dadurch die innere Kraft des Landes gesteigert hatte, so brachte er derselben durch die Theilung seines Besitzes zwischen seinen Söhnen eine doppelt empfindliche Wunde bei. Seinem älteren Sohne, Albrecht, der durch seine Heirath mit Margarethen, Kaiser Friedrichs II. Tochter, den unterpfändlichen Besitz des Pleißnerlandes überkommen, hatte er schon früher die Verwaltung Thüringens anvertraut und diese Verwaltung später in ein Besitzrecht verwandelt, so daß Albrecht bereits Herr von Thüringen und der damit verbundenen sächsischen Pfalzgrafschaft war. Heinrich's jüngerer Sohn, Dietrich, erhielt dagegen das ganze Osterland, nebst der Burg Landsberg und dem dazu gehörigen Kreise. Für sich selbst behielt Heinrich nur die Lausitz, ingleichen das Land von der Mulde nach Meißen und von da an beiden Elbufern nach Dresden bis Böhmen hin, wo-

von er später noch mehrere Städte seinem Sohne dritter Ehe, Friedrich dem Kleinen, überließ. Er hatte sich hierdurch beinahe völlig aus der Macht gegeben, und nur zu früh sollte er diesen übereilten Schritt, der ihn jedes Einflusses auf seine Söhne beraubte und sie mit einem Male unabhängig von ihm machte, bereuen. Kurz nach dieser Theilung, welche wahrscheinlich noch vor Beendigung des thüringischen Erbfolgekrieges, nämlich schon 1262, bewerkstelligt worden war, brachen, man weiß nicht aus welchen Gründen, Mißhelligkeiten zwischen Albrecht und Dietrich aus,
1268 und 1268 steigerten sich dieselben zu einem förmlichen Kriege. Markgraf Heinrich's ältester Bruder, der Erzbischof Dietrich von Naumburg, söhnte zwar die Brüder mit einander aus; dafür aber wendete sich der undankbare Albrecht — welcher von diesen und spätern tadelnswerthen Handlungen den schmeichelhaften Beinamen des Unartigen erhielt — gegen
1270 seinen eignen Vater, welchem er jedoch 1270 in einem Vergleiche geloben mußte, sich jeder Feindseligkeit gegen ihn für die Folge zu enthalten. Noch ernsthafter, als zuvor, brach
1275 im Jahr 1275 die Fehde zwischen den Brüdern, Albrecht und Dietrich aus, die wahrscheinlich den Grund hatte, daß Letzterer Albrechts Söhne, Friedrich und Dietzmann — um sie gegen die üble Behandlung des Vaters und deren Concubine zu schützen — zu sich genommen und sie, im Falle seines eigenen unbeerbten Sterbens, zu seinen Erben eingesetzt hatte. Albrecht brachte seinem Bruder bei Tennstädt in Thüringen eine Niederlage bei, worauf es abermals zu einer Aussöhnung zwischen den Brüdern kam.

1288 Am 15. Februar 1288 starb Heinrich der Erlauchte zu Dresden und wurde zu Altencelle begraben. Er konnte auf seine lange, mehr als funfzigjährige Regierung nur mit gemischten Gefühlen von Selbstbewußtsein und Reue zurückblicken. Er hatte eine reiche Zeit durchlebt und war, immer in einem selbstständigen Interesse, in ihren vollsten Strudel hineingerissen worden. Das Glück hatte ihm mit einer beispiellosen Freigebigkeit gelächelt und der Gaben, welche ihm dasselbe zudachte, waren so viele, daß er sie unmöglich alle

erfassen konnte, sondern viele derselben von sich weisen mußte, um nicht die früher erhaschten wegzuwerfen. Er war im Beerben so glücklich, daß er hätte Profession davon machen können, und ein Fürst von noch mehr Kraft und Umsicht, als er, würde, wenn sich ihm dieselben Verhältnisse und Gelegenheiten dargeboten hätten, seine Besitzungen nach dem Osten, wie besonders nach dem Süden hin, in Neapel und Sicilien, gewiß noch in's Unendliche erweitert haben. Aber auch ohne dieses hatte Heinrich seine Länder zu Glanz und Stärke gebracht. Daß er, schwachsinnig und unüberlegt, diese schöne Gesammtheit seines Besitzthumes, durch eine unglückliche Theilung unter unverträgliche Söhne, zerstörte, machte fast das Verdienst seines langen, thatenreichen Lebens wieder zu nichte. So erblicken wir in Heinrich ein ziemlich bunt zusammengesetztes Bild von Kraft und Schwäche, von Besonnenheit und Uebereilung; aber alle diese lockern Bestandtheile seines Geistes werden zusammengehalten durch ein untilgbares äußeres Glück, und man muß sich, bei unpartheiischer Prüfung, wohl bekennen, daß sein Glück leichter seiner Kraft, als seine Kraft seines Glückes entbehren hätte können. — Die Uebersetzung seines Beinamens: Illustris durch Erlaucht ist ziemlich schwankend und wird es wohl bleiben, je weniger gewöhnlich das Mönchslatein des Mittelalters — und Mönche waren damals die Fabricanten der Weltgeschichte und der Herrscher-Beinamen — sich zu einer kritischen Zersetzung eignet. Vielleicht sollte Illustris so viel wie: der Glänzende, Prächtige ausdrücken, wofür auch der geistvolle Böttiger in seiner sächsischen Geschichte sich erklärt; denn inwiefern dieses Wort just bei Heinrich — der doch bei weitem mehr durch sein Glück, als durch sich selbst leuchtete — einen „Selbstleuchtenden, von keinem Andern sein Licht Entlehnenden" bedeuten sollte, würde wohl gerechten Zweifeln unterworfen werden können.

Zweite Abtheilung.

Von Albrecht dem Unartigen bis zum Tode der Söhne Friedrichs des Streitbaren.

Es scheint, daß mehr eine unwürdige Liebe, als angeborne Gewissenlosigkeit, Albrecht's Leben zu einer solchen Kette von Fehlern, Verbrechen und Tollheiten gemacht und ihn in der Geschichte älterer Zeiten zu einer moralischen Spukgestalt herabgezogen hat; denn seine Jugend verging nicht ohne Ruhm, und sowohl im Zuge gegen die ungläubigen Preußen, als auch im thüringischen Erbfolgekriege entwickelte er Muth und
1254 kriegerischen Sinn. Nachdem er im Jahre 1254 so glücklich gewesen war, die Tochter des großen Hohenstaufen, Kaiser Friedrich's II. als Gemahlin heimzuführen, wurde ihm vom Kaiser eine große Geldsumme als Mitgift ausgesetzt, wofür derselbe Heinrich dem Erlauchten das Pleißnerland — welches besonders Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Verde, Crimmitschau, Schmöllen, Leißnig, Colditz, Frohburg und andere vorher unmittelbar dem Kaiser gehörige Städte in sich begriff — verpfändete. Ohngeachtet der vorzüglichen weiblichen Eigenschaften, welche Margaretha in hohem Grade besaß und die völlig geeignet gewesen sein würden, einen würdigern Gatten zu beglücken, fiel Albrecht doch gar bald in die Schlingen einer eitlen und ehrgeizigen Buhlerin, des Fräuleins Kunigunde von Eisenberg. Diese wußte durch schlaue Weiberkünste das Herz des wankelmüthigen Albrechts

von seiner Gemahlin abzulenken, und eine wüste, rücksichtslose Leidenschaft in ihm zu erhalten. Von ihr verführt, vergaß sich Albrecht so weit, daß er, um Kunigunden zum Traualtare führen zu können, den verruchten Plan faßte, sein herrliches Weib meuchelmördrisch auf die Seite zu räumen. Ein Eseltreiber, welcher Brod und Fleisch auf die Wartburg brachte, sollte das Bubenstück vollbringen und ließ sich dazu geneigt finden; allein eine ungeheuere Angst packte den Unglücklichen, als er zur That schreiten wollte, und, von seinem Gewissen getrieben, entdeckte er Margarethen, was ihr gedroht habe, und warnte sie. Von ihren Freunden, namentlich dem treuen Schenken von Vargula, bestürmt, dachte die Landgräfin auf Flucht, welche sie auch am 24. Juni 1270 1270
ausführte. Ein Vorgefühl des Nimmerwiedersehens wehte durch die Seele der edlen, unglücklichen Frau, als sie von ihren Kindern Abschied nahm, und in unendlichem Mutterschmerze biß sie ihren zweiten Sohn, Friedrich, beim Trennungskusse krampfhaft in die Wange, so daß er eine Narbe behielt und den Beinamen des Gebissenen davontrug. Margarethe floh aus der Wartburg nach Frankfurt am Main, und die Bürger dieser Stadt nahmen sie, in dankbarer Erinnerung ihres großen Vaters, ehrerbietig auf. Doch der Gram der verrathenen Gattin, der verwaisten Mutter, zehrte gewaltsam an dem Leben der lieblichen Tochter des großen unglücklichen Hohenstaufengeschlechts, und noch im nämlichen Jahre nahte ihr der Tod. Ihren ältesten Sohn, Heinrich, nahm Heinrich der Erlauchte zu sich und übertrug ihm später die Verwaltung des Meißnerlandes, aus welchem ihn jedoch nach einigen Jahren sein eigner Vater vertrieb. Vom Jahre 1282 wird dieser Heinrich nicht mehr genannt, daher man annehmen darf, daß er um jene Zeit verstorben. Die beiden jüngern Söhne, Friedrich und Dietzmann, nahm Albrecht des Unartigen Bruder, Dietrich von Landsberg, zu sich und erzog sie. Albrecht aber heirathete Kunigunden nach der Flucht seiner rechtmäßigen Gemahlin, und ließ den früher mit Ersterer erzeugten unehelichen Sohn Apitz legitimiren. Ja er gab sich alle erdenkliche Mühe, diesen Bastard zum

künftigen Erben seiner Länder einzusetzen und seine mit Margarethen erzeugten Söhne leer ausgehen zu lassen. Da die Letzteren sich dies nicht gefallen lassen wollten, so kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen Vater und Söhnen, und endlich gar zu offnem Kriege. Die verstoßenen Söhne wa-
1281 ren jedoch anfangs nicht siegreich, und Friedrichen traf 1281 sogar das Mißgeschick, in die Gefangenschaft seines unnatürlichen Vaters zu fallen, welcher ihn in harter Haft hielt und ihn selbst dann nicht freigeben wollte, als die Städte Mailand und Florenz, Friedrichs jungem Heldengestirne huldigend, ihm die Verwaltung ihres neu sich gestaltenden Staates antrugen. Doch gelang es Friedrich, wahrscheinlich von einigen ihm ergebenen Dienern seines Vaters unterstützt, seiner Haft zu entfliehen. Die Feindseligkeiten nahmen nun ihren Fortgang. Mittlerweile starb Albrechts Bruder, der biedere Dietrich, und hinterließ seinen Sohn, Friedrich Tuta, als Erben
1286 vom Osterland und Landsberg. Im Jahre 1286 starb auch Albrechts zweite Gemahlin, die berüchtigte Kunigunde, die Ate des langen Krieges zwischen Vater und Söhnen. Um diese Zeit scheint übrigens zwischen Albrecht und seinen Söhnen eine kurze Ruhe bestanden zu haben, ja, wie es heißt, kam es zu einem Vergleiche, in welchem Albrecht seinem ältern Sohne Friedrich die Pfalzgrafschaft Sachsen, dem jüngern, Dietzmann, das Pleißnerland einräumte. Doch war der Friede nicht von Dauer. Albrechts Herz hatte sich seinen Söhnen entwendet, ja verfeindet; er suchte seinem jüngsten Sohne Apitz auf alle nur mögliche Weise zu Gütern und Einfluß zu verhelfen und verkürzte dadurch seine rechtmäßigen Söhne. Hierüber kam es auf's Neue zu Feind-
1288 seligkeiten, und Albrecht ward 1288 der Gefangene seines Sohnes Friedrich, welcher ihn nach Landsberg und von da nach Rochlitz in Verwahrung bringen ließ, auch freiwillig den Vater nicht so leicht freigegeben haben würde, da, so lange Letzterem die Hände nicht gebunden waren, auf keine dauernde Ruhe zu rechnen war. Gleichwohl ermittelten die thüringischen Stände seine Freilassung, wobei er jedoch seinem Sohne Friedrich die Städte Freiberg, Hayn und Tor-

Digitized by Google

gau zu überlassen sich verpflichtete. Doch scheinen diese Versprechungen nicht vollgültig erfüllt worden zu seyn; denn im folgenden Jahre wurde zu Eisenach ein neuer Vergleich 1290
geschlossen, in welchem Albrecht nichts von seinen Ländern zu veräußern oder seinem Sohne Apitz zuzuwenden versprach, es möchte denn mit Bewilligung seiner beiden ältern Söhne geschehen. Wirklich war ein solcher Vergleich sehr vonnöthen, da Albrecht fortwährend Lust bezeigte, zum Nachtheil seiner Erben Länderbesitzungen zu verkaufen. Im Jahre 1291 1291
starb Friedrich Tuta und, muthmaßlich in Gemäßheit einer von ihm getroffenen Willensverfügung, theilten sich Friedrich und Dietzmann in seine Länder, indem Ersterer den größten Theil des Meißner Landes, Letzterer aber das Osterland in Besitz nahm. Albrecht aber betrachtete dies als eine Verletzung der gesetzlichen Erbordnung, und wohl nicht ohne Grund, daher er sich nach Hilfe umsah, seinen Verbündeten einen bedeutenden Theil seiner Länder verkaufte und abermals Feindseligkeiten gegen seine Söhne begann. Da aber seine Söhne ihm (1293) eine bedeutende Niederlage beibrach- 1293
ten, so verkaufte er, nur um seinen Söhnen alles Mögliche zu entziehen, die Landgrafschaft Thüringen nebst dem Osterlande, desgleichen seine Rechte auf die Mark Meißen — für den Fall seines Todes — an den deutschen König Adolf von Nassau, und zwar um die unbedeutende Summe von 12,000 Mark Silber. Adolf konnte allerdings, wenn man die ihm erwachsenden Schwierigkeiten der Uebernahme hinwegrechnet, sich zu diesem billigen Kaufe Glück wünschen, er gedachte durch diese Länder seine Hausmacht ansehnlich zu vergrößern und ließ Albrechts Söhne auffordern, die erkauften Länder ihm zu übergeben. Da diese sich jedoch hierzu nicht bereitwillig finden ließen, fiel er im September 1294 mit einem starken Heer in Meißen ein, bemeisterte sich 1294
verschiedener Plätze, wie Freiburg, Naumburg, Groitzsch, Pegau, Eulenburg und Leipzig, und ließ es zu, daß seine Soldaten, überall wo sie hinkamen, Grausamkeiten und schändlichen Muthwillen aller Art begingen. Hierauf zog er sich an den Rhein zurück, und die beiden Markgrafen setzten sich

1295 wieder in Besitz des Verlornen. Aber 1295 kehrte Adolf wieder zurück, nahm, nach einer sechszehn Monate langen Belagerung, Freiberg durch Verrath eines dortigen Einwohners, ließ viele der Vertheidiger umbringen und zwang Friedrich, ihm Meißen nebst seinen übrigen Städten und Schlössern abzutreten. Doch sollte Adolfs Grausamkeit sich nur zu schnell rächen, der Kampf mit einem ihm gegenübergestellten Gegen-König rief ihn aus Meißen hinweg, und die Markgrafen griffen wieder zu ihrem guten Schwerte. Bei Döbeln lieferte Friedrich den königlichen Truppen eine Schlacht, in welcher er völlig Sieger blieb und des Königs Feldherrn und Vetter, Heinrich von Nassau, gefangen nahm. Mehrere Städte kamen jetzt wieder in seine Gewalt, und König Adolf's bald darauf erfolgender blutiger Tod — er fiel in der Schlacht bei Gehlheim gegen seinen Nebenbuhler, Albrecht
1298 von Oesterreich (2. Juli 1298) — brachte die hartbedrängten Markgrafen bald wieder in den vollen Besitz ihres angetasteten Eigenthums.

Die kurze Ruhe, welche den Brüdern vergönnt war, um sich in ihrer harterschütterten Regierung wieder einigermaßen zu befestigen, ward bald dadurch wieder gestört, daß, als
1306 Friedrich und Dietzmann 1306 Eisenach und einige andere thüringische Städte in Besitz nehmen wollte, diese sich für Eigenthum des deutschen Reichs erklärten, und sich dem neuen deutschen König Albrecht in die Arme warfen, der, wahrscheinlich von dem, aus Friedrichs Gefangenschaft entflohenen Heinrich von Nassau dazu verleitet, auch zwei Heere absendete, um diese Städte den Brüdern zu entreißen. Aber der Anführer des einen Heeres ward bei der Wartburg von den
1307 Thüringern abgefangen, und am 31. Mai 1307 schlugen Friedrich und Dietzmann bei Lucca, unweit Altenburg, den König so nachdrücklich, daß ihm für den Augenblick die Lust zu dem Meißner Besitze scharf verleidet wurde. Zwar machte
1308 er im folgenden Jahre noch einige Versuche, allein im Mai dieses Jahres fiel er unter den Schwertern seines Rache schnaubenden Verwandten, Johanns von Schwaben, und seiner Gefährten. Leider sollte dem freudigen Siege von Lucca

noch ein harter Schlag auf das Wettinsche Haus folgen. Am 25. Decbr. 1307 wohnte Dietzmann in der Thomaskirche zu Leipzig, wo er sich eben befand, der Christmette bei, als plötzlich aus dem Volkshaufen ein Mörder auf ihn lossprang und ihm einen Stich versetzte, an welchem er drei Tage darauf starb. Man ist ungewiß, auf wen man den Verdacht der Anstiftung werfen soll; auch hat man, hin und wieder, den ganzen Vorfall für eine Erdichtung ansehen wollen und glaubt, daß Dietzmann nur eines schnellen, aber natürlichen Todes gestorben sey. Er wurde in der Paulinerkirche zu Leipzig begraben. In ihm verlor Friedrich seinen treuesten Freund und seinen engverbundenen Leidens- und Waffengefährten, der durch gemeinschaftliches frühes Mißgeschick ihm beinahe noch inniger verbrüdert war, als durch die Natur. Er scheint seinem Bruder Friedrich an Kraft und Tapferkeit wenig nachgestanden, wohl aber an Sanftmuth und Ruhe ihn übertroffen zu haben. 1307

Da der alterschwache Albrecht keine besonderen Ansprüche auf die Länder seines verstorbenen Sohnes Dietzmann erheben mochte, so übernahm Friedrich dieselben, und beinahe Alles, was sich bisher geweigert hatte, ihn als Herrn anzuerkennen, unterwarf sich ihm nunmehr, so daß er sich endlich im Besitz aller der umfangreichen Staaten sah, die seinem Vater und seinem Bruder zugehört hatten. Dennoch hatte er noch mit manchem widerspenstigen Gegner zu kämpfen. Besonders machten ihm die Erfurter böses Blut, indem sie sich weigerten, diejenigen Stücke Landes, welche sein Vater Albrecht, ohne sein, Friedrich's, Vorwissen an sie veräußert hatte, ihm herauszugeben. Es kam darüber zu vielen und langwierigen Neckereien und Händeln, die er um so weniger schnell dämpfen konnte, da die Städter mehrere, dem Markgrafen erbitterte Herren — wie die Aebte von Fulda und Hirschfeld, den Grafen von Orlamünde u. s. w. — zu ihren Verbündeten gemacht hatten. Am meisten aber, unter allen seinen Gegnern, machte Friedrichen der Markgraf Waldemar von Brandenburg zu schaffen, welche Fehde sich wahrscheinlich um die Lausitz entspann. Es galt mehr ein gegen-

seitiges Berauben und Verwüsten, als einen förmlichen Krieg.
1312 Doch hatte Friedrich das Unglück, bei Großenhayn 1312 in die Gefangenschaft seines Gegners zu gerathen, und konnte seine Freiheit unter keiner andern Bedingung wiedererlangen, als, indem er den freilich ihm ungünstigen Vertrag von Tangermünde einging, zufolge dessen er seine Tochter Eilisabeth dem Grafen Albrecht von Köthen, Waldemar's Schwestersohne, zur Gemahlin gab und derselben das ganze Pleißnerland als Heiratsguth überließ, dem Markgrafen Waldemar aber die Lausitz und mehrere meißnische Städte abtrat und zugleich eine Summe von 32,000 Mark Silber zu zahlen versprach. Sobald Friedrich sich wieder frei wußte, züchtigte er die ihm aufsäßigen Aebte, indem er ihnen ihre thüringischen Besitzungen wegnahm, die sie sich nur mit schwerem Golde wieder einlösen durften, so auch die aufrührischen Städte, welche des Markgrafen Gefangenschaft sich augenblicklich zu Nutze gemacht hatten, um von ihm abzufallen und andere Herren anzuerkennen.

1314 Am 13. Novbr. 1314 starb Friedrich's Vater, Albrecht, in einem Alter von 74 Jahren, zu Erfurt in großer Dürftigkeit. Er hatte, ein pensionirter Länderfürst, seine letzten Lebensjahre mit wenigen Getreuen in abentheuerlicher Armuth hingebracht, hatte sich, nebst seinen hungernden Lakaien, von Bürgersleuten füttern lassen, bis, bei neuen Geldsendungen, gleich einem sorgenlosen Studenten, auf einige Tage wieder Münze und fürstlicher Hochmuth bei ihm einkehrte, die sich nie lange aufhielten und schnell wieder dem Hunger und der unwillkührlich damit verschwisterten Bescheidenheit Platz machten. Er reizte in diesem Zustande die Lachlust an, wenn man geneigt ist, an seinen frühern rücksichtslosen Trotz und Hochmuth zurückzudenken, aber seine Jammergestalt erregt auch wiederum Mitleid, wenn man sich entsinnt, daß seine Jugend nicht leer an Kriegesruhm ist. Vielleicht hätte Friedrich es doch verhüten können, seinen Vater so ganz zu einem halb tragischen, halb possierlichen Bilde fürstlichen Elends herabsinken zu lassen, und nur die zu stürmischen Zeiten, welche Friedrichen nie Ruhe gönnten

und ihm, neben größern Volks- und Staatsinteressen, selbst das Elend seines Vaters gewissermaaßen zur Nebensache machen mußten, können ihm zur Entschuldigung gereichen. Unverkennbar sehen wir, auch noch ausser den ruhmvollen Waffenthaten seiner Jugend, selbst in Albrechts reiserem Leben aus einem Gewirre von Launen und eigensinnigen Leidenschaften einzelne Züge von Kraft hervorleuchten. Aber fremder unseliger Einfluß, besonders die Lockungen eines verführerischen, buhlerischen Weibes, erstickten frühzeitig die heiligsten Gefühle der Natur, Gatten- und Vaterliebe, in seinem Herzen, und mit ihnen ging gewaltsam alles Schöne und Bessere in ihm zu Grabe. Bejammernswerthe Alterschwäche und kindischer Greisenstumpfsinn waren nicht geeignet, die Uebereilungen des Jünglings, die Vergehungen des Mannes an ihm zu versöhnen, und der kleinliche Witz mancher Geschichtschreiber hat sich beeilt, sein Bild noch in's Fratzenhafte herabzuziehen. Beleidigtes Vatergefühl — freilich meist nur in Folge seiner eignen Schuld angetastet und verletzt — machte ihn immer aufgebrachter, wachsendes Mißgeschick immer verstockter. Sein mit Kunigunden erzeugter Sohn, Apitz, war ihm im Tode schon vorangegangen.

Nach Kunigundens Tode hatte Albrecht sich mit Elisabeth, verwittweter Gräfin von Arnshaug, vermählt. Diese seine dritte Ehe blieb kinderlos. Wohl aber hatte Elisabeth aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, ebenfalls Elisabeth genannt, welche Friedrich der Gebissene, der seine erste Gemahlin durch den Tod verloren hatte, entführte und ehelichte, wodurch ihm, nachdem sein Vater sich mit ihm ausgesöhnt und in diese Ehe gewilligt hatte, Neustadt an der Orla, Triptis, Auma, Ziegenrück und ein Theil der Stadt Jena zufiel, wozu die andern Theile nachgehends käuflich angebracht wurden.

Friedrich's ruheloses Leben endigte auf eine Weise, welche mit seiner bewegten Laufbahn im schmerzlichen Contraste stand. Als er 1321 in Eisenach ein geistliches Mönchsspiel, welches die Historie von den fünf klugen und den fünf thörigten Jungfrauen vorstellte, mit ansah, wurde der von langen Lebensstürmen wahrscheinlich schon erschöpfte

greise Held räthselhaft tief von diesem nichts bedeutenden Schauspiele ergriffen, und verfiel von dieser Zeit an in eine Schwermuth, welcher sich später ein Schlagfluß zugesellte, der eine völlige Lähmung der Glieder, ja selbst der Zunge veranlaßte. In diesem qualvollen Zustande blieb der einst so blühende, kraftvolle Friedrich noch ziemlich drei Jahre an das schmerzvolle Einerlei eines siechen Lebens gefesselt und
1324 starb endlich am 16. November 1324, danach er zu Eisenach begraben wurde. Gewiß war Friedrich einer der ritterlichsten Fürsten aller Zeiten. Frühzeitig in der Schule des Unglücks erzogen, hinweggerissen von dem treuen Mutterherzen, verstoßen und aufgegeben von dem Herzen des Vaters, sein rechtmäßiges Erbe von gierigen Händen angefaßt, bildete sein ganzes Leben einen steten Kampf um sein Besitzthum, er mußte, was ihm gehörte, ewig krampfhaft festhalten, von einem Ruhepunkte in seinem Daseyn ist kaum die Rede. Daß aber Friedrich unter Umständen, wo eigentlich seine ganze Kraft sich nur auf das Nichtverlieren richten mußte, sogar auch hin und wieder gewann, macht ihn bewundernswürdig. Der anfangs nothgedrungene, später bisweilen allerdings mehr auf eine kalte Politik begründete Kampf gegen seinen Vater hatte, vermöge seiner widernatürlichen Erscheinung, vielleicht manche zarte, höhere Empfindung in ihm abgestumpft; dennoch leuchten durch Friedrichs Leben vielfache schöne menschliche Empfindungen, welchen eine mildere Sonne zu gönnen gewesen wäre, um sich besser zu entfalten und aufzublühen. Ein Held nicht nur im Kampfe, sondern auch im Leben, stieg mit ihm in's Grab. Er hatte sein rechtmäßiges Erbe kühn und unerschütterlich gegen den Haß eines unnatürlichen Vaters, gegen den Uebermuth mächtiger Feinde, gegen den Trotz empörerischer Städte und Vasallen, ja gegen die Uebermacht zweier deutschen Könige behauptet, und obschon oft hart bedrängt, dem Untergange nahe, aller Hilfe baar, selbst das Nothdürftigste entbehrend, blieb er doch unüberwunden und wich nicht von seinem guten Rechte. Wem fällt nicht von selbst die Aehnlichkeit zwischen ihm und

dem Heldenkaiser Friedrich II. vom hohenstaufischen Stamme, in die Augen? —

Friedrich hatte von seiner ersten Gemahlin Agnes, einer gebornen Herzogin von Kärnthen, einen Sohn Friedrich, der Hinkende genannt, welcher jedoch schon 1315 bei der Belagerung von Zwenkau durch einen Pfeilschuß getödtet wurde. Seine zweite Gemahlin, Elisabeth, beschenkte ihn mit einer Tochter gleiches Namens, welche er dem Landgrafen Heinrich von Hessen vermählte, und mit einem Sohn, Friedrich, der Ernsthafte benannt, welcher sein Nachfolger wurde. Als sein Vater starb, war er kaum vierzehn Jahre alt, daher stand er bis zum Jahre 1329 unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Heinrichs des Aeltern von Schwarzburg, und, als Letzterer 1324 in der Schlacht blieb, des Grafen Heinrich Reuß, Voigts von Plauen. Statt der von seinem Vater ihm bestimmten böhmischen Prinzessin Jutta, ehelichte er Mechtild, die Tochter Kaiser Ludwigs von Baiern, welcher ihn im Jahre 1329 für volljährig erklärte. 1329
Wenn Friedrich sich durch diese Heirath den Kaiser zum Verwandten und Freunde machte, so hatte er sich dadurch, daß er Jutta's Hand verschmäht, deren Vater, den König Johann von Böhmen, zum Feinde gemacht, welcher ihm daher die meißnischen Erbgüter in der Oberlausitz entriß. Dagegen erhielt er vom Kaiser Ludwig, statt der Mechtilden zum Mitgift bestimmten 10,000 Mark Silber, die Städte Mühlhausen und Nordhausen verpfändet, welche jedoch Umstände machten, sich dem Wettiner zu unterwerfen, und erst durch die Reichsacht dazu gebracht werden konnten. Einem Aufgebote seines kaiserlichen Schwiegervaters zufolge, unterstützte Friedrich den König Eduard III. von England gegen Philipp VI. von Frankreich, zog 1339 Ersterm zu Hülfe 1339
und holte sich den Ritterschlag, obschon es nicht eben zu bedeutenden Fehden gekommen war. Mit besonderer Kraft strebte Friedrich, das in Deutschland immer mehr überhand nehmende Faustrecht und die Räubereien der Edlen zu dämpfen. Die Edlen von Treffurt, welche auf der Burg Nortmannstein an der Werra haus'ten und, obgleich Besitzer von

Spangenberg, Dorla und Dünwerde, es nicht verschmähten, das umliegende Land durch kühne Raubzüge zu schrecken, mußten Friedrich's Strenge bitter empfinden, welcher, verbündet mit Mainz und Hessen, Jagd auf sie machen ließ. Da man ihrer mehrere fing, so mußten drei derselben erbarmunglos, Jeder in Gesellschaft einer Katze, den Galgen zieren. Ihre Burg wurde gebrochen und ihr Land in eine Gauerbschaft — ein gemeinsam zu besitzendes, zu verwaltendes und zu vertheidigendes Gesammteigenthum — verwandelt.

Ueberhaupt strebte Friedrich's ganzes Leben darauf hin, den Uebermuth des Adels zu dämpfen, der eine Quelle unübersehbarer Streitigkeiten war, und Fürst wie Bürger belästigte. Er bevorzugte vielmehr die Städte, und ist ohnstreitig einer der ersten Fürsten jener Zeit, welche das Unzweckmäßige eines rein aristokratischen Systems einsahen. Eine harte Fehde führte er gegen den Grafen Hermann von Weimar und Orlamünde — der durch Spott und unehrerbietiges Betragen den Zorn des strengen, düstern Fürsten erregt haben soll — und dessen Bundesgenossen, Graf Günther von Schwarzburg. Die Erfurter schlugen sich auf die Seite Friedrichs, aber auch die Grafen fanden Bundesgenossen, und beide Theile wetteiferten, sich durch Verwüstungen und oft zwecklose Feindseligkeiten zu erschöpfen. Doch zogen im Ganzen die Grafen den Kürzern und sahen sich
1345 endlich (1345) sogar genöthigt, durch bedeutende Opfer von Friedrich den Frieden zu erkaufen.

Durch seine Willenskraft, Besonnenheit und den guten Fortgang seiner Unternehmungen hatte Friedrich sich eine so hohe und allgemeine Achtung begründet, daß, nach dem
1347 Tode Kaiser Ludwigs des Baiern († 1347), mehrere deutsche Fürsten ihre Wahl auf Friedrich lenkten, und man zu Frankfurt bereits Unterhandlungen mit ihm begann, welche darauf zielten, ihn zum Gegenkönige wider Karl IV. zu machen. Friedrich schwankte, ob er diese gefährliche Ehre annehmen sollte, oder nicht. Karl IV. aber bot ihm in einer Hand die Reichsacht, in der andern 10,000 Mark

Silber; Erstere galt dem Gegenkönige, diese wurden ihm für die Entsagung angetragen. Somit entschied sich Friedrich für das Letztere, wies die dargebotene Königskrone von sich und bedeutete den Grafen Günther von Schwarzburg, ein Gleiches zu thun. Diesen aber verlockte der Glanz der ihm angebotenen Königskrone, die ihm nach einigen Monaten den Untergang bereitete.

Friedrich der Ernsthafte starb am 18. November 1349, 1349
erst 39 Jahre alt, und wurde in der von ihm gebauten Capelle zu Altencelle begraben. Sein Charakter will — in scharfen, aber schwankenden Umrissen uns erscheinend — nicht ganz klar aus seiner Zeit hervortreten. Besonnen, fest und muthig, scheint er doch der sanftern Regungen entbehrt zu haben, namentlich tritt aus vielen seiner Handlungen eine gewisse Herzlosigkeit hervor.

Von seiner Gemahlin Mechtild hinterließ er, nebst zwei Töchtern, vier Söhne: Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm I. Ludwig erwählte den geistlichen Stand. Bei des Vaters Tode war von den Brüdern nur der älteste, Friedrich — mit dem spätern Beinamen des Strengen — mündig, welcher die gemeinschaftliche Regierung für sich und seine minderjährigen Brüder sofort antrat, indem damals das Recht der Erstgeburt noch nicht anerkannt ward. Er schloß sich gleich anfangs sehr innig an Karl IV. an, wel-
cher dafür Friedrich und dessen Brüder 1350 nicht nur mit 1350
der Markgrafschaft Meißen, dem Osterlande, dem Pleißnerlande und den Grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitsch belehnte, sondern ihnen auch das Reichs-Oberjägermeisteramt ertheilte, welches Friedrich auf dem großen Hoftage zu
Metz 1356 feierlichst ausübte. Friedrich's Verehelichung 1356
mit Katharina, der Tochter Heinrich's XII. von Henneberg,
hatte ihm die Pflege Koburg eingebracht, und 1357 wußte 1357
er, nach längerer Fehde, auch die Vögte von Plauen dahin zu bringen, daß sie ihm Ziegenrück, Triptis, Auma und noch andere Orte überlassen mußten. Auf ähnliche Weise wußten die Brüder sich nach und nach in den Besitz der Schlösser Döringsberg, Windberg und Greifberg zu setzen,

ingleichen die früher den Herzögen von Braunschweig zugehörige Herrschaft Sangerhausen an sich zu bringen. Auch
1373 kam, durch Friedrich's Betrieb, im Jahre 1373, die schon länger im Werke gewesene, aber immer durch Umstände wieder abgebrochene Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen, wodurch eine gegenseitige Erbfolge bezweckt ward, zu Stande.

Zu derselben Zeit stiegen in Thüringen wieder drohende Kriegswetter empor. Nach dem erfolgten Hintritte des Erzbischofs Johann von Mainz, hatte das dortige Domkapitel den Bischof von Speier, Adolph von Nassau, zu Jenes Nachfolger gewählt. Dagegen hatte Ludwig, der zum geistlichen Stande erzogene dritte Sohn des verstorbenen Friedrich's des Ernsthaften — nachdem es ihm schon 1358, damals kaum 18 Jahre alt, zum Bischof von Halberstadt, und acht Jahre später zum Bischof von Bamberg gewählt zu werden, ge-
1374 glückt war — 1374 den Pabst Gregor XI. vermocht, ihm das erledigte Mainzer Bisthum zuzusagen und des Kaisers Karl IV. Einstimmung hiezu erhalten. Während für Adolph von Nassau die Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, ingleichen die Grafen von Gleichen und der eichsfeldische Adel auftraten, wurden Ludwig's Ansprüche, wie natürlich, nicht nur von seinen Brüdern, sondern auch vom Kaiser
1375 selbst unterstützt. Letzterer ächtete die Stadt Erfurt und die Grafen von Gleichen; Friedrich der Strenge aber legte sich mit einem mächtigen Heere vor jene Stadt und verwüstete deren Gebiet, wie auch die Güter der Grafen von Gleichen. Endlich vermittelte der Kaiser einen Vergleich und später
1377 (1377) einen Waffenstillstand. Doch brachen die Unruhen
1382 auf's neue hervor, bis Ludwig's gewaltsamer Tod (1382) in Folge eines Sturzes, den Streitigkeiten mit einem Male ein Ziel setzte.

Die drei Brüder hatten bisher vollkommen gemeinschaft-
1379 lich regiert, bis sie im Jahre 1379 eine sogenannte Oerterung — eine bloße Umschreibung des gefürchteten Namens: Ländertheilung — eingiengen, zufolge deren Friedrich das Osterland und die Markgrafschaft Landsberg, Balthasar

Thüringen und Wilhelm Meißen erhielt. Im Jahre 1381 (26. Mai) starb Friedrich der Strenge im fünfzigsten Lebensjahre und war der letzte Fürst, welcher nach Altencelle begraben wurde. Den Beinamen des Strengen hatte er sich blos um die Raubritter und Marodeurs verdient, die in jener Zeit so häufig waren und den Frieden der Städte so oft beunruhigten. Er verfolgte diese allerdings mit unerbittlicher Strenge, die Länder wurden, zum großen Theil, von diesen Unholden gesäubert, Raubburgen gebrochen und die Räuber, meistens aus vornehmen Geschlechtern, schwer, meistens mit dem Galgen gestraft. Doch soll er, wie streng er auf diese Weise am rechten Orte seyn konnte, auch eben so verträglich und dienstfertig gegen seine Freunde und die, welche er zu achten hatte, gewesen seyn. Von seiner Gemahlin Katharina von Henneberg, hinterließ er drei Söhne, Friedrich, Wilhelm II. und Georg, unter denen der älteste, Friedrich, mit dem Zunamen: der Streitbare, zu dem größten Ruhme und Ansehen gelangte. Nach Friedrich's des Strengen Absterben wurde die vorher angenommene bloße Oerterung am 13. Novbr. 1382 in eine förmliche Ländertheilung verwandelt, und behauptete sonach nunmehr Wilhelm Meißen, Balthasar Thüringen, während Friedrich's des Strengen Söhne Osterland und Landsberg erhielten. Freiberg sammt den Bergwerken blieb jedoch gemeinschaftlicher Besitz. Seitdem sind die Wettinischen Länder nie wieder unter dem Scepter eines einzigen Fürsten vereinigt gewesen.

1381

1382

Bei seines Vaters Tode, war Friedrich der Streitbare kaum zwölf Jahre alt, daher er, so wie seine beiden Brüder, der ausdrücklichen Verordnung Friedrich des Strengen gemäß, noch einige Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Henneberg stand. Diese Vormundschaft währte bis zum Jahre 1397, wo Katharina starb. Ohngeachtet ihrer rühmlichen Fürsorge und des dringenden Versprechens, welches der sterbende Vater seinen Söhnen abgenommen hatte, der Mutter Willen in Allem zu ehren, hatten dieselben doch nicht immer nach ihrem Willen gefragt, wie dies z. B. bei der Erbtheilung der Meißnisch- thüringischen

1397

1382 Lande der Fall war, welche die drei Fürstensöhne schon 1382 mit den Brüdern ihres Vaters bestimmt hatten, und in welcher Balthasar die Landgrafschaft Thüringen, Wilhelm I. das Meißnerland, die drei Brüder aber das Osterland sammt
1383 einigem Zubehör erhielten, auch im folgenden Jahre von dem deutschen Könige Wenzeslav von Böhmen, zu Nürnberg mit den erwähnten Landen belehnt wurden. Sie behielten gemeinschaftlich die Regierung, und vermehrten ihre
1389 Besitzungen 1389 mit der Stadt Salfeld, sammt dem Schlosse gleiches Namens, die sie dem Grafen von Schwarzburg abkauften. Desgleichen brachten sie vier Jahr später das Schloß Altenberg bei Jena an sich, löseten das Schloß
1396 1400 Leuchtenberg 1396 ein, und im Jahre 1400 kauften sie dem Stifte Naumburg die demselben früher als Lehnsstücke gehörigen Schlösser, Schmölln, Ronneburg und Werda ab.

Friedrich der Streitbare trat in ein Zeitalter, welchem nur seltene Kraft und Beharrlichkeit die Spitze zu bieten vermochten; denn das Recht machte sich unbedingt auf der Seite der Stärkern geltend und das Gesetz der Schwere war auch das Gesetz der Welt geworden. Rohe Kräfte, die ewig geschäftig waren, sich an einander zu reiben, zermalmeten, was zwischen ihnen lag. Unter den Raufereien der Vasallen, die vielleicht zuletzt noch in gute Brüderschaft ausgingen, brannten Städte und Saaten nieder, und es durfte dem Bürger gleich seyn, auf welches Herren Seite das Recht war, da in jedem Falle nur das Verhältniß der äußeren Kräfte entschied, ob sein Haus niedergebrannt, sein Heerd zertrümmert werden solle. Gegen diese Ungebührnisse sollte Friedrich auftreten, und es war eine seiner größten Aufgaben, sie zu tilgen; denn er mußte allen kämpfenden Parteien zugleich Feind seyn, wenn er den Geist der Zwietracht gewaltsam niederzuringen sich vermaß. — Sein kriegerischer Geist offenbarte sich frühzeitig, nur zu bald sollte ihm Gelegenheit geboten werden, ihn vor der Welt zu bewähren, und zwar zuerst bei einer streitigen Wahl im Stift Merseburg.
1384 Als nämlich der dortige Bischof, Friedrich von Hoym, 1384 verstarb, schritt das Domkapitel zu einer neuen Wahl, und

iese lenkte sich auf den bisherigen Domprobst Heinrich von Stollberg. Dagegen wollte Pabst Urban, auf Empfehlung es Königs Wenzels und wahrscheinlich auch des deutschen Kaisers Carls IV., einem unstudirten böhmischen Hofmann, Andreas von Duba, dieses Bisthum zuwenden. Heinrich von Stollberg war ein kühner, unternehmender Mann, hatte auch an den Grafen von Stollberg, Hohenstein und Mansfeld und andern Herren gute Verbündete. Da nun sein Gegner fortwährende räuberische Einfälle in das Stift anzettelte, drang er einstmals (1386) unversehends in das, dem 1386
Duba von Carl IV. angewiesene Eilenburg ein, und plünderte und verbrannte die Stadt bis auf den Grund. Wahrscheinlich war Friedrich der Streitbare schon damals thätig, indem er sich auf die Seite des Kaisers schlug, und es muthmaßlich zu einem Vergleiche brachte. — Einige Reichsstädte in Franken, hatten mit andern am Rhein, in Schwaben und in Baiern ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Gewalt der Fürsten geschlossen, und eine jede dieser Städte suchte die Gebiete der benachbarten Herren mit Feuer und Schwert heim. Burggraf Friedrich zu Nürnberg nahm an diesen Fehden eine so lebhaftes Aergerniß, daß er sich mit den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg und ausserdem noch mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen und dessen Bruder Wilhelm verbündete, um Windsheim, Rotenburg und Nürnberg sehr nachdrücklich anzugreifen. Im Namen 1388
der meißnischen Fürsten mußte daher Friedrich der Streitbare mit 200 Lanzenträgern zu den Truppen des Burggrafen stoßen, worauf sie gemeinschaftlich die Städte angriffen und dieselben in die Enge trieben. Im nämlichen Jahre nöthigten auch Friedrich und Wilhelm den Veit von Schönburg zu Glaucha mit gewaffneter Hand, seine Verbindlichkeiten und Schulden abzuthun, da er sich dessen geweigert hatte. Von Friedrich's Zuge, den er, in Gemeinschaft mit dem deutschen Bunde gegen die Preußen vollführte, ist wenig Kenntniß zu uns gelangt. — Der König Wenzel von Böhmen, dessen Beinamen: der Unartige, der Faule u. s. w. wohl gar zu sehr einer runden Summe gleichsehen und von der mit ihm

hart zerfallenen Geistlichkeit ihm beigelegt worden waren, lag in hartem Unfrieden mit seinen Ständen, seiner Geistlichkeit — die ihm die Ersäufung des angeblichen Beichtvaters seiner Gattin, Johann's von Pomuck (welcher nie als Beichtvater der Königin, wohl aber als ein fanatischer Vikar des brutalen Erzbischofs von Jensstein existirte, und politischen Motiven aufgeopfert, den Wassertod starb, dem man, um ihn zu einem Märtyrer und geistigen Gegenkönig des von den Böhmen beinahe heilig verehrten, verbrannten Johannes Huß zu creiren, später kirchliche Motive unterlegte) und andere wilde Streiche nicht vergeben konnte, weil selbige nicht zu den frommen wilden Streichen gehörten — und zum Theil auch mit seinem, von Pfaffen und andern Parteiungen irre gemachten Volke. Man hatte ihm den Pfalzgrafen Ruprecht als Gegenkönig hingestellt, und Markgraf Jobst von Mähren, den selbstsüchtige Pläne mit König Wenzel entzweiten, ließ sich von seinem Schwager, dem Markgrafen Wilhelm dem Aeltern von Meißen Hülfe zuführen, welchem auch Friedrich der Streitbare mit seinem Bruder Wilhelm beitrat.
1401 Sie zogen vor Prag und schlugen ohnweit dem Schlosse ihr Lager auf, um die Stadt zu berennen und wo möglich den König Wenzel zu fangen. Allein dieser, der lange in leichtsinniger Sorglosigkeit den gegen ihn gerichteten Anschlägen zugesehen hatte, ward nunmehr aufmerksam, und die Besorgniß, Reich und Krone zu verlieren, machte ihn klug. Er erließ eine General-Amnestie, in Folge deren er jedes bisher gegen ihn begangene Vergehen, welchen Namen es auch haben mochte, verzieh; wußte durch bewilligte Vortheile, Geschenke und Versprechungen, die ihm auffässigen Stände zu versöhnen, und selbst das vielköpfige Volk dadurch auf seine Seite zu bringen, daß er vier Personen, die er als dessen Lieblinge kannte, auf ein Jahr mit königlicher Gewalt begabte, alle Beschwerden abzustellen und die Reichsverfassung nach ihrem Gutachten zu bestellen. Durch dieses zeitgemäße Verfahren wandelte der König die gegen ihn herrschende Unzufriedenheit schnell in großes Behagen um, welches auf die Belagerer die nachtheiligsten Folgen äußerte,

indem diese nunmehr nicht mehr sicher waren, von den Böhmen — welche in ihnen, statt früherer Bundesgenossen, jetzt Feinde und unerbetene Gäste erblickten — hinterrücks überfallen und gejagt zu werden. Dazu kam für die Belagerer noch der Aerger, daß König Ruprecht mit sammt den 1000 Lanzen, welche er ihnen zuzuführen versprochen, ausblieb und somit seine eigene Sache im Stiche ließ. Bei diesen Unannehmlichkeiten hielten es die Belagerer, obgleich mit bitterm Ingrimm gegen ihren Verbündeten Ruprecht, für das Gerathenste, abzuziehen, und waren froh, noch mit blauem Auge Jeder sein Land wieder zu erreichen. Besseren Erfolg hatte im folgenden Jahre eine Fehde gegen die räuberischen 1402 Burggrafen von Dohna, welche im Verdachte standen, es heimlich mit König Wenzel zu halten, jedenfalls aber von jeder ausbrechenden äußern Unruhe Gelegenheit nahmen, Etwas dabei für sich zu erschnappen. Trotz eines früher abgeschlossenen Vergleichs fielen sie plündernd und verwüstend in Wilhelm des Aeltern Gebiet ein, bis dieser mit Friedrich dem Streitbaren ihre Hauptburg Dohna brach und die Grafen verjagte.

Nachdem im Jahre 1401 Friedrich des Streitbaren jüng- 1401
ster Bruder, Georg, erst zwanzig Jahre alt, mit Tode abgegangen war, fiel sein Landestheil seinen beiden Brüdern wieder zu, worauf dieselben 1403, eben so wie ihre Vaterbrü- 1403
der, ihre sämmtlichen Besitzungen wieder zusammen legten und Bestimmung trafen, was, auf den Todesfall des Einzelnen, die hinterbliebenen sich, gemeinschaftlich oder mit Bevorzugung eines Einzelnen, aneignen dürften. Die beiden Vaterbrüder Balthasar und Wilhelm I. starben bald nach ein- 1406 und 1407
ander; ihr Tod veranlaßte Erbstreitigkeiten zwischen den beiden Brüdern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II. und Balthasar's hinterlassenem Sohne, Friedrich dem Friedfertigen, die, obgleich durch Verträge vermittelt, doch eine geraume Zeit nachdröhnten.

Die unruhvolle Zeit, welcher Friedrich der Streitbare angehörte, ließ ihm dennoch Zeit, mitten unter Stürmen des Krieges an Beförderung der Künste und Wissenschaften zu

denken. An der Prager Universität fielen zu jener Zeit Kämpfe und Revolutionen vor, welche das ganze wissenschaftliche Deutschland in Bewegung und Gährung brachten. Schon begann gegen den von dicken Nebeln des Vorurtheils und geistiger Beschränktheit, gleichwie mit einem Nimbus umzogenen päbstlichen Stuhl die menschliche Vernunft ihre Sonnenpfeile abzudrücken und ihn, bei seiner elastischen Natur, wenn auch nicht zum Stürzen, doch zu einem greisenhaften Wakkeln zu bringen. Nur besonnen vorbereitend wagte sich die Zeit an das große Werk, und sie verlor es nicht aus den Augen, obgliech noch ein Jahrhundert vorüber ging, welches jene Vorzeichen der Reformation beinahe wieder vergessen machte. Nach Prag hin wurden des verklärten Wicleffs freisinnige Lehren — in jener Zeit ächte, aber verwaiste Kinder der heiligen Vernunft — durch Johann Huß und den ihm befreundeten Hieronymus verbreitet. Die schlummernde Menschheit griff sich allmählig an die Stirn und allmählig begann, wenn auch mit düstern Unterbrechungen, ihr großer Befreiungskrieg gegen den eisernen Despotismus der Kirche, welche frech genug war, sich mit der Religion verwechseln zu lassen. Doch war das Zeitalter noch zu unvorbereitet, als daß nicht beim Aufflackern jener Signalfeuer der Vernunft, zum großen Theil Schrecken statt der Begeisterung eingetreten wäre; der Mensch liebt es, eine geraume Weile seine Ketten, die man zu zerbrechen kam, zu vertheidigen. Verdutzt fuhr, als die Wahrheit donnernd aus Hußens Munde sich verkündete, die Menschheit aus ihrem langen Traume auf und nahm, wie Verschlafene zu thun pflegen, nicht ein Aergerniß an dem Inhalt der Worte, sondern nur an ihrem Schalle. Zu diesen Gährungen an der Prager Universität gesellten sich noch andere. Nach dem Beispiele der Pariser Universität, bestand auch in Prag die Eintheilung der Lehrenden und Lernenden in vier Nationen; die böhmische, sächsische, polnische und fränkisch-bairische. Bisher hatte, bei academischen Wahlen und Berathungen, jeder dieser Nationen ein gleiches Stimmenrecht zugestanden; hierdurch

aber fiel es sehr oft vor, daß die Einheimischen, nämlich die Böhmen, denen doch wohl billig ein gewisser Vorzug gebührt hätte, von den drei auswärtigen Nationen, welche vielleicht sogar eine gewisse Opposition gegen Erstere zu unterhalten strebten, überstimmt wurden. Diesem Nachtheile abzuhelfen, veranstaltete Huß, daß inskünftig den Einheimischen drei 1408 Stimmen, den fremden Nationen aber nur eine vergönnt seyn sollte. Durch diese Maßregel fühlten sich Letztere dergestalt beleidigt, daß, unter Anführung des bisherigen Rectors, Johann Hoffmann, gegen 2000 Ausländer, sowohl Lehrer als Studirende, Prag verließen und sich nach Leipzig wandten, wo Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm I. eben eine Universität in's Leben riefen und daher die Ankömmlinge sehr willkommen hießen. So ward, nach der vom Pabste Alexander V. zu Pisa ertheilten Bestätigung, die Universität Leipzig gegründet und sogleich auf das Erfreulichste bevölkert. Unbedingt war die Stiftung dieses herrlichen Instituts eine der wichtigsten Erscheinungen jener Zeiten, ein Vorleuchten der ein Jahrhundert später anbrechenden Reformations-Morgenröthe. Gewaltig stemmte sich diese Hochschule in ihre Zeit hinein, und bot, die Nebel und Fratzenbilder einer trügerisch entstellten Glaubenslehre siegreich überleuchtend, bald einen sicheren Pharus im Wirbel einer kämpfenden Geisterwelt.

Doch noch sollten der neuen Schöpfung, die, wie ein zweiter eingeborner Gott, unvertilgbar unter dem Herzen der Menschheit keimte, blutige, die Erde erschütternde Wehen vorangehen. An der Flamme der neuen, durch ihn verkämpften Wahrheit, hatte sich Huß den Scheiterhaufen entzündet, 1415 auf welchem ihn der Haß der alleinseeligmachenden Kirche sterben ließ. Aber die Glut seines Scheiterhaufens sollte bald mit blutiger Lohe in die Welt hineinleuchten und über der Asche des hingemordeten Propheten Kämpfe entzünden, die der friedselige Märtyrer weder vorausgesehen, noch gewünscht hatte. Die Böhmen weigerten sich, den König Sigmund, welcher, trotz seines dem Huß verbürgten Fürstenworts auf sicheres Geleite, ihn dem Würgergrimme seiner

Feinde überantwortet hatte, anzuerkennen, und achteten einen König durch sich selbst enthront, der ein Versprechen gebrochen. Die gütlichen Verhandlungen, welche er, durch sein schlimmes Bewußtsein entmuthigt, mit den Böhmen angefangen, zerschlugen sich, und er mußte sein Reich nunmehr durch Gewalt der Waffen zu erhalten suchen. In jener gefährlichen Periode wußte er die Unterstützung, welche ihm von Seiten der deutschen Fürsten angedieh, doppelt zu ehren. Unter ihnen war Friedrich der Streitbare einer der mächtigsten und kühnsten. Kaiser Sigmund hatte ihm zwar
1417 1417 auf dem Concilium zu Costnitz die Belehnung mit Meißen bewilligt, da aber Friedrich noch ausserdem mit den von ihm eroberten Ortschaften in Böhmen belehnt sein wollte, und Siegmund dies verweigerte, ließ sich Friedrich zornig vernehmen: er werde vom Kaiser diese Belehnung gar bald in offener Fehde zu erlangen wissen. Wirklich geschah dies
1420 nunmehr (1420) in dem Feldlager vor Prag, wohin Friedrich nebst seinem Bruder Wilhelm, dem Kaiser mit bedeutender Waffenunterstützung gefolgt war. Ohnerachtet dieser vereinigten Kräfte leistete Prag den heftigsten Widerstand. Der furchtbare Hussitenführer, Ziska, deckte durch eine außerhalb der Stadt aufgeworfene Schanze die Belagerten und beunruhigte die Belagerer, daher diese endlich den Entschluß faßten, die Höhe, auf welcher Ziska seine Stellung eingenommen, anzugreifen. Der Angriff war so hitzig, daß die Hussiten schon in's Gedränge geriethen und Ziska selbst in Lebensgefahr kam. Aber noch zu rechter Zeit unternahmen die Belagerten einen Ausfall und eilten aus der Stadt dem bedrängten Ziska zu Hilfe. Dies entschied zum Nachtheil der Königlichen, welche mit großem Verluste die Höhe hinabgeworfen wurden. Friedrich der Streitbare muß damals entweder durch besondere Tapferkeit oder andere Umstände den Haß der Böhmen gegen sich, oder deren Furcht rege gemacht haben; denn, wie man meldet, erbot sich ein böhmischer Edelmann dem Kaiser, ihm Prag und die Hussiten schnell gehorsam zu machen, wenn er die Markgrafen von Meißen ihm zu freier Willkühr ausliefern wollte, worauf

Siegmund jedoch sprach: des enwelle Got nit, er woll lieber sterben. Dennoch ließ sich der König von den, angeblich ihm ergebenen böhmischen Edlen bereden, die Belagerung von Prag aufzugeben und das Heer zu entlassen, für welche Gefälligkeit man ihm den Gefallen that, ihn im Schlosse zu Prag zu krönen und einige Versprechungen zu leisten, die man nie zu halten dachte. Der kriegerische Friedrich mochte wegen dieser übereilten Friedenshandlung wohl innerlich ergrimmen; doch störte dies sein übriges gutes Verhältniß zu dem Kaiser nicht. Allein, um sich und seine Länder gegen den deutlich genug kundgegebenen Haß der Böhmen und die Streifzüge der Hussiten zu schützen, nicht weniger auch, um den Uebersiedelungen Hussitischer Grundsätze und Glaubenslehren nach seinen Landen hin vorzubeugen, verband er, nebst seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter, 1421
Friedrich dem Einfältigen, sich mit den Churfürsten zu Mainz, Trier, Cöln und Pfalz, und sie gelobten, sich gegenseitig sowohl gegen Einfälle der Hussiten zu schützen, wie auch gemeinschaftlich den Saamen irrgläubiger (?) Meinungen und Lehren ersticken zu helfen. Hierauf that er, um den Einfällen der Gegner zuvorzukommen, einen neuen Zug nach Böhmen. Die Prager hatten sich durch Versprechungen wie durch Gewalt den Zutritt mehrerer andern Städte zu verschaffen gewußt und dadurch sich bedeutend verstärkt. Brix, welches Friedrich der Streitbare durch einige Mannschaft für den König besetzt hielt, weigerte sich dieses Zutrittes; daher die Prager sich vor diese Stadt legten und sie so heftig berannten, daß sie nahe daran war, sich zu übergeben. Auf die Nachricht dieser Noth eilte Friedrich, begleitet vom Herzog Wilhelm von Braunschweig, mit ansehnlicher Macht zum Entsatze herbei, und griff die sich ihm widersetzenden Hussiten so nachdrückdrücklich an, daß ihrer zweitausend getödtet, sechshundert gefangen und erbarmungslos niedergehauen, die Uebrigen aber mit großer Verwirrung zur Flucht genöthigt wurden. Durch diesen Sieg wurde nicht nur Brix befreit, sondern auch der ganze leutmeritzer Kreis unter die Botmäßigkeit Sigmund's zurückgebracht. Im folgenden Jahre schrieb Sigmund ei- 1422

nen Reichstag nach Nürnberg aus, auf welchem nicht nur ein allgemeiner Zug gegen die Hussiten beschlossen, sondern auch bestimmt wurde, wie viel jeder Stand an Leuten oder Gelde zu dem gemachten Ueberschlage beizutragen habe; welche Veranschlagung man für die älteste Reichsmatrikel hält. Die Meißner Markgrafen wurden darin nicht mit erwähnt, weil diese gleich anfangs gelobt hatten, dem Kaiser unbedingten Dienstbeistand zu leisten. Für ihren bisherigen Beistand liquidirten sie auf diesem Reichstage dem Kaiser 90,000 Gulden, für welche Forderung ihnen derselbe Stolberg, Schöneck, Myla, Battendorf, Sparenberg, Mühlberg, Ossek und Lentschitz unterpfändlich einsetzte; dagegen sich die Fürsten verpflichteten, ihm im ganzen Verlaufe des Krieges getreulich beizustehen und sich nimmer von ihm zu trennen. Durch das unbeerbte Absterben des Churfürsten Albrechts III. aus dem ascanischen (anhaltschen) Hause war das Herzogthum Sachsen, sammt der damit verbundenen Chur erledigt worden, und Friedrich der Streitbare, dem schon früher vom Kaiser die Anwartschaft auf beides ertheilt worden war, ward allen Mitbewerbern vorgezogen
1424 und am 14. Mai 1424 auf einem Collegialtage zu Bingen feierlichst in das Churfürstliche Collegium aufgenom-
1423 men. Schon ein Jahr früher hatte der Kaiser ihm und seinen Nachkommen das Jus de non evocando ertheilt, kraft dessen kein sächsischer Unterthan vor einen auswärtigen weltlichen oder geistlichen Gerichtshof gezogen werden konnte, und durch welches später Churfürst Friedrich der Weise seinen Luther vertrat.

Die hussitischen Unruhen dauerten inzwischen fort. Die Lässigkeit der übrigen Fürsten bewog den Kaiser, sich noch inniger an Friedrich den Streitbaren anzuschließen, der ihm schon so viele Proben seiner Tapferkeit, Anhänglichkeit und
1425 Ausdauer gegeben hatte. Er verband sich nebstdem 1425 noch mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich. Doch war der Fortgang ihrer Waffen nicht eben vom Glücke gekrönt, besonders erlitten die Sachsen bei Brix einen höchst empfindlichen Verlust, die Maßregeln welche die deutschen Für-

Friedrich der Weise.

Digitized by Google

sten gegen die von Böhmen her immer mehr ihnen Allen erwachsenden Gefahr zu nehmen gedachten, ließen immer eine zu große Menge weitschweifiger Verhandlungen und Berathungen vorangehen, als daß nicht der schnelle Feind, noch ehe solche ins Leben traten, schon ersprießliche Vortheile und Fortschritte erringen konnte, so daß Friedrich, nach dem Unfalle bei Brix, sich nicht enthalten konnte, in lebhafte Klagen gegen die versammelten Fürsten auszubrechen. Das
Jahr 1426 steigerte diese Unfälle auf das höchste; denn die 1426
bisher oft in innere Zwistigkeiten sich zerspaltenden hussitisch gesinnten Böhmen lernten nunmehr besser zusammen halten, zogen im Mai aus, jagten den meißnischen Truppen einen Platz nach dem andern wieder ab und verwüsteten Alles mit fanatischer Grausamkeit. Nachdem auf solche Weise in kurzer Zeit eine ziemliche Anzahl Böhmischer Orte gefallen war, sollte die Reihe an die Stadt Außig kommen, in welcher churfürstliche Besatzung lag, die jedoch ziemlich schwach war und nicht Hoffnung hatte, die Belagerung der Hussiten lange auszuhalten. Friedrich selbst war abwesend; daher bot seine Gemahlin Katharina angstvoll die Landschaft auf und ermahnte die Hauptleute, männlichen Widerstand zu leisten. Die meißnischen Truppen rückten dem Feind entgegen und griffen ihn, sobald sie das böhmische Gebirge im Rücken hatten, an. Aber die Hussiten hatten sich außer einer guten Stellung, auch noch durch gewaltige Wagenburgen und Verhaue so gut gedeckt, daß den Meißnern der Angriff theuer zu stehen kam, und sie 7 — 9000, ja nach Anderen gegen 12,000 Erschlagene auf dem Platze ließen, unter ihnen viele Grafen, Freiherrn und Ritter. Friedrich's des Streitbaren Feinde eilten diesen Unfall als eine Strafe Gottes auszulegen, die ihn schwer, aber verdient treffe, weil er, durch Kaiser Siegmunds Unterstützung, seinen rechtmäßigen Mitbewerber um das Herzogthum und die Chur Sachsen gebracht habe. Die Hauptschuld aber an dem Mißgeschicke dieses Tages, will man einem der meißnischen Hauptleute Busso von Vitzthum beimessen, der mit seinem Haufen zuerst die Losung zur Flucht gab, und zwar aus böser

Absicht, denn er soll dabei gesagt haben: „jetzt hab' ich meinen Bruder gerächt!" und dieser sein Bruder in früherer Zeit wegen grober Geldunterschläge enthauptet worden seyn. Nach der Niederlage des Meißnischen Heeres fiel Außig ohne großen Widerstand in die Hände der Hussiten, welche die Stadt zerstörten und die Einwohner nebst der vorgefundenen Besatzung niedermachten. Die Chur — eine Belohnung der von Friedrich dem Kaiser Siegmund, namentlich gegen die Hussiten geleisteten Dienste — war furchtbar schwer bezahlt und sattsam mit Blut und Jammer aufgewogen, wie denn überhaupt in dergleichen Fällen, wo es ihren Rang zu mehren gilt, Fürsten gar oft theuer zu kaufen pflegen.

Durchdonnert von dem fürchterlichen Tage von Brix, dem blutigen Kinde ihrer Saumseligkeit, versammelten sich im
1427 folgenden Jahre die Churfürsten und Reichsstände zu Frankfurt, um sich wegen eines nachdrücklichen Verfahrens gegen die Hussiten zu berathen. Demzufolge sollte einer der drei geistlichen Churfürsten den Oberfeldherrn abgeben, jeder Churfürst sollte 200 Schützen stellen und der Anzug von vier Seiten stattfinden. Im Juni rückte man in's Feld; Friedrich der Streitbare ließ, als Anführer einer Heeresabtheilung, nicht auf sich warten. Die Deutschen hielten sich jedoch so schlecht, daß sie auf die bloße Nachricht von dem Anrücken der durch mehrfaches Begegnen ihnen furchtbar gewordenen Böhmen, sich nach allen Seiten zerstreuten. Mit dem Unmuthe eines von Feigen verlassenen Helden blickte ihnen Friedrich nach, er allein konnte dem herangewachsenen Feinde nicht dauernden Trotz bieten, daher mußte er unfreiwillig, ebenfalls den Heimweg antreten. Spaßhaft ist es, daß, nach so vielen schlechten Erfolgen, die päbstlichen Legaten dennoch nicht müde wurden, an den deutschen Fürsten wegen eines neuen Kreuzzuges gegen die Hussiten herumzupredigen, und diese wiederum nicht müde waren, sich von neuem in kriegerische Berathungen für einen abermaligen Zug gegen die Böhmen einzulassen, nachdem sie Letzteren in wiederholten Zügen nicht eben Achtung für die deutschen

Waffen beizubringen beflissen gewesen waren. Allein man konnte auch diesmal mit seinen Berathungen nicht in's Klare kommen und schied aus einander, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben, den man vielmehr auf eine neue, nach Heidelberg anberaumte Zusammenkunft vertagte. —

Friedrich der Streitbare war glücklich genug, das Resultat dieser deutschen Berathungen nicht mit ansehen zu dürfen. Am 5. Januar 1428 senkte er das lorbeerreiche 1428
Haupt und ging heim zu seinen Vätern. Er ward in der von ihm errichteten Fürstenkapelle zu Meißen begraben. Das noch daselbst befindliche Monument ward jedoch erst in spätern Zeiten errichtet; denn Friedrich selbst hatte — in der Besorgniß, daß die Hussiten, welche so oft und so schwer die Stärke seines Armes empfunden hatten, in die Meißner Gegend vorrücken und ihrem Haße durch Frevel an seinen Gebeinen Luft machen könnten — befohlen, den Ort, wo er begraben liege, bis auf ruhigere Zeiten geheim zu halten. Von seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig, hinterließ er vier Söhne, Friedrich den Sanftmüthigen, Siegmund, Heinrich und Wilhelm III., nebst zwei Töchtern.

Zwar scheint Friedrich mehr Muth und kriegerische Lust, als wirkliches Feldherrntalent besessen zu haben, dennoch würde er in seinen kriegerischen Unternehmungen von bedeutend glücklicheren Erfolgen gekrönt worden seyn, wenn nicht die Unentschlossenheit und der Wankelmuth der übrigen deutschen Fürsten ihn unverschuldet zu Nachtheil und Verlust gebracht hätte, und zwar um so mehr, je lieber er der letzte auf dem Kampfplatze war. Allein unter diesen Umständen brachte seine Kriegslust ihn zu Ruhm, und seine Länder und Unterthanen zu Schaden. Er hatte den Groll der schwergereizten Hussiten, durch seine ihnen entgegengesetzte feindselige Kraft furchtbar rege gemacht, und ihre Verwüstungen zerfleischten sein Land noch dann, als er schon lange den Schlummer des Todes schlief. Das neue geläuterte Glaubenslicht der Reformation, welches freilich nur erst in den Kämpfen der Hussiten als greller Nordschein aufloderte, hatte er nicht

erkannt und theilte den Wahn seiner Zeit, was zwar nicht gegen ihn spricht, jedoch auch keinen ausgezeichneten Geist in ihm ahnen läßt. Friedrich der Streitbare gehörte dem gewöhnlichen Fürstenschlage an. Mit viel Ehrgeiz, und einigem Muthe und Unternehmungsgeiste ausgestattet, mußte er doch das allmächtige Glück erst zu Hilfe rufen. Um ihn zu erhöhen, bedurfte es der bedrängten Lage des Kaisers, und der Schläfrigkeit der übrigen Fürsten, um Jenen Hilfesuchend in seine Arme zu werfen und ihm durch denselben den Churhut in die Stirn zu drücken. Die Zeit hat für Friedrich den Streitbaren gestritten, aber er wahrhaftig nicht für sie. —

Nach seinem Tode nahm sein ältester Sohn, Friedrich II, genannt der Sanftmüthige, das Herzogthum Sachsen und die Chur in Besitz; dagegen regierte er in Meißen und den übrigen Ländern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern bis
1436 zum Jahre 1436, nachdem sein zweiter Bruder Heinrich ein Jahr früher mit Tode abgegangen war. Hierauf schloß er mit seinen beiden übriggebliebenen Brüdern einen Vertrag auf neun Jahre. Da aber bald darauf Siegmund den geistlichen Stand erwählte, so ward nunmehr zwischen Friedrich und Wilhelm eine Theilung beschlossen, die jedoch erst
1440 1440, nach Landgraf Friedrich's von Thüringen, ihres Vetters, unbeerbtem Absterben in's Leben trat. Siegmund, den nicht heilige Begeisterung, sondern eine heftige Leidenschaft für eine schöne Nonne aus adelichem Geschlechte in das Kloster trieb, ward, da man hinter sein Liebesverhältniß kam, von seinen eigenen Brüdern — ob aus wirklichem Zeloteneifer, oder um ihm den Rücktritt in's Weltliche und zum Throne noch unmöglicher zu machen, bleibt unentschieden — nach Freiburg
1443 in Verwahrung gebracht. Später (1443) erhielt er das Bisthum Würzburg, ward desselben aber nach drei Jahren, seines unordentlichen Lebens wegen, wieder entsetzt. Hierauf meinte er seine geistliche Rolle ausgespielt zu haben und — nachdem er sich geistlich ausgetollt — in's Weltleben zurücktreten zu dürfen, verlangte daher sein Länder-Erbtheil zurück, und da man dem Exgeistlichen hierin nicht so schnell willfahrte, zettelte er Anschläge gegen seine Brüder an, da-

her er im Schlosse Scharfenstein und dann in Rochlitz eine feste Wohnung fand und dieselbe erst 1463 mit der 1463
Gruft (im Dome zu Meißen) verwechselte. So endete der Bruder Friedrich's des Sanftmüthigen, auf brüderliches Anstiften.

Die Rache des nahen Bruderkrieges zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm, übten die Hussiten im voraus. Sie fielen im Jahre 1429 unter ihrem Anführer 1429
Procop in Meißen ein, überwältigten und zerstörten Altdresden (Neustadt), drangen bis über Scharfenberg vor und verschütteten die dasigen Bergwerke, in denen sich wahrscheinlich Menschen verborgen hielten, streiften hierauf sengend und plündernd die Elbe hinunter bis in das Magdeburgische hinein und kehrten dann durch die Mark und Lausitz nach Böhmen zurück. Kaum hatten sich die furchtbar verwüsteten Länder vom ersten Schrecken und Jammer erholt, so wiederholte sich der entsetzliche Besuch; denn schon im folgenden Jahre fluteten die Hussiten auf's Neue ins Meißnische herein, 1430
bezeichneten durch Brand und Raub ihre Bahn bis ins Osterland, verbrannten Altenburg, drangen darauf in's Voigtland ein, wo sie die Stadt Plauen in Flammen aufgehen ließen, zogen dann durch Franken und Niederbaiern, und sendeten allenthalben den Schrecken voraus, den Jammer, die Verwüstung und den Mord hinterdrein. Selbst die einstigen Raubzüge der wilden Hunnen reichten nicht an das Elend, welches die Hussiten überall verbreiteten.

Im folgenden Jahre brachen die Hussiten in die Lausitz 1131
ein und legten sich vor Reichenbach, nach dessen Eroberung sie den Meißnerlanden noch einen Besuch zudachten. Aber die bedrängte Stadt ward durch ein churfürstliches Heer entsetzt, und die Hussiten durch dasselbe, wie auch durch die Lausitzer nach Böhmen zurückgedrängt. Durch den zu grell in die Augen springenden Schaden aufmerksam gemacht, veranstalteten die erschreckten Fürsten einen Reichstag zu Nürnberg; ein Zug gegen Böhmen ward daselbst beschlossen und ein gewaltiges Heer von mindest 80,000 Mann zusammengebracht, dem der päbstliche Legat, da es einen Kreuz-

zug gegen Ketzer galt, allen nur möglichen Vorschub für den Himmel leistete, ja, gegen die Grundsätze der Kirche, that er sogar auch für die Erde etwas, insofern er den Geistlichen befahl, nicht über einen halben böhmischen Groschen Beichtgeld von den am Kreuzzuge Antheil Nehmenden sich geben zu lassen. Allein vielleicht hatten eben diese billigen Beichten die deutschen Soldaten bewogen, sich den gröbsten militäirischen Fehler hingehen zu lassen, nämlich den des Ausreißens; denn kaum bekamen sie die Hussiten zu Gesicht, so warfen sie überall die Gewehre von sich und entliefen ohne Schwertstreich. Selbst eine dichte Wagenburg, in welche sie sich hineingeflüchtet hatten, war ihnen nicht fest genug, und sie sahen kaum die Böhmen Miene machen, auch diese zu stürmen, so liefen sie über Hals und Kopf nach der Grenze hin. Die böhmischen Hussiten hatten sich durch ihren ungestümen Muth und ihre an den Besiegten begangene Grausamkeiten so unwiderstehlich furchtbar gemacht, daß schon ihr bloßer Name hinreichend war, die Tapferkeit der
1432 deutschen Söldner über den Haufen zu werfen. Auch das folgende Jahr bezeichneten die Fürchterlichen durch Einfälle in die Meißnischen Lande. Vergebens stellte sich der Churfürst ihnen entgegen, er wurde von ihnen zurückgeschlagen und die nachdrängenden Hussiten warfen sich, wie Heuschrecken, verheerend auf die Fluren um Leipzig; Taucha loderte ihnen als Siegesflamme empor. Mittlerweile begann man am deutschen Hofe, nach vielen kirchlichen Hin- und Herreden, einzusehen, daß es gerathener sey, den Hussiten eine freiere Ausübung ihrer angeblichen Ketzerei zu gestatten und sie, wenn sie es denn einmal nicht besser haben wollten, nöthigenfalls auf eigne Faust verdammt werden zu lassen, als ihnen ein Heer nach dem andern zum Vernichten oder zum Auseinanderjagen preis zu geben. Der frommgläubige deutsche Kaiser und die wilden Hussiten gaben sich gegen-
1436 seitig etwas nach, und Letztere erkannten endlich 1436 Siegmund als König von Böhmen an. Der Churfürst von Sachsen aber, dem die durch die Hussiten erlittenen Verluste und die seiner und seiner Soldaten Kriegsehre beigebrachten star-

ken Scharten noch schwer auf der Seele liegen mochten, fand später, (1438) bei den Fehden Albrechts von Oesterreich, Gelegenheit, sein Müthchen an den ungesitteten Böhmen zu kühlen, und brachte ihnen im Innern Böhmens eine schwere Niederlage bei. 1438

Der unbeerbte Hintritt des Landgrafen von Thüringen, Friedrich's des Friedfertigen, brachte die thüringischen Lande wieder an Friedrich's des Streitbaren Söhne, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III., so daß das gesammte Länderbesitzthum des Meißnischen Hauses nunmehr wieder vereinigt war. Doch sollte diese kräftige Einheit nicht lange währen; denn dem Sinne der damaligen Zeit angemessen, pflegte man Land und Leute gern wie ererbte Garderobe anzusehen, wo Jeder der Erben gern wissen wollte, was er eigentlich hatte, und man lieber alle Röcke zerschnitt und sich mit den zerstückelten Lappen begnügte, als daß man gemeinschaftlich sich des ungetrennten und somit weit nutzbarern Besitzes freute. Durch diese Ansichten geleitet, schritten 1445 die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm zu einer Ländertheilung, in welcher Friedrich, nebst der ihm, als Aeltesten, gebührenden Chur Sachsen, die Markgrafschaft Meißen und einen Theil des Osterlandes, Wilhelm dagegen Thüringen, nebst dem übrigen Osterlande und die Besitzungen in Franken erhielt. Nur Freiberg mit seinen Bergwerken blieb gemeinschaftlicher Besitz. Die Schulden der Länder wurden getheilt, obschon der Meißner hierin einige Lasten übernehmen mußte. Diese Theilung veranlaßte gar bald Unzufriedenheit, Spannungen, ja Feindseligkeiten, die, besonders auf Wilhelm's Seite, durch treulose Räthe, namentlich durch Apel von Vitzthum, genährt wurden. Einem Bruderkriege vorzubeugen, wählten die Stände den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, den Churfürst Friedrich II. von Brandenburg und den Landgrafen Ludwig von Hessen zu Schiedsrichtern in diesem Streite, welche im December 1445 den hallischen Vergleich, durch gethanen Machtspruch, zu Stande brachten, in Folge dessen die eingegangene Theilung in Kraft erhalten wurde, Wilhelm jedoch Burgau und Zwickau an den Chur-

1440

1445

fürsten abtreten, dagegen aber Freiburg von ihm empfangen sollte. Allein auch dieser Vertrag konnte das Mißvergnügen nicht dämpfen und die Feindseligkeiten nicht zurückhalten, zumal Vitzthum seinem Herrn stets mit giftiger Zunge in den Ohren lag. Friedrich verlangte die Entfernung Vitzthums, der, wie er wohl wußte, fortwährend das Feuer schürte, und als Wilhelm dies unterließ, unternahm Friedrich einen Streifzug gegen das dem Vitzthum gehörige Roßla. Dagegen überließ Wilhelm dem Vitzthum für dessen Güter, Roßla, Sulza, Reinstädt und 42,000 Gülden, das ganze Frankenland. Beide Brüder übten sich nunmehr in allerhand feindseligen Einfällen und verheerenden Streifzügen in das brüderliche Gebiet. Der jähzornige Wilhelm unterhielt diese Neckereien mit großer Grausamkeit; besonders mußte dies die Stadt Gera empfinden, deren Besitzer sich auf die Seite Friedrichs geschlagen hatte. Die Stadt wurde mit Sturm genommen, und Wilhelm ließ mehr als 5000 Einwohner, die sich in eine Kirche geflüchtet hatten, erbarmungslos niedermetzeln. Eine der fluchwürdigsten, überteuflischen Thaten, welche die Geschichte aufzuweisen hat und die Wilhelm's Andenken unrettbar an den Schandpfahl aller Zeiten heftet! Die Werkzeuge dieser unmenschlichen Handlung waren Böhmen — ein Menschenschlag, der die Gefühllosigkeit bis zum Stumpfsinn zu treiben verstand und, vermöge thierischer Grausamkeit, vielleicht nicht so unbedingt in die Gesellschaft der Menschen zu rechnen war. Der unnatürliche Bruderkrieg hatte veranlaßt, daß viele Mächtige Thüringens sich von Wilhelm abwandten; er mußte also — wie die Spanier in America — in Ermangelung der Menschen, Hunde gegen den Feind, nämlich gegen den Bruder hetzen, und bezog diese Beihülfe aus Böhmen. Demohngeachtet wies der menschliche Friedrich, als er an der Elster seinem Bruder gegenüber zu stehen kam und ein Scharfschütze sich ihm erbot, den bösen Bruder durch einen guten Schuß für immer friedfertig zu machen, diesen Antrag mit Abscheu von sich: schieß' wen Du willst, nur meinen Bruder nicht!" Diese brüderliche Regung mitten unter den blutigen Wahrzeichen des

Hasses soll Wilhelm zu Ohren gekommen seyn und den Blutbefleckten tief ergriffen haben. Er schlug, obgleich anfangs zögernd, in die Hand ein, welche Friedrich ihm längst schon zur Sühne geboten hatte. Der Kaiser, zürnend über den unnatürlichen Bruderkrieg und empört über die schreiende Blutthat gegen Gera, bestand ernstlich auf Frieden und drohte im Unterlassungsfalle mit der Acht. Wilhelm aber lernte einsehen, daß diejenigen, welche ihm so hartneckig zu dem, Recht, Natur und Gefühl verläugnenden Kampfe gerathen, es nicht aus Liebe zu ihm, sondern aus Haß gegen seinen Bruder, oder aus selbstsüchtigen Beweggründen gethan hatten; die lange unterdrückte Stimme der Natur brach sich endlich Bahn, und so geschah es, daß, nach einer fünfjährigen Fehde, sich die Brüder am 27. Jan. 1451. völlig aussöhnten. Trümmer, Blut und Brandspuren dienten dem Altar dieser Versöhnung zur Unterlage, und verhallende Flüche verheerter Länder, elend gemachter Unterthanen mischten sich in den Jubel dieser Handlung der Liebe! Apel von Vitzthum, welcher seine finstere Rolle in Wilhelm's Herzen ausgespielt hatte, verließ das Land, und als der gegen ihn nunmehr erbitterte Wilhelm ihm, gegen Rückgabe seiner Güter, die Pflege Koburg wieder abforderte und, da er sich der Rückgabe weigerte, sich derselben mit Gewalt bemächtigte, entwich Vitzthum nach Böhmen und setzte vielfache feindliche Machinationen gegen Wilhelm in Bewegung, die jedoch zu nichts führten und seine Rache ungekühlt ließen.

1451

Dieser verwüstende Bruderkrieg zog ein zwar nicht historisch folgereiches, aber einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß nach sich. An Friedrich's des Sanftmüthigen Hofe lebte ein kühner, kriegsgeübter sächsischer Ritter, Kunz oder Conrad von Kaufungen, der dem Churfürsten sowohl im Hussitenkriege, wie auch in der Fehde gegen seinen Bruder Wilhelm, die thätigsten Dienste geleistet und dadurch sich bis zu dem Ehrenposten eines Hofmarschalls aufgeschwungen hatte. In dem Bruderkriege, welchem er nachdrücklich für seinen Herrn beiwohnte, hatte er seine Besitzungen in Thüringen verloren und war dafür einstweilen durch einige Vitz=

thum'sche Güter im Meißnischen entschädigt worden. Nach eingetretenem Frieden erhielt er seine thüringischen Güter zurück, weigerte sich aber gleichwohl, die nur in interimistischen Besitz erhaltenen Vitzthum'schen Güter herauszugeben, und als er dazu gezwungen ward, gerieth der trotzige Ritter in heftigen Zorn und, mit der Bemerkung, er werde sich am Churfürsten zu rächen wissen, entfloh er — ohne erst das vom Churfürsten ihm versprochene rechtliche Erkenntniß abzuwarten — nach Böhmen. Doch hatte er sich vorher mit dem churfürstlichen Küchenjungen, Hans Schwalbe, in Einverständniß gesetzt, welcher ihm genaue Kundschaft von Allem, was auf dem churfürstlichen Schlosse Altenburg vorging, zukommen ließ. Auf die Nachricht, daß der Churfürst an einem bestimmten Tage mit vielen Hofleuten nach Leipzig reisen, der übrige Hofstaat aber einem Bankett bei'm Kanzler beiwohnen und die Churfürstin mit ihren beiden Prinzen Ernst und Albrecht allein im Schlosse zurückbleiben werde, schlich sich Kaufungen nach Altenburg hinein, erstieg in der
1455 Nacht vom 7—8. Juli 1455. an Strickleitern das Schloß und holte — nachdem man einen alten Soldaten, den einzigen Wächter des Schlosses, geknebelt und der Churfürstin Zimmer wahrscheinlich verrammelt hatte — die beiden Prinzen mit Gewalt aus dem Schlosse, während die beraubte Mutter ihnen vergebens aus dem Fenster nachjammerte. Um jedenfalls einen Raub zu bewerkstelligen und dem Churfürsten sodann die verweigerten Güter durch Vorenthaltung des Kindes abtrotzen zu können, beschloß Kunz, jeden der Prinzen nach einer andern Gegend hin entführen zu lassen. Deshalb mußten seine Mitverschwornen, von Mosen und Schönfels, mit dem ältern Prinz Ernst auf dem Zwickauer Wege entfliehen, während Kunz selbst, mit Prinz Albrecht, durch den Rabensteiner Wald jagte. Unterwegs klagte der Prinz über heftigen Durst, und Kunz — der keineswegs dem Prinzen etwas zu Leid thun, vielmehr nur durch dessen Festhaltung dem Vater Bedingungen vorschreiben wollte — war, zu seinem Verderben, mitleidig genug, am Fürstenberge vom Pferde zu steigen und den Prinzen im Walde einige Bee-

ren für seinen Durst suchen zu lassen. Dieser fand dabei Gelegenheit, sich mit hastigen Worten einem im Walde beschäftigten Köhler zu entdecken, der durch Zusammenschlagen der Schürbäume sogleich eine Anzahl Köhler herbeirief, über Kaufungen herfiel, der sich eben mit den Sporen im Gestrüppe verwickelt hatte und daher wenig Widerstand thun konnte, und ihn gefangen nahm. Er überlieferte ihn, wie auch seinen Knecht Schweinitz dem Abt von Grünhain, der die Gefangenen nach Zwickau abführen ließ. Den befreiten Prinzen aber brachte man noch am nämlichen Tage in Triumph nach Altenburg zurück. Unterdessen hatte die Sturmglocke schon das ganze Land in Bewegung gebracht, daher die Entführer des ältern Prinzen, Mosen und Schönfels, sich nicht weiter getrauten, sondern in der Gegend von Stein sich, nebst dem Geraubten, in einer Höhle — seitdem die Prinzenhöhle genannt — verbargen. Mit Schrecken vernahmen sie aus dem Munde vorübergehender Holzfäller Kaufungen's Unfall, und gedachten — gegen zugestandene Verzeihung — den Prinzen auszuliefern, sonst aber sich und ihn umzubringen. Der Oberamtshauptmann zu Zwickau, Friedrich von Schönburg, welchem sie ihren Entschluß brieflich meldeten, gestand ihnen Freiheit und Leben zu, sie lieferten zu Hartenstein den Prinzen aus und verließen das Land. Das Unwetter, welches der kühnen That folgte, entlud sich nun über Kunz von Kaufungen, welcher — nachdem das Geschwornengericht der Vier und Zwanzig ihm das Leben abgesprochen — am 14. Juli zu Freiberg enthauptet ward. Ein grausamerer Tod traf seinen Knecht Schweinitz und den zum Prinzenraube behilflichen Küchenjungen Schwalbe. Beide wurden geviertheilt. Der rettende Köhler aber, welcher Schmidt hieß, bat, als er sich vom Churfürsten eine Gnade ausbitten sollte, um nichts, als um freies Holz zum Kohlenbrennen, erhielt für sich und seine Familie ein Freigut bei Zwickau und jährlich vier Scheffel Korn, und weil er, wie er sich in seiner naiven Sprache ausgedrückt, den Ritter Kunz tüchtig getrillt, ließ man ihn und seine Nachkommen fortan den Namen Triller annehmen. Der

Mann hatte seine Pflicht gethan. Dagegen bleibt dahingestellt, ob trotz des Churfürsten eignen Ausschreibens (worin er sein Verhältniß zu Kunz von Kaufungen auseinandersetzte und, neben seiner eignen Schuldlosigkeit, Kunzens Unrecht beweisen wollte) Kunz nicht wirkliche Ansprüche an seinen Fürsten hatte. In einer Sache, wo der Kläger zugleich Richter ist, läßt sich das Recht des Verurtheilten schwer ermitteln. Ob aber Friedrich, welcher sich den Sanftmüthigen nennen läßt, Ehre davon hatte, den Ritter, der ihm lange in einer gefahrvollen Zeit mit Gut und Blut treu gedient, später einem schmachvollen Tode zu weihen, weil dieser die Ansprüche, welche er zu haben glaubte, auf eine zwar gewaltsame und unrechtmäßige Art durchzuführen, jedoch keinesweges sich an dem Leben der Prinzen seines Herrn zu vergreifen gedachte, vielmehr nach dem Gelingen des kühnen Anschlags noch ein Opfer seiner Menschlichkeit ward, vermöge deren er, statt unaufhaltsam mit dem wichtigen Raube fortzueilen, dem Prinzen mitleidig eine Erfrischung bot und darüber Freiheit und Leben verlor. Es hätte den Churfürsten wohl schöner gekleidet, nachdem der Himmel ohnedem die seinem Hause drohende Gefahr glücklich abgelenkt hatte, den beschämte Kunz zu begnadigen und sich dadurch in ihm einen noch treuern Diener zu gewinnen, als derselbe ihm schon früher gewesen war. Kunz von Kaufungen aber giebt, mit seiner gewagten That, ein treffendes Bild jener trotzigen, gewaltigen Ritterzeit, wo das verweigerte Recht sofort durch kühne Gewalt geltend gemacht und Güter, Leben und Freiheit oft genug um einer trotzigen Laune willen in's Feld geschlagen wurden. —

1457 Nach dem im Jahre 1457 erfolgten unbeerbten Tode des Königs Ladislav von Böhmen, stellte sich auch Wilhelm unter die Bewerber, da seine Verheirathung mit Anna, einer Schwester des Verstorbenen und Tochter Kaiser Albrechts II., ihm einige Anwartschaft auf die Böhmische Krone verlieh. Aber die Böhmen erwählten bald ihren vorherigen Statthalter, Georg Podiebrad, zum Könige. Wilhelm getraute sich nicht, seine Ansprüche gegen den bei den Böhmen

sehr beliebten, auch von dem Könige von Ungarn unterstützten Podiebrad weiter zu verfolgen, sondern erkannte ihn selbst als Wahlkönig an und war froh, durch diese seine Bereitwilligkeit denselben zu einigen ihm vortheilhaften Begünstigungen zu veranlassen, die besonders darin bestanden, daß 63 Städte und Schlösser in Meißen, auf welche bisher Böhmen Ansprüche gemacht hatte und die es mit Gewalt der Waffen zu behaupten Miene machte, dem Herzog Albrecht in Lehen gegeben wurden, wozu die nähere Bestimmung 1459 in einem besondern Vertrage zu Eger 1459
geschah. Dieses Bündniß ward durch eine erneuerte Erbeinigung zwischen Böhmen und Meißen und durch Verabredung einer Doppelheirath von beiden Seiten noch mehr befestigt.

Im Jahre 1461 unternahm Herzog Wilhelm, der Sitte 1461
jener Zeit angemessen, eine Wallfahrt nach Palästina, wohin ihm eine Menge Grafen und Ritter folgten. Vielleicht wollte er dort die Frevel des Bruderkrieges absühnen, oder das seiner edlen Gattin Anna zugefügte Unrecht büßen. Denn Wilhelm trat, was sein Benehmen als Eheherr anbelangte, so ziemlich in die Fußtapfen Albrecht's des Unartigen. Tollblinde Leidenschaft führte ihn von der Seite der würdigen, treuen Gattin in die Arme eines verbuhlten Weibes, Katharinens von Brandenstein. Er behandelte seine Gattin mit gefühlloser Härte und verwies sie endlich nach Eckardsberg; sie ertrug ihre Leiden mit bewunderungswürdiger Treue und Hingebung, blieb selbst in ihrem, durch den Gemahl ihr bereiteten Elend seine standhafte Vertheidigerin, bis 1462 der Tod ihrem gramvollen Leben ein Ende machte. 1462
Statt Reue und Abneigung gegen die Mörderin seines Weibes zu empfinden, eilte Wilhelm sich seine Concubine antrauen zu lassen, und obschon ihm einige Male gar dreist und mit ziemlich schlagenden Beweisen versichert wurde, daß seine neue Frau Gemahlin im Punkte der Treue gegen ihn gar nicht die Probe halte, so erfüllte ihn dennoch eine dumme Gläubigkeit zu ihr und ließ keinen dauernden Zweifel in ihm aufkommen. Uebrigens war Wilhelm's weiteres Le-

ben nur noch von kleinern, bedeutungslosen Ereignissen bezeichnet. Sein verstoßener Rath, Apel von Vitzthum, machte ihm noch manchen Aerger. Sonst aber wurde Wilhelm oft genug um nichts bedeutender Kleinigkeiten willen, die ihn verdrossen und seine empfindliche Laune aufregten, in langwierige Händel verwickelt; wie er denn z. B. mit dem Grafen Ernst von Gleichen sich acht Jahre lang heftig herumschlug, wozu die Hasenhetz eines Bürgers zu Erfurt die Veranlassung gab und dann in Feindseligkeiten mit einem andern Grafen von Gleichen kam, weil dieser Wilhelm's zweiter Frau, die, als eine eingedrungene, bastardmäßige Gattin, von den meißnischen Edlen, ja von Wilhelm's nächster Umgebung häufige Beweise geringschätzender Unehrerbietigkeit einstecken mußte, nicht das Prädicat: gnädige Frau, zugestehen wollte. Nach einem mehr abentheuerlichen, als eigentlich stürmischen Leben — denn selbst Wilhelm's Hauptunternehmungen drehten sich immer um kleinliche Motive und waren nur muthwillig aufgerührte Unruhen, welche schnell wieder zu beschwören, fast immer in seiner Macht stand — starb
1482 Wilhelm im September 1482, in seinem 57 Jahre, zu Weimar. Da er keinen männlichen Erben hinterließ, so hatte er noch bei Lebzeiten seine Länder an seine beiden Neffen, Ernst und Albert, übergeben. Er war ein Mensch, in welchem sich Gutes und Böses ohne eigentliche Farbe mischte. Gutmüthig aus Laune und böse aus Leidenschaftlichkeit, kommt ihm unmittelbar weder Lob noch Vorwurf zu. Tyrannisirt von seinem Eigensinne, tyrannisirte er selbst eigentlich nur durch die zweite Hand. Hartnäckig in der Ausführung eines Entschlusses, aber wankelmüthig und veränderlich im Entschlusse selbst, bedurfte er nur einer klugen und preiswürdigen Leitung, um der Tugend eben so beharrlich zu fröhnen, als seiner Leidenschaft. Man hätte müssen ihm das Gute zur Laune machen, so würde er dem Guten treu gedient haben, denn er war nur seiner Laune, seine Laune aber keinem Gegenstande treu. Hätte nicht ein ränkevoller Apel von Vitzthum, später eine gemein eitle Katharina von Brandenstein ihm allvermögend zur Seite gestanden, so

würde Wilhelm zwar kein Held, wohl aber ein nutzbares Automat der Tugend geworden seyn. —

Stiller aber ausgiebiger war Friedrich's des Sanftmüthigen Wirken. Er war, obschon große Regenteneigenschaften ihm völlig abgingen und er an muthigem Sinne seinem Bruder nachstand — ein guter Hausvater seines Landes, der Friede und Ordnung bestens herzustellen und zu begründen strebte. Dagegen gönnte er seiner Gattin, Margarethen von Oesterreich, etwas mehr weltliche Macht, als derselben von Fug und Recht zukam; ja er gestattete ihr sogar — ein in der sächsischen Geschichte unerhörtes Beispiel — zu Kolditz eigne Münzen zu schlagen. Sie war ein Weib von vieler Herzhaftigkeit, vielleicht mehr Mann, als der Churfürst selbst, der ihrem Muthe huldigte, den er zum Theil in sich vermißte, und der ihr nebst dem Reichs- auch das häusliche Scepter abgetreten zu haben scheint. Von wahrer Entschlossenheit zeugt das Aufgebot, welches Margarethe, in ihres Gatten Abwesenheit, wegen schleunigen Beistandes an die Stadt Wittenberg ergehen ließ. Ihr Mann, der etwas scharf im Respecte gegen sie gestanden haben dürfte, wies ihr ein reiches Witthum an, welches sie, nach dessen Tode, unter landesherrlichen Rechten mit vieler Virtuosität, die sie sich noch bei Lebzeiten ihres Eheherrn eigen gemacht hatte, regierte.

Am 7. September 1464, mithin 18 Jahre vor Herzog 1464
Wilhelms Tode, starb Churfürst Friedrich der Sanftmüthige in einem Alter von 52 Jahren zu Leipzig und hinterließ, außer vier Töchtern, die beiden Söhne Ernst und Albert, die Stifter der beiden sächsischen Hauptlinien, der Ernestinischen und der Albertinischen. Er hatte fünf Jahre vor seinem Tode, nämlich im J. 1459, die Verordnung getroffen, daß 1459
seine beiden Söhne nach seinem Absterben die an sie kommenden Länder gemeinschaftlich regieren sollten, mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, welches, wie auch die Churwürde, ausschließlich dem ältesten Prinzen anheimfiel.

Friedrich des Sanftmüthigen Charakter und Fähigkeiten liegen so ziemlich am Tage. Er war ein Fürst von augen-

scheinlich guten Anlagen des Geistes und Herzens, besaß Gemüth und Herzensgüte und war, in geistiger Hinsicht, mindestens ein Mittelmann. Allein Mittelmänner waren jener gewaltigen Zeit nicht gewachsen, und der gar zu sichtliche Mangel an Kraft und durchgreifender Entschlossenheit ließ ihn in den Kämpfen, in welche er meist unfreiwillig hineingerissen ward, nie bedeutend, wohl aber bisweilen etwas dürftig und mager dastehen. Seine Sanftmüthigkeit — die ihm zum Beinamen ward — war also gezwungen. Er zeigte sich versöhnlich und leutselig, ließ sich aber seine Herzensgüte, selbst dem Bruder gegenüber, nie besonders viel kosten. Bei'm Lichte besehen, war der sanftmüthige Friedrich weder kalt noch warm; zu nervenschwach, um leidenschaftlich und übereilt zu seyn, zu karg und alltäglich zu großartiger Entsagung. Das leidige Nachplärren der sächsischen Historiker von Friedrich's Ruhmwürdigkeit und Sanftmuth, wovon beinahe in allen vaterländischen Geschichtsbüchern wiedergekäut oder aufgewärmt wird, muß einem selbstständigen Beobachter und Urtheiler eben so unerwiesen als langweilig vorkommen. —

1465 Im Jahre 1465 reis'ten Ernst und Albert in Person zu ihrem Oheim, dem Kaiser Friedrich, und empfingen von ihm im Juni zu Neustadt bei Wien die Belehnung über die ererbten Länder und Würden. Ersterer hatte gewöhnlich seinen Wohnsitz zu Altenburg oder Leipzig, Letzterer zu Dresden
1466 oder Torgau. Das folgende Jahr bezeichneten sie durch eine Waffenthat; denn sie unternahmen einen Zug in's Voigtland gegen den damaligen Voigt von Plauen, Heinrich II, welcher den Namen eines Burggrafen von Meißen führte. Er hatte sich diese feindselige Behandlung durch Willkührlichkeiten und Härte gegen die Vasallen zugezogen, welche deshalb Beschwerde bei dem Churfürsten anbrachten und um Hülfe ansuchten. Heinrich kam dabei ins Gedränge und mußte nach Böhmen entweichen, Ernst und Albert besetzten die Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf, und behielten sie als Lehen von Böhmen. Einen andern namhaften Erwerb machten sie durch Ankauf des schlesischen Herzogthums Sa=

gan, dessen Besitzer Johann **II.** — von seinem ausschweifenden Leben der Wilde benannt — so übel gewirthschaftet, besonders aber durch kostspielige Versuche in der noch unerfunden gebliebenen Goldmacherei sich dergestalt in Schulden gesteckt hatte, daß er sein Land nicht länger behaupten konnte, sondern es 1472 um 50,000 ungarische Goldgulden an Ernst 1472
und Albert verkaufte. Vielleicht Johann's erstes alchymistisches Resultat, Land in Gold zu verwandeln. Gleichwohl ließ sich der politische Chemiker den Handel bald reuen. Er verlangte — vielleicht wiederum auf einen alchymistischen Satz gestützt, kraft dessen man nicht nur Land in Gold, sondern auch Gold wieder in Land verwandeln könne — sein Land zurück, beschuldigte Ernst und Albrecht trügerischen Handels und drohte ihr Besitzthum mit Feuer und Schwert anzugreifen. Durch Herzog Wilhelm ward die unangenehme Irrung noch verglichen und Sagan blieb bei Sachsen, bis es später (1549) der Churfürst Moritz gegen andere Besitzungen verkaufte. Fünf Jahre später brachten Ernst und Albert die 1477
Biberstein'schen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow für 62,000 rheinische Gulden wiederkäuflich an sich, welche in späterer Zeit (1510) wieder eingelöset wurden. Das Geld zu diesen wichtigen Einkäufen wurde durch den Ertrag der neuen Silbergänge in den Schneberger Bergwerken herbeigeschafft. Die Ausbeute derselben wird in ältern Quellen bis in's fabelhafte prahlerisch angegeben; doch muß sie, abgesehen von den bedeutenden Einkäufen der beiden Fürsten, auch aus dem Grunde bedeutend gewesen sein, weil Herzog Albrecht in der Grube zur St. Georgen Zeche mit zehn seiner Hofleute an einer Tafel speisen konnte, die aus gediegenem Silber gehauen war.

Durch den 1471 erfolgten Tod des Königs Georg Po- 1471
diebrad von Böhmen, Alberts Schwiegervater, eröffneten sich diesem sogar Aussichten auf den böhmischen Thron, welche er, bei seinem feurigen Geiste, zu verfolgen ziemlich geneigt war. Doch fand er seinen Mitbewerber, den polnischen Prinzen Wladislav, so tüchtig gerüstet, daß er Ursach hatte, sich eiligst wieder aus Böhmen fortzumachen. Dagegen leisteten

die Brüder ihrer Schwester Hedwig, der Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, Hilfe gegen diese Stadt, welche die Hoheit des Stiftes über sich, aus unzulänglichen Gründen, nicht
1477 anerkennen wollte, jedoch 1477 durch Ernst eingenommen und zu Anerkennung der Rechte des Stiftes gezwungen wurde. Mit gleichem Glücke zwang er auch die Städte Halle und Halberstadt, die in verschiedenen Angelegenheiten sich widersetzlich bezeigten. Auch gab er in den Händeln zwischen König Mathias von Ungarn und Casimir von Polen, die
1479 sich wegen der böhmischen Krone entsponnen hatten, 1479 einen kräftigen Vermittler ab und hatte größeres Verdienst an dem bewerkstelligten Vergleiche, als der andere Vermittler, Johann von Brandenburg.

Nachdem Ernst's und Albert's Oheim, Herzog Wilhelm von
1482 Thüringen, 1482 ohne männliche Erben gestorben war, nahmen, dem Willen des Erblassers gemäß, die beiden Fürsten gemeinschaftlich Besitz von dessen hinterlassenen ungetheilten Landen, wodurch die ganze Macht des meißnischen Haußes wieder ungetrennt beisammen war. Die reiche und machtvolle Stadt Erfurt, welche, obgleich durch vielfache Privilegien begünstigt, doch von jeher unter dem Landgrafen von Thüringen gestanden, aber einige Male sich dieser Hoheit zu entziehen versucht hatte, begab sich nunmehr mit festeren Bestimmungen, unter den Schutz der beiden Fürsten und machte sich zu einem, alljährlich zu Lichtmeß abzuführenden Schutzgelde von 1500 rheinischen Gulden, wie auch, jedoch unter einschränkenden Bedingungen, zur Heeresfolge verbindlich.

Sowohl die abweichenden Charaktere der beiden Brüder, wie auch die so nahe sich kreuzenden Regierungsverhältnisse, welche nur bei einer vollkommnen innern Uebereinstimmung, ohne Reibungen abgehen konnten, hatten schon seit länger Spannungen und Uneinigkeiten zwischen den Brüdern hervorgebracht, welche durch einflüsternde Räthe und Diener — die, wie immer, in den Mißverhältnissen der Herren ihre eigne Rechnung fanden — hin und wieder Nahrung finden mochten. Zwar schien der drohende Unfrieden sich noch vor

dem Ausbruche begütigen zu wollen, indem besonders Ernst sich billig finden ließ und, nach dem Erwerbe von Thüringen, dem Jahrgehalte seines Bruders (1483) 3000 Gulden 1483
zulegte, wogegen dieser die seitherigen Bedingungen auf zehn Jahre fortbestehen zu lassen sich anheischig machte. Aber trotzdem steigerte sich das beiderseitige Mißvergnügen, und schon 1485 bestimmte man eine Wahltheilung, in welcher 1485
nach Sachsenrecht, der ältere theilen und der jüngere Bruder wählen, Letzterer jedoch sein Wahlrecht mit 25,000 Gulden aufwiegen sollte. Am 26. August wurde zu Leipzig der Theilungsreceß zur Ausführung gebracht, zufolge dessen Albrecht den meißnischen Theil wählte und seinem Bruder den thüringischen überließ, das Oster- und Pleißnerland wurde durchschnitten. Nur die Bergwerke in beiden Landen, das Herzogthum Sagan, die Herrschaften Sorau, Storkow und Beeskow ꝛc. blieben gemeinschaftlicher Besitz. Im voraus waren demjenigen, welchem Thüringen zu Theil würde, als dem minder Begünstigten, 100,000 Gulden als Aversionalsumme zugestanden worden. Doch zahlte Albrecht nur 50,000 Gulden und trat dem Bruder für die andere Hälfte das Amt Jena ab. Man hatte die Theilung der beiden Länder absichtlich sehr in einander hineingeschnitten, damit, bei ausbrechendem Kriege, Jeder immer zugleich des Gegners Gebiet, wie sein eignes Gebiet berühre und daher gezwungen sei, schonend zu verfahren, um nicht sich selbst wehe zu thun.

Diese Wahl schmerzte Ernsten sehr. Er hatte eine große Vorliebe für das Meißner Land und mußte sich nunmehr davon trennen. Wenige Monate vor seinem Tode verhalf er noch durch seine besondere Thätigkeit dem Erzherzog Maximilian zur römischen Kaiserkrone, dagegen er und sein Bruder vom Kaiser Friedrich die Belehnung ihrer Länder und die Erneuerung ihrer Rechte erhielten. Der Kummer, den Ernst über den Verlust seines geliebten Meißner Landes empfand, nagte an seinem Leben, und ein Sturz vom Pferde entschied seinen Tod. Er starb just am ersten Jahrestage der Theilung, nämlich am 26. August, 1486 im Schlosse zu 1486

Koldiß im 46. Lebensjahre und fand seine Ruhestätte im Dom zu Meißen, derjenigen Flur, deren Verlust ihm die Freude des Daseyns verbittert hatte. Er war ein Fürst von ernstem, festem Charakter, der durch Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Neigung für das Schöne, sich in vielfacher Hinsicht über seine Zeit erhob, der Rechtspflege kräftig vorstand und dessen Leben nur eine bestimmtere Richtung zu wünschen gewesen wäre, um ihn zu den besten Fürsten zu rechnen. Die Theilungshändel mit seinem Bruder, zogen ihn zu sehr von kräftigen Maßregeln in der Regierung seiner Länder ab. Nächst seinen eigenen preiswürdigen Eigenschaften gebührt ihm schon als dem Vater des großen Churfürsten, Friedrich's des Weisen, Achtung, da man annehmen kann, daß nur eine sorgsame und zweckmäßige Erziehung einen Fürsten, wie Friedrich, heranbilden konnte. Ernst hinterließ, nebst zwei Töchtern, vier Söhne, deren ältester, Friedrich der Weise, und jüngster, Johann der Beständige, nach einander die Churwürde erhielten. Albrecht ward zum Erzbischof von Mainz erwählt, starb aber zwei Jahre darauf, in einem Alter von 20 Jahren; Ernst ward Erzbischof von Magdeburg.

Dritte Abtheilung.

Friedrich der Weise. Johann der Beständige. Die Zeit der Reformation, in Bezug auf Sachsen. Johann Friedrich der Großmüthige. Moritz und Carl V.

Wenn wir in der vorhergehenden Geschichte Sachsens (in welcher der Verfasser, mit beinahe gewagter Umgehung alles dessen, was nicht unmittelbar im Wege lag, sich durch alle, wenn auch noch so nahe liegende Nebenverhältnisse einen geraden Durchgang zu brechen suchte, um nicht jüngere Leser irre zu machen und zu ermüden) nur ein Ringen nach äußerer politischen Abrundung erblicken; so beginnt nunmehr eine Zeit, in welcher anfangs für die Veränderung der Gränzen und äußerlichen Verhältnisse weniger gethan wird. Dagegen steigt über Deutschland, vorzüglich aber über unserm Vaterlande, ein neuer Strahl des Lichts herauf, welcher mit wunderbarem Lebensgeiste alle Organe der Zeit durchdringt und erweckt. Es ist dies die große ehrwürdige Epoche der Reformation, an deren aufsteigenden Sonnentempel sich das herrliche historische Standbild Friedrich's des Weisen lehnt, eines der ruhmwürdigsten der sächsischen Fürsten. Ein langer Kampf verworrener, sich selbst unklarer Kräfte war, wie Zuckungen ringender, sich ballender Nebel, dem jungen Gestirne der Reformation vorangegangen, in dessen Strahlen ein beinahe schon

erloschener Nachglanz vom Scheiterhaufen eines Huß und Hieronymus herüberspielte. Beinah scheint Friedrich's Geburt von ahnungsvollen Gefühlen derer, die ihn in's Leben trugen, begleitet gewesen zu seyn; denn der Brief, in welchem seine Mutter dem Herzog Wilhelm von Thüringen dieses frohe Ereigniß meldete, spricht, in seiner einfachen Wärme, dennoch ein prophetisches Muttergefühl aus: „Mit Begier und Freuden unsers Gemüths, verkünden wir E. Liebden, daß wir nach milder Güte und Verleihung GOttes des Allmächtigen, auf heute Datum dieses Briefs, mit einem schönen Herrn und jungen Sohn zu Sachsen versehen und begnadigt seind." Es war dies geschehen „zu Torgau am
1483 Montage Antonii" des Jahres 1463. Er erhielt eine, der Sitte der Zeit angemessene gute, fürstlich-einfache Erziehung, legte sich mit Liebe auf die Alten, denen er viel guter Sprüche verdankte, und verstand wohl Latein, obschon er es nicht gern sprach; gleichermaßen hat er, nach Spalatin's Zeugniß, auch die französische Sprache ziemlich verstanden, geschrieben und geredet, und die große Anhänglichkeit, welche er, bis in sein reiferes Alter, für die Lehrer seiner Jugend hatte, zeugt sowohl von seinem dankbaren und bescheidenen Gemüthe, als von seiner Liebe für die Wissenschaften. Auch in körperlichen Uebungen stand er Keinem nach, und er soll zu allen Dingen, „in Schimpf (Scherz) und Ernst," so viele Geschicklichkeit besessen haben, „daß nichts gewesen ist, das er in seine Hände genommen hat, das nicht Hände und Füße gehabt hätte;" besonders war er ein geschickter Drechsler. Von Künsten scheint ihn besonders die Musik angezogen zu haben, und er hielt sich lange Jahre eine Capelle, welche er auch auf seinen Reisen mit sich führte und die ihm bis zu seinem Tode Erheiterung und Lust gewährte. Sein Capellmeister war Conrad von Ruppich; auch soll er einen besonders guten Altisten besessen haben, „dergleichen Röm. Kais. Maj. und andere Fürsten und Herren weit und breit nicht gehabt." Große Liebe hegte er zu Kindern, und wenn er ausritt, sah er sich gern von ihnen umgeben und beschenkte Jedes derselben, wobei er einmal zu seinem Begleiter die den

milden Fürsten so sehr bezeichnenden liebevollen Worte sagte: „Lieber, gieb ihnen, denn heut oder morgen werden sie sagen: es zog einstens ein Herzog von Sachsen vorüber und ließ uns Kindern allen geben." Wahre, innige Gottesfurcht und Glaubenstreue, ohne Frömmelei und ohne die entfernteste Spur von Fanatismus bezeichnete jede seiner Handlungen. Wahr und tugendhaft als Mensch, treu und liebevoll als Freund, gewissenhaft und redlich als Fürst, weise und besonnen als Staatsmann, streng und großmüthig als Herr, ließ sich Friedrich in allen Fällen seines reichen und reinen Lebens finden. Er war der Stolz seines Landes, die Liebe seiner Unterthanen; seine Freunde bewunderten ihn und selbst seine Nebenbuhler waren gedrungen, ihn, den immer wahr Befundenen, zu achten und hochzuschätzen.

Friedrich übernahm, nach seines Vaters Tode, die Chur; dagegen regierte er die übrigen Ernestinischen Lande zugleich mit seinem jüngsten Bruder Johann, und — ein Fall, welcher in der frühern Geschichte so selten ein Beispiel findet — beide Brüder führten das gemeinschaftliche Scepter in steter Eintracht und brüderlichem Einverständnisse. Nur mit ihrem Oheim, Albrecht dem Beherzten von Meißen, fielen, wegen einiger Lehen, anfänglich Irrungen vor, welche jedoch
der Oschatzer Vertrag im Jahre 1491. für immer vermittelte. 1491
Zwei Jahre später unternahm Friedrich eine Wallfahrt nach Palästina, holte sich am heiligen Grabe den Ritterschlag und
kehrte im September 1493. auch schon nach Sachsen zurück. 1493
Im nämlichen Jahre war der Kaiser Friedrich **III.** verstorben, und sein Sohn Maximilian folgte ihm auf dem Kaiserstuhle. Maximilian, ein kräftiger, aber der innern Gesammtheit entbehrender Held und Biedermann, der posthume Sohn einer schon begrabenen Ritterzeit und daher mit Recht der letzte deutsche Ritter genannt, empfand hohe Achtung für Friedrich's Weisheit und Redlichkeit. Friedrich erhielt von ihm auf dem Wormser Reichstage die Belehnung über seine Länder. Dieser Reichstag brach zugleich die letzte Kraft des verderblichen Faustrechts, welches — durch die Bedeutsamkeit und Unentbehrlichkeit der Vasallen in den

Kämpfen der deutschen Kaiser gegen äußere und innere Feinde, genährt und gefördert — Deutschland so lange verheert und seine Rechtspflege verunstaltet hatte; denn es trat nunmehr ein allgemeiner deutscher Landfriede in's Leben, über dessen Aufrechthaltung ein Reichskammergericht zu wachen haben
1496 sollte. Als im Jahre 1496. Maximilian durch die italienischen Kriegsunruhen nach Italien gerufen wurde, übertrug er Friedrich das Reichsvicariat. Desgleichen ernannte er ihn
1500 zu seinem Statthalter auf dem im Jahre 1500. zu Augsburg gehaltenen Reichstage, für welches Amt Friedrich einen jährlichen Gehalt von 6000 Gulden beziehen sollte. Wie sehr auch der Churfürst Philipp von der Pfalz dem ersten Vicariate Friedrich's sich entgegengestemmt hatte, weil seither die Pfalz dieses Vorrecht behauptet hatte und er daher für seine Person auf diese Ehre Ansprüche machte (was ihm jedoch nicht durchging, weil er vor einiger Zeit von Maximilian mit der Acht belegt worden war), so hinderte dies
1507 doch den Kaiser nicht, bei seinem Römerzuge 1507., den Churfürsten Friedrich zum Reichs-General-Statthalter (Imperii Locumtenens generalis) zu ernennen, wobei ihm eine Anzahl weltlicher und geistlicher Fürsten als Vicariatsräthe zur Seite standen.

Eine der schönsten und ersprießlichsten Bürgschaften für Friedrich's klaren und weisen Sinn war die von ihm unternommene Gründung der Universität zu Wittenberg, welche
1502 am 18. October 1502., im Beiseyn des Churfürsten, feierlich eingeweiht wurde. Gleich der einstigen Völkerwanderung, bekam auch die Wissenschaft ihren antreibenden Stoß vom Osten her und verbreitete sich nach den Abendlanden hin. Die von frühern Kriegsstürmen zurückgebliebene Aufregung der Geister, die ahnungsvollen Vorwehen der Reformation, die Erfindung der Buchdruckerkunst hatten, nach glücklich bestandenen Reibungen roher Kräfte, zweckmäßig einem neuen Siege der Wissenschaft und Kunst vorgearbeitet. Die ausgetobten äußern Kämpfe feierten jetzt in einem allmählig beginnenden großen Kampfe der Geister um das Panier der ewigen Wahrheit, ihre schönere Wiederauferstehung. Ueberall

ward das Bedürfniß nach höherm menschlichen Wissen rege, und selbst der, dem mit Kunst und Wissenschaft selten sehr befreundeten Ritterthume noch immer anhangende Maximilian ahnete die neue Gestaltung der Dinge und munterte die Churfürsten auf, Universitäten in ihren Staaten anzulegen. Chursachsen besaß — nachdem durch die Ernest-Albertinische Theilung Leipzig auf Albertinische Seite gekommen war — keine Universität, und dieser Umstand regte in Friedrich eine edle Eifersucht an, dem Schwesterreiche in Bezug auf Kunst und Wissenschaft nicht nachzustehen. Friedrich war unermüdlich, diesem neuen Institute — er pflegte die Universität Leipzig seine Tochter zu nennen — tüchtige Lehrer, sowohl aus Deutschland wie auch aus Italien zu gewinnen. Zum ersten Rector bestellte er seinen Leibarzt, den gelehrten Dr. Martin Pollich. Die Einrichtung der neuen Universität geschah nach dem Muster der Hochschulen von Bologna und Tübingen, und statt vier Nationen, wie dies bei der Prager der Fall, erhielt sie vier Facultäten, wodurch gleich ihre ersten, unmittelbaren Bestandtheile — statt wie Prag, auf einen politischen — sich auf einen wissenschaftlichen Standpunct gründeten. Unter den zur Universität Wittenberg berufenen Lehrern fand man 1508. einen Mann, dessen Namen 1508
gar bald seinen Hörsaal über das gesammte Deutschland ausdehnen sollte. Dies war der frühere Augustinermönch, Martin Luther (geb. am 10. Novbr. 1483. zu Eisleben, gebildet in den Schulen zu Magdeburg und Eisenach und auf der Universität Erfurt), der wunderbare Mann der Kirche und der Welt, ein Donnerkeil in der Hand der umschaffenden Zeit, welcher den ersten zündenden Strahl gegen den von geistlichem Nebel und weltlichem Dunst umhüllten Stuhl St. Peters schleuderte und den kühnen Grundstein zu der Gegenfestung des Papismus, zum Bau der Reformation, herbeitrug. Zwar war der Krieg gegen die Hierarchie und ihren Druck früher begonnen, als erklärt, und länger schon war er in den Geistern vorbereitet; aber es bedurfte eines Repräsentanten, der sich, obgleich nur eine Ausgeburt seiner Zeit, dennoch muthig an ihre Spitze stellte und die

Losung gab, welche, wie in allen bedenklichen Welthändeln, den Leuten immer schwerer wird, als der Kampf selbst. Wie ein Würgengel der Glaubenswahrheit waren die Hussitenkriege am kirchlichen und weltlichen Horizonte vorübergegangen. Sie hatten so tief gefleischt, daß sie weder schnell verschmerzt, noch schnell vergessen werden konnten, und hatten, durch ihr ziemlich glücklich errungenes Ziel, den Leuten zuerst bemerkbar gemacht, daß eine Opposition gegen das Pabstthum allerdings durchzukämpfen sey. Ja, die auserwählten Heiligenfabricanten in Rom hatten schon eingesehen, daß Huß in seinem Andenken gefährlicher werden könne, als in seinem Wirken, und sahen es gern, daß die Böhmen ihre Begeisterung bald auf einen andern Johannes lenkten, den Johannes Pomuck (heiliggesprochen am 19. März 1729), suchten auch dessen Andenken auf alle Weise herauszustreichen. Aber auch schon die Hohenstaufen hatten mit ihren, freilich blos politischen Kämpfen gegen die päbstliche Herrschaft, dem Credit der Kirche einen Stoß versetzt und einen, wenn auch nur wenig sichtbaren Beitrag zu der schon seit lange reifenden Reformation gegeben. Durch die grobe und bequeme Art, welche die Diener der Kirche immer mehr annahmen und zufolge deren sie es immer überflüssiger fanden, über ihre Ausschweifungen länger noch den Mantel des Geheimnisses zu werfen, mußten der christlichen Welt immer mehr die Augen aufgehen, und man muß es der damaligen Geistlichkeit als ein Verdienst anrechnen, daß sie — indem sie durch die sichtlichsten Ausschweifungen, die sie freilich auf eine dümmere Welt berechnen mochte, als es wirklich gab, gewaltsam jeden Nimbus von sich abriß und sich vor der gläubigen Christenheit so recht absichtlich im Schlamme wälzte — gewissermaßen die Reformation selbst in's Leben rief und ihr thätig die Hand bot. Die katholische Welt ward immer toller und kunterbunter, sie mußte sich endlich an den Kopf stoßen. Die Kirche verschleuderte, als lustiger Generalbevollmächtigter der Gottheit, Ablaßzettel und Sündenversicherungen, sie verwandelte den Himmel in einen Trödelkram, wo man, gegen geistliche Maklergebühren, seine Sünden los

werden und die ewige Seligkeit pfennigweise einhandeln konnte. Nur ein Dummkopf würde damals seine Zeit mit er Reue verschwendet haben, da er um ein Billiges seiner Sünden über Bausch und Bogen sich entäußern und nöthigenfalls auch das Geld, welches er dem Ablaßkrämer entichten mußte, stehlen konnte; denn die Kirche nahm Alles uf sich.

So fand Martin Luther das Kirchenthum beschaffen, so rob ward er aus seinen kindisch gläubigen Träumen, welche r mit in das Augustinerkloster gebracht hatte und von denen er sich, bei seinem festen Gemüthe, nur schwer losmachen konnte, aufgeweckt. Es wäre eine Versündigung an Luthers Zeitalter, wenn man glauben wollte, daß neben und vor ihm, nicht noch viele andere Gemüther eine bittere Aergerniß an dem kirchlichen Unfuge, den man so ganz und gar nicht verblümt trieb, genommen hätten. Allein theils fühlten sich die Meisten nicht zu einer öffentlichen Auflehnung berufen, theis vermißte man den Muth, sich den gefährlichen Ruhm eines Reformators anzueignen. Die Reformation mußte, wenn sie glücken sollte, ihrem Schöpfer unwillkührlich entschlüpfen, er mußte selbst nicht wissen, daß er ein solches Werk unternehme und nur allmählig tiefer und tiefer in ihr Getriebe hinein gezogen werden, bis unerwartet der Bau vor seinem eignen Meister aufstieg und nicht mehr ungeschehen zu machen war. Wirklich erging es Luthern mit seinem eignen Werke so. Der Pabst Leo X., aus dem verschwenderischen Hause der großen Mediceer, ein Mann von Gelehrsamkeit, Welttact, sanftem, menschenfreundlichen Charakter, aber von so liberalen Gesinnungen, daß er das ganze Kirchenwesen nur als ein selbstständiges Finanzsistem, sich selbst in seiner päbstlichen Würde nur als einen Beamten ansah, der sich klüglich nach Sporteln und Nebeneinkünften umsehen müsse, war ohngeachtet seiner vielfachen guten Eigenschaften, dennoch ganz dazu geschaffen, die schon damals auf den höchsten Punkt gediehene Sittenverderbniß der Geistlichkeit und Religionsverdrehung noch besser zu befestigen. Bei der Pracht, Großmuth und ver-

schwenderischen Freigebigkeit, welche er übte, beschränkten sich seine geistlichen Sorgen auf Maßregeln, wie seinem Säckel schnelle und dauernde Zuflüsse gebracht werden könnten. Er hatte beinahe schon alle kirchliche Effecte erschöpft, welche auf das christliche Publicum wirken konnten. Durch den Ablaßhandel konnte er allerdings hoffen, sich die dauerndste Kundschaft zu erwerben; denn Sündenvergebung war und blieb der Menschheit stets so unentbehrlich, wie der gewöhnliche Tischbedarf, und die leichte Anschaffung der Seligkeit hatte für die Menge unendlich viel Lockendes.

Während die Sünder früher mit Kirchenbußen auf die unbequemste Weise geplagt worden waren und trotz dem noch die Anwartschaft auf das Fegfeuer behielten, wurde jetzt mit einem Male das Geld in eine Universalmedicin gegen die Sündenstrafen verwandelt, und auch der ärmste Sünder hatte den Vortheil, sich gegen fixe Preise Fegfeuer und Höllenqual für immer ausgießen lassen zu können. Um diese käufliche Seligkeit aller Welt angedeihen zu lassen und jeder gläubigen Seele Gelegenheit zu geben, ihre Sündenlast und ihr Geld loszuwerden, schickte der Pabst Seligkeits-Commissarien, d. h. Ablaßverkäufer in allen Landen umher, welche mit einem Kasten voll Ablaßzettel sich in die Städte pflanzten, ihre Waaren mit frecher theologischer Marktschreierei den Gläubigen als General-Päffe zum Himmel anpriesen, natürlich einen ungeheuren Zulauf von gemeinen und beschränkten Leuten hatten, das Geld einstrichen und die Seligkeit zurückließen. Unter diesen Ablaßkrämern war ein gewisser Johann Tetzel, ein mauvais sujet, aber ein verschlagener, guter Kopf, mit Unverschämtheit und populairer Suada gleich sehr begabt — einer der frechsten, aber auch gefährlichsten. Denn er wußte durch seinen zuversichtlichen Ton und seine zwar kauderwelschen, aber wohl berechneten Predigten die gemeinere Classe so schlagend von der Unfehlbarkeit des Ablasses und der himmlischen Kraft seiner Waaren zu überzeugen, daß ihm das Volk in Haufen zuströmte und er mit seinem ausgebotenen Seelenheile die glänzendsten Geldgeschäfte machte. Er selbst — ein hartgesottener

sünder, der, wegen begangenen Ehebruch's, früher zu Ins=
ruck hatte gehenkt werden sollen und nur auf Vorbitten
:s mitleidigen Churfürsten Friedrich's mit Gefängnißstrafe
avon gekommen war — wußte durch seine frömmelnde
nverschämtheit den Leuten die tollsten Dinge glaubwürdig zu
tachen. So behauptete er z. B. dreist, daß selbst St.
)etrus nicht die Gewalt habe, die er durch den Pabst be=
tze, ferner daß er (Tetzel), zufolge der dem Pabst zustehenden
:bendigen und todten Ablaßertheilung, sogar die Sünden verge=
en könne, welche in Zukunft noch begangen werden sollten, und
oas ähnliche Dinge und Ungereimtheiten mehr waren. Der
:tzterwähnte Satz, wegen Ertheilung des Ablasses für noch
u begehende Sünden, zog ihm übrigens einmal einen be=
eutenden Aerger zu; denn ein Ritter ließ sich, obschon
Tetzel anfangs einige Bedenklichkeiten äußerte, von ihm ei=
ıen Ablaßzettel für einen noch zu begehenden Diebstahl ge=
)en und plünderte nachher, auf seinen Ablaßzettel sich beru=
end, Tetzels Geldkasten. Luther's jugendlich frommer Glau=
)e an die Heiligkeit des Pabstes war schon um einige Jahre
früher dadurch bedeutend erschüttert worden, daß er auf
einer, in Angelegenheiten des Augustinerklosters gemachten
Reise nach Rom Gelegenheit erhalten hatte, die Sittenver= 1510
derbniß des römischen Hofes und die Ungebührnisse, welche
die Geistlichkeit sich unmittelbar unter den Augen des Pab=
stes erlaubte, in der Nähe und im wahren Lichte zu bese=
hen. Schon damals hatte sich die poetische Ansicht,
welche er von dem ganzen Kirchenthum hegte, bedeutend
verändert; doch sprach er in Gedanken noch immer den
Pabst frei von der Mitschuld an diesen Ungebührnissen und
war geneigt, sie blos der niedern Geistlichkeit zur Last zu
legen. Als daher die öffentliche Stimme sich in allen ge=
bildeten, vorurtheilslosen Kreisen mit Empörung gegen den
Unfug der Ablaßkrämerei äußerte, und Luther, vom kühnen
Feuer hingerissen, am 31. October 1517 den ersten großen 1517
Schritt that, indem er 95 Sätze gegen den Mißbrauch des
Ablasses an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, trafen
seine Rügen blos die Ablaßkrämer, oder glaubten vielmehr

nur diese, nicht aber den Pabst zu treffen. Er erklärte diesen Sätzen, daß die Ablaßbriefe nur von den äussern Kirchenstrafen, keineswegs aber von einer Verantwortung jenseit entbinden könnten, indem letztere nur durch Reue und Besserung, nicht aber durch Einkauf todter Zettel zu erlangen sey. Er glaubte, mit dieser Behauptung vollkommen aus der Seele des Pabstes gesprochen zu haben, allein unbewußt hatte er dessen eignes System angegriffen und die Unvorsätzlichkeit, mit welcher Luther ungleich mehr aussprach, als er eigentlich geahnet hatte, war eine weise Fügung des ewigen Schicksals; denn er würde vielleicht jenen ersten Schritt gänzlich unterlassen haben, wenn er vorher gewußt hätte, wie viel gleich durch diesen gethan werden sollte. Vielleicht auch würde er bei diesen Sätzen stehen geblieben seyn und dieselben nur ein vorübergehendes Aufsehen erregt haben, wenn nicht die dadurch in ihrem Handelsverkehre Bedrohten, Tetzel und Consorten, sich mit zu lautem Geschrei gegen Luther aufgelehnt hätten und dadurch theils seine Nothwehr herausforderten, theils aber auch seine angeborne Heftigkeit und Streitfertigkeit rege machten. Am wüthigsten bei der Sache geberdete sich Tetzel, der sich durch diesen ihm und seiner Industrie hingeworfenen Fehdehandschuh auf die unbehaglichste Weise in seinem himmlisch-faulen Gelderwerbe gestört sah. Da ihm zu einer gelehrten Widerlegung der Lutherschen Sätze die nöthigen Kenntnisse fehlten, so lief er im Ingrimm zum Professor Wimpina in Frankfurt an der Oder und ließ sich von demselben eine Anzahl höchst animoser, aber sehr nichts sagender Gegensätze auf Luther verfertigen. Ein ähnlicher Gegner erstand Luthern in dem von den Dominicanern angeregten Sylvester Prierias, welcher mit einer von Galle überlaufenden Schrift gegen den kühnen Augustiner zu Felde zog, dabei aber so wenig Geist bewährte, daß der Pabst selbst zu stolz war, einen Verfechter dieses Gelichters haben zu wollen, und ihm Stillschweigen auferlegte. Ein eben so erbitterter, aber nicht glücklicherer Opponent war Johann Eck zu Ingolstadt, welcher mit einer Menge wüthender Schmähungen schriftlich

über Luthern herfiel, sich jedoch keine Anhänger erwerben konnte. Pabst Leo war zu sanftmüthig, um schnell erbittert zu werden, zu stolz, um in diesem ganzen Federturniere mehr als einen blossen Mönchsstreit zu erblicken, und zu bequem, um schnelle energische Maßregeln zu treffen. Doch lagen ihm besonders die Dominicaner zu sehr in den Ohren, als daß er nicht, wiewohl gezwungen, endlich dem Streite einige Aufmerksamkeit schenken mußte, und er berief demnach Luthern nach Rom, um seine Sätze mündlich zu vertheidigen. Churfürst Friedrich, welcher Luther'n gewogen, aber zu vorsichtiger Natur war, um sich schnell von einer etwas gewaltsam angefaßten Sache, die gleich in ihrem Beginne so heftige und ärgerliche Kämpfe veranlaßte, einnehmen zu lassen, vielleicht auch in Luthern nicht gerade den Mann ahnete, der diesem übermenschlich großen Werke gewachsen wäre, schien sich anfangs über diese kirchlichen Erörterungen mehr zu beunruhigen, als zu freuen, und hätte — da er dem Beginnen schwerlich einen so glorreichen Ausgang prophezeihte — die ganze Sache lieber ungeschehen gemacht. Dennoch nahm er sich vor, Luther'n nach seinen besten Kräften zu schützen, und da er einsah, daß demselben eine Reise nach Rom schwerlich gut bekommen möchte, so brachte er es dahin, daß Luther nicht zu Rom vor dem Pabste, sondern 1518 zu Augsburg vor dem päbstlichen Legaten Cajetan sich über seine Sätze erklären mußte. Beide konnten aus sehr einfachem Grunde nicht füglich mit einander einig werden, indem Cajetan seine Gegenbeweise aus dem canonischen 1518
Rechte der Päbste, Luther aber seine Beweise aus der Bibel hervorholte. So disputirten Beide für einander gleichsam in fremden Sprachen, und Cajetan wußte sich nicht weiter zu helfen, als daß er fortwährend auf unbedingten Widerruf drang. Dazu verstand sich Luther auf keine Weise. Daß er aber damals noch keine Ahnung von der Größe des begonnenen Unternehmens hatte und deshalb auch geneigt war, die Sache nicht weiter zu verfolgen, sondern in sich beruhen zu lassen, geht daraus hervor, daß er sich erbot, künftighin gegen den Ablaß weder zu schreiben noch zu pre-

digen, wenn nämlich seine Gegner ihn ebenfalls in Ruhe lassen wollten. Vielleicht war er aber auch der Ueberzeugung, daß man ihm diese Bedingung nicht halten würde, wie denn auch wirklich geschah. Da der Cardinal, durch Luther's hartnäckige Verweigerung gereizt, ihm nicht undeutlich merken ließ, daß er nicht übel Willens sey, die päbstliche Vollmacht auf ihn anzuwenden und ihn in den Bann zu thun, so reis'te Luther von Augsburg ab und kehrte nach Wittenberg zurück, hinterließ jedoch eine vor Zeugen gegebene Appellation von dem übel unterrichteten Pabste an den Pabst, welche an die Thüre des Domes zu Augsburg geschlagen wurde. Dies erbitterte den Cardinal so sehr, daß er Luther's Auslieferung nach Rom verlangte. Solches verweigerte zwar der Churfürst sehr bestimmt, indem er erklärte, daß er Luthern, bevor dieser nicht seiner Irrthümer erwiesen, mithin nicht für einen Ketzer anzusehen sey, nicht ausliefere, zumal er dadurch auch seiner neuerrichteten Universität, welche vorzugsweise durch Luther gehoben und berühmt werde, großen Nachtheil bereiten würde. Doch gab er Luthern, vielleicht weil er denselben für die Folge nicht hinlänglich schützen zu können glaubte, den Rath, Wittenberg lieber zu verlassen. Luther selbst glaubte die Nothwendigkeit dieses Schrittes einzusehen, und stand schon im Begriff, sich nach Paris zu wenden, wo damals das Verlangen, den Pabst einer allgemeinen Kirchenversammlung zu unterordnen, sich lebhaft genug geäußert hatte. Allein es sollte nicht zu dieser Reise kommen, durch welche Luther, obschon Paris ihm einen geeigneten Wirkungskreis und obendrein ein sicheres Asil dargeboten haben würde, gleichwohl den Angelegenheiten Deutschlands zu sehr entrückt worden wäre. Die Universität, die in Luther ihren Stolz suchte, verwendete sich eifrigst für ihn, wodurch der Churfürst seine Ansicht änderte — vielleicht weil mittlerweile die Bedeutsamkeit und innere Kraft des muthigen Glaubenskämpen ihm klarer geworden war — und ihn zu bleiben ermunterte. Auch suchte der Churfürst durch seinen Einfluß zu vermitteln, daß Luther, statt zu Rom vor dem Ausschuß der ihm verfeindeten Geistlichkeit

in Deutschland vor unpartheiischen Richtern verhört werden möchte. Als nunmehr der Pabst, in einem Sendschreiben an seinen Legaten, Luthern und alle Feinde des Ablasses für Ketzer erklärte und durch eine neue Bulle den Ablaß bestätigte und verstärkte, konnte sich Luther nicht enthalten, was 1517 schon die Universität Paris gethan hatte, vom Pabste an ein allgemeines Concilium zu appelliren. Die schlagende Eile, womit diese Appellation ganz Deutschland durchlief — eine Folge der noch jungen Erfindung der Buchdruckerkunst — veranlaßte einen neuen Sturm der Meinungen und versetzte die römische Curie in neue Gährung, wahrscheinlich auch allmälig in ernstere Besorgnisse über das früher mit Geringschätzung betrachtete Wirken des Mönches.

Eine wichtige Veränderung gewann die Lage der Dinge durch den am 12. Januar 1519 erfolgten Tod des Kaisers 1519
Maximilian. Bei seinem kräftigen Geiste und seiner Liebe für Wahrheit und Recht mußte es befremden, daß dieser Fürst nicht größern Antheil an Luther und seiner Wirksamkeit genommen hatte. Wie viel hätte, wenn Maximilian dem großen Unternehmen mehr Aufmerksamkeit schenkte, ihm hilfreicher die Hand bot, in dessen Stammlande Oesterreich für die Reformation gewonnen, welcher große herrliche Keim der Freiheit und Wahrheit für ewige Zeiten dort niedergelegt werden können! Politische Spannungen mögen den ritterlichen Maximilian lau für das hohe Glaubenswerk gemacht haben. Bei Lebzeiten hatte sich Maximilian alle erdenkliche Mühe gegeben, die Churfürsten zu einer Wahl seines Enkels Carls von Spanien, als seines Nachfolgers auf dem deutschen Throne, zu bewegen. Allein immer hatte sich der einflußreiche Churfürst Friedrich der Weise dieser Wahl auf das Bestimmteste widersetzt, wozu ihn mehrfache Gründe bestimmen mochten. Erstlich mochte er einen König von Spanien, wenn derselbe auf dem deutschen Throne säße, nicht eben für den Mann halten, welcher dem ihm so sehr am Herzen liegenden Werke einer Kirchenverbesserung förderlich werden könnte. Auch fürchtete er von dem aristocratischen Systeme des Spaniers, welches zu unterstützen der-

selbe hinlängliche Macht besaß, vielleicht nachtheilige Einflüsse auf die politische und geistige Freiheit Deutschlands; endlich aber besorgte er wohl auch, daß Carl, als König von Spanien, durch die dortigen Angelegenheiten häufig aus Deutschland weggerufen werden und das Reichsvicariat dadurch wiederholt dem Churfürsten von der Pfalz zufallen möchte, welcher, wie wir schon früher gesehen haben, dieser Würde wegen, ein heftiger Nebenbuhler des Churfürsten von Sachsen war. Vielleicht wünschte er überdem die Wahl des neuen Kaisers etwas in die Länge zu treiben, weil, während der Zwischenzeit zu der neuen Wahl, ihm selbst das Reichsvicariat über die Länder sächsischen Rechtes zufiel und er, bei dieser erhöhten Würde und Macht, Luther'n noch besser schützen und die anbrechende Kirchenverbesserung noch kräftiger vertreten und fördern zu können hoffte. Zwei Könige, Beide des deutschen Thrones nicht unwürdig, buhlten um die Wahlstimme des mächtigen Churfürsten von Sachsen. Diese beiden Bewerber waren König Carl von Spanien und Franz I. von Frankreich. Noch ein dritter Bewerber meldete sich, aber dieser mit sehr bescheidenen, resignirenden Ansprüchen, Heinrich VIII. von England, ein starker theologischer Rabulist, auf welchen jedoch in Angelegenheiten des Reichs diesmal gar keine Rücksicht genommen wurde. Je bescheidener und candidatenmäßiger sich Heinrich um die deutsche Krone bewarb, desto feuriger strebten Carl und Franz diesem verlockenden Kleinode nach. Beide schlugen, da an der Wahlstimme des Churfürsten von Sachsen ihnen ganz besonders viel gelegen seyn mußte, anfangs den gewöhnlichsten Weg ein, nähmlich den der Bestechung. Doch scheiterte dieser Versuch an Friedrich's festen Gesinnungen, er wollte nicht nach seinem Vortheile, sondern nach seinem Glauben wählen, und da beide Bewerber, selbst Carl durch seine Stellung, so gut als Ausländer waren, so konnte er Beiden kein Herz für die deutsche Nation zutrauen, welche sie regieren wollten. Durch die Verzögerung seiner Stimmgabe ward die ganze Handlung sehr in's Stocken gebracht, und die Wahl schwankte so sehr, daß man schon

Mißhelligkeiten und Irrungen fürchten konnte. Da fiel zuletzt die einstimmige Wahl auf Churfürst Friedrich selbst, welcher durch seinen Charakter und durch die Gewissenhaftigkeit, womit er nun schon dreimal das Reichsvicariat geführt, sich dieses Vertrauens vollkommen würdig gemacht hatte. Aber Friedrich kannte theils die schwierige Lage eines Kaisers von Deutschland, in einer Zeit, wo das kaum zu Grabe getragene Faustrecht die Widerspenstigkeit der Städte und Vasallen noch immer nicht hinlänglich unterdrückt hatte, theils sah sein ahnender Geist vielleicht schon die Gewitter heranziehen, welche sich auch über dem deutschen Throne entleeren sollten. Auch urtheilte er zu bescheiden von sich selbst, als daß er sich die Kraft, besonders aber die ausdauernde, unbeugsame Strenge zugetraut hätte, welche, unter den obwaltenden Umständen, einem deutschen Kaiser unentbehrlich war. Friedrich wies daher, ein fast unerhörter Fall! die ihm freiwillig angetragene Kaiserkrone, an deren Besitz von jeher so Ungeheueres gesetzt worden war, von sich und gab seine Stimme für Carl von Spanien, der, obgleich nur der Geburt nach Deutscher, dadurch doch ein größeres Recht habe, als Franz von Frankreich, und überdies Macht genug besitze, um das deutsche Reich kräftig gegen Feinde zu schützen. Doch trug er zugleich darauf an, daß, vor der Erwählung, er sich gewissen Bedingungen fügen mußte, durch welche man die Freiheit des deutschen Reiches am besten gegen die in ihm geahnete Herrschgier und Anlage zu Despotismus, zu schützen gedachte. Diese Erklärung Friedrich's erwarb Carl'n nunmehr alle Stimmen der früher so sehr im Schwanken begriffenen Churfürsten, und er ward am 28. Juni 1519 1519
wirklich zum deutschen Kaiser erwählt. Sein Ehrgeiz, welcher brünstig nach dieser Krone geschmachtet hatte, erkannte darin allerdings eine große Gefälligkeit Friedrich's und ließ ihm — die leichteste Weise, um sich von Gefühlen der Erkenntlichkeit loszukaufen — zum Dank eine große Summe Geldes anbieten, welche jedoch Friedrich mit Selbstgefühl verschmähte. Doch muß Carl das bloße Anerbieten seines Geldes für die That selbst angesehen haben, denn die spätere

Zeit bringt Beispiele, daß Carl gegen Friedrich, namentlich aber gegen dessen Familie, nicht eben den Dankbaren spielte.

Churfürst Friedrich begann nunmehr sich allmählig offen für Luther zu erklären und merken zu lassen, daß er ihn unmittelbar unter seinen Schutz stelle, obschon er vor der Welt nie eine Aenderung seiner Glaubensgrundsätze sich gestattete. Das vorangegangene fünfmonatliche Reichsvicariat, wo dieser Schutz noch kräftiger wirken konnte, hatte Luther's bisherigem Wirken einen guten Vorschub geleistet, und die Reformation begann mehr und mehr ihr Haupt freier zu erheben. Dieser ziemlich öffentliche Anhaltspunkt, dessen sich Luther freute, bewog sogar den Pabst, leiser gegen den Augustiner aufzutreten und erst den Churfürsten auf eine feine Weise ihm abwendig zu machen, ehe man ihm den Garaus spiele. Der Pabst dachte dies auf eine, den Grundsätzen der Kirche gemäß, hübsch wohlfeile Weise zu bewerkstelligen.
1518 Er sendete ihm die geweihte goldne Rose zu, nach welcher Friedrich vor einigen Jahren ein beiläufiges Verlangen geäußert hatte, und hoffte, durch dieses Geschenk, welches er nur an Auserwählte des Herrn, nämlich an mächtige und einflußreiche Fürsten zu vergeben pflegte, den Churfürsten auf das Innigste in das Interesse der Kirche gezogen zu haben und ihn nunmehr leicht zur Auslieferung des Mönchs zu bewegen. Aber Friedrich zeigte sich diesmal als kein großer Blumenfreund und nahm die goldne Rose mit unerwarteter Gleichgültigkeit auf. Der Verkündiger dieser Rose, Carl von Miltiz, sollte zugleich Luther'n in Güte oder in Gewalt zum Widerruf zu bringen suchen. Der glatte Edelmann vollführte diese Verhandlungen mit vieler Behutsamkeit und Schonung, richtete aber auch um so weniger aus und mußte sich mit dem gewöhnlichen Bescheide Luther's begnügen, daß er schweigen werde, wenn seine Gegner ihre Ausfälle auf ihn einstellten. Zum Glück für die Sache hielten diese nicht Frieden. —

1519 Einen Tag vor der Erwählung Carl's zum deutschen Kaiser, nahm die berühmte Disputation auf der Pleißenburg ihren Anfang. Durch Dr. Carlstadt waren Luther's Grund-

sätze in einer kleinen Schrift vertheidigt worden, und Professor Johann Eck aus Ingolstadt, berühmt als theologischer Raufer, kam mit 13 Sätzen gegen diese Schrift nach Leipzig und erbot sich darüber zu disputiren. Dieses Erbieten nahm der Herzog Georg von Sachsen-Meißen gierig auf. Er hoffte durch einen solchen berühmten gelehrten Streit, seiner Universität Leipzig, welche seit dem schnellen Aufblühen der Schwesteranstalt zu Wittenberg, etwas in den Hintergrund getreten war, zu neuem Rufe und Glanze zu verhelfen. Zudem war er ein Mann von festen Gesinnungen, welcher dasjenige, was sich ihm einmal als Ueberzeugung aufgedrungen hatte, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verrat. Luther's Grundsätze hatten ihm nicht mißfallen, doch traute er seinem eignen Urtheile zu wenig, um sich in seinem Verhalten dadurch leiten zu lassen. Er wollte daher in einem durch gelehrte und befugte Männer anzustellenden gelehrten Streite, Wahrheit und Irrthum am besten und schnellsten ermitteln und würde sich sodann gewiß für diejenige Sache, welche ihm als Siegerin aus dem Kampfe gegangen zu seyn geschienen, mit größter Beständigkeit und allem Eifer interessirt haben. Er ließ daher mit vieler Thätigkeit Anstalten zu der Disputation treffen, wodurch, wie er meinte, die Wahrheit entschieden werden müsse, welcher von beiden Parteien sie auch angehören möge. Nicht so eifrig wurden diese Vorbereitungen von anderer katholischen Seite her betrieben. Man besorgte nicht ohne Grund, daß Luther's klares Selbstbewußtseyn und seine Begeisterung für seinen Glauben, nicht weniger auch seine theologische Gelehrsamkeit den Sieg über die sophistischen Lufthiebe seiner Gegner davon tragen werde und suchte daher lieber die ganze Disputation zu hintertreiben; ja der Merseburger Bischof, welchem die kirchlichen Angelegenheiten für Leipzig zugehörten, verbot sogar die Disputation bei Strafe des Bannes und ließ dieses Verbot an die Thore der Stadt anschlagen. Aber Herzog Georg — dem man, wie unfreundlich er auch später sich gegen die Reformation erklärte, doch den Ruhm eines Mannes von festem und entschlossenem Sinne gönnen

muß — hatte nun einmal seinen Glauben in diese Disputation gesetzt, ließ daher ohne Weiteres jenes Verbot des Bischofs abreißen und demselben in harten Worten vermelden: daß, wenn der Bischof diese Disputation unterdrücken wolle, er dadurch beweisen werde, daß er und seine Theologen ihr eignes Werk und ihre Lehre für Dunst und Trug ansähen und ohne Hoffnung wären, solches vor Gott und der Welt vertheidigen zu können. Er, der Herzog, werde in solchem Falle sie öffentlich als Betrüger und Nichtswisser bezeichnen, die sich vor dem Lichte der Wahrheit absichtlich versteckten. — Diese entschiedene Sprache machte zwar den ausgesprochenen Bann unwirksam und beurkundete zugleich, daß Georg wirklich den reinen Willen hegte, die Wahrheit gegen die Täuschung abzuwägen, und dabei um so unpartheiischer zu Werke ging, indem er sich damals wirklich noch für keinen von beiden Theilen entschieden hatte; ausserdem aber brachte die Disputation selbst keine besondere Resultate zuwege. Eck, welcher sich durchaus den Triumph nicht versagen wollte, außer gegen Carlstadt, auch noch gegen den Hauptketzer, gegen Luther selbst zu disputiren, veranlaßte, daß Letzterer nach Leipzig kam. Zuerst disputirte Eck mit Carlstadt; es betraf dieses besonders den streitigen Punkt vom freien Willen des Menschen und ob ein gutes Werk allein aus göttlicher Gnade herzuleiten, oder ob der freie Wille des Menschen ebenfalls einen Einfluß darauf habe. Carlstadt mochte allerdings dem in der theologischen Fechtschule geübten Eck nicht ganz gewachsen seyn. Desto mehr schwitzte Letzterer in dem Streite gegen den sattelfesten Luther. Beide sprachen — wie schon früher Luther und Cajetan — in fremden Sprachen für einander, Luther nämlich aus der Bibel, Eck aus den Decretalien und Kirchenvätern, welche Luther nicht für competent achtete. So konnten Beide, wegen Luther's aufgestelltem Satze: daß die Gewalt des Pabstes sich nicht aus der Bibel erweisen lasse, sich weder überführen noch widerlegen. Ferner stritt man sich noch ziemlich lang und breit — denn es währte bis in die dritte Woche — über das Fegefeuer, über den Ablaß und

über die Buße. Ohne partheilich zu seyn, darf man annehmen, daß Eck in seinem Streite unterlag und daß der größte Theil der Zuhörer mit der Ueberzeugung für die gute Wahrheit der Lutherschen Sache hinwegging. Leider war es Luthern, vielleicht eine Schuld seines zu unberechneten Benehmens, nicht gelungen, den Herzog Georg für sich einzunehmen, in dessen kräftigem Willen ihm und seiner Sache gewiß ein kräftiger Beschützer erwachsen wäre, während er jetzt einen eben so eifrigen Widersacher an ihm erlangte. Namentlich hatte sich Georg an einige hussitische Grundsätze in Luther's Erörterung gestoßen und dadurch ein Vorurtheil gegen ihn gefaßt, welches Eck und noch Andere geschäftig waren, allmälig bis zu feindseligem Widerwillen auszubilden. Aber auch einflußreiche Freunde hatte sich Luther erworben; denn der Unfug, welchen der Pabst bisher, namentlich durch den Ablaß getrieben hatte, war von den meisten Fürsten mit dem tiefsten Unwillen empfunden worden, nicht nur aus Rücksichten der Vernunft, sondern auch aus politischen Gründen, indem man es nicht gleichgültig mit ansehen konnte, daß der römische Hof durch die lästerliche Spiegelfechterei des Ablasses eine Masse Geld aus Deutschland entführte und obendrein, durch die dem gemeinen Manne aufgeheftete Ueberzeugung des leichten Erlangens der Sündenvergebung, die Moralität des Volks verschlechterte. Unter denen, welche lebhaften Antheil für Luther hegten und die nöthigenfalls, neben ihrem Glauben, auch noch ein gutes Schwert in die Wage werfen konnten, befanden sich auch jene Männer der Kraft und der Wahrheit, die wir noch heute als Repräsentanten dieser tugendlichen Eigenschaften annehmen: die Ritter Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen und Sylvester von Schaumburg.

Es half daher wenig, daß der aus dem Felde geschlagene
Johann Eck, im Ingrimme des Ueberwundenen, nach Rom eilte, 1520
seine zerknickte Feder am Fuße des päbstlichen Thrones niederlegte und eine Bulle vom Pabste erwirkte, in welcher Luther als ein Ketzer verdammt und ihm bei Strafe des Bannes auferlegt wurde, binnen sechszig Tagen seinen Wi-

derruf nach Rom zu senden oder selbst zu überbringen. Im Triumph kehrte Eck mit dieser Bulle nach Deutschland zurück, nahm aber zu seinem großen Aerger wahr, daß der darin enthaltene Bannstrahl diesmal, selbst bei der äußersten Friction, nicht zünden wollte. Man sah diese Bulle allgemein nicht als ein Werkzeug kirchlicher Gerechtigkeit, sondern als eine Privatrache des Pabstes an und mißbilligte die unmotivirte Verdammungsbulle, ohne sie zu beachten. Die innere Empörung über den ungerechten Rachesinn seiner Feinde ermuthigte Luther, statt ihn zu entmuthigen, denn eben daran, daß seine Gegner das äußerste, verderblichste Mittel gegen ihn wählten, erkannte er, daß sie die Schwächeren waren und nicht auf rechtmäßige Weise sich zu helfen wußten. Er erließ Ende Juni sein Buch an den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation, in welchem er sich nunmehr kühner und rücksichtsloser gegen die Anmaßungen des Pabstes aussprach und förmlich die Sturmglocke gegen den Dispotismus der Kirche zog, welche letztere er durch weltliche Gewalt einzuschränken und zu verbessern ermahnte. Eben so furchtlos gab er seine Verachtung der gegen ihn losgelassenen päbstlichen Bulle zu erkennen und widerlegte dieselbe in öffentlicher Schrift, brachte auch (17. Novbr.) eine neue Appellation vom Pabste an eine allgemeine Kirchenversammlung zum Vorschein. Ja, von seinem Feuereifer beinahe gewaltsam fortgerissen, erlaubte sich Luther endlich die kühnsten, unerhörtesten Repressalien gegen den Stellvertreter Gottes auf Erden; denn da Leo X. Luthers Schriften zu Rom, Löwen, Cöln und Mainz öffentlich verbrennen ließ, so ging am 10. Decbr. Luther, in Begleitung vieler Lehrer, Doctoren und Studenten vor das Elsterthor zu Wittenberg und warf dort unter freiem Himmel das canonische Gesetzbuch, ingleichen die gegen ihn erlassene Verdammungsbulle und einige Schriften Ecks in's Feuer, welchen Act freier menschlicher Gerechtigkeit er mit den Worten an Leo's Bulle begleitete: „weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer (Josua, 7, 25.)". Um aber zu zeigen, daß er diesen Schritt nicht in

übereilter Aufwallung, sondern mit ernstem Willen gethan habe, rechtfertigte er sich hierüber bald in einer Schrift: „Warum des Pabstes und seiner Jünger Bücher von Dr. M. Luther verbrannt sind?" Dieser kühne Gegenstrahl, welchen Luther — wie Thor seinen Hammer gegen die Keule des Riesen — den Bannblitzen des Pabstes entgegenschleuderte und letztere dadurch in den Augen der Welt zu zischendem Kolofonium verwandelte — breitete mit einem Male ein anderes Licht um Luther's Gestalt. Man hatte bisher in ihm nur einen besser unterrichteten Mönch erblickt, der jedoch mehr theologische Streitfragen, als eine eigentliche Glaubensüberzeugung durchzufechten strebte; denn wie in den heutigen Tagen der wissenschaftlichen Kritik, war man damals in Glaubenssachen beflissen, weniger eine Wahrheit oder einen Irrthum, als vielmehr bloße Systeme und Formenspiele anzugreifen oder zu vertheidigen. Aber durch den letzten kühnen Gegenschlag Luthers wider die Donner des päbstlichen Stuhles, stand Ersterer plötzlich mit verändertem Wesen vor den Augen der erstaunten Welt. Nicht mehr der Fechter für kirchenwissenschaftliche Spitzfündigkeiten und Sophismen, trat er jetzt daher, der Mann der Wahrheit und Sohn der ewigen Vernunft, der zürnend das Recht seiner göttlichen Stammverwandten gegen afterheilige Trugspiele geltend machte, der nicht mehr sarcastisch stäubend, seine Feder über den Häuptern pustender theologischen Polemiker und kirchlicher Pygmäen schwenkte, sondern, von der Kraft Gottes erfüllt, dessen unberufenen irdischen Stammhalter auf seinem Throne wanken machte. Er hatte die Brücke abgebrochen, kein Rückschritt war mehr möglich, er hatte dem Pabste und dessen Lehren den Fehdehandschuh hingeworfen und mußte den Kampf zum Siege führen oder untergehen. Die Zeit des Säumens, Ueberlegens und heimlichen Wirkens war vorüber, und frei entfaltete die Sonnenpflanze der Reformation ihren flammenden Kelch, die Nebel zerstreuend, das Licht in sich aufnehmend und verbreitend. Von da an hatte Luther, obschon der eigentliche Schöpfer der Reformation, dennoch das ausschließliche Besitzrecht darauf bereits verloren, sie

war bereits Eigenthum der Welt, der Menschheit, vor allen aber des deutschen Vaterlandes geworden, und selbst ihr Gründer hatte nicht mehr das Recht, sie zu hemmen oder fallen zu lassen, ohne sich eines Diebstahls an der Sache der Menschheit schuldig zu machen. Dies fühlte Luther, der tiefe, wunderbare Kenner des Geisterrechts, am besten, und dieser Gedanke ließ ihn unerschütterlich muthig gegen die Uebermacht des Vorurtheils, gegen die Dolche des Hasses anstürmen, welche ein Gott für ihn stumpf gemacht hatte. —

Mit grausamer Eile, jedoch nicht unerwartet, blitzte am
1521 3. Januar des folgenden Jahres der gedrohte Bannstrahl nun wirklich gegen Luthern los. Diese zweite Bulle sprach ein unbedingtes Verdammungsurtheil über ihn aus, schien jedoch selbst von den strenggläubigen Katholiken nicht sehr beachtet zu werden, indem man sogar noch an gütliche Verhandlungen mit dem Verfehmten dachte. Churfürst Friedrich hatte bisher, bei seiner vorsichtigen Natur, noch immer nicht den rechten Gesichtspunkt für die Sache finden können; er mochte besorgen, daß es vielleicht viele Kämpfe ohne einen Sieg absetzen werde und viel Haß und Unheil walten dürfte, ohne am Ende etwas Gutes zu bezwecken. Daher überraschte es ihn allerdings, als schon in der ersten Bulle alle diejenigen mit dem Banne bedroht wurden, bei denen Luther Schutz finden würde. Er suchte daher, um auch sich und seiner Würde nichts zu vergeben, das Urtheil ruhiger und verständiger Männer über Luther einzuholen, welches sich beinahe durchgängig günstig vernehmen ließ und ihn immer mehr in dem Entschlusse bestärkte, den kühnen Streiter Gottes zu schützen. Auch der gelehrte Erasmus von Rotterdam, gab dem Churfürsten in einem treffenden Scherze seine Meinung über Luther, indem er meinte: derselbe habe in zwei Dingen gefehlt, er habe dem Pabste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen. Uebrigens wünschte derselbe, daß Luther seine oft allzugroße Hitze etwas zügele und vorsichtiger für seine Person wie für die Sache zu Werke gehen möge. Dies war auch der Hauptwunsch des Churfürsten, der jedem Unternehmen gern die Würde und

den **Frieden** zu erhalten suchte. Zum Glück für die gute Sache, strebte die Geistlichkeit, in jener Zeit der gährenden Meinungen, nicht im Geringsten, ihren üblen Sitten wenigstens auf einige Zeit einen, wenn auch nur äußerlich bessern Anstrich zu geben und in dieser Crisis, wo dem Urtheile der Welt keine Zeit zu tieferer Prüfung übrig blieb, sich einige Achtung zu erschnappen. Vielmehr stieg der allgemeine Unwillen gegen sie von Tage zu Tage, und selbst, was sich nicht für Luther erklärte, erklärte sich wenigstens gegen die, von ihm so hart angegriffene Zügellosigkeit der Kirche und ihrer Vertreter und Diener. Sogar der Herzog Georg, welcher sich nicht selten als ein ziemlich fanatischer Katholik gezeigt hatte, nahm ein Aergerniß an dem Ablaße und einigen andern kirchlichen Ungebührnissen und sehnte sich nach einer Reformation, freilich nicht durch Luther, dem er abgeneigt blieb, sondern auf politischem Wege, durch eine Kirchenversammlung; auch reichte er selbst seine Beschwerden gegen den päbstlichen Stuhl bei'm Kaiser ein, und diese Beschwerden vermehrten sich von allen Seiten her dergestalt, daß Carl V. dadurch in seiner Vertretung der päbstlichen Gerechtsame zu milderen und vorsichtigeren Maßregeln bewogen wurde, als dies ohnedem der Fall gewesen seyn möchte. So geschah es, daß — wie sehr auch dem Kaiser der Pabst durch seinen Legaten Aleander schon ein Jahr früher in den Ohren gelegen hatte, gegen Luther und dessen Anhänger auf das Strengste zu verfahren — Carl dennoch, zum Theil auch aus Achtung für Churfürst Friedrich, immer nur einen sehr gelinden Weg einschlug und endlich des Churfürsten Wunsch auch insofern erfüllte, daß er, statt nach Rom vor ein geistliches, Luther'n am 6. März 1521 auf 1521
den Reichstag nach Worms, also vor ein weltliches Gericht, fordern ließ. Dies war eine wichtige, aber auch gefahrvolle Ladung, und Luther's Freunde hatten wohl Grund, zu befürchten, daß er dem Schicksale eines Huß entgegen gehen werde. Alles warnte ihn vor dieser Reise und selbst der Churfürst war nicht ohne Besorgniß und ließ sich, wie man glaubt, vom Kaiser die ausdrückliche Versicherung geben, daß

er das, Luthern zugesagte freie Geleite nicht etwa unter dem damals üblichen Vorwande — Ketzern brauche man kein Wort zu halten — brechen wolle. Luther selbst war über diese Einladung weit mehr erfreut, als erstaunt. Er stand keinen Augenblick in Zweifel, derselben Folge zu leisten, sondern erklärte seinen, mit Bedenklichkeiten und Besorgnissen ihm zusetzenden Freunden völlig entschlossen: daß er, wenn nicht gesund, sich krank nach Worms führen lassen werde, daß er Muth genug fühle, für seine Ueberzeugung zu sterben und mit seinem Blute Christum zu bekennen, obschon er sich dieser Ehre nicht würdig achte, und daß, besser als Menschen, ihn der schützen könne, welcher die drei Männer im feurigen Ofen erhalten. Und an Spalatin, welcher ihn vor der Reise nach Worns warnen ließ, schrieb er: er werde dahin gehen und sich nicht fürchten, und wenn auch so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern. — Aus dieser Sprache konnten Luther's Freunde und Feinde voraus sehen, welche Erklärung von ihm selbst vor Kaiser und Reich zu erwarten stand, und wirklich schien es, daß, troß der augenscheinlichen Gefahr, welcher er entgegenreiste, dennoch seine Gegner von dieser Reise mehr für sich befürchteten, als seine Freunde für ihn; denn Jenen war sein Muth nicht unbekannt, und sie hatten Ursache zu besorgen, daß die begeisterte Unerschrockenheit eines übrigens so wehrlosen Mannes, der Welt allerdings Glauben zu den von ihm vertheidigten Lehrsätzen einflößen könne. So durch sich selbst und seinen eignen Muth ausgerüstet, kam er am 16. April, in Begleitung des kaiserlichen Herolds, welcher ihm die Ladung überbracht hatte, und seines rechtlichen Beistandes, des Dr. Schurf aus Wittenberg, in Worms an. Seine Ankunft setzte die ganze Stadt in Bewegung, eine Menge angesehener Männer waren ihm entgegengeritten und bildeten einen Zug um ihn. Die Straßen wimmelten von Menschen, die den kühnen Mönch sehen wollten, welcher diejenige Wahrheit, die in dem Innern des schlichten Mannes aufgegangen, im engen Zimmer von ihm durchdacht und weiter gebildet worden war, jetzt frei vor Kaiser und deutschem Reich bekennen

wollte. Schon am folgenden Tage (17. April) ward er vorgefordert. Welch ein gewaltiger Moment für Luther — der, zwar kräftigen Geistes, bisher doch, bei der offenbaren Schwäche der päbstlichen Bannstrahlen, nicht viel mehr, als den nöthigen Gelehrtenmuth für wissenschaftliche Fehden gebraucht hatte — sich plötzlich in den schwindelnden Kreis der deutschen Fürsten, der vornehmsten Geistlichkeit hineingeworfen zu sehen, wo, wie er wußte, so mancher hochgebietende Blick feindselig auf ihm ruhte, wo er, ein Sohn ärmlicher, niedriger Herkunft, einsam und aufgegeben vor der Erdenhoheit stand und nichts mit ihm war, als sein Glaube und sein Bewußtseyn. Der churtrierische Canzler, Johann von Eck, fragte ihn im Namen des Kaisers, ob er sich zu den Büchern, welche hier lägen und unter seinem Namen gekannt wären, bekenne? Luther wollte mit einem schnellen Ja antworten, aber sein Rechtsfreund Dr. Schurf, bedeutete ihn, sich erst ein Verzeichniß der fraglichen Bücher vorlesen zu lassen. Hierauf bekannte sich Luther zu den Büchern. Dann ward er gefragt, ob er das, was darinnen gelehrt und behauptet werde, vertheidigen oder widerrufen wolle? Diese Frage bedurfte der Ueberlegung, und er bat sich daher bis zum andern Tage Bedenkzeit aus. Als er nach dieser kurzen Frist (18. April) wieder erschien, erklärte er feierlich und bestimmt, daß er nichts von Allem widerrufen könne, und zwar um so weniger, da viele weise christliche Männer den Inhalt seiner Schriften gutgeheißen hätten und ein Widerruf nur für des Pabstes Tyrannei sprechen würde. Statt dieser Erörterungen drang Johann von Eck auf eine kurze und entscheidende Erklärung, und diese gab Luther allsogleich. Er nannte, in seiner kernigen Sprache, sein hier ausgesprochenes kurzes und umschweifloses Glaubensbekenntniß eine Antwort ohne Hörner und Zähne, und erklärte, daß, so lange er nicht aus der heiligen Schrift — denn dem Pabst und den Concilien glaube er nicht — oder mit klaren Gründen und Beweisen widerlegt und überführt werde, er auch nicht widerrufen könne. Er schloß diesen Ausspruch mit den welthistorisch gewordenen, bekannten

Worten: „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir — Amen!“

So war vor Gott und irdischem Reiche das große Glaubensbekenntniß unwiderruflich ausgesprochen und durchgekämpft. Alles fühlte sich ergriffen von der gewaltigen Kraft des Mönches, und selbst der stolze Carl V. konnte eine belobende Aeußerung über den unerschrockenen Muth desselben nicht unterdrücken. Dennoch fühlte sich der Kaiser der Kirche so weit verpflichtet, um sie gegen Luther, welcher durch seine wachsende Publicität auch immer gefährlicher wurde, zu schützen; daher ließ er am folgenden Tage (19. April) der Reichsversammlung erklären, daß er über Luther und dessen Anhänger die Acht aussprechen, jedoch vorher demselben das ihm versprochen sichere Geleite angedeihen lassen werde. Da wisperten so manche dem Kaiser zu: einem Ketzer brauche man kein Versprechen zu halten. Aber Carl entgegnete mit Würde: daß Treue und Glaube, wenn sie auch nirgend mehr zu finden seyen, wenigstens bei einem Kaiser unverbrüchlich fest stehen müßten. Viele, selbst von Luther's Gegnern — unter ihnen, wie es heißt, auch Herzog Georg — billigten diesen eines Kaisers würdigen Ausspruch eben so sehr, als sie den vorgeschlagenen feigen Verrath verabscheuten, und bestärkten ihn in seinem rechtlichen Vorsatze. Doch wollte man noch einen letzten Versuch machen, Luther'n zum Widerruf zu bewegen, und wählte dazu einen Ausschuß, bestehend aus den Churfürsten von Trier und von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen und andern Fürsten und vornehmen weltlichen und geistlichen Herren. Luther erschien zweimal vor ihnen, man wendete Bitten und Drohungen an, um ihn zum Widerrufe zu bringen, aber er bestand unwandelbar auf dem Satze: daß er, nur wenn man ihn aus der heiligen Schrift widerlegen und Lügen strafen könne, widerrufen werde; und dem Churfürsten von Trier sagte er: „ist meine Sache nicht aus Gott, so wird sie nicht lange dauern; ist sie aber aus Gott, so werdet Ihr sie nicht dämpfen!“ So ging auch dieser engere Ausschuß, auf welchem die letzte Hoffnung des damaligen katholischen und kaiserlichen

Juste-**milieu** geruht hatte, aus einander, wie er gekommen war, und Luther'n ward nunmehr angedeutet, daß er noch ein und zwanzig Tage sicheres Geleite genießen, sofort aber Worms verlassen sollte. So glaubte der Kaiser sowohl der katholischen Partei Genüge geleistet, als auch dem Churfürsten Friedrich einigen Vorschub geleistet und demselben Gelegenheit gegeben zu haben, auf weitern Schutz für Luther'n bedacht zu seyn. Im ersten Punkte hatte er sich ziemlich geirrt, denn die geistliche Clique fand des Kaisers Verfahren viel zu mild und schonend, sie hatte sich vielmehr darauf gefreut, Worms zu einem zweiten Kostnitz zu machen und Luthern — trotz des vom Carl V. gegebenen, einem Ketzer nicht zu haltenden Sicherheits-Versprechens — in ihre Macht gegeben zu sehen. Sehr richtig aber hatte er, in Hinsicht auf den Churfürsten von Sachsen, vorausgeurtheilt. Luther reis'te, zufolge des an ihn ergangenen Gebots, am 26. April, in Begleitung des kaiserlichen Herolds, von Worms wieder ab. Aber im thüringer Walde ward sein Wagen von zwei verkappten Reitern angehalten und er selbst von ihnen heimlich auf die Wartburg entführt. Zum Glück kam dieses Ereigniß nicht von feindlicher, sondern von Freundesseite her. Die beiden Verkappten waren Johann von Berlepsch, der Schloßhauptmann auf Wartburg, und Burkhard Hund, Herr von Altenstein, und hatten diesen wohlersonnenen Anschlag auf Veranlassung ihres Herrn, des Churfürsten Friedrich von Sachsen, ausgeführt. Der weise Fürst glaubte Luther'n, über welchem die Acht so nahe hing, nicht besser schützen zu können, als indem er dessen Feinde zu dem Glauben verleitete, daß Luther auf feindselige Weise geraubt und wahrscheinlich dem Tode oder ewigem Kerkerzwange geweiht sey. Wirklich ward nach der Nachricht von Luther's Verschwinden, dieser Glaube begierig von seinen Feinden aufgegriffen, der gemeine Mann fabelte schon von seiner Höllenfahrt, die unter allerlei üblichen Schrecknissen und sachgehörigem Teufelsspektakel, kurz in aller Form Rechtens geschehen seyn sollte. Aber auch seine Freunde schwebten in der trostlosesten Ungewißheit um ihn, und waren nahe daran

zu glauben, daß er wirklich ein Opfer der fanatischen Verrätherei seiner Feinde geworden sey. Luther aber verweilte indessen ruhig auf der Wartburg unter dem Schutze seines weisen Gönners, des Churfürsten Friedrich. Er lebte dort — nachdem am 26. Mai das sogenannte Wormser Edikt bekannt gemacht worden war, welches ihn, nebst allen seinen Anhängern und Beschützern in die Reichsacht erklärte, seine Schriften zu lesen verbot und allen Religionsneuerungen sich widersetzte — in strenger Verschwiegenheit, selbst seine Bedienung kannte ihn nur unter dem Namen des Junkers Georg. Doch begann erst in dieser Abgeschiedenheit vielleicht Luthers wichtigstes Wirken, nämlich die Uebersetzung des neuen Testamentes, jenes Buches, auf welches Luther's Lehren einzig sich gründeten, das allein er für sich zeugen ließ und durch welches allein er widerlegt seyn wollte. Obgleich der ausschießliche Grundstein des Christenthums, war doch die Bibel von sehr Wenigen gekannt; denn theils hatte die Hierarchie wohl wissend, daß die Bibel der größte Freiheitszeuge der geistigen Menschheit sey, sie mit Beschlag belegt, theils war sie denen, welche diese Beschlagnahme nicht geachtet haben würden, durch die fremde Sprache, in welcher sie abgefaßt war, unzugänglich und unverständlich. Es konnte daher kein wichtigerer Schritt zu Gunsten der Reformation und zur Läuterung der religiösen Volksmeinung gethan werden, als daß man die Bibel, sowohl in einer, dem Höchsten wie dem Geringsten verständlichen Verdeutschung, als auch in großer Masse zu verbreiten wußte. Hierzu leistete nun die, zum größten Vortheile der Reformation bereits erfundene und verbesserte Buchdruckerkunst die herrlichsten Dienste. Um aber sowohl seinen Freunden, wie seinen Feinden, die ihn Beiderseits für todt hielten, einige Lebenszeichen von sich zukommen zu lassen, sendete Luther aus seinem Zufluchtsorte verschiedene Schriften in die Welt, in denen seine theologischen Widersacher derb bedient und wodurch seine Freunde zu ihrem Jubel, seine Gegner zu ihrem Schrecken und Verdruße inne wurden, daß der Luther noch unter den Lebenden sich befinde.

Der mittlerweile zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochene Krieg entführte den Kaiser auf lange Zeit aus Deutschland und wendete seinen Blick von den kirchlichen Fehden hinweg, dem politischen Kriegsschauplatze zu. Hierdurch verlor das Wormser Edict seinen eigentlichen Repräsentanten und Vollzieher und vegetirte, weil es denn einmal da war, beinahe völlig unschädlich weiter. So sproßte, ohngeachtet Luther's persönlicher Abwesenheit, die Reformation muthig auf. Ihre Freunde bekannten sich immer offener zu ihr und, in ihrer unversteckten Ausübung, ward auch ihr unverdächtiger, reiner Sinn immer mehr erkannt, die Vorurtheile gegen sie immer mehr eingeengt, und ihr Anhang wuchs von Tage zu Tage bedeutender. Daher verloren die Gegenmaßregeln ihrer Widersacher auch immer mehr am wirksamen Erfolge; obschon man hin und wieder mit vieler Anstrengung ihr entgegenwirkte. So untersagte z. B. Herzog Georg, unter den schärfsten Strafen, die Ausbreitung Lutherischer Grundsätze, schränkte seine Universität Leipzig bedeutend ein, unterdrückte die Bibel und jagte aus dem Lande, wer nur im Entferntesten sich dem evangelischen Gottesdienste näherte. Der König Heinrich VIII., der vergeblich Candidat des deutschen Thrones gewesen war, trat jetzt, jedoch mit wenig besserm Erfolge, als Candidat der Theologie auf. Er verfaßte eine Schrift über die 7 Sacramente, in welcher er einen Angriff auf Luthern unternahm, von diesem aber, in einer Entgegnung, so fürchterlich zurückgeworfen wurde, daß er sich ergrimmt an den Churfürsten Friedrich wendete und diesen, um seines eignen Besten willen, aufforderte, Luther und dessen Anhänger ohne alles Erbarmen zu vertilgen. Dies geschah freilich nicht, doch hatte sich Luther durch den zu leidenschaftlichen Styl, welchen er sich gegen den König Heinrich gestattete, selbst die Mißbilligung seiner Freunde zugezogen und in Heinrich selbst die Würde der ihm befreundeten Fürsten verletzt, ja mittelbar dem Gedeihen seiner Lehre selbst dadurch geschadet, indem seine Gegner nunmehr behaupten konnten, daß die Reformation sogar die Würde und Unverletzbarkeit der Throne

nicht achte, durch welchen Vorwurf sie allerdings den Herrschern und gekrönten Häuptern gefährlich erscheinen und, statt Schutzes, sich von ihnen der Verfolgung und Unterdrückung gewärtigen mußte. Bei aller Redlichkeit und Reinheit seines Willens, ist Luther's Leben und Wirken nicht frei von mehrfachen Uebereilungen und Unbedachtheiten ähnlicher Art, eine Folge seines zu lebhaften und hitzigen Temperaments, welches besonders der klare und besonnene Churfürst Friedrich im Stillen beklagte und darin wohl anfangs einen Grund fand, sich nicht so schnell für ihn unbedingt zu erklären, als dies vielleicht ausserdem geschehen seyn würde. Die Augustiner in Wittenberg, Luthers Ordensbrüder, machten sich von vielfachen Vorurtheilen und Mißbräuchen der römischen Kirche los, sie schafften die Privatmessen ab, jene todten seelenlosen Stereotypen verknöcherter Andacht, und freie, der bisherigen spröden Kirchenform entrungene Predigten, im Sinne Luther's und des neuen Glaubensgeistes, der über Deutschland hereingebrochen war, schallten von den Kanzeln. Mehrere Geistliche thaten den unerhörten Schritt, sich zu verheirathen, und selbst in die geistige Stickluft der umdämmten und verschanzten Klöster drang die frische Morgenluft der Reformation, so daß manche Nonne dem Kloster entfloh und sich dem Weltleben wieder zuwendete, welches sie in übereilter und verblendeter Schwärmerei aufgegeben und sich vielleicht nur zu schnell unter bittern Reuethränen nach demselben zurückgesehnet hatte.

Es konnte nicht fehlen, daß bei der großen geistigen Aufregung, welche die Reformation über Deutschland brachte, nicht allenthalben die nöthige Ruhe und klare Ansicht vorhanden war, um sie gehörig zu erfassen, und daß, wenn auf einer Seite sich das Vorurtheil ihrem Gedeihen entgegenstemmte, sie auf mancher andern Seite wieder mit unersättlicher Hast aufgegriffen und mit Schwindel, statt mit Begeisterung, auf das Leben und auf die Religion angewendet wurde. Das Gefühl der neuen Freiheit, in welche sich die Menschen durch sie versetzt fühlten, war, nach dem vorhergegangenen langen Drucke, zu ermuthigend, als daß es

nicht hier und dort hätte in Fieber ausarten sollen. An sich waren diese Schwärmereien vielleicht der Sache der Reformation nicht so nachtheilig, als es schien, vielmehr lernte man, nachdem sie einmal vorübergegangen waren (und bestehen konnten sie ja nicht), um so besser die Mitte und das Rechte finden; allein sie gaben für den Augenblick nicht nur Anlaß zu ärgerlichen Verdrehungen und Verunglimpfungen der bessern Sache, welche mit den Tollheiten der Schwärmer — den eigentlichen Fieberschauern der in einer Crisis befangenen, aber der Genesung zureifenden Zeit — oft genug in einen Rang gestellt wurde, sondern auch zu blutigen Scenen. Luther, welcher den Verblendeten zugleich als Panner galt, obschon sie ihn nur in sehr entstellter Weise erfaßten, war schmerzlich über diese Vorfälle ergriffen, welche dem Erkennen des neuen Lichtes auch allsogleich das gröbste Mißverstehen nachfolgen ließen. Er, zum Theil die unschuldige Ursache solcher Mißdeutungen, hielt es nunmehr auch für seine Pflicht, Alles zu Unterdrückung derselben anzuwenden, und diese Absicht bewog ihn sogar, gegen den Wunsch und Willen seines Beschützers, des Churfürsten Friedrich, die Wartburg zu verlassen und (am 6. März 1522) nach Witten- 1522
berg zurückzukehren, wo sich eben damals bedenkliche Unruhen entsponnen hatten, bei denen ein Feuerkopf, der allerdings ursprünglich das Gute wollte und im Streite Luthers gegen Eck, sich mit großem Eifer auf des Erstern Seite gewendet hatte, nämlich Dr. Karlstadt (eigentlich Bodenstein) sehr thätigen Antheil nahm. Mit andern Schwärmern in Gemeinschaft kommend — wovon einer den Andern immer noch toller machte — brütete er, neben manchen guten und gesunden Gedanken, die sich leider in dem Schlacken des übrigen Unsinnes verloren, die abentheuerlichsten und irrwitzigsten Träume aus. Schwankend und überreizt in ihren Ideen, und unklar obendrein in den Mitteln der Ausführung, konnten sie nicht viel Vernünftiges zu Stande bringen. Mit dem wunderlichen Vorsatze, der Religion jeden materialen Haltpunct zu rauben, sie ganz und gar zu vergeistigen, wollten sie nicht nur mit einem Male den Pabst — als einen

sichtbaren Stellvertreter eines übersinnlichen Reiches — mit allen seinen Anhängseln über den Haufen werfen, sondern auch, neben dem ganzen kirchlichen Formenwesen, die Altäre, Bildsäulen und Kirchengemälde zerstören, wie es um acht Jahrhunderte früher der griechische Kaiser Leo Isaurus gehalten hatte. Der allerdings damals bedeutende Unfug des Bilderdienstes, welcher allmälig zu einer subtilen Götzendienerei herangewachsen war, hatte sie zu diesen Gedanken veranlaßt, und sie bedachten nicht, daß durch den vereinfachenden Geist der Reformation ohnedies schon die Bedeutsamkeit jener Bilder, welche sich die Andacht der Menge nach und nach hergefabelt hatte, zu Nichte gemacht und die denselben ungebührlicher Weise gezollte Verehrung abgestreift werden sollte. Nebenbei predigte Karlstadt, gegen Luther's Ueberzeugung, daß bei'm Abendmahle der wahre Leib Christi nicht gegenwärtig sey, in welcher Meinung ihm auch von dem Schweizerischen Reformator Ulrich Zwingli beigestimmt wurde. Luther, welcher — sey es aus Vorsicht, um nicht gerade durch Verletzung einer kleineren, beiläufigen Glaubensform (die allerdings oft wichtiger, wenigstens gefährlicher, als eine Hauptsache ist) das ganze Gebäude auseinander zu sprengen, oder sey es aus wirklicher individueller Ueberzeugung — hartnäckig die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi behauptete, reiste in Person zu Karlstadt nach Orlamünde, um ihm den Kopf zurecht zu setzen. Aber dieser stack bereits so tief in seinen fixen Ideen und betrieb seine Bilderstürmerei so systematisch, daß Luther nichts mit seinen Ermahnungen ausrichtete. Karlstadt predigte, obgleich man ihm als Prediger früher schon das Handwerk gelegt hatte, seine Meinung unermüdet fort, bis er später die chursächsischen Lande räumen mußte, nach längern Hin- und Herirren sich endlich zu Basel in der Schweiz niederließ und dort (1541) in einem Lehramte starb. Diesen Bilderstürmern gesellte sich bald ein anderer Schwärmerhaufen bei, der einen Tuchknappen von Zwickau, Nicolaus Storch, an seiner Spitze hatte. Dieser hatte fortwährend göttliche Offenbarungen und Erscheinungen, pflegte sehr intimen Um-

gang mit Engeln und nahm, wie Karlstadt, großes Aergerniß an allem Positiven der Religion, daher er ebenfalls vollkommen mit dem Sturme gegen die Bilder und Statüen einverstanden war. Luther's Rückkehr nach Wittenberg, seine auf Kanzel und Catheder kräftig ausgesprochene Mißbilligung und Widerlegung dieser Hirnwirbeleien brachte ziemlich wieder Ruhe zuwege und wußte die öffentliche Stimme so nachdrücklich gegen sie zu gewinnen, daß wenigstens weitere Ansteckung und Verbreitung dieses Uebels in Wittenberg verhütet wurde und die Schwärmer sich weiterhin, nach Franken und Thüringen wandten, wodurch für den Augenblick Ruhe eintrat.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg, den man Ende 1522 hielt, versuchte Pabst Adrian VI. — ein Mann von übrigens aufgeklärten und rechtlichen Ansichten, der aber gleichwohl, vielleicht mehr äußerlich, etwas zur Rettung des römischen Hofes thun mußte — das Wormser Edikt, welches nun schon so lange, ohne sich entladen zu können, am Himmel hing, in Anwendung zu bringen, und forderte die Reichsstände auf, die Acht und den Bann an Luther und dessen Anhängern zu vollstrecken. Die Stände zeigten sich zwar hierzu nicht ganz abgeneigt, bezeigten aber noch mehr ihr Bedenken über die Möglichkeit der Ausführung, indem sie den großen Fortgang und den bedeutenden Schutz, welchen die Luther'sche Lehre schon damals genoß, schilderten. Gegen den Antrag der Stände, daß man in Sachsen allen religiösen Neuerungen so lange Einhalt thun möge, bis die Streitsache auf einer allgemeinen Kirchenversammlung näherer Prüfung unterworfen worden wäre, protestirte der chursächsische Abgesandte auf das Entschiedenste. Dagegen überraschten die Stände den päbstlichen Abgesandten durch nicht mehr als 100 Beschwerden, welche sie ihm gegen die Ungebührnisse des römischen Stuhls übergaben. Noch ernsthafter suchte, auf einem spätern Reichstage zu Nürnberg (1524), 1521
der Pabst Clemens VII. auf Vollziehung des Wormser Edicts zu dringen. Aber auch hier verblieb es bei den früheren Gegenbedenklichkeiten der Stände, die Untersuchung

einem allgemeinen Kirchenconcilium zu überlassen, und bei der Protestation Chursachsens. Die Reformation ging sonach ungestört ihren Gang fort, und es konnte wenig schaden, daß einige Fürsten des deutschen Reichs sich zu Schutz und Trutz verbanden, die lutherischen Lehren und Meinungen in ihren Ländern auf das Strengste zu unterdrücken, vielmehr mußte diese von der ohngleich kleinern Partei geschlossene Verbindung dem andern Theile eine Ermunterung seyn, sich noch näher an einander anzuschließen, so daß schon von hier aus eine stillschweigende Union der evangelisch gesinnten Kräfte anzunehmen ist. In Chursachsen schritt man, nachdem der geistige Bau der Reformation festgestellt war, nunmehr auch allmählig zu Säuberung und Vereinfachung der Formen, obschon man mit Recht just bei den Aeußerlichkeiten vorsichtiger, als bei dem innern Wesen selbst verfuhr. Man schaffte den Meßkanon ab, und Luther vertauschte seine vorherige Mönchskutte mit dem schwarzen Priesterrocke, in welcher Tracht ihm alle Priester nachfolgten, die in seinem Geiste wirkten und lehrten.

1524 und 1525 Neben manchen schwärmerischen Possen, welche, wie die eines Nicolaus Storch und Consorten, unter den Strahlen der Reformation als unausbleibliches Unkraut zur Reife kamen, fand Letztere auch manchen andern, schon seit lange aufgehäuften Zündstoff vor, der in der allgemeinen Reibung der Kräfte, welche jetzt durch Deutschland walteten, nunmehr zur Entladung gebracht wurde. Hieher gehört der sogenannte Bauernkrieg, der, durch die harten Bedrückungen, unter denen der Landmann seufzte, schon seit Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vorbereitet war und durch das Zusammentreffen der aus Wittenberg und Zwickau verdrängten Schwärmer mit dem unzufriedenen Landvolke in Schwaben, Thüringen und Franken endlich ausbrach. Der fast unumschränkten Willkühr der Ritter und Edelleute hingegeben, mit Frohnen, Lasten und Abgaben auf das Empörendste gedrückt, nur geschaffen, den rohen Begierden und dem übermüthigen Despotismus ihrer Frohnherren zu dienen, lebten die Bauern in einem Zustande, der sie wenig mehr, als das

Vieh, begünstigte und von welchem unsere Zeit, zu ihrem Heile, kaum noch eine Ahnung haben dürfte. Stumpfsinn und beinahe thierische Mangelhaftigkeit der Verstandeskräfte, welche durch das über sie verhängte thierische Joch, wandellos in ihren engen Schranken erhalten wurden, ließen diese Unglücklichen in ihrem Elende bald eine Gewohnheit finden und sie waren so ziemlich einig darüber, daß sie, gleich dem Viehe gehalten, auch nicht viel mehr, als dessen Ansprüche theilten. Den geistbefangenden Dunst, welchen — in edler Brüderschaft mit dem faulen, fühllosen Aristokratismus, der sich die Menschheit und ihren Jammer zuckend und lebend, gleich einer Auster, ruhig über die Zunge gleiten läßt — die Mutter Kirche um das Hirn jener Erbarmungswürdigen zu erhalten wußte, mehrte diesen passiven Stumpfsinn, und so durften die Ritter und edlen Herren in Gemächlichkeit den Todesschweiß ihrer Bauern verdauen, ohne Indigestionen befürchten zu dürfen. Aber die Zeit ward anders; das neue Licht, welches über dem Dome zu Wittenberg aufleuchtete, fand seinen Weg eben so leicht zu den Jammerhöhlen der unterdrückten Menschheit, als zu den Audienzzimmern der deutschen Fürsten und zu dem Saale der Kirchenconcilien. Ein mächtiges, seit lange nicht mehr gehörtes Wort: Geistesfreiheit, dröhnte über die deutsche Erde, es weckte auch den geschundenen Bauer aus seinem schmerzerschöpften Halbschlummer, der Klang einer Freiheit zuckte allgewaltig durch sein verdumpftes Wesen und riß ihn in die Höhe. Er bemerkte zum ersten Male, daß er eben so aufrecht stehen könne, als der Junker, der ihn in den Staub bog, und daß seine Stirn eben so dem Himmel zugerichtet sey, als die des frechen Ritters, der ihm nur auf den Scheitel sehen wollte. Freilich vermeinten die Armen, noch befangen vom langen, gewaltsamen Geistesschlummer, daß die Reformation ihnen, statt geistiger Freiheit, eine grob positive bringen werde, sie glaubten, eine Gleichstellung der Stände, eine Abschaffung der Frohnen von ihr zu erhalten, Dinge, welche die Reformation freilich erst durch lange Reihefolgen der Zeit entwickeln und herbeiführen konn-

te. Im Grunde war der Irrthum dieser Bauern nicht ärger, als der einstige der Juden, welche von Christus ebenfalls die Erkämpfung einer politischen Freiheit erwarteten und erst dann ihn aufgaben, als sie bemerkten, daß die Richtung seines Strebens sich auf ein ganz anderes Ziel lenke. Die Bauern, einmal in dem Traume einer urplötzlichen Freiheit befangen, suchten ihre im Ganzen nicht mehr als naturrechtlichen Wünsche und Hoffnungen — nämlich: billige Vertheilung und zweckmäßige Verwendung der Abgaben, Sicherstellung gegen Willkührlichkeiten ihrer Herrschaft, pflichtmäßige Verwahrung ihres Eigenthums, Milderung der schändlichen Leibeigenschaft, kurz gesetzliche Menschenrechte — auf dem Wege des Rechtes und des Gesetzes zu erlangen. Kläglicher Irrthum dieser Unglücklichen! Gegen sie gab es tausend Rechte und Gesetze, für sie nicht Eines; daher blieben ihre Vorstellungen ohne den mindesten Erfolg. So zurückgestoßen, ward das kaum in ihnen geweckte Menschengefühl zum Wahnsinn. Sie rotteten sich zusammen und verlangten mit Gewalt ihr Recht, so wie auch freie Ausübung ihres Glaubens, der freilich ein wenig bunt aussehen mochte. Ihre Zuversicht wuchs, als einige mächtige Herren sich, wenn auch auf versteckte Weise, zu ihnen schlugen, natürlich um sich ihrer zu selbstsüchtigen Zwecken zu bedienen. Luther erschrak heftig über diese Unordnungen und hatte um so mehr Ursache sich zu betrüben, weil die Bauern ihn, wider seinen Willen, als ihren Messias betrachteten und sich auf ihn beriefen. Er wendete sich mit wiederholten Ermahnungen an sie und ließ es an mündlichen und schriftlichen Beschwörungen nicht fehlen, um sie zur Ruhe zu bringen. Da sie aber störrisch auf ihre Forderungen beharrten und jede Mahnung, davon abzustehen, zurückwiesen, ergrimmte der hitzige Luther so arg, daß er selbst die Fürsten gegen sie aufrief und sie in Masse todtzuschlagen rieth. Die sinnlosen Ansichten der Bauern, verbunden mit den wüthenden Grausamkeiten, welche sie in Schwaben und Franken begingen, mochten ihm mit Recht einen Abscheu gegen sie einflößen, aber das erbarmungslose Verdammungsurtheil, womit er

die Vernichtung über sie hereinzurufen sich vermaß, zeigt dennoch, daß Luther den Entwickelungsproceß einer allgemeinen Idee der Menschheit zu wenig kannte und mit zu ungeduldigen Augen ansah. Die Niederlage, welche die aufrühri-schen Bauern durch den schwäbischen Bund erlitten, machte sie nicht verzagen, vielmehr wuchs ihr Anhang von Tage zu Tage, und bald theilte sich dieses Uebel auch Sachsen, besonders Thüringen mit. Hier stellte sich ein gewisser Thomas Münzer — der früher Prediger in Zwickau war, von dort weggewiesen aber sich im Thüringischen niederließ — an ihre Spitze. Er war ein wilder Gegner des Pabstes und hatte — vielleicht weil Luther ihm noch immer zu besonnen und vorsichtig zu Werke ging, oder weil derselbe gegen den Freiheitsschwindel der Bauern aus allen Kräften eiferte — auch einen Haß auf diesen geworfen, dem er keinen schlimmern Titel zu geben wußte, als daß er ihn einen zweiten Pabst nannte. Auch er rühmte sich, gleich Karlstadt, göttlicher Offenbarungen, predigte Gemeinschaft der Güter und Gleichstellung aller Rechte und bestand hauptsächlich auf einer nochmaligen Taufe in reiferem Alter, weil, wie er als Grund anführte, die Kindertaufe eine rein passive Handlung sey und daher kein bindendes Recht auf den Menschen übe. Wie von Wittenberg, so auch von Allstädt weggewiesen, erwählte er, nach langem Umhertreiben, Mühlhausen zu seinem Schauplatze, jagte den dortigen Rath fort und verwaltete mit seinen Anhängern selbst die Justiz, trug seine Lehre von einer Gütergemeinschaft in's praktische Leben über und, damit diese Gütergemeinschaft auch nicht unersprießlich sey, beraubte er Kirchen und Klöster ihrer Reichthümer und ließ die Reichen, welche sich zu der Theilung nicht verstehen wollten, hinaus treiben oder sonst stumm machen. Der ärmere Theil — zugleich auch bei weitem der größere — welcher bei diesem Verfahren seinen bequemsten Vortheil ersah, lief ihm haufenweise zu; die Handwerker warfen ihre Werkzeuge, die Bauern ihren Pflug und ihre Sense hin und schlossen sich Münzer's republicanisch-wiedertäuferischer Horde an. Bald liefen ihm auch die auf-

rühriſchen ſchwäbiſchen und fränkiſchen Bauern zu, und ſo hatte Münzer binnen kurzem ein der Anzahl nach ſtarkes Heer beiſammen, mit welchem er ſeinen Menſchenbefreiungskampf recht leicht zu bewerkſtelligen hoffte. Wenigſtens traf er ſehr ernſthafte Maßregeln hierzu, indem er z. B. das Franciskanerkloſter zu Mühlhauſen in eine Stückgießerei verwandelte und hierdurch ſeine Bauern auf beſten kriegeriſchen Fuß zu ſtellen glaubte. Sein Adjutant und Vertrauter, Pfeifer, früher ein Mönch, an Schwärmerei ihm gleich, an Tollkühnheit ihm überlegen, ging mit den verwegenſten Bauern gern auf's Marodiren aus und unternahm räuberiſche Streifzüge in die Gebiete der benachbarten Herren, ſo daß allmählig die Ruhe und Sicherheit von ganz Deutſchland gefährdet wurde. Daher ſahen ſich die Herzöge von Sachſen, in Verbindung mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig und dem Landgrafen Philipp von Heſſen, genöthigt, dieſen Unruhen mit Gewalt ein Ende zu machen und die Aufrührer aus einander zu jagen. Man ließ ihnen vorher Gnade zuſichern, wenn ſie ihre Anführer ausliefern und friedlich aus einander gehen wollten. Aber Münzer hatte ihnen vorgeſpiegelt, daß der Himmel durch ein directes Wunder ihre Feinde vernichten werde, ſich auch verbindlich gemacht, die Kanonenkugeln mit ſeinen Aermeln aufzufangen, und was ſonſt für übernatürliche Dinge den Sieg erringen helfen ſollten. Die Bauern, im tollen Glauben an ihres Führers göttliche Sendung, vom Rachedurſt gegen ihre Unterdrücker entzündet, wieſen jede Unterhandlung ab. Münzer, welcher ſich mit 8000 Bauern bei Frankenhauſen gelagert hatte, erwartete, in trotziger Zuverſicht auf die Wunder des Himmels und die Begeiſterung ſeiner wilden Truppen, die
1525 Schlacht, welche am 15. Mai 1525 blutig entſcheidend hereinbrach: 5000 Bauern wurden erſchlagen, und was von den Uebrigbleibenden nicht den Siegern in die Hände fiel, floh vereinzelt in das Innere von Franken und Thüringen. Münzer ward in Frankenhauſen, wo er ſich zu verbergen ſuchte, ertappt, und in Mühlhauſen hingerichtet. Ein gleiches Ende traf ſeinen Gefährten Pfeifer und noch viele Andere

seiner Miträdelsführer. Der schreckliche Untergang dieser Männer half auch die Unruhen in den andern Gegenden Sachsens unterdrücken. Die entsetzten Bauern krochen zu Kreuze, leisteten wieder ihre Frohnen, ließen sich auf's Neue von ihren Edelleuten schinden, kurz sie wurden wieder ruhige, gute Unterthanen, wie man sie in jener Zeit der schmählichen Herrengewalt nur wünschen und brauchen konnte.

Der Friedensengel, der im Leben treu neben Churfürst Friedrich dem Weisen ausgeharrt hatte, wollte ihn nicht den blutigen Tag von Frankenhausen sehen lassen und entrückte ihn um zehn Tage früher einer Welt, deren Kämpfe den greisen Fürsten zu ermüden begannen. Am 5. Mai starb Friedrich der Weise im drei und sechszigsten Lebensjahre, auf dem Schlosse Lochau, als ein wahrer christlicher Fürst. Die unruhvolle Zeit und die vielfachen Stürme, welche die Ruhe seines Abendhimmels störten, hatten ihn gleichgültig für das Leben gemacht, und vierzehn Tage vor seinem Ende sagte er daher im Vorgefühle seines Todes, mit Ergebung zu einem seiner Kammerdiener: „Wenn mein lieber Gott will, so will ich gern von dieser Welt, denn es ist doch weder Lieb' noch Wahrheit, weder Treue noch nichts Gutes hier auf Erden!" Inniger schloß er, die nahe Trennung vor Augen, sich noch an die an, welche er liebte, und begrüßte seinen treuen Spalatin, welcher zu ihm kam, mit den Worten: „Ihr thut wohl, daß Ihr zu mir kommt, denn Kranke soll man besuchen." Und in Liebe, wie er gelebt, auch aus dieser Welt zu scheiden, achtete der gottesfürchtige Fürst nicht zu gering, selbst seine Diener um Verzeihung zu bitten, falls er sie unverdient gekränkt: „Lieben Kinder, ich bitte Euch um Gottes Willen, wo ich Euer einen irgends erzürnt hätte, es sey mit Worten oder Werken, ihr wollet mir's um Gottes Willen vergeben, und wollet andre Leute auch bitten, sie wollten mir's um Gottes Willen vergeben. Denn wir Fürsten thun den armen Leuten allerlei Beschwerung, und das nicht taugt." Thränen aller Anwesenden antworteten ihm. Wenige Stunden vor seinem Ende gedachte er noch mit rührender Freundschaft Luther's und wünschte ihn herbei,

um ihm Lebewohl zu sagen; man sendete auch nach demselben, fand ihn aber nicht, weil er eben sich am Harze befand. Nachdem Friedrich der Weise noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingenommen, mithin sterbend sich zur neuen Lehre bekannt hatte, die er lebend zwar mit bester Kraft zu schützen, aber nicht unmittelbar sich für sie zu erklären pflegte, schlummerte er sanft, wie der Gerechte, ein, um nicht wieder zu erwachen, und Dr. Auerbach sprach segnend die bezeichnenden Worte über den Verklärten: „fuit filius pacis, ideo pacifice obiit" — er war ein Sohn des Friedens, darum schied er in Frieden dahin. In der Schloßkirche zu Wittenberg, welche Stadt er durch die von ihm gegründete Universität berühmt gemacht hatte, fand er seine Schlummerstätte.

In Friedrich dem Weisen sank die schönste und erste Säule, an welcher die Frühsprossen der Reformation sich aufgerankt hatten. Wie schon bemerkt, hatte er sich nie offen und mit klaren Worten für sie erklärt,*) allein sein Glaubensbekenntniß lag in Handlungen, nicht in Formeln. Er hatte der Reformation allen möglichen Vorschub geleistet, hatte ihr in seinen Staaten Kanzeln und Lehrstühle eingeräumt, um sich zu verkünden und zu vertheidigen, hatte, ohne offene Gewalt zu brauchen, die gegen die neue Lehre und ihre Verkünder geschleuderten Bannstrahlen des Pabstes aufgefangen und sie unschädlich zu machen gewußt, selbst den, kirchlichen Einflüssen nicht abholden Kaiser neutralisirt; kurz er hatte die Reformation unter seinem Herzen genährt und gepflegt, sie war gewissermaßen sein Kind, nur daß sie nicht seinen Namen trug. — Mit Recht folgte seiner, der Erde entfliehenden Seele das Zeugniß nach: daß er ein Sohn des Friedens gewesen; denn trotz der unruhvollen, gährungs-

*) Sehr treffend urtheilt Böttiger in seiner geistvollen sächsischen Geschichte: „es war gut, daß die Reformation nicht eher Sache der Fürsten wurde, als bis sie Sache des Volkes geworden war."

reichen Zeit, hatte er im Laufe seiner ganzen Regierung keinen Krieg geführt. Seine politische Besonnenheit, die Achtung und der Einfluß, welchen er als einer der mächtigsten Fürsten und redlichsten Männer genoß, hatten es immer gefügt, daß er durch friedliche Verhandlungen eben dasselbe bezweckte, was ein Anderer nur durch Hilfe des Schwertes errungen haben würde. Ohne ein hartnäckiges Widerstreben zu äußern, hatte er gleichwohl Luther'n und dessen Lehre gegen den Bann des röhmischen Stuhles, wie gegen die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht beschützt, dabei aber dennoch die Achtung gegen Beide nicht verletzt, indem er nur den Einwand walten ließ, daß er Luther'n nicht eher der Strafe des Bannes und der Acht für verfallen ansähe, bis derselbe, sammt seinen aufgestellten Grundsätzen, befriedigend widerlegt worden sey. Indem er es vermied, offene Gewalt anzuwenden, bewog er die Gegner der Reformation, ihn bei diesen friedlichen Gesinnungen zu erhalten und die von ihm vertretene Sache nicht mit besonderem Eifer anzugreifen. Ein Religionskrieg, im Beginne der Reformation, würde leicht den ganzen jungen Bau daniedergeworfen haben; allein unter dem langen Frieden des weisen Churfürsten bereits erstarkt und besser eingewurzelt, durfte sie später losbrechende Stürme weit weniger scheuen. Er hatte die größte Saat der Zeit reifen sehen, und, ein weiser Gärtner, wollte er das Wachsthum derselben weder hemmen, noch unzeitig beschleunigen. Dadurch gewann die Frucht an natürlicher Kraft und innerm Halte, und die Erndte, welche freilich eigentlich erst über seinem Grabe gedieh, segnete sein Andenken. — Wie man glaubt, aus liebender Rücksicht für seinen Bruder Johann und dessen Nachkommenschaft, blieb Friedrich unvermählt. Daß aber ein so warmes, empfindungsreiches Gemüth, wie das seine, sich auch der Liebe bedürftig fühlen mußte, darf wohl nicht Wunder nehmen. Gleichwohl verleitete ihn dieses Bedürfniß nie zu Aufwand oder besondern Protectionen. Zwei natürlichen Söhnen, welche ihm eine gewisse Anna Weller aus Möllsdorf gebar, vermachte er in seinem letzten Testamente

(1525) das Schloß Jessen, nebst 1000 Gulden jährlichen Einkommens. Nicht minder bedachte er darin seine Diener sehr großmüthig, wie sein Hofprediger Spalatin dankbar erwähnt.

Es gehörte zu den glücklichsten Wahlen des waltenden Schicksals, daß es dem besonnenen, weise vermittelnden Friedrich — der so ganz geschaffen war, die entstehende Reformation zu vertreten — den feurigen, sinnesfesten Johann folgen ließ, der wiederum ganz der Mann war, der mittlerweile schon zu einer gewissen Selbstständigkeit gediehenen Reformation — welche jetzt mehr eines kräftigen Vertheidigers, als, wie früher, eines Beschützers bedurfte — in ihrem Fortgange zu befördern und zu stützen. Johann hatte, neben der Liebe zu Künsten und Wissenschaften, sich auch frühzeitig im Dienste des Kriegs versucht und war dem ritterlichen Maximilian I. auf verschiedenen Kriegszügen gefolgt, wo er sich zuerst im Kriege gegen die Ungarn rühmlichst auszeichnete und Einer der Ersten die Mauern von Stulweißenburg erstieg. Auch an dem Zuge gegen die aufrührischen Bauern hatte er Theil genommen. Hatte Friedrich, obgleich innerlich für die Wahrheiten der Reformation erglühend, dieselbe vor der Welt doch gleichsam nur hingehen lassen, so erklärte sich Johann sogleich, mit aller Offenheit und ohne alle Rücksicht, für dieselbe, in welchen Grundsätzen sich sein Sohn Johann Friedrich auf das innigste an ihn anschloß. Zu ihnen gesellte sich, mit gleicher Begeisterung für die Sache, der biedere Landgraf Philipp von Hessen, ein treuer Kämpfer im Dienste des Glaubens und der Ueberzeugung. Gemeinschaftlich wurden sie bald darauf in die sogenannten „Packischen Händel" hineingezogen, welche zu großen Gährungen Anlaß gaben. Otto von Pack, aus einer angesehenen Meißnischen Familie, und mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet, ward frühzeitig in der Kanzelei Herzog Georgs angestellt, wo er, durch Fleiß und Treue, bald zum Vicekanzler stieg, dann aber sich von dem herzoglichen Hofe beleidigt glaubte und in die Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen trat, welchem er im Februar

1528 zu Dresden das angebliche Original einer Bundesurkunde zeigte, ihm auch dasselbe in die Hände zu spielen versprach, wenn ihm der Landgraf 4000 Gulden zu Bestechung der Beamten verwillige. Diese Urkunde enthielt ein am 12. Mai 1527 zu Breslau zwischen dem freilich sehr katholischen Ferdinand von Böhmen, den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Herzoge von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und dem Herzog Georg von Sachsen, abgeschlossenes geheimes Bündniß, welches dahin zielte, erstlich, den König Ferdinand in den Besitz von Ungarn zu bringen, desgleichen mit gemeinschaftlichen Kräften die Reformation und ihre Anhänger niederzudrücken, besonders aber dem Churfürsten Johann von Sachsen durch Gewalt der Waffen die Wahl zu lassen, ob er Luther'n und die Mitketzer ausliefern und im Punkte der Religion Alles wieder in den vorigen Stand bringen, oder Land und Würden verlieren wolle; in welchem letztern Falle dem Herzog Georg der größte Theil des Landes verbleiben und der übrige an Ferdinand und den Churfürsten von Brandenburg, ingleichen an die fränkischen Bischöfe fallen sollte. Dieselbe Wahl sollte auch dem Landgraf Philipp gestellt werden, obschon man ihm, in Rücksicht auf seine Jugend, sein Land zurückzugeben einig geworden war. Der reizbare Philipp gerieth bei Einsicht dieser von Pack ihm gezeigten Urkunden in heftigen Zorn und reis'te ohne Weiteres zu Churfürst Johann, den er in Weimar traf, ihm die gemachte Entdeckung in aller Hitze mittheilte, und da auch dieser auf seiner Hut seyn zu müssen glaubte, am 9. März mit ihm ein Bündniß gegen die verschwornen Fürsten abschloß und sofort mit demselben wegen eines Vertheidigungsplanes übereinkam. Der feurige, ungeduldige Philipp wollte, ohne erst offene Schritte der Verschwornen abzuwarten, allsogleich zum Angriff gegen dieselben schreiten Johann's Räthe und Freunde waren aber mit diesem gewaltsamen Verfahren nicht einverstanden, sondern vielmehr der nicht unklugen Meinung, man müsse doch sich nicht unbedingt von dem Vertrauen zu einer leicht zu verfälschenden Schrift, lei-

ten lassen, besonders bei so gewichtigem Unternehmen, sondern die jenes geheimen Bündnisses beschuldigten Fürsten erst befragen, ob sie wirklich dieses Anschlages schuldig, und selbst im Falle ihres Eingeständnisses, sie lieber auf gütliche Weise zu dem Rechten zurückzubringen suchen. Der ungeduldige Philipp mochte diese Bedächtigkeiten und Erwägungen nicht erst abwarten, sondern fiel, ohne sich von den Abmahnungen des Churfürsten bewegen zu lassen, mit einem bedeutenden Heere in das Mainzische und Bambergische Gebiet ein. Hier erst ließ ihn die Besorgniß — daß der Churfürst vielleicht, von seinen Räthen bewogen, ihn mitten in der Gefahr im Stiche lassen möchte — zu der vorher versäumten friedlichen Maßregel scheiten, seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg, schriftlich das demselben angeschuldigte feindselige Bündniß vorzuhalten. Dieser war, oder zeigte sich über diese Anklage sehr bestürzt und betheuerte, daß zu einem Bündnisse dieser Art nie die entfernteste Idee vorhanden gewesen und daß diese ganze Sache ein Hirngespinst und das Werk lügnerischer Verläumdung sey. Eine gleiche Antwort ertheilten die sämmtlichen, dieses Bundes theilhaft bezeichneten Fürsten. Verlegen berief sich Philipp auf die in Dresden eingesehene Urkunde, welche Pack jedoch nicht mehr im Original beibringen konnte und dadurch der Wahrscheinlichkeit des ganzen Handels einen gefährlichen Stoß versetzte, obschon er einwendete: das Original, welches sich im Archive Herzogs Georg befunden habe, müsse — vielleicht weil Georg aus dem Bunde herausgetreten — vernichtet worden seyn. Durch Vermittelung der Churfürsten von der Pfalz und von Trier, verstand sich der Landgraf Philipp zu einem Vergleiche, in Folge dessen er seine Truppen aus einander gehen ließ. Dagegen mußten ihm die Bischöfe von Mainz, Bamberg und Würzburg (unbegreiflicher Weise, nachdem Philipp, wahr oder unwahr, die Grundlosigkeit seines Verdachtes und folglich seines Feldzuges zugeben mußte, weil er aus Mangel an Beweisen seine Anklage nicht durchführen konnte!) 100,000 Gulden für die gehabten Kriegskosten erlegen. Churfürst Johann trat diesem Vergleiche bei, erhielt aber,

obschon er durchaus die Ruhe nicht gebrochen hatte, dennoch vom Kaiser Vorwürfe, daß er den Frieden gestört und eigentlich Strafe verwirkt habe. Landgraf Philipp, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, leitete nunmehr ein Verhör gegen Pack ein, welches jedoch keine bestimmte Aufklärung gab, indem derselbe die Originalurkunde nicht mehr herbeischaffen konnte, und weil sowohl er, wie auch die andre Partei, ohngefähr gleich gute Gründe für und gegen die Sache aufstellten. Am Ende blieb Wahrheit und Unrecht in dieser Angelegenheit unentschieden und noch jetzt schwebt der Schleier des Geheimnisses darüber, obschon man allerdings glauben möchte, daß Etwas an der Sache gewesen sey und daß die verschwornen Fürsten nur wegen frühzeitiger Entdeckung ihres geheimen Anschlages denselben wiederum fallen ließen. Herzog Georg bestand nebst den übrigen Fürsten darauf, daß Philipp ihnen den Pack ausliefern solle, um durch peinliche Befragung die Wahrheit von demselben zu ermitteln. Philipp war edel genug diese Forderung abzuweisen, doch hatte ihm Pack zu viel Aerger gemacht und ihn zu sehr ohne Beweise gelassen, als daß er nicht gegen denselben hätte aufgebracht seyn sollen. Er gab daher demselben den Abschied und schickte ihn fort. Herzog Georg aber, der ihm unablässig nachspürte, entdeckte ihn 1536 durch seine Kundschafter in Holland, als derselbe sich eben nach England übersetzen lassen wollte, und ließ ihn zu Mecheln auf dem Blutgerüste enden. Das Dunkel, welches über der ganzen Sache schwebt, läßt ungewiß, ob er für eine Lüge, oder für eine politische Wahrheit starb.

Das feste Zusammenhalten der beiden evangelischen Fürsten, Johanns von Sachsen und Philipps von Hessen, gab der Reformation mitten unter den bedrohlichen Umständen, welche für sie hervorwuchsen, doch einen bedeutenden Halt. Die Gegner der Sache sahen dies auch ein und wollten wieder einmal ernsthaftere Maßregeln versuchen, um das Wormser Edict in Anwendung zu bringen und dadurch mit einem Male das neue Gebäude über den Haufen zu werfen. Der Kaiser hatte von Spanien aus, selbst mehrere

Male ernstlich daran erinnert und seine Gesinnungen gegen die Kirchenneuerung sehr unzweideutig zu verstehen gegeben. Gleichwohl war es noch immer nicht zu ernsthaften Maßregeln gekommen, und immer von Neuem wurde die letzte Entscheidung und die Vollziehung des Wormser Spruchs einer allgemeinen, oder wenigstens einer Nationalversammlung in Deutschland vorbehalten. Diese heilsame Saumseligkeit wurde durch die Umstände bedingt; den Kaiser beschäftigte nicht nur ein neuer italienischer Krieg sehr lebhaft, sondern auch die Türken, welche in Ungarn einfielen und die Gegenwehr des Kaisers nöthig machten, mußten auf solche Weise, wider ihr Wissen, der Sache der Reformation zu Hilfe kommen. Der Kaiser konnte, so lange er nicht mit den auswärtigen Gegnern fertig war, es innerhalb Deutschland zu keinem letztentscheidenden Schritte kommen lassen, weil ein solcher leicht zu einem Kriege geführt und dieser ihn solchen Falls noch nicht gehörig gerüstet gefunden haben würde. Nach längerm Hin- und Herzögern — während dessen Churfürst Johann in seinem Reformationseifer nicht
1527 stillstand und besonders 1527 die große Kirchenvisitation in
1528 seinen Landen anordnete, welche auch im folgenden Jahre zu Stande kam und durch Johannes Räthe und Theologen, Luther, Melanchthon, Spalatin, Myconius und Andere vollzogen wurde, bei welcher Gelegenheit Luther den Zustand der Schulen meist noch sehr in Verwilderung antraf und daher, um zu einem übereinstimmenderen und haltbaren Religions-Unterricht Veranlassung zu geben, erst seinen kleinen, dann seinen großen Catechismus schrieb — nach diesem Zögern entschloß sich der Kaiser (1. Aug. 1528) einen neuen Reichstag nach Speyer auszuschreiben, welcher
1529 jedoch erst im folgenden Jahre zu Stande kam und sehr zahlreichen Besuch erhielt. Churfürst Johann fand sich, in Melanchthon's und mehrer Andern Begleitung, persönlich in Speyer ein, mußte sich aber von Seiten der Katholischen ziemlich schnöde und geschraubt behandeln lassen. Der Kaiser, welcher nicht in Person erscheinen konnte, ließ sich durch den König Ferdinand und einige andere Fürsten vertreten.

In der Religionsangelegenheit, welche zuerst vorgenommen wurde, kam es durch Stimmen-Mehrheit zu dem bedenklichen Resultate: man müsse den Kaiser ersuchen, ein allgemeines, oder wenigstens ein National-Concilium binnen kurzer Frist zu veranstalten. Bis dahin sollte Niemand mehr die neue Lehre annehmen; in denjenigen Ländern aber, wo sie ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe nicht mit einem Male abzuschaffen sey, solle man sich einstweilen aller Neuerungen enthalten und Niemanden verboten seyn, Messe zu hören oder zu halten. — Dieser Abschied erregte unter den evangelischen Ständen große Bewegung, denn dadurch war die früher bestimmte Gewissensfreiheit auf einmal zernichtet und der Anfang gemacht, die neue Lehre nicht nur in ihrer Weiterverbreitung zu hemmen, sondern sie selbst von dem Standpunkte hinwegzukämpfen, welchen sie bis jetzt erreicht hatte, indem man das Abspringen von ihr gestattete, das Hinzutreten aber untersagte. Es kam daher anfangs zu Einreichung einer von dem Churfürsten Johann von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und dem Lüneburg'schen Kanzler unterzeichneten Beschwerde, in welcher vorgebracht wurde, daß dasjenige, was auf dem vorigen Reichstag einstimmig festgesetzt worden, auch nicht durch bloße Stimmenmehrzahl, sondern ebenfalls einstimmig zurückgenommen werden müsse. Da jedoch die Reichsversammlung, welcher die Beschwerden vorgelegt wurden, keine Rücksicht darauf nehmen, sondern ohne Weiteres zu den fernern Berathungen schreiten wollte, so verlangten die Beschwerenden (19. April 1529) von der Reichsversammluug, daß, wenn es bei jenem Beschlusse verbleiben solle, man auch ihre Protestation dem Reichsabschiede einverleiben möchte. Auch dies unterblieb jedoch, und es geschah nichts weiter, als daß man die Namen der Protestirenden in der Unterschrift des Reichsabschiedes fehlen ließ. Bevor noch die Stände auseinander gingen, ließen die Protestirenden eine feierliche Appellation aufsetzen, mittels deren sie von einer jeden, ihnen begegneten, oder künftig noch begegnenden Beschwerde an den Kaiser oder an eine künftige

Kirchenversammlung appellirten. Churfürst Johann von Sachsen, als Vorstand, Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und vierzehn Reichsstädte, welche noch ausserdem beitraten, unterschrieben diese Appellation, welche, ohngeachtet König Ferdinand dies hintertreiben wollte, sowohl vom Churfürsten von Sachsen, wie auch vom Landgrafen von Hessen, sobald sie heimgekehrt waren, in ihren Landen öffentlich bekannt gemacht wurde. Durch dieses Protestationsverfahren wurde der evangelischen Partei der Name der Protestantischen beigelegt, welcher, so wenig er auch zur Bezeichnung eines Religionsbekenntnisses sich eignen will, indem er nur einen politischen Act andeutet, uns von jener wichtigen Handlung her, wodurch die Evangelischen sich zuerst als eine selbstständige Glaubensgemeinde ankündigten und sich von den Irrthümern der römischen Kirche öffentlich lossagten, lieb seyn mag. Zu bedauern war es, daß Luther, dieser Mann der Freiheit, dennoch nicht jene Toleranz und Vorurtheilslosigkeit besaß, welche das Bündniß der evangelisch Gesinnten hätte um ein Bedeutendes ausbreiten und kräftigen können. Die von Ulrich Zwingli gleichzeitig mit Luther verbreitete, schweizerische Lehre, welche nur in Erklärung der Einsetzungsworte des Abendmahls von der Lutherischen abwich, bot freudig die Hand, sich mit ihrer Schwester zu vereinigen. Luther und Zwingli wurden, da Ersterer sich sehr hartnäckig in dieser theologischen Sylbenfechterei bewies, zu Marburg zusammengeführt, um sich zu vereinigen und fortan eine einzige Gemeinde zu bilden. Zwingli zeigte sich äusserst nachgiebig und wollte um jeden Preis diese wichtige Einigung veranlassen, aber Luther, der überhaupt in spätern Jahren immer mehr an Eigensinn und selbst an Kleinigkeitskrämerei zunahm und dadurch bisweilen das schöne Bild seiner selbst schwächte, gab nicht im Mindesten nach und so wurde die Spaltung zweier Kirchen begründet, welche ihre übereinstimmenden Grundsätze, ja selbst ihre gleichzeitigen und so unmittelbar verwandten Schicksale recht eigentlich für einander

und zur gemeinschaftlichen innigsten Verschwisterung erschaffen hätten. Fast möchte man glauben, daß Luther, der nie eine Nebenreformation begünstigt hatte, durch eine gewisse Eifersucht, sich zum alleinigen Hort eines Glaubens aufzuwerfen, zu diesem unseligen Starrsinn verleitet worden sey, der so betrübende Folgen nach sich zog und eines der schönsten Bündnisse vereitelte. Es wäre besser gewesen, Churfürst Johann hätte hier einen Machtspruch über Luthern verhängt, als daß er, ihm folgend, diese Spaltung aufnahm, zufolge deren die schweizerische und die lutherische Partei, jede ihre Sache zu einer besonderen machten und auch, jede auf einem andern Wege, sie vertraten.

Die protestirenden Fürsten hielten, kurz nach dem Reichstage zu Speyer, eine Zusammenkunft in Nürnberg, auf welcher beschlossen wurde, drei Abgeordnete in der Protestationssache an den Kaiser zu schicken, welcher sich eben in Piacenza befand. Der Kaiser nahm sie nicht eben gnädig auf und da er ihnen, als sie die Appellation ihrer Herren zu überreichen wünschten, keine Audienz geben wollte und sie ihm dieses Instrument durch seinen Secretair in die Hände spielen ließen, so ward er so aufgebracht, daß er sie zu Arrest bringen ließ und ihnen, erst nachdem sie ihm als Gefangene nach Parma gefolgt waren, ihre Freiheit wiedergab.

Wie wenig gute Hoffnung auch dieses ungütige Benehmen des Kaisers den Evangelischen für ihre Sache einflößte, so ließ sich derselbe doch in seinem Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsburg vom 21. Januar 1530 gelinde 1530
vernehmen, denn er erklärte darin, daß er eines Jeden Meinung im Punkte der Religion, in Liebe und Güte anhören, überlegen und wo möglich zu vereinigen suchen wollte. Churfürst Johann erhielt dazu eine besondere schriftliche Einladung vom Kaiser, woraus man ersehen konnte, daß dieser Reichstag sich vorzüglich auch auf die kirchlichen Händel lenken und eine Art von Nationalconcilium abgeben werde. Aus dieser Rücksicht ließ Johann durch seine Wittenberger Theologen eine kurze Uebersicht der evangelischen Hauptlehren aufsetzen, welche bei den Reichstags-Erörterungen einen

Maßstab für die Abweichungen der alten und neuen Kirche darleihen sollte. Dieser Entwurf wurde in siebenzehn Artikeln dem Churfürsten zu Torgau überreicht, daher sie den Namen der Torgauer Artikel erhielten. Obgleich man den Churfürsten von mehreren Seiten gewarnt hatte, persönlich in Augsburg zu erscheinen, so reis'te er doch von Torgau aus dorthin ab. Ihn begleiteten, ausser vielen sächsischen Edlen und Rittern, die Theologen Jonas, Spalatin und Melanchthon. Luther dagegen ward in Koburg zurückgelassen, weil man ihn, als einen Geächteten, in Augsburg und unter den Augen des Kaisers nicht sicher glaubte. Der Kaiser, welcher von Bologna kam, nahm sich mit seiner Reise sehr viel Zeit, wodurch seiner katholischen Umgebung noch mehr Gelegenheit ward, ihm den Protestantismus auf eine möglichst gehässige Weise zu schildern. Da man von Seiten der protestantischen Fürsten hinter diesem langen Ausbleiben des Kaisers eine unlautere Absicht vermuthete, und man diesem dagegen wiederum hinterbrachte, der Churfürst, welcher sehr schnell und mit einem bedeutenden Gefolge nach Augsburg gekommen sey, scheine Verdächtiges im Schilde zu führen, so wurden von beiden Seiten mehrmals Abgeordnete gewechselt. Der Churfürst rechtfertigte sich wegen dieses üblen Ansinnens in einem weitläufigen Schreiben an den Kaiser und suchte demselben nochmals eine milde und, beide Theile versöhnende Entscheidung an's Herz zu legen. Demohngeachtet ließ der Kaiser noch immer auf sich warten, wodurch den bereits seit länger in Augsburg versammelten Fürsten viele Beschwerden, besonders aber Geldkosten verursacht wurden, wie denn die Kasse des Churfürsten allein jede Woche 100 Gulden für Brod, und 2000 Gulden für die übrigen Ausgaben hergeben mußte, ein in jener Zeit sehr bedeutender Aufwand. Wahrscheinlich wollte man durch dieses lange Wartenlassen, besonders aber durch die ihnen hiermit verursachten Kosten, die protestantischen Herren etwas mürbe machen, vielleicht Manche derselben gar zur Rückreise bewegen. Desgleichen suchte sich der Kaiser dadurch ein Müthchen zu kühlen, daß er den evangelischen Predigern das

Predigen untersagen ließ, dagegen er, um eine gewisse Neutralität zu bekunden, seinen katholischen Predigern eine gleiche Weisung gab, über welchen Punct sich Johann in seinem Schreiben ebenfalls mit löblichem Freimuthe aussprach. Für die lange Frist des Wartens aber ward von Melanchthon die reichlichste Entschädigung geboten, indem er diese Zeit dazu benutzte, auf den Grund der Torgauer Artikel das, unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannte, nach Hauptbegriffen entworfene evangelische Glaubensbekenntniß — worinnen die Grundsätze und Lehrbegriffe dieser Religionspartei mit aller, einem Melanchthon beiwohnenden Gelehrsamkeit, Klarheit und Mäßigung entwickelt waren — aufzusetzen. Gleich nach ihrer Beendigung ward sie nicht nur Luther'n zur Beurtheilung zugesandt, sondern auch allen protestantischen Ständen vorgelegt, und Alle waren mit der trefflichen und einleuchtenden Schrift bestens einverstanden. Am 15. Juni Abends kam endlich der Kai- 1530
ser mit vielem Glanze in Augsburg an. Als Reichserzmarschall trug Churfürst Johann ihm, bei seinem Einzuge, das Schwert voran und es mochte den Katholiken wohl unangenehm in die Augen stechen, daß, als der päbstliche Gesandte seinen Segen sprach und der Kaiser und sein ganzes Gefolge auf die Kniee fielen, Johann und die übrigen protestantischen Fürsten kein Knie beugten. Ja, es stand Letzteren eine noch unbequemere Probe bevor, denn wahrscheinlich mit Absicht hatte man die Ankunft des Kaisers just an dem Abende vor dem großen katholischen Feste, dem Frohnleichnamstage, geschehen lassen, und der Kaiser muthete ihnen zu, daß sie der Procession dieses Festes beiwohnen sollten. Dies lehnten sie äußerst bestimmt ab, und der Markgraf Georg von Brandenburg besonders, welcher hierbei für die protestantischen Fürsten das Wort führte, gerieth dabei so in Hitze, daß er die Hand an seinen Hals legte und erklärte: daß er lieber augenblicklich niederknieen und sich den Kopf abschlagen lassen, als gegen seine Ueberzeugung sich den Gebräuchen einer irrigen Lehre unterziehen wolle. Seine Hitze nöthigte dem Kaiser ein nicht ungütigs Lächeln ab und, ohne

zu zürnen, erwiderte er: „lover Fôrst, nit Kopf af! nit Kop af!" — Dennoch war man, um die Protestanten zu einer für sie demüthigenden Handlung zu bewegen, zudringlich genug, dem Churfürsten Johann noch um eilf Uhr des Nachts eine Erklärung abzuverlangen, worauf dieser jedoch nichts entgegnete, als daß man ihn jetzt ruhen lassen möge. Am andern Morgen aber ließ er — da ihn selbst (vielleicht planmäßig) eine Unpäßlichkeit zu Hause festhielt — durch seinen Sohn Johann Friedrich und die übrigen Fürsten, dem Kaiser eine ziemlich derbe Erklärung überbringen und das Ende war, daß sie der Procession nicht beiwohnten. Vier Tage später (20. Juni) ward der Reichstag mit einer feierlichen Messe in der Cathedralkirche eröffnet, wobei Johann wiederum das Erzmarschalschwert vortrug, nachdem er und seine Freunde zuvor ausdrücklich erklärt hatten, daß sie sich die Messe nichts angehen ließen und keine der Ceremonien beobachten würden. Sie hielten Wort, und der päbstliche Nuncius nahm dies mit so vielem Aerger auf, daß er in die lateinische Rede, welche er hielt, eine Menge der giftigsten Anspielungen einfließen ließ, die ziemlich grob gewesen seyn müssen, da selbst der nicht eben protestantisch gesinnte Churfürst von Mainz sich tadelnd darüber aussprach.

In der zweiten Versammlung (24. Juni) gewannen die Protestanten — nachdem der päbstliche Gesandte Campegius eine bedeutend lange Rede vom Verfall der Religion (i. e. des Pabstthums) gehalten hatte und dann mit weitschweifigen Worten auf den Türkenkrieg gekommen war — endlich Gelegenheit, ihre Interessen zur Sprache zu bringen; Johanns Kanzler, Pontanus, hielt den Vortrag auf bescheidene und kräftige Weise, und nach längeren Debatten, ertheilte der Kaiser den protestantischen Fürsten und Ständen endlich die Vergünstigung, für den folgenden Tag ihr feierliches Glaubensbekenntniß öffentlich vor der Reichsversammlung vorlesen zu dürfen.

So erschien denn, nach längern Gegenkämpfen, der große, ewig denkwürdige Tag (25. Juni), wo die neue ge-

läuterte Lehre — obgleich verfolgt, geächtet und von römischen Bannstrahlen angesengt — frei ihre Stimme für ihr Recht und ihre Wahrheit vor Kaiser und Reich erhob, wo, was gekeimt und aufgegangen in der engen Zelle des sinnenden Mönches Martin, als ein heiliges Panner von mächtigen Fürsten, Städten und Ständen vor dem Richtstuhle der Welt hingepflanzt und durchgekämpft wurde. Die, welche die Confessionsurkunde unterschrieben, waren folgende: der Churfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Wolfgang Fürst von Anhalt, wie auch die beiden Städte Nürnberg und Reutlingen. Die beiden Kanzler Johann's, Pontanus und Baier, legten sie in einer deutschen und einer lateinischen Abschrift vor, und der Kaiser wollte, vielleicht ebenfalls aus Eigensinn gegen die Protestanten, sie in lateinischer Sprache vorlesen lassen. Churfürst Johann aber bemerkte sehr am rechten Orte: daß man sich auf deutschem Grund und Boden befinde, und der Kaiser sich daher hoffentlich auch den deutschen Vortrag gefallen lassen werde. Diese gute Bemerkung wirkte, und der Kanzler Baier las nunmehr das ganze, aus acht und zwanzig Artikeln bestehende evangelische Glaubensbekenntniß, mit lauter und deutlicher Stimme vor. Obschon dies ziemlich lange währte — er hatte gegen zwei Stunden daran zu lesen — so herrschte doch eine so tiefe Stille (welche evangelischer Seits die Andacht, bei der Gegenpartei aber die Neugier veranlassen mochte), daß man sogar unten im Hofe jedes Wort verstand. Der Kaiser nahm hierauf das lateinische Exemplar eigenhändig an sich, Pontanus überreichte es ihm mit den Worten: „Allergnädigster Kaiser, dies ist ein solches Bekenntniß, welches mit göttlicher Hilfe auch wider der Höllen Pforten bestehen kann.“ Das deutsche Exemplar ward dem Churfürsten von Mainz, zur Aufbewahrung im Reichsarchive übergeben. Der ruhige und würdevolle Styl dieses Werkes Melanchthon's sprach sogar viele Gegner des Protestantismus an, auch der Kaiser schien tief davon ergriffen

und versprach, dieser wichtigen Angelegenheit nachzudenken und seinen Beschluß später zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen. Daß die Anhänger der schweizerischen Lehre, statt sich den Evangelischen unmittelbar anzuschließen und dadurch sich und diese zu verstärken, ein besonderes Glaubensbekenntniß für sich einreichten, war eine traurige Folge der durch Luther's Unnachgiebigkeit veranlaßten Spaltung und zerriß die schöne Einheit und Gemeinkraft des großen Confessionswerkes! — Weniger, als Melanchthon's treffliches Werk, sagte dem Kaiser die, seinem Willen gemäß, von seinen katholischen Theologen abgefaßte Widerlegungsschrift zu, die er selbst so grausam zusammenstrich, daß sie von ihrem anfänglichen ungeheueren Umfange — sie soll ursprünglich auf 280 Blätter stark gewesen seyn — bis auf die bescheidene Stärke von zwölf Bogen zusammenschrumpfte, über welche kaiserliche Einnähung dieser sogenannten Confutation sich besonders der Mitverfasser derselben, Dr. Eck, tiefbeleidigt fand. In diesem bedeutend verjüngten Umfange ward sie am 5. August ebenfalls in öffentlicher Reichsversammlung verlesen, doch mochten ihre eigenen Schöpfer nicht viel Vertrauen zu dieser, mit gänzlicher Umgehung der Bibel, aus dem geistlichen Wust der Decretalien und Kirchenväter zusammengesuchten Confutation haben, wenigstens versagte man, wahrscheinlich um eine kritische Section zu verhindern, den protestirenden Fürsten die erbetene Abschrift davon, und Melanchthon mußte daher aus dem Gedächtnisse eine Apologie der Confession verfassen, die der Kaiser jedoch unterdrückte, dabei auch alles fernere Disputiren untersagte und die wunderliche Forderung that, die evangelische Partei solle mit der katholischen in Frieden leben (dann hätte erst letztere aufhören müssen, mit jener im fortwährenden Kriege zu leben). Dieser unbestimmte und nichts sagende Bescheid führte zu neuen Weitläufigkeiten, da die Protestanten es natürlich nicht dabei beruhen lassen konnten. Die Confessionsverhandlungen währten nunmehr beinahe schon drei Monate, ohne daß eigentlich etwas ausgemacht gewesen wäre. Die Fürsten wurden des langen und kostspieligen Aufenthaltes in

Augsburg müde; der ungeduldige Landgraf Philipp war schon abgereist und hatte sich in einem hinterlassenen Briefe an den Churfürsten von Sachsen, mit dem Erkranken seiner Gemahlin entschuldigt, auch Johann machte bereits Miene, abzureisen, und der Kaiser hielt ihn nur durch die Versicherung zurück, daß die Angelegenheiten innerhalb einiger Tage zu einem entscheidenden Schlusse kommen sollten. Am 22. September erfolgte endlich der freilich nicht erbaulich klingende Reichsabschied, in welchem es hieß: daß der Kaiser ihrem Glaubensbekenntnisse zwar ein williges Ohr geliehen, sie aber auch genügend damit habe widerlegen lassen (durch die, vor ihrer eignen Abschrift sich fürchtende Confutation). Da es aber, ohngeachtet dieser gegenseitigen Erörterungen, zu keiner Einigung über alle Artikel gekommen sey, so wolle der Kaiser den Protestirenden bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit lassen, inwiefern sie sich, über die abweichenden Artikel, mit der katholischen Kirche wieder vereinigen könnten. Bis dahin sollte jeder Reichsstand Ruhe halten, der Churfürst von Sachsen aber, wie auch die ihm gleichdenkenden Fürsten, nichts Neues in Religionssachen drucken oder verkaufen lassen, besonders aber den katholischen Unterthanen ihrer Lande in Ausübung ihres Glaubens nicht hinderlich seyn. Rücksichtlich der kirchlichen Mißbräuche aber werde man den Pabst und alle christliche Mächte zu bestimmen suchen, daß spätestens binnen Jahresfrist ein allgemeines Kirchenconcilium zu Stande käme. Gegen dieses theils nachtheilige und willkührliche, theils ausweichende Erkenntniß ließ sich der Kanzler Pontanus, im Namen des Churfürsten und der protestirenden Stände, nachdrücklich vernehmen, besonders aber that er dar: daß von einer geschehenen Widerlegung ihrer dargelegten Grundsätze durchaus nicht die Rede seyn könne, zumal man ihnen jene seyn sollende Confutation nicht einmal abschriftlich mitgetheilt und ihnen also die Gelegenheit benommen habe, dieselbe Punkt für Punkt zu würdigen. Der Kaiser antwortete hierauf mit der sehr runden, aber übel begründeten Erklärung: daß ihre Lehre, als längst für ketzerisch erklärt und verdammt, auch jedes

Rechtes entbehre; daß er deshalb auf unbedingte Annahme des Reichsabschiedes bestehe, und, wenn sie sich dem nicht fügten, sie dazu zwingen werde. Churfürst Johann wartete diese weiteren Hin- und Hererörterungen nicht ab, sondern reiste einen Tag nach Verlesung des Abschiedes, von Augsburg ab. Als er sich beim Kaiser üblichermaßen beurlaubte und ihm dieser zum Lebewohl die Hand reichte, sagte Carl mit dem Tone bedauernden Vorwurfs: „Ohm, Ohm, das hätt' ich mich zu Euer Liebden nit versehen!“ Der Churfürst überging dies mit Schweigen, soll aber durch den Markgrafen Georg von Brandenburg dem Kaiser noch haben sagen lassen, daß er von Sr. kaiserlichen Majestät sich lieber seinen alten grauen Kopf abschlagen lassen, als sich von der reinen evangelischen Lehre trennen wollte, worauf der Kaiser wiederum geantwortet: „Nit Kop af, min Förſt, nit Kop af!“ — Mehrere katholische Fürsten, unter ihnen die von Mainz, Trier und Pfalz, fanden selbst den Reichsabschied zu hart gegen die protestirende Partei. Hätte Carl V. nicht kurz vorher dem Pabste — dessen Einfluß ihm zu seinen politischen Absichten, besonders rücksichtlich der Thronerbschaft für den Erzherzog Ferdinand, erforderlich war — sein Wort geben müssen, daß er von seiner bisherigen Nachsicht gegen die evangelische Lehre abstehen und dieselbe unterdrücken wolle, so würde er, bei seiner persönlichen Achtung für die Confession, sich gewiß ohngleich milder gezeigt haben. So kam es, daß, aller Bitten, Vorstellungen und Protestationen ohngeachtet, am 19. Novbr. der kaiserliche- und Reichs-Abschied ohne alle Milderung ausgefertigt und bekannt gemacht wurde. Einige Tage früher waren auch die, vom Churfürsten Johann und vom Landgrafen Philipp in Augsburg zurückgelassenen Gesandten, von dort aufgebrochen, jedoch nicht, ohne sich vorher gegen den Churfürst von Mainz, als Erzkanzler, schriftlich erklärt zu haben: daß sie und ihre Herren keinesweges ihren Willen in das kaiserliche Decret gäben, daß die evangelischen Stände, falls sie bis zu einem Concilium keinen allgemeinen und beständigen Frieden erhielten, keinen Beistand gegen die Türken leisten und zu Kam-

mergerichtsbeisitzern nur augsburgische Confessionsverwandte ernennen und anerkennen würden.

Das Benehmen des Kaisers, die kurze Bedenkzeit, welche er ihnen vergönnet hatte, mußte die sämmtlichen protestirenden Fürsten wohl glauben machen, Carl V. sehe diese ihnen gegebene Frist nur als eine Vorbereitung zum Kriege an, und sie waren daher genöthigt, auch ihrerseits sich nach Hülfe und Verstärkung umzusehen. Besonders war ein kräftiges Zusammenhalten nöthig, um die Wahl Ferdinand's, des so Erzkatholischen, zum römischen Könige, zu hintertreiben, an welcher Carl mit größtem Eifer arbeitete, auch dieserhalb eine Reichsversammlung in Cöln vorbereitete, und den Churfürsten Johann auf eine etwas versteckte Weise dahin einlud. Dieser sah ein, daß nunmehr keine Zeit zu verlieren sey, um kräftig gegen Hinterlist und gegen offne Gewalt das Werk ihrer Ueberzeugung zu vertheidigen. Daher eilte er, die protestirenden Fürsten und Stände zu einer Berathung nach Schmalkalden zum 22. Decbr. einzuladen und sendete an seiner Statt seinen Sohn, den Herzog Johann Friedrich, nach Cöln. In Schmalkalden, wo, des Churfürsten Einladung gemäß, die meisten protestirenden Fürsten und Stände in Person, und die übrigen durch Stellvertreter erschienen, erwägte man mit vieler Ruhe und Umsicht nicht nur, was ihnen von Seiten des Kaisers bevorstehen, sondern auch, wie man den zu vermuthenden Feindseligkeiten am besten und unübereiltesten begegnen möchte. Um nun dem Bunde, welchen man vor der sichtbaren Gefahr einzugehen für dringend nothwendig fand, gleichwohl nicht zu frühzeitig einen kriegerischen Schein zu geben, sondern demselben völlig einen friedlichen Charakter zu erhalten und dadurch ihn in den Augen der Welt für rechtmäßig und billig gelten zu lassen, gab man dem Bunde vor der Hand keinen andern Zweck: als den Kaiser schriftlich zu ersuchen, daß in den, von Seiten des Kammergerichts gegen die Evangelischen bereits gethanen Schritten nicht weiter gegangen werden möge, und — obschon man, wegen Furchtsamkeit einiger Bundesglieder, über die-

sen Punkt noch nicht ganz einig war — wenn unter kirchlichem Vorwande Feindseligkeiten gegen ein Mitglied des Bundes unternommen oder angedroht werden sollten, sich mit Rath und That treulich beistehen zu wollen. Unterzeichnet wurde dieser Vertrag von dem Churfürsten von Sachsen, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und den Städten Magdeburg und Bremen. Die Namensunterschriften der Gesandten des Markgrafen Georg von Anspach und der übrigen evangelischen Reichsstädte mußten wegbleiben, weil sie keine Vollmacht hatten, sich zu unterzeichnen. Wegen der Wahl Ferdinands zum römischen Könige, erließen sie noch eine besondere Vorstellung an den Kaiser, worin sie diese Wahl als den Reichsgrundsätzen zuwider bezeichneten und ihn davon abzustehen zu bewegen suchten. Doch blieb diese Vorstellung ohne Erfolg, und Ferdinand ward am 1. Januar
1531 1531 wirklich gewählt, wogegen Churfürst Johann durch seinen Sohn diese Wahl für ungesetzmäßig erklären und feierlich gegen dieselbe protestiren ließ. Durch die, in ihrer Bundesformel sich aussprechende Mäßigung hofften die schmalkaldischen Verbündeten auch im Auslande ihrer Sache Anhänger zu erwerben, daher sie ihre Appellation gegen den Reichsabschied, wie auch eine Apologie ihres Verfahrens und überhaupt eine getreue Erzählung des ganzen Verlaufs der Sache, an alle auswärtigen Höfe sandten. Von England und Frankreich gingen schon nach einigen Monaten Antworten ein, die sich zwar im Ganzen für die Sache der Protestirenden erklärten und ihre Theilnahme an diesen Angelegenheiten ausdrückten, übrigens aber ahnen ließen, daß ihre Theilnahme vor der Hand mehr in Worten, als in Thaten bestehen werde; obschon der König von England einen Theologen an Johann sendete, welcher sich näher über den Stand der Dinge und die Richtung des ganzen Protestantismus erkundigen und belehren sollte. Bei dem steigenden Ernste der äußeren Spaltung und der immer dichter sich zusammenziehenden Gefahr, hielt man die Tendenz des ersten Schmal-

kaldischen Bundes für zu unbestimmt und zu locker, und veranstaltete demzufolge eine zweite Zusammenkunft in Schmalkalden, woselbst am 27. Februar 1531 ein wirkliches Bündniß auf sechs Jahre zu Stande kam, nach welchem sie, wenn Einer von ihnen oder ihren Unterthanen um der Religion willen angefochten werden sollte, sich gemeinsam beistehen und Keiner ohne der Andern Bewilligung wieder Frieden eingehen wollte. Leider schlossen sich der Markgraf Georg und mehrere Reichsstädte, obgleich sie der protestantischen Partei angehörten, doch noch immer von diesem Schmalkaldischen Bündnisse aus. Dennoch war durch diesen Bund, welcher der protestantischen Gemeinde nunmehr auch einen politischen innern Halt und eine äußere Gesammtheit verlieh, ein wichtiger Schritt gethan und, da dieses Bündniß keineswegs einen offensiven Charakter trug, sondern sich nur auf eine gemeinsame Vertheidigung ihrer religiösen Freiheit und politischen Sicherheit beschränkte, so konnte es dem Kaiser kein eigentliches Aergerniß geben, wie derselbe dies auch in seiner Capitulation erklärt hatte. Dennoch sah er dieses Zusammenhalten der protestantischen Fürsten und Stände keineswegs mit günstigen Augen an, und am übelsten mochte er es aufnehmen, daß man auch auswärtige Höfe in das protestantische Interesse zu ziehen suchte. Noch näher und bestimmter sprachen sich die Schmalkaldischen Verbündeten durch ihre Abgeordneten auf einer neuen Versammlung zu Frankfurt im Juni 1531 aus, wo man sich besonders darüber einigte, daß man den römischen Königstitel Ferdinands nicht anerkennen wolle. Auch wurden festere Bestimmungen über die Art und Weise ihrer Vertheidigung im Falle eines zu erleidenden Angriffs getroffen und zugleich über die Aufnahme der schweizerischen Glaubensbekenner in das Bündniß, verhandelt.

Wie wenig auch Carl V. gerade auf schonende Rücksichten gegen die Protestanten bedacht war, so sah er doch ein, daß er mit seiner Strenge auf dem Reichstage zu Augsburg etwas zu hitzig in das Feuer gegangen war und durch sein hartes Betragen einen Anlauf genommen hatte, der sich

für den Augenblick nicht ausführen ließ und ihn in Gefahr brachte, seiner Würde einen Stoß zu versetzen. Denn wie eifrig er sich auch scheinbar nur von seiner Ueberzeugung und von seiner Verehrung für die Rechte der Kirche leiten ließ, so galten seine Maßregeln dennoch, wie immer, selbstsüchtigen Plänen. Er wünschte in Deutschland einen innern Krieg zu entflammen, um beiden Theilen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu schwächen und dadurch ihnen Allen zusammen die Kraft zu einem Widerstande gegen seine eigenen despotischen Absichten, welche er auf die politische Freiheit Deutschlands hegte, abzusaugen. Er unterstützte daher diese Spaltung, und da er sah, daß die protestantische Partei ihr Interesse gleich anfangs mit weit mehr Wärme und Muth vertrat, als die katholische, welche ohne gemeinschaftlichen Trieb, sich ziemlich nachlässig hingehen ließ, so stellte er sich an die Spitze der letzteren, indem er glaubte, ihr dadurch einen Hebel zu geben. Doch war er keineswegs gemeint, diese Angelegenheit, für welche es ihm an religiöser Ueberzeugung fehlte, mit seinen eignen Mitteln auszufechten. Er hoffte vielmehr, die Katholiken würden ihren Glauben eben so kräftig politisch geltend zu machen streben, als die Protestanten den ihrigen. Allein er irrte sich. Denn erstlich fehlte es den Katholiken — welche zum größten Theile große Beschwerden gegen die Mißbräuche des römischen Stuhles hegten und offen aussprachen — an einer durchgreifenden Uebereinstimmung, besonders aber an einer anfeuernden Begeisterung für ihre Kirche; dann aber mochten sie hin und wieder auch die selbstsüchtigen, der gemeinsamen Freiheit Deutschland's gefährlichen Absichten des Kaisers spüren und klug genug seyn, sich nicht als sinnlose Werkzeuge derselben gebrauchen lassen zu wollen. Es war daher dem Kaiser sehr erwünscht, daß die Churfürsten von Mainz und der Pfalz ihn um Erlaubniß baten, vermittelnd zwischen dem Reiche und den evangelischen Fürsten aufzutreten und den Frieden zu erhalten zu suchen, und er gab dieser Bitte gern Gehör. Die beiden Friedensfürsten fingen sonach mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen

Unterhandlungen an, und in Folge dessen kam es im April 1532, nachdem die Protestanten sich bei weitem nicht so nachgiebig hatten finden lassen, als man geglaubt, zu einer Zusammenkunft in Schweinfurt zwischen den Abgeordneten der vermittelnden Fürsten und, protestantischer Seits, dem Herzog Johann Friedrich und andern evangelischen Fürsten und Ständen. Hier gab es nun einen Hauptanstoß in der Weigerung der Evangelischen, den Erzherzog Ferdinand als römischen König anzuerkennen. Es kam hier so wenig zu einem Resultate, daß man, um die Unterhandlungen nicht mit einem Male zu zerschlagen, wenigstens über eine zweite Versammlung einig ward, die im Juni auch wirklich gehalten ward. Auch hier kam es jedoch, statt einer wesentlichen Einigung, nur zu einem Waffenstillstande (wenn man, da noch kein Krieg ausgebrochen, sich dieses Wortes bedienen darf), dem man den schönen Namen des ersten Religionsfriedens vom 23 Juli beilegte, worin jedoch nichts weiter ausgemacht war, als daß, bis auf ein zu haltendes Concilium, zwischen Kaiser und Ständen ein allgemeiner Friede beobachtet werden und kein Theil den andern, unter kirchlichem oder sonstigem Vorwande, befehden solle. Die Hauptsache aber, welche sich der kluge Kaiser von den treuherzigen Protestanten bedungen hatte, war: daß Letztere, so gut wie die Katholischen, zur Hilfe gegen die Türken beitragen mußten. Eine üble Clausel war es, daß dieser Vertrag sich nur auf die unmittelbaren Mitglieder der verhandelnden protestirenden Partei ausdehnte, mithin die schweizerischen Glaubensgenossen wiederum ausschloß und dadurch es dem Kaiser hätte möglich machen können, erst mit den Schweizern allein fertig zu werden und dann, nach Ablauf des Friedens, wieder die Evangelischen für sich vorzunehmen. Mit diesem Vertrage war also für die Protestanten nichts weiter gewonnen, als ein vorläufiger Friede, der, unter den waltenden Umständen, dem Kaiser noch bei weitem willkommener seyn mußte, als ihnen selbst. Dem Kaiser dagegen war, ausser vorläufiger innerer Ruhe, deren er so sehr bedurfte, auch noch Hilfe gegen die Türken geworden. Höch-

1532

stens konnten die Protestanten sich daraus den schmeichelhaften Schluß entnehmen, daß man sie doch nicht für gar zu unbedeutend nehme, indem man sich vielfache Mühe gegeben, sie zu einem solchen Frieden zu bringen. Churfürst Johann lag schwer erkrankt danieder und hatte diesen Vertrag daher durch seinen Sohn Johann Friedrich eingehen lassen. Am bittersten erklärte sich der feurige Philipp von Hessen gegen diesen Frieden, dessen Nichtigkeit er wohl einsah; er wäre darüber mit Johann Friedrich beinahe in Streit gerathen, wenn nicht sich die Räthe vermittelnd dazwischen geworfen hätten. Wie wenig sonach auch die Protestanten mit diesem Nominalfrieden erlangt hatten, so war selbst dieses Wenige und dieser Schein von Vortheil, der ihnen dadurch geworden, den Erzkatholischen — wie z. B. dem König Ferdinand, dem Herzog Georg von Sachsen, besonders aber dem Pabste — noch immer zu viel, und sie waren mit diesem Vertrage wenig besser zufrieden, als auf der andern Seite der Landgraf Philipp von Hessen, welcher sich kaum des, freilich ungegründeten Gedankens erwehren konnte, Johann Friedrich habe sich durch Eingehung dieses Friedens, dem Kaiser noch besonders gefällig bezeigen und dabei einige Vortheile für seine eigne Person erjagen wollen.

Kurz nach Abschluß dieses Friedens, der nur einen Abschnitt, nicht einen Abschluß der begonnenen und noch zu erwartenden Religionskämpfe bildete, und mitten in den Streitseligkeiten über den Frieden selbst, der einem Baume mit gemalten Früchten glich, starb am 16. August 1532 Churfürst Johann, auf dem Schlosse Schweinitz im 66. Jahre seines Alters. Niemand von seinen Anverwandten war bei ihm, als er verschied; daher auch Luther, welcher eben zu seinem Tode kam, schmerzlich ergriffen ausrief: „Lieber Gott, wie so einsam stirbt doch dieser große Fürst, daß auch weder Sohn, Vetter, noch ein andrer Freund bei ihm ist.“ Er fand seine Ruhestätte in der Schloßkirche zu Wittenberg, an der Seite seines verklärten Bruders, Friedrich des Weisen. — In Johann ging ein treues, redliches Gemüth und der standhafteste Jünger der neuen geläuterten Lehre zu

Grabe. Wenn ihm auch die feine Umsicht, die tiefe **Staatsklugheit** seines Bruders abging, so ersetzte er diesen Mangel **wiederum** durch seine muthige Beharrlichkeit, seine unerschütterliche Glaubensfestigkeit, die keine Gefahren und selbst keine politischen Opfer scheute. Er würde der Sache der Reformation noch förderlicher gewesen seyn, wenn er eben so viel Vertrauen zu seinem eignen Urtheile, als zu der Wahrheit und dem guten Rechte der von ihm verkämpften Sache gehabt hätte, statt oft zu unbedingt der scholastischen Klügelei und Buchstabentreue seiner geistlichen Räthe, Luther und Melanchthon nicht ausgenommen, selbst in Verhandlungen, die mehr dem weltlichen Urtheile angehörten, nachzugeben und sich davon leiten zu lassen. Doch diese kleine Schwäche, die ihren Grund nur in der kindlichen Frömmigkeit dieses Fürsten hatte, kann nicht im Mindesten den Ruhm seiner Glaubens- und Thatentreue, noch seine hohen Verdienste um die Reformation — welcher er, politischer Seits, zuerst Bahn brach — schmälern. Es war eine abgeschmackte und selbst von den Gegnern der Reformation keines Zutrauens gewürdigte Lüge, wenn müßige papistische Köpfe in Wien auszusprengen versuchten, der Churfürst habe kurz vor seinem Ende der Lutherischen Lehre wieder entsagt und den Kaiser ersuchen lassen, seinem Sohne Johann Friedrich die Churwürde so lange vorzuenthalten, bis derselbe die Reformation in seinem Lande gänzlich vertilge. Johann hatte während seines Lebens, so unwandelbar und mit so vieler Entsagung für die neue Lehre gewirkt und gewagt, daß seine Ueberzeugung wohl auf unerschütterlichem Grunde stehen mußte. Ein Rücktritt zu den Irrthümern der römischen Kirche in der Stunde des Todes würde daher, selbst wenn er mehr als Lüge wäre, nur auf Rechnung einer, der nahen Auflösung vorangehenden Nervenschwäche und Sinnverwirrung, keineswegs aber einer gesunden Erkenntniß und wirklichen Sinnesänderung gesetzt werden können.

Eben so unermüdet, wie Johann für seine religiöse Ueberzeugung wirkte und strebte, richtete er auch seine Sorgen auf innere Ordnung und Ruhe in seinen Landen. Nach Til-

gung der Bauern-Unruhen, gegen welche Johann persönlich zu Felde gezogen war, trachtete er mit allem Ernste, den blutig errungenen innern Frieden zu befestigen und zu erhalten. Die noch erregte Zeit machte strenge Maßregeln nöthig, wie uns denn von ihm gemeldet wird: *) „seinen Vnterthanen ließ er alle Wehr, als Harnisch, Buchssen, Spieß, Helleparten, und drgl. mehr nemen, also, daß keiner bey Verlierung Leibs und Guts in seiner Behausung mehr nicht, denn eine Axt und Beihl, vnd so er uber Feld wanderte, ein weis Steblin eines Daumens dick, vnd ein Brodmesser one eine Spitzen haben durffte. Vnd wo einer, als ein Verächter dieses Verbots angetroffen wardt, den hat ein jeder, der sein Herr, und mechtig seyn köndte, ohn alle straffe macht zu entleiben vnd umzubringen gehabt." Bei alledem war Johann mild und verzeihend, so daß er nur schwer an die Unterzeichnung eines Todesurtheils ging und sich, rücksichtlich des Delinquenten, gern mit der Hoffnung tröstete: „Ei, er wird wohl noch fromm werden." Um die Rechtspflege und Gerichtsordnung erwarb sich Johann in seinen Landen bedeutende Verdienste, er gründete im Jahre 1529 ein neues Hofgericht zu Wittenberg und richtete auf Verbesserung des Münzwesens und der Polizeipflege sein besonderes Augenmerk. Mit dem Herzog Georg von Sachsen war er, nicht nur als religiöse Gegenpartei, sondern auch wegen der Bergwerke, Münzen, Straßen und einiger gemeinschaftlichen Lehen, längere Zeit in Irrungen und Mißhelligkeiten verwickelt, bis am 17. Juli 1531 durch die von beiden Seiten erwählten zwei und dreißig Schiedsrichter, der sogenannte Grimmaische Machtspruch zu Stande kam, wodurch beide Theile sich verglichen und aussöhnten, worüber die Unterthanen beider Herren so viele Freude empfanden, daß man die Glocken läutete und Freudenfeuer anzündete. In Folge dieser Aussöhnung untersagte der Churfürst Luther'n brieflich, ferner so scharf gegen den Herzog Georg zu schreiben. Seine

---

*) W. Kraussius: Vom Ursprunge des Hauses zu Sachsen.

unerschütterliche Liebe für die Reformation verursachte, daß ihm der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg die Belehnung über seine Länder verweigerte und ihm dieselben nicht eher ertheilen wollte, bis er der neuen ketzerischen Lehre entsagt haben würde. Diese treue Ausdauer erwarb ihm mit Recht den Namen des Standhaften. Die römische Partei hatte sich, wie es scheint, früher nicht einen so starken und ausdauernden Beschützer der Reformation in ihm vermuthet, sondern vielmehr geglaubt, daß mit seinem Bruder und Vorgänger sich dieselbe in das Grab legen werde, wie auch Luther erwähnt: „da Herzog Friedrich von Sachsen lebet, der thewre werthe Fürst (des man nicht vergessen soll) da trösteten sich beide, geistliche und weltliche Tyrannen auf seinen Tod, und sprachen: es ist um zwei Augen zu thun, wenn dieselbigen zu sind, so liegt des Luthers Ketzerey auch." Hierinnen hatten sie sich freilich stark geirrt, denn Johann bekannte sich weit offener und unverhaltener für die Reformation, als Friedrich, der, den Sinn seiner Zeit verstehend, die neue Lehre nur zu dulden, zu schützen suchte, und kommenden Zeiten es überließ, sie zu verfechten. Luther pflegte von beiden Brüdern zu sagen: mit Friedrich sey die Weisheit, mit Johann aber die Redlichkeit gestorben. Man könnte zur Unterscheidung, Friedrich den Gärtner und Pfleger, Johann den streitbaren Wächter der Reformation nennen. Mit halbgezogenem Schwerte ging Johann, der freudige Glaubensstreiter, schlafen; aber schon die nächstkommende Zeit sollte, über seinem Grabe, die halbentblößte Glaubenswaffe aus der Scheide ziehen und den blutigen Kaufpreis der neuen Geistesfreiheit hinwerfen.

Der Sohn und Nachfolger des Verewigten, Johann Friedrich, mit dem Beinamen: der Großmüthige, war am 30. Juni 1503 zu Torgau geboren. Man könnte ihn, nicht ohne Grund, den Winkelried der Protestanten nennen, welcher, der Erste im Glaubenskampfe vordringend, auch das erste Opfer desselben werden mußte, aber, durch seinen eignen politischen Untergang, seiner Sache und der über seinem Falle nachdringenden Reformation den Sieg errang. Ein sterbender Bote,

brachte er den Sieg daher, ohne seinen Antheil mehr daran zu finden. Das Mißgeschick, welches sein späteres Leben bezeichnete, glaubte man schon in dem gelben Kreuze prophezeit, das er an seinem Körper mit auf die Welt brachte, und wirklich begann sein Unstern frühzeitig damit, daß er schon am zwölften Tage seiner Geburt, seine Mutter durch den Tod verlor. Er erhielt unter Spalatin's und Crosner's Anleitung, eine sorgfältige Erziehung, legte sich schon in früher Jugend mit Glück und Liebe auf das Studium der Geschichte und äusserte auch frühzeitig schon viel Frömmigkeit und einen entschlossenen Sinn, der, wenn ihm noch bessere und weisere Rathgeber zur Seite gestanden hätten, gewiß die besten Früchte getragen haben würde. Er hatte schon 1521 seinen Oheim, Friedrich den Weisen, auf den Reichstag nach Worms begleitet, und folgte später seinem Vater auf die Versammlungen zu Speyer und Augsburg. Die begeisterte Unerschrockenheit, mit welcher er hier das neue Glaubensgut gegen weltliche und geistliche Uebermacht vertheidigt sah, härtete auch seine Frömmigkeit bald zum wahren Glaubensmuthe ab. Auf dem Reichstage zu Cöln erschien er im Namen seines Vaters und protestirte daselbst, wie wir schon gehört haben, gegen die römische Königswahl Ferdinand's, eine Handlung, die ihm Carl V. wahrscheinlich nie vergessen hat. Man will behaupten, daß man ihm schon damals, als er aus Cöln wieder hinausgereiset, Leute nachgesendet habe, die ihn aufsuchen und zurückbringen sollten, ihn aber nicht mehr antrafen. Nach dem Tode seines Vaters folgte er demselben in der Chur Sachsen; die übrigen Lande aber regierte er gemeinschaftlich mit seinem Halbbruder, Johann Ernst, bis zum Jahre 1542, wo er denselben mit der Pflege Coburg und einer jährlichen Summe von 14,000 Gulden abfand, für welche letztere er ihm mehrere Aemter, Städte und Schlösser verpfändete. Bald nach seinem Regierungsantritte unternahm er eine sehr zweckmäßige Verbesserung, indem er nämlich die bisherigen Einkünfte einiger Klöster dazu verwendete, die Besoldung der Lehrer an der Universität Wittenberg zu erhöhen und ihre Einkünfte zu

erweitern, ihr auch die Jurisdiction über ihre Dörfer zuge= stand. Ein Jahr später ließ er auch eine allgemeine Kir= 1533
chen=Visitation in seinen Landen anstellen, welcher sich haupt= sächlich Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Georg Spala= tin, Justus Merius und Friedrich Myconius unterzogen, und durch welche wiederum so manche, der Reformation günstige und dieselbe befestigende Einrichtung getroffen wurde. Be= sonders wurde darauf gesehen, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht und alle Sonntage in den Kirchen ein Hauptstück aus dem Catechismus öffentlich verlesen ward. Dagegen untersagte Johann Friedrich dem Philipp Melanch= thon, nach Frankreich zum König Franz I. zu reisen, wel= cher ein Religionsgespräch mit demselben gewünscht hatte; denn er fürchtete, Melanchthon's Nachgiebigkeit kennend, daß dieser sogar gegen den Geist der Reformation Manches zu= geben und nachlassen, und dadurch der Sache mehr nach= theilig als nützlich werden möchte. Uebrigens führte Jo= hann Friedrich die Protestation seines Vaters gegen die Wahl Ferdinand's weiter, und weigerte sich, denselben als römischen König anzuerkennen. Da hieraus allerdings neue Mißhelligkeiten abzusehen waren, so unternahmen es der Churfürst von Mainz und der Herzog Georg von Sachsen, diese Irrungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich zu vermitteln, und es gelang ihnen, zu Cadan in Böhmen am 29. Juni 1534 einen Vergleich zwischen Beiden zu Stande 1534
zu bringen, in welchem ausgemacht wurde: daß in Reli= gionsangelegenheiten ferner nicht mit Gewalt verfahren, der Nürnberger Religionsfriede bei Kraft erhalten werde und daß der König Ferdinand bewerkstelligen sollte, daß das Reichskammergericht von jedem Verfahren gegen die Prote= stanten abstände. Die schweizerischen Glaubensgenossen und sonstigen, der Reformation so nahe stehenden Parteien blieben leider! abermals von diesem Vergleiche ausgeschlossen. Dage= gen erklärte sich Johann Friedrich nebst seinen Bundesge= nossen, nunmehr Ferdinand als römischen König anzuerken= nen, jedoch mit einem Vorbehalte, welcher Deutschland's Freiheit für künftige Fälle vor ähnlichen Königswahlen bei

Lebzeiten des Kaisers, verwahren sollte. Dieser letztere Punkt verursachte neue Irrungen, so daß Johann Friedrich wieder auf seine vorige Weigerung, Ferdinand anzuerkennen, zurück-
1544 kam; bis endlich am 11. Mai 1544 auf dem Reichstage zu Speyer sich diese Mißhelligkeiten beilegten, und der Churfürst zugleich die bisher ihm verweigerte Bestätigung des mit dem Herzoge Johann III. von Cleve, dessen Tochter er geehelicht, abgeschlossenen Vertrags erhielt, wodurch Johann Friedrich und seine Nachkommen, nach Abgang des Cleve'schen Mannsstammes, das Herzogthum erblich an sich zu nehmen hatten. Im Cadan'schen Vergleiche erhielt Johann Friedrich auch die Zusicherung, daß ihm die, seinem Vater vorenthaltene Belehnung des baldigsten ertheilt werden sollte;
1535 demzufolge er sich im folgenden Jahre nach Wien begab und dort vom König Ferdinand, den der Kaiser ausdrücklich hierzu beauftragt hatte, mit der Chur und den Ernestinischen Landen belehnt wurde. Während er nach Wien gereist war, hatte der Pabst Paul III. den Cardinal Vergerius als Gesandten nach Deutschland gesendet, um sämmtliche evangelische Fürsten und Stände zu einem Concilium nach Mantua einzuladen. Vergerius ließ sich, da er den Churfürsten zu Wittenberg nicht in Person antraf, mit Luther in eine Unterredung ein, welche jedoch nichts weiter bezweckte, als daß Luther ihm seine Meinung über die Unaufrichtigkeit des Pabstes — welcher das Concilium keineswegs so eifrig betreibe, als er sich stelle — sagte. Vergerius wünschte nicht, den Churfürsten in Wittenberg, wo er denselben unter dem Einfluße Luthers wußte, zu sprechen, sondern reisete ihm weiter entgegen, traf ihn in Prag und entledigte sich dort seines Auftrags. Von mehreren Seiten mit Verdacht gegen feindselige Maßregeln der römischen und kaiserlichen Partei erfüllt, welche der Kaiser dadurch bestätigte, daß er sich dagegen zu vertheidigen suchte, fand sich Johann Friedrich bewogen, eine neue Zusammenkunft nach Schmalkalden anzuberaumen, zumal die Frist des dort geschlossenen Bündnisses bald zu Ende lief und die Herzöge von Pommern dem Bunde beizutreten wünschten. Auf dieser

neuen Zusammenkunft im December 1535 wurde ausgemacht, daß Alle, welche sich zur evangelischen Lehre bekannten, auf Verlangen zu dem schmalkaldischen Bunde zugelassen und der Bund selbst, welcher mit dem Februar 1537 zu Ende ging, auf zehn Jahre verlängert werden sollte. Auf der später, im April 1536, nach Frankfurt ausgeschriebenen Ver- 1536
sammlung, wurde diese Uebereinkunft nochmals bestätigt, und auf der im September desselben Jahres gehaltenen neuen Versammlung zu Schmalkalden wurde dieser Beschluß in eine Bundesformel aufgefaßt und von allen Bundesgenossen in Person oder durch Stellvertreter unterzeichnet. Der Herzog Ulrich von Würtemberg, die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, und die Städte Augsburg, Hannover, Frankfurt und Hamburg wurden in den Bund aufgenommen, und beschlossen, 10,000 Mann Fußvolk und 2000 Pferde auf gemeinschaftliche Rechnung zu unterhalten. Zu Häuptern des Bundes wurden der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp von Hessen erwählt, und zwar dergestalt, daß Beide in der obersten Leitung alle halbe Jahre mit einander abwechseln sollten. Diese Einrichtung zerstückelte offenbar die Leitung des Bundes, und war eine Quelle des später über denselben hereinbrechenden Unglücks. Viel besser wäre es — wie auch Landgraf Philipp sich äusserte — gewesen, wenn ihm, der an kriegerischem Sinne und dazu gehöriger Erfahrung dem Churfürsten überlegen war, die ausschließliche oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten des Bundes, dem Churfürsten aber die innere Gestaltung des Bundes und dessen diplomatische Lenkung zugefallen wäre. Auf der letzten Versammlung zu Frankfurt hatte man beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und ihn um seine Zustimmung zu bitten, daß auch diejenigen, welche nach dem Nürnberger Religionsfrieden dem schmalkaldischen Bunde beigetreten wären, dessen Vorrechte theilen dürften. Der Kaiser, andere Angelegenheiten vorschützend, versprach seinen Entschluß später den Bundesgenossen zukommen zu lassen. Da man nun glauben mußte,

daß die kaiserliche Antwort sich hauptsächlich auf das bevorstehende allgemeine Concilium berufen würde und man, die Religionsangelegenheiten anlangend, demselben bestmöglichst begegnen wollte, so beauftragte der Churfürst seine Wittenberger Theologen, besonders auch Luther'n, gleichsam als Erklärung der Augsburgischen Confession, einige Hauptartikel der evangelischen Lehre zu entwerfen, um sie auf dem Concilium vorzulegen und als Grundlage des über die neue Lehre zu fassenden Entschlusses zu betrachten. Luther setzte diese schmalkaldischen Artikel in seiner gewohnten kernigen und scharfen Weise auf, welche die Mißbräuche der römischen Kirche in grellen Umrissen hinstellte. Aber diese Vorbereitungen waren vor der Hand vergeblich gewesen, denn das Concilium — welches der Pabst äußerlich betrieb und innerlich hemmte — kam noch immer nicht zu Stande, obschon die deutschen Stände drohten, daß sie, wenn man noch länger damit zögerte, nunmehr ein National-Concilium veranstalten würden, auf welches freilich der Pabst sehr wenig Einfluß gehabt haben möchte. Der Churfürst Johann Frie-
1537 drich, obschon ein kaiserlicher Gesandte, der Reichsvicekanzler Held, ihn noch besonders gebeten, das Concilium nicht länger durch sein Ausbleiben aufzuhalten, weigerte sich, dasselbe in Mantua vor sich gehen zu lassen, da er keinen Grund wüßte, weshalb eine deutsche Religionsangelegenheit in Italien ausgemacht werden solle. Aber eben in der Hoffnung einer Weigerung des Churfürsten hatte der Pabst ausdrücklich Mantua gewählt, und Johann Friedrich, dem der kaiserliche Gesandte angenehme Aussichten von den günstigen Folgen dieses vorhabenden Conciliums für die Sache der Protestanten zu eröffnen strebte, unterstützte durch seine Weigerung, ohne es zu wissen, die Sache des Pabstes. Dem kaiserlichen Abgesandten folgte auch bald ein päbstlicher Botschafter, welcher zwei Einladungsschreiben des Pabstes an den Churfürsten zu dem vorhabenden Concilium brachte. Aber man war unaufmerksam genug, die päbstlichen Schreiben uneröffnet zurückzugeben (vielleicht weil man darin Bitterkeiten vermuthete und sich die Aergerniß darüber ersparen

wollte, was gleichwohl dieses Verfahren des Churfürsten nicht rechtfertigt, welches wahrscheinlich auf Betrieb des in einem Zorne gegen den römischen Hof nicht immer die rechte Mitte haltenden Luthers stattfand) und auf der Weigerung, das Concilium in Mantua zu beschicken, zu beharren. Die kühne Weise, mit welcher die Protestanten auf ihrer Meinung auch diesmal beharrten, schien ihrer Sache neue Freunde und Anhänger gewinnen zu wollen. England schloß sich der neuen Lehre immer inniger an, König Christian III. trat dem Schmalkaldischen Bündnisse bei, auch Joachim von Brandenburg war auf dem Wege, sich ihm in die Arme zu werfen, und der Churfürst Hermann von Cöln ging schon seit längerer Zeit damit um, die evangelische Lehre in seinem Erzstifte einzuführen. Gegen diesen wachsenden Anhang des Protestantismus mußten, wie der Gegentheil recht wohl einsah, auch von kaiserlicher und päbstlicher Seite Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Besonders gab sich der Vicekanzler Held, der die ihm gewordene rund-abschlägige Antwort und die dadurch verursachte Vereitelung des Mantuaischen Conciliums so wenig verdauen konnte, daß es ihn schon in Schmalkalden zu heftigen Ergießungen seiner Galle und zu Drohungen hingerissen hatte, alle erdenkliche Mühe, dem Schmalkaldischen Bunde zum Troß eine Opposition zu Stande zu bringen. Er recrutirte mit so vielem Eifer unter den katholischen Fürsten und Ständen, daß er sich wirklich Beitritt verschaffte. So wurde denn auf seinen Betrieb, als Gegenbündniß zu dem schmalkaldischen, von dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand, den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, und Erich und Heinrich von Braunschweig, am 10. und 12. Juni 1538 der sogenannte heilige Bund 1538
auf eilf Jahre geschlossen. Um einen Versuch zur gütlichen Vereinigung der beiden Religionsparteien zu machen, veranstaltete man noch einen besondern Convent zu Frankfurt, woselbst, nebst den Bevollmächtigten des Kaisers und des römischen Königs, die Churfürsten von der Pfalz und von

Brandenburg als Vermittler, und der Churfürst von Sachsen mit dem Landgrafen von Hessen als Oberhäupter der
1539 Schmalkaldischen Verbündeten erschienen. Es ward hier bei weitem mehr hin und wieder gesprochen, als ausgemacht, und endlich kam man über einen sogenannten friedlichen Anstand auf funfzehn Monate überein, während dessen der Nürnberger Religionsfriede, mit welchem man sich viel umhertrug, in Kraft erhalten werden sollte. Zugleich setzte man, ungeschreckt durch die fruchtlosen früheren Versuche dieser Art, ein neues Religionsgespräch fest. Der friedliche Anstand kam jedoch nicht eigentlich zu Stande, weil die Erklärung des Kaisers nicht in der gesetzten Zeit erfolgte; und das Religionsgespräch, welches, obschon erst im Januar
1541 1541, wirklich zwischen Melanchthon und dem immer schlagfertigen Eck, in Worms statt fand, führte eben so wenig zu einem Ziele, als die früheren ähnlichen Verhandlungen. Dieses Hinausziehen eines Conciliums und eines Resultates wurde von einigen Händeln ernsterer Art unterbrochen. Heinrich der Jüngere von Braunschweig hatte sich schon seit länger als ein erbitterter Gegner der Reformation gezeigt, wofür auch sein schneller Beitritt zu dem heiligen Bunde einen neuen Beweis lieferte. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten dieserhalb kein gutes Blut zu ihm, aber die Spannung artete in heftigen Grimm
1538 aus, als dem Landgrafen durch Zufall Heinrichs Briefwechsel mit Mainz überliefert ward, woraus dessen feindselige Absichten gegen die evangelische Sache sehr unverholen hervorgingen. Der hitzige Landgraf schlug über diese Entdeckung sofort in ganz Deutschland Lärm. Heinrich suchte theils sich zu rechtfertigen, theils aber auch Anklagegründe gegen den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen vorzubringen, wodurch endlich auf beiden Seiten ein wüthender Federnkrieg entstand, der, namentlich von Braunschweig aus, mit grober und unanständiger Animosität geführt wurde. Die offenen Feindseligkeiten, welche sich Heinrich, gegen die Erlaubniß des Kaisers, wider die dem schmalkaldischen Bunde beigetretenen Städte Goslar und Braunschweig erlaubte,

nd in Folge deren diese Städte ihre Bundesgenossen um ülfe anrufen mußten — wozu noch der Umstand kam, aß in Sachsen und den benachbarten protestantischen Län= ern um jene Zeit eine Menge Feuersbrünste vorfielen, de= n Anstifter, nachdem man ihrer habhaft geworden, geradezu ekannten, daß sie von den Leuten des Herzogs Heinrich azu gedungen worden — veranlaßten endlich den Churfür= en von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, mit ei= em nicht unbedeutenden Heere in Heinrichs Staaten ein= fallen, die Stadt Wolfenbüttel wegzunehmen und demzu= lge das ganze Land unter ihre Gewalt zu bringen. Her= g Heinrich hatte es, da er nur geringen Widerstand hatte isten können, für gerathen gehalten, gleich im Beginne es Kriegs seinem Lande den Rücken zu wenden und sich, ebst seinem Sohne Carl, zu dem Herzoge von Baiern zu lüchten. Die schmalkaldischen Bundeshäupter nahmen hier= uf Besitz von dem eroberten Lande und regierten es ge= neinsam, bis sie es im Jahre 1545, in Gemäßheit der Wormser Capitulation, dem Kaiser zur Sequestration über= ießen. Ein von Heinrich gegen die Sequestration unter= nommener Angriff mißglückte, denn obschon er mit einem Heere in das ihm abgenommene Land einfiel und einen Theil desselben wieder besetzte, so nöthigte ihn doch sehr bald ein gegen ihn gesendetes, ohngleich stärkeres Heer, sich nebst seinem Sohne gänzlich dem Landgrafen zu ergeben, der Beide nach Ziegenhayn in Verwahrung bringen ließ, wo sie auch bis zur spätern Auflösung des Schmalkaldischen Bundes blieben und erst nach diesem ihre Freiheit und Wie= dereinsetzung erlangten.

Während der schmalkaldische Bund so ernsthaft die, zweien seiner verbündeten Städte widerfahrenen Beleidigungen ge= rächt hatte, entspannen sich dem Churfürsten von Sachsen abermalige Händel. Der Administrator des Bisthums Naumburg — welches unter dem Erbschutze des Churfürsten von Sachsen stand, ohne daß er es jedoch unter seiner be= sondern Rechtspflege gehabt hätte — Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freisingen, war im Januar 1541 verstorben. 1541

Dieser Todesfall kam dem Churfürsten Johann Friedrich seh gelegen, denn in Naumburg war der Wunsch, Antheil an de Kirchenverbesserung zu nehmen, schon seit längerer Frist seh lebhaft gefühlt worden und man hatte, um denselben z verwirklichen, schon mehrfache Schritte gethan, aber imme hatte das Capitel sie zu hintertreiben gewußt. Nach diese Administrators Tode war Johann Friedrich auf nichts eifri ger bedacht, als sofort einen evangelischen Bischof in Naum burg einzusetzen und dadurch die dort so innig ersehnte Re formation hinzuverpflanzen. Aber das Domkapitel, welche andern Sinnes war, kam den Churfürstlichen Commissarie zuvor und erwählte den, der römischen Kirche eifrig ergebenen Julius Pflug, Domprobst von Zeitz und aus altem meißnischen Adel, zum Bischof, eine Würde, welcher er durch die von ihm gemachten ausgezeichneten geistlichen, historischen und politischen Studien in Leipzig, Straßburg und Italien, allerdings gewachsen war. Dennoch setzte sich Johann Friedrich dieser Wahl heftig entgegen, und obschon das Stift Naumburg zu beweisen suchte, daß es vom Churfürsten von Sachsen in keiner Weise abhängig sey, sondern unmittelbar unter Reichsgerichtsbarkeit stehe, so ließ der Churfürst doch durch Erörterung der Universität Wittenberg das Gegentheil beweisen und, trotz der Einwürfe des Kaisers, entsetzte er den Pflug und vergab die Bischofsstelle an den Magdeburgischen Superintendenten Nicolaus Amsdorf, welcher sie auch bis zum Sturze des Churfürsten behauptete, nach welchem Ereignisse aber der von Kaiser, Kirche und Reich vertretene Pflug in seine bestrittenen Rechte wieder eintrat.

Auch mit dem Herzoge Moritz von Sachsen gerieth Johann Friedrich schon damals in einen vorübergehenden Streit, der sich jedoch ziemlich hartnäckig anließ. Moritz's Vater, Herzog Heinrich — der Bruder des streng katholischen Georgs — war noch bei des Letztern Lebzeiten dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, und hatte sich dabei verpflichtet, seinen Sohn Moritz protestantisch erziehen und später dem Bunde beitreten zu lassen. Als, wenige Monate nach seinem
1541 Bruder Georg, auch Herzog Heinrich im August 1541 starb,

olgte ihm sein Sohn Moritz in der meißnischen Herzogswürde. Obschon dieser Protestant war, so hielten ihn doch seine ochfliegenden Pläne ab, dem schmalkaldischen Bunde beizu-reten, weil er es dadurch mit dem Kaiser verdorben haben vürde, auf welchen er vielleicht schon damals Absichten und Hoffnungen setzte. Vielmehr brachen, einige Monate nach eines Vaters Tode, zwischen ihm und Johann Friedrich, Mißhelligkeiten aus. Unerwiesene Ueberlieferungen sagen, er Streit sey über dem Spiele entstanden, welchem Moritz o leidenschaftlich ergeben gewesen, daß er einmal die Stadt Wurzen darauf setzen wollte, und er habe den vom Chur-fürsten deshalb erhaltenen Verweis so übel genommen, daß r sich durch offenen Krieg zu rächen gesucht. Aber die ei-gentliche Ursache war, daß der Churfürst Johann Friedrich er Meißnischen Stiftsstadt Wurzen, welche, so wie das ganze Bisthum Meißen, unter dem gemeinsamen Schutze beider Linien stand, eigenmächtig und ohne Moritz's Einwil-ligung abzuwarten, die damals ausgeschriebene Türkenhilfe auferlegte. Als der Bischof von Meißen sich weigerte, nahm der Churfürst die Stadt mit 400 Mann ein. Moritz aber raffte in der Eile ein Heer auf und rückte auf seinen Vetter los, so daß es schon nahe am Treffen war, als noch zu rechter Zeit durch Moritz's Schwiegervater, den Landgraf Philipp von Hessen, eine gütliche Vermittelung (10. April
1542) zu Grimma getroffen wurde, so daß diese Feindselig- 1542
keiten diesmal ohne Schwertstreich sich beilegten. Da dieser Vertrag eben am Ostermontage zu Stande kam, wo der Krieg die Kämpfer um die Osterfladen gebracht haben würde, so ward derselbe der Fladenkrieg geheißen. Johann Friedrich hatte indessen durch diesen Vorfall wenigstens merken kön-nen, was sich von dem jungen Herzog Moritz erwarten ließe und wie man gegen denselben seine Maßregeln zu neh-men hätte. Ja, obgleich scheinbar der Kaiser Carl und der römische König Ferdinand in ziemlich gutem Vernehmen mit dem Churfürsten standen, ihm auch — namentlich durch Be-stätigung des Cleveschen Ehevertrages und durch verabredete verwandschaftliche Bänder — sich gefällig erwiesen, so

läßt sich doch mit guten Gründen glauben, daß der Kaiser schon damals dem Herzog Moritz heimliche Hoffnungen auf die sächsische Churwürde machte und Beide bereits in lebhaften, durch einige unzufriedene sächsische Räthe unterstützten Verhandlungen standen. Es war auch traurig genug, daß Johann Friedrich und der schmalkaldische Bund überhaupt nicht einsehen wollten, wie die äußerliche Nachgiebigkeit der katholischen Partei keineswegs aus ihrem guten Willen, sondern nur aus ihrer verlegenen und bedrängten Lage entsprang. Denn der Kaiser lag krank in Italien und hatte vollauf mit dem Kriege gegen Frankreich zu thun, während der König Ferdinand sich im Kampfe gegen die Türken manche schlimme Lection holte. Statt diese Verlegenheit des Kaisers und des Reichs zu nützen und zur rechten Zeit mit ernsthaften Forderungen aufzutreten, nagte der schmalkaldische Bund genügsam an kleinen Scheinvortheilen, die man ihm noch obendrein als Abfälle kaiserlicher Gnade hinwarf und die ihm für die Dauer durchaus nichts nützten, und ließ die günstige Gelegenheit, wo die Noth des Gegners ihm gestattet hätte, Bedingungen vorzuschreiben und der Reformation, welche sich zur Zeit noch immer von ungeborenen Concilien nährte, mit einem Male freie Bahn zu brechen, unergriffen vorüber fliehn. Nur zu schnell und unwiederbringlich war diese schöne Gelegenheit, die so unendlich viel für Gegenwart und Zukunft hätte zu wege bringen können, enteilt, an welcher Unthätigkeit der sonst so feurige Philipp von Hessen, in politische und andere Hirngespinnste verloren, noch mehr Antheil hatte, als der von Natur trägere Johann
1544 Friedrich. Letzterer zeigte sich auf dem 1544 zu Speier gehaltenen Reichstage, wo rücksichtlich der Religion wieder so gut wie nichts ausgemacht wurde, dergestalt nachgiebig, daß sich der Kaiser selbst darüber verwundern mußte, und wenn er bei dieser Gelegenheit seinen Hofleuten die zweckmäßige Bedeutung gab, daß sie nicht durch ein zügelloses Leben, der evangelischen Lehre Schmach bringen, die Predigten fleißig besuchen, und sich des bei Festlichkeiten üblichen Saufens enthalten sollten; so that er für den guten Ruf seines Hof-

Digitized by Google

Curfürst Moritz.

Digitized by Google

staates mehr, als für die Sache der Reformation, obschon man selbst in diesem Mangel an Thätigkeit und Umsicht keinen Einwurf gegen seinen guten Willen und seine Redlichkeit suchen darf, welche er nur zu bald mit den schwersten Opfern bekennen sollte. Er schien das Unwetter, welches sich schon so lebhaft vorbereitete, beinahe gar nicht zu ahnen, und begegnete ihm auch nicht eher, bis es schon im vollsten Ausbruche war. Höchstens ließ er von den Kanzeln das Volk zum Gebet und zur Buße vermahnen, um die drohenden Kriegswetter abzuwenden.

Am 18. September 1544 schloß Carl V. zu Crespy Frieden mit Frankreich und bekam dadurch wieder die Hände frei, die er auch sofort gegen die Protestanten zu gebrauchen Willens war. Er arbeitete jetzt mit Eifer an der Verwirklichung des schon so oft angesetzten und immer nicht eigentlich zu Stande gekommenen Concils — dessen immerwährende Verlegung Luther mit den beißenden Witzworten treffend genug bezeichnete: „der Pabst schleppe sich mit dem Concilium, wohin Niemand kommen wolle, wie die Katze mit den Jungen, und könne keinen Ort finden, wo es zu halten sey?" Aber der Churfürst weigerte sich standhaft, ein Concilium zu beschicken, welches der Pabst berufe, weil in dieser Berufung auch schon der ganze Charakter des Concils ausgeprägt lag. Eben so bestimmt verweigerte er des Kaisers Begehren, den Julius Pflug an die Stelle des Amsdorf in das Bisthum Naumburg einzusetzen. Dieser vielleicht dem Kaiser erwünschte Widerstand bestimmte ihn, seine Maßregeln gegen die Protestanten nunmehr unverholener und ernsthafter zu betreiben. Er warb in den Niederlanden, in Spanien und Italien Leute und ließ sich (26. Juni 1546) 1546
mit dem Pabste in ein Bündniß ein, kraft dessen ihm dieser Soldaten und Geld zum Kriege gegen die Protestanten herzugeben sich verpflichtete. So bereitete sich der so oft unterdrückte, aber unausbleibliche Glaubenskrieg endlich ernsthaft vor, Luther hatte ihn geahnet, aber stets gefürchtet. Obgleich unerschrocken, so weit es seine eigne Person anlangte, war doch zu viel mönchische Schüchternheit ihm ei-

gen, als daß er einen Krieg hätte ansehen mögen, dessen Blut zum großen Theile einer von ihm aufgestellten Meinung floß, obschon er eben so weit entfernt geblieben wäre, dieser seiner Furcht auch nur ein Jota von seiner einmal gefaßten und vor Gott und Menschen ausgesprochenen Ueberzeugung zu opfern. Sein guter Stern wollte dem alten müden Glaubenshelden diesen schmerzlichen Kampf zwischen seiner Ueberzeugung und seinem menschlichen Gefühle ersparen, und entnahm ihn der Welt, noch ehe das Unwetter sich entlud, welches schon so schwül über seinem und den Häuptern seiner Jünger stand. Dr. Martin Luther starb am 18. Februar 1546 im 63. Jahre seines Lebens, zu Eisleben, wohin er gereist war, um einen Streit zu schlichten. Er hatte für das große, wunderbare Werk, welches er begonnen und ausgeführt, anfangs Nichts, als seine eigne Ueberzeugung einsetzen können; aber beinahe unbewußt hatte er damit an das Herz der Deutschen gegriffen und schnell hatten sich hinreichende Kämpfer und Bekenner für seine Sache gefunden. Selten ging er zu weit in seinen Meinungen, wohl aber in deren Durchführung. Doch ward durch seine Heftigkeit, unter den obwaltenden Umständen, immer weit mehr gefördert, als verdorben, und unter seinen Launen, die sich besonders im Alter, eine Folge ruheloser Kämpfe, einstellten, litt nur seine unmittelbare Umgebung, nicht aber die Sache. Ist auch vielleicht sein Leben noch größer und bedeutsamer, als er selbst, muß man auch zugeben, daß die Reformation schon seit lange als Zündstoff in dem deutschen Volke, ja in der Menschheit vorbereitet lag und nur eines Anlasses wartete, um hervorzubrechen, und daß Luther sonach nicht der Schöpfer, sondern eben nur das Werkzeug eines größern, vielleicht von ihm selbst nicht durchgängig erfaßten, durch die Zeit hervorgebrachten Werkes war; so ist Luthern dennoch nachzurühmen, daß er vor der Größe der Schöpfung — welche sich, zufällig von ihm erweckt, so ungeahnet riesenhaft vor ihm aufrichtete — nicht erschrak, daß er sie schnell verstehen lernte und das gewaltige Werk kühn aufgriff und weiterbildete. Er steht als ein Mann

a von tiefem Verstande, von freier heiterer Ansicht des Hei- igen wie des Weltlichen, der trotz seiner Heftigkeit, eine lückliche Mitte zwischen überlegender Kälte und schwärme- cher Hitze beobachtete, der, — furchtlos für sich selbst, — sorgend und behutsam für die sich zu ihm bekennende Partei, wahre Liebe, Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung mit reinem Gottessinne einte. Er war der Mann der Kraft, der Treue und der Wahrheit seines Jahrhunderts und sein Geist ent- flammte noch späte kommende Zeiten. Der Churfürst, den der Tod seines Lehrers und Freundes mit tiefer Wehmuth er- füllte, ließ den Entseelten von Eisleben, wo derselbe zu euchten angefangen, abholen und in der Schloßkirche zu Wittenberg beisetzen. Sein fürstliches Wort, welches er schon früher einmal dem kranken Luther gab: daß dessen Weib sein Weib, und dessen Kinder seine Kinder werden sollten, suchte er redlich zu halten und ließ den Vormündern der Lutherschen Kinder eine für die damalige Zeit nicht un- bedeutende Summe auszahlen.

Am 5. Januar 1546 wurde ein Reichstag zu Regens- burg eröffnet, auf welchem die schlimmen Absichten des Kai- sers und der katholischen Partei immer deutlicher an's Licht traten. Die Spannung zwischen beiden Theilen hatte im kurzen unendlich sich erweitert. Man wollte von katholischer Seite die Entscheidung der kirchlichen Zwistigkeiten einzig und allein einem zu veranstaltenden neuen Concilium anheimstel- len und den Protestanten zumuthen, sich den Aussprüchen desselben, welche natürlich unter dem unmittelbarsten Einfluße des Pabstes gestanden haben würden, unbedingt zu unter- werfen. Darauf konnten sich die Protestanten (der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren, obschon es der Kaiser ausdrücklich verlangte, nicht in Person, son- dern durch Abgeordnete auf diesem Reichstage erschienen) freilich nicht einlassen, welche vielmehr auf billigere und freiere Bedingungen und auf ein Nationalconcil bestanden. Da der Kaiser so unverstеckt seine kriegerischen Werbungen betrieb, sich mit den italienischen Fürsten, besonders aber insgeheim mit dem Herzog Moritz verband, von dessen Ge-

sinnungen der Churfürst für sich und seine Bundesgenossen sich eben nicht etwas Gutes versehen durfte; so ließen ihr die schmalkaldischen Verbündeten auf dem Regensburger Reichstage um eine Erklärung bitten: wem diese kriegerischen Zurüstungen eigentlich gälten? Der Kaiser gab die zwar nicht offenbar drohende, aber doch ziemlich unzweideutige Erklärung: daß zwar sein ganzes Bestreben sich darauf gerichtet und noch richte, die Irrungen zu vergleichen und den Frieden zu erhalten, daß er auch denen, die ihm dabei behilflich, sich gnädig und väterlich zeigen, dagegen aber wider die Ungehorsamen nunmehr mit Ernst und Strenge verfahren werde. Diese Antwort mußte den protestantischen Fürsten, freilich etwas spät, die Augen öffnen; sie hielten eiligst, noch während des Regensburger Reichstages, eine Zusammenkunft in Ulm und ließen, um sich nicht zuvorkommen zu lassen, ihre Soldaten schon in's Feld rücken. Am 4. Juli hielten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, als die Oberhäupter der schmalkaldischen Verbündeten, eine Unterredung, worin sie sich über den Plan des Feldzuges beriethen, zeigten von hier aus dem Herzog Wilhelm von Baiern ihr Vorhaben an und erließen zugleich ein Schreiben an den Kaiser, in welchem sie sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams, den derselbe ihnen gemacht, zu rechtfertigten suchten, worauf sie aber keine Antwort erhielten. Hierauf ließen sie am 15. Juli ein Manifest ergehen, in welchem sie die Ursachen des beginnenden Krieges entwickelten, die Absicht der kaiserlichen Rüstungen angaben und damit ihre nöthige Gegenwehr rechtfertigten. Am nämlichen Tage blitzte auch ein Bannstrahl des Pabstes gegen die schmalkaldischen Ketzer los, welcher mit vielem Geräusch den Bund des Kaisers mit dem römischen Stuhle bekannt machte und einen Kreuzzug gegen die Feinde der Kirche predigte. Sündenablaß und die gewöhnlichen himmlischen Vortheile für die, welche das Schwert gegen die Ketzer ziehen und zu deren Ausrottung beitragen würden, fehlten hierbei nicht. Fünf Tage später (20. Juli) wurde vom Kaiser zu Regensburg die Reichsacht über den Chur-

fürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen ausgesprochen, ihre Unterthanen der Treue und des Gehorsams gegen sie entbunden und Alle mit derselben Strafe bedroht, die sich als Verbündete den Geächteten anschlößen oder denselben Schutz verliehen. Man machte ihnen zum Vorwurf, daß sie, besonders durch die (längst verjährten) Packischen Händel und durch die Braunschweigischen Invasionen (welche der Kaiser, als Sequester, selbst gutgeheißen hatte) den Landfrieden verletzt, geistliche Stifter und weltliche Güter eingezogen, der Rechtspflege des Fiscus sich entgegengestellt und nicht nur unter sich, sondern auch mit auswärtigen Mächten (weil sie denselben ihre Protestation mitgetheilt) gefährliche Einverständnisse angefangen hätten. Die Verbündeten schickten dieser Achtserklärung — welche der Kaiser, ohne erst die Zustimmung der Churfürsten abzuwarten, über sie ausgesprochen — am 11. August eine Verwahrungsschrift entgegen, und da der Kaiser selbige nicht annahm, ließen sie am 2. September einen Fehdebrief an ihn folgen, der — weil die Schmalkaldischen, wenn sie ihn an den Kaiser gerichtet hätten, als Rebellen erschienen wären — die kurze Titulatur enthielt: „Karl'n, der sich den fünften römischen Kaiser nennet." So kurzen deutschen Titel hatte Karl V. allerdings unter seinen Spaniern zu lieben verlernt. Leider ließ die gänzlich verschiedene Individualität der beiden Bundeshäupter gleich die erste günstige Gelegenheit, den Kaiser noch in Regensburg abzuschneiden, unbenutzt entfliehn, wie denn überhaupt unzweckmäßiges Zögern und Unentschlossenheit, oder unübereinstimmende Meinungen der schmalkaldischen Häupter, diesem Feldzuge verderblich wurden. Man ließ dem Kaiser, der sich unangefochten nach Ingolstadt gezogen, Zeit und Ruhe, hier die zu ihm stoßenden Hilfsvölker abzuwarten, die man einzeln leicht abgewehrt hätte, während sie nunmehr in ihrer Vereinigung eine furchtbare Kriegsmasse bildeten. Die Italiener, mit welchen Karl sich ebenfalls durch den Pabst verstärken ließ, mochten zum Theile wohl von einer rohen fanatischen Wuth gegen die Ketzer, mit welchen sie kämpfen sollten, beseelt seyn, selbst

wenn auch die Ueberlieferung nicht zu erweisen wäre, daß Farnese, welcher die päbstlichen Hilfstruppen aus Italien heraus dem Kaiser zuführte, bei seinem Aufbruche geprahlt habe: er wolle in Deutschland ein solches Blutbad veranstalten, daß sogar sein Pferd im Blute der Lutheraner sollte schwimmen können. Sobald Karl V. so unerwartet glücklich seine Verstärkungen an sich gezogen hatte, blieb er nicht länger ruhig, drängte die Verbündeten überall, wo sie sich ihm entgegenstellten, zurück und eroberte mehrere Städte. Zu spät sahen die Verbündeten die traurige Frucht ihres Zögerns und Zeitverlierens ein und bereuten es bitter, daß sie nicht schon bei Ingolstadt den Kaiser angegriffen, ehe derselbe noch so großen Zufluß an Hilfsvölkern erhalten. Dennoch hatten diese Erfahrungen sie nicht hinlänglich gewitzigt, denn bei wiederkommenden Gelegenheiten, wo durch einen schnellen Entschluß ein Vortheil zu erringen und einem Verluste vorzubeugen gewesen wäre, verloren sie, wie sie früher dies gethan, die Zeit in Zaudern und Unentschlossenheit.

Seinem mit Herzog Moritz bestehenden geheimen Einverständnisse gemäß, hatte der Kaiser den Letztern mit der Vollziehung der Acht an dem Churfürsten Johann Friedrich beauftragt. Um nicht der öffentlichen Stimme — welche sich ohnedies schon laut tadelnd gegen ihn aussprach, weil er, statt der Sache seines Glaubens beizutreten, dieselbe vielmehr bekämpfe und unterdrücke — zu viel gerechten Stoff zu geben, weigerte sich anfangs Moritz scheinbar, sich dieser Achtsvollstreckung an seinem leiblichen Verwandten zu unterziehen und ließ sich vom Kaiser einen drohenden Befehl geben, dieses Amt zu unternehmen oder im Unterlassungsfalle die Acht seines Vetters zu theilen. Doch war es nicht schwer zu begreifen, daß Kaiser Carl und Herzog Moritz hiermit nur eine Komödie spielten, die ihnen obendrein nur Wenige glaubten. Moritz säumte nicht, diesen kaiserlichen Drohbrief bekannt zu machen, schrieb auch an Johann Friedrich dieserhalb, entschuldigte die gegen ihn zu unternehmenden feindseligen Schritte mit der harten Nothwendigkeit und

gab ihm zugleich den listigen Trost: daß er, Moritz, des Churfürsten Länder für den Augenblick nur deshalb in Beschlag nähme, damit sie nicht in fremde, schonungslose und habgierige Hände fallen, sondern bei Sachsen bleiben möchten; daß er auch dieselben nur schutzweise besetze, um sie, nach beendigten Unruhen, dem Kaiser und allen Katholischen zum Possen, in des Churfürsten Hände unversehrt zurückzugeben. Diese unredliche Verdrehung hatte gleichwohl Glaubwürdigkeit für sich, denn einmal war Moritz, wenn auch nicht Schmalkaldischer Bundesgenosse, doch Protestant, ihm also nicht zuzutrauen, daß er so offen feindselig gegen den Glauben, zu welchem er sich bekannt, verfahren werde, dann war er auch des Churfürsten nächster Verwandter, dem man doch einigermaßen Rücksichten für seinen Vetter zutrauen durfte, endlich hatte ihm Johann Friedrich noch besonders seine Ländereien, im Fall eines Krieges, zum Schutze empfolen und Moritz denselben zugesagt; mithin kam sein Gewissen hier noch ganz besonders mit in's Spiel, und dies mochte des Churfürsten Verdacht, wenn auch nicht entfernen, doch schwankend machen. Als Ende October 1546 König Ferdinand mit seinen Truppen in das Voigtland einfiel, schützte Moritz vor, daß er für seine eigenen Länder zu viel zu besorgen haben werde, wenn er sich nicht anschlösse, er fiel daher in Chursachsen ein, nahm zuerst Zwickau weg, dann Werda, und viele andere Orte, endlich auch Altenburg, und noch vor Ende des Jahres war, ausser Eisenach, Wittenberg und Gotha, ganz Chursachsen in seiner Gewalt. Erschüttert vernahm Johann Friedrich die Nachricht von dem Schicksale seiner Länder und, um der feindlichen Gewalt nicht Zeit zu lassen, sich dort noch mehr festzusetzen, suchte er auf dem Bundestage zu Ulm von seinen Verbündeten die Vergünstigung zu erlangen, daß er mit einem Theile des Heeres zur Rettung seiner Länder zurückeilen dürfte; freilich wieder ein übler Umstand, indem man dadurch der Rettung eines Theiles vielleicht die Sache selbst aufopferte und seine Kraft, die man gegen des Feindes überlegene Macht zusammenzuhalten Ursache hatte, wieder-

um theilte und zerstückelte. Die Verbündeten waren zwar anfangs der Meinung, daß man lieber vom Kaiser einen Frieden zu erhalten suchen möchte und es wurden auch dieserhalb Schritte gethan. Aber der Kaiser, die Lage seiner Gegner und den Stand der Dinge überhaupt mit dem ihm eigenen Scharfblicke durchschauend, schrieb so harte Bedingungen vor und verlangte so unbedingte Unterwerfung mit Land und Leuten, daß man unmöglich darauf eingehen konnte. Hätte, kurze Zeit vorher, der Churfürst bei Giengen schneller zugegriffen und sich nicht auch dort erst in langweilige, ihren Zeitpunct verpassende Berathungen eingelassen, so hätte er vielleicht den Mann, der jetzt so übermüthige Bedingungen vorschrieb, fangen und ihm Bedingungen vorschreiben können. Aber es ist wirklich herzzerreißend und entzweit endlich selbst mit dem guten und redlichen Willen der Schmalkaldischen Bundesoberhäupter, wenn man bedenkt, wie viele so günstige und naheliegende Gelegenheiten, sich selbst zu Herren des Schicksals zu machen, sie unbenutzt gelassen und wie sie dadurch sich und der Sache so schmerzliche Verluste bereitet haben! — Man ließ also den Churfürsten mit dem größten Theile der Armee nach Sachsen gehen. Hier war ihm das Glück günstig, denn da Moritz — in der festen Ueberzeugung, daß dem Churfürsten, der bereits so schwere Verluste erfahren, nicht beifallen werde, zurückzukommen — sich dieses Besuches durchaus nicht versehen, vielmehr seine Truppen schon in die Winterquartiere hatte gehen lassen; so ward es dem Churfürsten ziemlich leicht, seine Lande beinahe in eben so kurzer Zeit wieder zu erobern, als er sie verloren hatte. Hierdurch aufgemuntert und von einem nur zu gerechten Zorngefühle geleitet, eilte er, wiewohl in ehrlichem Kampfe, dem treulosen Moritz dasselbe Schicksal zu bereiten, welches er kurz vorher durch ihn erlitten. Er fiel in dessen Lande ein und eroberte dieselben in kurzer Zeit, bis auf Dresden und Leipzig. Letzteres hielt
1547 sich, obschon er es (6. — 7. Januar 1547) hart belagerte, sehr tapfer, doch mochten die Belagerten wohl von des Churfürsten eignen Offizieren, welche zum Theil ihre Fami-

lien in dieser Stadt wußten, heimlich begünstigt und geschont werden. Johann Friedrich, um die Zeit und seine Kräfte nicht nutzlos zu vergeuden, brach daher die Belagerung ab und ging nach Altenburg, um seinen Kriegern eine kurze Ruhe zu gönnen; denn auf eine lange durfte er nicht rechnen, weil der Kaiser eifrige Anstalten machte, seinem bedrängten Bundesgenossen Moritz, der sich zu Dresden in einer sehr unbehaglichen Lage befand, zu Hilfe zu eilen. Wirklich langte auch gar bald ein Vortrab dieser kaiserlichen Hilfe in der Person des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach an. Aber Albrecht ließ es sich zu lange bei der anmuthigen Wittwe (Herzogs Johann, des Sohnes Georgs des Bärtigen) Elisabeth, die zu Rochlitz ihren Hof hielt, gefallen. Johann Friedrich ging ihm entgegen, überrumpelte den galanten Albrecht und nahm ihn (2. März) nach einem Gefechte, worin die Brandenburger unterlagen, gefangen. Erschreckt durch diese neuen drohenden Aussichten, entfloh Moritz nach der böhmischen Gränze und Johann Friedrich rückte nach dem Erzgebirge vor. Noch immer lächelte ihm — freilich aber auch nur ihm, denn das schmalkaldische Bundesheer war, nach des Churfürsten Abgange, so gut wie aufgelös't, und der Kaiser hatte die einzelnen protestantischen Stände auf harte Weise zur Ruhe verwiesen — das Glück. Die Böhmen waren vom König Ferdinand aufgefordert worden, ihm Hilfe gegen den Churfürsten von Sachsen zu leisten. Da aber, noch von Huß her, unter den Böhmen ein protestantischer Keim sich regte und der römische Stuhl viel Widerwillen bei ihnen vorfand, so weigerten sie sich dieses Beistandes, oder betrieben ihn wenigstens sehr lau. Ferdinand glaubte nunmehr, sie mit Gewalt zur Hilfeleistung antreiben zu müssen, aber er fuhr damit noch übler. Die Böhmen widersetzten sich ihm nunmehr offenbar, errichteten, unter Vorstand eines Caspar's von Pflug, ein Bündniß zum Schutze ihrer Freiheit, und setzten sich mit dem Churfürsten in Einverständniß, welcher ihnen, unter Thumshirn, einen Theil seiner Truppen sandte und dafür von ihnen die Zusicherung aller Unterstützung erhielt. Aber dem

unglücklichen Churfürsten sollte nicht mehr die Zeit kommen, von diesen neu sich ihm eröffnenden Vortheilen Gebrauch zu machen. Moritz suchte, um nur einigermaßen Zeit zu gewinnen, den Churfürsten zu einem Waffenstillstande zu bewegen, den dieser — am unrechten Orte übereilt, wie er sonst am unrechten Orte zu zögern pflegte — ihm zugestand. Indessen hatte der Kaiser aus Schwaben her, wo er sich bereits Ruhe verschafft, und über Böhmen, wo er sich mit den Truppen des Königs Ferdinand und des Herzogs Moritz verstärkte, sich (12. April) auf den Weg nach Sachsen gemacht. Churfürst Johann Friedrich befand sich eben zu Meißen, als er die Nachricht von der Ankunft des Kaisers vernahm. Aber der unglückliche Fürst war dergestalt von Verräthern umgeben, daß man einstimmig ihn zu überreden wußte, es sey dies nicht das Heer des Kaisers, sondern nur ein umherziehender Schwarm gewesen, und er habe noch nicht Ursache, seine Stellung an der Elbe aufzugeben, zumal vielleicht die Böhmen, welche ihren Beistand zugesagt, dem katholischen Heere, wenn es den Durchgang durch ihr Land versuche, eine Scharte beibringen würden. Obgleich nun der Churfürst zum Theil seine Leute zu kennen schien — wie wenigstens seine, wenige Tage vor der verhängnißvollen Schlacht, in schmerzlicher Ironie gethane Aeußerung schließen läßt: er sey reicher, als Christus; denn dieser habe nur einen Verräther am Tische gehabt, an seinem Tische aber gebe es viel solcher Leute — so verläugnete sich sein Mißtrauen doch gerade im entscheidendsten Augenblicke, und er glaubte wirklich den Kaiser noch fern. Aber bald mußte diese Selbsttäuschung schwinden; er wurde überzeugt, daß das feindliche Heer mit eiligem Zuge sich der Elbe näherte, und beschloß daher sich in die Festung Wittenberg zu werfen, wo er allerdings sich eine Zeitlang hätte halten und während dessen sich gehörig auf den Kampf vorbereiten können. Er brannte daher, um den Kaiserlichen den Uebergang zu verwehren, die Meißner Elbbrücke hinter sich ab und lagerte sich bei Mühlberg. Die Kaiserlichen waren ihm am andern Ufer der Elbe nachgeeilt und standen am 24. April ihm, durch den Fluß

getrennt, gegenüber. Sie versuchten den Uebergang, würden ihn aber schwerlich bewerkstelligt haben, wenn nicht ein Müller — aus Rache, weil ihm Tags vorher die churfürstlichen Soldaten seine Pferde weggenommen hatten — ihnen eine Furth durch die Elbe gezeigt hätte. Statt hier noch einmal Alles aufzubieten, um dem Feinde den selbst unter den günstigsten Umständen noch immer schweren Uebergang zu verleiden, ließ der Churfürst in möglichster Eile nach Torgau und Wittenberg aufbrechen und gönnte dadurch den Feinden einen um so leichtern Uebergang. Diese benutzten auch in der That diesen Vortheil so gut, daß sie den Uebergang sehr schnell bewerkstelligten und den Churfürsten in der lochauer Haide einholten. Hätte er sich mit seinem Gebete etwas kürzer gefaßt, so hätte er einen weit bedeutenderen Vorsprung haben können. Er hatte sich dadurch, daß er starke Truppenabtheilungen nach Niedersachsen und Böhmen geschickt, so geschwächt, daß er nur noch über 9 bis 10,000 Mann zu verfügen hatte, dagegen waren die Kaiserlichen gegen 36,000 Mann stark. Doch die Noth war da, und die Schlacht konnte nicht vermieden werden. Der Churfürst stellte sein Heer in der Haide in eine gute Schlachtordnung, die wohl etwas ausgerichtet haben könnte, wäre nicht die Uebermacht auf der andern Seite und der Verrath unter seiner nächsten Umgebung wach gewesen, ermahnte seine Krieger zum tapfern Widerstande und gab die Losung zum Angriff mit den Worten: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit!“ Die Kaiserlichen fochten unter dem Schlachtrufe: „St. Georg, Burgund und Hispania!“ Den ersten Angriff gegen die eine Seite der churfürstlichen Armee machten Moritz's Schützen, auf der andern Seite griffen die neapolitanischen Truppen an; bald folgte auch die übrige Heeresmacht. Die sächsische Reiterei ward zuerst geworfen und brachte durch ihre ungestüme Flucht auch das Fußvolk in Unordnung, welches noch einige Zeit widerstand. Aber einmal erschüttert, ward es durch den wüthenden Anfall der feindlichen Reiterei auch bald zum Weichen gebracht und in planlose Haufen zersprengt, welche ordnungslos hin und wieder

noch fochten oder flohen. In einem dieser fechtend fliehenden Haufen befand sich auch der Churfürst. Er war in das nahe Gehölz, die Schweinart genannt, gekommen, als die Kaiserlichen ihn und die Seinigen umringten. Trotz seiner schweren Leibesgestalt — die ihn nicht nur den Feinden leicht kenntlich machte, sondern ihm auch Fliehen und Fechten erschwerte — focht er mit der größten Tapferkeit und wehrte sich seiner Haut gewaltig. Er hieb und stach mehrere der Kaiserlichen nieder; aber auch seine wenigen Getreuen, die ihn in dieser schwersten Stunde seines Lebens nicht verlassen, waren getödtet, er selbst blutete heftig aus einer Wunde im linken Backen. Doch wollte er sich wenigstens keinen Ausländer ergeben; als er jedoch unter den Feinden einen ihm bekannten meißnisch-sächsischen Edelmann, Thilo von Trotta, gewahrte, zog er seinen Ring vom Finger und gab ihm denselben mit den Worten: „Ich will dein Gefangener seyn. So führe mich denn hin!" Selbst der fanatische Ferdinand sagte von ihm, daß, wenn Alle so gefochten wie der Churfürst, derselbe wohl nicht geschlagen und gefangen worden wäre. Von seinem ganzen Heere waren nur 400 Mann entflohen, welche des Churfürsten ältester Sohn, nachdem er im Treffen verwundet worden war, nach Wittenberg hineinführte. Die Uebrigen waren getödtet und gefangen. Der Kaiser sagte, wie einst Cäsar, von diesem Siege: Veni, vidi, jedoch mit der bescheidenen Wendung: Deus vicit. Im Grunde hatte Niemand ihm besser siegen helfen, als die Schmalkaldener selbst. Der Kaiser behandelte den gefangenen Churfürsten nicht mit der Achtung, welche dessen Muth und dessen Unglück verdiente. Als derselbe, heftig aus der empfangenen Wunde im Gesicht blutend, vor ihm erschien und ihn mit den Worten: „Allergnädigster Kaiser!" begrüßte, antwortete er bitter: „bin ich nun Kaiser?" Als nun Jener um ein fürstliches Gefängniß bat, entgegnete der Kaiser: er werde ein Gefängniß erhalten, wie er es verdiente. Da bedeckte der Churfürst wieder sein Haupt und sagte gefaßt: „Ich bin in Eurer Gewalt; macht mit mir, was Euch beliebt." Auch der König Ferdinand ließ sich mit bittern

Vorwürfen gegen den gefangenen Churfürsten heraus, der ihn und seine Kinder habe verjagen und in schmähliche Armuth bringen wollen. Der Churfürst schwieg: aber er gab durch seinen standhaften Muth im Unglücke bessere Beweise von Seelengröße, als seine Feinde und er selbst vorher im Glücke, und verdiente sich hier mit vollem Rechte den ihm gewordenen Beinamen des Großmüthigen, besser wohl des Großherzigen.

Der Kaiser zog hierauf nach Torgau, welches ihm ohne Widerstand die Thore öffnete, von hier aus vor Wittenberg, welches der älteste Sohn des gefangenen Churfürsten behauptete. Da Letzterer eine ziemlich starke Besatzung bei sich hatte und der Ort zu befestigt war, auch der Kaiser des groben Geschützes entbehrte, so ward Carls Aufforderung, sich zu ergeben, mit Bestimmtheit zurückgewiesen. Da der König Ferdinand und mehrere Katholischen ohnedies in den Kaiser drangen, dem gefangenen Churfürsten den Kopf abschlagen zu lassen, so wollte er sich wenigstens einer Spiegelfechterei dieser Art bedienen, um Wittenberg zum Uebergange zu bringen. Er ließ ein Kriegsgericht über den Churfürsten halten, welches demselben — der Kaiser hatte dies gewünscht — als Aufrührer und Geächteten das Leben absprach. Der Churfürst vernahm das Todesurtheil, als man ihm dasselbe überbrachte, mit so vieler Kaltblütigkeit, daß er sich nicht einmal im Schachspiel, womit er sich eben die Zeit vertrieb, stören ließ. Als Carl V. dem Sohne Johann Friedrich's sagen ließ, daß, wenn er Wittenberg nicht übergebe, man ihm den Kopf seines Vaters schicken werde; ließ dieser zurücksagen: er werde ihnen dafür den Kopf des von seinem Vater gefangenen Markgrafen Albrecht, den man in Wittenberg festhielt, senden. Doch sollte es nicht so weit kommen. Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg eilte schleunigst in das Lager des Kaisers und bat für das Leben des Gefangenen. Seine Bitten unterstützte der Herzog Wilhelm zu Cleve, und selbst der Herzog Moritz — war es aus Mitleid, aus Gewissen oder Schaamgefühl — verwendete sich bei'm Kaiser für das Leben seines gefangenen Vetters, der bereits

nicht mehr Churfürst war, sondern nur noch Johann Friedrich der Aeltere hieß. So ward demselben zwar das Leben zugesichert, aber, zufolge der von ihm unterzeichneten Wittenberger Capitulation (19. Mai) mußte er für sich und seine Nachkommen auf die Churwürde Verzicht leisten, desgleichen seine meisten Länder abtreten, Wittenberg übergeben und Gotha's Festungswerke abtragen lassen, den von ihm gefangen gehaltenen Markgrafen Albrecht ohne Lösegeld freilassen, das Reichskammergericht anerkennen, die Restitution des durch den schmalkaldischen Bund vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunschweig zugeben, jedem Bündnisse gegen den Kaiser und den römischen König entsagen und bis auf weitere Bestimmung des Kaisers Gefangener bleiben. Diese Capitulation war eine dem zu Plündernden abgezwungene Plünderungserlaubniß. Nur das tridentische Concilium erkannte Johann Friedrich durchaus nicht an; sein Glaube stand ihm höher, als irdische Macht und Ehre. Die abgetretenen Güter und Lande Johann Friedrich's fielen, zufolge dessen Ueberweisungsbriefes vom 1. Juni, an Herzog Moritz, welcher dafür die auf diesen Landen haftenden ältern Schulden übernahm und den Kindern Johann Friedrich's einen Jahrgehalt von 50,000 Gulden aussetzte, ihnen auch dieserhalb mehrere Städte, Aemter und Schlösser unterpfändlich einräumte. Nach Abschluß dieser harten Capitulation öffnete Wittenberg seine Thore und der Kaiser hielt seinen Einzug. Johann Friedrichs Gemahlin kam zu Carl in das Lager und bat unter vielen Thränen für ihren Gemahl. Carl nahm sie schonend auf, doch konnte sie weiter nichts von ihm erlangen, als die Vergünstigung, daß ihr Gemahl, unter Begleitung, sie noch einmal in Wittenberg besuchen und ihr Lebewohl sagen durfte. Er, dem man Alles genommen, hatte doch noch Trost für sein Weib und seine Kinder. So reich wäre, an seiner Stelle, keiner seiner Sieger gewesen. In Wittenberg benahm sich der Kaiser ziemlich gnädig; er wollte nicht einmal zugeben, daß man um seinetwillen den evangelischen Gottesdienst unterbreche; vielleicht hätte er aus Neugierde ihm beigewohnt. Uebrigens

soll er sich haben merken lassen, daß man ihm früher viel zu schlimme Begriffe von evangelischen Ländern und Sitten beigebracht und daß er Alles über Erwarten gut gefunden habe. Ihm, den in seinen Glaubensstreiten ja stets nur weltliche Absichten geleitet hatten, konnte das ziemlich gleichgültig seyn. Doch that er wohl daran, noch einmal recht den Kaiser und den Sieger zu spielen; denn nach dem Siege von Mühlberg hatte auch Carl's Gestirn seinen Zenith erreicht und, als hätte ein rächerisches Schicksal den Kranz seines Ruhmes gerade durch einen Sieg schließen wollen, der ihm für die Folge nichts half, wohl aber Nachtheil und Reue brachte, sollte von da aus keine glänzende That mehr Carl's Leben schmücken. Ja, da er in späterer Zeit — just von denen getäuscht und verrathen, welche er, auf Kosten Getreuerer, reich und groß gemacht hatte — über so Vieles eine andere Ansicht gewann und sein vergangenes Leben mit allem seinen Glanze doch nur wie ein großer Irrthum ihm erschien, soll er, bei dem Anblick einer Abbildung der Mühlberger Schlacht, auf den darauf mit abgebildeten Johann Friedrich gezeigt und seufzend ausgerufen haben: „Hätte ich diesen bleiben lassen, der er war, so wäre ich auch geblieben, der ich war.“ — Doch dies nur beiläufig. Ob die Sage wahr, daß Carl V. die Schloßkirche zu Wittenberg besucht und denen aus seinem katholischen Gefolge — die ihn angegangen: er möge Luther's dort ruhende Gebeine ausgraben und verbrennen lassen — die kaiserliche und deutsche Antwort gegeben: er führe keinen Krieg mit den Todten, auch habe Luther schon seinen höhern Richter gefunden; mag dahingestellt seyn. Wenigstens klingt sie recht gut. Bevor noch der Kaiser das Lager vor Wittenberg verließ, übertrug er (am 4. Juni) dem Herzog Moritz die Chur Sachsen nebst den dazu gehörigen Landen, und im folgenden Jahre (24. Februar) ertheilte er ihm die feierliche Belehnung. Johann 1548
Friedrich mußte dieser Handlung beiwohnen und that dies, ohne seiner Standhaftigkeit untreu zu werden, geschweige denn seiner Würde etwas zu vergeben, die er treu von dem einstigen Fürsten jetzt auf den Menschen übertrug. Ihm

selbst gönnte man später den Titel eines „gebornen Churfürsten von Sachsen," der im Naumburger Vertrage förmlich bestätigt ward. Es war dies unter solchen Umständen, ein Prädicat, welches eben so viel Rührendes und Wehmüthiges, als Ironisches mit sich führte. Seine Gemahlin zog mit ihren Kindern nach Weimar; sie sämmtlich trugen Trauerkleider und legten diese nicht eher ab, bis, nach fünfjähriger Gefangenschaft, Johann Friedrich in den Kreis der Seinen zurückkehrte. Dies war dann freilich ein Zurückkehren aus dem Schiffbruche, welchem nur das Leben und die innere fröhliche Ueberzeugung abgerungen worden war. —

Während so Johann Friedrich kämpfend seinem bösen Schicksale begegnete und erlag, befand sich sein Verbündeter, der Landgraf Philipp von Hessen, in einer allerdings nicht eben trostreichen Lage, welche, statt äusserster Entschlossenheit, in ihm eine Art von Lethargie hervorbrachte. Statt seinem Bundesgenossen zu Hilfe zu eilen, denselben seiner Noth zu entreißen und dadurch an ihm wiederum einen kräftigen Helfer für sich selbst zu gewinnen, sah er wehklagend, aber unthätig dessen Falle zu und war, des geschlossenen Glaubensbündnisses gänzlich vergessend, nur darauf bedacht, seine Länder zu schützen. Da er aber, nach des Churfürsten Mißgeschick, allerdings sich nicht mehr die hinreichende Kraft zum Widerstande zutrauen durfte, so war der Unglückliche sehr erfreut, als der Churfürst Johann von Brandenburg und der Churfürst Moritz, Philipp's Schwiegersohn, eine Vermittelung zu Stande brachten, nach welcher sich der Landgraf freiwillig dem Kaiser unterwerfen sollte. Aber Joachim und Moritz, welche ihm seine Freiheit zugesichert hatten, waren selbst damit getäuscht worden, und als Philipp zu Halle
1517 (19. Juni 1547) sich fußfällig dem Kaiser überlieferte, ward er als Gefangener betrachtet und theilte das Schicksal seines einstigen Bundesgenossen. Beide begleiteten von nun an, als Gefangene, den Kaiser auf allen seinen Zügen. Des Letztern erstes und einziges ernstliches Geschäft in geistlichen Angelegenheiten war, daß er den von Johann Friedrich eingesetzten Bischof zu Naumburg, Nicolas Amsdorf,

entfernte und den früher vertriebenen Julius Pflug, den das Domkapitel ohne des Churfürsten Bewilligung gewählt hatte, wieder einsetzte. Hierauf begab sich Carl nach Augsburg, wohin er einen Reichstag angesetzt hatte und wo er sich, wie schon so oft, bemühte, die kirchlichen Spaltungen auszugleichen und die verschiedenen Glaubensparteien wieder zu vereinigen. Er griff also zu einem schon vor sieben Jahren einmal versuchten Mittel; er ließ nämlich durch einige Theologen ein Glaubensformular ausarbeiten, welches, bis zu völliger Feststellung der kirchlichen Angelegenheiten, einstweilen als Richtschnur in allen deutschen Ländern — den katholischen wie den evangelischen — gelten sollte und deshalb das Interim genannt wurde. Es war ein theologisches Gemengsel katholischer und evangelischer Grundsätze, bunt und unharmonisch, wie die damalige Kirche selbst. Den Protestanten konnte es, wegen des darinnen merklichen Obenaufschwimmens des Katholicismus, natürlich nicht zusagen, und es fand daher auf ihrer Seite den entschiedensten Widerspruch. Der gefangene Churfürst, den der Kaiser anfangs durch Versprechungen, dann aber durch Drohungen zu Annahme des Interims zu bewegen suchte, war auf keine Weise dahin zu bringen, das Interim anzuerkennen, noch seine Söhne zu dessen Annahme schriftlich zu bereden. Wohl aber warnte er sie davor und ermahnte sie zur Beharrlichkeit im Glauben. Er ließ es sich nicht kränken, daß man von da an seine Gefangenschaft bedeutend schärfte, ihm seinen Hofprediger, den er bisher bei sich gehabt, entfernte und selbst die Bücher, mit denen er sich zu beschäftigen pflegte, unter ihnen hauptsächlich die Bibel, wegnahm. Das waren kleinliche Nekkereien, des Kaisers am unwürdigsten, der hoffentlich nichts davon erfuhr, wie weit man sich erlaubte, gegen den gefangenen Fürsten zu gehen. Selbst wen Johann Friedrich's Saumseligkeit, die er sich im Zustande der Freiheit zu Schulden kommen ließ und wodurch er seinen Fall befördert hatte, früher gegen ihn eingenommen, konnte ihm im Unglücke seine Achtung nicht versagen und mußte ihm zugestehen, daß er mehr Held in der Niederlage war,

als seine Gegner im Siege. Die Bemerkung, welche e
aussprach, als man ihm seine Bücher entzog: „Nehmen s
mir gleich meine Bücher, so sollen sie mir doch das, wa
ich daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen!" kan
pikant genannt werden. Aber nicht nur die evangelische
Fürsten — unter ihnen, freilich nicht so unbedingt, auch Chur
fürst Moritz — weigerten sich entschlossen, das Interim an
zunehmen; selbst unter den Katholiken fand es heftigen Wi
derstand, denn auch sie konnten dieses verunglückt
Religions-Amalgema, wie das Interim ihnen darbot, un
möglich mit Ueberzeugung aufnehmen: sie glaubten zu wenig
dabei zu gewinnen, eben so wie die Protestanten dabei z
viel zu verlieren meinten. Am meisten aber eiferten de
Pabst und die römische Geistlichkeit gegen das Interim; sie
konnten es unmöglich verschmerzen, daß der Kaiser — ohne
ein Concil berufen zu lassen und dort dem Pabste und der
Geistlichkeit die Entscheidung zu überlassen — diese Reli-
gionsangelegenheiten wie weltliche Dinge auf einem bloßen
Reichstage aus eigner Macht entscheide und so leichthin
über's Knie breche, obendrein auch die Communion unter
beiderlei Gestalt anordne und die Priesterehe gestatte. Doch
die nunmehr folgenden Begebenheiten, bei welchen Churfürst
Moritz — nach glücklicher Abspielung seiner frühern zwei-
deutigen Rolle — als Held und Triebbad erscheint, machen
einen kleinen Rückblick auf die Trennung der beiden sächsi-
schen Linien, der Ernestinischen und der Albertinischen, wel-
cher Letztere Moritz angehörte, nöthig, um die Einsicht in
die eintretenden Verhältnisse zu erleichtern.

Herzoge der Albertinischen Linie bis auf Churfürst Moritz.

Schon weiter oben ist am gehörigen Orte die zwischen den Söhnen Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst und Albrecht, stattgefundene Theilung (26 August 1485) besprochen worden, zufolge welcher der jüngere Bruder, Albrecht, kraft des ihm zustehenden Wahlrechts, das Meißner Land an sich nahm und seinem Bruder, freilich gegen dessen Wunsch und Erwartung, das von der Natur minder bevorzugte Thüringen überließ. Albrecht besaß einen lebhaften, unternehmenden Geist, der ihn frühzeitig eine Liebe für kriegerische Unternehmungen fassen ließ. Er leistete dem Kaiser Friedrich III. in den Kriegen gegen den Ungarnkönig Mathias, wie auch gegen den Herzog von Burgund, Carl den Kühnen, und gegen die Niederländer, die wichtigsten Dienste und schloß sich überhaupt dem Interesse Oesterreich's auf das Innigste an, so daß man ihm dies sogar hat zum Vorwurfe machen wollen. Denn die Anerkennung, welche ihm von Seiten des Kaisers für seine Treue widerfuhr, bestand meistentheils aus Scheinvortheilen, wie z. B. die ihm ertheilte Anwartschaft auf Jülich und Berg, die später auch auf die Ernestinische Linie ausgedehnt wurde. Als der heldenmüthige Ungar, Mathias, in seinen Eroberungen so weit gekommen war, daß er dem Kaiser ganz Niederösterreich und Wien selbst abnahm, wußte sich Kaiser Friedrich, der immer mit seinen Finanzen in der größten Verwirrung war und daher Albrecht doppelt schätzen mußte, in welchem er nicht nur einen tap-

1485

fern Arm, sondern, was Ersterem beinahe noch mehr galt, auch einen großmüthigen Verleger fand, nicht besser zu hel-
1487 fen, als daß er dem Herzog Albrecht das Hauptcommando über die Truppen ertheilte. Diese Auszeichnung war keinesweges dankbar. Dem Kaiser fehlte es an Truppen, wie am Gelde, und bei diesem doppelten Mangel war es für Albrecht eine mißliche Sache, es mit den wohlgerüsteten Ungarn und ihrem Heldenkönige aufzunehmen, der gleichwohl ihm das Zeugniß gegeben haben soll, daß er sich vor Albrecht mehr scheue, als vor der ganzen österreichischen Macht. Der Mangel an Geld und Truppen nöthigte Albrecht, obgleich er in einigen kleinern Gefechten den Ungarn siegreich begegnet war, doch bald einen Waffenstillstand anzunehmen, in welchem, um nicht endlich ganz Oesterreich an sie zu verlieren, den Ungarn für die von ihnen gemachten Entschädigungs = Forderungen, bis auf weitere Verfügung, die von ihnen gemachten Eroberungen einstweilen pfandweise überlassen wurden. Der Kaiser Friedrich, obschon er auch so ganz und gar nichts zu seinem eignen Schutz gethan hatte, war dennoch wegen dieses unvermeidlichen Stillstandes heftig erbittert auf Albrecht und ließ ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg, wohin dieser gekommen war, um seine auf 52,000 Gulden berechneten Kosten zu liquidiren, nicht einmal vor sich. Die Scheu vor der Liquidation mochte den zähen Kaiser wohl noch mehr dazu veranlassen, als sein Unwille gegen den heldenmüthigen Sachsen. Er that jedoch wohl, seinen Zorn, christlicher Weise gemäß, nicht zu lange währen zu lassen, weil er Albrecht sehr schnell wieder brauchte. Die Flanderer, welche mit dem Hause Oesterreich in heftige Fehde gerathen waren, hatten des Kaisers Sohn, Maximilian, gefangen genommen und machten sogar Miene, ihn seinem größten Feinde, dem Könige Carl VIII. von Frankreich auszuliefern. Ihn zu befreien, sollte Albrecht sogleich mit einem bedeutenden Heere nach den Niederlanden aufbrechen, der auch, aus wunderlicher Anhänglichkeit an den Kaiser, damit nicht säumte, bei seiner Ankunft in Mecheln jedoch Maximilian schon frei fand. Aus

Dankbarkeit ernannte der Kaiser Albrechten, der schon von früher her die Würde eines Reichsbannerträgers bekleidete, zum Statthalter der Niederlande, eine große, aber gar nicht einträgliche Auszeichnung; denn die Niederländischen Städte standen in geheimer Verbindung mit Oesterreichs damaligem härtesten Gegner, Frankreich, und waren so hartnäckig in Vertheidigung ihrer Freiheiten und Rechte, so zu Verschwörungen und Empörungen geneigt, daß ein Statthalter über sie, sich nur durch unermüdetste Wachsamkeit behaupten konnte und das Schwert nicht aus der Hand legen durfte, um jeden Augenblick zum Kampfe mit den Unruhestiftern bereit zu seyn. Dennoch führte Albrecht diese Statthalterschaft mit größtem Ruhme, die Niederländer fürchteten ihn, als den Unbezwinglichen, und es gelang ihm, bis zum Jahre 1493 1493
die empörerischen Provinzen, Brabant, Seeland, Holland und Friesland, welche durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden ihren Rückhalt verloren hatten, beinahe völlig zur Ruhe zu bringen, wo er sodann diese schwierige Statthalterschaft wieder abgab. Man mochte es von Seiten Oesterreichs endlich selbst einsehen, daß man den treuesten und stärksten Bundesgenossen auf gewissenlose Art abgespeist hatte und wenigstens noch zum Scheine etwas thun müsse. Ausser der schon erwähnten Anwartschaft auf Jülich und Berg, trug man Albrecht — nachdem derselbe vorher die ihm angebotene Stelle als oberster Reichshauptmann aus dem Grunde ausgeschlagen hatte, weil wahrscheinlich diese Würde ohne Gehalt geblieben wäre — mit Genehmigung des Churfürsten die Erbstatthalterschaft über Friesland an. Obgleich einträglicher, als die Statthalterschaft über die Niederlande, war sie doch auch nicht unbedingt zu preisen. Die Friesen hatten sich schon seit länger als ein sehr widerspenstiges Volk erwiesen, welches durchaus keinen Zaum dulden wollte und noch größere Gegenkraft erforderte, um nieder gehalten zu werden, als die Niederländer. Zudem hatte sich der Kaiser das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten und konnte von demselben vielleicht gerade zu einer Zeit Gebrauch machen wollen, wo Albrecht angefangen hätte, für

die erst daran gewendeten Opfer und Mühen einige Entschädigung zu finden. Auch mochte man dem Herzog Albrecht zugeflüstert haben, der Kaiser trage ihm absichtlich eine Würde an, welche eine fortwährende Aufbietung seiner kriegerischen Kräfte nöthig mache, um die von ihm gefürchtete Macht des Hauses Sachsen, wenn auch nicht zu schwächen, wenigstens anderweit zu beschäftigen. Diese Gründe bewogen Albrecht, diesmal nicht so schnell zuzugreifen. Indessen ließ er sich doch zuletzt noch willig finden und über-
1498 nahm die friesische Statthalterwürde. Auch war er so glücklich, durch Hilfe des Grafen von Ostfriesland, die widerstrebenden Friesen zur Ruhe zu verweisen, setzte seinen zweiten Sohn Heinrich als Vicestatthalter ein und begab sich nach Sachsen zurück, wohin ihn ein beabsichtigter Landtag rief. Doch war Albrecht noch nicht lange aus Friesland fort, als ihn die Nachricht ereilte, daß die Friesen einen neuen sehr ernsthaften Aufstand veranlaßt hätten, daß sie sogar den Vicestatthalter Heinrich — welcher ihnen Steuern abgefordert und eine Burg zu Harlingen erbaut hatte — in Franeker belagerten und Willens wären, denselben, sobald sie ihn in ihre Gewalt bekämen, nebst den Seinigen an Ketten aufzuhängen. Diese Nachricht erschreckte Albrecht sehr, denn
1500 er mußte erst in Sachsen rüsten. Als er im Juni 1500 in Friesland ankam, fand er schon mehrere seiner Freunde zu Heinrichs Schutze herbeigekommen, und diese hatten den Friesen schon mehrere Niederlagen beigebracht. Albrecht's Hinzukunft entschied den Sieg, Franeker wurde entsetzt und der hartbedrängte, einem so schmählichen Tode bestimmte Heinrich glücklich seiner gefahrvollen Lage entrissen. Den Empörern bekam ihr Anschlag sehr übel; man nahm ihnen auch die bereits von ihnen herbeigebrachte Kette ab, an welcher sie den Vicestatthalter aufzuhängen gedachten. Minder gut gelang es Albrecht mit der unternommenen Belagerung von Gröningen. Es fehlte ihm an Gelde, seine Truppen zu besolden, und diese wurden darüber so gegen ihn erbittert, daß sie nicht übel Lust bezeigten, ihn den Gröningern auszuliefern, die vielleicht, trotz der Wegnahme der

Franekerischen, doch noch eine Kette für ihn aufgetrieben haben würden. Dieser böse Umstand, der ihm gerade bei einem entscheidenden Unternehmen hindernd entgegentrat, ergriff ihn so tief und schmerzlich, daß er darüber krank wurde und (12. September 1500) zu Emden, in einem Alter von 58 Jahren starb. Sein Leichnam ward einbalsamirt und in der Fürstenkapelle zu Meißen in der Nähe Friedrich's des Streitbaren, mit welchem er im Leben viele Aehnlichkeit (besonders dadurch, daß er im Anschluß an das Kaiserhaus, eine Menge auswärtiger Kriege focht, welche seinem Namen Glanz, aber seinem Lande keinen Vortheil brachten) hatte, beigesetzt.

Albrecht war ein Fürst von großen Gaben, tapfer, beharrlich und treu, ein würdiger Zeitgenosse des letzten Ritters, Maximilians von Oesterreich. Seine Anhänglichkeit an dieses Haus ging wohl zu weit, besonders da er für seine eignen Länder — die er durch seine immerwährenden äußern Kriege im Interesse Oesterreichs, doch einigermaßen vernachlässigen mußte — so wenig dabei gewann; ein Vorwurf, welcher mehr der undankbaren Kargheit Oesterreichs zur damaligen Zeit, als ihm selbst beizumessen ist. Ehrenvoll, wenn auch nicht hinreichend politisch motivirt, war jedenfalls seine standhafte Ausdauer auf der Seite des Kaisers; die, seinen Aeußerungen gemäß, wirklich ihren Grund weit mehr in gewissenhafter Befolgung seines Pflichtgefühles, als in politischen Speculationen gehabt haben mag; denn als man ihm vorstellte, daß er zu viel für Oesterreich thue und es vielleicht dereinst nicht vergolten bekommen werde, antwortete er: „Ich hab' mich einer Sache unterstanden, und ich wollte, daß alle mein Land und Gut, so ich auf Erden habe, zu Gelde gemacht wären, ich wollte meinem Herrn Kaiser Maximilian solche Dienste thun, daß man davon ein tausend Jahr sollte zu sagen und zu schreiben wissen;" und: „es wäre besser, daß alle Fürsten zu Sachsen nach Brod gingen, denn ein römischer König." — Ohngeachtet dieses Fehlers, mehr nach aussen, als nach innen zu streben und lieber entfernte Eroberungen zu ergreifen,

als das schon Besitzende und seine Erbländer, welche doch den größten Anspruch auf seine Thätigkeit hatten, zu pflegen; muß man ihm den Ruhm lassen, daß er die wenige Zeit, die ihm im Schooße seines Landes ward, nach Kräften nützte.. Er machte sich um Rechtspflege und deren Feststellung vielfach verdient und die Erbauung des Freiberger Doms, der neuen Albrechtsburg und der Brücke zu Meißen danken wir ihm. Von seiner Gemahlinn Zedena — einer Tochter des muthigen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, nach dessen Tode ihm sogar eine, freilich nur kurz währende Aussicht auf den Thron von Böhmen eröffnet wurde — hinterließ er, ausser einer Tochter, welche sich an den Erzherzog Sigmund von Oesterreich und dann an Herzog Erich den Aelteren von Braunschweig vermählte, drei Söhne: Georg den Bärtigen, Heinrich den Frommen und Friedrich, von denen die beiden Ersten einander in der Regierung folgten, Friedrich aber, zum Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen erwählt, für abgefunden erachtet ward, obschon er drei Jahre vor seinem Tode — er starb 1510 zu Rochlitz — die Hochmeisterwürde niederlegte.

Da Albrecht, aus eigner Erfahrung, die üblen Folgen einer Ländertheilung kannte, so hatte er noch am 18. Februar 1499 zu Mastricht, unter Zuziehung einiger Landstände, mit seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Heinrich einen Vertrag abgeschlossen, dem sich Beide fügten und worin festgesetzt wurde: daß die meißnischen und thüringischen Lande inskünftig ungetheilt bleiben und Georg, als der älteste, die alleinige Regierung darüber führen, dagegen aber seinem Bruder Heinrich die Erbstatthalterschaft über Friesland überlassen sollte. Im Falle dieser die Statthalterschaft über die unruhigen Friesen nicht behaupten könnte, oder dieselbe vom Kaiser wieder eingelöst würde, sollte Heinrich die Aemter Freiberg und Wolkenstein, wiewohl mit Ausnahme der Oberhoheit und der Bergwerke, erhalten, nebst dem vierten Theile der Landeseinkünfte, nach Abzug der Ausgaben und der Zinsen für Landesschulden. Auch ward festgesetzt, daß nach beider Brüder Absterben, jedesmal der

älteste Sohn in der ungetheilten Regierung folgen, und im Falle derselbe zur Regierung untauglich befunden, der Nächstfolgende für ihn eintreten sollte. Nur die inskünftig anfallenden Lande sollten theilbar seyn. Dieser Vertrag — welcher, statt der sonst üblichen, im Ernestinischen Sachsen noch beibehaltenen Primogenitur, mehr ein Seniorat feststellte — ward von Georg und Heinrich unterschrieben, nach Albrecht's Tode vom Kaiser Maximilian (14. Dcbr. 1500) bestätigt, und dadurch glücklich einer künftigen Ländertheilung vorgebeugt.

Georg, welcher laut des Mastrichter Vertrages, die alleinige Regierung über die Meißnischen Lande übernahm, entwickelte frühzeitig viele gute Eigenschaften und legte sich mit Glück und Fleiß auf Aneignung gelehrter Kenntnisse, so daß er später mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit im lebhaften Verkehre stand und nur Luther's Leidenschaftlichkeit ihn mit Unrecht **Stultorum stultissimum** nennen konnte. Wie Georg ernst, einfach und tiefsinnig war, so war dagegen sein Bruder Heinrich sanft, weichlich und verschwenderisch, dem die Statthalterschaft über die unruhigen Friesen, die ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters die bewußte Kette zugedacht
hatten, bald unbequem ward, daher er diesen Posten schon 1503 1503
abgab und seinem Bruder Georg, der sich schon 1504 dort 1504
hatte huldigen lassen, im Jahre 1505 urkundlich abtrat, da- 1505
gegen aber die für den Fall, daß er die friesische Statthalterschaft nicht behaupten könne, ihm vertragsweise zugestandenen Aemter Freiberg und Wolkenstein an sich nahm und, statt des ihm bestimmten vierten Theiles der Landeseinkünfte, eine jährliche Summe von 12,500 Gulden und eine ebenfalls jährliche Lieferung von 12 Fuder Wein ausgesetzt erhielt, welche dem lebenslustigen Heinrich besser zusagen mochten, als die frühern unausgesetzten Unannehmlichkeiten mit den wilden Friesen und die Gefahr ihrer Ketten. Georg ließ sich anfangs sehr auf diese friesischen Angelegenheiten ein und unternahm Maßregeln, als ob er diese Statthalterschaft auf ewige Zeiten festzuhalten gedenke. Es gelang
ihm, nach längerer Belagerung, die Stadt Gröningen 1507 1507

zur Uebergabe zu bringen, und er ertheilte die Aufsicht über Friesland dem Grafen Edzard von Ostfriesland, der ihm bei der Belagerung der Stadt Gröningen Dienste geleistet hatte, sie nach erfolgter Uebergabe aber als eigne Eroberung betrachtete und sie herauszugeben sich weigerte. Georg konnte ihm anfangs keinen sehr ernsthaften Widerstand entgegensetzen und war froh, daß es wenigstens vor der Welt schien, als ob er dem Grafen die friesischen Lande freiwillig übertragen habe. Aber Edzard griff immer weiter um sich, verbündete sich mit dem Herzoge Carl von Geldern und machte, da die Gröninger sich endlich nicht Georg, sondern Carl von Geldern unterwarfen, dem Herzog Georg den Kopf so warm, daß dieser die Lust an ganz Friedland verlor und seine Erb-
1515 statthalterschaft (1515) dem Erzherzoge Carl von Oesterreich, dem der Rückkauf freistand, um 200,000 Gulden rheinisch überließ. Das war das erste ruhige Geld, welches die friesische Statthalterschaft — von welcher der Kaiser, als er sie Georg's Vater, dem Herzog Albrecht übertrug, so viel Aufhebens gemacht hatte — dem Meißnischen Hause eintrug.

Herzog Georg, welcher, von seinem wissenschaftlichen Sinne geleitet, sich seine Universität zu Leipzig sehr am Herzen liegen ließ, mußte wohl vorzugsweise unter den deutschen Fürsten aufmerksam werden, als die ersten, anfangs schüchternen Strahlen der Reformation sich über Deutschland's Gauen verbreiteten. Seine Einsicht war durch die genossene gelehrte Bildung zu sehr geklärt worden, als daß ihm die Mängel und Mißbräuche der römischen Kirche hätten entgehen sollen, und Niemand konnte, wie dies auch seine Stellung auf den Reichstagen bewies, ernstlicher eine Kirchenverbesserung wünschen, als er. Er hielt auch in seinen Landen die Geistlichkeit kurz genug, und wie wenig er gewohnt war, ihr Willkührlichkeiten nachzusehen oder sich gar Eingriffe von ihr gefallen zu lassen, konnte man am besten aus der entschiedenen Sprache abnehmen, deren er sich gegen den Merseburger Bischof bediente, als dieser das von Georg gewünschte und eifrig betriebene Religionsgespräch
1519 zwischen Luther und Eck hintertreiben wollte und zu diesem

zwecke ein Verbot dagegen ergehen ließ. Georg ließ zornig das Verbot von den Thoren herabreißen und dem Bischof drohend sagen, daß er selbst, wenn die römischen Geistlichen auf solche Weise das Licht zu scheuen fortführen, die Welt von ihrer Ignoranz und Barbarei unterrichten wolle. Ein Fürst von so aufgeklärten und festen Gesinnungen, als welcher Georg sich kund gab, hätte, bei zweckmäßiger Behandlung, gewiß für die Reformation gewonnen werden können und würde, sobald er sich einmal für dieselbe erklärt hätte, bei seiner Geistesfestigkeit und seinem weltlichen Einflusse, derselben gewiß vom entschiedensten Nutzen gewesen seyn. Aber Georg, ohngeachtet der ihm nicht abzusprechenden Aufklärung, hing doch mit einigen Vorurtheilen zusammen und war so innig mit denselben verwachsen, daß er vorsichtig und überlegt behandelt werden mußte, um ihn für die Sache einzunehmen. Luther'n jedoch fehlte, bei seiner Heftigkeit und Ungeduld, die rechte Weise, einen Georg zu behandeln, und, einmal für die Sache verloren, war derselbe, bei seiner freilich übertriebenen Beharrlichkeit, nie wieder für dieselbe zu gewinnen, noch derselben zu befreunden. Zwar hatte, dem Urtheil der Mehrzahl nach, in seinem Religionsgespräche Luther den Sieg davongetragen; dennoch aber hatte er nicht Georg's Meinung für sich, und dies war entscheidend für dessen Gesinnungen. Georg wünschte, mehr im Sinne des gelehrten Erasmus von Rotterdam, mit welchem er häufig Briefe wechselte, eine Reformation, durch welche, ohne die Grundpfeiler des Katholicismus umzustoßen, die Sittenverderbniß der Geistlichkeit verbannt und die übertriebenen Einnahmen und Bereicherungen der Kirche, zum Nachtheile des Staates, abgeschafft oder vermindert würden. Luther aber ging ihm weiter, er griff nach Georg's Meinung Dinge in der Religion an, welche, ohne Schaden zu bringen, besser so geblieben wären, wie sie einmal waren. Dahin mochte Georg auch den Umstand rechnen, daß Luther darauf bestand, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu erhalten, welcher Punkt, wie manche andere Behauptung Luther's, den Herzog noch obendrein an den ihm sehr verhaßten Huß

erinnerte, um dessen Todes willen Deutschland so furchtbare Verwüstungen hatte ausstehen müssen, und ihn nun doppelt gegen die Reformation einnahm, die er überhaupt nicht durch einen einzelnen Mann, sondern durch Gesammtheit, ja durch Deutschland selbst auf einem allgemeinen Concil herbeigeführt wissen wollte. Nachdem er solchergestalt sich einmal gegen die Reformation, wie sie war, oder besser gegen das Lutherthum ausgesprochen und entschieden hatte, besaß dieses an ihm einen eben so unwandelbaren Gegner, als es, wenn es seine Meinung für sich gewonnen hätte, einen standhaften Freund und Beschützer an ihm gehabt haben würde. Durch die übertriebenen und häufig ungerechten Angriffe, welche der rücksichtslos heftige Luther gegen ihn unternahm, der den keineswegs zelotischen, geschweige einen Finsterer zu nennenden Georg unpassend Apostolum Diaboli hieß, wurde derselbe natürlich in seiner Abneigung gegen die Reformation bestärkt und vielleicht eben erst durch jene nicht immer anständigen Diatriben zu den spätern harten Maßregeln gegen Luther's Anhänger verleitet. Keineswegs ist Georg zu rechtfertigen, daß er in seinem Verfahren gegen die evangelisch gesinnten Einwohner zu weit ging und sich sogar der Tyranney gegen sie schuldig machte. Er untersagte die Verbreitung der neuen Lehre in seinen Landen unter Androhung der härtesten Strafen, schränkte, um der Reformation auf alle Weise den Weg zu verschließen, selbst seine Universität Leipzig, auf welche er doch so viel hielt und der er gern auf jede Weise den Vorrang vor der jungen Wittenberger erworben hätte, bedeutend ein, verwies eine große Anzahl seiner Unterthanen, welche im Verdachte evangelischer Gesinnungen standen, des Landes und beraubte Andere ihrer Güter. Es fielen sogar Hinrichtungen vor. Vielleicht galt diese Härte mehr Luther'n selbst, als seiner Sache, und der beleidigte Herzog suchte jede Frucht des kühnen Mönches, der ihn angetastet, zu vertilgen, ja selbst dessen Andenken auszurotten, indem er seiner Lehre einen fortwährenden Vernichtungskrieg ankündigte. Freilich eine Personalrache, unter welcher ein ganzes Land, ja eine ganze

Zeit zu leiden hatte. Schwärmerische Ungebührnisse, wie z. B. das Treiben der Wiedertäufer, der Bilderstürmer, und der damit verbundene Bauernkrieg — gleichsam die Kindertollheiten der noch jungen protestirenden Zeit, die erst im längern Verlaufe sich selbst verstehen lernen und ihre eigne Bedeutung erfassen konnte — brachte Georg, bei seinem einmal gegen die Sache gefaßten Vorurtheile, ebenfalls auf unmittelbare Rechnung der Reformation und glaubte nunmehr, selbst aus staatsrechtlicher Rücksicht und zu Sicherstellung der Länderruhe, zum schärfsten Verfahren gegen die Reformation und ihre Anhänger verpflichtet zu seyn. Freilich konnte Georg mit diesen seinen Verfolgungen nur dem Einzelnen wehethun; gegen die Sache selbst waren dies Alles doch nur Lufthiebe, denn trotz seiner weltlichen Macht beschäftigte er doch nur einen, im Verhältniß zum Ganzen kleinen Kreis, besonders aber nur einen abgemessenen Zeitraum, über dessen Gränzen hinaus sein Wirken nicht reichen konnte. Ja sein Feind, der Protestantismus, sollte ihm noch bei Lebzeiten sehr nahe rücken. Sein Bruder Heinrich, der, mit den friesischen Händeln abgefunden, in Stille und Behaglichkeit über das ihm zugefallene kleine Land, bestehend aus den Aemtern Freiberg und Wolkenstein, regierte und mit der churfürstlichen Linie, zu welcher Georg in ziemlich gespannten Verhältnissen stand, in gutem Vernehmen lebte, gönnte auch seiner Gattin Catharina von Meklenburg, einer durch ihren Geist sich freilich über ihn erhebenden Frau, einen nicht unbedeutenden Einfluß. Diese hatte frühzeitig evangelische Luft getrunken und unter ihrem Schutze griff in Freiberg die Reformation rasch um sich. Der von Georg um evangelischer Grundsätze willen vertriebene Anton von Schönberg fand an Catharinen eine Beschützerin und Jüngerin, und man beschloß, mit vereinten Kräften auf Herzog Heinrich loszuwirken, um auch ihn für die neue Lehre zu stimmen. Er, der heitere Weltmann, dessen Charakter der despotische Ernst der römischen Kirche nie zugesagt haben mochte, zeigte keinen großen Widerstand; nur fürchtete er den Zorn seines Bruders und unternahm daher anfangs keine offenen

Schritte, obschon er selbst der neuen Lehre beitrat, ihr auch in seinen Landen sich unter Hand auszubreiten vergönnte und den Einfluß der römischen Kirche immer mehr verringerte. Herzog Georg ereiferte sich freilich sehr darüber und that sogar vielfache Schritte, um, da er selbst keine männlichen Erben hinterließ — er hatte, von fünf Söhnen und vier Töchtern, nur eine Tochter und einen zur Regierung untauglichen blödsinnigen Sohn am Leben — dem Bruder nur unter der Bedingung die Erbfolge zu überlassen, wenn derselbe wieder zum Katholicismus zurückkehrte. Vorzüglich sollten Heinrich's Söhne, nach Georg's ausdrücklichem Verlangen, bei der römischen Kirche bleiben und in der Religionsverfassung der meißnischen Lande keine Aenderung zu unternehmen sich verbindlich machen, im Weigerungsfalle aber der Kaiser und der römische König Ferdinand diese Lande in Besitz nehmen, bis diese Bedingungen erfüllt wären. Er wollte dies in seinem zu errichtenden Testamente feststellen, wozu er freilich, in Gemäßheit des Mastrichter Vertrages, durch welchen die Erbfolge bereits ihre gewissen Bestimmungen erfahren hatte, kein Recht mehr besaß. Schon früher hatte er gedroht, seinem Bruder Heinrich den ausge-
1537 setzten Jahrgehalt zu entziehen, aber da dieser 1537 dem Schmalkaldischen Bund beitrat und von diesem Schutz, erforderlichen Falles auch Schadloshaltung erwarten durfte, so fruchtete diese Drohung nicht. Eben so wenig half Georg's seltsamer Versuch, Heinrich dadurch von der Erbfolge auszuschließen, indem er seinem einzigen Sohn Friedrich eine Frau gab und von ihm männliche Erben verhoffte. Der arme Friedrich erfreute sich nur wenige Wochen des Ehestandes
1539 und starb im Februar 1539, ohne den Stamm gerettet zu haben. Selbst zu Vollziehung des schon erwähnten Testamentes, auf welches Georg seine letzte Hoffnung setzte, sollte es nicht kommen; denn am 17. April 1539, noch nicht drei Monate nach seinem Sohne Friedrich, übereilte ihn zu Dresden selbst der Tod im 68. Lebensjahre, und er war der letzte der Meißnischen Herzoge, der nach Meißen begraben wurde. Den Beinamen des Bärtigen führte er, weil er

nach dem Tode seiner Gemahlin Barbara, einer Tochter des Königs Kasimir von Polen, sich zum Zeichen beständiger Trauer seinen Bart wachsen ließ. In ihm verlor die römische Kirche ihren festesten Stamm. Es ist wahrhaft zu beklagen, daß ein Fürst von so guten Eigenschaften, wie Georg, seine bessere Ueberzeugung größtentheils einem individuellen Vorurtheile, nämlich seiner persönlichen Abneigung gegen Luther aufopferte, und daß dadurch sein Leben, das anfangs so freudige Hoffnungen gab, verfehlt und zwecklos wurde. Seine Macht, wie auch seine ursprünglich guten Ansichten hätten ihn bestimmt, der muthigste und glücklichste Vorkämpfer seiner Zeit zu werden. Die Geschichte mag ihn beweinen, daß er, von hartnäckigem Widerwillen gegen Einzelheiten geleitet, sich gegen das Ganze verschwor, sich zum Unterdrücker einer Sache aufwarf, zu deren Schirm er geboren war, und so den schönen Zweck verfehlte, der als Keim in ihm selbst und in seinem Schicksale lag. Aber dennoch darf man das blinde Verdammungsurtheil, welches seine Feinde, unter ihnen Luther, über Georg aussprechen, nicht unterschreiben. Bei dem großen Irrthume, welcher sein Leben bezeichnet, treten doch auch Lichtseiten in demselben hervor, besonders: Beharrlichkeit und Treue. Sein Gemüth war auch für sanftere Regungen empfänglich, und nur seinem Haße gegenüber, erscheint er hart und rücksichtslos. Selbst gegen seine Feinde verschmähte er es, sich kleinlicher Mittel zu bedienen, und er soll — sich rühmlichst von der Gewissenlosigkeit lossagend, welche die römische Kirche gegen Ketzer damals gestattete und übte — mit tiefer Empörung sich dagegen ausgesprochen haben, als einige katholische Herren den Kaiser bereden wollten, das Luther'n, als einem Ketzer, gegen welchen weder Treue noch Glaube zu beobachten, versprochene freie Geleite nicht zu halten. Georg's schweres häusliches Unglück — der Verlust seiner Gattin, wie beinahe aller seiner Kinder und das traurige Schicksal der leben gebliebenen — mochte wohl auch noch beitragen, seine Seele zu verfinstern und eine Härte über sein Leben zu verbreiten. Sterbend schien er noch eine bestimmtere Ahnung

des neuen Glaubenslichtes mit hinüber zu nehmen. Sein Ende war christlich und versöhnend und neigt sich, wie eine milde Abendröthe, über sein von düstern Wolken und zuckenden Zwielichtern durchkreuztes Leben, welches durch trübe Mißverständnisse anders hervorgetreten war, als es ursprünglich in ihm lag und sich der Welt zeigen sollte. Kurz vor ihm war auch Hugo, Burggraf zu Leißnig und Besitzer der Herrschaft Penig, als der Letzte seines Geschlechtes zu Grabe gegangen. Die Burggrafen von Leißnig, wahrscheinlich Abkömmlinge der alten Burggrafen zu Altenburg, nicht aber, wie man ebenfalls geglaubt hat, des alten sächsischen Helden, Graf Wipprecht's von Groitsch, waren Vasallen der Meißner Markgrafen; demzufolge nach Hugo's unbeerbtem Tode, seine Besitzungen an den Herzog zurückfielen, zumal seine hinterlassene Gattin die als Leibgedinge ihr ausgesetzte Hälfte der Herrschaft von Penig dem Herzog ebenfalls um eine bestimmte Summe überließ.

Ohngeachtet der ihm zugedachten Schwierigkeiten übernahm Heinrich, sogleich nach seines Bruders Georg Tode, die Regierung. Er war von jeher mehr ein vergnügter und behaglicher Freund des Lebens, als weltlicher Sorgen gewesen und ließ sich's daher auch als regierender Herr so ziemlich wohl gehen. Der so innig evangelische Churfürst Johann Friedrich übte einen großen Einfluß auf Heinrich aus und wußte die Reformation in dessen Landen kräftigst zu fördern. Sie fand, außer dem größten Theile der Geistlichkeit und der Mehrzahl des Adels, unter dem Volke in Meißen bereits sich tüchtig vorgearbeitet und ward mit großer Bereitwilligkeit aufgenommen. Die Heiligen wurden in ihrer Verehrung immer mehr gekürzt, die katholischen Gebräuche immer mehr entfernt und das ganze kirchliche Formenwesen bildete sich, in schneller Vereinfachung, auch schnell der Reformation zu. Die große allgemeine Kirchenvisitation, welche schon im Juni 1539 begann, vollendete das Werk, die Klöster wurden zwar — da man mit löblicher Vorsicht zu Werke ging und wohl wußte, daß, wenn man nur den Grund gut untergrabe, das alte Gebäude schon von selbst

über den Haufen stürzen würde und daß in diesem natürlicheren Gange der Dinge die Welt weniger ein Aergerniß erblicke, als wenn man das Frühere zu hitzig zerstöre und ihm gerade dadurch Antheil erwecke — noch nicht förmlich aufgehoben, aber in ihrem Wesen so sehr reducirt, daß sie endlich nur der Form nach noch bestanden, und auf ähnliche Weise der ganze Katholicismus nicht offenbar gestürzt, aber so in sich selbst ausgeweidet, daß gleichsam nur noch die äusseren Wände davon, ohne mehr innern Halt zu haben, stehen blieben, die gar bald auch vollends in sich selbst zusammenbrechen mußten. Entschiedenere Schritte wagte man rücksichtlich der Universität Leipzig zu unternehmen, welche unter der beinahe vierzigjährigen Regierung Georg's, allerdings ziemlich in katholischen Grundsätzen ertrunken war. Da die gelehrten Disputationen, mit denen man erst die Sache angreifen wollte, zu nichts Entscheidendem führten, so wählte man das kürzere und schneller wirkende Mittel, die gar zu beharrlichen orthodoxen Zeloten zu entfernen und an ihre Stelle Männer einzusetzen, welche sich den Forderungen einer siegenden neuen Zeit besser zu fügen wußten. Somit war der große Schritt gethan und die Reformation mit ihren tausend, auch in weltliche Wissenschaften eingreifenden verborgenen Aesten, auch auf die Universität Leipzig verpflanzt. Es war ein mächtiger Sprosse, den man damit in den Schoos der Zeit senkte; Jahrhunderte haben seitdem ihn getränkt und groß gezogen, und er hat seine Zweige in die Welt gesendet, wie der wunderbare Weltbaum an Mimer's Brunnen, von welchem die Lieder der Scalden tönen. Seine Wurzeln haben im Unwetter der Begebenheiten, die unser Vaterland erschütterten, dessen Boden geistig zusammengehalten. Ohne die Universität Leipzig würde Sachsen der geistigen Gesammtheit entbehren. Die Stände, welche unter Georg's Regierung Alles mehr in einem gewissen Gleise hatten gehen sehen, schüttelten die Köpfe, als Heinrich, freilich blos die Maschine des Schmalkaldischen Bundes, mit einem Male so viele Veränderungen vornahm und sie ihn die Reformation vor ihren Augen

aus dem von römischen Agenten ziemlich hart getretenen Boden stampfen sahen. Sie nahmen es übel, dabei zu wenig befragt worden zu seyn und fanden bald Gelegenheit, ihr Mißvergnügen an den Tag zu legen. Georg's Verlassenschaft fand man stark verschuldet, und da auf das vorhandene baare Geld Andere ihre Erbansprüche machten, so gerieth Heinrich in Verlegenheit, wie er diese Schulden decken sollte. Er sah sich genöthigt, den Rath der Stände zu suchen und zu diesem Zwecke einen Landtag nach Chemnitz auszuschreiben. Hier gaben ihm die Stände sehr offen ihre Empfindlichkeit darüber zu erkennen, daß sie in den Angelegenheiten der Reformation so ganz und gar nicht befragt worden wären. Heinrich erklärte sich mit ziemlicher Bestimmtheit, und man gab endlich von beiden Seiten etwas nach. Der Herzog nahm seinen, auf Verringerung der Münze lautenden Antrag zurück, bestätigte den Landständen ihre Privilegien, und man ward sonach einig, jene von Georg hinterlassene Schulden, welche gegen 500,000 fl. ausmachten, durch eine zehnjährige Verlängerung der Vierzehende einzubringen. Derlei Irrungen trugen vollends bei, dem gemüthlichen Heinrich, der nie großen Geschmack an den Regierungssorgen gefunden hatte, die Sache zu verleiden. Er hatte schon früher mehr durch seine Gemahlin und seine Räthe, als durch sich selbst regiert; aber er sehnte sich noch mehr nach Ruhe, und obschon sein Sohn Moritz ihm nicht ganz zu Willen gelebt, besonders gegen seinen Wunsch die Tochter des mit Heinrich in keinen guten Verhältnissen stehenden Landgrafen Philipp von Hessen geheirathet und auch in anderer Hinsicht einen, dem sanften Charakter des Vaters nicht entsprechenden stürmischen Sinn geoffenbaret hatte, so entschloß sich Heinrich doch, ihm noch bei Lebzeiten die Regierung abzutreten. Gegen seinen vorherigen Entschluß, seine Länder beiden Söhnen zu überlassen, hatte sich Moritz ausdrücklich erklärt. So ließ er denn am 7. August 1541 seinen Sohn Moritz die Regierung antreten; jedoch nicht ohne ihm einige Räthe an die Seite zu setzen, durch welche er vielleicht den frühzeitig sich offenbarenden kecken Sinn des

1541

Jünglings zu beherrschen gedachte. Diese Abtretung sollte zugleich Heinrich's letzte weltliche Handlung seyn, denn er segnete schon eilf Tage später (18. August) das Zeitliche. Er starb im 69 Jahre seines Alters zu Dresden und ward nach Freiberg begraben, für welches er stets eine entschiedene Vorliebe gehabt hatte. Obschon seine Individualität wie auch sein Fürstenleben sich in kleinen Kreisen bewegten und von keinen großen Eigenschaften und Ereignissen geschmückt wurden, so hat ihn doch seine Annahme der Lutherischen Lehre, wodurch die Reformation in die meißnisch-sächsischen Lande, (wo sie kaum einige Jahre vorher an Georg einen so beharrlichen Gegner und Unterdrücker fand) Eingang erhielt und wodurch der neuen Lehre ihr wichtigster und glücklichster Streiter, nämlich Heinrich's Sohn, Moritz, erworben ward, unserer Erinnerung wie unsers Dankes würdig gemacht und die Geschichte verdankt ihm einen folgenreichen Umschwung. Ob der lebenslustige, joviale Heinrich — den gewissermaßen eine gutmüthige Bequemlichkeit für die Einfachheit der evangelischen Lehre einnahm — sich für den Beinamen des Frommen eignete, welchen die Erkenntlichkeit der Protestanten ihm rücksichtlich seiner heilsamen Einwirkung auf die Reformation in Sachsen beigelegt hat, sey dahin gestellt. Vielleicht dürfte sich Heinrich gerade auf dieses Prädicat die wenigste Rechnung gemacht haben; doch er ging als ein leutseliger, heiterer und redlicher Mann zu Grabe, und so mag, im ausgedehnteren Sinne, ihm schon der Beinamen des Frommen gebühren. Von seiner Gemahlin Katharina, welche im Leben einen ersprießlichen Einfluß auf ihn gehabt hatte und die ihn um zwanzig Jahre überlebte, hinterließ er, nebst drei Töchtern, die beiden Söhne Moritz und August, welche ihm nach einander in der Regierung folgten.

Es war eine große verhängnißvolle Zeit, die Herzog Heinrich's Grab zu ihrer Wiege wählte und unmittelbar über seinem Sarge aufstieg; denn in seinem Sohne Moritz tritt der merkwürdigste Fürst aus der Albertinischen Linie, ja der bedeutungsreichste Held Sachsens überhaupt, auf die Schaubühne der Weltgeschichte. Sein Leben, welchem ein so frü-

hes Ziel gesetzt war, gleicht einer Kette, welche, von kurze Länge, aber aus dichten und gewaltigen Gliedern bestehend zwei aus einander strebende Zeiten mächtig zusammenhält denn er erkämpfte in kurzem, jähen Streite und mit schnel lem Siege den kühnsten Uebergang für unsern Glauben. —

1521 Am 21. März 1521 erblickte Moritz zu Freiberg das Lich der Welt. Seine Jugend, in verschiedenen und sehr ab weichenden Kreisen umhergeworfen, mußte frühzeitig eine Reichthum des Lebens in sich aufnehmen. Wenn der klein Hof seines Vaters, der übrigens dem feurigen Knaben schlech genügte, und der Einfluß, welchen dort seine geistvolle Mutte auf ihn übte, wenigstens dazu diente, seinen Geist zu ent wickeln und die ersten Strahlen der Reformation mit unver gänglicher Wirkung in sein junges Herz zu werfen, vielleich auch die von mütterlicher Seite auf ihn vererbten Anlage zu Eigenwillen und Herrsucht in ihm auszubilden, so mocht der üppige, glänzende und nicht eben sittliche Hof des Chur fürsten Albrecht von Mainz, bei welchem er später einig Zeit zubrachte, wiederum ihn mit dem, ihm eigenen Sinne zu weltlichem Genuße und zu äußerem Glanze erfüllen, wäh rend sein nachmaliger Umgang mit seinem Vetter, Georg von Sachsen, ihm Etwas von dessen festem Willen verlei hen mochte. Es mußten viele für Moritz günstig zusam menwirkende Umstände vorausgehen, um ihn auf den Plat zu erheben, auf welchem wir ihn später erblicken, und nich nur Muth und Tapferkeit, sondern auch List, Verschlagen heit, ja vielleicht noch mehr: Pflicht und Gewissen mußte dar an gesetzt werden, um eine so schnelle und glänzende Lauf bahn zu gewinnen, wie Moritz. Der junge Fürst trat, so bald er zur Regierung gekommen war, sogleich mit viele Energie auf und zeigte eine Selbstständigkeit, welche sic neben dem Andenken an seinen, von Gattin, Räthen un endlich von dem Schmalkaldischen Bunde gegängelten Vate um so glänzender hervorhebt. Diese übertriebene Anhäng lichkeit, welche sein Vater gegen den schmalkaldischen Bun gehegt hatte, schien Moritz mit einer gewissen Bitterkeit ge gen den letzteren erfüllt zu haben und, obschon er demselbe

nit seinem Vater zugleich beigetreten war, so sagte er sich
ıoch später ziemlich deutlich davon los. Das Lockere, Un=
usammenhängende dieses durch zwei Oberhäupter von so
erschiedener Gemüthsart, wie Johann Friedrich von Sachsen
ınd Philipp von Hessen, geleiteten Bundes, und die Unsi=
herheit, womit derselbe meist auftrat, konnte Moritz unmög=
ich dafür einnehmen. Er war ein Feind innerer Halbheit
ınd wollte nur einer Sache vorstehen, die mit Bestimmtheit
ınd Kraft ihr Ziel verfolge. Der Geist, in welchem sein
Sater regiert hatte, oder regieren hatte lassen, sagte ihm
ıicht zu, daher schritt er gleich anfangs zu bedeutenden Aen=
erungen, die theilweis sehr zum Nachtheile der Räthe und
Begünstigten seines Vaters ausschlugen, und so wußte
er junge Fürst sich überraschend schnell von allen Einflüssen
rei zu machen, selbst von dem seiner Mutter. Er ließ das
estament seines Vaters neun Jahre lang (bis 1550) un=
röffnet liegen, weil er Ursache hatte zu glauben, daß sein
Sater darin eine Doppelregierung, oder vielmehr eine Län=
ertheilung zwischen ihm und seinem Bruder August anbe=
ehle, in welche Moritz, nach dem Vertrage von Mastricht,
u willigen weder verbunden noch gesonnen war. Doch
eigte er sich in anderer Hinsicht gegen seinen Bruder Au=
just nicht karg, sondern überließ ihm eine bedeutende Anzahl
on Städten und Aemtern, deren jährliches Einbringen auf
10,000 Gulden geschätzt werden konnte. Mit seinem Vetter
Johann Friedrich, der daher, daß Moritz sich so sicht=
ich von dem schmalkaldener Bunde zurückzog und demsel=
en mit einem Male jedem Einfluß abschnitt, wohl eine
Bitterkeit gegen ihn gefaßt haben mochte, blieb er nicht lange
n gutem Vernehmen, und als Jener, wie wir schon weiter
ben gehört haben, wegen verweigerter Türkensteuer die un=
er beiderseitigem Schutze stehende Stiftsstadt Wurzen mit
jewaffneter Hand einnahm, zögerte Moritz keinen Augenblick,
em Churfürsten feindselig entgegenzueilen, so daß dieser
„Fladenkrieg" wohl ernsthafter abgelaufen wäre, hätte Phi=
ipp von Hessen nicht noch zu rechter Zeit sich zum Vermitt= 1542
ler aufgeworfen und eine Versöhnung bewerkstelligt. Das

mochte wohl dem Churfürsten, wie den Schmalkaldenern überhaupt schon ein wenig die Augen über Moritz öffnen. Noch in demselben Jahre schloß sich Moritz mit einigen seiner auserwählten Truppen dem Zuge nach Ungarn an, welcher dieses Land von den Türken befreien sollte. Er legte hier überzeugende Proben seines Muthes und seiner Tapferkeit ab, doch wäre er beinahe ein Opfer derselben geworden, denn bei einem Gefechte mit den Türken, wurde er von einem Hinterhalte überfallen und umzingelt. Sein Pferd stürzte mit ihm, und schon blitzten die krummen Säbel der Feinde über seinem Haupte, als ein Edelknecht, Sebastian von Reibisch, der Einzige, welcher in diesem gefahrvollen Augenblicke ihm zur Seite war, sich über ihn hin warf und mit seinem Körper die Stiche und Hiebe auffing, welche dem Fürsten galten. Der Wackere ward ein Opfer seiner Treue, hatte aber durch seinen edelmüthigen Tod den Begleitern des Herzogs Zeit gewonnen, sich durch den Türkenhaufen hindurch Bahn bis zu ihrem Herrn zu brechen und ihn der dringenden Lebensgefahr glücklich zu entreißen. In den beiden fol-
1513 und 1511 genden Jahren zog er dem Kaiser mit Hilfstruppen gegen Frankreich zu. Schon von da an mochte zwischen ihm und dem Kaiser sich ein gewisses Einverständniß bilden; er gewann durch seine Anhänglichkeit, deren Motive anfangs vielleicht selbst der schlaue Carl V. nicht ganz durchschaute, die Gunst des Kaisers und befestigte sich darin in dem Grade, in welchem er demselben immer unentbehrlicher ward. Man darf ihm, der mit so verschlossener, endlich alle Rücksichten verläugnender Beharrlichkeit seine Plane zu verfolgen pflegte, und an Verwirklichung von Lieblingswünschen Alles, ja selbst seinen Ruf vor der Welt setzte, wohl die Aeußerung zutrauen, daß er eher seinen Vater, als den Kaiser verlassen würde, wie wenig er auch — da diese Anhänglichkeit bei ihm nur auf politischen, nicht auf moralischen Gründen fußte — später von diesem Grundsatze sich leiten ließ. Die weit ausgreifenden Plane für die Zukunft, welche in dem festverschlossenen Busen des unruhigen fürstlichen Jünglings heimlich gohren und sich regten, zogen ihn indessen keineswegs von

der Gegenwart und von der Sorgsamkeit für das innere Wohl seiner Länder ab. Namentlich trieb ihn sein kriegerischer Sinn, vielleicht im Vorgefühle naher Stürme, seine Länder nach aussen zu sichern, und da es darin an festen Plätzen fehlte, so ließ er mehrere Städte, wie Leipzig, Dresden und Pirna, gut befestigen. Der Reformation und der vorschreitenden sittlichen Ausbildung wußte er in seinen Ländern dadurch bedeutenden Vorschub zu leisten, daß er außerordentlich viel für Vermehrung und Verbesserung der Schulen
that. Ohne durch die von ihm in seinen Landen veranlaß- 1543
te Einziehung von Kirchengütern sich selbst zu bereichern, verwendete er die daraus gelösten Summen und Einkünfte zu Gründung dreier Landesschulen zu Meißen, Pforte und Merseburg, deren letztere später (1550) nach Grimma verlegt wurde. Diese ruhmwürdigen Stiftungen geschahen hauptsächlich auf Veranlassung der beiden herzoglichen Räthe, Ernst von Miltitz und Dr. Georg von Kommerstadt. Ebenfalls aus dem Ertrage der Kirchengüter wurden der Universität Leipzig bedeutende Zuschüsse ertheilt, sie erhielt das Paulinerkloster mit allen Gebäuden und Bibliotheken, nebst den sogenannten fünf neuen Dorfschaften, 2000 Gulden wurden als jährlicher Beischuß dem Gehalte der Universitätslehrer zugelegt, eine Anzahl Stipendien und Freitische für unbemittelte Studirende, wurden veranstaltet, und selbst in dem innern Wesen der Universität, namentlich in dem Vortrage der theologischen und philosophischen Wissenschaften, manche nützliche Verbesserung getroffen und durch herbeigerufene neue, den Sinn ihrer Zeit besser erkennende Lehrer befestigt. An der Spitze dieser Universitätsreform standen Männer, wie Philipp Melanchthon und Joachim Camerarius. Wenn auch diese nützlichen Einrichtungen nicht unmittelbar von Moritz — dessen Mangel an gelehrter Bildung ihn zu solchen Dingen ungeeignet machte — ausgehen konnten, sondern fremder Ausführung bedurften, so liegt doch schon in der Bereitwilligkeit, mit welcher er diese Reformen gestattete und die Mittel dazu hergab, eine Bürgschaft, wie sehr er Kunst und Wissenschaft zu schätzen wußte und wie ihm, wenn auch

die tiefere Einsicht, doch keineswegs thätiger und erfassender Sinn dafür abging; daher der Ausspruch eines seiner Biographen, Georg Arnold's († 1588.): Moritz war von Liebe für gelehrte Männer erfüllt, obgleich er, ausser Lesen und Schreiben, keine Kenntniß in den Wissenschaften besaß, volle Beistimmung verdient. Ein Glück für die Wissenschaften war es, daß ihm gelehrte und einsichtvolle Männer, statt trockner, kalter Pedanten, hilfreich zur Hand gingen, durch welche in Glaubens= und gelehrten Sachen kühn der Stabilität der Krieg erklärt wurde.

Als sich die Fehde zwischen dem Herzog Heinrich von
1515 Braunschweig und dem Schmalkaldischen Bunde 1545 erneuerte, trat Moritz, nachdem er vergeblich den Frieden zu vermitteln gesucht und schon dadurch einen verdächtigen Schein auf sich geladen hatte, auf die Seite des Letzteren, schlug, in Verbindung mit dem Landgrafen von Hessen, die Braunschweiger in die Flucht und bekam den Herzog selbst in seine Gewalt, welchen er an den Landgrafen übergab. Derselbe ließ ihn als Gefangenen nach Ziegenhayn bringen, wo er bis zu erfolgter Auflösung des Schmalkaldischen Bundes Zeit behielt, dem unerhört groben Briefwechsel weiter nachzusinnen, den er, vor Beginn der offenen Feindseligkeiten, mit dem Churfürsten Johann Friedrich geführt und der in den Kraftsausdrücken jener Zeit das Non plus ultra geleistet hatte. Aber diese beiläufigen Raufereien, in welche Moritz verwickelt ward und in denen er noch keine eigentliche politische Farbe sehen ließ, schienen nur Vorposten=Scharmützel des großen Schicksals zu seyn, welches nunmehr bald
1516 für ihn in's Feld rücken sollte. Als 1546 der Kaiser sich offen gegen die Schmalkaldischen rüstete, mußte Moritz — der bisher mit mehr Eifer, als Erfolg gestrebt hatte, den Schein politischer Rechtlichkeit zu retten — sich offen zu einer Partei bekennen. Er that es und folgte dem verlockenden Panier des Kaisers, als dessen Bundsgenosse ihm Macht und Glanz winkte, während er in dem Schmalkaldischen Bunde nur einen morschen, des beseelenden Willens ermangelnden Körper erblickte, der noch eines letzten Stoßes war=

tete, um vollends aus einander zu fallen. Freilich galt es ein mehr noch gewaltsames, als kühnes Spiel. Moritz mußte die heiligsten Bande, welche Verwandtschaft, Glaubensverbindung und Freundesvertrauen um ihn schlangen, zerreißen und abschwören, mußte den Freund und Blutsverwandten Johann Friedrich, der ihm seine Länder zum Schutz anempfohlen hattte, täuschen und verrathen, den Vater seines Weibes aufopfern und seinen Ruf, sein Gewissen vor der ganzen Welt in die Schanze schlagen; denn sein Verrath an Johann Friedrich, dem er seine Lande zu schützen versprochen, empörte selbst des Letztern Feinde. Kurz, es mußten in jenen Augenblicken alle Güter der Ehre und des Gewissens in die Schanze geschlagen werden, um das Eine zu gewinnen, wonach Moritz's unbezwinglicher Ehrgeiz und seine Herrschbegierde lechzten. Als hätte ihm ein goldner, wunderbarer Traum dieses Ziel gewiesen und ihm zu eigen gegeben, so jagte er, erbarmungslos über Liebe, Pflicht und Freundschaft wegsetzend, dem schönen Bilde nach, welches für ihn, den Ueberkräftigen, mehr als eine bloße Wolke war. Er wurde der Vollstrecker der kaiserlichen Acht an Johann Friedrich, fiel, während derselbe mit den schmalkaldischen Verbündeten an der Donau stand, plötzlich in dessen Länder ein und bemeisterte sich deren beinahe insgesammt in wenigen Tagen, ward aber von dem, von der Donau zurückeilenden Churfürsten derselben eben so schnell wieder beraubt und in seinem eignen Lande hart bedrängt, bis ihn der zu Hilfe herbeieilende Kaiser durch den Sieg bei Mühlberg aus der bedrohlichen Lage riß, wie wir dies schon in Johann Friedrich's 1547
Leben ersahen. Moritz selbst hätte diesen für ihn so hochbelohnenden Sieg beinahe nicht erlebt; er wagte sich in der Mühlberger Schlacht zu weit vor und kam dabei einem feindlichen Reiter so nahe, daß derselbe, scharf auf ihn anlegend, ihn erschossen haben würde, hätte ihm nicht zufällig das Gewehr versagt. Die Folge dieses vernichtenden Sieges, die Wittenberger Capitulation, in welche der hart verrathene Churfürst willigen mußte, brachte für Moritz die heißersehnte, mit schweren Opfern des Gewissens erkaufte Frucht, das

Churthum und, ausser dem Churkreise, einen bedeutenden Theil der Ernestinischen Länder. Die feierliche Belehnung erhielt
1548 er am 24. Februar 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg und mit ihr war für ihn der höchste Gipfel weltlicher Macht errungen, den selbst seine kühnsten Träume nicht übersliegen konnten.

Der Versuch ist oft, aber immer gleich vergeblich gemacht worden, Moritz's damalige Handlungsweise, namentlich sein Verfahren gegen Johann Friedrich, dem er Schutz zugesagt und, statt dessen, ihn stürzen half, um sich in Besitz seiner Länder zu bringen, rechtfertigen und ihr die häßliche Farbe des Verrathes und des Treubruches nehmen zu wollen. In der That giebt es, vom moralischen Standpuncte aus betrachtet, keine Entschuldigung für Moritz; wohl aber verdient sein Benehmen als ein politischer Universalstreich eine Anerkennung, insofern man dabei das Ziel über dem Wege, auf welchem es erlangt wurde, vergessen darf. Moritz söhnte die strenge Weltgeschichte durch späteres ruhmwürdiges Handeln mit seinem frühern Unrechte aus. Er hatte Alles daran gesetzt, um eine Stufe im Leben zu erringen, und betrachtete dieselbe, als sie erklommen war, wie ein Heiligthum, das zwar mit List und Gewalt hatte erobert werden müssen, das er aber nunmehr durch Würde und Tugend behaupten wollte. Er hatte gleichsam eine ungeheure Lüge unternehmen müssen, ehe er wahr seyn durfte, er hatte sich die Tugend durch ein Verbrechen erkämpft. Wohl mochte er es dem Wesen des Schmalkaldischen Bundes angesehen haben, daß derselbe nicht geeignet sey, die Glaubenslehre, deren Vertheidigung sein Zweck hieß, wirklich zu schützen. Er hielt sich selbst besser für den Mann, der diesen Glauben vertheidigen könne; allein so lange er den schmalkaldischen Bund bestehen sah, war sein Wirken ein gehemmtes und getheiltes. Allein wollte er stehen, allein der Retter seyn und heißen, und so schmetterte er in seinem kühnen Ungestüme lieber den eignen Bundesgenossen nieder, als daß er einen nur lästigen, Nichts fruchtenden Beistand von ihm angenommen hätte. Seine Handlung ist so eigenthümlich, sie ist so

verdammenswerth und großartig zugleich, daß es eben so schwer ist, sie zu verwerfen als sie zu rühmen. Jeden Andern als einen Moritz, würde eine Hinterlist, wie er sie gegen den bedauernswürdigen Johann Friedrich übte, zum Heuchler gemacht haben; aber Moritz sündigte im Dienste einer so großen und gerechten Sache, sein Betrug geschah so zu Gunsten der Vernunft und Wahrheit, daß selbst der strengste historische Beurtheiler ansteht, den Stab über seinen Verrath zu brechen. Moritz's Leben gleicht dem Erdflusse. Unterirdisch, in trüben, vereinzelten Quellen anfangs fortrieselnd, vielfach aufgehalten, muß er auch vielfache Umwege nehmen, um seinen scheuen Pfad zu verfolgen. Aber einmal seine Mündung gewinnend, verschmäht er fortan jedes Dunkel und Hehl, jeden Umweg, und steigt mächtig zum Tage herauf, den er, ein schönes Bild der Kraft und Reinheit, von da an nie wieder verläßt. Moritz's Charakter ist im Beginne ein Labyrinth, das sich aber zuletzt in Einklang, Wahrheit und Harmonie endigt. Nachdem er sich, wie er anfangs mußte, den Umständen gefügt und eben durch Beugsamkeit Herr derselben geworden war, gehörte er sich selbst an, und sich war er treuer, als vorher den Umständen. Er hätte, wie sein richtiger Blick dies wohl ersah, nicht gleich anfangs als Beschützer der protestantischen Sache auftreten können, er mußte sich vielmehr selbst erst zum Beschützer herankämpfen, und dazu bot ihm gerade derjenige unbewußt die Hand, gegen dessen Tyrannei er später als Verfechter und Rächer der evangelischen Freiheit auftrat. So mußte er, um später den Glauben retten zu können, beinahe nothgedrungen erst dessen matte Stütze — den schmalkaldischen Bund — zertrümmern, die nur hindern aber nicht mehr helfen konnte. Ein, besonders wegen seiner Kürze beinahe bis zur Ueberfülle reiches Leben, welches von so vielfachen, scheinbar sich widersprechenden und doch endlich sich in einer geheimnißvollen Uebereinstimmung begegnenden Motiven durchkreuzt ist, bleibt seines äußerlichen schnellen Abbrechens wegen, obschon ihm deshalb doch der innere Abschluß nicht fehlt, für den Historiker eine schwere Aufgabe, und er hat

Digitized by Google

mit seinem eigenen Gemüthe Noth, um sich von Moritz's anfänglichem Verfahren nicht zu tief empören und von dessen späterem Ruhme nicht zu überspannter Vorliebe hinreißen zu lassen, und sich selbst vor einem Schwanken zwischen Abneigung und Begeisterung zu bewahren.

Der Kaiser, den, neben politischen Rücksichten, wirklich auch eine gewisse persönliche Zuneigung an Moritz gefesselt zu haben scheint, hätte eigentlich sehr schnell Ursache gehabt, an Moritz's unbedingter Anhänglichkeit irre zu werden und einzusehen, daß dieser da, wo er sich selbstständig fühlte, auch gern seine eigenen Wege gehe. Denn auf dem nämlichen Reichstage zu Augsburg, auf welchem Moritz die Belehnung vom Kaiser erhalten hatte, weigerte er sich, das Interim, welches der Kaiser den deutschen Fürsten und Ständen sehr angelegentlich aufzudringen suchte, unbedingt anzuerkennen. Zwar war er noch zu vorsichtig, um es ohne Weiteres abzulehnen, allein er speiste den ungeduldigen Kaiser mit einer ausweichenden Antwort ab; indem er vorschützte: daß er in einer Glaubenssache dieser Art nicht aus eigner Kenntniß eine Erklärung zu geben sich getraue, sondern sich erst mit seinen Theologen und Ständen darüber berathen müsse. Um jedes weitern unangenehmen Drängens und Zuredens von Seiten des Kaisers recht schnell überhoben zu seyn, reiste er, kurz nach Publicirung dieses vielverspotteten Interims, plötzlich ab. Leicht hätte er durch dieses Benehmen zu frühzeitig den Verdacht des Kaisers wecken können; daher galt es vor der Hand sich noch einigermaßen etwas geschmeidig und nachgiebig finden zu lassen. Er ging, sobald er wieder daheim war, mit seinen Theologen sogleich an die Arbeit und wendete das Interim von allen Seiten herum, um wenigstens einiges Anwendbare herauszufinden. Mit Hilfe des friedliebenden Melanchthon, der lieber von seiner eigenen Ueberzeugung etwas nachgab, als daß er es zu Unfrieden kommen ließ, brachten sie auch wirklich das sogenannte Leipziger Interim zu Stande, welches zwar in mehreren Puncten sich dem kaiserlichen nicht anschloß, aber doch von den eifrigen Evangelischen, besonders von den niedersäch-

sischen und thüringischen Gottesgelehrten für gewissenswidrig nachgebend befunden und, nebst seinem Schöpfer, in heftigen Streitschriften auf das Bitterste geschmäht wurde. Der Unwille, den sein Leipziger Interim in der protestantischen Welt erregte, kam dem klugen Moritz vielleicht nicht unerwünscht; denn um so eher konnte er den Kaiser überzeugen, wie viel er durch unbedingte Annahme des Interims gewagt haben würde und wie ihm schon durch eine gemilderte Anwendung desselben Hader und Feindschaft erwachse. Hätte Luther noch gelebt, so würde dessen Einfluß auf Moritz's Theologen, namentlich auf Melanchthon, es nie auch nur zu einem Leipziger Interim haben kommen lassen, oder die Angriffe gegen dasselbe würden noch bei weitem heftiger ausgefallen seyn, als sie schon ohnedies waren. Fast traten die Katholiken — auf deren Seite sich doch eigentlich das Interim neigte, indem es, bei der unsicher gewordenen Bahn, gleichsam nur eine Interimsbrücke abgab, um unterdessen die von Parteiungen aufgerissene alte, römische Kirchenstraße wieder festzustampfen und gangbar zu pflastern — entschiedener gegen dieses Interim auf, als Moritz und seine Theologen, und der Protestantismus schien beinahe subtil katholisch werden zu wollen. Aber er schien es auch nur.

Trotz dieses Widerstandes, den er von zwei Seiten fand, arbeitete der Kaiser doch mit mühsamer Beharrlichkeit an seinem Interim fort, welches ihm förmlich zur fixen Idee geworden war. Man begreift, wenn man den Gegenstand näher betrachtet, wirklich nicht, wie des Kaisers gesunder Sinn das Interim, dieses theologische Wischiwaschi, aus verkühltem Katholicismus und den Hefen des Evangelismus zusammengesetzt, mit so heißer Gier zu Credit bringen wollte und für seine eigene Person Geschmack daran finden konnte. Wäre mehr politischer Scharfsinn in Deutschland vorhanden gewesen, so hätte das Interim, welches der Kaiser als Keil zwischen die beiden Glaubensparteien trieb, dieselben zu einer gewissen Einigung bringen sollen. Denn beiden Theilen war das Interim gleich sehr zuwider, und sie konnten wohl einsehen, wie der Kaiser durch dasselbe sich eine kirchliche Entschei-

dung aneignen und zwischen Katholiken und Protestanten einen neuen Zankapfel werfen wollte, über den beide Theile in Aerger gerathen und, ohne an den Urheber zu denken, dabei einen neuen Sturm gegen die herrschenden Verhältnisse unternehmen möchten. Leider hatte er sich in seiner Rechnung auf den deutschen Charaktet nicht geirrt: beide Parteien waren nur in ihrem Aerger mit einander einverstanden, sonst aber blieben sie getrennte Leute, ja dieses Interim, in welchem jeder Theil den Andern, trotz dessen eigenen Widerstrebens, doch noch gegen sich bevorzugt glaubte, diente nur die Spaltung zu mehren. Die richtigste Ansicht über die Sache hatten vielleicht die Gassenbuben zu Magdeburg — eine Stadt, welche, als Mitglied des schmalkaldischen Bundes, sich am lautesten und entschiedensten gegen das Interim aussprach — in einem Liede, welches sie frank und frei in den Straßen trällerten:

„Glückselig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und hütet sich vorm Interim,
Denn 's hat 'n Schalk hinter ihm."

Dafür faßte auch der Kaiser einen heftigen Zorn gegen die Stadt, den er gar bald an ihr auszulassen Anstalt machte. Er, der nicht die Kirche in sich, sondern sich in der Kirche befestigen und zum Theil durch sie herrschen wollte, dachte gar bald darauf, seinem Interim, dem man, so lange es friedlich anklopfte, beinahe allenthalben Hof und Thüre verschloß, mit Gewalt der Waffen Eingang zu bahnen. Er verband damit den Lieblingsplan, mit Umgehung seines Bruders Ferdinand, die Nachfolge auf dem deutschen Throne auf seinen Sohn Philipp zu übertragen und Deutschland und Spanien unter Einem Scepter, auch möglichst zu Einem Reiche zu vereinigen. Dies hieß freilich die deutsche Freiheit auf das Engste mit spanischem Servilismus amalgamiren, und der Reformation wäre mit dem neuen Krönungsgeläute wohl die Todtenglocke gezogen worden. Carl V. war durch sein letztes Glück so launisch und übermüthig gemacht, daß er sich gar nicht sehr angelegen seyn ließ, seine Pläne zu

verheimlichen, und Deutschland erschreckt in seine Entwürfe blicken durfte. Die Zeit, wo die Siege, welche Moritz, gegen Pflicht und Gewissensrücksichten den Kaiser hatte erkämpfen helfen, Deutschlands Freiheit binnen kurzem für immer zu untergraben drohten, scheint denselben mit lebhafter inneren Unruhe erfüllt zu haben. Gegen ihn kehrte sich die große Anklage Deutschlands, er hatte die Freunde seines Glaubens aufgegeben und gestürzt und dem herrsch- und ränkesüchtigen Kaiser dadurch zu einer Gewalt verholfen, die demselben nunmehr Alles, auch das Schlimmste zu unternehmen gestattete. Die schlimme Frucht, welche hauptsächlich er genährt hatte, drohte ihn selbst, seinen Glauben und seine Länder mit Unheil zu erfüllen. Mit quälendem Selbstvorwurfe sah er der nächsten Zukunft entgegen und erschrak vor dem Abgrunde, den er selbst geöffnet hatte und der nun auch ihn mit zu verschlingen drohte. Ueberdies hatte der Kaiser ihn getäuscht, indem er Moritz's Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, für dessen Freiheit er sich verbürgt, seinem Versprechen zuwider noch immer gefangen hielt und sogar, nachdem derselbe einen Versuch zur Flucht unternommen, in noch strengerer Haft hielt. Philipps Söhne gedachten sich nunmehr ernsthafter an Moritz, der, als der Landgraf sich dem Kaiser ergab, ihm, vom Bischof von Arras getäuscht, seine Freiheit zugesichert hatte, zu halten und forderten ihn deshalb durch öffentlichen Anschlag an den Dresdner Kirchthüren zum Einlager auf. Dieser Umstand und das Schicksal seines Schwiegervaters mochten endlich entschiedener noch, als die Sache des gesammten Deutschlands, Moritz zu einem Entschlusse bringen. Durch List wollte er wieder gut machen, was er einst durch List übel gemacht hatte, und gewiß war sie diesmal an ihrem Orte, denn, einem Carl V. gegenüber, wäre offene Gewalt, ohne gehörige Vorbereitung, Wahnsinn gewesen. Der schlaue Carl wurde endlich in seinen eignen Netzen gefangen und der Nimbus der Unfehlbarkeit, wie der Unbesiegbarkeit, welcher seit lange sein Haupt umleuchtet hatte, sollte mit überra-

schender Eile von ihm abfallen und fortan für immer ihm untreu werden.

1550 Der Kaiser hatte auf den 4. Juni 1550 einen zweiten Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß sich die Fürsten und Stände, mit Ausnahme derer, welche durch Krankheit abgehalten, in Person einfinden möchten. Demohngeachtet beschickte, zu seinem großen Mißvergnügen, ein großer Theil derselben diesen Reichstag durch Abgeordnete. Er wünschte besonders zu ermitteln, inwiefern das Concilium in Trident weiter zu betreiben, dem Interim nachzukommen, die Widersetzlichen zu züchtigen und alles, die Geistlichkeit und geistliche Güter Betreffende wieder in den vorigen Stand zu versetzen sey? Die Puncte wegen des Concils und des Interim's erregten, wie so oft schon, auch diesmal lebhafte Differenzen. Die Protestanten bezogen sich wiederum auf ihre Erklärungen, die sie bereits auf frühern Reichstagen in diesem Betreff von sich gegeben hatten. Besonders bestand man, im Fall es zu einem Concil käme, darauf, daß der Pabst nicht als Richter in einer ihn selbst betreffenden Angelegenheit, sondern ebenfalls nur als Partei erscheine, und die evangelische Geistlichkeit eben so gut ihre Stimme habe, als die katholische. Weniger entgegen konnte man dem Kaiser wegen Bestrafung der Widersetzlichen seyn, und so wurde denn beschlossen, an der Schmalkaldischen Bundesstadt Magdeburg, welche durch kecke Beharrlichkeit den Zorn des Kaisers am meisten auf sich geladen hatte, die Acht zu vollziehen. Moritz hatte sich mit seiner Meinung über das Concil dem Kaiser ziemlich nachgiebig gezeigt, und auch sonst sich dessen Gunst zu erhalten gewußt, so daß derselbe ihm, wie er gewünscht, die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg auftrug und ihn zu diesem Zweck hinreichend mit Geld und Truppen versah, deren Moritz zu seinem vorhabenden kühnen Unternehmen bedurfte, da seine Stände ihm eine solche Unterstützung vorenthielten. Im November 1550 fing er an Magdeburg zu belagern, betrieb jedoch die Belagerung mit so vieler Saumseligkeit, daß die Städter sich Glück wünschen mochten, einen so gelinden Feind bekom-

men zu haben. Moritz gedachte auch weder sehr rasch noch sehr streng gegen die Stadt zu verfahren, sondern sich dieselbe für dringende Fälle zu einem festen Standorte aufzubewahren. Er benutzte die Zeit, um insgeheim ein enges Bündniß mit seinem Schwager, Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgraf Albrecht von Brandenburg = Culmbach einzugehen. Ja man war kühn genug, den alten Nebenbuhler des Kaisers, Frankreich, über welches damals Heinrich II. herrschte, zu diesem Bunde zu ziehen, und damit aus dieser Vereinigung mit dem Ausländer gegen den deutschen Kaiser keine Gefahr für Deutschland selbst erwüchse, hatte Moritz dem König von Frankreich, für seine Beihülfe und seinen Schutz, ausdrücklich nur die Besitznahme jener Städte zugestanden, welche nicht deutscher Zunge wären. Damit waren die Städte, Metz, Toul, Cambray und Verdun gemeint. Ausserdem machte man dem Könige sogar Hoffnung auf die deutsche Kaiserwürde, woran derselbe um so leichter glaubte, da dieselbe schon das lockende Ziel mehrerer französischen Könige gewesen war. Während Moritz so im Stillen wirkte und unermüdlich Kräfte für seinen Plan sammelte, den er selbst dem Verdachte gegenüber, dennoch mit vieler Schlauheit zu verbergen wußte, war Magdeburg mehr durch geheime Verhandlungen, als durch äusseren Belagerungszwang so weit gebracht worden, daß man es, jenachdem Moritz dies für nöthig erachtet hätte, zu jeder Stunde zur Uebergabe bringen konnte. Dies mußte denn auch, um den schon wachsenden Verdacht nicht zu zeitig zu rechtfertigen, endlich geschehen, und so capitulirte nach einer einjährigen Belagerung,
im Novbr. 1551 Magdeburg auf ausserordentlich leichte Be- 1551
dingungen, welche Moritz der Stadt zugestand. Er bewilligte ihr alle frühere Vorrechte, gestattete ihr sogar, ihre Festungswerke beizubehalten, die er sich — obschon der Kaiser sie zerstört wissen wollte — heimlich zu einem Waffenplatze ausersehen hatte und ließ sich in seinem und des Kaisers Namen huldigen. Der Kaiser hatte an dieser gelinden Capitulation wenig Freude und gab dies Moritz zu verstehen.

Aber dieser schützte einige Gründe vor, und die Sache beruhte auf sich. Zum Glück hatte der Kaiser zu wenig Achtung für die deutsche Klugheit, und war daher derjenige, welcher in seinem Verdachte am langsamsten sich zeigte. Mit der Beschickung des tridentischen Concils wußte ihn Moritz auch schlau hinzuhalten und durch Umständlichkeiten, die sonst nicht Moritz's Sache waren, und gesuchte Hindernisse die Sache hinauszuschieben. Der entscheidende Schlag aber näherte sich immer mehr. Moritz betrieb, unverlockt von seinem jugendlichen Feuergeiste, sein Vorhaben mit so vieler Ruhe und Besonnenheit und wußte sehr richtig den günstigen Moment weder zu übereilen, noch zu verzögern, daß sowohl Vorbereitung als Ausführung ihm zum wahren Ruhme gereichen. Seine Stände zagten vor einem Schritte gegen den Kaiser und suchten daher Moritz auf alle Weise davon abzureden; er sah sich aus diesem Grunde genöthigt, auch sie im Dunkeln über seine wirklichen Absichten zu lassen und
1552 erklärte ihnen im März 1552 zu Torgau, daß er sich, seinem Versprechen getreu, für den gefangenen Philipp von Hessen zum Einlager stellen müsse. Noch im nämlichen Monate brach er mit seinen Truppen — die er, nach der Uebergabe Magdeburgs, wohlweislich nicht wieder entlassen hatte — von Thüringen auf, zog die hessischen und Brandenburgisch-Culmbachischen Truppen an sich, und so ging es, nachdem die Verbündeten, wie das Manifest sagte, einmal Herz und Mannheit geschöpfet," in Eilmärschen vorwärts, um „im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu suchen, das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von sich zu werfen, und die alte löbliche Freiheit ihres geliebten Vaterlandes der deutschen Nation acerrime zu vindiciren und zu erretten." Zu Ende des Monats hatten sie mit ihrem über 30,000 Mann starken Heere Augsburg erreicht, welches capitulirte. Zu gleicher Zeit rückte der König Heinrich nach Lothringen vor, und versicherte sich der befestigten Städte. Der Kaiser hatte sich, um dem Tridentischen Concil näher zu seyn, von Augs-

urg nach Innsbruck begeben und sich dort von allen Truppen ntblößt, von welchen er sich sonst gern auf die Reichstage egleiten ließ. Wäre Moritz nicht durch die Meuterei eines einer Regimenter aufgehalten worden, so wäre der Kaiser n seine Hände gefallen. Mit genauer Noth gelang es Letzerem, der eben stark am Podragra litt und daher kein Pferd esteigen konnte, in einer Sänfte zu entfliehen und nach Billach in Kärnthen zu eilen. Johann Friedrich, wie leicht s ihm bei dieser Verwirrung auch geworden wäre, aus seier Haft zu entkommen, verschmähte dennoch mit edlem Stolze, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und olgte dem Kaiser treulich auf seiner Flucht. Hätte Moritz en fliehenden Kaiser hartnäckig verfolgen wollen, so würde r denselben doch noch eingeholt haben; aber die alte Regel: em fliehenden Feind eine goldne Brücke zu bauen, hielt ihn b, denselben gefangen zu nehmen. Moritz hätte befürchten nüssen, durch Gefangennehmung des Kaisers selbst dessen Begner zu reizen und ihm Helfer zu erwecken, die den Kaier zwar gern in der Bedrängniß, aber dennoch nicht in der Haft erblicken wollten; auch trug er vielleicht eine gewisse Scheu, den Kaiser, dem er doch ohnstreitig seine Macht verankte, auf das Aeußerste zu treiben, und er hätte vielleicht aum den Muth gehabt, seinem Gefangenen unter die Auen zu treten. Noch ehe Moritz auf Innsbruck losging, hatte er Kaiser ihm durch seinen Bruder Ferdinand gütliche Vorchläge machen lassen, die jedoch nichts bezweckten, als den ungen Sieger aufzuhalten und dem Kaiser Zeit zu gewinnen. Moritz merkte dies und, ohne die ihm gethanen Versprechungen geradezu abzulehnen, ließ er sich dennoch nicht aufhalen. In Innsbruck gestattete er sogar seinen Soldaten, das Eigenthum des Kaisers und der spanischen Truppen zu plünern, dagegen mußten sie das des Königs Ferdinand und er Einwohner unangetastet lassen.

Sieggekrönt eilte Moritz nach Passau, wo sich nebst dem König Ferdinand, die Gesandten der Churfürsten und vieler ndern regierenden Herren eingefunden hatten. Hier führte r eine, an ihm, dem stets Zurückhaltenden, ungewohnte

kühne Sprache, welche des Kaisers bedrohliche Absichten ge- gen die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands deutlich genug rügte. Den hohlen Drohungen, welche der Kaiser durch seine Abgeordneten laut werden ließ, sah man es an, wie wenig es ihm, in seiner damaligen Verlegenheit, damit Ernst war. Beide Theile mußten endlich froh seyn, daß es zwischen ihnen zu einem Vergleiche kam, denn auch Moritz würde, besonders da Frankreich — in der richtigen Ahnung, daß die von den deutschen Verbündeten ihm zugesicherten Vortheile sich schwerlich verwirklichen möchten — seine Trup- pen zurückzog, seine kühne, angreifende Stellung für die Dauer nicht haben behaupten können. Es kam demnach der Passauer Vertrag zu Stande, der am 2. August 1552 unterzeichnet wurde und welcher bestimmte, daß der Land- graf Philipp in Freiheit gesetzt, in Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten aber binnen sechs Monaten ein Reichstag ge- halten werden sollte, der Alles friedlich zu entscheiden habe. Schon von jetzt an sollte ein beständiger Friede zwischen beiden Religionsparteien bestehen, die Protestanten in ihrem Glauben geduldet und geschützt, alle frühere Mandate gegen sie aufgehoben und ihnen der Zutritt zu dem Reichskammer- gericht eben so verstattet werden, wie den Bekennern des rö- misch-katholischen Glaubens. In einem Ergänzungsartikel wurde von Ferdinand noch besonders versprochen, daß der bisherige Friede zwischen beiden Religionsparteien bis zur endlichen Entscheidung bestehen sollte, wenn auch letztere auf dem angesetzten Reichstage noch nicht ermittelt werden könn- te. Dagegen hatten die Verbündeten die Waffen niederzu- legen oder sie zur Unterstützung Ferdinands gegen die Türken zu gebrauchen.

Moritz, der wohl einsah, daß er gegen den Kaiser nur mit einem schnellen, entscheidenden Schlage, wie der von ihm ausgeführte, Etwas habe ausrichten können, aber es nicht füglich auf einen dauernden Kampf dürfe ankommen lassen, war über diesen Vertrag ziemlich erfreut, der den Pro- testanten Frieden und Freiheit gewährte, obgleich es ihm nicht ganz nach seinem Sinne war, daß die Entscheidung

der die abweichenden Glaubenspuncte selbst, erst noch einem
:eichstage vorbehalten bleiben sollte. Doch durfte er, nach=
em beinahe in einem Augenblicke so Wichtiges vollbracht
vorden war, nunmehr mit Recht auch von der Zeit Etwas
offen. Seinem Versprechen gemäß führte er dem Könige
erdinand Hülfstruppen nach Ungarn gegen die Türken zu,
vodurch er den Vortheil gewann, sein Heer, ohne den Ver=
ag zu brechen oder Aufsehen zu erregen, nicht auseinander
ehen lassen zu dürfen, sondern es, im Fall der ränkevolle
aiser einen Rücktritt unternehme, sogleich wieder bei der
and zu haben. Die Türken hatten den Arm und das
Schwert des sächsischen Fürsten schon aus früheren Zeiten
er kennen und fürchten gelernt, auch war der Ruhm seines
eldenmuthes ihnen neuerlich wieder von Deutschland aus
igedrungen. Daher erfüllte sie seine Ankunft mit Bestür=
ing und sie zogen sich vor ihm zurück.

Nicht so, wie Moritz, mit richtigem Blicke die mögliche
rndte eines Unternehmens und einer Zeit würdigend und
icht so bereitwillig sich damit begnügend, trat Moritz's Ver=
ündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg=Culmbach
uf. Er hatte sein Vergnügen und seine Rechnung bei dem
riege gefunden und ihn noch möglichst lange fortzuführen
ewünscht. Der Passauer Vertrag endigte diese Hoffnung.
:r zürnte heftig auf Moritz, daß dieser dem Vertrage beige=
reten war und sagte sich davon los, führte auch den Krieg
uf eigne Faust fort. Er verheerte die meißnischen, thürin=
ischen und fränkischen Gebiete und spielte der Reichsstadt
Nürnberg hart mit. Der Kaiser selbst, der dem Passauer
Vertrage wenigstens hinterrücks einen Streich spielen wollte,
interstützte den unruhigen Markgrafen insgeheim in seinen
Friedensstörungen. Auch Frankreich, welches Moritz in dem
Passauer Vertrage gänzlich hatte vergessen lassen, setzte die
Feindseligkeiten fort und brachte den spanischen Heeren des
Kaisers gewaltige Verluste bei. Das Gestirn des mächti=
gen Carl's hatte sich schon seit dem Siege bei Mühlberg ge=
neigt, und es wollte dem aufgegebenen Günstlinge des Glückes
nichts mehr gelingen. Die Anträge zu einer neuen Verbin=

dung, welche Moritz von Seiten Frankreichs erhielt, wies er zurück. Er hatte Ursache, die Gefahr mehr in der Nähe aufzusuchen, denn er konnte nicht einmal wissen, mit welchen Gesinnungen gegen ihn Johann Friedrich, der seit dem
1552 28. August (1552) seiner Haft entledigt war, zurückkehrte. Vor Allem aber hatte er daran zu denken, sich gegen seinen vorherigen Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht, schlagfertig zu halten, welcher seine kühnen Raubzüge noch immer fortsetzte und, aus dem Süden Deutschlands umlenkend, im drohenden Anmarsch auf Norddeutschland und auf Sachsen begriffen war. Daher verband sich Moritz mit dem König Ferdinand, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, mit der Reichsstadt Nürnberg und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht. Bei dem Dorfe Sievershausen im Lüneburgischen, stießen die Heere auf
1553 einander und es kam am 9. Juli 1553 zu einem blutigen Treffen, in welchem, nach hartnäckigem Widerstande und längerem Schwanken der Entscheidung, Albrecht eine gänzliche Niederlage erlitt. Moritz aber erhielt rücklings einen Schuß, von welchem er nicht wieder genesen sollte. Ohngeachtet der tödtlichen Verwundung, hatte er noch Geistesstärke genug, um Befehle zur Verfolgung des Feindes zu geben, einen Bericht über die Schlacht aufzusetzen und sein Testament niederschreiben zu lassen. Zwei Tage darauf (11. Juli) starb der junge, muthige Held im 33. Jahre seines Alters, an seiner Wunde und fand in Freiberg neben seinem Vater die lange Ruhestätte nach einem kurzen, aber rastlos bewegten Daseyn. Nebst ihm fanden die beiden Söhne des Herzogs von Braunschweig, Philipp Magnus und Carl Victor, in der Schlacht von Sievershausen den Tod.

Moritz hinterließ von seiner, ihn überlebenden Gattin Agnes, der Tochter des merkwürdigen Philipps von Hessen, nur eine Tochter Anna, welche später die Gattin des in der Niederländischen Geschichte gefeierten Prinzen Wilhelm von Oranien wurde. Ein Sohn, Albrecht, war, noch als Kind, ihm im Tode schon vorangegangen; daher sein Ländererbe

auf seinen Bruder August überging. Moritz steht am Horizonte der Weltgeschichte als ein leuchtendes, aber räthselhaftes Gestirn. Er hatte einst seinen Ruf gewagt, aber den Ruhm damit gewonnen. Sein Leben war so wunderbar, daß er die kleineren und gewöhnlicheren Interessen des Gewissens verloren geben mußte, um die größeren zu erringen. Selbst sein Sieg über den Kaiser, der ihn erhoben, ist mehr als That glänzend, denn als Handlung löblich. Und dennoch bleibt er, bei allen den vielen Zweideutigkeiten seines Charakters und seiner Handlungsweise, der größte Fürst, den Sachsen überhaupt besessen hat. Die Klugheit, womit er eine sturmbewegte, riesige Wellen werfende Zeit zu durchsteuern, die Kraft, womit er nicht nur sich auf dem errungenen Platze gegen Neid und Gegenmacht zu behaupten wußte, sondern von da aus auch noch die heiligsten Angelegenheiten Deutschlands mit gewaltigem Arm schützte, macht ihn als Staatsmann wie als Held zu einem Vorbilde für alle Zeiten, besonders wenn man die zarte Jugend erwägt, in welcher er sich schon selbstständig zeigte. Dennoch scheint es, daß das Schicksal ihn nur zu einem Werkzeuge für sich gebrauchen wollte, da es ihn, sobald er das ihm zugewiesene Werk erfüllt hatte, schnell dem Schauplatze entrückte und ihn — vielleicht eine Vergeltung manches früher von ihm begangenen Unrechts — im nothgedrungenen Kampfe gegen einen vormaligen Bundesgenossen, durch eine hinterrücks abgeschossene Kugel fallen ließ. Ob er durch Freundes Hand fiel, bleibt unentschieden. Sein Tod hat etwas von der geheimnißvollen Weise des Todes an sich, der den Schwedenkönig Gustav Adolf ereilte, welcher in vielfacher Beziehung dem Helden Moritz vielleicht ähnlicher ist, als man glaubt. Die Sage, daß Moritz von einem seiner Diener erschossen ward, den ein im Amte Moritzburg aufgefundener Zettel v. Karras nennt, muß vor der Hand unerörtert bleiben.

Johann Friedrich, welchem am 1. September 1552 der 1552
Kaiser seine völlige Freiheit ertheilte — vielleicht weniger aus Schuldigkeit, denn man hatte des Armen nicht einmal

im Passauer Vertrage gedacht, als weil der Kaiser in ihm einen erbitterten Feind gegen Moritz loszulassen glaubte — kehrte in den Kreis der Seinigen zurück. Als er sich bei'm Kaiser für die erhaltene Freiheit bedankte und Abschied nahm, konnte ihm dieser das Zeugniß nicht versagen, daß er sich als redlicher Mann gehalten. Seine Rückkehr ward durch die Liebe seiner Freunde und seiner Bürger äusserst rührend und feierlich. Allenthalben begegneten dem befreiten Fürsten Segnungen und Blumen, und Freudenfeuer bezeichneten seinen Weg. Kein siegreicher, aber ein desto treuer befundener Held des Glaubens, kehrte er aus fünfjährigen schweren Banden, in die Arme der Freiheit und der Liebe zurück, und seine Gattin durfte nunmehr mit Freuden die Trauerkleider ablegen. Im Triumphe brachte man ihn nach seiner Residenz Weimar; er hatte an Land verloren, aber an Glauben, Ruhm und Liebe gewonnen. Nach Moritz's Tode erneuerte er bei'm Kaiser seine Ansprüche auf die Chur und die verlornen Lande, allein er ward zurückgewiesen, weil, als Moritz (1548) belehnt ward, auch dessen Bruder August zugleich die Mitbelehnung erhalten hatte. Doch vermittelte August's Schwiegervater, der König Christian **III.** von Dänemark, einen
1554 Vertrag, welcher am 24. Februar 1554 zu Nürnberg, zwischen Johann Friedrich und August abgeschlossen ward. Johann Friedrich mußte darin zwar die Wittenberger Capitulation bestätigen und jedem Groll gegen die Albertinische Linie entsagen, erhielt aber dafür das Amt und Schloß Altenburg, mit den Städten Schmöllen und Lucca und mehreren Schriftsassen; ferner die Aemter Sachsenburg, Herbisleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt) und das Recht zu beliebiger Einlösung der Aemter Allstädt und Königsberg. Zugleich ward ihm das Recht zugestanden, den — freilich mehr schmerzlichen als erfreulichen Titel: „geborner Churfürst" fortzuführen, und seine Söhne erhielten als Zubehörungen der in der Wittenberger Capitulation ihnen zuerkannten Länder, das Amt Schwarzwald nebst mehreren Städten, Klöstern und Ortschaften, denen August die Sum-

ne von 100,000 Gulden beilegte. So war nach dem schweren Verluste wenigstens Einiges wiedergewonnen, und dem übriggebliebenen Ernestinischen Länderbestande eine gewisse Abgeschlossenheit und Selbstständigkeit gesichert, die mit einer freundlicheren Zukunft für sein Land und seine Nachkommen, Johann Friedrich's brechenden Blick verklärte. Der schwergeprüfte Fürst legte wenige Tage nach diesem Vergleiche das lebensmüde Haupt zum Schlummer nieder; der Tod fand ihn am 3. März 1554 zu Weimar, nachdem er in einem funfzigjährigen Leben die wunderbarsten Wechsel des Schicksals und der Zeit erfahren hatte. Sein treues und tugendhaftes Weib war um nicht mehr als eilf Tage früher gestorben und erleichterte dem kranken Fürsten den Ausgang aus einer Welt, die ihm schweren Kummer bereitet hatte, aber dankbar seinen Namen im Angedenken behielt. Die Achtung Aller folgte ihm in's Grab. Er hatte nicht mit dem Glanze und dem Glücke eines Moritz, wohl aber mit unerreichter, frommer Treue für seinen Glauben gekämpft und ihn selbst fallend festgehalten, so daß der stolze Sieger, der ihn niederwarf, vergebens sich mühte, ihm auch dieses Kleinod zu entringen. Sein Herz überwog allerdings seinen Geist und ließ ihn, da er am meisten mit jenem kämpfte, unterliegen; aber sein ungebeugter Muth, sein durch unerschütterliche Treue und Redlichkeit geheiligtes Unglück weisen ihm dennoch einen Platz unter den ersten Fürsten Sachsens an, wenn man auch zugeben muß, daß er als Mensch größer war, denn als Fürst. Sein Andenken umleuchtet nicht der Glanz der Thaten, insofern dieselben am liebsten nur nach dem Gelingen angeschlagen zu werden pflegen, wohl aber die Heiligkeit des Mißgeschicks, und der Genius der sächsischen Geschichte mag auf das Monument eines Johann Friedrich schreiben: „er ging ein zu seines Herrn Freude." Er ward in der Stadtkirche zu Weimar, neben seiner Gemahlin Sibylle von Cleve beigesetzt, von welcher er drei Söhne hinterließ: Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngern, die, zufolge

seines Testaments, die von ihm hinterlassenen Länder gemeinschaftlich und ungetheilt regierten und denen er sterbend die dringende Ermahnung gegeben hatte, mild und gerecht zu regieren, den Frieden zu schützen und die Treue zu bewahren. Mit ihm begrub man den standhaftesten Vertheidiger der Reformation, und den letzten Churfürsten Ernestinischer Linie.

Vierte Abtheilung.

Chursachsen unter August. — Der dreißigjährige Krieg in seiner Einwirkung auf Sachsen.

August, der Bruder des heldenmüthigen Moritz, folgte demselben in der Regierung. Er hatte an dem Hofe seines Vaters zu Freiberg nur seine erste Jugend zugebracht und, was dieser kleine Hof ihm nimmer hätte erzeugen können, durch frühzeitigen Eintritt in die Welt eine größere, umfassendere Anschauung des Lebens und der Verhältnisse gewonnen. Seine Erziehung erhielt er am Hofe des Königs Ferdinand zu Prag und schloß mit dessen Sohne, dem nachherigen Kaiser Maximilian II., ein Freundschaftsbündniß, welches später nicht ohne Folgen für Sachsen blieb. Er erhielt im
Jahre 1544 die Administration über das Stift Merseburg, 1544
trat sie jedoch 1548 an den Weihbischof zu Mainz, Michael 1548
Sidonius, mit Vorbehalt der Chursächsischen Landeshoheit, wieder ab und vermählte sich zu Torgau mit Anna, der Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, seit welcher Zeit er sich meist in Weißenfels aufhielt, bis er durch den Tod seines Bruders das Ruder der Regierung bekam. Er befand sich, als sein Bruder starb, eben zu Copenhagen bei seinem Schwiegervater und mußte sich bei dieser Nachricht beeilen, in sein Land zurückzukehren und sich auf den er-

ledigten Fürstenstuhl zu setzen, da der geborne Churfürst Johann Friedrich seine Ansprüche auf die ihm geraubte Churwürde und die verlornen Lande geltend zu machen strebte. Zwar ward demselben die Antwort ertheilt, daß August bereits die Mitbelehnung der Chur erhalten habe und diese ihm also nicht streitig gemacht werden könne; allein er wollte sich mit diesem Ausspruche nicht begnügen und glaubte hierzu vielleicht um so bessern Grund zu haben, da der Markgraf Albrecht zu Brandenburg, den Willen zu haben schien, ihn in seinen Ansprüchen zu unterstützen und ihm wieder zu dem verlornen Eigenthum zu verhelfen. August, der hieraus Weitläufigkeiten und vielleicht sogar Nachtheile für sich erwachsen sah, suchte durch Verträge denselben vorzubeugen. Dies gelang ihm ganz nach seinem Wunsche. Er söhnte sich durch fremde Vermittelung mit dem Markgrafen Albrecht am 11.
1553 September 1553 aus, und kurz darauf, am 24. Februar
1554 1554, kam durch Vermittelung seines Schwiegervaters zwischen ihm und Johann Friedrich der Naumburger Vertrag zu Stande, worin Letzterer sich mit einigen Aemtern und einer Summe Geldes zufrieden stellen ließ und seine bisher gemachten Ansprüche aufgab. Dieser Vertrag ward nicht nur von den Fürsten beider Linien, welche letztere sich zufolge desselben vollkommen versöhnten, sondern auch von dem römischen Könige Ferdinand, dem Könige von Dänemark, dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Landgrafen Philipp von Hessen und von mehreren Städten unterzeichnet. Da auf dem Reichstage zu
1555 Augsburg 1555 ausgemacht worden war, daß in jedem Kreise Deutschlands ein Kreisoberster gewählt werden sollte, dem die Wahrnehmung des Rechtes und die Bewahrung des Landfriedens anvertraut seyn sollte, so wurde — da seit 1522 die Churfürsten von Sachsen das Kreisausschreibeamt für Obersachsen besessen hatten — der Churfürst August auf dem (im Decbr. 1555) von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Zerbst, trotz des Entgegenwirkens der Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Hohenstein und Schönburg, zum Kreisobersten gewählt und dieses Amt ist

seitdem beständig bei dem Churhause Sachsen geblieben, obschon es später beinahe völlig in's Vergessen kam, indem seit 1683 keine Kreisversammlungen mehr gehalten worden sind. Da August's früherer Aufenthalt am Prager Hofe ihn sowohl dem Könige Ferdinand, als auch dessen Sohn und Nachfolger Maximilian II. befreundet hatte, so erneuerte er (den 13. April 1557) mit Ferdinand die bereits im Jahr 1557
1439 zwischen Sachsen und Böhmen gestiftete Erbeinigung, zufolge deren ein Vertrag zu gegenseitigem Schutze und zu ungehindertem Fortgange des beiderseitigen Handels bestand. Es scheint aber, daß Böhmen von diesem Vertrage größern Nutzen gezogen, aber demselben weniger eifrig nachgekommen sey, als Sachsen, welches wiederholt Ursache hatte, sich über die Fahrlässigkeit Böhmens in Unterstützung der Sache seines Alliirten, zu beklagen. Das durch die goldne Bulle Carl's IV. den sämmtlichen Churfürsten zugestandene Privilegium de non appellando, welches Sachsen natürlich ebenfalls ausübte, war seit einiger Zeit von dem Reichskammergerichte nicht hinreichend beachtet worden und dieser Umstand ward von einigen Sächsischen Grafen und Edlen, unter ihnen der Graf Albrecht von Mansfeld, welcher sich unter Reichsunmittelbarkeit zu stellen strebte, begierig aufgegriffen. Sie wollten sich nicht mehr den, von der Landesregierung zu Dresden und dem Oberhofgerichte zu Leipzig ausgesprochenen Urtheilen fügen, sondern unternahmen Berufungen an das Reichskammergericht, welches sie in diesen Ausflüchten unterstützte und den sächsischen Gerichten so lange mit der Vollziehung der ausgesprochenen Urtheile einzuhalten gebot, bis das Churhaus Sachsen das ihm zustehende Recht de non appellando erwiesen habe. August griff sofort zu Maßregeln, um sein Recht auf's Neue festzustellen; aber man suchte die Sache auf die lange Bank zu bringen und erst auf seine bestimmte Erklärung, daß er auch ohne nochmalige Bestätigung, das ihm zustehende Recht in Anwendung bringen werde, erfolgte am 2. Mai 1559 vom Könige Ferdinand die Erneuerung des Privilegiums de non appellando sowohl für das Albertinische, wie für das Ernestinische Sach=

sen, und August suchte dasselbe dadurch noch fester zu stellen, indem er zu Dresden ein Appellationsgericht anlegte, welches aus sechs Adelichen und sechs Studirten, desgleichen einem adelichen Präsidenten bestand. Durch diese Einrichtung wurde Sachsens Privilegium für immer gesichert und in Anwendung gebracht, und es fielen seitdem die Appellationen an das Reichskammergericht, welches eifersüchtig auf dieses Recht gewesen war und deshalb die unruhigen Edlen in ihrem Verlangen nach der Reichsunmittelbarkeit unterstützt hatte, gänzlich weg. Um dieselbe Zeit fiel in Sachsen der sogenannte Saukrieg vor, eine Begebenheit, die wiederum einmal ein lebendiges Bild des einstigen Faustrechts herauf führte.

Die Erben des im Jahr 1555 verstorbenen Bischofs von Meißen, Nicolaus **II.** aus dem adelichen Hause Carlowitz, wollten von dem neuen Bischof Johann von Haugwitz, durchaus ein angeblich zweites Testament ihres verstorbenen Verwandten heraushaben, da das vorgefundene Testament älter und von ihm noch als Domherr niedergelegt worden war. Der Bischof Johann versicherte, von einem solchen zweiten Testamente seines Vorgängers nichts zu wissen, geschweige denn dasselbe in seinen Händen zu haben; aber die Carlowitzischen Erben — unter ihnen besonders August's Stallmeister, Hanns von Carlowitz — beruhigten sich bei dieser Erklärung nicht, sagten dem Bischof eine förmliche Fehde an, fielen in sein Gebiet ein und berannten Stolpen, wo der Bischof seinen Aufenthalt hatte, Wurzen, Mügeln und Bischofswerda. Besonders suchten sie ihm zu schaden, indem sie seine Reichsunterthanen plünderten und mißhandelten, und ihnen die Schaaf- und Schweinheerden forttrieben. Davon der Name Saukrieg. Nachdem die Carlowitzischen, ausser Stolpen und Bischofswerda, den ganzen Stift in ihre Gewalt gebracht hatten, schlug sich — wahrscheinlich mit absichtlicher Saumseligkeit, die Folge eines gespannten Verhältnisses mit dem Bischof — der Churfürst in's Mittel und brachte einen Vergleich zu Stande, in welchem jedoch, seltsam genug! nicht die Anstifter, sondern der Bischof zu

Erstattung des hohen Schadenanschlags, der sich auf 30,000 Gulden belief, wie auch obendrein zu Erlegung einer Summe von 4000 Gulden an seine Gegner, verurtheilt wurde. Es war offenbar, daß nur des Churfürsten persönliche Ungnade — die der Bischof sich durch absichtliches Verzögern des vom Churfürsten gewünschten Austausches von Stolpen und Bischofswerda gegen das Amt Mühlberg, welcher erst nunmehr bewerkstelligt wurde, zugezogen hatte — dem Bischof einen so nachtheiligen und unbedingt rechtswidrigen Urtheilsspruch zuziehen konnte, und von mehreren Seiten hat dieses willkührliche Rechtsverfahren dem Churfürsten August nicht unverdienten Tadel zugezogen.

Als Ferdinand — der, nach Carl's V. Resignation, den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte — seinen Sohn Maximilian zum römischen Könige wählen ließ, erhielt das chursächsische Haus (5. Decbr. 1562) vom Kaiser die Anwart- 1562
schaft auf das Fürstenthum Anhalt zugetheilt. Zwar wollte das Churhaus Brandenburg dieselbe Anwartschaft für sich schon von dem Kaiser Friedrich III. erhalten haben, aber es konnte dieselbe nicht näher erweisen und so wurde, zumal es keine besondern Schritte dieserhalb that, nicht weiter Rücksicht darauf genommen. Vielmehr erhielt — nachdem Ferdinand gestorben und dessen Sohn Maximilian II. den deutschen Thron bestiegen hatte — August auf Maximilian's erstem Reichstage zu Augsburg 1566 die Belehnung über alle 1566
seine Länder und Würden. — Diese Handlung geschah mit vieler Feierlichkeit unter freiem Himmel, welcher alte Gebrauch bei dieser Gelegenheit zum letzten Male geübt worden zu seyn scheint. Auf demselben Reichstage wurde die Achtserklärung gegen Wilhelm von Grumbach erneuert. Dieser Grumbach, ein Ueberbleibsel des begrabenen Faustrechts, dessen Nachwehen noch immer nicht ganz aufhören wollten, gab Veranlassung zu heftigen und unglücklichen Händeln. Er war ein Freund und Helfershelfer des unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, dem er auch in seiner Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg thätigen Beistand geleistet hatte. Die Folge davon

war, daß er mit dem Markgrafen zugleich in die Reichsacht verfiel und daß ihm der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, dessen Vasall er war, sowohl seine Güter einzog, als auch seiner Gattin ein Legat vorenthielt, welches derselben von einem ihrer Verwandten ausgesetzt worden war. Dies versetzte den wilden Grumbach in eine solche Wuth, daß er auf Mordgedanken kam und wirklich den Bischof, als er eben aus der Stadt über die Brücke nach seinem Schlosse ritt, durch einige von ihm angestellte Mordgesellen erschießen ließ. Der Verdacht fiel sogleich auf Grumbach und das Domcapitel brachte sofort eine Anklage gegen ihn vor den Kaiser. Aber Grumbach wußte sich die unzufriedene Stimmung eines großen Theils des deutschen Adels — welcher seit der Reformation seinen Einfluß auf die Staatsverhältnisse und sein patricisches Uebergewicht über das Volk vermindert sah und ausserdem meist von dem Streben nach Reichsunmittelbarkeit beseelt war — zu Nutze zu machen, verband sich mit mehreren mißvergnügten Edlen, wie Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelsloh, Jobst von Zedtwitz u. A. und wußte sich sogar in das Vertrauen des Herzogs Johann Friedrich II. — des ältesten Sohnes des unglücklichen Johann Friedrich — einzuschleichen, indem er demselben hochfliegende Plane vorspiegelte, die besonders auf Wiedererlangung der Churwürde hinzielten, und dessen Haß gegen das chursächsische Haus, dessen Größe auf den Trümmern der Größe *seines* Hauses wurzelte, reichliche Sättigung versprach. Der Herzog besaß die Beharrlichkeit seines unglücklichen Vaters, die bei ihm, zumal sie bisweilen der höhern und bessern Motive entbehrte, in Starrsinn und Hartnäckigkeit ausartete. Wilhelm von Grumbach's Einschläge fanden bei ihm um so willigeres Gehör, da dieselben von des Herzogs Canzler, Johann Brück, unterstützt wurden. Auf die Gunst und den Schutz des Herzogs pochend, legte sich Grumbach einen Schwarm Reiter zu, fiel mit ihnen in die Stadt Würzburg
1563 ein, plünderte sie und erzwang (2. Octbr. 1563) von den daselbst befindlichen Domherren einen Vergleich, in welchem

sie ihm die Rückgabe der eingezogenen Güter, ingleichen eine Summe Geldes und die Einstellung des gegen ihn, wegen des Mordes am Bischof, eingeleiteten Processes, zugestehen mußten. Dieser Landfriedensbruch erbitterte den Kaiser heftig und er sprach über Grumbach und dessen Anhänger die Reichsacht aus, mit deren Vollstreckung man jedoch nicht so schnell zu Stande kam. Johann Friedrich II. war unbedachtsam genug, dem Geächteten sammt seinen Streitgesellen Obdach zu gönnen, und der listige Grumbach wußte ihn immer mehr für die vorgespiegelten Aussichten auf Kaiserthron und Churwürde zu gewinnen. Es kam auch wirklich zu Streifereien in das chursächsische Gebiet, und Grumbach trieb seine Verwegenheit so weit, daß er, wovon freilich der Herzog wahrscheinlich nichts wußte, Meuchelmörder gegen den Churfürsten August aussendete, die jedoch ihr Ziel verfehlten und ihre blutige Absicht auf dem Rade büßten. Man gab sich alle Mühe, den verblendeten Herzog zu bewegen, daß er Grumbach aufgebe und ihm seinen Schutz entziehe, aber dieser hatte durch seine politischen Spiegelfechtereien der Einbildungskraft Johann Friedrich's so angenehme Träume vorgegaukelt, daß der Herzog nur mit Ausflüchten antwortete und ihn kräftiger, als je, schützte. Der Kaiser Maximilian erneuerte also auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg (1566) die Reichsacht gegen Grumbach und dessen An- 1566
hänger und bedeutete den Herzog Johann Friedrich II. sehr ernsthaft, den Grumbach festzunehmen und auszuliefern, widrigenfalls die Reichsacht auch auf ihn, den Beschützer des Geächteten, ausgedehnt werden würde. Der Herzog ließ, gewaltsam in sein Schicksal stürmend, selbst die Drohungen des Kaisers unbeachtet, er blieb bei dem Vorsatze, Grumbach zu schützen und setzte, um jedem Versuche zur Wahrmachung der kaiserlichen Drohung zu begegnen, die Stadt Gotha und das befestigte Schloß Grimmenstein in Vertheidigungszustand. Vergeblich, wie die ernsthaften Drohungen des Kaisers, waren die Bitten und Ermahnungen des Churfürsten von der Pfalz, des Landgrafen von Hessen und des Churfürsten von Sachsen. Dies veranlaßte endlich den Kaiser, seine Dro-

hung in Erfüllung gehen zu lassen und die Reichsacht nunmehr auch über Johann Friedrich II., als Aufnehmer und Schützer Grumbach's, zu verhängen. Mit der Vollstreckung dieses Achtspruches wurde der Churfürst August, als Kreisvorsteher, beauftragt. Es legte sich nun ein, aus den vier hierzu gewählten Kreisen, Ober- und Nieder-Sachsen, Franken und Westphalen zusammengebrachtes, 40,000 Mann starkes Heer vor Gotha, in welcher Stadt sich die Geächteten befanden. Am 23. Decbr. ließ der Churfürst durch einen Edelknaben die Stadt auffordern. Der Herzog nahm sowohl den chursächsischen, als den kaiserlichen Herold mit spöttischer Freundlichkeit auf und beschenkte sie mit Münzen, auf denen er als
1567 Churfürst genannt war. Hierauf begann die Einschließung der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, und der Churfürst begab sich im Januar des folgenden Jahres nach Saalfeld, woselbst die thüringischen Stände und Unterthanen aller ihrer bisherigen Pflichten gegen Johann Friedrich II. entlassen und dafür an dessen jüngern Bruder Johann Wilhelm überwiesen wurden, welcher nun mit vor Gotha zog. Die Stadt war schon berannt worden und man traf nunmehr schon alle Anstalten zu einer förmlichen Belagerung. Gotha war ziemlich gut befestigt und hinlänglich mit Vorräthen versehen, um eine längere Belagerung auszuhalten. Aber die Bürger — welche man erst glauben gemacht hatte, die Belagerer wären herbeigekommen, um die reine Lehre zu unterdrücken und auszurotten und die, in solcher Voraussetzung anfangs wahrscheinlich tüchtigen Widerstand leisten wollten — kamen noch zu rechter Zeit dahinter, daß der ganze Kampf sich nur um die Person des Grumbach und um dessen Spießgesellen handle und daß der Bruder des Herzogs selbst unter den Belagerern sich befände. Diese Entdeckung veranlaßte einen Aufstand der Bürger Gotha's, sie bemächtigten sich der Person Grumbach's und seiner Hauptgehülfen und hielten sie auf dem Rathhause fest. Der Magistrat und die Ritterschaft wurden von den erzürnten Bürgern gedrängt und endlich halb willenlos zur Capitulation mit hingerissen. Die Hauptbedingungen der Capitula-

tion: daß nämlich der Herzog Johann Friedrich sich auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergeben, Grumbach mit seinen festgehaltenen Anhängern dem Churfürsten August ausgeliefert werden, die Besatzung auseinandergehen, Magistrat und Bürgerschaft aber knieend Abbitte thun und dem Herzog Johann Wilhelm als nunmehrigen Landesherrn huldigen mußte, wurden zugestanden und die Thore geöffnet. Der unglückliche Herzog büßte seine Anhänglichkeit an Grumbach mit lebenslänglichem Gefängniß; er wurde nach Dresden, von da aber nach Oesterreich abgeführt und starb endlich nach acht und zwanzigjähriger Haft, (1595) zu Steyer. Erst todt, begrüßte er die sächsische Erde wieder; er ward in der Hauptkirche zu Coburg begraben. Schneller und schrecklicher endeten Grumbach und Brück: Beide wurden, nach bestandener Folter, geviertheilt; ihre Genossen theils geköpft, theils gehangen, das ausserordentlich feste und alte Grimmenstein mit vieler Mühe und schweren Kosten geschleift, was später dem Kaiser sehr leid gewesen seyn soll. Der Churfürst August erhielt für die, von ihm auf 286,216 Gulden berechneten Kriegskosten, zu denen noch 55,598 Gulden für die unternommenen Demolitionen kamen, die Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück unterpfändlich vom Ernestinischen Hause; später (1660) wurden dieselben völlig an das Albertinische Haus abgetreten und daraus — mit Ausnahme des Amtes Sachsenburg, welches zum thüringischen Kreise geschlagen ward — der Neustädter Kreis gebildet. Da der Churfürst sich durch die ihm verpfändeten Länder noch nicht hinlänglich gedeckt sah, so wurde ihm im Jahre 1573 vom Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Hennebergischen Erbschaft ertheilt. 1573 August machte auf diese Art Erwerbungen für Gegenwart und Zukunft, und wenn man blos auf die politischen Folgen seiner Handlungsweise sieht, so waren seine Länder ihm dafür allerdings zu Danke verpflichtet. Allein die Härte, welche er gegen seinen Verwandten Johann Friedrich II. übte, besonders dadurch, daß er seiner Freilassung, für welche sich mehrere Fürsten angelegentlich

bei'm Kaiser verwendeten, eifrig entgegenarbeitete, fand starke und wohl nicht ungerechte Mißbilligung, die theils heimlich, theils offen gegen ihn ausgesprochen wurde. Das meiste Aufsehen erregte ein auf ihn gemachtes Spottgedicht: die „Nachtigall;" es wirkte so stark, daß man dem Verfasser an Leib und Leben wollte. Ueberhaupt scheint August in solchen Fällen eine sehr dünne Haut besessen zu haben, so daß der leiseste Spott oder Tadel unbehaglich ihn ergriff und ihn — was freilich nicht eben der Beleg eines reinen Bewußtseyns, geschweige denn einer großen Seele — zu Feindschaft und Rache gegen den Urheber hinriß, wofür sich mehrere Fälle als Beweise vorfinden.

Durch den Tod des letzten (Titular-) Burggrafen von Meißen plauischer Linie, des Grafen Heinrich von Hartenstein, fiel die burggräfliche Reichsstandschaft, wie auch Titel und Wappen an den Churfürsten August. Die burggräflichen Länder und Güter, hatte der Burggraf Heinrich II. schon im Jahre 1439 durch den sogenannten Machtspruch an Chursachsen überlassen und blos Titel und Wappen und die Reichsstandschaft noch für sich behalten. Auch von denjenigen Gütern, welche die Burggrafen als Voigte von Plauen be-
1559 sessen hatten, hatte August schon im Jahre 1559 Amt und Schloß Voigtsberg, die Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf, nebst einigen Flecken unterpfändlich, und später (1569) erblich an sich gebracht. Eben so fiel ihm das Amt Pausa zu. Dennoch machte es ihm Mühe, die Belehnung darüber zu empfangen; denn die erworbenen Güter waren böhmische Lehen, und August mußte sich erst verbindlich machen, keine böhmische Lehngüter weiter an sich zu kaufen, ehe Kaiser Maximilian II, als König von Böhmen, ihm die Belehnung ertheilte. August ward nicht müde, sich unaufhörlich nach neuen Erwerbungen umzusehen, und was sein Bruder Moritz durch Klugheit und Kühnheit vereint ausrichtete, gelang ihm durch einen gewissen politisch-kaufmännischen Tact.

Die alten berühmten und einst mächtigen Grafen von Mansfeld, welche von den Herren von Querfurt abstammten, theilten sich in zwei Linien, die Ernestinische und Alber-

inische, oder hinter= und vorder=ortische, zu welchen noch ine mittel=ortische kam. Die vorderortische Linie war im echszehnten Jahrhundert in eine starke Schuldenlast gerathen, ie man auf mehr als zwei Millionen Gulden anschlug. Die Gläubiger rissen bereits ein Stück nach dem andern an ich, und um nicht das ganze Land in die Hände der Gläubiger erathen zu lassen, schlossen die Lehnsherren, Chursachsen, Magdeburg und Halberstadt, am 13. September 1570 den 1570
Leipziger Sequestrationsabschied, nach welchem drei Oberaufseher das Land verwalteten und die Gläubiger abgefunden wurden, die Grafen aber einen bestimmten Unterhalt erhielten, womit die meisten derselben einverstanden waren. Da edoch dieses dreifache Lehnswesen zu häufigen Irrungen führte, o schloß der Churfürst August 1573 den im folgenden Jahre 1573
uch vom Kaiser bestätigten Permutationsreceß mit Halber= 1574
stadt, durch welchen er die volle Lehnsherrlichkeit über alle Güter, welche die Grafen von Mansfeld bisher von Halberstadt zu Lehen getragen, tauschweise an sich brachte. Er ließ durch einen Oberaufseher, welcher seinen Sitz zu Eisleben hatte, die mansfeldischen Einkünfte erheben und da dieselben, wegen der Schwere der Schuldenlast, knapp genug zu Abtragung der Zinsen und der Sequestrationskosten reichten, so dauerte die Sequestration bis zum völligen Absterben des mansfeldischen Grafenhauses (1780), worauf das sequestrirte Land zu einem eröffneten Lehen wurde und beinahe gänzlich an Chursachsen fiel. Die drei Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg, welche schon seit längerer Zeit alle Mühe angewendet hatten, sich der landesfürstlichen Hoheit und Schutzgerechtigkeit Chursachsens zu entziehen und sich unter Reichsunmittelbarkeit zu stellen, wußte August ebenfalls näher an sich anzuschließen. Er verglich sich im Jahre 1561, nach erfolgtem Ableben des Bischofs Michael 1561
Sidonius, mit dem Domkapitel zu Merseburg, und im Jahre 1564, nach dem Tode des Julius von Pflug, der schon wei= 1564
ter oben erwähnt worden ist, mit dem Capitel zu Naumburg dahin, daß sie seinen Sohn Alexander zu ihrem Administrator wählten, welcher wiederum, mit Genehmigung der

Capitel, die Stiftsregierung seinem Vater abtrat, und diesem blieb, nach Alexanders Tode (1565), die Administration beider Stifte. Auch das Bisthum Meißen nebst dem Col-
1581 legiatstifte Wurzen, wurde im Jahre 1581 dem Churfürsten vom Bischof Johann von Haugwitz auf gewisse Jahre übergeben; allein dieser unbestimmten Zeit ohngeachtet, behielt das Bisthum Meißen seit dieser Uebergabe immer einen Administrator aus dem chursächsischen Hause, und wurde Letzterem später, unter Johann Georg II. auf immer überlassen. So war der Streit mit den widerspenstigen Bisthümern endlich auch beigelegt.

August verstand dasjenige, was die kühne Staatsklugheit und das Glück seines Bruders erworben hatten, auf eine vorsichtige und richtige Weise zu befestigen und einzuwurzeln. Beinahe ohne jedes kriegerische Mittel — wenn man die kurze Reichsfehde gegen Johann Friedrich II. abrechnet, welche August geleitet hatte — waren durch ihn wichtige Eroberungen gemacht worden, durch welche sich sein Länderbesitz immer mehr abrundete und an innerm Hälte gewann. Aber man muß ihm den Ruhm lassen, daß seiner Regierung auch eine höhere Tendenz, als blos äussere Erweiterung und Sicherstellung seines Länderbesitzes, zum Grunde lag. Durch zweckmäßige Einrichtungen, welche mehr, als jene kaufmännische Politik, für seinen Beruf zum Fürsten zeugten, verstand er auch die innere Bedeutsamkeit seiner Länder zu erhöhen, die Intelligenz zu befördern, dem Wohlstande behülflich zu seyn, kurz alle Pulse des innern Staatslebens in thätigen und heilsamen Gang zu bringen. Seine Einrichtungen für diese Zwecke geben einen Scharfsinn, eine Staatskenntniß und zugleich eine treffende allgemeine Anschauung kund, worin keiner seiner Zeitgenossen ihm gleich kam. Er überflog durch diese Vorzüge unstreitig sein ganzes Jahrhundert, und selbst vor spätern Zeiten — wo das, was ihm nur angeborner richtiger Sinn und ein gesundes Naturgefühl eingaben, systematisch betrieben und als Wissenschaft betrachtet wurde — hätte er nicht die Schranken räumen dürfen. Nach der kurzen, und mehr nach aussen als nach innen ge-

richteten Helden- und Regentenzeit eines Moritz, dessen Wirksamkeit, als eine nur vorbereitende, eine nachfolgende ordnende und befestigende Thätigkeit erforderte, durfte kaum ein anderer Fürst, als August erscheinen, der alles von seinem Vorgänger Erworbene bestens zu pflegen verstand. Unter jedem andern Fürstenwirken würden viele der errungenen Vortheile wieder daraufgegangen seyn, denn erhalten ist schwerer als erobern; und man muß in dieser Reihefolge die scharfsinnige Fügung des Schicksals bewundern, welche dem zusammenkämpfenden und erringenden Helden Moritz den besonnenen Pfleger, den klugen Sammler August folgen ließ. Zwei so große Fürstenleben, welche in ihrer verschiedenen Richtung sich so zweckmäßig berührten und gleichsam gegenseitig ergänzten, mußten freilich auf Sachsens inneres und äußeres Gedeihen die wichtigsten und ersprießlichsten Folgen haben.

Einer Hauptverbesserung bedurfte die sächsische Rechtsverfassung. Hier konnte freilich nicht mit einem Male Alles geleistet werden; der Weltgeist hatte durch die Reformation einen zu riesigen Vorschritt gethan, als daß menschliche Institutionen, zumal die noch bestehenden eingerostet und zu sehr hinter der Zeit zurückgeblieben waren, ihm so schnell hätten folgen können. Dennoch faßte August dieses schwierige Werk — ein um so undankbareres, da der Erfolg nicht dem ersten Kraftaufwand entsprechen konnte, sondern mehr von einer kommenden Zeit erwartet werden mußte — mit Muth und Umsicht an. Die frühern Zeitalter hatten nichts für die Verbesserung des Privatrechtes gethan und so sah sich dasselbe theils unsichern Bestimmungen, theils veralteten, nicht mehr mit der Gegenwart zu vereinbarenden Satzungen, theils aber auch der offenen Willkühr des Richters überantwortet. Einige Landesordnungen von früherher, ebenfalls den Anforderungen der Zeit im Ganzen nicht mehr entsprechend, zeugten von der gröbsten Lückenhaftigkeit und richteten sich beinahe blos auf polizeiliche Reformen. Fremde Rechte, nicht immer der Beschaffenheit des Landes und des Volkes acclimatisirt, hatten sich in die Lücken der einheimischen gedrängt,

und was von den letztern noch übrig geblieben, bedurfte wiederum erst einer Erläuterung. Mehrere Städte, in denen man die Unzulänglichkeit der inländischen Rechte einsah und dennoch es verschmähte, sich der ausländischen zu bedienen, hatten ihre Gewohnheiten zum Rechte, ihre Lieblingsansichten allmählig zum Gesetze gestaltet; man nannte sie Statuten, doch entbehrten sie nicht nur der Bestimmtheit, sondern hauptsächlich der Umfassenheit und der allgemeinen Anwendbarkeit, insofern sie meist nur individuellen Bedürfnissen und Rücksichten entsprachen. Man mußte sich, bei dieser Unklarheit, Verschiedenheit und der unausreichenden Beschaffenheit der sächsischen Rechtsverfassung, größtentheils an die römischen und kanonischen Rechte halten, deren Unübereinstimmung zu dem Lande, namentlich aber zu der in so vielen Hauptpuncten umgestalteten Zeit, ebenfalls zu einer Menge von Irrthümern, Widersprüchen und Unpassenheiten führte. Es war daher dringend nöthig, den Land- und den städtischen Gesetzen einen allgemeinen innern Anhalt zu verleihen und sie auf ein gewisses Princip zurückzuleiten, wodurch der bisherigen Zersplitterung abgeholfen würde. August setzte,
1572 zu diesem Zwecke, im Jahre 1572 eine Gesetzcommission aus churfürstlichen Räthen und aus Juristen der Leipziger und Wittenberger Universität zu Meißen nieder. Sie kamen binnen vier bis fünf Wochen mit einem Entwurfe zu einem Gesetzbuche zu Stande, den August auf einem Ausschußtage zu Meißen der sächsischen Ritterschaft vorlegte. Allein theils war dieser Entwurf in sich selbst äusserst mangelhaft, theils fand er auch bei den Städten, die man bei dem Ausschußtage übergangen hatte, sehr viel Widerspruch. August beschloß daher, den Entwurf einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, welches Geschäft er seinem umsichtigen und gelehrten Canzler D. Cracau übertrug. Derselbe legte noch eine ziemlich strenge Feile an, und wußte auch wirklich dem neuen Gesetzbuche eine übereinstimmendere Form abzugewinnen, obschon es selbst in dieser verbesserten Gestalt noch
1572 Vieles zu wünschen übrig ließ, Es wurde von August unter dem Namen der Constitutionen — welche Begriffe hat

die neueste Zeit an dieses Wort geknüpft! — mitgetheilt und die Gerichte seiner Lande darauf verwiesen. Einige dieser Constitutionen wurden nicht veröffentlicht, sondern den Gerichten zu besonderer Anwendung handschriftlich mitgetheilt. Später erschienen jedoch auch diese gedruckt.

Neben dem Ruhme eines thätigen Gesetzgebers, wodurch er sich den Beinamen des sächsischen Justinians erwarb, ward ihm mit besonderem Rechte das Lob eines weisen und umsichtigen Staatswächters. Er sorgte mit unermüdlicher Umsicht für gute Verwendung des Bodens und wußte hierbei seine Leute mit großer Kenntniß zu wählen. In jeder Hinsicht unterstützte er den Landbau, dessen Wichtigkeit für den Wohlstand eines Landes ihm vollkommen einleuchtete, der vaterländische Obst- und Weinbau ward unter ihm mit verdoppelter Thätigkeit betrieben und das Forstwesen gewann an Bedeutung, indem er, als ein großer Jagdfreund, nicht nur das Jagdwesen selbst mit vieler Vorliebe cultivirte, sondern auch, neben dem starken Holzhandel, den Sachsen damals nach aussen trieb, durch Anlegung guter Baumschulen jedem künftigen Mangel an Holz zu begegnen und den starken Verbrauch bestens zu decken wußte. Mit gleicher Aufmerksamkeit richtete er seine Blicke auf den vaterländischen Bergbau, den er nach Möglichkeit ausbeutereich zu machen und demselben, wie z. B. durch die Bearbeitung des Kobalds zu blauer Farbe, manche ergiebige Seite abzugewinnen verstand. Durch seine Bergwerksordnung stellte er diesen Zweig noch fester und ließ durch erfahrne Männer, die er begierig aufsuchte und an sich zog, das Schmelz- und Hüttenwesen zweckmäßig verbessern. Selbst Perlenfischerei, Goldwäscherei, Vögel- und Bienenzucht, Teich- und Fischordnung entgingen seinem Blicke nicht und wurden durch ihn gefördert und gesichert. Seiner Zeit voraneilend, arbeitete er schon an einer Verminderung der Frohndienste, wohl wissend, welch ein Unterschied zwischen den Resultaten eines freiwilligen und denen eines erzwungenen Fleißes bestehe, und verpachtete die landesherrlichen Domainen. Selbst dem Gelde, welches andere Fürsten in nutzloser Ruhe zu vergraben und zu vermau-

ern pflegen, verlieh er einen Umschwung, indem er Capitalien in den Aemtern niederlegte und sie im Einzelnen ausleihen ließ, wodurch sich auf doppelter Seite Vortheile eröffneten, indem Mancher dadurch Mittel in die Hände bekam, seinem Unternehmungsgeiste eine Bahn zu eröffnen, und das ausgeliehene Geld wiederum Zinsen abwarf. Ganz besonders aber wußte August den Gewerbsgeist im Manufactur- und Fabrikfache anzuspornen und zog, um die fördernden Kräfte zu vermehren, über 20,000 Colonisten aus den Niederlanden, welche sie wegen kirchlichen Druckes verließen, in seine Lande herein. Von dort aus siedelte sich die Baumwollen-Manufactur, dieser für Sachsen später so hochwichtige Gewerbszweig, herüber. Die Kenntnisse der nach Sachsen gezogenen Ausländer paarten sich nunmehr mit dem Fleiße der Eingebornen, die Fabriken erreichten schon damals eine sehr erfreuliche Blüthe und der Handel mit inländischen wollenen, seidenen, baumwollenen und leinenen Zeuchen ward bedeutend. Im Erzgebirge ward das Spitzenklöppeln mit Glück und Geschicklichkeit betrieben; kurz, von August angeregt, erwachte in Sachsen ein neues gewerbthätiges Leben und blühte in fröhlicher Betriebsamkeit einem allgemeinen Wohlstande zu. Mutter Anna, von deren hauswirthlicher Geschäftigkeit man sich noch jetzt so Vieles zu erzählen weiß, mag ihrem fürstlichen Gatten bei solchen Anordnungen wohl manchen practischen Wink ertheilt haben. Selbst das bisherige Botenwesen bildete er, freilich ohne den Plan abzuschließen, einer Posteneinrichtung zu und würde wahrscheinlich noch mehr zu Vervollkommnung dieser Sache gethan haben, wenn sich ihm nicht Widerstand entgegengedrängt hätte. Bei Unvollkommenheiten und Beschränkungen finden immer gewisse Leute ihre Rechnung, und das Widerstreben solcher Einzelnen, die sich von der allgemeinen Unbequemlichkeit mästen, ist es eben, was jeder heilsamen Neuheit den Eingang trotzig vertreten möchte. Unter keinem Fürsten hat Sachsen in seinen innern Verhältnissen so schnelle Fortschritte gemacht, als unter August, und unbedingt muß man ihn, obschon man mit Unbehagen und Bedauern auch schwächere

Züge, ja sogar Flecken an ihm wahrnimmt, in Absicht auf seine Verdienste um Ordnung, Wohlstand und Intelligenz in seinen Landen, den ersten Regenten seiner und mancher andern Zeit nennen. So oft er sich jedoch in andre Interessen mischte, irrte er meist in seinem Vortheile.

Schweren Kummer verursachten dem Churfürsten die damals ausbrechenden Religionshändel. Luther und Melanchthon — im Leben so innig verbrüderte Seelen — hatten im Tode gleichsam eine widerstrebende Stellung gegen einander angenommen, die freilich eigentlich nur in der Augentäuschung der Nachwelt lag. Luther war gegen sein Lebensende hin, immer unbeugsamer, beharrlicher geworden, und diese seine Sinnesart gab freilich nicht immer den rechten Maaßstab, wie und mit welchen Mitteln eine junge Lehre auftreten und sich durchkämpfen dürfe. Seine Unbeugsamkeit, die sich sogar auf nicht immer wesentliche Dinge lenkte, hatte Manches verdorben; man darf nur an die durch ihn veranlaßte Lossagung der schweizerischen Glaubensgenossen denken. Wo sein Feuereifer rücksichtslos seinen Pfad verfolgte und sich lieber auf- als Etwas nachgab, suchte der friedliche Melanchthon, mit seiner mildern Ansicht und seinem feinern Weltsinne, zu vermitteln, nachzulassen und zu vereinigen. Luther's strenger Eifer hatte in der letzten Zeit manches Gemüth seiner Lehre entfremdet und es Melanchthon's Grundsätzen zugeführt, der freilich nicht im Geringsten Etwas von einer Trennung ahnete und erschrocken seyn würde, wenn er hätte glauben können, daß er der Stifter einer neuen kirchlichen Partei werden sollte. Nach seinem Tode (19. April 1590) schlossen sich seine Schüler und Freunde — unter ihnen des Churfürsten nächste Räthe und Begünstigte, wie der Geheimerath Cracau, der Leibarzt Peucer (Melanchthon's Schwiegersohn) der Hofprediger Schütz, der Kirchenrath Stößel u. A. — seinen Ansichten noch näher an, sie traten unwillkührlich dadurch der schweizerischen Lehre im Puncte des Abendmahls bei, die hierin freilich dem denkenden Manne durch ihr: „es bedeutet," besser zusagen mußte, als Luther's mystisch-künstliche Auslegung und seine Mei-

nnug von einer geheimnißvollen Mittheilung des wahren Leibes und Blutes. Wie jede innige Ueberzeugung, so drängte auch sie es, Andere für ihre Ansicht zu gewinnen. Der Anhang mehrte sich schnell und bedeutend, und der Streit über das Abendmahl griff immer mehr um sich, so daß eine Reformation der Reformation nahe schien. Obschon sich diese Philippisten — wie man sie nach ihrem Meister, Philipp Melanchthon, nannte — keinesweges an die hartverschrieene Lehre Calvin's anschlossen, so bezeigten sie doch derselben eine Duldung und Achtung, welche sie unmittelbar in den Verdacht des Calvinismus brachte und ihnen den Namen: Kryptocalvinisten erwarb. Während besonders von der Wittenberger Universität aus, welche noch immer der milde Geist Melanchthon's durchwehte, die Grundsätze der Philippisten sich immer mehr verbreiteten, wuchs in gleichem Verhältniße auch der Widerstand dagegen, und der Churfürst August begann mitunter aufmerksam zu werden. Aber seine philippistischen Räthe wußten ihn mit so vieler Vorsicht zu behandeln, ihm so behutsam ihre Meinungen, so weit er sie kennen sollte, beizubringen, daß er, ohne es eigentlich zu ahnen und troß seiner strengen Anhänglichkeit an Luther, selbst Einer der Ihrigen ward. Freilich war der Churfürst gewissermaßen in einer Täuschung gehalten, jedoch nur über die äussere Form, denn der Philippismus, dem er sich, ohne an dessen Existenz zu glauben, selbst angeschlossen hatte, enthielt in seinen wesentlichen Theilen durchaus nichts, die Wahrheit und das Gewissen Verletzende. Er ließ also sorglos so Manches geschehen, was die Ausbreitung des sogenannten Kryptocalvinismus sehr unterstützte; dahin gehörte besonders die Einführung des Wittenberger Katechismus an die Stelle des Lutherischen. Von Jena und Weimar aus, wo das Lutherthum auf eine sehr orthodoxe und hartnäckige Weise verfochten wurde, erhob sich ein großes Geschrei gegen den Kryptocalvinismus in Chursachsen, und der herzoglich sächsische Hof, ebenfalls von dem strengen, unnachgiebigen Geiste der dortigen Lutheraner beseelt, half dieses Geschrei mehren. Da ereignete sich plötzlich ein Todesfall, der

dem Kryptocalvinismus noch größere Bahn brach. Der Herzog Johann Wilhelm von Weimar starb und August verschaffte sich die Vormundschaft über die beiden Prinzen. Die Kryptocalvinisten — nunmehr schon muthiger geworden und diesmal die von ihrem Vorbilde, Melanchthon, ererbte weise Duldsamkeit und Mäßigung gänzlich verläugnend — verfielen in den Eiferergeist ihrer Gegner. Durch ihren Betrieb wurden eine Menge streng-lutherischer Theologen von Weimar und Jena schonungslos verjagt und ihre Stellen mit Wittenberger Theologen besetzt. Diese gewaltsamen Schritte veranlaßten nunmehr auch diejenigen evangelischen Fürsten zur Sprache, welche bisher mehr oder weniger geschwiegen hatten. Von allen Seiten ward der Churfürst August mit Briefen überhäuft, welche ihm den Calvinismus seiner Räthe bewiesen und deren steigende Willkühr anklagten. Dies und die wirklich verringerte Vorsicht der Philippisten, welche den von inniger Ueberzeugung für Luthern erfüllten Churfürsten nunmehr offener auf eine fremde Seite zu ziehen versuchten und ihm dadurch zeigten, daß wirklich eine Trennung zwischen seinen Räthen und den Lutheranern bestehe (was er bisher immer für ein bloßes Hirngespinst der Letzteren gehalten hatte), mußte dem in langer Selbsttäuschung erhaltenen August die Augen öffnen. Er gerieth bei dieser Entdeckung in heftigen Zorn; denn eines Theiles mochte es ihn tief schmerzen, daß seine nächsten Freunde und Vertrauten ein so trügerisches Spiel mit seiner religiösen Ueberzeugung sich erlaubt, mehr aber noch mochte es sein Selbstgefühl, ja in gewissem Sinne seine Eitelkeit verletzen, wenn er bedächte, daß er, ohne es zu merken, einer Spaltung beigetreten, die man oft bei ihm verklagt und an welche er doch nie geglaubt hatte, und, ohne es zu wissen und zu wollen, seinem von ihm hochverehrten Luther abwendig geworden war; und daß man, unter seinem Beistande, dem Lutherthume entgegengewirkt hatte. Die gereizte Eitelkeit seiner Gattin, Anna, welche, ebenfalls strenge Lutheranerin, sich dennoch ganz in das nämliche Trugspiel hatte hineinreißen lassen, wie ihr Gemahl, kam hinzu; obendrein mochte sie ei-

nen persönlichen Widerwillen gegen Cracau hegen, dessen Ansehen bei ihrem Gemahle, ihr den von ihr gewünschten Einfluß auf Regierungs- und Staatsangelegenheiten verkümmerte und den sie daher, gut oder böse, von seinem Platze entfernt wissen wollte. Auf solche Weise ward des Churfürsten eigener Zorn noch durch den Zorn seiner Gattin gemehrt und angefacht, und er dadurch zu einer Härte gegen seine sonstigen Freunde gestimmt, die man ihm selten gut geheißen hat und die ihm um so weniger ansteht, da er, obschon nur aus Mangel eigner Erkenntniß (für welche endlich aber doch nur er — der Mann, der Fürst — selbst verantwortlich bleibt) gewissermaßen die religiöse Meinung, mithin auch die Schuld — wenn es wirklich eine gab — seiner Räthe theilte. Es kam nun zu einer scharfen Untersuchung, D. Cracau, Peucer, Stössel und der Hofprediger Schütz, wurden 1574 verhaftet und ihnen der Proceß gemacht. Cracau, dessen wichtige Verdienste um die sächsische Gesetzgebung August eben so, wie der einstigen Freundschaft vergaß, mußte den Zorn seines Gebieters und vielleicht mehr noch der ihm erbitterten Churfürstin am schwersten empfinden. Man brachte ihn auf die Folter und die bestandene Marter brachte dem unglücklichen Manne (16. März 1575) den Tod. Peucer hatte eine langwierige Haft, theils zu Rochlitz, theils zu Leipzig auszustehen und erhielt erst unter August's zweiter Gemahlin 1586 seine Freiheit; doch hatte selbst der lange Kerkerzwang seine freudige Ueberzeugung nicht wanken machen können und er bekannte sie fest auch als Gefangener. Der Hofprediger Schütz erlebte ebenfalls den Tag seiner Befreiung; nicht aber Stössel, welcher im Gefängnisse starb. Eine strenge theologische Untersuchung ging durch alle chursächsische Lande; mehrere Wittenbergische Theologen — unter ihnen Pezel und Cruciger — verloren ihre Stellen. Alle Uebrigen, Prediger wie Schulmänner, mußten die sogenannte Formula concordiae unterschreiben — welche, nachdem das früher entworfene „torgauische Buch" zu vielen Widerspruch gefunden hatte, auf dessen Grund von einigen Theologen des Churfürstrn, Andreä u. A. zu Kloster-Bergen entwor-

sen worden war — oder auf ihre Stellen Verzicht leisten. Durch diese Strenge konnte man wohl innerhalb der chursächsischen Lande, der Concordienformel Eingang und äußerliche Anerkennung verschaffen, jedoch nicht das Ausland dafür gewinnen, wo sie starken Widerspruch fand. Die Calvinisten, welche sich durch sie geächtet glaubten, hätten beinahe dem Churfürsten August offene Feindseligkeiten erwiesen; selbst Elisabeth von England wäre beinahe gegen ihn aufgereizt worden, und er mußte eiligst eine Erklärung von sich geben, daß seine Maßregeln nur dem protestantischen Deutschland, nicht aber dem protestantischen Auslande gelten sollten. Natürlich konnten August und Anna mit diesem ihren Eifererverfahren nur die äußere Form todtschlagen, doch der Geist der Neuerung regte sich um so geschäftiger in den Trümmern seiner Hülle. Die Geistlichen hielten sich zwar, um ihre Stellen nicht einzubüßen, genau an die ihnen aufgedrungenen Dogmen, sie buchstabirten, da Geist und Herz nicht so leicht sich der Form zu fügen wußten, wie das seelenlose Wort, die Religion nach Sylben und Sätzen ihren Gemeinden war, aber mit den Abweichungen ging auch die Ueberzeugung für manchen Theil des schon früher Bestehenden verloren. Man hatte Alles oder Nichts unterdrückt.

Nach dem Tode seiner Gemahlin, Anna, (15. October
1585) — die noch weit achtbarer gewesen seyn würde, wenn 1585
sie ihre wirthschaftlichen Sorgen nicht auch auf Landes- und Religionsangelegenheiten ausgedehnt hätte, verheirathete sich August ziemlich schnell wieder an Agnes Hedwig, die dreizehnjährige Tochter des Herzogs von Anhalt. Schon am
3. Januar 1586 fand zu Dessau das feierliche Beilager 1586
statt. Doch sollte diese Ehe eine sehr kurze seyn, denn schon am 11. Februar dieses Jahres, mithin kaum sechs Wochen nach der Vermählung, starb August zu Dresden an dem Schlage, im sechszigsten Jahre seines Alters, und ward im churfürstlichen Begräbniß zu Freiberg neben Mutter Anna beigesetzt. Er hatte Sachsen, unmittelbar nach heftigen Stürmen, zur schönsten Blüthe innerer Betriebsamkeit und Wohlhabenheit gebracht und einen neuen Beweis geführt, daß minder glän-

zende, aber wahre und friedliche Herrschertugenden geeignete sind, ein Land zu beglücken, als Heldenmuth, Ritterthum und Waffenglanz. Eine friedliche Erde, nur durch den Pflug des Landmanns zerrissen, nahm den stillen Fürsten in ihren Schoos auf, welchem der Segen eines, vom Gefühle des Wohlseyns durchströmten Volkes in das Grab folgte. Nicht minder, als sein eigenes, schätzten ihn fremde Länder und das deutsche Reich. Er hatte durch Stiftung dreier Collegien, des Cammercollegiums, des Appellationsgerichtes und des geheimen Rathscollegiums, sich auch in der vaterländischen Rechtsgeschichte ein bleibendes Denkmal gegründet, sich um Landwirthschaft, Handel, Bergbau, Fabrik- und Manufacturwesen unschätzbare Verdienste erworben. Auch mancher schöne und zweckmäßige Bau erzählte von ihm; denn Bauen gehörte zu seinen Steckenpferden und er konnte sich um so leichter dieses Vergnügen erlauben, da er bei seiner trefflichen innern Einrichtung, immer bei Gelde war und also Etwas zur allgemeinen Zierde beizutragen die Mittel besaß. Er hatte Augustusburg, Annaburg und noch mehrere Schlösser erbaut, das Zeughaus zu Dresden angelegt und den Königstein befestigt. Die Verfassung, welche er seinem Lande gab, konnte zu seiner Zeit unbedingt als eine Musterverfassung für alle übrigen Staaten gelten; dem in einem langen Gewohnheitsdaseyn vor ihm, erstarrten Gesetze, wußte er neues Leben, neue Schwungkraft zu verleihen und die Anwendung war gewiß noch bei weitem besser, als das Gesetz selbst. Künstlern und Gelehrten war er Freund, und er selbst verlegte sich mit Vorliebe auf einige Wissenschaften, wie er denn z. B., das wunderlich- gierige Goldstreben seiner Zeit theilend, sich gern in alchymistischen Operationen versuchte, welche natürlich nicht das verhoffte Resultat geben mochten. Auch an der Drehbank vertrieb er sich manche Stunde. Die Achtung, welche er im Auslande genoß, verschaffte ihm, bei der polnischen Königswahl (1572) mehrere Stimmen; doch ging, gewiß zu seinem Glücke, seine Wahl nicht durch. Von funfzehn Kindern, die ihm seine Anna geboren, waren nur noch vier am Leben, denn eilf derselben hatte der trauernde Va-

er in die Grube legen müssen. Die vier überlebenden waren drei Töchter und ein Sohn, welcher, unter dem Namen Christian I, seinem Vater in der Regierung folgte. Die jüngste von August's hinterlassenen Töchtern, Anna, war an den Herzog Johann Casimir von Sachsen=Coburg vermählt, doch hatte diese Ehe einen sehr traurigen Ausgang, denn der Herzog ließ sich 1593 von Anna, wegen verletzter ehelicher Treue, scheiden und sie zu ewigen Gefängniß verurtheilen, in welchem sie drei und zwanzig Jahre zubrachte, bis (1613) der Tod sie befreite.

Es war eine große Aufgabe, die Regierung in eben dem Geiste fortzuführen, wie es dem reichbefähigten August gelungen war. Es gehört endlich auch mehr noch dazu, ein fremdes System richtig aufzunehmen und weiterzubilden, als es zu erfinden. Die Schwierigkeit wächst, wenn auch von aussen eine neue Epoche eintritt und fremdartige Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, ohne daß dabei das Ziel aus den Augen verloren, noch der Pfad geändert werden soll. Christian I. war freilich nicht der Mann, sich in den Sinn der Regierung seines Vaters zurückzuversetzen und dieselbe in ihrer Bedeutung zu erfassen. Hierzu fehlte es ihm an Einsicht, aber es hätte ihm auch die Kraft gemangelt, dieses Werk fortzuführen, selbst wenn er es begriffen. Aus gutem Grunde hatte ihm sein Vater (1581) den Vorsitz in dem 1574 von ihm errichteten geheimen Rathscollegium ertheilt, um ihn frühzeitig in Landesangelegenheiten einzuweihen und ihn dadurch in eine gute Vorschule zu dem einst ihm zufallenden Herrscheramte, einzuführen. Aber Christian hatte weder den Scharfblick, noch den ausdauernden Ernst seines Vaters, und da sich mit diesen Mängeln auch noch eine körperliche Schwäche verband, so verfiel er um so schneller und gänzlicher fremdem Einflusse. Auf seinem ersten Landtage zu Torgau (1587) berieth sich Christian mit seinen 1587
Ständen besonders wegen ernsthafterer Uebungen der Soldaten, welche unter der friedlichen Regierung Churfürst August's (der mehr auf gute Disciplin, als auf vieles Exerciren seiner Krieger gehalten zu haben scheint) wohl ebenfalls auf

friedlichen Fuß zurückgekommen waren, und wegen besserer Ausrüstung fester Plätze, wie z. B. des Königsteins. Schon August war vom König Heinrich von Navarra um Hilfe angesprochen worden, hatte jedoch sich durch ausweichende Antworten, besonders durch das freilich ziemlich seltsame Ansinnen: daß König Heinrich und die Hugenotten erst der Concordienformel beitreten sollten, loszumachen gesucht. Christian hatte günstige Begriffe von den Hugenotten und da ihm Heinrich als Oberhaupt derselben galt, so ließ er schon auf der Versammlung zu Lüneburg (Juli 1586) sich nicht abgeneigt finden, Etwas für Heinrich zu thun. Doch zögerte
1591 sich dies hinaus, und erst im Jahr 1591, wo der nunmehrige König Heinrich der IV. seine Bitte wiederholte, schickte er ihm nebst seiner nicht unbedeutenden Geldsumme, ein Corps Truppen zu, obschon seine Räthe ihm mit guten Gründen davon abrathen wollten. Die Expedition trug jedoch keine besonderen Früchte, und Christian erhielt, für die aufgewendeten Kriegskosten, welche sich auf nicht weniger als zwölf Tonnen Goldes belaufen haben sollen — einen Schuldschein vom König Heinrich ausgestellt, der jedoch nie bezahlt worden ist. Christian's Räthe mochten das wohl vorausgesehen haben; aber just diesmal scheint Christian, was sonst nicht seine Art war, seinen eigenen Weg gegangen zu seyn. Der wirthliche August würde große Augen dazu gemacht haben, wenn er auf solche Weise Truppen und Geld hätte verschleudern sehen.

Aber noch schmerzlicher würde es August empfunden haben, wenn er es hätte mit ansehen müssen, wie alle die von ihm mit Blut und Mühe bezahlten Anstrengungen, den Kryptocalvinismus auszurotten, unter seinem Sohn und Nachfolger, Christian I., völlig nutzlos gemacht wurden, und wie dieser duldsam eine religiöse Ueberzeugung in seinen Landen aufkommen ließ, welche zu unterdrücken, August Seelenruhe und Freundschaft hingeopfert und sich mit den Vorwürfen der Mit- und Nachwelt belastet hatte.

Der willenlose, weichliche Christian bedurfte auf seinem Fürstenstuhle einer guten Stütze, er mußte regiert werden,

um regieren zu können, und ein verhängnißvolles Schicksal stellte ihm auch wirklich einen Mann an die Seite, wie er ihn brauchte. Dies war D. Nicolaus Crell aus Leipzig, ein talent- und wissensvoller Mann, welcher, nachdem er in Grimma und dann in Leipzig studirt, sich in letzterer Stadt als Jurist so sehr ausgezeichnet hatte, daß er die Aufmerksamkeit des Churfürsten August auf sich zog, welcher ihn nach Dresden berief. Christian, dessen volles Vertrauen er gewonnen hatte, erhob ihn zu seinem Canzler und gab allmählig alle Sorgen und alle Macht der Regierung in seine Hände. Crell, welcher sich vom Churfürsten ausdrücklich die freie Ausübung seines reformirten Glaubens vorbehalten hatte, wußte in den ganzen Churfürstlichen Landen gar bald dem Calvinismus allen möglichen Vorschub zu gewähren und durfte hierin um so freier walten, da der Churfürst selbst von dem Gemahle seiner Schwester Elisabeth, dem eifrig calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern, sehr für diese Lehre gestimmt wurde. So erhielt das Schul- und Canzelwesen eine calvinistische Form; Crell füllte die Consistorien und die höheren geistlichen Stellen mit Calvinisten, mit deren Hilfe — namentlich der beiden Hofprediger Johann Salmuth und David Steinbach, in denen sich die Obercensur vereinigte — er allen erscheinenden theologischen Schriften die gewünschte calvinistische Färbung zu verleihen wußte. Bibel und Catechismus mußten sich diesem Geiste fügen und den Priestern ward, bei Verlust ihres Amtes, verboten, bei der Taufe den Exorcismus — das Austreiben des Teufels aus dem Täuflinge — anzuwenden. Besonders die letztere Einrichtung veranlaßte große Bestürzung unter dem gemeinen Volke, welches damals allerdings noch nicht durch die Form bis zu dem Geiste einer Glaubenslehre vorgedrungen war; die Meisten glaubten, daß der Teufel, der keinen Exorcismus mehr zu bestehen habe, jetzt wirklich in dem Kinde bleibe; Viele eilten in dieser Besorgniß an entlegene Orte, wo der Exorcismus noch erlaubt war, und bei mehrfachen Gelegenheiten wurde der taufende Priester durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten von dem gemeinen Manne gezwungen,

das Kind auf den Exorcismus zu taufen. Diese Teufelsfurcht lieferte eben nicht den besten Beweis für die Aufklärung der Zeit; indessen hätten Crell und seine Theologen besser gethan, die Vorurtheile eines Volkes, welche, gleich den Launen eines Kindes, nur allmählig abgewöhnt werden können, nicht mit solchem Ungestüm anzugreifen, sondern die Zeit, als das beste Heilmittel für solche Gebrechen, mehr mitwirken zu lassen. Nur wenige Beschwerden von den vielen, die sich erhoben, konnten bis zu dem Churfürsten gelangen, denn es ging Alles durch Crell's Hände und dieser wußte schon, wie viel der Churfürst erfahren dürfe, und wie viel nicht. Gleichwohl wurde so laut gemurrt, daß man sich genöthigt sah, an einigen Orten den Exorcismus wieder zuzulassen. Dagegen wurden mehrere Geistliche, welche sich den kirchlichen Anordnungen nicht fügen wollten, ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen, und selbst der Hofprediger, D. Mirus, welcher sich zu freimüthige Aeusserungen gegen dieses Verfahren erlaubt hatte, ward gefangen auf den Königstein gebracht. Die Unzufriedenheit gegen Crell wurde dadurch gemehrt, daß er, um alle Landesangelegenheiten in seine Hand zu bekommen, das von August geführte geheime Rathscollegium beinahe ganz ausser Thätigkeit brachte und dafür Alles der Landesregierung zur Entscheidung anheim fallen ließ, auch das nach Dresden versetzte Oberconsistorium wieder aufhob und nach Meißen, wo es vordem bestanden, zurückverlegte. Die allgemeine Erbitterung gegen Crell stieg immer mehr, wahrscheinlich wurde dieselbe von einem Theile des Adels, welcher es nicht mit ansehen konnte, daß ein Mann von bürgerlicher Abkunft das unbedingte Vertrauen seines Fürsten genieße und die Zügel der Regierung nach seiner Willkühr führe, noch angefacht. Dennoch stand Crell, so lange der Churfürst unter den Lebenden weilte, unerschütterlich fest auf seinem Platze, und der geschmeichelte Günstlig mochte wohl kaum auf den Fall denken, daß der Churfürst sterben könne. Zu seinem Verderben sollte dies nur zu früh geschehen. Christian I. starb am 25. September 1591. im 31. Jahre seines Alters zu Dresden. Man

wollte behaupten, Gift habe ihn so jung aus der Welt geräumt, und wenn sich auch keine nähern Beweise für die Wahrheit dieses Gerüchtes vorfanden, so widerspricht es doch durchaus nicht der Möglichkeit, da beinahe auf keine andere Weise, als durch dessen Tod, den gewaltsamen Fortschritten des Calvinismus ein Ziel zu setzen war, und manche strenge Anhänger des Evangelismus vielleicht selbst das äusserste Mittel nicht scheuten, um die neue eingedrungene Lehre zu vernichten, ehe sie selbst ihr gänzlich erliegen müßten. Doch würde seine schwächliche Körperbeschaffenheit, welcher er obendrein an der reichbesetzten Tafel — der er vor Allem zugethan — oft mehr zumuthete als sie ertragen konnte, einen natürlicheren Grund für sein frühzeitiges Absterben bieten, den man selbst in den Leichenpredigten anzuführen nicht unterließ. Er war ein Fürst von wenig Willenskraft und Selbstthätigkeit gewesen; die Mängel und Willkührlichkeiten, wie die gelegentlichen Vorzüge seiner Regierung fallen ihm weder unmittelbar zur Last, noch gereichen sie ihm zum besondern Verdienste. Er hatte fremdem Willen eine geeignete Gliederpuppe abgegeben, nur daß sein Tod auch diejenigen, die ihn geleitet, zum Fallen brachte. Er wurde nach Freiberg begraben. Durch Erbauung des schönen und geräumigen Stallgebäudes zu Dresden, hatte er sich ein Verdienst um die äusseren Vorzüge dieser Residenz erworben; dieser Bau kam ihm gegen 200,000 Thaler zu stehen. Auch hatte er das Churfürstliche Begräbniß zu Freiberg erneuet und verschönt, wozu ihn die im Amte Schwarzenberg und in der Grafschaft Hartenstein entdeckten Marmorbrüche veranlaßten, und den Ritterorden der goldnen Gesellschaft gestiftet, welchem jedoch nur kurze Zeit zu bestehen vergönnt war.

Christian I. hinterließ von seiner Gemahlin Sophia, einer brandenburgischen Prinzessin und einer um die Erziehung ihrer Kinder sehr eifrig besorgten Mutter, drei minderjährige Söhne, Christian II., Johann Georg I., — welche ihm hintereinander in der Regierung folgten — und August, welcher nach seines Vaters Tode, zum Administrator von Zeiz und Nürnberg postulirt wurde und schon im Jahre 1615

starb. Ausser ihnen hinterließ Christian von derselben Gemahlin noch zwei Töchter, Sophia, später die Gemahlin des Herzogs Franz von Pommern, und Dorothea, welche Aebtissin von Quedlinburg wurde und als solche starb.

Die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Christian's I. gebührte nach den Gesetzen der Verwandtschaft, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Weimar. Aber da zwischen den beiden sächsischen Linien, noch von der Wittenberger Capitulation her, ein heimlicher Haß bestand, der durch August's Verfahren gegen den unglücklichen Johann Friedrich II. neue Nahrung bekommen, so hatte Christian sich entschlossen, die Administration über seine Söhne und sein Land, nicht dem Herzoge von Weimar allein zu überlassen, sondern durch Testamentsbestimmung ihm seinen Schwiegervater, den Churfürsten Georg von Brandenburg, als Mitvormund an die Seite zu stellen. Da jedoch der Churfürst von Brandenburg das nähere Recht des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar zum Vormund einsah, so trat er zurück, jedoch mit dem Vorbehalte, daß man in wichtigen Angelegenheiten ihn um Rath zu fragen habe. Der Weimarische Hof war von jeher der Sitz des strengen Lutherthumes gewesen und es ließ sich daher voraussehen, daß Friedrich Wilhelm sich vor Allem beeilen werde, die Fortschritte des Kryptocalvinismus zu hemmen, ja ihn sogar mit Güte oder Gewalt auszurotten. Diese Maßregel — welche die Calvinisten mit Furcht, die Evangelischen, die nunmehr den Teufel wieder frei aus den Täuflingen heraustreiben zu dürfen hofften, mit Freude und Sehnsucht erwarteten — blieb auch wirklich nicht aus, denn sogleich nach Christian's Tode, nämlich schon am 23. October (1591) wurde Crell nebst zwei Secretairen verhaftet; ein gleiches Schicksal erfuhren bald darauf die in sein Denken und Wirken eingeweihten Theologen, Salmuth, Steinbach, Pierius und Gundermann. Doch war der Gewaltschritt der Verhaftung schneller bewerkstelligt, als ein Anklagepunct gefunden; denn Crell konnte sich, was die in Religionssachen vorgenommenen Neuerungen anlangte, auf die Unterschrift und Bestäti-

gung seines Herrn, des verstorbenen Churfürsten beziehen. Der ganze Proceß gegen ihn ward mit beispielloser Leidenschaftlichkeit und ohne alle ausreichende Gründe geführt; vielmehr leuchtete aus dem ganzen Verfahren nur der rachgierige Haß eines Theils des Adels hervor, welchem Crell mit Kraft die Spitze geboten hatte und der es ihm nicht verzeihen konnte, daß er, ein Bürgerlicher, den höchsten Einfluß im Staate geübt hatte. Man mußte zu allerhand Vorwänden und gesuchten Anklagepuncten greifen, um eine politische Schuld auf ihn zu wälzen; so klagte man ihn z. B. an, daß er den Churfürsten mit seinen Landständen habe in ein übles Vernehmen bringen wollen, daß er ihn dem Hause Oesterreich abwendig zu machen gesucht und, namentlich mit Frankreich, einen geheimen Briefwechsel von böser Absicht gegen das Land und gegen den Kaiser geführt habe. Allen diesen Anklagen sah man es deutlich an, wie sie erzwungen und herbeigeholt waren, daher fand das ganze Verfahren Mißbilligung, und mehrere Stände, ja sogar ein Theil des Adels, wendeten sich mit einer Beschwerdeschrift an den Churfürsten von Brandenburg, worin sie den ganzen Proceß gegen Crell als eine Machination persönlicher Feinde darstellten. Auch das Reichskammergericht fällte ein für Crell günstiges Erkenntniß; aber der Herzog Friedrich Wilhelm ließ dasselbe durch ein erwirktes kaiserliches Rescript für ungültig erklären, und die Prager Appellationskammer, welcher man, seltsam genug! die richterliche Entscheidung in dieser Sache überließ, sprach das Todesurtheil über Crell aus. Der Herzog Friedrich Wilhelm ließ einen Tag früher, ehe er seine Administration niederlegte; Crell'n dieses Urtheil ankündigen. Dem Unglücklichen half es nichts, daß er bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld betheuerte, er ward vom Königstein abgeholt und am 9. October 1601 auf dem 1601
Markte zu Dresden enthauptet, nachdem er eine zehnjährige Haft erlitten hatte. Wenige Tage früher hatte Christian II. die Selbstregierung übernommen. Ein böses Zeichen, daß die erste öffentliche Handlung, welche sich unter seiner neuen Regentschaft ereignete, so ziemlich einem Justizmorde ähnlich

sah. Mit dem Blute des unglücklichen Crell ward auch das Andenken Christians I. besudelt, dessen Freund und Günstling der Hingerichtete war und der zu den Handlungen desselben fast durchgängig seine Bewilligung, ja seine Unterschrift hergegeben hatte. Noch ziemlich lange nach Crell's Hinrichtung dauerte der Streit über seine Schuld oder Nichtschuld fort, ein Proceß, der freilich nur noch für oder gegen das wesenlose Andenken des Getödteten geführt werden konnte, und wesentlich überflüssig blieb, so lange man nicht die Kunst besaß, abgehauene Köpfe wieder aufzusetzen.

Das Verfahren gegen den Kryptocalvinismus war, während des Crell'schen Processes, mit vielem Eifer betrieben worden, und Friedrich Wilhelm kam, als Administrator, auf
1592 dem Landtage (1592) zu Torgau, wo ein namhafter Theil der sächsischen Ritterschaft sich offen von der Anklage gegen Crell lossagte, mit den Ständen dahin überein, daß man eine allgemeine Kirchenvisitation anstellte, und zugleich wurden vier Artikel, als bestimmende Gränze zwischen lutherischer und calvinischer Glaubenslehre, festgesetzt, welche Jeder unterschreiben oder auf Amt und Brod Verzicht leisten mußte. Zum Glück waren dies die letzten Zuckungen der Intoleranz der Protestanten gegen einander selbst, und die Zeit war nahe, welche ihnen gewaltsam befahl, sich näher einander anzuschließen, um nicht vereinzelt unterzugehen:

1601 Nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre übernahm Christian II. selbst die Regierung, wie auch die Vormundschaft über seine beiden minderjährigen Brüder und die Administration des Stiftes Meißen, und Friedrich Wilhelm legte
1602 die von ihm geführte Administration nieder. Letzterer starb schon im folgenden Jahre, und Christian II. erhielt, nebst Friedrich Wilhelm's Bruder Johann, die Vormundschaft über des Verstorbenen Söhne. Allein Christian hätte, was seine Fähigkeiten als Regent anbelangte, für sich selbst noch lange Zeit eines Vormunds bedurft, denn er übertraf seinen Vater noch an Willenlosigkeit, Schwäche und Schlaffheit, wenn er denselben auch bei'm Becher übersah. Seine Jovialität und sein Geschmack in der Ausübung und Anstellung ritterlicher

Lustbarkeiten und Uebungen konnten nicht für seine Nachlässigkeit in der Regierung entschädigen. Ausserdem war er wenigstens ein eifriger Lutheraner; daher er die von dem vorigen Administrator Friedrich Wilhelm, angeordnete Unterschrift der vier Artikel, in einen förmlichen Religionseid verwandelte, womit nun freilich mehr gegen den Calvinismus, als für den Evangelismus gethan war. —

Ein wichtiges, leider jedoch durch Christian's Unkräftigkeit für Sachsen erfolgloses Ereigniß, war der jülich-clevische Erbfolgestreit. Durch den unbeerbten Tod des Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) waren die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Graffschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein erledigt worden. 1609
Diese schöne Ländererbschaft, durch ihre Lage, Ergiebigkeit und Bevölkerung gleich begehrenswerth, zog viele Bewerber an, und es meldeten sich als solche: beide sächsische Häuser, der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Markgraf Carl von Burgau und der Pfalzgraf Johann von Zweibrück. Schon im Jahre 1483 hatte der Herzog Albrecht von Sachsen, wegen seiner thätigen und treuen Anhänglichkeit an das habsburgische Haus, von dem Kaiser Friedrich III. die Anwartschaft auf Jülich und Berg erhalten, welche drei Jahre später auch auf die Ernestinische Linie ausgedehnt und im Jahr 1495 vom Kaiser Maximilian I. beiden Linien nochmals bestätigt worden war. Nebst dem war auch noch in dem Ehevertrage des Churfürsten Johann Friedrich mit seiner Gemahlin Sibylla von Cleve, im Jahre 1526 bestimmt worden, daß, nach dem Absterben des Clevischen Mannsstammes, das Herzogthum Cleve auf Johann Friedrich und dessen männliche Nachkommen übergehen sollte, ein Vertrag, welcher auf dem Reichstage zu Speyer 1544 auch noch die Bestätigung Kaiser Carls V. erhielt. Die anderen Prätendenten leiteten ihre Ansprüche von ihren Gemahlinnen her. Der verstorbene Herzog Johann Wilhelm hatte nämlich vier Schwestern gehabt. Die Tochter der ältesten Schwester war an den Churfürsten von Brandenburg, die zweite Schwester

an den Pfalzgrafen von Neuburg, die dritte an den Markgrafen von Burgau und die jüngste an den Pfalzgrafen von Zweibrück vermählt. Seltsam genug hatte Kaiser Carl V., obschon er dem Churfürsten Johann Friedrich den clevischen Erbvertrag bestätigt, am 19. Juli 1546 auch noch Johann Wilhelms Vater, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, als derselbe sich mit der Tochter des römischen Königs Ferdinand vermählte, ein sogenanntes **Privilegium habilitationis** ertheilt, zufolge dessen, in Ermangelung männlicher Erben, auch Wilhelm's Töchter und deren männliche Nachkommen successionsfähig seyn sollten. Auf dieses Privilegium sich berufend, wollte der Churfürst von Brandenburg, weil er die Tochter einer Tochter Herzog Wilhelm's zur Gattin hatte, alleinige Ansprüche auf das Erbe erheben und alle Mitbewerber ausgeschlossen wissen. Allein ihm ward vom Pfalzgrafen von Neuburg der richtige Einwurf gemacht, daß das Privilegium sich nur auf die männlichen Nachkommen der Töchter, nicht aber auf die weiblichen beziehe und daß daher nicht Brandenburg, sondern er, der Pfalzgraf, Ansprüche zu machen habe, indem er von seiner Gattin, der Schwester des Herzogs Wilhelm, einen Sohn besitze. Burgau und Zweibrück verlangten nichts, als eine Theilung des Ländererbes, aber diese bestritten Brandenburg und Neuburg, auf den Grund jenes Privilegiums. Die ältesten, mithin die gültigsten Ansprüche besaß Sachsen und gewiß würden dieselben durchgedrungen seyn, hätte ein Anderer als Christian dieselben geltend machen sollen. Aber dieser besaß nicht den Nachdruck, um seine Ansprüche mit Ernst durchzuführen und zu vertheidigen; er ging, wie immer, saumselig und lau zu Werke und Oesterreich war eben so lau in der Unterstützung seiner guten Rechte. Besser hatten sich Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg dazu gehalten; kaum war ihnen die Nachricht von Herzog Johann Wilhelm's Absterben zugekommen, so hatten sie sofort von den sämmtlichen jülich'schen Ländern Besitz genommen und, statt bei ihren einander widerstreitenden Ansprüchen, in Feindseligkeiten unter sich zu gerathen und dadurch den Mitbewerbern das Spiel

zu erleichtern, fanden sie es klüglich für besser, am 31. Mai 1609 zu Dortmund einen Interimsvergleich mit einander einzugehen, in welchem sie sich dahin vereinigten, daß sie, mit Bewilligung der Landstände, die in Streit begriffenen Lande bis zu völliger Entscheidung der Streitfrage, gemeinschaftlich regieren und sich bis dahin gegenseitig in solchem Besitze schützen und vertheidigen wollten. Die beiden „possidirenden Fürsten" wurden keineswegs, wie sie vielleicht gefürchtet, in dieser Stellung von Sachsen beunruhigt; der Churfürst Christian haßte ernstliche Fehden und hoffte blindlings die Erfüllung seines Rechtes von dem richterlichen Ausspruche Oesterreichs, welches bei diesem Streite gern selbst etwas erschnappen wollte und daher eine ziemlich unaufrichtige Rolle spielte. Der Churfürst, obschon er alle Wege des friedlichen Rechtes einschlug, ward vom kaiserlichen Hofe nur mit leeren Versprechungen und Hoffnungen hingehalten; und als er sich in Person zum Kaiser nach Prag begab, erhielt
er am 7. Juli 1610 die Belehnung über die Jülichschen 1610
Lande für das ganze Haus Sachsen; doch hatte dies keine wichtigern Folgen, als daß Sachsen von da an sich Titel und Wappen dieser Lande aneignen durfte. Eine kaiserliche Commission, welche zu Ermittelung des Streites zu Cöln unter dem Vorsitz des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg niedergesetzt wurde, führte ebenfalls zu nichts. Später veranlaßten der Markgraf Christian von Baireuth und der Landgraf Ludwig von Hessen zwar, daß der Churfürst von Brandenburg geneigt ward, Sachsen in den Mitbesitz aufzunehmen, und auf einer dieserhalb gehaltenen Zusammen-
kunft in Jüterbock (21. März 1611) ward ausgemacht, daß 1611
das Gesammthaus Sachsen mit Brandenburg und Pfalz-Neuburg zugleich, bis zu Entscheidung des ganzen Streites, den Mitbesitz der jülichschen Lande genießen, die Regierung durch ein Consilium formatum bewerkstelligt und der Streit dem Kaiser und den Fürsten des Reichs zur Entscheidung anheimgestellt werden sollte. Aber auch dieser Vertrag, für welchen in Sachsen schon das Te Deum angestimmt wurde, zerschlug sich wieder, indem die Gemahlin des Churfürsten

von Brandenburg, auf welche sich der Anspruch ihres Gatten an das Jülichsche Erbe gründete, gleich am Tage nach der Unterzeichnung dieses Vertrags, gegen denselben protestirte und auch Pfalz=Neuburg nichts von demselben wissen wollte. Es fruchtete nichts, daß (5. Decbr. 1611.) der Kaiser diesen Vertrag bestätigte. Die Verhandlungen schwankten, immer mehr ermattend, noch eine geraume Weile fort, und im Westphälischen Frieden verglich man sich wiederum dahin, daß dieser Streit auf dem Wege des Rechtes oder der Güte ohne Verzug (!) entschieden werde sollte. Aber das Ende aller dieser vielen Verhandlungen, Vergleiche und Bestimmungen war, daß Churbrandenburg und Pfalz = Neuburg durch einen Vertrag zu Cleve (9. Septbr. 1666) die streitigen Lande unter sich theilten, worüber sie (1687) sogar eine kaiserliche Bestätigung erhielten, und daß Sachsen — ein wirklich komisch= trauriges Resultat nach so vielen Bemühungen und bei so guten Rechtsgründen — sich mit Titel und Wappen der ihm weggeschnappten Lande zieren durfte, eine hungernde Vergünstigung, welche Christian durch seine Lässigkeit im Beginne des Erbfolgestreites, auf seinem Gewissen hatte. —

Eben so lau, so farblos, wie in der Durchsetzung seiner Erbfolgerechte, zeigte sich Christian in einer Angelegenheit, welche, nächst ihrer politischen Seite, auch noch ein höheres Interesse enthielt. Die schwankende, kraftlose Denkweise des Kaisers Rudolf's II. den selbst seine Brüder und seine nächsten Verwandten als einen verlorenen Posten betrachteten und sich deshalb beinahe verächtlich von ihm wendeten, genügte den gewaltigen Gährungen jener Zeit so wenig und hielt dieselben so wenig in ihren Schranken, daß sich immer unaufhaltsamer eine Hauptentscheidung der Dinge, besonders in religiöser Rücksicht, vorbereitete. Die Schwäche des kaiserlichen Oberhauptes in Deutschland war nicht geeignet, die Regungen der politischen und kirchlichen Parteiungen im Reiche zurückzuhalten, und von doppelter Seite nahmen dieselben gar bald einen bestimmten Charakter, eine offene
1608 Stellung an, indem sich (4. Mai 1608) unter dem Namen

der Union, eine protestantische Hauptpartei bildete, an deren Spitze — statt des Churfürsten von Sachsen, dem, als dem mächtigsten Haltpuncte des Protestantismus in Deutschland, wohl diese Stelle gebührt hätte — der reformirte Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz stand. Es scheint nicht, daß Christian es bereut hat, sich dieser ehrenvollen Würde, als Oberhaupt des protestantischen Bundes, verlustig gemacht zu haben. Er hatte nicht den Muth sich zu einer Partei zu bekennen, welche den kühnsten und würdigsten Kampf der Welt zu beginnen entschlossen war, zumal deren Stellung sich auch gegen Oesterreich richtete, zu welcher Macht Christian, ohne eigentlich das Warum zu wissen, ein blindes Vertrauen hegte. Auch hatte er — durch das Vordrängen eines reformirten Fürsten im jülichschen Erbfolgestreite, ein so heftiges Vorurtheil gegen die Reformirten gefaßt, daß er sich nicht entschließen konnte, das Glied eines Bundes zu werden, welchem sie mit angehörten. Der Gegenbund, welchen die katholischen Mächte, an ihrer Spitze den Herzog Maximilian von Baiern, unter dem Namen: die Liga, errichteten, würde, da hier allerdings gern oder ungern eine Partei ergriffen seyn wollte, den indifferenten Christian mit der Zeit doch wohl zu einer Wahl genöthigt haben, wenn nicht der Tod ihm die Unannehmlichkeit einer bestimmten Erklärung — die einmal nicht in Christians Natur lag — zu ersparen herbeigeeilt wäre. Christian II. starb am 23. Juni 1611 zu Dresden am Schlagflusse, im noch nicht vollende- 1611
ten 28. Lebensjahre. Der Tod war der einzige energische Schritt, den er im Leben wagte, und das churfürstliche Erbbegräbniß nahm in ihm den lahmen Vorläufer einer hereinbrechenden großen Zeit auf. Von seiner Gemahlin, Hedwig, einer Prinzessin von Dänemark, hinterließ er keine Nachkommen; daher folgte ihm sein älterer Bruder, Johann Georg I. in der Regierung.

Es hätte des Geistes und des Armes eines Moritz bedurft, um Sachsen glücklich durch jene verworrenen und stürmenden Zeitverhältnisse zu führen, welche nunmehr über Deutschland hereinbrachen. Der Zündstoff, welcher seit Jah-

ren in reichlicher Fülle sich aufgehäuft hatte, fing nunmehr an, seine Gegenstände anzugreifen und sich bemerkbar zu machen. Johann Georg übertraf seinen Bruder und Vorgänger an Einsicht, und endlich wohl sogar an Willenskraft; dennoch wäre er bei weitem geeigneter gewesen, den Abschluß einer so mächtig erregten Zeit zu bilden, als sich selbst in ihrem innersten Wirbelkreise zu befinden und sie mittelbar selbst mitzuerzeugen. Er hatte, während sein verstorbener Bruder Christian eine enge stubenschwüle Erziehung genossen, sich schon in früher Jugend in das Leben hinaus gewagt, seine Frische eingeathmet und die dunstige Leere wieder aus Kopf und Herzen vertrieben, die er vielleicht früher daheim eingeschluckt hatte. Er besaß Lebhaftigkeit des Geistes und hatte demselben durch eine Reise nach Italien, die er in seinem funfzehnten Jahre (1601) unternahm und die um so besser bei ihm anschlug, da er während derselben größtentheils auf alle Vorzüge und Bequemlichkeiten seines fürstlichen Standes verzichtete, noch bessere Nahrung geboten. Leider zeigte er durch sein Verhalten in den, während seiner Regierung losbrechenden Stürmen, daß er mehr noch unstät, als lebhaft, und daß eben seine Lebhaftigkeit mehr eine zappelnde, als eine in sicherer Richtung kühn vorschreitende, zu nennen war. Er lebte, obschon Beide wohl nicht durchgängig zusammen übereinstimmen konnten, mit seinem Bruder Christian in gutem Vernehmen und dieser gestattete ihm vom Jahre 1607 an, mehrfachen Antheil an den Regierungsgeschäften. Als derselbe starb, trat Johann Georg sogleich in dessen Würden und Besitzungen ein, und empfing hierüber die Huldigung der vornehmsten Stände. Er regierte noch kein Jahr, als der Tod des Kaisers Rudolf II. und das
1612 dadurch entstehende Interregnum, ihm (1612) die Ehre des Reichsvicariates zuwege brachte. In dieser Würde erkannte er den Pfalzgraf Johann II von Zweibrück als Mitvicarius an. Doch zog ihm diese Ehre mancherlei Aergernisse und Streitigkeiten zu. Erfreulicher mochte ihm das zweite Reichsvicariat seyn, welches er nach dem Tode des Kaisers Ma-
1619 thias, im Jahr 1619, in Gemeinschaft mit dem Churfürsten

von der Pfalz, übernahm; denn die utraquistischen Stände in Böhmen, welche den neuen Kaiser nicht anerkannten, erwiesen, daß Böhmen und Schlesien unter sächsischem Vicariat stehe und erbaten den sächsischen Vicariatsschutz. Diese böhmischen Unruhen hätten dem Churfürsten noch weit glänzendere Früchte bringen können, wenn er den Muth gehabt hätte, danach zu greifen, obschon ein günstiger, oder vielmehr ein bleibender Erfolg zweifelhaft genug gewesen wäre und man ihm daher seine Bedenklichkeiten nicht zum Vorwurfe machen kann. Die utraquistischen Stände in Böhmen, welche nach Mathias Tode sich hartnäckig weigerten, den ihnen eingesetzten Ferdinand als König anzuerkennen, sondern auf völlige Wahlfreiheit Anspruch machten, richteten anfangs ihre Blicke auf Johann Georg und boten ihm die böhmische Königskrone an. Aber Johann Georg — mehr wohl aus Unentschlossenheit, als aus wirklicher Anhänglichkeit an Oesterreich — wies dieses Anerbieten von sich und rieth ihnen, bei ihrem Könige Ferdinand zu bleiben. Er hatte demselben, als dieser ihn 1617 nebst seinem Bruder Mathias besuchte, versprochen, ihm seine Stimme zu geben und mochte nicht wortbrüchig werden. Nicht so enthaltsam, als die Churfürsten von Sachsen, zeigte sich der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, welcher, auf den Beistand der Union, deren Oberhaupt er war, und auf den seines Schwiegervaters, des Königs von England bauend, die ihm dargebotene böhmische Krone annahm, obschon ihm Johann Georg nicht ohne guten Grund davon abgerathen hatte. Dieser hegte anfangs die freilich kaum ausführbare Absicht der Neutralität und, um dieselbe behaupten und seine Lande gegen alle Durchzüge schützen zu können, setzte er es auf einem Kreistag zu Leipzig im Jahre 1620 durch, daß man ein 4000 Mann starkes Corps herzustellen beschloß, welches ihm, als Kreisobersten, anvertraut seyn sollte. Doch gab er diesen Entschluß, der unter so dringenden Verhältnissen schwerlich durchzuführen gewesen wäre, bald wieder auf. Es mochten ihn vielerlei Gründe zu dieser Willensänderung veranlassen. Am meisten wirkten wahrscheinlich die Bitten und Versprechungen des

Kaisers Ferdinand, welcher ihm Ersatz aller Kriegskosten zusagte und die Versicherung gab, in Religionsangelegenheiten durchaus nichts in Böhmen ändern zu wollen, ihm ausserdem auch wohl noch Hoffnung auf eine glückliche Entscheidung des jülichschen Erbfolgestreites machte und sonst noch ihn zu ködern wußte. Johann Georg's Räthe, theils heimlich vom Kaiser gewonnen, theils erbitterte Feinde der Calvinisten, lagen dem Churfürsten auch in den Ohren und suchten ihn gegen die Union zu stimmen. Unter ihnen mochte wohl des Churfürsten Hofprediger, D. Mathias Hoe von Hoenegg, den der Kaiser durch vielfache Vortheile bestochen hatte und der ebenfalls ein fanatischer Gegner der Reformirten war, nicht wenig zu Johann Georg's Entschlusse beitragen, und andere churfürstliche Vertraute, wie v. Schönberg und v. Loß, mochten nicht minder das Ihrige thun. Von so vielen Seiten überredet und von so vielen Gründen bewogen, denen sich vielleicht auch noch die Furcht beigesellte, daß das ernestinische Sachsen ihm gefährlich werden könne, trat der Churfürst offen auf des Kaisers Seite, obwohl seine eigenen Stände sowohl, wie seine Theologen zu Wittenberg diesen Schritt durchaus nicht gut hießen, besonders weil sie dem kaiserlichen Versprechen, daß die geistlichen Güter der Protestanten durchaus nicht gefährdet werden sollten, schwerlich ganz traueten. Doch der Schritt war nun einmal geschehen; der Kaiser berief sich obendrein auf die zwischen Sachsen und Böhmen bestehende Erbeinigung — auf welche übrigens das Volk der Böhmen noch gerechtere Ansprüche hatte, als ihr König — und trug dem Churfürsten auf, mit einem Heere in Böhmen einzurücken, worunter er auch die Lausitzen, so wie Schlesien und Mähren, als Theilnehmer an den Unruhen verstand, und diese Länder mit Güte oder Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Der Churfürst brach auch wirklich mit einem Heere von 15,000 Mann nach den Lausitzen auf, eroberte Bautzen und die andern, vom Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf besetzten Städte und unterwarf, bis auf Görlitz, dem Kaiser das ganze Land. Da sich die Bewohner ohne Widerrede den vom Churfürsten publicirten kaiserlichen Befehlen

fügten, so bestätigte er ihnen, in des Kaisers Namen, ihre bestehenden Religionsfreiheiten. Der Kaiser war mit dieser Milde durchaus nicht einverstanden, obschon er selbst dem Churfürsten Vollmacht hierzu gegeben hatte, welcher sich auch auf dieselbe berief und sie in Schlesien, welches sich im folgenden Jahre dem Kaiser unterwarf, wiederum ausübte. Zwar erklärte der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, als Gegenkönig von Böhmen, den Churfürsten von Sachsen aller böhmischen Lehne verlustig, doch kam dieser Spruch nicht zur Anwendung, denn die bekannte unglückliche Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Novbr. 1620) stürzte den unglücklichen Friedrich vom böhmischen Throne herab und machte ihn aus einem Könige zu einem Flüchtlinge. Nach diesem entscheidenden Siege, den Friedrichs Kleinmuth noch mehr vollendete, nahm Kaiser Ferdinand eine ganz andere Miene an und die zweideutige Milde, welche er vorher geübt oder wenigstens unter der Hand hatte üben lassen, verwandelte sich jetzt, wo er keinen Rückhalt mehr besorgen zu dürfen glaubte, in offene Härte und Grausamkeit. Von den vorher vertriebenen, jetzt durch ihn zurückberufenen Jesuiten angestellt, zeigte er dem unterworfenen Lande nunmehr eine fürchterliche Siegermiene. Blutgerüste bezeichneten seine Siegerbahn, Untersuchungen und Blutverhöre begannen, und Hinrichtungen über Hinrichtungen bewiesen den bestürzten Böhmen, in wessen Hände sie gefallen. Von ihren frühern Verträgen, Freiheiten und Rechten, die Ferdinand's Vorfahren ihnen ertheilt, war jetzt keine Rede mehr, der Majestätsbrief, das heiligste Eigenthum der böhmischen Nation, ward zerrissen, die evangelischen Kirchen geschossen, ihre Priester verjagt, und ihren Bekennern die obrigkeitlichen Aemter entrissen. Mit Schrecken sah der Churfürst von Sachsen jetzt ein, welcher Sache er gedient hatte und, trotz seiner Charakter-Halbheit, unterließ er nicht, dem Kaiser seine Mißbilligung über ein solches Verfahren zu erkennen zu geben, wozu er auch sehr gerechte Ursache hatte, indem ja der Kaiser selbst ihm versprochen, nichts in Religionssachen in Böhmen zu ändern. Auch mit der willkührlichen und

ungesetzlichen Achtserklärung, welche der Kaiser über den geschlagenen Churfürsten von der Pfalz aussprach, war Johann Georg nicht einverstanden, und weigerte sich auch anfangs, in die Uebertragung der pfalzischen Churwürde auf den Herzog Maximilian von Baiern, des Kaisers Bundesgenossen, einzuwilligen, welche der Kaiser auf dem Regensburger Fürsten-
1623 tage, im Anfange des Jahres 1623 veranlaßte. Doch der schlaue Kaiser wußte am besten, mit welchen Mitteln man die Gewissenhaftigkeit eines Johann Georg niederschlagen könne: er übertrug demselben, für die von ihm auf sieben Millionen berechneten Kriegskosten, unterpfändlich die beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, welche früher durch Carl IV. der böhmischen Krone einverleibt worden waren. Dieser freilich erhebliche Vortheil, welchen Johann Georg im Ganzen leicht genug erworben hatte, stimmte ihn nachgiebiger und, nach immer schwächeren Debatten, willigte er auf der Versammlung zu Schleusingen, im Juli 1624, in die Uebertragung der pfalzischen Churwürde auf Maximilian von Baiern ein, zumal man ihm vorspiegelte, daß nur Friedrich persönlich dadurch gestraft, seinen Nachkommen aber nichts von ihren Rechten entzogen werden sollte. Um dem Churfürsten von Sachsen noch besser die Augen zuzudrücken, ließ er den wirklichen Vortheilen noch einige Scheinbegünstigungen folgen, die nur dessen Ehrgeiz anregen, nicht aber ihn
1625 wärmen konnten; er ertheilte ihm nämlich im Jahre 1625 die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, nebst den dazu gehörigen Reichslehen, ingleichen auf die Grafschaft Schwarzburg, den halben thüringer Wald, und auf Alles, was die Grafen von Schwarzburg vom Reiche in Lehen gehabt, wie auch auf die braunschweigischen Reichslehen, welche Friedrich Ullrich inne hatte, und die nicht in gesammter Hand der übrigen Herzoge begriffen waren. Diese Vortheile lagen freilich sämmtlich sehr entfernt, und es ließ sich so gut wie nichts davon erwarten. Auch hätte Johann Georg, von dem damals noch immer nicht beendigten jülichschen Erbfolgestreite her, eine Abneigung gegen Anwartschaften aller Art empfinden sollen. Vielleicht zog ihn der damit verbundene Vor-

theil mehr an: daß er und seine Nachfolger vom Kaiser, statt des frühern „Gnaden," nunmehr den Titel Durchlaucht erhielten, und, statt „Deine Liebden," nunmehr „Eure Liebden" von ihm geheißen wurden. Einige Jahre später hätte er sich für diese Auszeichnung nicht mehr besonders bei'm Kaiser zu bedanken nöthig gehabt; denn in der Capitulation Ferdinands II. wurde bestimmt, daß der Kaiser allen geistlichen und weltlichen Churfürsten den Titel: Durchlaucht geben mußte, welcher später unter Carl VII. zu dem Superlativ-Titel: Durchlauchtigst, avancirte. Für solche kaiserliche Artigkeit mußte der Churfürst, bei Anspruch auf Lebensart, sich schon auch gefällig zeigen.

Dennoch sollte das gute Vernehmen zwischen dem Churfürsten und dem Kaiser schnell genug einen Stoß erleiden. Die Art, wie Letzterer sich in dem unterworfenen Böhmen benahm, das Reactionssystem, welchem er dort vollen Lauf gönnte, mußte endlich selbst dem Argwohnlosesten die Augen öffnen und ihm die wahren Absichten des Kaisers sowohl in politischer, als besonders in kirchlicher Hinsicht öffnen. Auch Johann Georg, bei welchem sich, nach dem ersten Freudenrausche über die erhaltenen schönen Pfänder und die blizzenden Titel, die Ueberzeugung etwas später, als bei den Uebrigen einfand, wurde allmälig mit Besorgniß erfüllt und diese nahm überhand, da der Kaiser seine Anmaßungen auch auf ihn erstreckte. Schon seit 1625 war Johann Georg's zweiter Sohn, August, Coadjutor des Bisthums zu Magdeburg und dieses postulirte ihn 1628 zum Administrator. 1628
Der Kaiser aber wollte dem Domcapitel durchaus seinen Sohn Leopold Wilhelm zum Administrator aufdringen, worin der Pabst ihn unterstützte, und verlangte vom Churfürsten Johann Georg, daß er in die vom Domcapitel geschehene Postulation seines Sohnes nicht willigen sollte. Dies reizte vielleicht mehr des Churfürsten Empfindlichkeit, als sein politisches Gefühl. Aber der Kaiser, nachdem er sich seit der Schlacht auf dem weißen Berge einmal in seiner wahren Gestalt gezeigt hatte, ging mit übermüthig eilenden Schritten weiter. Er trat (6. März 1629) mit seinem verrufenen Re- 1629

stitutionsedicte heraus, zufolge dessen alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und sonstigen Kirchengüter restituirt, in die gegen den geistlichen Vorbehalt in protestantischen Händen gebliebenen Bisthümer wiederum katholische Bischöfe eingesetzt und den katholischen Ständen freigestellt wurde, in ihren Landen das Kirchenwesen auf den frühern Fuß zurückzubringen. Zwar verband sich der Kaiser aus besonderer Rücksicht dazu, daß dieses Restitutionsedict auf die sächsischen Hochstifter, Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz ohne Wirkung bleiben sollte; aber diesmal sprach die Stimme des gesammten protestantischen Deutschlands lauter in Johann Georg's Brust, als sein individuelles Interesse. Er machte dem Kaiser durch eine Gesandtschaft die dringendsten Vorstellungen, und machte ihm bemerkbar, daß dieses so völlig willkührliche, ohne alle Beistimmung der Reichsstände eröffnete Edict, Deutschland zu Empörung und Aufruhr bringen müsse. Doch richtete er damit nichts aus und man rechnete es ihm hoch an, daß seine Lande von der Wirkung des Edicts verschont bleiben sollten. Der Kaiser, nach der Demüthigung seiner Feinde, nach der völligen Unterjochung Böhmens, und an der Spitze von nicht weniger, als 160,000 Mann, die ihm zu jener Zeit zu Gebote standen, konnte sich allerdings sicher fühlen, und die Einschläge seiner Jesuiten, die ihm vielleicht noch besondere himmlische Hilfsvölker von seiner „Generallissima," der Jungfrau Maria, zusagten, machten sein Gewissen und seine Eidbrüche eben so stich- und kugelfest, als den besten Panzer. Mit den Klagen und der Unzufriedenheit der deutschen Fürsten, stieg des Kaisers Trotz und Hartnäckigkeit. Seine Soldaten — deren Aufführung immer das beste Wetterglas für die Denkweise des Gebieters abgiebt — erlaubten sich schon auf deutschem Boden allerlei Ausschweifungen und die sächsischen Gränzen mußten so gut, wie andere Länder, darunter leiden, und dies war ein zwar scharfes, aber wirksames Mittel, um den Churfürsten, der ohne einen außerordentlichen und besonders fühlbaren Anlaß, muthmaßlich noch lange geschwankt haben würde, zu einem Entschlusse

zu bringen. Doch sollten selbst unter so dringenden Umständen, noch viele Bedenklichkeiten und halbe Maßregeln vorangehen, ehe es zu einem entscheidenden Schritte kam. Die neuen Weitläufigkeiten wurden standesmäßig mit Berathschlagungen eröffnet und Johann Georg berief zu diesem Zwecke, als Director des evangelischen Deutschlands, die protestantischen Fürsten und Stände nach Leipzig, woselbst nebst ihm, der Churfürst von Brandenburg, die Herzöge von Altenburg und Weimar, der Landgraf von Hessen = Cassel und mehrere andere protestantische Fürsten (im Februar 1631) er- 1631
schienen, und wo man übereinkam, dem Kaiser nochmals wegen Zurücknahme des Restitutionsedicts und wegen Einstellung der Kriegsbeschwerden dringende Vorstellungen zu machen und, im Fall dies abermals ohne Erfolg bliebe, eine Truppenmacht in Gemäßheit der Kreisordnung zusammenzubringen und mit Gewalt der Waffen die hartangetasteten Grundrechte des deutschen Reiches zu schützen. Zu gleicher Zeit wurde in Leipzig von den dort anwesenden lutherischen und reformirten Theologen ein Collegium gehalten, welches eine Vereinigung der beiden Religionsparteien zum Zwecke hatte, aber, wie schon so mancher frühere Versuch dieser Art, zu keinem Zwecke führte, wie noth auch eine solche Eininigung beiden Theilen that, indem die Lutherischen sehr des Zuwachses äusserer Kräfte, die Reformirten aber auch einer ihr Recht vertretenden Partei bedurften, da sie durch das Restitutionsedict ohne allen Antheil an dem Religionsfrieden bleiben sollten. Mit allen diesen Verhandlungen war nun eigentlich nichts gethan, als die Zeit verloren worden; aber es hatte sich mittlerweile eine andere Begebenheit zugetragen, welche, mehr als diese fruchtlosen Berathungen, dem Laufe der Dinge einen gewaltsamen, donnerähnlichen Stoß gab und die Zögernden endlich, selbst widerstrebend, zur That fortriß.

Am 25. Juli 1630, während das protestantische Deutsch- 1630
land noch sehr in planlosem Schwanken begriffen war, landete der König von Schweden, Gustav Adolf, mit einem Heere von ungefähr 14,000 Mann an den Küsten Pommerns.

Ohne daß Deutschland für den Augenblick einen tiefern Hintergrund in dem Plane des großen Schwedenkönigs ersehen konnte, durften, mit gerechter Verbannung jedes Zweifels, die Protestanten in ihm ihren Bundesgenossen und Helfer erblicken. Die Feststellung seines eigenen Thrones schon mußte Gustav Adolf bewegen, der Unterdrückung des protestantischen Deutschlands entgegenzuarbeiten. Aber auch, wenn seine Absichten noch höher flogen, wenn der Glanz einer zu gewinnenden Kaiserkrone ihn über das Meer herüberrief, so konnte er nur von den entfesselten Armen des Protestantismus auf den deutschen Thron gehoben werden, und in jedem Falle mußte der Entfaltung seines eigenen Glückes, der Enthüllung seines eigenen Gestirns, die Errettung Deutschlands aus den Banden kirchlicher Hinterlist und politischer Uebermacht vorangehen. Gustav Adolf hatte vorausgesetzt, daß die deutschen Fürsten es einsehen würden, wie, ausser seinem kühnen Willen, ihm sogar die Nothwendigkeit die Rettung Deutschland's zur Pflicht machte, und glaubte um so sicherer auf ihren Beistand rechnen zu dürfen. Allein zu seinem Befremden stieß er, statt auf freudiges Entgegenkommen, vielmehr auf Bedenklichkeit, Mißtrauen, ja auf förmlichen Widerstand. Am meisten waren ihm gerade die beiden Hauptstützen der protestantischen Freiheit, die Churfürsten von Brandenburg und von Sachsen entgegen. Johann Georg zögerte noch immer, etwas Entscheidendes gegen Oesterreich zu unternehmen, an welches er — zufolge der vorurtheilsvollen Rücksicht, welche mittelmäßige Charaktere auf Leute von hohem Range und äusserer Würde nehmen — eine fortwährende Anhänglichkeit hatte, obschon es nicht immer seinen Dank verdient hatte. Ueberdies konnte er auch eine geheime Eifersucht gegen Gustav Adolf nicht bemeistern, indem derselbe sich jetzt gleichsam in seine Stelle, in die eines Directors des protestantischen Deutschlands drängte und er, bei nur einiger Selbsterkenntniß, demselben allerdings mehr Kopf und Muth, als sich selbst, mithin auch überwiegenden Einfluß in dieser Verrichtung zutrauen mußte. Er wollte — wenn denn einmal die unbequeme Nothwendigkeit, daß

Deutschland errettet werden mußte, eintrat — auf eigne Faust allenfalls der Retter Deutschlands seyn, wo er dann vielleicht doch noch einige Rücksicht auf Oesterreich hätte nehmen können. Der Schwede aber stand ihm im Lichte, und ehe Deutschland diesem seine Rettung verdanken sollte, hätte Johann Georg es vielleicht lieber ungerettet gelassen. Doch da er vielleicht hoffte, daß Gustav Adolf, wenn er in Deutschland keine Unterstützung fände, bald freiwillig oder gezwungen den Rückweg antreten würde, so bereitete er mit anständiger Gemächlichkeit sich selbst zur Errettung Deutschlands vor, und, in Gemäßheit des Convents zu Leipzig, wurden bereits Werbungen unternommen, welche die Intriguen des österreichischen Hofes umsonst zu vereiteln strebten. Eigentlich ging Johann Georgs Absicht dahin, jede offensive Stellung gegen Oesterreich zu vermeiden und sich vielmehr in einer vermittelnden, zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Deutschland zu erhalten, die freilich in einer schon so weit vorgeschrittenen Crisis zu spät kam, nach der Einmischung des Schweden aber völlig unausführbar wurde und den Churfürsten mitsammt seinen sächsischen Landen angstvoll zwischen Thür und Angel gebracht haben würde. Der Kaiser war verblendet genug, dem Churfürsten, statt ihn in dieser schwankenden Stellung so lange wie möglich zu erhalten, vielmehr ernsthaft anzudeuten, daß er sich von dem Leipziger Bunde zurückziehen sollte, und diesem Verlangen, da es nicht gehört wurde, Drohungen nachfolgen zu lassen. Magdeburg's fürchterliches Schicksal, die Zerstörung dieser schönen blühenden Stadt (10. Mai 1631) durch den kaiserlichen General Tilly — welcher vielleicht vorzubeugen gewesen wäre, wenn Johann Georg dem Könige von Schweden, der zum Entsatze Magdeburgs herbeigeeilt kam, den Durchmarsch durch sein Land nicht mit grausamer Neutralitätssucht verweigert hätte — veränderte schrecklich die ganze Scene. Nach einem dreitägigen Morden und Verwüsten verkündete Tilly mit Hyänengemüthlichkeit den Uebriggebliebenen Pardon; der Muth des vorher ziemlich verlegenen Kaisers stieg auf's Neue und der Protestantismus schien

1631

über Magdeburg's blutigen Trümmern den Todesstoß erhalten zu haben. Obgleich Johann Georg noch immer sich zu keinem selbstthätigen Schritte entschließen konnte, so ward er doch nun bald in die Nothwendigkeit versetzt, für seine eigene Sicherheit besorgt zu seyn. Tilly rückte drohend auf Leipzig los und Johann Georg mußte nunmehr eilen, sich in die Arme des Königs von Schweden zu werfen, dessen Bundesgenossenschaft er so lange Zeit ausgeschlagen hatte. Er ließ durch seinen Gesandten die dringende Bitte an Gustav Adolf ergehen, ihn in sein Bündniß aufzunehmen und ihm Beistand zu gewähren. Dem Schwedenkönige konnte dieser Beitritt eines so mächtigen Fürsten, der, so lange er Freund des Kaisers blieb, ihm nie den Rücken frei gelassen hätte, nur erwünscht seyn, aber eben so wenig verkannte er den Wankelmuth des Churfürsten, daher er, wenn auch nur zum Schein, dem sächsischen Abgesandten anfangs mit Kälte und mit Zweifeln entgegnete und ihm zu verstehen gab, daß er sich von der Treue des Churfürsten, dessen Räthe sich von Oesterreich besolden ließen, nicht viel versprechen könne. Er stellte harte Bedingungen und verlangte vom Churfürsten nicht weniger, als daß ihm derselbe Wittenberg einräume, seinen ältesten Prinzen als Geißel stelle und die heimlich österreichisch gesinnten Räthe ausliefere. Dem Churfürsten war in seiner schrecklichen Verlegenheit keine Bedingung zu schwer. Er ließ zurücksagen, daß nicht nur Wittenberg, sondern er selbst und sein ganzes Land sich dem Könige zu Geißel darstellen wollten, und Gustav Adolf, von des Churfürsten Angst vielleicht noch mehr gerührt, als von seinem Vertrauen, stand großmüthig von seinen ersten harten Bedingungen ab und verlangte, ausser Oeffnung der Elbpässe, nur hinreichenden Proviant für die schwedische Armee. Es war hohe Zeit, daß der Churfürst sich unter jeder Bedingung der Hilfe des Königs versicherte, denn Tilly drang mit einem starken Heere immer tiefer in Sachsen ein, von ihm geängstigt, hatte sich Leipzig ergeben und Merseburg wurde von seinem Unterfeldherrn Pappenheim genommen. Der sonst so schwankende Churfürst hatte im Bewußtseyn, daß

ein Gustav Adolf ihm zur Seite stehe, gewaltigen Muth erlangt, und um seine Lande nicht länger der Willkühr eines grausamen Feindes ausgesetzt zu sehen, wünschte er sehnlichst eine Hauptschlacht. Gustav Adolf — theils aus weiser Heldenvorsicht, theils auch, um den Muth und die Treue des Churfürsten einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen — äusserte Bedenklichkeiten wegen einer zu unternehmenden Schlacht und gab dem Churfürsten zu bedenken, daß durch eine Hauptschlacht auch so ziemlich Alles mit einem Male auf die Spitze gestellt und daß, wenn das eigensinnige Glück sie diesmal verlasse und den Sieg auf die Seite des Feindes lenke, zwar für ihn, den König, weniger gewagt sey, indem ihm die Rückkehr in seine Lande freistehe und er in Schweden eine gute Schanze gegen die Kaiserlichen finde, daß aber die schwersten Folgen der Niederlage dem Churfürsten zur Last fallen und ihn der vollen Rache des Kaisers preißgeben würden. Darauf wußte der Churfürst, dessen Heer sich in der Gegend von Düben mit den Schweden vereinigt hatte, freilich nicht viel zu antworten; er konnte nichts, als seinen sehnlichen Wunsch nach einer Hauptentscheidung durch eine Hauptschlacht ausdrücken, und der König, dem es mit seinen Zweifeln nicht so ernst gewesen war, der vielmehr den Churfürsten — welcher, so lange ihm die geringste Aussicht offen blieb, sich und die Seinigen mit Zweifeln und Erwägen zu quälen pflegte — an den Abhang eines Entschlusses führen wollte, gab endlich seine Einwilligung. Nicht so schnell konnte sich diesmal der alte blutige Kriegsmann Tilly zu einer Schlacht entschließen; wie eine böse Ahnung zog es ihn von einem entscheidenden Kampfe gegen den jungen schwedischen Helden zurück, gegen seine sonstige Gewohnheit schwankte und zagte er. Er begann sich bei Leipzig zu verschanzen und hätte nicht der ungestüme Pappenheim den Widerstrebenden beinahe gewaltsam zum Kampfe hingerissen, so würde er sich noch eine geraume Weile durch ausweichende Bewegungen hinzuhalten gesucht haben. Halb gezwungen gab er seine feste Stellung auf, und bei Breitenfeld ohnweit Leipzig, fiel nunmehr die große

entscheidende Schlacht vor, in welcher blutig über das Wohl oder Wehe des neuen Glaubens gewürfelt wurde. Tilly hatte, nach langem Zögern, gleichwohl diesmal zu keinem guten Entschlusse kommen können, mühsam rang er seinem sonst so unternehmenden Geiste — der ihn bisher stets zum Sieger gemacht hatte — einen obendrein verfehlten Plan ab; der düstre Würgengel Magdeburg's sollte seinen Sieger finden. Zwar schien der Anfang der Schlacht sich günstig für Tilly zu zeigen, denn es gelang ihm, sich mit Ungestüm auf den linken Flügel der Verbündeten zu werfen, welcher aus Sachsen bestand und, da es meist junge noch wenig geübte Soldaten waren, in Unordnung gerieth. Der Churfürst, welcher so hitzig auf eine Hauptschlacht bestanden, war, als die Seinigen wichen, keiner der letzten und sprengte athemlos gegen Eilenburg hin, wo er wieder Halt machte. Nur die ältern Regimenter der Sachsen hielten Stand und vereinigten sich, um den Ruhm ihrer Waffen und ihres Volkes zu retten, unmittelbar mit den Schweden. Die ausgezeichnete Feldherrnkunst Gustav Adolfs und die Tapferkeit der Seinigen, wußte diesen augenblicklichen Nachtheil in Vortheil zu verwandeln, eine kühne Schwenkung gegen die Anhöhe, wo Tilly sein Geschütz im Rücken seiner Armee aufgepflanzt hatte, setzte ihn in Besitz desselben und ließ die Kaiserlichen nunmehr die Wirkung ihres eigenen Geschützes empfinden. Dies entschied Tilly's gänzliche Niederlage. Das furchtbare Heer, welches er geführt, noch vor einigen Stunden der Schrecken des protestantischen Deutschlands, wurde zum großen Theil vernichtet — ein gewaltiges Gottesgericht für den Mordbrand an Magdeburg! — und seine Ueberbleibsel zersprengt. Tilly's blutiger Lorbeer ward ihm durch diesen Tag vom Haupte gerissen, 8000 seiner Krieger deckten die Wahlstadt, selbst ein großer Theil der fliehenden ward unterweges, Viele durch die Rache des erbitterten Landvolkes, erschlagen. Unbedeutend gegen den schrecklichen Verlust der Kaiserlichen, war der Verlust der Schweden. Dies war die Ausbeute eines einzigen glorreichen Tages, des 7. Septembers 1631. Die unmittelbare Folge die-

ses großen Sieges — zu welchem der von Eilenburg eilig zurückkehrende Churfürst dem schwedischen Könige seinen freudigen Glückwunsch abzustatten nicht ermangelte, welcher ihm lächelnd dankte, daß er ihm zu einer Hauptschlacht gerathen — war die Wiedereroberung Leipzigs, welche Johann Georg mit leichter Mühe bewerkstelligte, und die Befreiung Merseburgs. Allein unendlich bedeutender waren die geistigen Folgen dieses Sieges. Durch des Kaisers anfängliches Glück, namentlich durch die von ihm gewonnene Schlacht am weißen Berge, war die Sache der Protestanten beinahe so gut wie aufgegeben, sie selbst begannen an ihrem Schicksale zu verzweifeln und die Katholiken sahen mit triumphirenden Blicken schon die nahe gänzliche Verbreitung des Reactionsedicts. Die Halbheit in den Maßregeln der Protestanten und die Zersplitterung derselben unter sich, ließ noch die letzten Hoffnungen untergehen und so durfte der Kaiser, ohne den Vorwurf unzeitiger Erwartungen auf sich zu laden, sich schmeicheln, der geistigen und politischen Freiheit Deutschlands des Ehesten den Todesstoß versetzen zu können. Der Breitenfelder Sieg gab der Sache mit einem Male ein anderes Ansehen. Der Nimbus der Unüberwindlichkeit fiel von des Kaisers Haupte, nachdem sein gefürchteter Feldherr Tilly in einer einzigen Schlacht alle Früchte seines frühern Ruhmes eingebüßt hatte, und das mittlere Deutschland stand plötzlich dem schwedischen Heldenkönig offen. Ja der Kaiser selbst wäre in Wien nicht sicher gewesen, wäre Gustav Adolf, statt nach den Main- und Rheingegenden sich zu wenden, durch Böhmen hin nach der österreichischen Hauptstadt aufgebrochen. Die Protestanten, welche sich schon aufgegeben hatten, schöpften wieder Vertrauen zu ihren Kräften und zu ihrer Sache, und selbst Johann Georg bekam Muth. Die Sachsen drangen unter Arnheim in Böhmen ein, welches ihnen jetzt so gut wie keinen Widerstand leisten konnte, nahmen ohne viele Mühe mehrere bedeutende Plätze und endlich selbst Prag. Doch verläugnete sich des Churfürsten geheime Anhänglichkeit an den Kaiser selbst in dieser feindlichen Stellung nicht, er ließ gegen die kaiserlichen

Schätze und Palläste die größte Schonung walten, und besonders mochte Arnheim, der anerkannt heimlich vom Kaiser besoldet wurde, sich auf Rücksichten gegen den Feind einlassen, die Gustav Adolfs ohnedies keinesweges günstige Meinung von ihm nicht eben verbessern konnten. Der siegreiche Schwede hatte freilich dem Churfürsten und seinem Feldherrn volle Ursache gegeben, eifersüchtig auf ihn zu werden, insofern geistige Ueberlegenheit demselben ausgesetzt ist, und dies brachte, wenn auch nicht förmliches Entgegenwirken, doch eine Lässigkeit auf sächsischer Seite zuwege, welche nachtheilig und hemmend auf die allgemeine Sache zurückwirkte.

Der Kaiser, welcher um ein Heer und, was vielleicht noch empfindlicher, um das Vertrauen zu seinem einst siegreichen Feldherrn ärmer geworden war, mußte sich wohl, in beiderlei Hinsicht, nach Ersatz umsehen. Der früher von ihm verabschiedete Wallenstein, welcher mit scheinbarer Gleichgültigkeit dem Gange der Dinge von seiner böhmischen Residenz aus zuschauete und mit heimlicher Gier der Gelegenheit harrte, wo der Kaiser durch den Drang der Nothwendigkeit ihm wieder in die Arme geführt werde, war es, nach welchem seine schiffbrüchige Hoffnung griff. Der stolze Vasall schrieb seinem Kaiser, dessen Verlegenheit er nur zu leicht durchschauen konnte, harte Bedingungen vor, und dieser befand sich nicht in der Verfassung, sich derselben weigern zu können. Kaiser und Vasall wurden, wie sehr Letzterer auch drückte, Handelseinig und Wallenstein brachte durch den kriegslustigen Klang seines Namens — der jeden Soldaten mit sicherer Hoffnung nach Beute und Sieg erfüllte — und durch seine unerreichte Werbekunst, in kurzer Zeit ein starkes Kriegsheer zusammen, das aus dem Boden gestampft schien, und übernahm den Oberbefehl über Heer und Feldzug. Es ward ihm nicht schwer, die Sachsen wieder aus Böhmen heraus zu drängen, da dem Churfürsten selbst nicht viel daran gelegen war, sich dort zu behaupten, und dieser, nachdem der Schwedenkönig ihn der ersten dringenden Verlegenheit entrissen, in seinen Gesinnungen gegen denselben, schon sehr erkaltete und allmählig darauf dachte, sich eine Hinterpforte

zur Aussöhnung mit dem Kaiser offen zu lassen. Doch kam er mit seinen Entschlüssen nicht so schnell in's Reine und setzte daher, wiewohl nachlässiger, die Bundesgenossenschaft mit den Schweden leidlich genug fort. Aus Böhmen verdrängt, zogen sich die Sachsen nach der Oberlausitz und von da nach Schlesien, wo sie nicht unbedeutende Vortheile errangen und sich in mehreren Plätzen festsetzten. Dies bewog Wallenstein, welcher in der Nähe von Nürnberg ein Lager bezogen hatte und darin vergebens von Gustav Adolf angegriffen worden war, seine Stellung aufzugeben und seinen Generalen, Holke und Gallas, zu folgen, welche er bereits nach den sächsischen Landen vorangeschickt hatte, wo dieselben unter grausamen Verwüstungen Herren mehrerer Plätze geworden waren. Johann Georg, welcher Leipzig abermals in der Gewalt der Kaiserlichen sah, beschwor den König von Schweden, den er in jeder Verlegenheit gut zu finden wußte, flehendlich, von seinem vorhabenden Zuge nach Baiern und Oesterreich abzustehen und schleunig nach Sachsen zurückzueilen, um ihn und sein Land der drohenden Gefahr zu entreißen. Die Nähe von Leipzig, welche schon einmal dem Glaubenskampfe verhängnißvoll geworden war, sollte wiederum die blutige Entscheidung einer großen Frage der Menschheit sehen. Gustav Adolf hatte sich bei Naumburg gelagert, und Wallenstein, in der Meinung daß sein Gegner den Winter dort zubringen wollte, entließ bereits den General Pappenheim von sich und sendete ihn mit einer Truppenabtheilung über Halle nach dem Rheine hin. Kaum aber war diese Trennung geschehen, so folgte Gustav Adolf dem Wallenstein gegen Leipzig hin und Wallenstein mußte schleunig Pappenheim zurückberufen. Bei Lützen kam es am 6. November zu der ewig denkwürdigen Schlacht, in welcher der große Vorkämpfer der protestantischen Freiheit, Gustav Adolf, sein Leben ließ und sterbend die heilige Sache besiegelte, welche er im Leben so heldenmüthig verfochten hatte. Verbrüdert durch den allversöhnenden Tod folgte ihm sein ungestümer Feind Pappenheim in's Grab, der bei Lützen, ebenfalls tödlich verwundet, bald darauf zu Leipzig starb. Die

1632

fallenden Zügel der noch unentschiedenen Schlacht ergriff, bei Gustav Adolf's Falle, der kühne Herzog Bernhard von Weimar, dessen jugendliches Heldengestirn gleichsam aus dem Blute Gustav Adolf's aufzutauchen und den entfliehenden Heldengeist des großen Schwedenkönigs noch erfaßt zu haben schien, um ihn in seine eigne Brust aufzunehmen. Er behauptete siegreich das Schlachtfeld, und Wallenstein zog sich ziemlich eilig nach Böhmen zurück. Ob Gustav Adolf, durch die Schwäche seiner Augen und den Staub des Schlachtfeldes geblendet und einem feindlichen Haufen zu nahe geführt, durch die Kugeln der Kaiserlichen oder eines verrätherischen Freundes, des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg, fiel, ist noch unerwiesen. Mit seiner Leiche wurden auch seine weiteren Plane begraben, die vielleicht keinem kleinern Ziele, als dem deutschen Kaiserthrone zuflogen. Der Tod zog einen Schleier über diese Nebenabsichten Gustav Adolfs und rettete ihm den Ruhm des Befreiers von Deutschland, der vielleicht durch ein längeres Leben und durch fortgesetztes Kriegsglück verloren gegangen wäre. So war es der tödtenden Kugel vorbehalten, das herrliche Bild des rettenden, siegenden Königs vor entstellenden Flecken zu bewahren und sein Andenken für ewige Zeiten zu heiligen.

Johann Georg trug den Dank, welchen er dem gefallenen Könige schuldete, nicht eben auf dessen Volk über. Er hatte schon nicht ohne Eifersucht zugesehen, daß Gustav Adolf sich das Directorium unter den Evangelischen anmaßte, obschon er, bei nur einiger Gerechtigkeit, zugeben mußte, daß Letzteres keinen bessern Händen anheimfallen könne. Nach des Königs Tode aber meinte Johann Georg um so gewisser, dieses früher ihm zustehende Directorium wieder zu erhalten und fand sich um so unangenehmer in seinen Erwartungen getäuscht, da der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna, welcher, neben der Vormundschaft über Gustav Adolf's minderjährige Tochter und Nachfolgerin Christina, auch die Angelegenheiten in Deutschland leitete, auf einer Versammlung zu Heilbronn (April 1633) die vier Kreise, Franken, Schwaben,
1633 Ober= und Niederrhein, zu einem Bündnisse mit Schweden

zu vermögen wußte, über welches ihm das Directorium, obgleich mit Zuordnung eines Concilii formati, zuerkannt wurde. Diese Zurücksetzungen, die freilich dem Churfürsten nicht mit Unrecht empfindlich seyn mußten, erkälteten ihn immer mehr für die allgemeine Sache, und er begann, bei seiner ohnedies dem Helden so sehr entfremdeten Natur, bereits mit vieler Vorliebe dem Gedanken an Frieden Raum zu gönnen. Von österreichischer Seite unterließ man nicht, in diese Bresche der Johann Georg'schen Standhaftigkeit mit allen Mitteln der List und Verführung einzudringen, und der König von Dänemark suchte, neidisch auf Schwedens Glück und Macht, ebenfalls den wankenden Churfürsten zu einem völligen Abfalle von Schweden zu bewegen. Dahin kam es freilich vor der Hand noch nicht; doch neigte sich Johann Georg, troß Oxenstierna's freundlichen Erbietungen, immer mehr dem Friedensentschlusse zu, und durch dänische Vermittelung wurde bereits die Stadt Breslau zum Orte des Congresses bestimmt. Doch zerschlugen sich diese Verhandlungen, und Wallenstein, dem damals ein Frieden zwischen Sachsen und dem Kaiser noch nicht in seine Plane passen mochte, erneuerte die Feindseligkeiten, indem er im August 1633 das Voigtland und das Erzgebirge verwüstete. Auch
die im folgenden Jahre zu Leitmeritz begonnenen Unterhand- 1634
lungen hatten keinen Erfolg; doch trat die Eifersucht Sachsens gegen Schweden immer unverdeckter an's Licht und es ging bereits so weit, daß die Sachsen unter Arnheim die Schweden aus dem von ihnen besetzten Glogau mit Waffengewalt hinaustrieben. Die Niederlage, welche die Schweden unter Bernhard von Weimar bei Nördlingen (November 1634) erlitten, brachte endlich den schwankenden Churfürsten zu dem ernsthaften Entschlusse des Friedens. Der Churfürst hatte keine Lust, der Bundesgenosse eines einmal Geschlagenen zu bleiben, der, bisher beinahe stets Sieger, ihn und sein Land zweimal vom sichtlichen Verderben errettet hatte. Man nahm daher im November 1634 in Pirna die zu Leitmeritz abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder auf, und am
30. Mai des folgenden Jahres kam zwischen dem Kaiser 1635

und dem Churfürsten von Sachsen, zu Prag der lang besprochene und verhandelte Hauptfriede zu Stande, in welchem bestimmt wurde, daß in Hinsicht aller mittelbaren Stifter, Klöster und anderen geistlichen Güter, welche die Protestanten vor dem Passauer Vertrage eingezogen, der Augsburgische Religionsfriede in Kraft erhalten werden, die unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter aber, die vor dem Passauer Vertrage, und alle mittelbare und unmittelbare, welche nach dem erwähnten Vertrage den Protestanten zugefallen, noch auf vierzig Jahre, vom Abschluß des Friedens an gerechnet, in ihren Händen bleiben, und in dieser Zeit die freie Religionsausübung des einen oder des andern Theils, wie sie am 12. November 1627 gewesen, gestattet seyn sollte: Binnen zehn Jahren sollte von einer Commission friedensgeneigter Stände aus beiden Confessionen hierüber ein Vergleich verhandelt werden und, im Falle dieser nicht zu Stande käme, nach Verlauf jener vierzig Jahre jedem Theile die Rechte gesichert bleiben, welche er am 12. November 1627 behauptet hätte. Das Erzstift Magdeburg, ein früherer Gegenstand des Streites, sollte dem Sohne Johann Georg's, August, auf Lebenszeit verbleiben; der Churfürst aber die vier dazu gehörigen Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, als Magdeburg'sche Lehen bekommen. Das Stift Halberstadt jedoch sollte dem Erzherzog Leopold Wilhelm zufallen, das Kammergericht mit Besitzern beider Religionstheile in gleicher Anzahl besetzt und die ehemalige freie Reichsstadt Donauwerth restituirt werden, wenn der Churfürst von Baiern Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten erhalten hätte. Der Kaiser und die protestantischen Stände sollten Alles, was sie seit der Ankunft des Königs von Schweden einander abgenommen hätten, gegenseitig wieder herausgeben; zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten, nebst den bisher ihnen ergeben gewesenen katholischen und evangelischen Ständen, sollte eine allgemeine Amnestie von 1630 an gelten, wovon jedoch die ausgenommen, welche Theil an den böhmischen Unruhen gehabt. Zugleichen bleibe dem Kaiser das fernere Verfahren in der

pfälzischen Angelegenheit freigestellt, weil ihm durch den Pfalzgrafen alle bisherigen Unruhen, Nachtheile und Kosten erwachsen; nur des Pfalzgrafen Wittwe sollte ein Leibgedinge und seine Kinder einen Unterhalt aus kaiserlicher Gnade erhalten. Der Churfürst selbst sollte mitwirken, um dasjenige, was Schweden und Frankreich in Deutschland besetzt hätten, wieder heraus zu bekommen, und zur Vollziehung der verglichenen Puncte sollte, mit Beistand der dabei betheiligten Fürsten, der Kaiser ein Kriegsheer herstellen und der Churfürst von Sachsen den Oberbefehl über dasselbe führen. In einem Nebenreceß zu diesem Frieden, wurde wegen der Lausitzen Bestimmung getroffen. Gern hätte der Kaiser den Churfürsten wegen der von Letzterem berechneten Kriegskosten, die sich an Capital und Zinsen auf nicht weniger als 72 Tonnen Goldes beliefen, auf andere und bequemere Weise abgefunden; doch lag ihm zu viel an Vollendung des Friedensschlusses, als daß er hierin nicht auch seiner Seits etwas zugegeben hätte, und so wurde denn in diesem Nebenreceße die Ober- und Niederlausitz dem Churfürsten von Sachsen erblich, jedoch als ein Mannslehen der Krone Böhmen, an welche es nach dem Erlöschen des churfürstlichen und herzoglich-altenburgischen Hauses und dem Absterben aller Lehnsfolger, zurückfallen sollte, zugestanden und ihm am 30 April des folgenden Jahres förmlich über- 1636
geben.

Dieser Friedensschluß erregte im protestantischen Deutschland die größte Unzufriedenheit und man rechnete es dem Churfürsten sehr übel an, daß er sich in einen Vertrag eingelassen, der ihm selbst nur theilweise nütze und keineswegs den von ihm früher gehegten Erwartungen entspreche, der protestantischen Sache aber den offenbarsten Nachtheil bringe, indem darin, undankbar genug! der Schweden nicht gedacht und kein Preis für eine Räumung Deutschlands ihnen zugestanden, sondern dieselben nunmehr aus Freunden in Feinde verwandelt wurden. Eben so ungerecht und wo möglich noch schmachvoller fand man es, daß vermöge dieses Friedens, die Böhmen und Pfälzer von der Amnestie ausge-

nommen und der Härte des Kaisers, der Rache seiner Jesuiten überliefert wurden, daß der Friede nur die Augsburgischen Confessionsbekenner, nicht aber die verwandten protestantischen Parteien, wie z. B. die Reformirten, in sich schloß, mithin Letztere feigsinnig aufopferte, daß die eingezogenen geistlichen Güter nach vierzig Jahren an die Katholiken zurückfallen sollten, mithin nur eine halbe Maßregel ergriffen und ein halber Vortheil errungen worden. Und daß der Churfürst von Sachsen, den allerdings weder seine Talente, noch seine Gesinnungen der evangelischen Partei würdig machten, bei diesen Verhandlungen gleichwohl ein unumschränktes Directorium über die evangelischen Angelegenheiten willkührlich sich angemaßt, erregte, wie überhaupt der ganze Friedensschluß und Johann Georg's Benehmen hierbei, eine Mißbilligung, die sich sogar in beißenden Schriften gegen Letzteren Luft machte. Doch er, der nur in fixen Ideen lebte und das Nahe bald für fern, bald das Ferne für nahe ansah, war über die vermeintlichen Vortheile dieses Friedens so hocherfreut, daß ihn derlei üble Bemerkungen gar nicht in seinem Freudentaumel stören konnten. Spaßhaft, obgleich natürlich war es, daß er auch Andere seiner fixen Ideen theilhaft glaubte und sich sehr wunderte, daß die Schweden, denen er hoffnungsvoll den Antrag machte, diesem Frieden beizutreten und ihnen sogar aus Reichsmitteln eine starke Summe Geldes anbot, wenn sie Deutschland räumen wollten, statt erfreut diesen Vorschlägen Gehör zu geben, sich mit Erbitterung dagegen sträubten. Besser, als bei ihnen, wenn auch nur allmählig, drang der Churfürst bei der Mehrzahl der deutschen Stände durch. Sie Alle hatten in dem Kriege mehr oder weniger gelitten, ihre Länder waren erschöpft und so mußten sie, nach dem Abfalle eines so mächtigen Bundesgenossen, wie des Churfürsten von Sachsen, ebenfalls endlich den Friedensvorstellungen, welche ihnen Letzterer mit vielem Eifer machte, Gehör geben. Daher traten, halb freiwillig, halb nothgedrungen, der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, wie auch seine beiden Brüder Albrecht und Ernst, die Herzöge von Braunschweig, Meklenburg und Pom-

Digitized by Google

mern, der Churfürst von Brandenburg, die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Erfurt, Frankfurt am Main u. A. diesem Vertrage bei. Hessen-Cassel allein gab sein bestehendes Bündniß mit Schweden nicht auf.

Die Stellung des Churfürsten von Sachsen in Rücksicht auf Schweden war, nach dem Prager Friedensschlusse und nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser, von der Art, daß es von der bisherigen Bundesgenossenschaft sehr bald zu Feindseligkeiten kommen mußte. Am 6. October 1635 er- 1635
klärte er den förmlichen Krieg gegen Schweden. Doch zeigte der Erfolg nicht eben, daß er durch das neue Bündniß mit dem Kaiser das Glück an seine Fersen gefesselt habe, vielmehr wollte ihm nichts so recht gelingen, während die Schweden dagegen mit dem Verluste des wankelmüthigen Bundesgenossen sich das Glück zurückerkauft zu haben schienen und ihren Waffen sich eine neue ruhmvolle Bahn eröffnete. Gleich der Beginn des Krieges war für Sachsen unglücklich, denn bei Dömitz wurden sie unter Baudis — dem Nachfolger Arnheim's, welcher, aus Unzufriedenheit mit dem Prager Frieden, dem Churfürsten den Dienst aufgesagt hatte — am 22. October von den schwedischen General Rudwen, mit Verlust von 4000 Mann geschlagen. Ein ähnlicher Schlag folgte diesem Verluste nur zu schnell. Acht sächsische Regimenter, welche, unter Vitzthum, bei Ruppin zu den Oesterreichern stoßen sollten, wurden am 7. October durch den schwedischen Feldmarschall Banner aufgerieben. Durch diesen Unglücksfall ward den Schweden der Weg nach Sachsen geöff- 1636
net, das bedauernswürdige Land mußte fürchterlich für die Treulosigkeit seines wankelmüthigen Fürsten büßen, denn die Schweden, voll Erbitterung gegen den Abfall der ehemaligen Bundesgenossen, haus'ten unmenschlich, und Mord, Plünderung und Verstümmlung nebst den Verheerungen der Flamme bezeichneten die Straße, welche sie zogen. Sie verwüsteten Alles mit so unberechneter Verheerungssucht, daß sie sich dadurch selbst die Mittel raubten, um bestehen zu können und sich daher an die Bode zurückzogen. Dies machte es zwar dem Churfürsten möglich, sich bei Eisleben mit dem österrei-

20*

chischen General Hatzfeld zu vereinigen und nach dreiwöchentlicher Belagerung sich (3. Juli 1636) Magdeburg's zu bemeistern; aber am 24. September wurde das vereinigte kaiserliche und sächsische Heer bei Wittstock von Banner schwer geschlagen, wozu die heimliche Anhänglichkeit mehrerer sächsischen Offiziere an Schweden beigetragen haben mag. Das kaiserlich-sächsische Heer verlor vier bis fünftausend Mann, Viele fanden noch auf der Flucht den Tod. Johann Georg mußte sich eilig nach Meißen zurückziehen. Hatzfeld drängte sich nach Hessen hinein. Banner gönnte ihm jedoch dort nicht lange Zeit, sondern verjagte die Kaiserlichen aus dem, den Schweden treu gebliebenen Hessen, eroberte Erfurt, schlug bei Eulenburg die Sachsen, besetzte Torgau und wirthschaftete fürchterlicher, als je, in Sachsen. Die gräßlichsten, erfindungsreichsten Martern wurden von den wüthenden Schweden an den unglücklichen Einwohnern verübt, welche die Qualen der Inquisitionsgewölbe und Folterkammern noch hinter sich zurückließen. Der berüchtigte Schwedentrank — d. i. Mistjauche welche man den Menschen gewaltsam einfüllte, denen man, wenn sie sich übervoll getrunken, auf den Leib sprang — wird noch jetzt mit Entsetzen genannt. Leider zeigten sich die kaiserlichen Truppen eben so erfinderisch, oder sie hatten es wenigstens den Schweden schnell abgelernt. Solche Segnungen hatte Johann Georg's Politik über sein Land gebracht! Wurzen, Strehla, Belgern, Schilda, Schmiedeberg, Liebenwerda, Leißnig und Colditz wurden durch Banner's Soldaten niedergebrannt.

Der ganze Krieg hatte, seit Gustav Adolf's Tode, einen andern Charakter angenommen und, statt seiner frühern bestimmteren Tendenz, sich in kleinere Massen zerstückelt. Er erinnerte lebhaft an den Burgenkrieg des Mittelalters; aus dem Staatenkampfe war ein Soldatenkrieg geworden, welcher sich, ohne ein festes politisches Ziel im Auge, dahin wendete, wo es Unterhalt und Beute zu hoffen gab, und die traurige Folge dieser Verwandlung war, daß sich der Krieg nunmehr weniger gegen die Heere, als gegen die friedlichen Einwohner und deren Eigenthum richtete. Die Feld-

zerren, von ihren Herrschern darauf angewiesen, und aus Mangel besserer Unterstützung, verwandelten sich in Hordenführer und Raubritter, die Soldaten in Freibeuter und Banditen. Es war eine düstere Erde, welche am 15. Februar 1637 der katholische Kaiser Ferdinand II. verließ, er selbst hatte sie reichlich mit Blute überströmen helfen und gern konnte, im Vertrauen auf den nahen Himmel, auf welchen er, nach der Versicherung seiner Geistlichen und Jesuiten, durch seinen Ketzerhaß den besten Anspruch hatte, der Kaiser aus dieser finstern Welt scheiden. Die freilich nicht grundlose Erbitterung der Protestanten hat Ferdinand's II. Andenken wohl noch mehr in's Dunkle, Grelle herabgezogen, als sein wirklicher Charakter als Mensch es eigentlich verdient haben mag. Unter Vorurtheilen, die man ihm frühzeitig eingeimpft, erzogen, von Jesuitismus und katholischer Schwärmerei umgeben, erschien ihm Alles was er that, in einem andern Lichte, als der Welt, und der Sklave eines mit seinem Throne verwachsenen Systems, dessen Schwächen zu durchschauen er nicht die Einsicht und welches zu verläugnen er weder den Muth noch die Kraft und den Geist besaß, wurde er zu einem Verfahren veranlaßt, dessen Härte man ihm eben als Verdienst, dessen abstoßende Strenge man ihm als Tugendsinn zu schildern wußte. Daß Ferdinand, selbst bei seinem Fanatismus, bei seinen Beschränktheiten, nicht ohne Vorzüge des Geistes und Herzens war, muß man selbst als sein Gegner zugestehen, und schon die Festigkeit, womit er, zum Theil unter Hoffnungsleeren Aussichten, und mit beispiellosen Hindernissen, seine Ueberzeugnng durch die That besiegelte und nicht einen Augenblick sinken ließ, erweckt Achtung für seinen Charakter, obgleich Mißbilligung gegen seine Ansichten, die von fremdem Einflusse ausgingen, während jener unveräußerlich ihm selbst angehörte. Er hatte die römische Königswahl seines Sohnes noch zu rechter Zeit bewirkt, und dieser folgte ihm, als Ferdinand III. auf dem Kaiserthrone.

Dem Anfang der Regierung des neuen Kaisers lächelten einige Glücksblicke. Der Feldmarschall Banner, welcher Leipzig belagert hatte und diese Gegend räumen mußte, wäre bei Torgau beinahe von den kaiserlichen Truppen, de-

ten Hauptmasse auf ihn losging, völlig eingeschlossen worden. Hartbedrängt suchte er freie Bahn nach Pommern hinein zu gewinnen, doch der Uebergang über die Oder wäre ihm von dem nachdringenden Feinde beinahe übel verleidet worden, wenn nicht seine List und Kühnheit Letztere irregeführt und ihn selbst glücklich nach Pommern hineingebracht hätte. Das schwererschöpfte Sachsen blieb nach dem Abzuge des gefürchteten Helden eine Weile von ihm befreit und konnte nach den entsetzlichen Drangsalen, welche es erlitten, wenigstens einen kurzen Athem schöpfen. Zwar sah ihn in den folgenden Jahren das geängstigte Sachsen wiederum innerhalb seiner Gränzen, und die Leiden, welche der harte Krieger ihm schon früher bereitet, wiederholten sich dem armen Lande. Doch sollte es von ihm bald einen ewigen Frieden bekommen, denn der kühne Banner starb im
1641 Jahre 1641 zu Halberstadt, und an seine Stelle trat Torstenson, ein Mann, der mit einem schwächlichen, leidenden Körper überraschende Geisteskraft, Entschlossenheit und Umsicht vereinigte. Unter ihm ward Sachsen abermals der
1612 Schauplatz des Krieges, und in Gemeinschaft mit dem General Königsmark, belagerte er Leipzig. Die kaiserliche Armee rückte unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und dem Generale Piccolomini zum Entsatze heran, und auf dem verhängnißvollen Schlachtfelde von Breitenfeld, wo vor eilf Jahren der alte Kriegsmann Tilly seinen Ruhm durch den jugendlichen Helden von Schweden verlor, ward noch einmal die Schlacht zwischen Schweden und Kaiserlichen geschlagen. Die Letzteren hatten sich auf diesem, ihnen feindseligen Boden kein Glück zu versprechen, sie erlitten auch diesmal eine blutige Niederlage und mußten sich nach Böhmen zurückziehen. Leipzig konnte sich nun nicht mehr halten, es capitulirte und ergab sich den Schweden, welche, gegen bedeutende Zahlungen, es mit der Plünderung verschonten. Diese wichtige Festungsstadt blieb auch noch über den Westphälischen Frieden hinaus, bis zum Juli 1650, mithin gegen acht Jahre, in den Händen der Schweden. Hartnäckig wehrte sich Freiberg, dessen Belagerung die Schweden aufzugeben genöthigt wurden, da Piccolomini zum Entsatze

erbeieilte. Die unaussprechlichen Leiden welche dieser furchtbare Krieg, namentlich durch Johann Georg's Bruch mit den Schweden, über Sachsen gebracht hatte, nahmen dadurch erst ihr spätes Ende, daß, besonders durch Veranlassung der Söhne des Churfürsten, dem schwankenden Johann Georg, der mehr hartnäckig, als standhaft, die Partei des Kaisers festhielt, und erst durch die entscheidendsten Unglücksfälle auf andere Gedanken gebracht werden konnte, ein Waffenstillstand mit den Schweden abgenöthigt wurde, der am 27. August 1645 zu Kötzschenbrode bei Dresden zu Stande kam, 1615
anfangs zwar nur auf sechs Monate lautete, dann aber allmählig bis zum Westphälischen Hauptfrieden verlängert wurde. Die Bedingungen dieses Stillstandes waren freilich nicht niedrig, doch war die Ruhe und Sicherheit, welche dadurch dem verarmten und erschöpften Lande wiedergegeben ward, damit nicht zu theuer erkauft. Der Churfürst durfte zufolge dieses Vertrages, dem Kaiser nichts, als das übliche Reichscontingent stellen, mußte ihm jede in Sachsen vorzunehmende Werbung versagen, den Schweden freien und friedlichen Durchzug durch sein Land gestatten, jedoch so, daß sie sich der Residenz immer nur auf drei Meilen nähern durften, und ihnen monatlich 11,000 Thaler — in der spätern Verlängerung des Waffenstillstandes ward diese Summe auf 8000 Thaler ermäßigt — nebst einem bestimmten Quantum an Lebensmitteln liefern. Dagegen mußten die Schweden die von ihnen besetzten sächsischen Plätze, mit Ausnahme Leipzigs herausgeben. Der Elbpaß bei Torgau sollte den Schweden und den Sachsen zu gemeinschaftlicher Besetzung überlassen bleiben. Der Churfürst hatte den Frieden näher geglaubt, als er wirklich war, und sich dadurch um so eher bewogen gefunden, die schweren Bedingungen des Waffenstillstandes einzugehen. Aber trotz der langwierigen Unruhen, nahmen sich die kriegführenden Mächte mit den Friedensunterhandlungen Zeit, da sie immer noch irgend einen bedeutenden Coup ausführen und dadurch sich glänzendere Bedingungen erzwingen zu können glaubten. Erst im April
1646 beschickte Johann Georg den schon seit Jahresfrist er- 1616

öffneten Friedenscongreß zu Osnabrück, und obendrein nur durch die beiden Hofräthe Pistorius und D. Leuber. Sachsen nahm bei diesem Friedensschlusse, welcher unter schwedischem Haupteinflusse stand, eine ziemlich unangenehme Stellung ein, es hatte, durch seine wechselnde Rolle im Kriege selbst, keiner von beiden Parteien zu Danke gehandelt, und am allerwenigsten, durch sein starres Ankleben am österreichischem Interesse, sich die Zufriedenheit der Schweden erworben, deren Stimme auf diesem Congreße die bei weitem überwiegende war. Zudem glaubte man Sachsen durch die Vortheile des mit so allgemeinem Unwillen aufgenommenen Prager Friedens, der besonders die Schweden so tief gegen Sachsen, als den Urheber dieses Friedens, erbittert hatte, hinlänglich, selbst für die spätern großen Kriegsdrangsale und Kosten abgefunden, daher nahm man wenig Rücksicht auf dasselbe und es mußte den noch immer unversöhnten Zorn Schwedens, der freilich nur die Person des Churfürsten, nicht aber das Land hätte treffen sollen, theuer genug büßen. So kam es, daß für die beispiellosen Opfer und Leiden seines Landes, der Churfürst von Sachsen nichts weiter gewann, als daß er in dem Besitze der magdeburgischen Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, bestätigt wurde. Hinsichtlich des Erzstifts Magdeburg wurde ausgemacht, daß es dem dermaligen Administrator, August von Sachsen, nur auf Lebenszeit gehören, dann aber, unter dem Titel eines Herzogthums, an Chur-Brandenburg fallen solle. Für den jülichschen Erbfolgestreit — welcher einen Hauptgrund zu Johann Georg's Anhänglichkeit an das Kaiserhaus abgeben mochte, indem er dadurch eine günstige Entscheidung des Streites zu erlangen hoffte — wurde so viel als gar nichts gethan, indem derselbe auf eine Entscheidung auf dem Wege des Rechts oder der Güte hingewiesen wurde. Besser wurde Hessen-Cassel für seine Anhänglichkeit an Schweden bedacht. Zu den fünf Millionen, welche dem schwedischen Heere als Abfindungssumme bewilligt wurden, kamen über 267,000 Thaler auf Sachsen, und Leipzig ward
1650 erst 1650 von den Schweden geräumt, nachdem dieser Be-

trag entrichtet war. Das Directorium der evangelischen Angelegenheiten in Deutschland, welches bisher die Krone Schweden behauptet, auf dem Congresse zu Osnabrück aber der Herzog von Sachsen-Altenburg sich angemaßt hatte, mußte — da, in Gemäßheit des Westphälischen Friedens, Alles wieder in den vorigen Stand versetzt werden sollte — Chursachsen auf's Neue zugestanden werden. Der Churfürst aber weigerte sich — angeblich, weil er dadurch neue Factionen unter den deutschen Reichsständen herbeizuführen fürchte — es anzunehmen, und wünschte dieses Directorium gänzlich eingestellt zu wissen. Doch dies war nicht die Ansicht der Stände; vielmehr war man schon auf dem Wege, dieses Directorium an Magdeburg zu geben, wodurch es mit der Zeit dem Churfürsten von Brandenburg zugefallen wäre, welcher sich auch sehr eifrig um dasselbe bewarb; daher eilte Johann Georg es anzunehmen, um nicht den, nicht eben von ihm begünstigten Nebenbuhler sich zuvorkommen zu lassen. Ob er sich immer würdig gezeigt, die Leitung der evangelischen Angelegenheiten in Deutschland anvertraut zu erhalten, sey dahin gestellt. —

Dies waren für Sachsen die Früchte des dreißigjährigen Krieges! Flammen, Martern, Waffen und Seuchen, hatten eine furchtbare Heerschau in dem unglücklichen Lande gehalten und es zum Gerippe ausgezehrt. Städte waren niedergebrannt, Fluren verwüstet, eine ganze Generation — möchte man sagen — verwaist. Und welcher Ersatz ward dafür geboten! Die unbesonnensten Wagnisse hätten nicht so bodenloses Elend über das Land hereinführen können, als das klügelnde Zaudern, das schwankende Ueberlegen und Rücksichtnehmen des Churfürsten, dessen Charakterlose Diplomatik sich — leider nur an seinem unschuldigen Lande — furchtbar rächte. Wären diese Opfer nur wenigstens für einen Glauben, für eine religiöse oder politische Ueberzeugung dargebracht worden, so wären sie noch immer weniger schmerzlich gewesen; aber eben das völlige Nichtvorhandenseyn einer bestimmten Ueberzeugung hatte sie verschuldet. Viele Fürsten haben ihre Länder noch elender gemacht, als Johann

Georg, aber keiner um so gar kein Ziel, als er. Eben so wenig als er, bei größerem Glücke, für ein eigentliches Etwas gesiegt haben würde, hatte er für ein Etwas verloren. Er hatte blindlings das Glück und die Blüthe seines Landes feil geboten, ohne einen Gegenpreis auch nur zu kennen. Er hatte nicht einmal für ein Lügenbild, nicht einmal für einen Wahn, geschweige denn für einen Glauben, er hatte für ein Nichts gestritten und verloren. Ihn konnte kein Bewußtseyn trösten, er hatte für nichts gekämpft, als für den Verlust, und die Ehre würde ihm, selbst als Sieger, verloren geblieben seyn.

Die Verordnungen, welche er nach Herstellung des Friedens traf, waren nicht eben geeignet, mit seinem politischen Nichts-Systeme, das er während dreißig fürchterlicher Jahre so kläglich durchgefochten hatte, zu versöhnen. Sachsen hatte wiederholtermaßen durch unternommene Theilungen empfindlich gelitten, und wirklich hat das Wort: „Theilung" im Verlauf der ganzen sächsischen Geschichte bis auf die jüngsten Zeiten eine wahrhaft fürchterliche Bedeutung erhalten. Dennoch fand Johann Georg weder in seiner Erfahrung, noch in der Geschichte eine Abmahnung vor demselben Schritte, und er wollte, wiederum auf Kosten des Landes, unter seinen vier Söhnen eine Verfügung treffen, zufolge deren auch die jüngeren hinreichend bedacht würden. Besonders war es die Vorliebe für seinen zweiten Prinzen, August, welche ihn zu diesem Unternehmen verleitete. Durch seinen geheimen Secretair Berlich ließ er, ohne vorherige Berathung mit seinen Ständen, welche sehr unzufrieden damit
1652 waren, im Juli 1652 eine Art von Testament aufsetzen, zufolge dessen dem ältesten seiner Söhne Johann Georg II., ausser der demselben gebührenden Chur- und den Churlanden, die Burggrafschaft Magdeburg; der Leipziger, meißnische und erzgebirgische Kreis, die Oberlausitz, das Stift Meißen und Wurzen und die mansfeldische Sequestration zufiel. Der Herzog August sollte, nebst dem im Prager Frieden ihm zugestandenen, und im westphälischen Frieden bestätigten Erzstift Magdeburg, die vier Aemter

und Städte, Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, die Aemter Langensalze, Weissenfels, Sachsenburg, Eckardsberge, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Weißensee, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein, und ausserdem die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby erhalten; Christian das Stift Merseburg und die Niederlausitz mit Dobrilugk, Fürstenwalde, Bitterfeld, Delitsch bei Zörbig; und Moritz das Stift Naumburg-Zeitz, die Herrschaft Tautenburg und das Amt Frauenpriesnitz, die Aemter Vogtsberg, Plauen und Pause (voigtländischen Kreises) Arnshaug, Weida, Triptis und Ziegenrück (Neustädter Kreises) und den chursächsischen Antheil an der Grafschaft Henneberg. Im Bewußtseyn, über die Hochstifter ziemlich frei verfügt zu haben, ließ er im Juli 1656 noch eine besondere Schrift niedersetzen, in 1656
welcher die chursächsischen Rechte auf die drei Stifter ausführlich dargestellt und die Bestimmung getroffen wurde, daß nach dem Absterben der damaligen Capitularen, keine neuen erwählt, und die Hochstifter den übrigen Erblanden einverleibt werden sollten. Er wollte die kaiserliche Bestätigung dieser letztern Verfügung nachsuchen — das Testament war schon im November 1652 vom Kaiser Ferdinand III. zu Prag bestätigt worden — aber der Tod überraschte ihn, noch ehe er diesen Schritt thun konnte, am 8. October 1656 zu Dresden, im 72. Lebensjahre, und das churfürstliche Begräbniß zu Freiberg nahm den Greis nach einer mehr als fünf und vierzigjährigen Regierung auf. Von seiner zweiten Gemahlin, Magdalena Sibylle von Brandenburg, hinterließ er, ausser den vier Prinzen, Johann Georg II. welcher ihm in der Chur nachfolgte, August, Christian und Moritz, die Prinzessinen, Sophie Eleonore, Maria Elisabeth und Magdalena Sibylle, davon die erste an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, die zweite an den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, und die Letztere an den Kronprinzen Christian von Dänemark, nach dessen Tode aber an den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg sich vermählten. Ausser seinen leiblichen Kindern hatte er 51 Enkel und 19 Urenkel gesehen.

Er war mit geringen Fähigkeiten und mit noch geringerem Charakter in eine wilde, ungeheuere Zeit hineingeschleudert worden, die wohl geeignet gewesen wäre, selbst den Mittelmäßigen sich selbst zu entreißen und zu etwas zu machen. An ihm bewirkte sie das Gegentheil, sie ließ ihn so weit hinter sich zurück, daß er in diesem Abstande beinahe zum Nichts einschrumpfte. Vielleicht hätte eine friedlichere Epoche ihm mehr Gelegenheit gegeben, wenn auch nicht fürstliche, doch bürgerliche Tugenden zu entwickeln, und vielleicht hätte er selbst in seiner großen Zeit eine nicht ganz schlechte Nebenrolle gespielt, wenn er an einem weniger bedeutsamen Platze gestanden, und statt eigenen Entschlusses, wozu er freilich der Mann nicht war, nur einen subordinirten Beruf, ein politisches Canzelistenamt bekleidet hätte. Phlegma und Vorurtheil sind die Hauptbestandtheile seines Wesens; fixe Ideen und schlechtbasirte Speculationen machen den Geist seiner Regierung aus. Die Religion übte er mit Schwärmerei, aber ohne Begeisterung, mit individueller Aengstlichkeit, aber ohne umfassende Liebe. Nachgiebig gegen das offene Gegentheil, war er gehässig gegen unwesentliche Abweichungen; daher seine Gefälligkeit gegen die Katholiken und sein Haß gegen die Reformirten. Er war eine Null in dem Riesenexempel seiner Zeit. Seine Bundesgenossen bedienten sich seiner als nothwendiges Spielwerk, seine Feinde verachteten ihn; er konnte es weder zur Liebe, noch zum Hasse bringen. Auch seine Unterthanen scheinen keine große Achtung für ihn gehegt zu haben, denn er passirte im Gespräche sehr oft unter dem Namen des „Bierkönigs." Bei seiner Charakterlosigkeit scheint er wenigstens nicht ohne gutmüthige Anlagen gewesen zu seyn, und es war daher ein um so gewissenloseres Spiel, welches sich seine, vom Kaiser erkauften Räthe mit ihm zu treiben erlaubten, die durch ihre schlechte Leitung sehr viel zu seiner ärmlichen Politik und zu der dadurch veranlaßten Entwürdigung seines Andenkens beigetragen haben.

Zweites Buch.

Geschichte Chursachsens nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges bis auf die neuesten Zeiten.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Von Johann Georg II. bis zu dem Tode Friedrich August's I.

Die mißlichen Folgen des von Johann Georg I. errichteten Theilungstestamentes, welche so ziemlich vorauszusehen gewesen waren, blieben nicht lange aus. Das Schlimmste hierbei war, daß dieses Testament an Unklarheit und Unbestimmtheit kränkelte und daher der Habsucht oder dem Mißverstande sehr viele Ausflucht zu willkührlichen Auslegungen gestattete. Die drei jüngern Prinzen säumten nicht, sich diese Undeutlichkeit sofort zu Nutze zu machen, und so bestand, wahrscheinlich gegen die Absicht des verstorbenen Vaters, jeder von ihnen darauf, das ihm zugetheilte Land mit voller Hoheit und als ein freies Fürstenthum zu besitzen. Ein solcher Anspruch aber widersprach durchaus dem vom Herzog Albrecht im Jahre 1499 errichteten, und vom Kaiser Maximilian bestätigten Primogeniturrechte, in Gemäßheit dessen die Erblande des Albertinischen Hauses immer ungetheilt bleiben sollten und welches von allen spätern Churfürsten anerkannt und befolgt worden war. Es würde dem ältesten Bruder, dem nunmehrigen Churfürsten Johann Georg II. wahrscheinlich durchgegangen seyn, wenn er sich auf jenes Primogeniturrecht berufen und demzufolge seinen Brü-

dern die völlige Oberhoheit und das Recht freien und selbstständigen Fürstenthumes hätte streitig machen wollen; aber theils seine angeborne Friedensliebe und Gutmüthigkeit, theils seine Achtung gegen den Willen seines Vaters, ließ ihn den Weg der Güte und des Vergleichs vorziehen. Die jüngern Brüder stimmten ihre Forderungen ebenfalls ein wenig herab, zumal sie bei den Ständen, welche über das Testament befragt wurden, nur Befremden und Mißbilligung gegen dasselbe vorfanden und einsahen, daß sie nur auf dem Wege des Vergleichs Einiges retten, nicht aber in einem Prozesse bestehen würden. Daher kam es, unter Altenburgischer Vermittelung, am 22. April 1657 zu einem Hauptrecesse, in welchem Johann Georg **II.** großmüthig genug, die im Testamente verordnete Theilung beinahe in allen Puncten bei Kräften erhielt; nur sollten die Schriftsassen in den Landestheilen der Brüder, mit Ausnahme mehrerer Aemter, desgleichen das Kriegs- und Friedensrecht und die dahin gehörigen Bündnisse, Werbungen, Musterungen, Erhaltung oder Auflösung des Heeres, das Aufgebot der Ritterschaft rc. dem Churfürsten allein verbleiben. Ferner behielt der Churfürst die Besuchung oder Beschickung der Reichs- Kreis- Probations- und Deputationstage für sich; eben so verblieb ihm allein das Appellationsgericht zu Dresden. Die Land und Ausschußtage anlangend, welche der Churfürst allein auszuschreiben hatte, mußten die Brüder versprechen, dieselben nicht nur zu beschicken, sondern auch ihre Unterthanen anzuhalten, dieselben zu besuchen. Die verwickelte Sache wurde, wie Johann Georg's Testament, auch auf eine etwas verwickelte Weise niedergeschrieben, und die Dunkelheit der Receßurkunde führte zu wiederholten Irrungen, welche selbst über den Tod des damaligen Churfürsten hinauswährten. So neckte Johann Georg's **I.** Unüberlegtheit ihn selbst noch im Grabe. Auf demselben Dresdner Landtage, wo dieser Hauptreceß zu Stande kam, erhielt Johann Georg **II.** auch die Huldigung seiner Stände, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in Religionssachen nicht das Mindeste verändert werden dürfe. Der Grund, welcher die

Stände zu dieser ungewöhnlichen Clausel veranlaßte, war die Besorgniß, daß einer der sächsischen Fürsten zur katholischen Kirche übertreten wolle, wozu vielleicht der verstorbene Churfürst durch sein Verhältniß zu Oesterreich beigetragen hatte. Diese Vorsicht macht den sächsischen Ständen Ehre. Im März desselben Jahres starb der Kaiser Ferdinand III., und Johann Georg II. erhielt ohne Widerspruch das Reichsvicariat, obgleich er zu dieser Zeit noch nicht einmal die Reichsbelehnung erhalten hatte. Baiern erkannte er als Mitvicar, und Churpfalz widersetzte sich vergeblich. Die Wahl eines neuen Kaisers verzögerte sich bis in die Mitte des folgenden Jahres, und der Churfürst ernannte, als er sich auf den Wahltag nach Frankfurt begab, seinen Bruder Moritz von Sachsen-Zeitz, zum Statthalter in Chursachsen für die Zeit seines Aussenbleibens. 1658

Im Juni 1660 ließ Johann Georg II. durch seine nach Wien gesendeten Räthe die kaiserliche Belehnung einholen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser sowohl den Dresdner Hauptreceß bestätigte, als auch dem Churfürsten die Bestätigung der Anwartschaft auf das Lauenburgische gab, welche schon Friedrich der Weise und dessen Bruder Johann im Jahre 1507 vom Kaiser Maximilian I. erhalten hatten. Im nämlichen Jahre (1660) kam auch der Hennebergische Theilungsreceß zu Stände; nach welchem Johann Georg's II. Bruder, Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz, fünf Zwölftheile der Hennebergischen Lande erhielt, auf sein Ablösungsrecht des sechsten Zwölftheiles Verzicht leistete und man sich ausserdem noch dahin verglich, daß Zeitz, Altenburg und Weimar und Gotha mit dem Hennebergischen Reichs- und Kreis-Votum alterniren sollten. Wenn man Johann Georg's II. Nachgiebigkeit gegen seine Brüder, wenn auch nicht durchgängig billigen, doch wenigstens nicht tadeln kann, so wird man doch nicht mit ihm einverstanden seyn können, daß er in der Erfurter Angelegenheit zu viel von seinen Rechten vergab. Wie so manche Städte und Begüterte, strebte auch die Stadt Erfurt nach Reichsunmittelbarkeit. Diesem widersetzte sich besonders Churmainz, welches schon seit län- 1660

gerer Zeit seine Absichten auf diese Stadt, trotz Chursachsens Entgegenwirken, mit vieler Beharrlichkeit geltend zu machen strebte und seine Ansprüche besonders darauf gründete, daß, vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, die Erfurter den Churfürsten von Mainz, zu dessen Diöces ihre Stadt gehörte, in ihr Kirchengebet eingeschlossen, worin Churmainz einen Beweis der landesherrlichen Hoheit für sich finden wollte. Als daher, während der Stürme des dreißigjährigen Krieges, die Erfurter wahrscheinlich mit gutem Grunde, diese Einschliessung in's Gebet vergessen hatten, verlangte Churmainz die Erneuerung dieser Ceremonie, und als Jene sich dessen weigerten, ging Churmainz sogar an den Kaiser und wußte von diesem einen Befehl an die Erfurter auszuwirken, daß sie das Gebet für das Erzstift Mainz und dessen jedesmaliges Oberhaupt wieder aufnehmen sollten. Die Erfurter nahmen jedoch keine Rücksicht darauf, obschon der Churfürst von Sachsen und die Herzöge von Weimar und Gotha ihren Gesandten schickten, um die Sache zu vermitteln und sie zu Befolgung des kaiserlichen Befehles, mit dem nöthigen Vorbehalte, zu veranlassen. So wurde denn
1663 im September 1663 die Acht über Erfurt ausgesprochen; dem kaiserlichen Herold aber, welcher diesen Urtheilsspruch der Stadt zu verkünden kam, wäre von dem muthwilligen Pöbel beinahe Hals und Leben angetastet worden. Man machte also Anstalt, die Acht zur Erfüllung zu bringen. Die Vollziehung hätte, da Erfurt im obersächsischen Kreise lag, dem Churfürsten von Sachsen, nicht aber dem Churfürsten von Mainz gebührt, der um so weniger sich dazu eignete, da er selbst Partei in dieser Sache war. Dennoch wußte es Letzterer dahin zu bringen, daß ihm die Vollziehung der Acht gegen Erfurt übertragen wurde und er beleidigte die Reichsgesetze auch noch dadurch, daß er sich, zur Belagerung der Stadt, fremder — nämlich französischer und lothringischer Truppen bediente. Zwar wendeten sich die obersächsischen Stände an den Kaiser, und gaben ihre Beschwerde gegen ein solches Verfahren ein, und Johann Georg II. ersuchte den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg,

durch seine Vermittelung Churmainz auf bessere Gedanken zu bringen. Allein ehe noch diese Maßregeln in gehörigen Gang kamen, war Erfurt, gegen die Versicherung vollkomme- 1664
ner Religionsfreiheit, zur Uebergabe gebracht worden und der Churfürst von Mainz hatte in Person die Huldigung der Stadt empfangen. Zwar würde Sachsen, wenn es mit Energie sein Recht hätte verfolgen wollen, den Churfürsten von Mainz allerdings für diese widerrechtliche Besitznahme verantwortlich haben machen können; aber die chursächsischen Minister wurden von Churmainz dergestalt mit Geld bestochen, daß sie sich die nöthige Mühe gaben, den friedliebenden Churfürsten zur Abtretung seines Hoheits- und Schutzrechts über Erfurt, zu bereden. Zwar machte das Ernestinische Haus anfangs Miene, seine Rechte ernsthafter geltend zu machen; aber der gutmüthige Johann Georg übernahm selbst die Vermittelung, und so kam im December 1665 zu 1665
Leipzig ein Receß zu Stande, in Folge dessen die Ernestinischen Fürsten, gegen einige Entschädigungen, ihren Rechten rücksichtlich Erfurt's entsagten. Der Churfürst Johann Georg II. that, nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Mainz zu Schulpforte (März 1667), ein 1667
Gleiches und entsagte in einem geheimen Recesse allen bisherigen chursächsischen Rechten an Erfurt. Die listige Ueberredung zu dieser Entsagung, durch seine Minister, war so offenbar, daß sein Nachfolger, Johann Georg III. diese geheimen Verträge und die dadurch bezweckte Alienation nicht anerkennen wollte. Leider aber konnte sein Protest nur in der Form geschehen, ohne daß Etwas wirklich wiedererlangt worden wäre.

Mit Schweden schloß Johann Georg II. (6. Juli 1666) 1666
zu Halle ein Bündniß, kraft dessen sie sich gegenseitig schützen und Hilfe leisten wollten, falls Einer von ihnen, dem Inhalt des westphälischen Friedens zuwider, angefochten würde. Schon früher (1664) war er einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich eingegangen, der von letzterer Seite schwerlich ganz redlich gemeint war und wahrscheinlich eine Art Falle enthielt, die Ludwig's XIV. Ländergier und seine

21 *

heimlichen Absichten auf Deutschland, dem ehrlichen Sachsen zu legen suchten. Im Kloster Zinna, unweit Jüterbock traf
1667 (August 1667) Johann Georg mit Churbrandenburg und Braunschweig eine Uebereinkunft, nach welcher sie einen neuen Münzfuß gemeinschaftlich anerkannten, der bis zum Jahre 1690 galt. Auf eben dieser zinnischen Zusammenkunft warnte der Churfürst von Brandenburg den Churfürsten von Sachsen vor den Intriguen Frankreichs und suchte ihm die Gefahr, welche seine Verbindung mit diesem Staate herbeiführen könne, zu schildern. Aber Johann Georg glaubte in dem wachsenden Einflusse Brandenburgs einen noch gefährlichern Nebenbuhler zu erblicken, und wenigstens spätere Zeiten haben seine Besorgniß nicht ungerechtfertigt gelassen. — Ausser diesem giebt die Regierung Johann Georg's II. keine besondere Ausbeute. Die alten Streitigkeiten mit Lauenburg wegen der im Wappen dieses Hauses geführten Churschwerter wur-
1671 den im Septbr. 1671 dahin verglichen, daß der Herzog Julius Franz diese Churschwerter künftig nicht mehr im Hauptwappen, sondern nur im letzten Schilde führen sollte. Zugleich wurde auch eine Erbverbrüderung zwischen Chursachsen und Lauenburg, in Betreff der Lausitz und der Lauenburgischen Lande gestiftet.

1680 Eine Seuche, welche im Jahre 1680 in Dresden ausbrach, veranlaßte Johann Georg II., sich nach Freiberg zu begeben, wo ihn am 22. August des nämlichen Jahres der Tod überraschte. Er hatte sein Leben auf 67 Jahre gebracht, und ward im Erbbegräbniß zu Freiberg beigesetzt. Von seiner Gemahlin, Magdalene Sibylle von Brandenburg, hinterließ er — nebst einer Tochter, welche sich an den Markgrafen Christian Ernst von Culmbach vermählte — einen einzigen Prinzen, welcher ihm, als Johann Georg III. in der Regierung folgte.

Der Umsturz, welchen die Zeit durch den vorangegangenen dreißigjährigen Krieg und andere zusammentreffende Umstände erlitt, hatte manche Neuerung nöthig gemacht, die Johann Georg II., bei der hohen Mittelmäßigkeit seiner Gaben wie seines Willens, mit Mißbehagen empfand. Das

Digitized by Google

neue Defensionssystem, der Anfang zum stehenden Heere, führte ebenfalls zu Weitläufigkeiten. Die Ritterschaft, deren Heldenzeit ohngefähr mit Erfindung des Pulvers zu Grabe gegangen war und die jetzt eine behagliche Ruhe den Stürmen des Schlachtfeldes vorzog, vielleicht auch durch dieses neue Werbesystem ihr militairisches Uebergewicht über den Bürger verloren zu haben glaubte, wußte sich endlich durch Geld vom Dienste loszukaufen, wodurch das ritterschaftliche, auf die Ritterpferde vertheilte Donativ zuerst begründet und dann in dieser Form beibehalten wurde. Von der Landschaft mußte der Churfürst manchen wohlverdienten Vorwurf verschlucken, der, wenn er ihn eben so befolgt hätte, als er ihn verstand, nicht ohne gute Folgen geblieben seyn würde. Der Verfall der Sitten, namentlich aber der steigende Luxus, machten eine Verbesserung der Polizei nöthig, zu welcher sich der Churfürst willig verstand, später jedoch durchaus nichts davon hören wollte, als man mit Recht bemerkte, daß, rücksichtlich der Einschränkung übermäßigen Aufwandes, bei Hofe zuerst der Anfang gemacht werden müsse. Ueberhaupt mußte der Churfürst wegen seiner lockern Hofwirthschaft und seiner Verschwendung, bei der unendlichen Armuth seines Landes, von seiner Landschaft viele bittere Bemerkungen und ernsthafte Vorstellungen hören, die leider, bei seiner Gefühls- und Verstandesflachheit, nie viel, geschweige denn lange, fruchteten. Bessern Fortgang hatten die zu Erledigung der Landesgebrechen getroffenen Maßregeln. Besonders heilsam war die zu Entscheidung zweifelhafter Rechtsfälle, in welchen die Facultäten, Schöppenstühle und Landesgerichte früher oft ganz abweichende Urtheile gefällt hatten, bestimmte Deputation, welcher zugleich die Revision der Polizeiordnung oblag. Durch diese und noch manche innere Verbesserungen, welche freilich mehr seiner Zeit, als seiner Regierung zu gute kommen, fällt noch ein gewisser, wenn auch nicht eigentlich ächter Schimmer auf das Leben dieses Churfürsten, der wohl eine der mattesten Fürstengestalten in der sächsischen Geschichte bilden dürfte.

Digitized by Google

Von seinem Sohne und Nachfolger, Johann Georg III., durfte man sich wenigstens mehr Festigkeit und männliche Kraft versprechen, da er frühzeitig Neigung zum Kriege und persönliche Beherztheit verrieth. Er hatte schon als Churprinz, in den Kämpfen gegen Frankreich, viele kriegerische Thätigkeit bewährt, und in dem von seinem Vater schon im Jahre 1672 ihm übertragenen Posten eines Landvoigts in der Oberlausitz, hatte er sich manche nützliche Vorkenntnisse für den künftigen Herrscherstand erworben, die ihm später wohl zu statten kamen.

Einen Beweis seiner bessern Willenskraft gab er sehr bald nach seinem Regierungsantritte. Er hatte mit Unlust gesehen, wie sein Vater sich von seinen Brüdern gängeln ließ und deren Habsucht mit schwächlicher Nachgiebigkeit zu befriedigen strebte. Um sich nicht auf gleiche Weise von diesen begehrlichen Vettern bevortheilen zu lassen, erklärte er auf dem Deputationstage zu Meissen (20. Decbr. 1680) durch eine feierliche Urkunde und drei mit deren Inhalt verwandte Schreiben an seine Vettern, daß er, bevor man sich nicht über alle streitige Puncte geeinigt, die Gültigkeit des großväterlichen Testaments und des freundbrüderlichen Hauptvergleiches, nicht anerkennen werde, daß er auch die landesfürstliche Oberbotmäßigkeit über ihre Gebiete nie aufgebe und die von seinem Vater allzufreigebiger Weise eingeräumte Uebergabe der Schriftsassen in den Aemtern Weissenfels, Freiburg, Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig an die Weissenfelser und Merseburger Linie, widerrufe. Der nur erst zur Regierung gelangte Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels, welcher, dem Willen seines Vaters gemäß, sich in gutem Verständniß mit der Churlinie erhalten wollte, zeigte sich willfährig und gab in einer zu Torgau geschlossenen
1681 Uebereinkunft (12. Mai 1681) nicht nur ohne alle Entschädigung, seine Ansprüche auf die Schriftsassen in Weissenfels und Freiburg auf, sondern gab auch in einer, der erstern sehr schnell folgenden zweiten Uebereinkunft, sein Fürstenthum Querfurt, welches bisher beinahe völlig unabhängig von Chursachsen gewesen war, unter chursächsischen Erb-

schutz. In dem sogenannten Dresdener Elucidationsrecesse vom 12. Septbr. 1682 erkannte der Herzog die übrigen 1682
staatsrechtlichen Vorzüge des Churhauses an und wurden hierüber die weitläuftigern Bestimmungen getroffen. — Nicht so friedlich, als die Weissenfelser Linie, fügten sich dem Verlangen des Churfürsten die Herzöge Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz und Christian von Merseburg. Vielmehr mußte er an ihnen den heftigsten Widerstand erfahren, ja sie verklagten ihn wegen der Maßregeln, die er gegen das großväterliche Testament und den freundbrüderlichen Vergleich getroffen, sogar am kaiserlichen Hofe, und diese Irrungen wurden für den Churfürsten um so unangenehmer, da der kaiserliche Hof, ohngeachtet der dem Erstern schuldigen Verbindlichkeiten, wiederholt sich auf die Seite der jüngern Linien schlug, und ihnen seine Unterstützung wie auch seine besondere Gunst bezeigte, indem er z. B. ihnen 1689 urkundlich den Titel Durchlaucht gewährte, den damals nicht einmal die alten Fürsten durchgängig behaupteten.

Dem Churfürsten mußten, bei den kriegerischen Unternehmungen, welche ihn beschäftigten, dergleichen Mißhelligkeiten doppelt unangenehm seyn. Das deutsche Reich ward damals von einer dringenden Gefahr bedroht, die, wenn nicht noch im letztentscheidenden Augenblicke Hilfe gekommen wäre, von unabsehbaren Folgen für Welt und Kirche hätte werden können. Die Türken, jene alten wüthenden Erbfeinde Oesterreich's, hatten die gefährliche Nachbarschaft wieder einmal benützt, mit zahlreicher Macht Ungarn überschwemmt und belagerten mit fürchterlicher Hartnäckigkeit Wien, dessen Bürger, auf's Aeußerste gefaßt, bewaffnet die Mauern ihrer geliebten Stadt vertheidigten. Kara Mustapha, der Anführer der Ungläubigen, ängstigte die Stadt durch Unterminirung und durch die aufgesteckte schreckliche Blutfahne. Nur der unerschrockenen Ausdauer des Commandanten, Rüdiger von Starhemberg, der von der Höhe des Stephansthurms mit scharfem Blick jede Bewegung des Feindes belauschte, und der heldenmüthigen Kraft seiner Bürger konnte es gelingen, die Belagerung bis zum späten Au-

genblicke der Rettung auszuhalten. Der bestürzte Kaiser Leopold, welcher dem Feinde nur mit geringer Macht begegnen konnte, sprach den Churfürsten von Sachsen um Hilfe an
1683 und dieser führte, nach einem am 4. Jun. 1683 abgeschlossenen Bündnisse, dem kaiserlichen Heerführer Herzog Karl V. von Lothringen, 10,000 Mann zu Hilfe. Dem vereinigten christlichen Heere schlossen sich fränkische, schwäbische und baiersche Truppen an und, die allgemeine Hoffnung zu beleben, stieß der heldenmüthige Polenkönig Johann Sobiesky mit 15,000 seiner Tapfern zu ihnen. So verstärkt, griffen sie die gewaltigen Massen der Türken mit Muth und Klugheit am 12. September an, stürmten ihr Lager und jagten sie blutig in die Flucht. Wien war gerettet. Die Sachsen hatten an der Ehre des Sieges den gerechtesten Antheil und der Churfürst hatte seine persönliche Tapferkeit so gut bewährt, daß er in persönliche Lebensgefahr gerieth und nur durch die muthige Treue eines seiner Officiere gerettet ward. Der Kaiser, den wahrscheinlich ein neidisches Schaamgefühl gegen die fremden Retter zum Undankbaren machte, behandelte sowohl den Polenkönig, wie den Churfürsten von Sachsen, zum Dank für den geleisteten Heldendienst, mit verletzender Kälte, und Johann Georg, so tief verletzt, kehrte sofort nach Sachsen zurück. Er theilte das Schicksal seines Ahnen, Albrecht des Beherzten, der für seine, dem Hause Oesterreich geleisteten treuen Dienste sich ebenfalls schnöde Anerkennung und hohlen Dank erwarb.

Ein von dem Churfürsten, rücksichtlich des Türkenkrieges, nach Leipzig ausgeschriebener obersächsischer Kreistag, welchen man am 1. August eröffnete, hatte, um kleinlicher Ursache willen, ein tragisches Ende. Es kam daher, weil der herzoglich gothaische Gesandte mit 6 Pferden in die Versammlung gefahren war, welches Recht ihm die churfürstlichen Abgeordneten nicht zugestanden und daher starkes Geschrei über diese Wesentlichkeit erhoben. Der Streit ward so laut, daß die Directorialgesandtschaft darüber mit ihrer Petition gar nicht zu Worte kommen konnte und dieselbe unüberreicht ließ. Man wußte sich, bei so ausserordentli-

chem Falle, nicht anders zu helfen, als daß man den ganzen Convent auseinander gehen ließ. Andere Irrungen — unter denen es hoffentlich nicht die wirksamste war: daß die herzoglichen Gesandten nicht mehr auf bloßen lederbeschlagenen Stühlen, sondern, gleich den churfürstlichen, auf sammtnen Lehnsesseln sitzen wollten — kamen hinzu, und so wurden von da an die obersächsischen Kreistage gänzlich aufgehoben.

Mit der Republik Venedig, wohin er selbst reisete, und
mit deren Dogen schloß Johann Georg im Jahre 1685 einen 1685
Subsidientractat, zufolge dessen er ihr drei Regimenter Sachsen überließ, die sich bei der Eroberung von Morea rühmlich auszeichneten. Ja, wie üblen Lohn auch der Churfürst sich vom Kaiser geholt, so war er doch edel genug, demselben, unter Anführung des Herzogs Christian von Merseburg, wiederum 5000 Sachsen zu Hilfe zu senden, welche unter dem
General Schöning den heißen Tag (2. Septbr. 1686) mit- 1686
machten, wo das seit 145 Jahren von den Türken besetzte Ofen denselben muthig entrissen wurde, und den Ruhm der Tapferkeit verdienten.

Johann Georg war vom Schicksal nicht bestimmt, einen Ruhepunct seines Lebens zu erringen, und wo die Hauptkämpfe nachließen, entspannen sich ihm wenigstens kleinere Mißhelligkeiten. Mit Brandenburg, welches schon seit längerer Zeit eine starke Rivalität gegen Sachsen behauptete, gerieth er wegen der Abtei Quedlinburg und über das Fürstenthum Querfurt in Unfrieden. Wichtiger aber, als diese Händel, war der Lauenburgische Erbfolgestreit, welcher nach dem unbeerbten Ableben des Herzogs Julius Franz von
Lauenburg (1. Septbr. 1689) losbrach. Schon am 28. 1689
Juli 1507 hatten Churfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Herzog Johann der Beständige vom Kaiser Maximilian I. die Anwartschaft auf Lauenburg erhalten. Leider ließ diese Anwartschaft in Zweifel, ob sie der Ernestinischen oder der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen zugehöre, und wahrscheinlich würde jetzt hierüber zwischen beiden Linien eine Streitfrage entstanden seyn. Ehe aber noch beide

Linien Zeit gewannen, auf streitlichem oder friedlichem Wege ihre Ansprüche gegen einander geltend zu machen, so erstand Beiden ein zweiter Nebenbuhler, der schneller im Handeln, als Jene im Erörtern waren. Der Churfürst Johann Georg hatte, infolge seines einleuchtendern Anwartschaftrechtes, am 6. Octbr. durch einen abgesendeten Bevollmächtigten vor Notar und Zeugen Besitz von Lauenburg nehmen lassen. Aber schon am 10. October ließ der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, die Absicht einer ihm, als niedersächsischem Kreisobersten, gebührenden Sequestration vorschützend, das Lauenburgische Gebiet durch Truppen besetzen, denen die wenigen chursächsischen Soldaten freilich das Feld räumen mußten. Statt es aber bei der vorgeschützten Sequestration bewenden zu lassen, trat er nunmehr auch mit Ansprüchen an das Land hervor, welche er darauf gründete, daß sein Ahnherr Heinrich der Löwe, dieses Land einst von den Polaben erobert, und das Braunschweigische Haus niemals auf diese Eroberung verzichtet hätte, dann berief er sich auch auf eine, noch vor der sächsischen Anwortschaft eingegangene Erbverbrüderung mit Lauenburg von 1369, welcher jedoch nie die kaiserliche Bestätigung geworden war. Gleichen Mangel hatten auch die Mecklenburgischen Ansprüche rücksichtlich ihrer aufgewiesenen beiden Erbverbrüderungen von 1431 und 1518. Außerdem erhob auch noch das Haus Anhalt, auf den Grund gemeinschaftlicher Abstammung von einem Stammvater, Ansprüche, die sich jedoch wiederum dadurch bestreiten ließen, daß nicht dieser gemeinschaftliche Stammvater, sondern erst dessen Sohn das Lauenburgische an sich gebracht hatte. Durch diese mehrseitigen Ansprüche ward der Fall sehr verwickelt. Wäre Johann Georg damals nicht durch seine Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich zu sehr beschäftigt worden, so hätte er vielleicht seine Ansprüche durch den Nachdruck der Waffen unterstützt. Aber unter diesen Umständen mußte er die Sache dem Wege der rechtlichen Entscheidung anvertrauen, der selten der kürzeste ist. Auch ihm war es, wie so manchem Prozessirenden, nicht beschieden, den Ausgang zu erleben, und erst sein zweiter

Digitized by Google

Nachfolger, der immer geldbedürftige Churfürst Friedrich August I. verglich sich im Juni 1697 mit dem Herzoge von Braunschweig-Celle dahin, daß er Letzterem die Lauenburgischen Ansprüche gegen 1,100,000 Gülden abtrat, wobei er sich jedoch den Rückfall des Landes, nach Abgang des Braunschweigischen Hauses, wie auch Titel und Wappen von Engern und Westphalen vorbehielt, welches Recht schon Johann Georg von 1689 an geübt hatte. Später (1732) ging auch Sachsen-Gotha, an welches, mit Ausnahme von Koburg-Saalfeld, die übrigen Häuser Ernestinischer Linie ihre Lauenburg'schen Rechte, gegen eine Geldvergütung abgetreten hatten, einen Vertrag mit dem Könige von Großbritannien ein und erhielt, nebst den gleichen Titeln, 60,000 Thaler. Sachsen-Koburg trat für 10,000 Thaler ebenfalls dem Vergleiche bei. Dies war, im Vergleich zu den langen und vielen Streitigkeiten, welche vorangegangen waren, freilich ein billiges Abkommen! Wenigstens hatte die sächsische Titulatur den Prozeß gewonnen.

Die stumpfe Gleichgültigkeit, mit welcher Deutschland den habgierigen Kunstgriffen Frankreich's zusah, welches durch seinen eben so ränkesüchtigen als geistvollen König, den vielbesprochenen Ludwig XIV. *) immer mehr Ländereien an sich

---

*) Höchst bezeichnend spricht sich ein auf den Tod Ludwig's XIV. verfaßtes älteres französisches Gedicht über diesen Fürsten aus, dessen eigentliche Größe nur auf politischer Effectmacherei beruhte. Leider ward mir dieses Gedicht nur in der Uebersetzung bekannt:

Da liegt der große Held, ein hochberühmter König,
Der nie, was groß, gethan, und doch der Große hieß;
Groß, weil ihm ein Gemahl, vor großer Lust, zu wenig;
Groß, weil er Niemand groß aus Scheelsucht werden ließ;
Groß, weil er große Schläg' in mancher Schlacht errungen;
Groß, weil er großes Land in große Noth gesetzt;
Groß, weil er großes Geld von Groß und Klein erzwungen —
— Hier aber in der Gruft, wo ist die Größe jetzt?

(s. die Zeitschrift „Hebe", Jahrg. 1831.)

riß, empörte Johann Georg's Gefühl. Um Ludwig's Intriguen, welche Deutschlands Unentschlossenheit und Uneinigkeit so trefflich für Frankreichs Raubsucht zu benutzen wußten, die nöthigen Gränzen zu setzen, war Johann Georg schon am 8. April 1681 zu Finsterwalde ein Schutzbündniß mit dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, eingegangen, nach welchem Sachsen 2000 Mann Fußvolk und 600 Reiter, Brandenburg aber um ein Drittheil Mannschaft mehr stellen sollte. Ohngeachtet dieser Vorbereitungen, trat der Churfürst von Brandenburg doch äußerst leise auf und suchte — eingedenk, wie sehr im vorigen Kriege ihn das deutsche Reich ohne Unterstützung gelassen — den offenen Bruch mit Frankreich auf alle mögliche Weise zu vermeiden. Dem ungeduldigen Johann Georg waren diese halben Maßregeln und die Bedenklichkeit Brandenburg's sehr unbehaglich, er ließ es an Vorstellungen nicht fehlen, die zum Theil die Lage der Dinge sehr wahr schilderten. „Könnte man“ — gab er dem Brandenburger zu bedenken — „auch mit dem Betragen des kaiserlichen Hofes nicht immer einverstanden seyn, so müßten sich doch die Reichsstände an ihn anschließen, weil ihr beiderseitiges Interesse unauflösbar zusammenhänge. Denn eher nicht werde der König von Frankreich ruhen, bis er die Kaiserkrone an sich gezogen, und der deutschen Nation dasselbe Joch auferlegt, welches auf Frankreich laste. In der Uneinigkeit der Deutschen selbst finde Frankreich seine beste Unterstützung. Den Friedensschlüssen, welche Ludwig nach seinem Gefallen auslege und beachte, dürfe man nicht trauen; wenn die Deutschen erst völlig die Waffen aus der Hand gegeben, so werde man sehen, wie Ludwig seinen Verträgen nachzukommen pflege. Nur durch festes Zusammenhalten sey der drohenden Gefahr zu begegnen; und wenn die Macht nicht ausreiche, um Frankreich anzugreifen, so werde sie doch ausreichen, um das Vaterland zu vertheidigen. 2c.“ Er verschwendete seine gesunden Gründe umsonst, und erst, als Frankreich's Uebermuth sich immer
1686 zudringlicher machte, entstand endlich (9. Jul. 1686.) der sogenannte Augsburgische Bund, welchem der Kaiser nebst

dem gesammten österreichischen Hause, ja selbst Spanien, ferner der König von Schweden, der Churfürst von Baiern, der bairische, der fränkische und oberrheinische Kreis und das ganze fürstliche Haus Sachsen beitraten. Wie wenig Frankreich von einem deutschen Bündnisse zu halten geneigt war, zeigte die darauf geprägte Spottmünze, welche die schmeichelhafte Umschrift: „Parturiunt montes“ etc. trug. Seltsam genug trat Johann Georg nicht diesem Augsburger Bunde bei. Vielleicht hielt er es für ehrenvoller, aus freier Willkühr, als aus Bundespflicht für das deutsche Vaterland zu kämpfen. Wenigstens ließ er, wo es für die allgemeine Sache zu handeln galt, keinen Augenblick auf sich warten. Denn als, nach der Kriegserklärung gegen das deutsche Reich, Ludwig XIV. im October 1688 ein starkes französisches Heer in die Rheinländer einfallen ließ, eilte Johann Georg schon im September mit 14,000 Mann herbei, um vor der Hand wenigstens die Gränzen von Franken zu decken. Die Saumseligkeit der deutschen Rüstungen ließ leider den französischen Mordbrennerschaaren, welche der finstere Louvois gegen Deutschland trieb, Zeit, die unglückliche Pfalz auf das schmählichste zu verwüsten. Erst im folgenden Jahre — nachdem der muthige Sachse allein im Felde gestanden — bildete sich das große deutsche Heer, von 60,000 Mann am Rheine. Der Herzog von Lothringen, welcher den Oberbefehl über dasselbe hatte, hielt mit dem Churfürsten von Sachsen, der, nach kurzer Heimkehr, sich mit dessen Heeresmacht vereinigte, wie auch mit dem Churfürsten von Baiern und dem Landgrafen von Hessen, einen Kriegsrath, in welchem die Belagerung von Mainz beschlossen wurde. Bei dieser Belagerung kam Johann Georg mehrere Male in Lebensgefahr; seinen Vetter, den Herzog Christian von Weißenfels, der ihm vor Mainz gefolgt, ereilte eine tödtende Kugel. Nach acht Wochen ging Mainz durch Capitulation über. Johann Georg's wankende Gesundheit nöthigte ihn, bald darauf nach Sachsen zurückzukehren. Dennoch begab er sich im Mai des folgenden Jahres wieder zum Heere, aber nur um Zeuge des üblen Fortganges der sächsischen

1688
1689
1690

Waffen zu seyn. Mittlerweile nahm sein Unwohlseyn dergestalt überhand, daß die Aerzte ihm ganz ernsthaft abriethen, einen abermaligen Feldzug in Person mitzumachen. Da er aber sich in ein neues Bündniß mit dem Kaiser eingelassen, nach welchem er 12,000 Mann zu stellen sich verpflichtet, und Jener ihm den Oberbefehl am Rhein übertragen hatte, so schlug der kriegslustige Fürst das Bedenken seiner Aerzte in den Wind und erklärte, dem ehrenden Rufe zu folgen, selbst wenn er genöthigt wäre, sich über den Rhein tragen zu lassen. Leider sollte seine entschlossene Selbstaufopferung gleichwohl der allgemeinen Sache nicht die verhofften Früchte tragen! Mit dem Anführer der kaiserlichen
1691 Truppen, Caprara, ging er über den Rhein; aber die steten Zwistigkeiten zwischen Caprara und dem chursächsischen Feldmarschall Schöning, welche bei jeder Gelegenheit einander opponirten, führten auch hier zu Nachtheilen. Die Feinde gewannen Zeit, bei Philippsburg den Rhein zu überschreiten, und die Deutschen waren nunmehr gezwungen, ebenfalls über denselben zurückzugehen. Eine ansteckende Krankheit, welche im deutschen Heere ausbrach, ergriff auch den Churfürsten von Sachsen. Vergebens ließ er sich nach Tübingen bringen; er starb daselbst am 12. September 1691, 44 Jahre alt. Feierlich ward der todte Fürst nach seinem Vaterlande abgeführt und im Dome zu Freiberg — der Ruhestätte seiner Ahnen — beigesetzt.

Er war ein Fürst von kriegerischer Lust und Fähigkeit, der nur zu sehr durch die Umstände und durch die, seiner entschlossenen Sinnesart entgegengesetzte Saumseligkeit seiner Bundesgenossen, in seinem Wirken gehemmt wurde. Besser und weiser wäre es freilich von ihm gewesen, wenn er, diese Hindernisse berücksichtigend, seiner kriegerischen Laune ein zweckmäßiges Ziel gesetzt hätte. Das Ritterthum, welches ihm in den Gliedern lag, war nicht mehr für seine Zeit gemacht und konnte ihm höchstens einen äußern Schimmer von Ruhm erwerben, der die seinem Lande dadurch verursachten Nachtheile nicht aufwog. Ritterlicher Sinn und eine biedere Großmuth, welche sich, selbst dem offenen Un-

danke gegenüber nicht verläugnete, sind ihm nicht abzusprechen und erheben ihn zu einer Fürstengestalt, auf welcher der historische Blick gern verweilt; daher er, als selbstständiges Bild, uns noch werther seyn muß, als in dem Zusammenwirken mit seiner Zeit und Umgebung. Für die innere Wohlfahrt, Ruhe und Ordnung seines Landes konnte er freilich, da sein Augenmerk sich immer auf allgemeinere deutsche Interessen und auf äußere Kämpfe richtete, weniger thun, zumal diese Angelegenheiten ihn, während seiner kurzen Regierung, großentheils von seiner Heimath fern hielten. Von seiner Gemahlin, Anna Sophia von Dänemark, hinterließ er zwei Söhne, Johann Georg IV. (geb. 18. October 1668.), und Friedrich August I. (geb. 12. Mai 1670). Der Kronprinz erhielt noch bei Lebzeiten seines Vaters, von seinem mütterlichen Großvater, dem dänischen Könige Friedrich III., den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen, den er allen seinen übrigen Titeln vorsetzen mußte, und die Versicherung der Erbfolge in diesen Ländern, welche ihm auch zukam, da das dort eingeführte Königsgesetz auch weibliche Nachkommen protestantischen Glaubens in die Erbfolge aufnimmt.

Johann Georg IV. berechtigte, hinsichtlich seiner natürlichen Anlagen, wie auch der ihm gewordenen sorgsamen Erziehung, zu günstigen Hoffnungen. Leider sollten alle angeborenen und ausgebildeten Vorzüge, in einer einzigen wilden Leidenschaft, durch ein unwürdiges Wesen geweckt und genährt, verkümmern und untergehen. Noch als Kronprinz entbrannte er in heftiger Liebe zu der Tochter des Obersten Rudolf von Neitzschütz (unter Johann Georg IV. zum Generallieutenant erhoben), Magdalena Sibylle. Obgleich körperlich schön, war sie durch ihre vernachlässigte geistige Bildung doch keineswegs geeignet, einen so vielbefähigten Mann, wie Johann Georg IV., zu fesseln. Dennoch war seine Liebe zu ihr so unwandelbar, ja, obgleich im Genusse gesättigt, so innig und glühend, daß der Verdacht auf Zauberkünste und Liebestränke, die man dem Unglücklichen gereicht und dadurch seine Flamme unersättlich gemacht habe, jener Zeit

wohl zu vergeben war. Umsonst suchte sein Vater, den die ungestüme Heftigkeit dieser Leidenschaft frühzeitig mit ernsteren Besorgnissen erfüllen mochte, ihn durch Zerstreuungen edlerer Art, namentlich durch Reisen nach England, Frankreich und Holland, dieselbe vergessen zu machen. Umsonst ließ er den feurigen Prinzen Theil an seinen eignen Feldzügen gegen Frankreich nehmen. Die unglückliche Flamme brach unter jedem Mittel, sie zu dämpfen, nur noch gewaltsamer hervor. Fast schien sie, als sie, nach dem Tode seines Vaters und seinem Regierungsantritte, freier walten durfte, weniger gefährlich, als in ihrer vorherigen Unterdrückung. Wenigstens zeugten die ersten Regentenhandlungen des jungen Churfürsten von einer rühmlichen Umsicht und Besonnenheit, die gleichsam in jener Liebe nur einen befeuernden Antrieb, nicht aber eine sinnverwirrende Lähmung zu verrathen schien. Eingedenk der politischen Meinung seines Vaters in Bezug auf Frankreich, ging er mit dem fränkischen und schwäbischen Kreise einen Vertrag ein, nach welchem er, gegen angemessene Vergütung, ihre Grenzen mit einem Theile seiner Truppen zu decken sich anheischig machte. Auch entsprach er bestens den Hoffnungen des Churfürsten Friedrich
1692 III. von Brandenburg, der ihn im Januar 1692 persönlich zu Torgau besuchte, und schloß mit demselben ein sehr enges Bündniß gegen die von Frankreich her drohende Gefahr. Beide Fürsten mußten sehr zufrieden mit dieser gegenseitigen Vereinigung seyn; denn zum Andenken daran stifteten sie den Ritterorden der guten Freundschaft oder vom güldenen Armband, dessen Zeichen in einem goldenen Medaillon bestand, auf dessen einer Seite sich zwischen Lorbeerzweigen das sächsische Churschwert und das brandenburgische Erzkämmerer-Scepter kreuzten und zwei geharnischte Hände — mit der Umschrift: „auf immer vereinigt" — *) in einander ruhten, während die andere Seite die Namenszüge der beiden Churfürsten nebst den bedeutungsvollen Worten: „aufrichtige Freundschaft" zeigte. Das Bündniß erhielt eine

*) Wer denkt dabei nicht an das Jahr 1815?! —

Digitized by Google

Friedrich August I.

Digitized by Google

neue Gewähr durch die kurz darauf in Berlin erfolgende Verlobung des Churfürsten von Sachsen mit der verwittweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuthe Louise, aus dem Hause Eisenach. Leider sah man diesem Bündnisse in seinem Entstehen, wie in seinem Fortgange zu sehr die künstliche Mechanik einer Convenienzheirath an. Wie es heißt, ging Johann Georg seiner Braut, bei ihrem Einzuge, nicht einmal entgegen, sondern stand während dessen mit der Neitzschütz im Fenster. Welche Gefühle aber mußten sich der Braut bemächtigen, als sie ihrem Verlobten zugeführt ward und dieser sie mit der zartsinnigen Bemerkung empfing: „Sie müssen wohl toll seyn, daß sie in den Hundstagen ein sammetnes Kleid tragen!" Bei solchen Verständigungen zwischen Brautleuten fehlte freilich nicht viel, daß die Ehe rückgängig gemacht worden wäre, wenn nicht des Churfürsten von Brandenburg gegründete Vorstellungen diesem öffentlichen Aergernisse noch vorgebeugt hätten.

Sehr bald änderte sich auch die Politik des Churfürsten, und die vorher von ihm gezeigte Selbstständigkeit gab einer schwankenden Charakterlosigkeit Raum. Besonders mochte ihn sein Feldmarschall, von Schöning, der sich von Brandenburg beleidigt glaubte, in seinem Eifer an der deutschen Sache gegen Frankreich wanken machen; wenigstens zog er die bisher gestellte starke Mannschaft zurück und gab nur noch sein gewöhnliches Contingent zum Reichskriege her. Es sind sogar ziemlich glaubwürdige Zeugnisse vorhanden, daß er sich von dem hannöverschen Minister Groote zu einem heimlichen Neutralitätsvertrage bereden ließ, der auf Gründung einer dritten, vom Kaiser unabhängigen Partei zielte. Obendrein war der Churfürst damit in eine Schlinge gefallen, denn Groote reis'te, ehe man vermuthete, nach Wien und entdeckte dort dem Kaiser das Bündniß, welches sein Herr aufzulösen gesonnen sey, wenn der Kaiser ihm die Churwürde verleihen wolle. Dem Herzoge von Hannover glückte dieser Plan und er erlangte den Churhut, wodurch jener Neutralitätsvertrag natürlich sich wieder erledigte. Das räthselhafte Benehmen des Churfürsten von Sachsen aber

mußte bald darauf der obenerwähnte Schöning ausbaden, dem man nicht nur einen großen Theil der Schuld an den Maßregeln seines Herrn, sondern auch ein geheimes Einverständniß mit Frankreich zuschrieb. Als daher Schöning im Sommer 1692 in Teplitz eine Badecur gebrauchte, wurde er unversehens von österreichischen Soldaten festgenommen und auf die Festung Spielberg in Mähren gebracht, wo man ihm einen Halsproceß zu machen drohte. Der Churfürst war hierüber sehr bestürzt und machte diesen Fall in Form einer Beschwerde sogar auf dem Reichstage anhängig. Aber der Kaiser betrachtete den Schöning als einen Reichsverräther, über welchen ihm die Gerichtsbarkeit um so mehr zustehe, da er ihn in seinen Erblanden hätte festnehmen lassen. Zwar hoffte der Churfürst im Wege der Verhandlung mehr auszurichten und schloß mit dem Kaiser ein neues Bündniß, nach welchem er, jedoch erst nach Schöning's Freilassung, Hilfstruppen zu stellen hatte. Doch zog sich die Sache noch in die Länge, so daß der Churfürst die Freilassung Schöning's nicht erlebte, welcher Letztere zuletzt einen kaiserlichen Minister mit nicht weniger als 30,000 Thalern bestach und dadurch sich die Freiheit verschaffte. Dahin hatten es weder der Churfürst, noch fremde Vermittelungen bringen können!

Dergleichen Aergernisse — selbst wenn sie den Unfall eines Freundes betrafen — konnten den Churfürsten schwerlich so tief treffen, da dieser im wüsten Rausche seiner Leidenschaft für die Neitzschütz allmälig blind für andere Aussendinge wurde. Das ehrsüchtige Mädchen, oder mehr wohl dessen Mutter — denn die schöne Sibylle war, bei all' ihren äusserlichen Reizen, doch so ungebildet, daß sie nicht einmal ihre Liebesbriefe selbst schreiben konnte, sondern ihre Mutter hierzu gebrauchen mußte — hatte keinen geringern Plan, als den Churfürsten zu bereden, seine Ehe zu trennen und die Maitresse zur Gemahlin zu erheben. Hierzu war Sibyllen zuvörderst eine Standeserhöhung vonnöthen, welche der Churfürst durch den Kaiser für sie zu erlangen wünschte, daher er auch mit demselben, trotz der Schöning'schen Dif-

ferenz, in gutem Vernehmen zu bleiben strebte. Es ward ihm nicht schwer, seiner Geliebten den Reichsgrafenstand vom Kaiser zu ermitteln, sie erhielt im Februar 1693 das 1693 Diplom zu Wien ausgefertigt, welches ihr den Titel einer Gräfin von Rochlitz und die Prädicate „Hoch und Wohlgeboren" zugestand. Nicht so schnell ging es mit dem Fürstentitel, welchen Johann Georg der neuen Gräfin auszuwirken wünschte; doch ließ er sich keine Mühe verdrießen, und dieser Wunsch war ein Hauptmotiv, daß er mit dem Kaiser einen neuen Bund einging, demzufolge er 12,000 Mann gegen die Franzosen in's Feld stellen und dafür 400,000 Thaler Subsidiengelder erhalten sollte. Desgleichen trat er der zwischen dem Kaiser und den Niederlanden am 12. Mai 1689 gestifteten großen Allianz bei, welcher sich bereits mehrere Staaten, unter ihnen England, angeschlossen hatten. Er selbst ging in Person zur Armee, welche der Prinz Ludwig von Baden befehligte. Die Gräfin von Rochlitz begleitete ihn auf diesem Feldzuge, welcher sein und ihr letzter werden sollte. —

Ein tragischer Schicksalsgriff vereitelte alle weitern stolzen Plane der neuen Gräfin, die sich — wozu Johann Georg's Betheuerungen sie allerdings berechtigten — schon zur Churfürstin träumen mochte. Sie ward — eine beissende Ironie zu dem hochfliegenden Leben des stolzen Weibes — von den Kinderblattern ergriffen und wurde durch dieselben am 4. April 1694 eine Beute des Todes. Der unglückliche 1694 Churfürst, welcher nicht von ihrer Leiche zu trennen war und, in stumpfer Verzweiflung darüber hingeworfen, das Gift der Krankheit in sich athmete, wurde ein Opfer seiner wahnsinnigen Liebe. Ebenfalls von den Kinderblattern befallen, die er sich am Lager der Sterbenden und an ihrer Leiche geholt hatte, folgte er ihr schon nach drei Wochen (27. April) im Tode. Das Erbbegräbniß zu Freiberg nahm ihn — den letzten sächsischen Landesfürsten, der dorthin begraben wurde — auf. Seiner Geliebten hatte er vorher noch ein fast fürstliches Leichenbegängniß angeordnet; sie

ward hinter dem Altare der Sophienkirche zu Dresden eingesenkt.

Man hatte sich, wie schon weiter oben bemerkt, die unbändige Glut des Churfürsten für die Neitzschütz nur durch den Glauben an Zauberkünste erklären können, und dies ging so weit, daß, nach dem Tode Beider, eine Untersuchung gegen die Mutter der verstorbenen Gräfin und mehrere Mitbeschuldigte eingeleitet wurde. Muthmaßlich war in gewißer Hinsicht dieser Verdacht nicht ganz ungegründet. Die Gräfin und ihre Mutter hatten, im Glauben ihrer Zeit, sich allerdings gewisser tollen Zaubereien bedient, durch welche sie das Herz des Churfürsten unlösbar zu fesseln meinten. Daß zufällig Sibyllens Schönheit d a s gelang, was die angewendeten Zaubermittel schwerlich bewirkt hätten, gab gleichwohl Ursache, noch mehr an die Wirksamkeit Letzterer zu glauben. Man grub den Leichnam der Neitzschütz wieder aus und raubte ihm unter andern auch ein aus dem Haupthaare des Churfürsten geflochtenes Haarband, welchem man die Schuld von Johann Georg's tödtlichem Aushalten bei der Leiche, zuschrieb. Mehrere Mitbeschuldigte geriethen in Strafe; die Mutter der Neitzschütz — welcher Johann Georg's Bruder, Friedrich August, schon früher heftige Drohungen angethan hatte — mußte eine peinliche Untersuchung bestehen, und kam erst später wieder in Freiheit. Ihren Zauberkünsten maß man allgemein, selbst von Seiten der Landschaft, den frühzeitigen Tod des Churfürsten bei.

In der That kann der gewaltsame Untergang Johann Georg's IV. nur mit Wehmuth erfüllen. Nach mehrseitigen Zeugnissen war er ein Fürst von ursprünglich schönen Anlagen, von denen uns in der ersten Zeit seiner Regierung manche erfreuliche Zeugnisse begegnen. Sein scharfer Verstand und sein praktischer Ueberblick verursachte lässigen Beamten manche Beschämung, die durch seine beissenden Bemerkungen nicht eben getilgt werden konnte. Schade, daß so viel Geist und Liebenswürdigkeit so bald in unwürdigen Banden erschlaffte, in ungemäßigter Leidenschaft erstarb! Sein Bruder und Nachfolger, der sich schwerlich an ange-

borenem innern Werthe mit ihm messen durfte, hätte durch sein düsteres Beispiel wohl von dem Wege zurückgeschreckt werden können, den er, freilich mit weniger Unglück, ebenfalls einschlug, wie oft er auch dem Bruder mit Warnungen und Vorstellungen lästig geworden war.

Der verstorbene Churfürst hatte aus seiner unglücklichen Ehe mit der verwittweten Markgräfin von Anspach erklärlicher Weise keine Kinder hinterlassen, daher sein jüngerer Bruder, Friedrich August I. (als nachheriger König von Polen der II.) ihm in der Churwürde folgte. Die Natur hatte diesen Fürsten mit allen Vorzügen ausgestattet, durch welche er sich geistig und körperlich geltend machen konnte. Schon als Kind trug er die Spuren seiner späteren männlichen Schönheit so sichtbar aufgeprägt, daß ihn die Hofleute nur das „schöne Prinzlein" nannten. Durch frühzeitige körperliche Uebungen aller Art — wie Reiten, Fechten, Springen, Schießen, Fahnenschwingen, Ringelrennen, Tanzen, Ballschlagen ꝛc. — wurde die ihm angeborene Körperkraft zur herculischen Stärke ausgebildet, die sich in beinahe unglaublichen Proben kühn versuchen durfte. Ob hierzu, neben der Milch seiner wahrscheinlich wendischen Amme, wirklich die Milch einer trächtigen Löwin, welche sein Vater, um ihn zu kräftigen, ihm, als Säugling schon, Theelöffelweise soll haben beibringen lassen *), etwas beigetragen, bleibe dahingestellt. Mehr mochten wohl die eisernen Kugeln thun, welche sein Exercitienmeister ihn erst halten, dann

*) Die Churfürstin, Friedrich August's Mutter, soll gewaltig erschrocken seyn, als sie hinter diese Säugungsart kam, und es ihrem Vater, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, geklagt haben: „wie man ihr theures Kind mit wilder Thiere Milch habe füttern und dadurch sich an Gott und an ihrem königlich-churfürstlichen Stamme versündigen wollen." Ob nun Löwenmilch gerade einem „königlich-churfürstlichen" Magen gefährlicher sey, als einem bürgerlichen, und worin die Versündigung bestanden, da der königlich-churfürstliche Stamm doch gewiß den Genuß anderer wilden Thiere — z. B. eines Eberkopfes — nicht verschmäht haben dürfte, sey dahin gestellt. — —

werfen, zuletzt schwingen ließ und wodurch sich seine Muskelstärke recht allmälig entwickeln lernte. Seine geistigen Fähigkeiten strebten seinen körperlichen die Wage zu halten, obschon sie sich mehr auf Witz, Lebhaftigkeit und Kunstgeschmack, als auf Tiefe und Reife des Verstandes richteten. Eitelkeit, Prachtliebe und Abentheuersucht, vor Allem aber ein unbändiger Hang zur Wollust (die höhere Liebe diente ihm nur als Maske), welchem seine gewaltige Natur vollkommene Freiheit gestatten durfte, verkehrten seine äussern und innern Vorzüge gar bald in bloße Mittel zu Erreichung seiner unlautern Zwecke und zu Befriedigung seiner zügellosen Begierden, die ihn, obgleich er sie mit Gold und Prunk umkleidete, allmälig ganz in den Staub niederzogen.

Durch vielfache Reisen, welche er noch als Prinz nach Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn unternahm, hatte er frühzeitig seine Weltkenntniß und seinen Geschmack ausgebildet, aber auch von der üppigen Weichlichkeit des französischen Hofes, den der seitdem in Pracht und Manieren von ihm nachgeäffte, aber im Geiste unerreichte Ludwig XIV. unterhielt, angenommen. Die spanische Romantik, welche er ebenfalls in einzelnen Flittern von seinen Reisen zurückbrachte, konnte bei dem niedrig-sinnlichen Friedrich August I. nur zum Zerrbilde werden und mußte jenen keuschen Reiz verlieren, der das spanische Ritterthum auszeichnet. So für den Süden zu grob-wollüstig, für den Norden, ohngeachtet aller physischen Kraft, zu erschlafft und weichlich, wurde er zu einer verzerrten Copie fremder Sitten, und sein ganzes historisches Bild wird einem gesunden Auge unendlich widrig. Doch gehen wir, nach dieser vorläufigen Charakterskizze, nunmehr zu seinem Leben über. —

Sein ungeduldiger Sinn — er und seine Zeitgenossen hielten es für kriegerische Neigung — wünschte Veränderung, und da diese nirgend reichhaltiger, als im Kriege zu finden war, so stimmte er für Krieg. Er hatte schon früher in Wien mit dem Ungarnkönig und späteren Kaiser Joseph I. Freundschaft geschlossen, und dies mochte ihn näher zu Oester-

reich hinziehen. Er erneuerte daher am 23. Mai 1694 den schon von seinem Vorgänger mit dem Kaiser abgeschlossenen Subsidienvertrag, wobei er sich zugleich in einem besondern Artikel anheischig machte, zur Readmission der Krone Böhmen zum Besitz aller Churgerechtsamen bestens behilflich zu seyn. Dem anfänglichen Plane des Kaisers, den Oberbefehl über die Armee am Rheine gegen die Franzosen, dem Prinzen Ludwig von Baden zu übertragen, zeigte sich der Churfürst abgeneigt; vielmehr trug derselbe darauf an, daß die oberste Anführung der Reichsarmee von 50,000 Mann ihm, jedoch unter Abhängigkeit vom Könige Wilhelm von England, anvertraut werden sollte, wobei er noch ausserdem den Feldmarschall Schöning, der, zufolge des vorigen Tractates, ausser Thätigkeit hatte gesetzt werden müssen, wieder in den Dienst einrücken zu lassen beabsichtigte. Der letztere Punct war dem kaiserlichen Hofe nicht annehmlich, und nach einigen Debatten, schloß man am 17. April 1695 einen andern Tractat, wodurch dem Churfürsten das oberste 1695 Commando über die Armee gegen die Türken zufiel. Er selbst hatte 8000 Mann Hilfstruppen zu diesem Behufe zu stellen, deren Verpflegung dem Kaiser obliegen sollte, wogegen der Churfürst auf die früher verhandelten Subsidiengelder Verzicht leistete. Von aller Beihülfe zu dem Feldzuge am Rheine blieb er nunmehr verschont; es war ihm sogar nachgelassen, seine 8000 Mann aus Ungarn zurückzuziehen, im Falle der kaiserliche Hof dem Tractat zu nahe träte oder seinen eigenen Erblanden Gefahr drohete. Bei all' diesen Auszeichnungen, welche man dem Churfürsten angedeihen ließ, mußte er doch in Wien — wohin er sich im Juni begeben hatte und wo man ihn mit vielen Ehrenbezeigungen empfing — in Beziehung auf das ihm übertragene Commando über die kaiserliche Armee einen Diensteid ablegen, der sich nicht ganz wohl mit seinem Stolze vertrug und wobei ihn nur der Umstand trösten konnte, daß der Churfürst von Baiern seiner Zeit sich derselben Unannehmlichkeit hatte unterziehen müssen. Das vorsichtige und bedachtsame System Oesterreichs gab es einmal nicht anders zu.

Der Anfang seiner Feldherrn-Laufbahn ward nicht eben vom Glücke begünstigt; sie war ihm zum Theil schon dadurch verleidet, daß er unter seinen Feldherren auch den ungefälligen Caprara dulden mußte. Sultan Mustapha II. der, theils des bessern Scheines wegen, theils um seine Horden noch stürmischer zu begeistern, dem Kriege das Ansehen eines Glaubenskampfes gab, drang ungestüm vor, ging (im Septbr.) über die Donau nach Temeswar und vernichtete bei Lugos ein deutsches Corps unter Veterani. Man zog sich nunmehr von beiden Seiten in die Winterquartiere und der Churfürst sagte dem Kaiser neue 4000 Mann Hilfstrup-
1696 pen zu. Im August des folgenden Jahres legte sich der Churfürst vor das von den Türken besetzte Temeswar, und als, wie er wahrscheinlich gewollt, der Sultan mit der Hauptarmee zum Entsatz herbeikam, zog er ihm entgegen und lieferte ihm am 27. August die blutige Schlacht bei Olasch, in welcher, nach beiderseitigem schweren Verluste, die Türken das Schlachtfeld behaupteten. Dieser mißliche Erfolg, welchem sich noch mancherlei Verdrießlichkeiten beigesellten, die dem Churfürsten der Wiener Hof und seine Feldherrn brüteten, bestimmte Ersteren, das Obercommando abzugeben, dem seine Erfahrung und Kriegskenntniß auch schwerlich gewachsen war, obgleich er die Schuld des Verlustes von Olasch dem untapfern Verhalten einiger Regimenter beimessen wollte. Ihn beschäftigten bereits seine Plane auf die, durch den Tod des heldenmüthigen Polenkönigs, Johann Sobiesky (1696) erledigte polnische Krone, durch welche er freilich nur zu glänzen, sonst aber weder sich, noch seine Unterthanen zu wärmen hoffen durfte. Sein Abgang vom Obercommando ward gar nicht schmerzlich vermißt; er hatte sich nur durch rohe Muskelkraft *), nie aber durch mehr als allgewöhnliches Feldherrntalent hervorgethan. Seine von ihm bei der Armee in Ungarn zurückgelassenen Hilfstruppen nahmen im folgenden Jahre Theil an dem großen Siege,

*) Die Türken nannten ihn, hinsichtlich seiner gewaltigen Körperkraft: Demir helhe — die Eisenhand.

welchen (am 11. Septbr.) der berühmte Eugen von Sa- 1697
voyen bei Zentha über die Türken errang, der den fliehen-
den Sultan in so wilde Verzweiflung brachte, daß er sich die
Haare zerraufte. Mit diesem Siege war die Kriegsmacht
der Türken vor der Hand gebrochen, und der siegreiche Eu-
gen konnte bald darauf den vortheilhaften Frieden von Car-
lowitz schließen, durch welchen Oesterreich in den Besitz von
Siebenbürgen und Slavonien kam und seinem Bundesge-
nossen in Venedig zu der Erlangung von Morea verhalf.

Friedrich August's Ehrgeiz und Prunkliebe ließ ihm den Besitz der polnischen Krone in einem unendlich verlockenden Lichte erscheinen, und wie wenig es ihm auch an vernünftigen Vorstellungen gefehlt haben mag, die ihm den hohlen Kern dieses flimmernden Erwerbes hinlänglich hätten begreiflich machen können, so war er doch entschlossen, selbst das Höchste und Heiligste an dieses trügende Kleinod zu setzen. Man hätte glauben sollen, daß schon die Beschränkungen, welcher in Polen durch die Feudalaristokratie des Adels und durch die zu beschwörenden Verträge, die königliche Gewalt sich fügen mußte, den zu eigensinniger Willkühr geneigten Charakter des Churfürsten wenig ansprechen konnten, wenn er auch sich über die kärglichen Ausbeuten der polnischen Krone hinweggesetzt hätte. Aber da er in dem polnischen Königsmantel nur einen Gallarock erblickte, in welchen sich seine äußere Eitelkeit um jeden Preis zu kleiden wünschte, so ließ er sich durch die innere Verwilderung des polnischen Staatswesens nicht abschrecken und leistete, bei dem bekannten widerspenstigen Stolze des dortigen Adels, gern Verzicht auf die wirkende königliche Gewalt, wenn ihm nur die königliche Würde nicht entging. Und um dieses glänzende Phantom zu erhaschen, erlaubte er sich, auf Kosten seiner Erblande, die ungeheuersten Opfer. Sein nach Polen gesendeter Vertraute, der Oberst Jacob Heinrich von Flemming — ein Mann von höchst zweideutigem Charakter, in welchem sich Anmaßung, Dreistigkeit, Ausschweifungssucht und großes Talent auf die seltsamste Weise be-

gegneten — setzte ungeheure Summen in Bewegung, um seinem Herrn die Stimmenmehrzahl gegen den, ebenfalls hitzig um den polnischen Thron sich bewerbenden Prinzen von Conti zu erkaufen, welcher Letztere durch seinen Gesandten, Polignac, ebenfalls Stimmen einhandelte, freilich aber im Zahlen nicht so lange Athem halten konnte, als der verschwenderische Churfürst von Sachsen. Conti, der Vetter Ludwig's XIV., ward durch französischen Einfluß, Friedrich August durch den Wiener Hof unterstützt, den schon seine politische Eifersucht gegen Frankreich bewegen mußte, den Nebenbuhler des Conti zu vertreten. Ein dritter Bewerber, Jacob Sobiesky, Sohn des verstorbenen Königs, den Oesterreich anfangs begünstigen wollte, konnte gegen so reiche Concurrenten freilich nicht aufkommen. Die Aussicht blieb für Friedrich August lange zweifelhaft, denn Conti wurde von dem Reichsprimas, Radzijowsky unterstützt. Auch schien ihm seine Religion ein Hinderniß bei dieser Königswahl. Mit dieser Schwierigkeit war der, schon seit längerer Zeit von Jesuiten und Wiener Emissairen bearbeitete Friedrich August am schnellsten abgefunden; ehe man es sich versah, reis'te er nach Oesterreich und trat am
1697 2. Jun. 1697 zur katholischen Religion über, welchen Uebertritt der päbstliche Legat und der österreichische Gesandte sofort dem polnischen Reichstage verbürgten. Dennoch war selbst am Wahltage (17. Juni) der Ausgang noch ungewiß. Der Prinz Conti wurde vom Primas als König ausgerufen, aber durch des Ersteren Zögern (er hoffte eine Stimmeneinigung zu erhalten) hatte sich die sächsische Partei verstärkt, und während der Primas mit seiner Partei in die Kirche gezogen war, rufte der Bischof von Cujavien den Churfürsten von Sachsen, als August II. zum Könige von Polen aus. Dieser verfügte sich, auf die Nachricht seiner Wahl, sogleich mit 8000 Mann nach Tarnowitz an die polnische Grenze; mit einer solchen Bedeckung hoffte er nöthigenfalls dem Conti die Spitze zu bieten. Der Woywode von Wolhynien kam ihm mit mehr als tausend Polen ent-

gegen, und Friedrich August empfing sie mit ausserordentlicher Pracht. Sein Anzug allein soll über eine Million Thaler werth gewesen seyn! Nachdem er sich über den Stand der Dinge und Meinungen in Polen hinlänglich belehrt hatte, hielt er seinen Einzug in Cracau und wurde — die **Pacta** conventa hatte früher schon Flemming in seinem Namen beschworen — durch den Bischof von Cujavien gekrönt. Hätte der Prinz von Conti — der mittlerweile auf französischen Schiffen auf der Danziger Rhede eben noch zu rechter Zeit ankam, um das Tedeum für König August schießen zu hören — mehr Muth, mehr Kraft und Einsicht und vor allem mehr Geld gehabt, so hätte er seinem Nebenbuhler das Spiel noch immer sehr erschweren können. Aber er hatte sich zu sehr auf seinen Anhang, und sein Anhang zu sehr auf ihn verlassen. Als die Truppen des neuen Königs bis Marienburg vorrückten, kehrte Conti nach Frankreich zu- 1698
rück und war froh, nicht noch in feindliche Hände zu fallen. Im Januar des folgenden Jahres hielt August seinen Einzug in Warschau. Allmälig wußte er durch Geschenke und Schmeicheleien die frühere Gegenpartei für sich zu gewinnen. Dennoch sollte, wie sich bald zeigte, der polnische Thron ihm nichts weniger als ein weicher Sitz seyn.

Der Uebertritt des Churfürsten zur katholischen Kirche erregte in seinem Erblande Sachsen die tiefste Betrübniß. Der Herrscher desjenigen Landes, welches die Reformation geboren und gepflegt und dessen Fürsten und Bürger sie mit ihrem Gut und Leben verkämpft hatten, verläugnete das, wofür sein Volk gelitten und geblutet hatte. Und dies Alles, um eine Krone zu erhaschen, deren Besitz eine Kette von Verlusten und immer sich erneuenden Opfern bildete. Nachdem er also, wie er sich erklärte, „nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den römisch-apostolisch-katholischen Glauben auf- und angenommen,“ suchte er, noch von Lobskowa aus, die Besorgnisse seiner sächsischen Unterthanen durch die Erklärung niederzuschlagen:“ daß er sie bei dero augsburgischen

Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und fort allem andern, wie dieselben anjetzo besitzen, allergnädigst (!) kräftigst erhalten und handhaben, so auch denn Niemanden zu der itzt angenommenen katholischen Religion zwingen, sondern jedwedem sein Gewissen frei lassen werde." Dieser Kundmachung folgte kurz darauf (am 29. Sept.) ein Decret, welches die ganze politische und kirchliche Verfassung des Landes, wie dieselbe durch die bisherigen Landtagsverhandlungen, Abschiede und Reversalien begründet sey, auf's neue bestätigte. Auf dem großen Landtage im September
1699 1699 — dem ersten, welchen August nach seinem Uebertritte hielt — wiederholte er sowohl diese Versicherungen, als auch das bei seinem Regierungsantritte geleistete Versprechen, wegen Erhaltung der bisherigen Religionsverfassung, welche sich auf den Westphälischen Frieden gründete. Zugleich erklärte er, „daß er dem Director des evangelischen geheimen Rathes und den geheimen Räthen die Religionssachen übergeben und aufgetragen habe." Hierbei war jedoch die Einrichtung getroffen, daß der Herzog Friedrich II. von Gotha das Directorium in allen kirchlichen und Religionssachen" ausser und in dem Churfürstenthum Sachsen, auf dieselbige Weise, wie der Churfürst selbst, commissionsweise, so lange der jetzige König lebte, mit Zuziehung des geheimen Rathes und mit Beobachtung der bisherigen Verfassung," führen sollte. Nur die Besetzung der Consistorien und Professuren, desgleichen anderer Kirchenämter, so weit sie bisher von ihm abhängig waren, behielt sich der König vor. Herzog Friedrich von Gotha gab schon im Jahre 1700 das ihm gewordene Directorium in den Kirchensachen, an König August zurück, welcher sie hierauf, unter gleichen Verhältnissen, dem Herzoge Johann Georg von Sachsen-Weißenfels übertrug.

Der Erwerb Polens hatte so gewaltige Opfer gekostet, daß sich König August nach ausserordentlichen Einnahmen umsehen mußte, wenn ihm nicht wesentliche Lücken in seiner Casse entstehen sollten. Er, der in seinem despotischen

Leichtsinne, kleinere Ländereien, die nicht gerade einen besondern Titel darboten, unter die beweglichen Güter warf, fand in solchen Verlegenheiten schon Rath. Freilich konnte er die künstlichen Zuflüsse, welche er sich erzeugte, nicht auf 1697
die wohlfeilste Weise herstellen. Aber solche Skrupel konnten einen August nicht abhalten und frohsinnig verschlang er in einem vergnügten Augenblicke Kleinode, an welchen noch eine späte Generation zu zahlen hatte. Er verkaufte, wie schon weiter oben gedacht, seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg — mit Ausnahme von Titel und Wappen um 1,100,000 Gulden an Braunschweig, und für die Summe von 300,000 Thaler trat er Brandenburg die Erbvoigtei über Quedlinburg, ingleichen die drei Aemter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf, ab, auf welche Brandenburg ohnedies schon seit längerer Zeit Ansprüche erhoben hatte. Auch den Petersberg bei Halle, noch ein Ueberbleibsel der alten Stammgrafschaft des Hauses Wettin, gab er an Brandenburg hin. Das Amt Borna überließ er für 500,000 Gulden wiederkäuflich an Gotha; das Amt Gräfenhainichen für 35,000 Thaler an Dessau; das Amt Pforta für 100,000 Gulden an Weimar; den sächsischen Antheil an Mansfeld für 600,000 Thaler an Hannover. Aus gleicher Industrie schloß das sächsische Churhaus einen seltsamen Vertrag mit den Fürsten von Schwarzburg, wonach Ersteres auf die meisten Oberhoheitsrechte über die Länder des Hauses Schwarzburg Verzicht leistete. Doch kam der Hauptreceß zwischen Chursachsen und Schwarzburg in diesen merkwürdigen Verhandlungen, erst am 8. October 1719 zu Stande. — Freilich hieß diese Art, Geld auf- und anzubringen, mit dem Siebe des Danaidenfasses umgehen. Es erinnerte dieses Verfahren an frühere und dunklere Zeiten, wo Fürsten ihre Ländereien wie kleine Münze im Beutel umhertrugen und sie für ein zufälliges Herzensgelüsten leichtfertig hinwarfen.

Außer den schon geschilderten Nachtheilen, hatte der Erwerb der polnischen Krone auch noch den, daß er häufig

und dauernd die Abwesenheit des Churfürsten nöthig machte.
1697 Während derselben sendete er den Fürsten Ego von Fürstenberg, als Statthalter, nach Dresden, wo derselbe den Vorsitz im geheimen Concilium erhielt. Zugleich ward ihm vom Churfürsten der Auftrag und die Gewalt ertheilt, mit Beirath des Geheimen Rathes, Freiherrn von Hoymb, des Grafen von Löwenhaupt und des Herrn von Einsiedel: „eingerissene Mißbräuche zu untersuchen und abzustellen, bei allen einlaufenden Sachen, insonderheit bei dem Steuer- Münz- und Postwesen, bei der Administration der Stadträthe, ja selbst bei dem churfürstlichen Staabe bessere Einrichtungen zu treffen, alle Briefschaften sowohl von der Steuer, als von andern Behörden abzufordern, Räthe und Bediente abzudanken, oder nach Anzeigung begangener Verbrechen zu verhaften, die an den König selbst gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen rc." Die Macht des Fürstenberg und seiner Beiräthe erstreckte sich sonach auf Alles, was zum weltlichen Regiment gehörte. Bald darauf ward ihr Einfluß noch vermehrt, indem ihnen die Untersuchung und Bestrafung von Bestechungen übertragen wurde, und später dadurch, daß ihnen auch noch die Revision der Landescollegien zufiel, gegen welche der König, von geheimen Einflüsterungen geleitet, manchen Verdacht gefaßt hatte. Ja die Commissarien hatten sogar in Justizsachen ein Concilium formatum niederzusetzen, weil der Churfürst selbst gegen die höchsten Gerichtshöfe des Landes mißtrauisch gemacht worden war. Auf solche Weise nahm diese Commission eine collegialische Verfassung an und erhielt den Namen eines Revisionsrathes, dessen unbegränzte Wirksamkeit durch
1698 ein Patent vom 21. Juli 1698 bekannt wurde, in welchem es unter andern anbefohlen ward: daß keine andere Behörde diesem Revisionscollegium entgegenhandeln oder dasselbe in irgend etwas hindern, jedermann auf sein Verlangen vor ihm erscheinen, sich demselben in keiner Hinsicht widersetzen, noch mit unnöthigen Appellationen an die Person des Königs selbst dasselbe behelligen solle, da er dergleichen, nach der jenem Collegium anbefolenen kurzen Verfahrungsweise

gänzlich verwerfen werde, wenn anders nicht wirkliche Beschwerden vorhanden und von dem Collegium selbst nach eingewendeter Appellation keine Gerechtigkeit zu erlangen gewesen sey. — Gegen diese merkwürdige Neuerung suchten sich die Landstände nach ihren Kräften zu verwahren, indem sie (im October 1699) vorstellten, daß die Generalrevision 1699
eine grössere Gewalt erhalten hätte, als je in diesen Landen erhört gewesen und mit der Verfassung (welche der Churfürst doch aufrecht zu erhalten versprochen) vereinbar, die Appellation an den König selbst nunmehr fast gänzlich abgeschnitten sey. Sie beschwerten sich mit Nachdruck gegen die bisherige Willkühr des Revisionsrathes, welcher — auf die bloße Anzeige incompetenter, oft boshafter Menschen — nicht nur über einzelne Personen, sondern auch über ganze Corpora sogleich Revisionen, Suspensionen, Inquisitionen und Incarcerationen verhängt und die Ausführung Leuten anvertraut habe, welche nicht einmal Kenntniß der Verfassung und des Landes besäßen; weder bestehende Gesetze noch Privilegien, die selbst der Landesherr heilige, unangetastet lasse, und durch die unzweckmäßigen und nachtheiligen Eingriffe in das Steuerwesen selbst dem Credit des Landes schade. Auf den Grund dieser Beschwerden trugen die Stände auf schnellmöglichste Aufhebung der Generalrevision, wie auch auf Untersuchung ihres bisherigen Verfahrens an, baten, künftighin die Regierung des Landes durch die bisherigen ordentlichen Behörden führen zu lassen, wo aber Verbesserung nöthig, solche mit Zuziehung der Landschaft zu bewerkstelligen, und protestirten zugleich gegen ein beabsichtigtes Unterrevisions-Collegium, welches man unter dem Namen eines Assistenzrathes zu errichten auf dem Wege war. Der Revisionsrath, welchem diese Vorstellung der Landschaft mitgetheilt wurde, suchte sich zwar darauf zu verantworten und die gegen ihn vorgebrachte Anklage für Lüge und Verleumdung zu erklären; aber die Stände beantworteten diese Gegenvorstellung so nachdrücklich und bekräftigten ihre ersten Beschwerden so sehr durch neue, daß der König dadurch bewogen wurde, durch den Landtagsab-

1700 schied vom 17. März 1700 die Generalrevision aufzuheben. Auch versprach er, für die Zukunft eine richtige Regimentsform einrichten zu lassen, und bestätigte auf's neue den Landständen von Ritterschaft und Städten alle ihre Rechte und Freiheiten, so wie den Stadträthen ihre Ordnungen und Verfassungen. Mit Bewilligung des Königs wurde eine beständige Landesdeputation niedergesetzt, welche, bei des Erstern Abwesenheit, nach erhaltener Instruction die Anliegen des Landes durch geziemende Vorstellungen besorgen sollte. Im Jahr 1709 wurde diese Landesdeputation jedoch durch den geheimen Rath dadurch wieder aufgelöset, daß er den Deputirten keine Auslösung mehr aus dem Steuercollegium reichen ließ. Die Landstände suchten zwar auf dem Landtage von 1711 die Wiederherstellung der Deputation zu bewirken, allein sie erhielten ausweichende Antworten und die Sache erhielt, troß wiederholter ständischer Anregung, keine bestimmende Resolution. —

Mit der Aufhebung des Revisionsrathes zugleich, kam auch die 1698 zu Leipzig, unter Aufsicht des Landesherrn errichtete Banco di depositi in Anregung, welche Darlehne zu 6 p. Ct. aufnahm, die jedoch erst nach gewissen Fristen wieder gekündigt werden durften. Zu ihrer Sicherheit wurden ihr von Geleite, Accise, Hütten, Farbenwerken, Zehnten und andern Nutzungen und den sämmtlichen Flössen, im Capitalwerth 2,000,000 Thaler angewiesen. Doch brachten es die Stände dahin, daß in dem Landtagsabschiede vom 17. März 1700 versprochen wurde, es sollten keine gerichtlichen Depositengelder, Lehnstämme, Gelder von unmündigen Kindern, Wittwen, Kirchen und frommen Stiftungen, noch sonst etwas wider der Interessenten Willen zur Bank gezogen werden. Ueberhaupt muß man den damaligen Ständen den Ruhm der Thätigkeit, Besonnenheit, Ausdauer und Freimüthigkeit lassen; gegen den unglückseligen Religionswechsel der Person des Churfürsten, obschon derselbe unabsehbare üble Folgen für die Zukunft nach sich zog, konnten sie freilich keine wirksamen Schritte thun. Um sich für die Aufhebung des Revisionsrathes dem Könige dankbar zu zeigen,

bewilligten sie ihm eine Million Gulden, die innerhalb der nächsten zwanzig Jahre mit jährlich 50,000 Gulden abgeführt und bis zur völligen Tilgung mit 6 p. Ct. aus der Steuer verzinnset werden sollte. Diese neue Verpflichtung wurde durch einen Impost auf Papier und mehrere andere Gegenstände *) vor der Hand gedeckt. Schon damals ward auch ein Versuch gemacht, die Generalaccise einzuführen, weil dadurch nicht nur alle Unterthanen, sondern auch Fremde, für den ihnen gereichten Schutz, das Ihrige beizusteuern hätten. Die Stände konnten durch die Einwendung, daß in Sachsen schon die meisten anderen Gegenstände mit hohen Abgaben belegt wären, die Einführung der Generalaccise nur verschieben, mit welcher schon im folgenden Jahre in der Grafschaft Mansfeld der erste Versuch gemacht wurde, worauf die Stadt Zwickau, und unmittelbar nach ihr auch die Städte Torgau, Oschatz, Meißen, Wurzen, Eilenburg, Großenhayn u. a. m. selbst um Einführung derselben, zu Uebertragung der drückenden Grund- und Nahrungssteuern baten. Demgemäß wurde im Jahr 1702 vom 1702
König eine Generalaccis-Inspection errichtet, und diese bald darauf in ein förmliches Collegium verwandelt, dessen Leitung der durch Sachkenntniß hierzu berufene Freiherr von Hoym erhielt. Der Churfürst fand an diesem neuen Abgabensysteme so großes Wohlgefallen, daß schon auf dem Ausschußtage von 1704 den Ständen der Entschluß bekannt ge- 1704
macht wurde, die Consumtionsaccise in allen Städten des Landes einzuführen. Wie sehr auch die Stände sich dagegen auflehnten — indem sie unter andern diese Abgabe der bisherigen Landesverfassung widersprechend, erklärten, auf die dadurch begünstigte Willkührlichkeit und die Unterschleife der Accisbedienten aufmerksam machten, der neuen Abgabe den Vorwurf der Ungleichheit und Unverhältnißmässigkeit gaben, indem durch sie der arme Mann, der eine zahlreiche

*) Darunter: Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln, Rieme, Tabak, Tabakspfeifen, Spielkarten, Perücken, Spitzen aus Gold und Silber, Quasten, ausländische schwarze und weiße Spitzen u. dgl. m.

Familie besitze, mehr beitragen müsse, als der reiche, aber kinderlose, dadurch die Bürden des Landes ausserordentlich vermehrt nannten — und wie muthig sie selbst die Ungnade des Churfürsten wagten, so konnten sie doch die förmliche Einführung dieser Abgabe nicht hemmen. Der General-Consumtionsordnung (1707) ging eine Dorfaccis-Ordnung (1705) voran, um der geäußerten Besorgniß zu begegnen: „daß Handel und Gewerbe die beschwerten Städte verlassen und sich dagegen auf's flache Land ziehen, hierdurch aber auf der einen Seite die Stadtnahrung zu Grunde gehen, auf der anderen hingegen der Ackerbau vernachlässigt werden möchte." Hatte der Churfürst schon mit dieser Abgabe dem Willen der Stände ganz entgegen gehandelt, so verleitete ihn das dringende Geldbedürfniß, welches die Rüstungen zum schwedischen Kriege (ebenfalls eine Folge der Erwerbung Polens) verursachten, zu noch eigenwilligern
1704 Schritten. So veranstaltete er 1704 ohne Bewilligung der Stände, eine Anlage von 24 Quatembern, bei welcher von jedem Ritterpferde 50 Fl. verlangt wurden. Diesem folgte
1705 bald nachher (1705) eine bisher ganz ungewöhnliche Kopf- und Vermögensteuer, wobei freilich nur das bekannte Vermögen in Anschlag kam. Die Staatsbeamten mußten den zwölften Theil ihrer Besoldung hergeben und diejenigen, welche einen Charakter ohne Amt behaupteten, eine Rangsteuer entrichten, und nur die, welche nicht über 1200 Gulden besaßen, blieben von dieser Steuer befreit. Zugleich mit der Consumtionssteuer, bestand auch eine andere Einrichtung, von Seiten der Stände mancherlei Einwürfe. Sie betraf eine besondere geheime Cabinets-Expedition, welche unmittelbar von dem Könige abhängen sollte. Dieser erließ zugleich den Befehl: „Alles, was daraus ausgefertigt würde, auch vormals bereits unter des Secretarii (Michael Nehmitz) Hand und Königl. Majestät Unterschrift ausgefertigt worden, unweigerlich anzunehmen und zu befolgen — dawider zu keiner Zeit, weder unter dem Vorwand einer ermangelnden Formalität, noch der Erschleichung zu handeln." Die Stände glaubten hierin eine Fortsetzung der ihnen so verhaßten ehe-

maligen Revisionsbehörde zu erblicken und dadurch sowohl die Verfassung der übrigen Collegien benachtheiligt, als auch den Zutritt zu der Person des Königs erschwert. Da der König jedoch, unter dem Anscheine der Empfindlichkeit äußerte, daß diese befürchteten Nachtheile weder bisher stattgehabt, noch fernerhin eintreten würden, und die Stände dies selbst wahrnehmen mochten, so erklärten sie: es dem Könige zu überlassen, diese hochwichtige Sache dergestalt einzurichten, daß die Hauptverfassung in ihrem Stand erhalten werde; wobei es nunmehr sein Bewenden hatte, so daß der König sein Kabinet, als seine geheime Kanzelei, beibehielt.

Verhängnißvoller, als alle diese innern Veränderungen, welche der Besitz Polens und der damit verbundene Geldaufwand verursachte, war der, ebenfalls durch diesen unglückseligen Erwerb entzündete Krieg gegen Schweden. Obschon August wahrscheinlich nur durch ein indirectes Interesse zur Theilnahme an diesem Kriege verleitet ward, so muß man doch ihr Hauptmotiv auf diese glänzende Pandorabüchse, die ihm der Erwerb Polens bot, zurückleiten. Mit Eifersucht blickten die nordischen Staaten auf die Größe Schwedens, welche sich im Laufe des vorhergegangenen Jahrhunderts auf die äußerste Höhe geschwungen hatte. Mit Ungeduld warteten sie der Gelegenheit, diesem Staate einen Theil seiner gewonnenen Größe wieder zu entreißen und glaubten dieselbe herbeigekommen, als im Jahr 1697 der erst fünfzehnjährige Carl XII., dem man, freilich nicht mit dem besten Grunde, Unerfahrenheit und Geistesbeschränktheit zutrauete, den schwedischen Thron bestieg. Schon am 24. März 1698 schloß der Churfürst von Sachsen mit dem Kö- 1698
nige Christian V. von Dänemark eine Defensiv-Allianz, wobei sich Beide zu einer gegenseitigen Hilfe von 8000 Mann anheischig machten. Und als im August desselben Jahres der Churfürst mit dem russischen Zaar Peter dem Großen, in Rava zusammenkam, machte ihm dieser den ersten Vorschlag zu einem Kriege gegen Schweden. Damals blieb es bei bloßen Besprechungen, aber im nächsten Jahre schloß 1699

August sowohl mit dem nunmehrigen Könige von Dänemark, Friedrich IV., durch Verhandlungen zwischen dem Grafen Reventlow und dem General Flemming zu Dresden, als auch durch den Generalmajor von Carlowitz und den Liefländer Patkul, zu Preobragenskoye mit dem Zaar ein wirkliches Offensiv- und Defensiv-Bündniß gegen Schweden ab. Dem Könige von Polen war es hauptsächlich um die Wiedereroberung Lieflands zu thun, durch welche er sich die polnische Nation um so mehr zu verpflichten glaubte, da er in den Pactis conventis das Versprechen geleistet hatte, die der Republik Polen entrissenen Länder wieder an sie zu bringen. Obgleich durch den polnischen König Johann Kasimir, in dem Frieden von Oliva, Liefland an Schweden abgetreten worden, so fehlte es doch jetzt nicht an einem hörbaren Vorwande zum Kriege (wie denn überhaupt derjenige stets einen Vorwand findet, der ihn sucht), indem Schweden sich damals verbindlich gemacht hatte, dem eroberten Lande alle seine Rechte zu lassen, dieselben aber durch die auf dem schwedischen Reichstage von 1680 beschlossene Reduction der veräußerlichen Krongüter beeinträchtigt wurden. In diesem Plane einer Wiedervereinigung Lieflands mit Polen, wurde er vorzüglich durch einen mißvergnügten Liefländer bestärkt, den durch seine verhängnißvolle Laufbahn denkwürdigen Johann Reinhold von Patkul. Dieser hatte zu Stockholm, in mehrfacher Hinsicht, die Sache seines Vaterlandes mit Eifer und Unerschrockenheit, jedoch wohl nicht immer mit der nöthigen Mäßigung geführt, war, als schwedischer Hauptmann, mit zwei seiner Vorgesetzten in Händel verwickelt worden und, vor eine Königliche Commission nach Stockholm berufen, wohin er auf das ihm verbürgte sichere Geleite bauend, wirklich ging, sah er doch den üblen Ausgang seines Prozesses in voraus und entwich daher vor dessen Beendigung eben noch zu rechter Zeit, um dem bald darauf gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheile zu entgehen. Er hielt sich seitdem einige Zeit in der Schweitz und in Italien auf, bis ihn 1698 Flemming in sächsische Dienste brachte. Aber gleich der Anfang des Krieges gegen Schweden war

von Mißgeschick bezeichnet. Noch ehe die Sachsen in Liefland eindrangen, hatte Dänemark durch einen Angriff auf den Herzog von Holstein-Gottorp, Friedrich IV., den Schwager und Freund Carl's XII. die Feindseligkeiten eröffnet. Aber der Herzog ging mit den schwedischen, hannöverschen und zellischen Hilfstruppen, die er bekommen, über die Elbe und nöthigte, die Dänen von der Belagerung von Tönningen wieder abzulassen. Durch den Einfall der durch ein holländisches Corps verstärkten Verbündeten in das königliche Holstein, wurde Dänemark noch mehr bedrängt. Der Churfürst von Sachsen sendete ihm daher die versprochenen 8000 Mann zu Hilfe, die jedoch, nachdem ihnen schon der Marsch sehr erschwert worden war, im Braunschweigischen angelangt, von hannöverschen und zellischen Truppen verjagt wurden. Diesem Unfalle folgte am 28. August 1700 der Travendaler 1700
Friede zwischen Schweden und dem hartbedrängten Dänemark, wodurch der Churfürst von Sachsen und der russische Zaar plötzlich eines Bundesgenossen sich beraubt sahen und die Allianz gegen Schweden gesprengt war. — Während dessen war, im Einverständniß mit Rußland, der Generallieutenant Flemming mit einem kleinen Corps sächsischer Truppen in Liefland eingefallen. Man hatte auf die Insurrection der liefländischen Ritterschaft gerechnet, welche zu bewerkstelligen Patkul alle Mittel verschwendete, aber diese zeigte sich wider alles Verhoffen unentschlossen und wollte erst den Ausgang abwarten, wo dann freilich ihr Beistand ziemlich überflüssig gemacht worden wäre. Der mißliche Erfolg der sächsischen Waffen raubte der liefländischen Ritterschaft vollends allen Muth. Zwar hatten die Sachsen sich der sogenannten Koberschanze, zur linken Seite der Düna, bemächtigt und dadurch die Einnahme von Riga leicht bewerkstelligen zu können gehofft. Aber Riga widerstand unter seinem tapfern Befehlshaber Dahlberg so nachdrücklich, daß die Sachsen, erst nach Erstürmung der Dünamünder Schanze es nur einschließen, aber, bei ihrer Schwäche, keine förmliche Belagerung anfangen konnten. Als aber schwedi-

sche Hilfstruppen sich der Stadt näherten, mußten sich die Sachsen eilig zurückziehen.

Eben so wenig, als der liefländische Adel, rechtfertigte die Republik Polen August's Erwartungen und, trotz der vielfältigen Versuche des Königs, lehnte sie alle Vorstellungen, sie zu einer Kriegserklärung zu bewegen, mit der Erklärung ab, die Berathung in dieser Angelegenheit einem allgemeinen Reichstage zu überlassen. Mit Aufbietung aller Kräfte, brachte August eine Armee von 20,000 sächsischen Truppen zusammen und unternahm mit derselben in eigner Person (August 1700) einen Angriff auf Riga. Aber hier ereilte ihn die entmuthigende Nachricht von Dänemark's Friedensschlusse mit Schweden. Sein einziger, ihm gebliebener Bundesgenosse, der Zaar, ließ auch peinlich auf sich warten, und so war August schon ziemlich geneigt, unter Vermittelung Frankreich's, auf einen Frieden zu denken (den er damals noch unter bedeutend billigern Bedingungen erlangt haben würde, als später), als plötzlich die Kriegserklärung des Zaar's an Schweden ihn auf andere Gedanken brachte und ihn bewog, die Friedensunterhandlungen wieder abzubrechen und sich der Festung Klockenhausen zu bemächtigen, um sich in Communication mit den Russen zu setzen. Aber das Glück der schwedischen Waffen gab dem Feldzuge eine abermalige, für August verderbliche Wendung. Die Russen hatten sich an die Belagerung von Narwa gemacht, aber schon hier erlitten sie durch die ungestüme Tapferkeit Carl's XII. und seiner Soldaten, die der Anzahl nach den Russen bei weitem nachstanden, eine so schwere Niederlage, daß ihnen für den Augenblick völlig Muth und Kraft benommen waren, um noch etwas Namhaftes wagen zu können. Zwar befestigten, trotz dieses Unfalles, August und der Zaar zu Birsen ihr Bündniß noch mehr, aber vergebens schrieb Ersterer einen polnischen Reichstag aus; die Reichsstände äußerten vielmehr den dringenden Wunsch nach Frieden und baten ihn, seine sächsischen Truppen aus Polen hinwegzuziehen, obgleich dieselben zu dieser Zeit dort nöthiger waren, als jemals, indem Carl XII. bereits die ernst-

hafteste Miene machte, die Sachsen aus Liefland zurückzudrängen und in Polen einzudringen. Wirklich hatte er schon am 18. Juli 1701 Riga erreicht und wagte, ohne die am 1701
enseitigen Ufer der Düna aufgestellten überlegenen Sachsen und Russen zu scheuen, die Ueberfahrt, welche er anfangs durch den Dampf einiger mit Hanf und Werg angefüllten Schiffe zu verdecken wußte. Am Ufer entbrannte hierauf die Schlacht, die Russen liefen in verrätherischer Feigheit davon, während die Sachsen grimmigen Widerstand leisteten, am Ende aber doch die Schlacht verloren. Die Dünamünder Schanze — welche die Eitelkeit des Königs bereits Augustusburg hatte taufen lassen — ward von dem muthvollen General Kanitz mit 800 Mann noch bis Ende des Jahres vertheidigt, endlich mußte er aber doch dieselbe, nebst der hinein geworfenen sächsischen Artillerie übergeben. Nach diesem, von ihm selbst schwerlich vorausgesehenen glänzenden Fortgange seiner Waffen, stieg bereits das Selbstbewußtseyn Carl's XII. zu jugendlichem Uebermuthe. Er wollte nicht eher Frieden annehmen, bis er seinen Gegner August der polnischen Krone verlustig gemacht oder ihm einen Gegenkönig hingestellt haben würde, und machte diesen Entschluß schriftlich der Republik Polen bekannt, deren Sicherheit er dadurch zu begründen vorgab. Vergebens klopfte August noch einmal an das Nationalgefühl der Polen, indem er seine sächsischen Truppen gänzlich aus ihrem Lande zurückrufen und sich einzig auf ihren, der Polen, Unterstützung verlassen zu wollen erklärte. Ohngeachtet mehrfacher Zusicherungen, die man ihm aus verschiedenen Provinzen des Reichs machte, wurden seine kaum erweckten Hoffnungen doch auf der Reichsversammlung zu Warschau im Januar
1702 wieder gänzlich niedergeschlagen; denn hier ging aus 1702
allen Erklärungen deutlich hervor, daß die Republik ihre Gedanken nur auf Frieden, keineswegs aber, wenigstens nur in der dringendsten Nothwendigkeit, auf Krieg richte. August's Lage war in der That die peinlichste von der Welt, um so mehr da Carl XII. allen Friedensanträgen, die er ihm machen ließ, nicht das geringste Gehör gab. Selbst

seine berühmte Geliebte, die durch Schönheit, Geist und Liebenswürdigkeit gleich ausgezeichnete Gräfin Aurora Königsmark, sendete August umsonst an Carl XII. Der rauhe, kriegsgewöhnte Weiberverächter ließ sie nicht einmal vor sich, vielleicht weil er doch von ihren Reizen Gefahr für seine Willensfestigkeit fürchtete, und August's anderer Abgesandte, ein Herr Graf Vitzthum von Eckstädt, mochte sich nicht wenig wundern, als die Schweden seine Pässe für unausreichend erklärten und den erschrockenen Kammerherrn auf einige Zeit festmachten. Carl XII. drang aus Lithauen bald darauf bis Warschau vor, berieth sich zu Praga mit dem, August abtrünnigen Cardinal-Primas wegen dessen Entthronung, stürmte das durch natürliche Schwierigkeiten befestigte Lager August's bei Clissow, wo, wie an der Düna die Russen, diesmal die auf dem rechten sächsischen Flügel stehenden 8000 Polen zuerst flohen und dadurch auch die Sachsen in Unordnung brachten. Cracau fiel nunmehr in des Schweden Hände. Der hartbedrängte August — der, bei allen seinen mannigfachen Fehlern, in dieser angstvollen Lage doch nicht ohne Würde dasteht — ging nach Sendomir, wo ihm die Stände von Kleinpolen größere Versprechungen machten, als je, und jeden Schwedischgesinnten als einen allgemeinen Feind ansehen zu wollen sich erklärten. Es zeigte sich aber, daß sie ihre Thätigkeit wiederum auf bloße Friedensverhandlungen mit Carl XII. beschränken wollten, welche an dessen Hartnäckigkeit sich wirkungslos zerschlugen. Die Rathsversammlungen zu Thorn und Marienburg stimmten endlich dafür, den König mit gewaffneter Hand zu vertheidigen; aber Mangel an Kraft und die Intriguen der Gegenparthei — an ihrer Spitze der Primas — ließen zu keinen nachdruckvollen Maßregeln kommen. Am 1. Mai 1703
1703 nen nachdruckvollen Maßregeln kommen. Am 1. Mai 1703 erlitten die Sachsen bei Pultusk durch den Schwedenkönig eine abermalige Niederlage; und im October mußte sich Thorn nebst einer beträchtlichen sächsischen Besatzung den siegreichen Schweden ergeben. Der Reichstag zu Lublin, von welchem der König August sehr große Erwartungen für sich und seine Sache gehegt hatte, ließ ihn auf gleiche Weise

im Stiche, wie alle früheren Hoffnungen, die er auf den
Beistand der Polen gesetzt hatte; daher Patkul über den da=
maligen Verlauf der Dinge sehr richtig bemerkte: von den
Polen sey außer Worten nichts zu hoffen. Die Sache Au=
gust's war schon so tief gesunken, daß der Palatin von Po=
sen, Stanislaus Lesczinsky, ohne sich zu scheuen, eine förm=
liche Conföderation der schwedischgesinnten Woiwodschaften
organisiren durfte, die immer größeren Anhang bekam. Der
Cardinal=Primas wagte sogar, eine Versammlung des pol=
nischen Adels den 20. Januar 1704 nach Warschau auszu= 1701
schreiben, auf welcher die schwedischen Abgeordneten ohne
Weiteres auf Entthronung des König's August, als einzige
Möglichkeit eines Friedens zwischen Schweden und der Re=
publik, antrugen. Die polnische Adelsversammlung konnte ei=
nen Antrag leicht gewähren, welcher von ihrer eignen An=
regung ausging, und so wurde August in einem sogenann=
ten Conföderationsinstrumente des polnischen Thrones für
verlustig erklärt. Es konnte, unter diesen Umständen, frei=
lich nicht viel fruchten, daß August durch einen zu Cracau
— welches wieder in seiner Hand war — gehaltenen Reichs=
rath alle Beschlüsse des Warschauer Conventes für ungültig
erklärte, und noch weniger fruchtete das Abmahnungsschrei=
ben, welches der Zaar an die Conföderirten erließ, da man
es unter sächsischem Einfluß entstanden wußte. Willkomme=
ner mochte es dem Könige seyn, daß der Zaar, in einem
durch Patkul abgeschlossenen Tractate, ihm 12,000 Mann
Infanterie, die zu der sächsischen Armee stoßen sollten, und
300,000 Rubel zusagte. Auch die Republik ging, durch
den Woiwoden von Culm, einen Tractat mit dem Zaar ein
und versprach 21,800 Mann Reiter und 26,200 Mann Fuß=
volk zu stellen. August benahm sich ziemlich thätig. So
ließ er den Prinzen Jacob Sobiesky, einen durch Geburt,
Ansehen und Einfluß ausgezeichneten Polen — den Carl XII.
selbst als den würdigsten Nachfolger auf dem polnischen
Throne empfolen haben soll, der aber, nach Patkul's Be=
richte, von seinem eignen Beichtiger vorgehabten Meuchel=
mordes bezüchtigt wurde — auf seiner Reise von Olau nach

Breslau, durch einige sächsische Offiziere aufheben und nach der Leipziger Pleissenburg bringen. Auch trat der größte Theil der polnischen Kronarmee auf August's Seite; obgleich der Kronfeldherr Lubomirsky, der sich selbst Rechnung auf die Krone machte, dem Könige feindselig gestimmt war und mit einigen Compagnien nach Warschau aufbrach. Diesen Glücksblicken für August folgte jedoch bald ein neuer Unfall; er wurde im März 1704 von dem schwedischen General Rhenschild in Cracau überfallen und mußte eilends entfliehen. Erst zu Sendomir konnte er sich Ruhe gönnen. Die Wahlverhandlungen in Warschau wurden unterdessen mit Lebhaftigkeit fortgesetzt; der Cardinal-Primas verkündigte das Interregnum und gab sich viele Mühe, den von ihm begünstigten Kronfeldherrn Lubomirsky auf den Thron zu bringen. Dagegen bestand Carl XII. auf der Wahl seines Schützlings und Freundes, Stanislaus Leszinsky, und als der Cardinal-Primas sich anfangs hartneckig finden ließ, rückte seine schwedische Armee gegen Warschau vor und setzte durch diese ernsthaften Anstalten die von ihm begehrte Wahl am 12. Juli ohne Mühe durch. Die dagegen erhobene Protestation des Pabstes, welcher dem katholisch gewordenen August nach seiner Weise Beistand leisten wollte und dafür, wie man glaubte, seiner Kirche in Sachsen wichtige Vortheile zu verschaffen, ja selbst den Kronprinzen zum Uebertritte zu bringen hoffte, verhallte freilich vor dem Geklirre schwedischer Waffen.

Das Glück, welches damals wirklich ein recht betrügerisches Spiel mit August trieb und ihn auf Augenblicke hob, um ihn im nächsten Augenblicke desto schwerer fallen zu lassen, schien ihm vorübergehend abermals zu lächeln. Während Carl XII. vor Lemberg lag, nahmen im September die sächsischen Truppen Warschau wieder; die Conföderirten wurden zerstreut und mehrere derselben gingen zu August über. Doch bald fiel bei Carl's Rückkehr Warschau wieder in die Hände der Schweden; und August mußte sich nach Cracau zurückziehen. Patkul, der jetzt das Commando über die russischen Hilfstruppen führte, mußte, da er geraume

Zeit umsonst auf sächsische Verstärkung geharrt hatte und er Carl's überlegenen Angriff zu fürchten hatte, die Belagerung von Posen aufheben, erreichte noch glücklich die Oder und ging, nachdem er die sächsische und polnische Cavallerie zu dem Könige hatte stoßen lassen, nach Sachsen. Ein sächsisches Infanterie-Corps, welches unter dem General Schulenburg sich ebenfalls nach der Oder zurückziehen wollte, ward bei Punitz von schwedischer Reiterei eingeholt, und rettete sich vor dem Angriffe derselben, indem es sich auf die Erde warf und die feindlichen Reiter über sich weggehen ließ. Die einbrechende Nacht begünstigte dieses „militairische Miraculum," wie es Patkul nannte, und die Kühnen gingen über die Oder. August ging binnen kurzem auch nach Sachsen, und die von ihm in Polen zurückgelassene Armee würde bald in die äußerste Bedrängniß gerathen seyn, wenn nicht die russischen Waffen allmälig einen Erfolg gehabt hätten. Carl XII. ließ im Mai 1705 einen neuen Reichstag nach 1705 Warschau ausschreiben; eine neue Niederlage, welche, im Juli, die Sachsen unter Paykel an der Weichsel erlitten, trieb seine Ansprüche wieder bedeutend in die Höhe, und so ließ er am 4. October den auf seinen Betrieb zum König gewählten Stanislaus Leszinsky — dem er selbst eine neue goldene Krone hatte verfertigen lassen, weil die alte nebst den Kleinodien, nach Sachsen gewandert war — feierlich krönen, und schloß mit ihm und dessen Partei einen Friedens- und Allianztractat, zufolge dessen Beide dem Könige August und dessen Bundesgenossen, dem Zaar, so lange mit gewaffneter Hand zusetzen wollten, bis Ersterer auf die Krone verzichtet und Schweden und Polen für alle Kosten und Nachtheile Ersatz erhalten habe. Ohngeachtet der günstigen Aussichten war doch weder dem Einen, noch dem Andern, die Früchte dieses Tractats lange und wesentlich zu genießen bestimmt.

August, welcher nach den vorangegangenen Unfällen, besonders nach Paykels Niederlage, mit vielem Grunde einen Besuch der Schweden in Sachsen fürchtete, hatte abermals Versuche gemacht, seinen Gegner, selbst unter nam-

haften Opfern, zu einem Frieden zu bewegen; aber die Unterhandlungen scheiterten, wie immer, an Carl's Härte; Patkul, dem August selbst seine Meinung über den Zustand der Dinge und über eine mögliche Rettung Sachsens abverlangt hatte, gab dieselbe schriftlich von sich, jedoch nicht ohne eine freimüthige Schilderung der hoffnungslosen, ja verzweifelten Lage Sachsens hinzuzufügen, welche Zugabe aber, verbunden mit anderen Umständen, ihm die Ungnade August's zuzog. Wenigstens wurde Patkul in der Nacht vom 19 – 20. Decbr. auf Befehl des geheimen Conciliums festgenommen und auf den Sonnenstein, von hier aber auf den Königstein abgeführt. Zufolge August's Erklärung, sollte Patkul in geheimen Unterhandlungen mit dem österreichischen Gesandten gestanden haben, nach welcher er die in Sachsen stehenden russischen Truppen dem Kaiser zur Verfügung stellen wollte. Auch wurde Patkul beschuldigt, daß er an einem Particularfrieden zwischen dem Zaar und Carl XII. gearbeitet und mit Letzterem einen gefährlichen Briefwechsel unterhalten habe, was bei seinem vielfach bekundeten Hasse gegen denselben durchaus nicht glaublich erscheint. Anfänglich erklärte sich der russische Hof über diese Verhaftung seines Dieners mißbilligend, doch schien der Zaar zufolge eines Schreibens, später mit diesem Schritte einverstanden. Freilich hatte Patkul in seinem, ihm abverlangten Bedenken *) dem Könige von der entsetzlichen Lage Sachsens mehr erzählt, als dieser hatte wissen wollen, der, von Maitressen und Schmarotzern umgeben, das Gehör für freimüthige Wahrheit verloren hatte und am allerwenigsten sie so laut ausgesprochen vertragen konnte, wie Patkul in seinem Bedenken dies gethan.

Indessen konnte die Verpönung einer wahrhaften Angabe von Sachsens verzweiflungsvoller Lage, diese Lage doch nicht verbessern. August hatte schon früher zu Grodno eine persönliche Zusammenkunft mit dem Zaar gehabt und

*) Es führte den Titel: „Politische Offenbarung oder geringfügiges Bedenken von schwedischer Invasion in Sachsen.“

es war von ihnen beschlossen worden, dem schwedischen General Rhenschild, während Schulenburg ihn angreifen solle, in den Rücken zu fallen. Dieser Plan mißlang jedoch gänzlich. Schulenburg ließ sich bei Fraustadt an der polnisch- 1706
schlesischen Gränze zu einem übereilten Angriffe verleiten und so wurde er, trotz seines der Zahl nach überlegenen Heeres — es bestand aus ohngefähr 20,000 Mann, unter denen, ausser Sachsen und Russen, freilich auch viele Ausländer und Ausreisser — am 14. Febr. 1706 mit ausserordentlichem Verluste gänzlich geschlagen. Diesem schweren Unfalle sollte nur zu schnell der Hauptschlag folgen. Carl XII. brach durch Schlesien, ohne hierzu erst die Erlaubniß des Kaisers abzuwarten, geradesweges nach Sachsen auf. Seine Ankunft — noch vom dreißigjährigen Kriege her klang der Name: Schwede, furchtbar in den Ohren des Landmanns und des Bürgers — versetzte die Einwohner Sachsens in Furcht und Schrecken. Carl suchte sie durch ein Manifest zu beruhigen, welches ihnen Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums versprach, und ging durch die Lausitz und Meissen auf Leipzig los, welches sich ohne Widerstand ergab, während der, aus sächsischen in schwedische Dienste übergegangene Obrist Görz bei Bautzen und sodann in Thüringen zwei sächsische Corps versprengte. Carl XII. verlegte im September sein Hauptquartier von Leipzig nach Altranstädt, ein Ort, der von Carls großem Ahnen, Gustav Adolf her, den Schweden heilig geworden war. — Freilich galt der diesmalige Krieg profaneren Zwecken!

Der Einfall der Schweden in August's Erblande war für diesen ein furchtbarer Schlag. Er hätte jetzt beinahe um jede Bedingung Frieden schliessen mögen, allein er durfte die Verhandlungen nur ganz im Stillen betreiben, indem er selbst sich unter scharfer Aufsicht seines Bundesgenossen, des russischen Hofes befand, dem er nur von Unterhandlungen in Hinsicht auf Kriegssteuern und Brandschatzungen, keinesweges aber von Friedensverhandlungen mit Schweden, vorsprechen durfte. So von doppeltem Zwange bedroht, sendete August seinen geheimen Rath von Imhof und den geheimen

Referendar Pfingsten mit ausgebreiteten Vollmachten nach Sachsen; sie trafen im September zu Bischofswerda mit den schwedischen Bevollmächtigten, dem Grafen Piper und dem Staatssecretair Hermelin zusammen. Die sächsischen Abgeordneten mußten, nachdem sie in ihren Erbietungen immer höher gestiegen waren, zuletzt (24. Septbr.) den harten Frieden von Altranstädt unterzeichnen. Vielleicht würden sie noch länger mit dem Abschlusse gezögert haben, wenn man ihnen nicht von einem zwischen Rußland und Schweden verhandelten Particularfrieden vorgesprochen hätte.

Die Friedensbedingungen, die der König von Schweden, mit allem Uebermuthe der siegenden Partei, vorgeschrieben hatte, bestanden wesentlich in folgenden: der König August verzichtet für sich und seine Nachkommen auf Polen und Lithauen, behält aber den Titel eines Königs auf Lebenszeit, erkennt den König Stanislaus an und gestattet demselben das Recht, die bisher von ihm vergebenen Aemter mit anderen Personen zu besetzen, giebt alle frühere Bündnisse, besonders mit dem Zaar von Rußland auf; erklärt die Ungültigkeit der in Polen für ihn errichteten Conföderationen und Reichsschlüsse, giebt die gefangenen polnischen Prinzen Jacob und Constantin *) frei, liefert die schwedischen Ueberläufer und Verräther, namentlich den Johann Reinhold Patkul, aus, gestattet den Schweden Winterquartiere und Erhebung ihres Soldes und Unterhalts in Sachsen, übergibt alle noch von sächsischen Truppen besetzten polnischen Plätze mit Geschütz und Kriegsapparat an Stanislaus. Beide Contrahenten machen sich verbindlich, die evangelische Religion im ganzen römischen Reiche beschützen zu wollen, und König August verspricht, weder in Sachsen noch in der Lausitz eine Veränderung in der evangelischen Religion vorzunehmen, noch den Katholiken zu erlauben, Kirchen, Schulen, Academien, Collegien und Klöster zu erbauen. Dagegen wird dem Könige August von dem Könige von Schwe-

*) Als Jacob Sobiesky von sächsischen Offizieren aufgehoben wurde, war ihm sein Bruder Constantin freiwillig in die Haft gefolgt.

den und dem Könige von Polen (Stanislaus) gegen den Zaar und gegen jeden Andern, der ihn wegen dieses Friedensschlusses angreift, Beistand geleistet. Die üblichen formellen Ausdrücke und Redensarten von ewigem Frieden und fortdauernder Freundschaft — eine von sächsischer Seite allzu theuer bezahlte — fehlten natürlich nicht, konnten aber doch den bittern Kern dieses vielfordernden Friedensinstrumentes nicht versüßen.

Pfingsten wurde, wegen der Ratification dieses Vertrages, nach Petrikow zu August gesendet. Als er aber demselben die Bestürzung über den Inhalt des Friedens ansah, hatte er nicht den Muth, ihm den völligen Abschluß zu melden, sondern war aus Verzagtheit unüberlegt genug, den König auf annehmbarere Bedingungen zu vertrösten, die er bei seiner Ankunft in Sachsen zu erlangen gedenke. So reiste er dorthin zurück und hatte die Verwegenheit, die Ratification des Friedens auf ein, schon früher vom Könige und von dem Großmarschall v. Pflugk unterzeichnetes Blanquet zu schreiben. Diese, freilich nicht aus bösem Willen, wohl aber aus verblendeter Furcht begangene Täuschung zog ihm, nach über ihm verhängten Prozesse, das Todesurtheil zu, welches aber August selbst in ewiges Gefängniß milderte. Auch Imhof, obschon dieser seine Vollmacht nicht eigentlich überschritten, mußte die böse Laune, welche der Altranstädter Friede seinem Herrn verursachte, büßen und ward zu ewigem Gefängniß verurtheilt, erhielt aber später seine Freiheit wieder und wendete sich nach Wolfenbüttel.

August war so niedergeschlagen, daß er es nicht gleich über sich gewann, den Friedensschluß bekannt zu machen, sondern ihn eine Zeit lang sogar noch hartnäckig läugnete. Die Russen — welche wirklich nichts von diesem Schritte wußten, oder sich wenigstens den Schein gaben — nöthigten ihn daher, nach bereits erfolgter Ratification des Friedens, mit seinen bei den Russen stehenden Truppen den schwedischen General Mardefeld angreifen zu helfen, der, obgleich August ihm heimliche Nachricht geben ließ, doch gegen den überlegenen Feind eine Schlacht wagte, gänzlich geschla-

gen und nebst 2000 Schweden gefangen genommen wurde. Carl nahm dies so übel auf, daß er beinahe den Frieden rückgängig gemacht hätte, und August hatte Noth, sich mit der äussersten Nothwendigkeit zu entschuldigen, wobei er sich zugleich zu Schadenersatz erbot. Erst am 6. November, nachdem vorher nur von einem zehnwöchentlichen Waffenstillstande öffentlich die Rede gewesen war, wurde der Friede selbst bekannt gemacht.

Am 8. April 1707 mußte August auch die schimpfliche Bedingung erfüllen, seinen einstigen Freund Patkul dem racheschnaubenden Carl XII. auszuliefern. Er hatte sich vergebens von dieser Bedingung zu befreien gesucht, und Patkul hätte früher schon zu entfliehen Gelegenheit gehabt, wenn er nicht trotzig auf weitere Untersuchung seiner Sache bestanden hätte. Die Rache, welche Carl an dem schwerverrathenen Patkul nahm, war unmenschlich und schändet sein Andenken. Der Unglückliche wurde zu Casimir, acht Meilen von Posen, von den Schweden erst gerädert und dann geviertheilt, und diese gräßliche Hinrichtung obendrein durch eine so stümperhafte Henkershand vollzogen, daß die fürchterliche Qual des Schlachtopfers noch den Witz ihrer Erfinder überstieg. — Welche untilgbare Flecken hängen sich doch an jede bloße Soldatengröße, wenn nicht Menschengröße sie adelt, und wie unbefriedigend ist daher auch Carls XII. innerer Werth *), ausserhalb des Schlachtfeldes und des Kriegsgetümmels!

Wider Erwarten hielten die Schweden, wenigstens im Anfange, gute Mannszucht in Sachsen; Carl XII. selbst sah ernstlich darauf und seine Truppen mußten sogar, mit Ausnahme der Fourage, ihre Bedürfnisse baar bezahlen.

*) Ein unedler Zug im Charakter Carl's XII., war auch seine unzarte, und obendrein zwecklose Forderung: daß der gebeugte August dem Könige Stanislaus schriftlich zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen mußte. August erfüllte diese, mehr den Sieger, als den Besiegten schändende Bedingung nicht ohne Würde und wünschte dem neuen Könige getreuere Unterthanen, als er besessen.

Nachdem er aber sich möglichst genau über den statistischen Zustand Sachsens und besonders über das dasige Abgabenwesen unterrichtet hatte, begann er dem zu Leipzig von ihm versammelten ständischen Ausschusse seine Forderungen vorzulegen. Er verlangte von den alten und neuen sächsischen Erblanden, die Stifter und die Grafschaft Schwarzburg mit inbegriffen, monatlich 625,000 Thaler, oder, nach Abrechnung der Fourage, 500,000 Thaler baar. Vergebens suchten die Stände durch Schilderung der bereits in Sachsen eingerissenen Verarmung, diese harte Forderung herabzustimmen, auch die Exemtion des Adels und anderer privilegirten Personen zu bewirken. Carl XII. wies den letzten Punct durch die Bemerkung zurück: daß, wenn die Stände die von ihm verlangte Summe aus der Luft entnehmen könnten, er zufrieden seyn wolle, daß Jedermann befreit bliebe. Eben so verwarf er das Anerbieten der Stände, monatlich 320,000 Thaler und überdieß binnen drei Monaten eine Summe von 400,000 Thaler zu zahlen; auch entließ er die Stände, erklärte, daß er selbst das Nöthige wegen Vertheilung der Kriegscontribution verfügen wolle, und versprach, seine Armee verhältnißmäßig durch das ganze Land zu vertheilen. Die Vorstellungen der Stände waren ihm vielmehr Beweggrund geworden, seine Forderungen noch höher und willkührlicher zu stellen und mit rauhem Siegerübermuthe sein Schwert in die Wage zu werfen. Er legte eine Contribution von 4 Kaisergroschen auf das Schock, wodurch er 274,767 Thaler mehr einstrich, als er anfänglich verlangt hatte. Trotz des bekannt gemachten Friedens, ward diese Contribution selbst auf 5 Monate des künftigen Jahres angekündigt, wiewohl in immer abnehmender Höhe; endlich ließ sich Carl für diese Abgabe auf das neue Jahr mit bestimmten Summen — für Januar und Februar mit 450,000 Thaler, für März und April mit 400,000 Thaler, und für Mai mit 300,000 Thaler — abfinden. Das gänzlich erschöpfte Sachsen mußte dazu von Holland 400,000 Thaler leihen. Bei dem Anschlage wurden, nach des Königs von Polen eigner Schilderung, auch wüste Grundstücke, ja

selbst diejenigen nicht verschont, welche die Schweden in Brand gesteckt, und bei Eintreibung der Contribution schätzten die Offiziere das arme Volk nach Gefallen. Die schwedische Armee ward in Sachsen um das Doppelte verstärkt und dadurch nicht nur ihr Unterhalt vergrößert, sondern auch das Land von junger Mannschaft entblößt. Besonders verübten die Polen solche Gewaltthätigkeiten, daß der König von Schweden selbst die gefängliche Einziehung dieser Frevler zu gestatten sich genöthigt sah. Man riß bei den häufigen Executionen der Armen, Betten, Kleidungsstücke und das Nothdürftigste weg, und die böhmischen Juden kauften dergleichen geraubte Effecten in Masse. Carl's erbarmungslose Härte — seine Erpressungen in Sachsen beliefen sich überhaupt auf 23 Millionen Thaler — gegen ein Land, welches an der Herrschsucht und den verunglückten politischen Speculationen seines Fürsten nicht den geringsten Antheil hatte, sondern nur widerstrebend in dieselben hineingerissen worden war, bildet einen der mannigfachen Flecken seines rauhen Charakters. Muthmaßlich wünschte er das Land dergestalt auszusaugen, daß es seinem Churfürsten, dem er nie traute, keine Unterstützung für neue Kriegsplane gewähren könne. Das war freilich eine furchtbare Politik, Tausende elend zu machen, um den Einen zu schwächen. Die vielfachen Uebertretungen der Friedensartikel von schwedischer Seite erregten allgemeine Mißbilligung gegen Carl XII.

Erst im September 1707 brach Carl aus Sachsen auf; vorher aber war er übermüthig genug, dem Churfürsten August, mit welchem er natürlich ohngeachtet des abgeschlossenen Friedens in sehr gespanntem Verhältniß lebte, einen Besuch zu Dresden abzustatten. Hierauf kehrte er nach Polen zurück, um dem Zaar ein gleiches Loos zu bereiten, wie der Churfürst es bereits erfahren. Seine ersten Schritte krönte das Glück; er vertrieb die Russen aus Grodno, schlug bei
1708 Holowtschin ein russisches Corps und drang über Mohilow und den Dnepr in das russische Gebiet ein. Aber statt hier einen festen und schnellen Plan zu verfolgen, ließ er sich von eitlen Hoffnungen zu abentheuerlichen Zügen verlocken. Der

Kosakenhettmann Mazeppa, von welchem er sich starken Beistand versprach, erfüllte seine Erwartungen nicht; Carl war 1709
ihm in die Ukraine gefolgt und erlitt am 9. Juli 1709 bei Pultawa durch die Russen die bekannte und so verhängnißvolle Niederlage, welche beinahe die Früchte aller seiner früheren Siege vernichtete.

Schon im Juni 1709 war der Churfürst August eine neue Verbindung gegen Schweden mit dem König Friedrich IV. von Dänemark, der ihm in Dresden einen Besuch abstattete, eingegangen. Beiden hatte der König von Preussen, bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Berlin, das Versprechen gegeben, die dänisch-polnische Armee möglichst zu unterstützen. August athmete unter diesen freundlichern Aussichten wieder auf. Die Nachricht von Carl's Niederlage bei Pultawa erhöhte vollends des Churfürsten Muth; er verkündete durch ein Manifest (8. August 1709.) seinen Entschluß, den polnischen Thron wieder zu besteigen, bezeichnete darin die Wahl des Stanislaus Lesczinsky als unrechtmäßig und den Altranstädter Frieden als von Schwedischer Seite vielfältig verletzt. Was nach Anführung dieser Gründe, die neue Kriegserklärung gegen Schweden etwa noch Vorwurfsvolles für August gehabt hätte, machte der Ausspruch des Papstes zu nichte, der ihn feierlich von seinem Eide losband und auch die Polen ihrer dem Stanislaus geschworenen Treue überhob. So war, durch kirchlichen Machtspruch, mit einem Male Gewissen und Ruf verwahrt. Der rauhe, nur von Soldaten- nicht von Glaubensmuth beseelte Carl war, abgesehen von seiner Confession, nie zu einem guten Sohne der Mutter Kirche zu erziehen gewesen, und so mochte der Papst willig von Eiden gegen denselben entbinden.

Churfürst August hätte freilich besser gethan, seinem furchtbar erschöpften Erblande eine zweckdienliche Ruhe zu gönnen, statt es zu neuen Anstrengungen zu bewegen und es gegen neue Gefahren in den Kampf zu führen. Aber er gefiel sich in dem polnischen Königsmantel zu gut und seine persönliche Eitelkeit betrachtete denselben nicht hinlänglich genug aus dem politischen Gesichtspuncte. Er er-

nannte daher wiederum den Fürsten Egon von Fürstenberg zum Statthalter seiner Erblande während seiner Abwesenheit; zog mit 13,000 Sachsen nach Polen zurück und erneuerte zu Thorn seine Allianz mit Peter dem Großen. Stanislaus Lesczinsky zog sich nach Pommern zurück und erklärte — größer im Mißgeschicke, als August — sich geneigt, die Krone Polens niederzulegen, wenn dadurch der Frieden und das Wohl dieses ebenfalls hartverheerten Landes zu bewerkstelligen sey. Ihm folgte der schwedische General Crassau mit einem Corps, welches Carl XII. zu seinem Schutze in Polen zurückgelassen hatte. Wenig fehlte, daß Crassau einen neuen schwedischen Einfall in Sachsen unternommen und dadurch dem niedergedrückten Lande eine Wiederholung seines Schicksales bereitet hätte. Doch verhüteten diese Gefahr die ernsten Mahnungen des Kaisers und die starken Rüstungen, welche August in Sachsen vornahm. Zum Schutze des Vaterlandes — das freilich nur durch des Churfürsten unkluge Plane erst in die Nothwendigkeit versetzt worden war, sich zu schützen — organisirte er einen allgemeinen Landsturm von 84,000 Mann. Dänemark's erste kriegerische Schritte gegen Schweden waren vom Glücke nicht begünstigt; daher der Kaiser Joseph I. und die Seemächte, um den Krieg nicht auf deutsches Gebiet herüberspielen zu lassen,
1710 sen, am 31. März 1710 das sogenannte Haager Concert schlossen, in welchem sie die Garantie einer vollkommenen Neutralität aller zum deutschen Reiche gehörigen Länder der kriegführenden Mächte übernahmen. Die Theilnehmer dieses Concerts schlossen nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Könige von Preussen und einigen Reichsständen eine Uebereinkunft, nach welcher sie, zu Befestigung der Neutralität, ein Heer von 15—16,000 Mann herstellen wollten. Der ungestüme Carl XII. brachte das Haager Concert in einige Verlegenheit, indem er, ohne sich an die bereits erfolgte beifällige Erklärung seines Senates zu binden, an allen Höfen dagegen protestirte, mit der frostigen Erklärung: er werde seine Feinde suchen und angreifen, wo und wann er sie fände. Dies hatte zur Folge, daß die nordischen Alliir-

ten nicht weiter Anstand nahmen, in die schwedisch-deutschen Provinzen einzufallen. Crassau hatte Lust bezeigt, von Pommern aus in Polen einzubrechen; daher rückten, um ihm zuvorzukommen, die nordischen Verbündeten in Pommern ein, nachdem Churfürst August ein Manifest hatte vorausgehen lassen, welches erklärte, daß dieser Zug nicht gegen Carl's Länder, sondern nur gegen dessen Truppen in Pommern gerichtet sey, welche Polen auf's neue zu beunruhigen drohten. Wismar ward von den Dänen, Stralsund von den sämmtlichen Verbündeten — unter ihnen der Churfürst mit 20,000 Mann — belagert. Als aber beide Festungen von Karlskrona aus bedeutende Verstärkung erhielten, waren die Verbündeten (Januar 1712.) genöthigt, die Belagerung 1712
von Wismar aufzugeben und die von Stralsund in eine bloße Sperrung zu verwandeln. Die Ankunft des schwedischen Feldmarschalls Steenbock und seiner 10,000 Mann in Pommern, veranlaßte die Verbündeten, sich gänzlich von Stralsund wegzuziehen. Der Krieg spielte sich nunmehr nach Meklenburg hinüber, und beide Armeen standen sich bereits nahe gegenüber, als der intriguenreiche sächsische Feldmarschall Flemming einen Waffenstillstand auf 14 Tage mit den Schweden schloß. Die Ursache dieses unerwarteten Schrittes lag in den geheimen Friedensunterhandlungen, welche der Berliner Hof zwischen Sachsen und Schweden angezettelt hatte, und nach welchen Stanislaus die polnische Krone an August überlassen, die sächsischen und schwedischen Truppen aber sich mit einander vereinigen sollten, um gemeinschaftlich der immer steigenden Macht des russischen Zaars, gegen welche August seine Eifersucht nicht unterdrücken konnte, Grenzen zu setzen. Von August's Seite freilich eine ziemlich unehrliche Verhandlung, die jedoch fruchtlos bleiben sollte, da der hartnäckige Carl, troß seiner keinesweges behaglichen Lage, von Bender aus seine Einwilligung zu diesem Vertrage versagte. Die Dänen hatten auch an dem Waffenstillstande keinen Antheil genommen, erlitten (Decbr. 1712.) bei Gadebusch durch Steenbock eine vollständige Niederlage, die dem Sieger jedoch keine besondern Früchte brach-

te, indem die Verbündeten immer noch das Uebergewicht auf ihrer Seite hatten. Dies und Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn, sich in's Holsteinische zu wenden. Mit einem Theile seiner Armee warf sich Steenbock in die Festung Tönningen; aber auch hier von den Verbündeten hart bedrängt,
1713 mußte er am 16. Mai 1713 die Oldesworther Capitulation eingehen und sich mit seinem ganzen Corps, aus ohngefähr 11,000 Mann bestehend, ergeben.

In der Besorgniß, daß nach dieser Capitulation, alle schwedisch-deutschen Länder in die Gewalt der Verbündeten, besonders der Russen kommen möchten, hatte der Administrator von Holstein, um wenigstens die Hauptfestungen zu erhalten, einen Sequestrationsvertrag mit dem schwedischen Generalgouverneur, Grafen Welling, zu Hamburg, und einen zweiten mit dem Könige von Preußen geschlossen. Infolge dieser beiden Verträge sollten Stettin und Wismar von zwei Preussischen und zwei Holstein-Gottorpischen Bataillons während des Krieges besetzt, nach geschlossenem Frieden aber und gegen Erstattung der Kosten, von ihnen an den König von Schweden zurückgegeben werden. Wegen Weigerung des Königs von Preussen, wurde bald hernach ein ähnlicher Vertrag zwischen dem Administrator von Holstein und dem Könige von Polen geschlossen, Kraft dessen Letzterer die Sequestration von Stettin und Stralsund übernehmen und die Neutralität Pommerns bewahren sollte. Zwar wollte der schwedische Gouverneur von Pommern und Commandant von Stettin, Graf Meyerfeld, anfangs überhaupt von keiner Sequestration Etwas wissen und, da ihm der Befehl seines Königs hierzu mangelte, keine fremden Truppen in die Stadt einlassen; aber die Belagerung Stettin's durch die Russen nöthigte ihn zur Uebergabe. Es verblieb nunmehr, rücksichtlich Stettin's, bei den ersten Sequestrationsverträgen und die Stadt wurde theils von holsteinischen, theils von preussischen Truppen besetzt. Noch bevor Stettin von den Russen geräumt wurde, schloß Preussen mit den nordischen Verbündeten (6. Octobr. 1713.) zu Schwed einen neuen Vertrag, und erlangte dadurch die alleinige Sequestration über

Stralsund und Wismar (auf den Fall daß diese Plätze in die Gewalt der Verbündeten kämen) und über das ganze Land zwischen der Oder bis an die Peene, verpflichtete sich dagegen aber auch, jeden Angriff der Schweden auf die Verbündeten, von den sequestrirten Ländern aus abzuhalten.

Man hätte glauben können, daß durch diesen Vertrag, in welchem man den Vorläufer eines nahen allgemeinen Friedens zu erblicken geneigt war, die Ruhe im nördlichen Deutschland festgestellt sey. Doch sollte diese frohe Erwartung täuschen; denn als Carl XII., seinen Zufluchtsort in der Türkei verlassend, am 22. November 1714 plötzlich nach 1714
Stralsund kam und seine von Preussen sequestrirten Plätze ernsthaft zurückverlangte, weigerte sich der König von Preussen dieser Rückgabe, angeblich weil er für seine Forderungen an Schweden noch unbefriedigt war, für welche ihm keine angebotene Sicherheit genügen wollte. Um seiner Weigerung zugleich Nachdruck zu verleihen, schloß der König von Preussen mit Dänemark, Chursachsen und dem Könige von Großbritannien (als Churfürst von Hannover) einen Bund. Nachdem Carl XII. die preussischen Besatzungen aus Wolgast und der Insel Usedom verjagt hatte, belagerten die Verbündeten Stralsund, welches Carl selbst vertheidigte. Aber die Erfahrenheit des sächsischen Generals Wackerbarth, welcher das Unternehmen anführte, brachte Stralsund, nach tapferem Widerstande, am 23. Decbr. 1715 zur Capitulation. 1715
Die ganze Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, jedoch mit der Bedingung, daß 1000 Mann eingeborener Schweden nebst 120 Offizieren nach vier Monaten in ihr Vaterland zurückkehren durften. Carl XII. hatte schon zwei Tage vor der Capitulation, Stralsund verlassen und sich unter vielfachen Gefahren nach Schonen geflüchtet. Der Anschluß des Churfürsten August an die Sache Preussens, diesmal allerdings nicht die gerechteste, hat mehrseitige Mißbilligung gefunden. Allein wenn man bedenkt, wie ungeheuer seine Länder unter Carl's Härte gelitten, wie dieser ihn persönlich auf eben so unzarte als ungerechte Weise gekränkt und gedemüthigt, so kann man gerade diese Bereitwilligkeit

August's — sich einer Fehde gegen Carl, deren Recht oder Unrecht ein Anderer (nämlich Preussen) zu vertreten hatte, anzuschließen — nicht eben verdammenswerth finden. Wie dem auch sey, so wurde er für seine thätige Mitwirkung, von Preussen unter allen Begriffen niedrig belohnt.

Ueblere Aussichten eröffneten sich für August durch die zweideutigen Gesinnungen des russischen Zaars, welcher, nicht eben zu Gunsten August's, in geheime Friedensunterhandlungen mit dem Könige von Schweden zu treten begann und für das schon so gequälte Sachsen neue Besorgnisse aufsteigen ließ. Die verhängnißvolle Kugel, welche am 11. Decbr.
1718 1718 in den Laufgräben vor Friedrichshall Carl's **XII.** unruhigen Kopf durchbohrte und seinem Leben ein so gewaltsam schnelles Ende machte, brach auch diese Projecte ab und nahm aus August's Laufbahn das größte Hemmniß hinweg, gegen welches die Halbkraft dieses Fürsten immer vergebens gerungen haben würde. Aber auch die Welt überhaupt durfte Carl's blutigen Untergang nicht beklagen. Durch eine ungezähmte, von keiner höhern menschlichen Empfindung, als der rauhen Lust am Kriege, beherrschte Kraft einmal aus den natürlichen Schranken gerissen, zerrte er sich selbst in planloser Irre umher. Sein trotziges Ausharren im Kampfe ohne Aussicht bessern Erfolges, zeugt weniger von der Beharrlichkeit eines Helden, als von der tollen Hartnäckigkeit eines Schlägers, der lieber das ihm Gebliebene zertrümmert, als das bereits Verlorene aufgiebt. Daß er — bei besserm Uebergewichte der regelnden Vernunft vor der rohen Kraft — eben so wichtig und segenreich auf seine Zeit hätte einwirken können, als er Andern, vor allen aber sich selbst verderblich zu werden den Muth besaß, darf Niemand bestreiten. Besonders wäre er der Mann gewesen, über dem Gleichgewicht von Europa zu wachen, welches auf einer Seite Rußland's wachsende Macht und die Klugheit seines Zaars, auf der andern Preussens Habgier zu erschüttern drohten. Ueber seinen Tod, wie über den seines großen Ahnherrn, Gustav Adolf, schwebt noch immer ein ge-

heimnißvolles Dunkel, ob das Rohr eines offnen Feindes, oder der Meuchelmord von Freundesseite die tödtenden Kugeln ihnen zuführte, die beide in Deutschlands Schicksal so überraschend eingriffen.

Die Schwester und Nachfolgerin Carl's XII., Ulrike, war auf keine Weise geneigt, in die Gesinnungen ihres Bruders einzugehen, geschweige denn seine Plane aufzunehmen und weiterzuführen. Vielmehr strebte sie, sich, so viel möglich, mit ihren Feinden zu vergleichen, und so schloß im December 1719 sie auch mit dem nach Stockholm gesende- 1719
ten Beauftragten des Churfürsten von Sachsen, dem General Poniatowsky, einen geheimen, mit einem Waffenstillstand verbundenen Präliminarvertrag, der als Grundlage des künftigen Friedens angesehen wurde. Sie entsagten darin beiderseits ihren Ansprüchen, bestätigten den Frieden von Oliva, versprachen die Freiheit Polens schützen zu helfen und der umgreifenden Macht des Zaars, die besonders der Churfürst nicht mit den günstigsten Augen ansah, nothwendige Schranken zu setzen; August wurde von Schweden als rechtmäßiger König Polens anerkannt, mußte jedoch an Stanislaus eine Million Thaler zahlen und dieser durfte den Königstitel fortführen. Dieser Vertrag war im Ganzen für beide Theile so annehmbar und diese waren auch so wenig geneigt, denselben zu kürzen oder zu überschreiten, daß man erst nach zehn Jahren (1729) ihn in einen förmlichen Frieden verwandelte, den (1731 und 1732.) die beiderseitigen Reichsstände zu Stockholm und zu Warschau bestätigten.

August durfte um so froher seyn, durch diesen Vertrag endlich einmal nach aussen Frieden zu erhalten, da er ohnedies im Innern seines neuerworbenen Reiches, Polen, mit häufigen Unruhen zu kämpfen hatte. So hatten sich, noch während des schwedischen Krieges, in Polen Unruhen ent- 1715
sponnen, die darin ihren Grund hatten, daß August, unter dem Vorwande des Krieges, fortwährend eine sächsische Armee in Polen stehen ließ, welche dem Adel unbequem wurde und die man der Freiheit des Reiches gefährlich glaubte. Am drohendsten traten die Litthauer zu Wilna auf, die ei-

nen förmlichen Bund stifteten. Die Annäherung der Russen machte zwar diesem Aufstande für den Augenblick ein Ende; aber bei einer Abwesenheit des Königs erneuerten sich diese Unruhen mit verdoppelter Kraft, und zu Tarnogrod bildete sich eine Conföderation, welchem die Kronarmee zuerst beitrat. Die Folge davon war ein innerer Krieg zwischen Polen und Sachsen. Die Sachsen wurden überall heftig angegriffen und trotz der tapfern Gegenwehr, die sie zeigten, kamen sie doch nicht ohne starke Verluste weg und der Feldmarschall Flemming, welcher sie commandirte, hatte einen schweren Stand. Die Friedensverhandlungen, welche im
1716 folgenden Jahre eingegangen wurden, kamen nicht wirklich zu Stande, und die Verschwörungen breiteten sich immer weiter aus. Die Polen führten den Krieg nicht nur mit Erbitterung, sondern mit Wuth und Grausamkeit, und August würde immer mehr in's Gedränge gerathen seyn, wenn nicht die Russen sich ernsthaft seiner Sache anzunehmen Miene gemacht hätten. Bei Kovalew wurden die Conföderirten von den Sachsen geschlagen, und hierdurch, wie auch durch die russische Vermittelung, kamen die Friedensverhandlungen auf einer Conferenz zu Warschau endlich zu einem Erfolge. Nicht ohne Umstände ertheilten die Conföderirten dem Vertrage doch zuletzt die Ratification, wonach König August seine sämmtlichen sächsischen Truppen aus Polen wegnehmen und nur eine Leibgarde von 1200 Mann, gleichviel aus welchen Landsleuten, behalten, allen bisherigen Conföderationen ein Ende gemacht seyn und allgemeine Amnestie walten sollte. Daß, ohngeachtet der auf solche Weise vorläufig wiederhergestellten Ruhe, der Zaar gleichwohl noch zwei Jahre hindurch eine russische Armee in Polen stehen ließ, war dem König August freilich eine unbequeme Vorsicht und vermehrte das Mißtrauen, welches er überhaupt in den Zaar setzte, der augenscheinlich in den polnischen Händeln sich einen wesentlichen Einfluß zu gründen strebte. Die nordischen Alliirten hatten einander freilich nie mit besonderer Ehrlichkeit, geschweige denn mit Uneigennützigkeit gedient, Jeder war schon so oft bereit gewesen, sich auf die Seite

des gemeinschaftlichen Feindes zu schlagen und seine Bundesgenossen demüthigen zu helfen; daher war es nicht zum Verwundern, wenn Jeder aus seiner eignen zweideutigen Treue auch auf die ähnliche seines Verbündeten schloß und Keiner dem Andern traute, eben so wenig als er ihm mit Aufrichtigkeit anhing. —

Daß bei den ungeheuren Kosten, welche die vielen Kämpfe um die Krone Polens nöthig machten, wie auch durch August's Prachtliebe und Aufwand, die Steuern und Abgaben nicht eben vermindert wurden, sondern, troß dem ausgesaugten Zustande des Landes, noch manchen Zuwachs erhielten, war nicht zu verwundern. Dagegen mußte man der Regierung das Lob zugestehen, daß sie den gesunkenen Wohlstand des Landes auf mancherlei Weise wieder zu befördern und ihm aufzuhelfen suchte. Ein äusserst zweckmäßiges Verfahren war es, daß die Regierung damals die inländischen Manufacturen dadurch zu unterstützen suchte, daß sie selbst zum Absatze der Fabricate derselben nach Möglichkeit beitrug, nicht aber etwa allgemeine Bedürfnisse aus fremden Ländern bezog; daß sie ferner ihnen den Einkauf der Materialien erleichterte, indem sie verbot, dieselben ausser Landes zu führen, und durch Aufnahme fremder geschickter Fabricanten die inländischen anzuspornen und zu bilden suchte. Zu Leipzig wurden von ausgewanderten Franzosen Sammet- und Seidenmanufacturen angelegt und von einigen einheimischen Familien, auf den Grund früherer Anlagen, Gold- und Silberfabriken errichtet, welche durch mehrfache landesherrliche Privilegien unterstützt wurden. Zu der wichtigsten und für Sachsen segensvollsten Fabrik gab die Erfindung des dortigen Porcellans Veranlassung. Schon durch den erfinderischen Tzschirnhausen, welchem die ersten drei Glashütten in Sachsen ihre Entstehung verdankten und der sich besonders durch seine Brennspiegel ein Verdienst erworben hatte, war eine Art von Porcellan zu Stande gebracht worden, das jedoch, besonders weil es zu spröde und glasartig war, nicht die gehörige Anwendung fand. Die eigentliche Erfindung war dem dadurch so berühmt gewordenen Johann Friedrich Bött-

ger vorbehalten. Muthmaßlich zu Schleitz um das Jahr 1682 geboren, erlernte er in Berlin die Apothekerkunst. Ein alchymistisches Manuscript, welches ihm durch Zufall in die Hände fiel, brachte ihn auf den Gedanken des Goldmachens, der damals so viele Köpfe in Gährung versetzte und zu eben so vielen bizarren Versuchen, als Betrügereien Veranlassung gab. Der Ruf der Goldmacherei hätte ihn beinahe um seine völlige Freiheit gebracht und er entfloh noch zu rechter Zeit aus Berlin nach Wittenberg, wo ihn der dortige Commandant dem Hofe empfahl. Der König August, der mit so vieler Fertigkeit (gemünztes) Gold zu verarbeiten verstand, konnte natürlich keinen Menschen besser brauchen, als einen, der Gold zu machen verstünde, und so faßte er sogleich ein gewisses scheues Vertrauen zu Böttger. Er ließ ihn in Dresden unter strenger Aufsicht mehrerer Vertrauten (unter ihnen auch Tzschirnhausen) seine Versuche anstellen. So förderte derselbe auch wirklich, freilich nur mittelbar, Gold zu Tage, nämlich durch Erfindung eines braunrothen Porcellanes, welches schon dem Tzschirnhausischen an Schönheit und Haltbarkeit überlegen war. Größer noch war die Freude, als sich nach Auffindung der Porcellanerde zu Aue (1709) eine weiße Masse ergab. Man hütete ihn nunmehr, als einen goldnen Vogel, mit eben so viel Anstand als Vorsicht; auch eilte man ihn zu baronisiren, obschon er in seinem adeligen Stande keine, derjenigen ähnliche Erfindung weiter machte, die ihm im bürgerlichen Stande gelungen war. Als die Schweden in Sachsen einfielen, versetzte man ihn auf den Königstein, damit er dort ungestört und unbelauscht seine Arbeiten fortsetzte. Aber im Jahre 1710 wurde auf der Albrechtsburg zu Meißen eine förmliche Fabrik gegründet, welche Böttger bis zu seinem Tode (1719) leitete, obschon er in der letzten Zeit — wahrscheinlich aus Unmuth über seine beschränkte Freiheit — sie sehr vernachlässigte.

Zur Beförderung des Handels wurden mancherlei, zum Theil zweckmäßige Schritte gethan. Mit dem Könige von Preussen wurde im Jahr 1728 ein Tractat wegen beiderseitigen

tiger Handelsfreiheit und Parification der Accisen *) abgeschlossen, der vielen sächsischen Producten wieder eine freie Bahn eröffnete und nicht ohne gute Wirkungen blieb, durch Friedrich II. aber später aufgehoben wurde. Eine vom Könige 1725 vorgeschlagene Commercien-Deputation kam vor der Hand noch nicht zu Stande, weil die Stände Bedenklichkeiten wegen der dazu nöthigen, im Ganzen unbedeutenden Kosten vorbrachten. Erst unter August's Nachfolger trat sie in's Leben.

Das Münzwesen ließ August eine seiner Hauptsorgen seyn, daher während seiner Regierung alle einheimische Münzsorten in richtigem Schrot und Korne ausgeprägt wurden. Nur die 1702 in Umlauf gesetzten Sechser, von dem Volke Seufzer genannt, sanken, da man schnell ihren innern Werth kennen lernte, auf 2 Pfennige herab, und die Regierung selbst bestätigte diese Herabsetzung. Der Graf von Beichlingen mußte viele Vorwürfe hören, daß er gegen den Willen des Königs so viele Exemplare dieser Münzsorte in Umlauf gebracht habe und suchte sich, wie es scheint ohne Erfolg, dagegen zu rechtfertigen. Diese unbedeutende Ausnahme hatte keinen weitern Einfluß auf die Richtigkeit der übrigen Gepräge. Große Nachtheile aber entstanden durch den Geldhandel der Kaufleute und durch den Unfug der sogenannten Kipper und Wipper **), welche aus den benach-

---

*) Ein Vorspiel zu dem in unseren Tagen neuentstandenen preußisch-deutschen Zollverbande. Ein Vergleich zwischen diesem und dem damaligen in den Verhältnissen wie in den Resultaten, würde gewiß von Interesse seyn.

**) „Unter Kippen und Wippen (zwei Ausdrücke von niedersächsischer Abkunft) verstand man ursprünglich nichts Anderes, als Geld auswiegen, um dann jede Sorte nach Befinden anzuwenden. Später gab man einem jeden Geldgeschäfte, sowohl dem erlaubten, als unerlaubten, diesen Namen. Kippen bedeutet: niederbeugen, Wippen in die Höhe schnellen." (S. die Beilage zu Klemm's Chronik der Stadt Dresden: „Der Sammler," Nr. 2. Dresden, 1833.)

barten Ländern viele schlechtere und geringhaltigere Münzsorten nach Sachsen brachten und die gute Landesmünze ausführten. Das geschärfte Münzmandat vom 9. Juli 1732 konnte diesem Unfuge nicht hinlänglich vorbeugen; doch zeigten sich der König sowohl als die Stände sehr eifrig, den Ursachen dieses Uebels auf den eigentlichen Grund zu kommen. Auch griff der König zu dem von den Ständen besonders gutgeheißenen Mittel, die in den Grenzorten in Umlauf gesetzte schlechte Münze durch den Münzguaradein zu Leipzig gegen gute eintauschen zu lassen.

Dem Bergbau, als einem der hauptsächlichsten Erwerbsquellen Sachsens, widmete August eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Er erließ ein umfassendes Gesetz zu Abstellung der in Bergwerkssachen bisher wahrgenommenen Mängel, und bestimmte Vorschriften über das Verfahren in dahin gehörigen Streitigkeiten. Aeußerst verdient machte er sich durch Gründung der General-Schmelzadministration zu Freiberg. Dem drohenden Holzmangel zu begegnen, erließ er, im Einverständniß mit den Ständen, eine sehr anwendbare Vorschrift wegen Pflanzung und Pfropfung, wie auch Veredlung fruchtbarer und anderer Bäume, welche leider nur zu häufig und zu früh weniger beachtet wurde; als sie es verdient hätte.

Nicht minder erfuhr unter August's Regierung das Postwesen, dieser so hochwichtige Gegenstand, manche zweckdienliche Veränderung. Es wurden viele neue Posten angelegt und dadurch das Ganze immer mehr ausgebildet und vervollkommnet. Der Hauptreceß vom 15. Januar 1703 beseitigte die bisher durch Collisionen mit den Reichsposten entstandenen Irrungen. Der General Flemming verkaufte seine, unter dem Titel eines Erbpostmeisters bisher behaupteten Rechte, für 20,000 Thaler an den König, und das ganze sächsische Postwesen ward nunmehr von dem bisherigen Leipziger Postmeister Kees auf 12 Jahre für 200,000 Thaler wiederkäuflich übernommen; doch kam es noch vor Ablauf dieser

Frist unter die Administration der Kammer zurück. Auch wurde, hauptsächlich zum Behuf des Postwesens, durch den berühmten Geographen, M. Zürner, auf königlichen Befehl 1721 eine Ausmessung des ganzen Landes vorgenommen und im nächsten Jahre (1722) überall steinerne Meilensäulen an die Landstraßen gesetzt.

Es leidet keinen Zweifel, daß — bei allen Nachtheilen, welche August's Prachtliebe und Glanzbegierde in das Finanzsystem seiner Erblande brachte — durch diesen Aufwand auch wiederum viel für Kunst und Gewerbe gethan wurde und vieles Geld in Umlauf kam. August war großmüthig und freigebig; er wollte nicht, daß sein Hausbedarf nach der Methode hungernder Finanzrechenmeister angeschlagen und an den Fingern nachgezählt werde, noch daß die Hofwirthschaft allenthalben das Ersparungssystem an der Stirn trage und die Bedürfnisse seines Hauses groschenweise aus der Krambude herbeigeschafft würden. Er wollte ein König seyn, und kein Hungerleider, ein Lebemann, und keine Betschwester, sein Hof sollte Chevaliers erziehen, aber keine Gecken.

Wie sehr jedoch auch einzelne Stände bei diesem Aufwande gewannen und besonders des Königs Günstlinge — die gewöhnlich mehr durch schlaue Unterstützung seiner zahlreichen Liebesintriguen, als durch wesentliche Verdienste, dazu geworden waren — reich durch seine Großmuth wurden, so darf doch der unermeßliche Nachtheil, der daraus erwuchs und das Land noch für lange spätere Zeiten in Schulden brachte, nicht verschwiegen werden. Jedenfalls stand sein Aufwand mit den productiven Kräften und den Erwerbsquellen seines Landes durchaus in keinem Verhältnisse. Die unselige fixe Idee, nach Ludwig XIV. — den er für einen wahren König hielt, weil alle Cabalen, Ausschweifungen und Verbrechen eines Hofes sich in dessen Person vereinigten — sich zu bilden und es demselben an Pracht, Galanterie und angeblicher Ritterlichkeit gleichzuthun, gab seinem gan=

zen Leben eine verkehrte Richtung. Allerdings mochte der Hof Ludwig's XIV. — welchem Monarchen der Witz nicht mit Unrecht nachrühmte: daß er Geist genug besitze, um aus ihm sechs Schelme und nebenbei einige Dutzend ehrlicher Leute zu bilden — mit seinen Festen, Abentheuern, Intriguen und Schönheiten viel Anziehendes für August's jugendliche, überhaupt üppige Einbildungskraft gehabt haben, da er ihn noch als Prinz besuchte. Dennoch war er — in vielfacher Hinsicht zu seiner Ehre — nicht der Mann, um mit Ludwig XIV. nach seiner Weise in die Schranken zu treten. Es fehlte August keineswegs an Witz, an Feinheit und Lebhaftigkeit des Geistes und Rundung der Manieren; aber den durchdringend feinen, imposant=ironischen Geist des Franzosen, dessen scherzende und bezaubernde Gewissenlosigkeit konnte er nicht erschwingen. Hierzu hatte August doch noch zu viel deutsche Geradheit und selbst zu viel Gemüth, obschon dasselbe sich mit einer tüchtigen Anlage zu Despotismus vertragen mußte. So kam es, daß er seine gesuchte Aehnlichkeit mit Ludwig mehr nur auf äusseren Pomp beschränken mußte. Doch war ihm hierin Geschmack und sinnige Wahl nicht abzusprechen, und sein Witz wußte selbst den todten Edelsteinen und Juwelen, mit denen er sich gern in verschwenderischer Ueberfülle umgab, Leben und Bedeutung einzuhauchen. In Erfindung sinnreicher Feste und Aufzüge that es ihm Keiner zuvor. Aber auch herrliche Gebäude und Lustschlösser, noch jetzt die Zierde und der Stolz unsers Vaterlandes, namentlich der Residenz, stiegen unter seinen Auspicien empor. Man denke nur an die herrliche Frauenkirche (nach dem Muster der Peterskirche zu Rom erbaut von Bähr), an das Prinzenhaus, das wegen Baufälligkeit jetzt nur wenig mehr benutzte große Opernhaus, das Palais im großen Garten, besonders aber an den, in einem höchst eigenthümlichen, theils bizarren, theils großartigen Geschmacke erbaueten Zwinger, welcher den Vorhof zu einer neuen prachtvollen Winterresidenz, die jedoch unerbaut blieb, bilden sollte. Das schöne japanische Palais in der Neustadt — vorher Altdres=

den genannt — muß hier auch in Erwähnung kommen. Das vom Grafen von Wackerbart zum Behuf einer Ritteracademie erbaute Palais wurde für 200,000 Thaler von dem Könige gekauft und mit dem Cadettenhause vereinigt. Die Unterstützung, welche er hierbei von Seiten der Stände haben sollte, blieb aus, wie denn überhaupt diese mit ihrer kalten berechnenden Prosa sehr oft unbehaglich in die glänzenden Träume seines heißen Gehirns hineingriffen.

Wie freigebig er sich auch den Künstlern erwies, die seinem verwöhnten plastischen Sinne durch erfinderische Neuheit eine Spannung zu geben verstanden, oder ihm seine Maitressen in üppigen, durch ideale Reize verlockenden Stellungen darzustellen wußten, so that er für Wissenschaft und Gelehrsamkeit wiederum weniger, ausser wenn sie dazu dienten, ihm unmittelbar zu schmeicheln, oder ihn zu verherrlichen. Am meisten haben ihm die öffentlichen Kunstsammlungen zu danken, die er durch allerhand kostspielige Einkäufe mit Seltenheiten und Prachtstücken dergestalt überhäufte, daß Dresden in dieser Hinsicht einen Vorzug vor allen, selbst den größten Städten Deutschlands behauptet. Man denke nur an das enorm reiche grüne Gewölbe, die Rüstkammer, die Bildergallerie ꝛc. Freilich bewog ihn seine Eitelkeit, auch diesen Sammlungen immer sich selbst und seine persönliche Erscheinung in allerlei Abwechselungen aufzudrängen. Besonders ist die Rüstkammer angefüllt mit seinen eignen Armaturen, Festgeprängen, Masken u. s. w.

Zwar wurden bei diesen Einkäufen ungeheure Summen an das Ausland vergeudet, doch brachten seine Baue, seine Feste und Garderoben auch seinen Unterthanen theils Genuß, theils Verdienst und Lohn, zumal August's Pracht auch noch viele reiche Fremde in das Land zog, und so aus diesem Grunde mochte ihm sein Land manchen Aufwand bereitwilliger vergeben, indem dadurch allerdings das Geld

in fortwährenden lebhaften Umlaufe erhalten und jede Stockung der ernährenden Kräfte vorgebeugt wurde.

Schwerern Vorwurf mögen ihm die unberechbaren Summen bringen, welche ihm seine Maitressen und deren Kinder kosteten. Die berüchtigte Kosel allein soll zwanzig Millionen geschluckt haben! Eine fürchterliche Fürstenfreigebigkeit in einem Lande, welches der Krieg — eine ausschließliche Schuld dieses Fürsten — unendlich elend gemacht hatte, in dessen Provinzen vollkommene Hungersnoth wüthete, während der Fürst Millionen spielend in die Luft streute! Man muß um so mehr beklagen, daß August, bei seinem fortgesetzten eifrigen Bemühen, Sachsen zu einem Glanze zu erheben, welchem zu behaupten dem Lande wohl die nöthige innere Stärke fehle, sein Leben diesem, vom Glück ungekrönten Streben weihte und dadurch sich manchem gediegenerm und muthmaßlich ersprießlicherm Wirken entzog.

Daß diese fortwährenden Liebes- und Luxusgedanken, die ihn beschäftigten, ihn von manchem ernsteren Gegenstande abziehen mochten, läßt sich erwarten. Mehrfache andere Pläne und Entwürfe zu vielleicht zweckdienlichen Einrichtungen wurden ihm durch die beständigen Sorgen verleidet, welche ihm die polnischen Angelegenheiten machten. Denn in diesem Lande glomm es unaufhörlich unter der Asche, und während seiner ganzen Regierung gab es keinen Augenblick aufrichtiger Ruhe. Besonders wachte die polnische Nation eifersüchtig über jeden Schein einer umgreifenden Macht des Königs und glaubte durch jede, einigermaßen energische Maßregel desselben seine Nationalfreiheit bedroht; aber in jedem Falle würde der polnischen Nation eine uneingeschränktere Macht ihres Königs von heilsamen Einfluß gewesen und dadurch die steten innern Parteiungen und der Uebermuth der Reicheren und Mächtigeren vor den Aermeren, zweckmäßig niedergedrückt worden seyn. Auch fürchtete sie immer, daß er die polnische Königswürde erblich zu machen

beabsichtige, eine Besorgniß, die freilich August's Erblanden — welche unter der polnischen Erwerbung nur Krieg und Nachtheil erworben hatten — mehr zustand, als der polnischen Nation. August hatte in diesem Polen einen wirklichen Feuerbrand eingefangen; die steten Reibungen, welche diese launische, eifersüchtige und argwöhnliche Nation veranlaßte, ließen ihn nie zur Ruhe kommen, und nur ein nicht immer wohl angebrachtes Streben nach Glanz konnte ihn veranlassen, diese Krone so krampfhaft fest zu halten, die er eigentlich nie so recht besaß, sondern gleichsam nur im immerwährenden Fluge faßte. Der Argwohn, mit welchem die Polen jede seiner Einrichtungen ansahen, verursachte, daß er ihrem Lande auch gar nicht wesentlich nützen konnte. Er mußte, um nicht auf einmal mit ihnen zu zerfallen, sich sogar zu Schritten bequemen, welche mit seinen Gefühlen und Empfindungen oft im entschiedenen Widerspruche standen. Ein grelles Beispiel hiervon lieferte der berüchtigte Proceß zu Thorn. Als nämlich am 16. Juli 1724 daselbst eine katholische Procession stattfand, vermaßen sich einige Jesuitenschüler, die Umstehenden mit einigem Ungestüme zum Hutabnehmen und Niederknieen zwingen zu wollen. Darüber kam es zu Thätlichkeiten, und der erhitzte Pöbel stürmte und verwüstete das Collegium der Jesuiten. Diese verklagten sofort den dortigen Magistrat, daß er, aus Gehässigkeit gegen den Catholicismus, diese Sache habe leicht hingehen lassen, und August mußte, dem fanatischen polnischen Reichstage zu Liebe, die Häupter des Magistrats zum Tode verurtheilen, auch — trotz der Vorbitten der Höfe von Wien, Berlin und Petersburg, ja sogar des päpstlichen Nuntius — diese grausame Strafe an neun Personen vollziehen lassen, wie gern er auch milder verfahren wäre. Ja er mußte, weil die Polen den Kurländern das Wahlrecht bestritten, sogar die auf dem Reichstage zu Grodno einstimmig erfolgte Wahl seines natürlichen Sohnes Moritz, zum Nachfolger Ferdinand's, des letzten Herzogs aus dem kettlerischen Stamme, cassiren, wie sehr er auch selbst sie gewünscht hatte.

Der Uebertritt August's zum katholischen Glauben hatte ihn — aus Gründen, die wohl für einen Jeden nicht schwer zu erklären seyn möchten — keineswegs fanatisch gestimmt. Dennoch zeigten sich von da an häufige Spaltungen zwischen Protestanten und Katholiken, welche Letzteren vielleicht durch den Uebertritt ihres Fürsten ein gewisses Uebergewicht gewonnen zu haben glaubten. Wie dies selbst in neuester Zeit noch so beklagenswerth geschehen ist, so machten auch damals manche evangelische Geistliche ihrem Unmuthe auf offener Kanzel Luft, und einer derselben, nämlich der Archidiacon an der Dresdner Kreuzkirche, M. Hahn, welcher eine große Popularität für sich hatte, wendete dieselbe zu heftigen Ausfällen gegen die katholische Religion an. Dies veranlaßte einen, früher durch Hahn zur evangelischen Kirche übergetretenen, dann aber heimlich wieder katholisch gewordenen Schloßtrabanten, Franz Laubler*), den kühnen Prediger, der auch in weltlicher Hinsicht sein Wohlthäter geworden war, am 21. Mai 1726 mit sechs Messerstichen zu ermorden. Der Bösewicht hatte auch Nägel bei sich gehabt, um sein Opfer förmlich zu kreuzigen, wozu ihm jedoch nicht die Zeit blieb. Diese freche Unthat hatte einen Auflauf des Pöbels zur Folge, der nur durch eingerücktes Militair und durch die ausgesprochene Versicherung, daß der Mörder, dessen man schnell habhaft geworden, harter Strafe nicht entgehen werde. Wirklich wurde derselbe auf offenem Markte gerädert und erlitt seinen gräßlichen Tod mit fanatischer Kaltblütigkeit. Hahn's Andenken erhielt sich, als das eines Glaubensmärtyrers, lange unter dem Volke, und noch jetzt findet man in dem Zimmer mancher frommen Bürgermatrone die Abbildung der blutigen That. Auch das Messer, dessen sich der Mörder bediente, und die Nägel, womit er den Gegenstand seines Hasses kreuzigen wollte, sieht man

*) Durch ein Setzerversehen hat er bei Böttiger den Namen: Kaubler, erhalten.

hin und wieder noch getreu abconterfeit. Die Gruft, in welcher der Ermordete unter großem Leidgepränge beigesetzt wurde, befindet sich auf dem Johanniskirchhofe zu Dresden.

Polen, welches für Sachsen das Grab so vieler Schätze und Geldsummen geworden war, sollte auch August's I. Grab werden. Er befand sich (1733.) eben in Warschau, 1733
um einen Reichstag zu halten, als ein älterer Schaden am linken Schenkel, der nie ganz hatte heilen wollen, aufbrach und in Brand überging. Dies machte seinem, von Pracht, Genüßen, Stürmen und Abentheuern bunt durchkreuzten Leben am 1. Februar, nachdem er wenige Tage zuvor die Reichsversammlung eröffnet hatte, ein Ende. Im folgenden Jahre wurde sein Leichnam zu Cracau beigesetzt; nach Sachsen kam nur sein Herz in silberner Kapsel.

Seine Gemahlin, Christiane Eberhardine, die sich, ihrer Frömmigkeit wegen, den Namen der „Betsäule von Sachsen" (jedoch durchaus ohne spöttische Beimischung) erworben hatte, war ihm schon vor mehrern Jahren im Tode vorangegangen. Mehrfache, den Frieden ihrer Ehe trübende Verhältnisse hatte sie anfangs mit Leidenschaftlichkeit wahrgenommen, dann aber mit stiller Ergebung ertragen. Doch hatte sie sich dadurch bewogen gefunden, sich von ihrem Gemahle, wie von dem Treiben der großen Welt möglichst zurückzuziehen, daher sie sich meist zu Torgau oder Pretsch aufzuhalten pflegte. Nach Polen war sie nie gekommen; sie hatte dieses Land aus Ursachen, welche ihr Leben sehr nahe berührten, und wegen sonstiger mit dessen Erwerbung verbundenen Nachtheile nicht eben lieben gelernt, und war ihm durch die freilich unerfüllt gebliebene Forderung der Polen, daß auch sie, als die Gemahlin des Königs, ihren Glauben ändern sollte, noch fremder geworden. Sie hatte ihrem Gemahle einen einzigen Prinzen, Friedrich August II., geboren, seinen Nachfolger in der Chur und wenig später auch auf dem polnischen Throne. Desto mehr

hinterließ August I. von seinen Maitressen und beiläufigen Abentheuern, natürliche Söhne und Töchter, die er meistens noch bei seinen Lebzeiten mit väterlicher Freigebigkeit beschenkt und zu Würden oder zu glänzenden Heirathen befördert hatte *).

*) Die zu Augusts I. Zeit in den herzogl. sächsischen Nebenlinien vorgegangenen Veränderungen und Irrungen glaubt man um so unbedenklicher übergehen zu dürfen, je weniger sie in das innere Volksleben Sachsens eingreifen.

Heinrich Graf von Brühl
Ch. Sächs. Premier Minister.

D.r Nicolaus Crell
Ch. Sächs. Canzler.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Vom Regierungsantritte Friedrich August's II. bis zum Dresdner Frieden.

Die Polen hatten mit ihrem Argwohne, daß August I. die Nachfolge auf dem Throne ihres Landes erblich zu machen strebe, allerdings nicht so unrecht gehabt; denn derselbe hatte unter der Hand vielfache Schritte gethan, um seinen Sohn zu seinem Nachfolger zu machen, jedoch ohne Erfolg. Was Letzteren anlangte, der als Friedrich August II. seinem Vater in der Chur Sachsen folgte, so würde dieser, bei seinem ruhigen und gleichgültigen Sinne, schwerlich sehr eifrige Jagd auf die polnische Krone gemacht haben, wäre er nicht durch Minister und Räthe, denen er sich leider mit zu unbedingter Hingebung anvertraute, gedrängt worden, die Plane seines Vaters zu verfolgen. Er hatte, auf Veranlassung und nach dem Beispiele seines Vaters, noch als Churprinz, und zwar, bei Gelegenheit einer Reise nach Italien, schon 1711 zu Bologna, den Uebertritt zur katholischen 1711
Religion gethan. Doch wurde — aus Gründen, die nicht bekannt worden sind — dieser Schritt sechs Jahre lang verheimlicht, und erst 1717, als er um die Erzherzogin Maria 1717
Josepha, Tochter des Kaisers Joseph II., warb (mit welcher

er sich im August 1719 auch wirklich vermählte) öffentlich bekannt gemacht. Hatte man schon bei dem Uebertritte seines Vaters ernsthaft die Frage in Anregung gebracht: — ob, nach diesem Vorfalle, Chursachsen das Directorium des evangelischen Religionsantheils fortführen könne, oder ob dasselbe einem andern, protestantischen Reichsstande übertragen werden müsse? — so ward, bei August's II. gleichem Religionswechsel, diese Frage nunmehr mit größerer Heftigkeit wieder aufgenommen. Man griff sächsischer Seits wieder zu derselben Ausflucht, die schon August I. gebraucht hatte: nämlich daß die Sache nur eine persönliche sey und daher auf die öffentlichen Angelegenheiten ohne allen Einfluß bleibe. Zugleich erließ das Chursächsische Ministerium ein Schreiben an die evangelischen Reichsstände, in welchem es alle Bedenklichkeiten gegen die Fortdauer des sächsischen Directoriums niederzuschlagen suchte, und endlich erklärte der König selbst auf dem Reichstage (Mai 1718) durch seinen Comitialgesandten: daß die evangelische Religion auf die nämliche Weise, wie bisher, in seinen Staaten geschützt und die Chursächsische Stimme auf Reichsständischen Versammlungen auch in Zukunft ihre Religionseigenschaft unverändert behalten solle. Der Herzog von Weimar unterstützte diese Erklärung durch die Vorstellung: es werde der protestantischen Kirche selbst am nachtheiligsten seyn, wenn man Chursachsen jenes Vorrechtes berauben und dadurch gleichsam nöthigen wolle, auf die katholische Seite überzutreten. Dies war freilich ein Schluß, der sich schwerlich mit Erfolg hätte durchführen lassen, denn wie durch die beinahe nothwendige Rücknahme des evangelischen Directoriums von einem katholisch gewordenen Fürsten, der Uebertritt Chursachsens auf katholische Seite bedingt werden sollte, ließe sich schwer erweisen. Auch würde diese seltsame Schlußfolge des Herzogs von Weimar eben so wenig zu einem Ziele geführt haben, als die Erklärungen des Königs und seines Ministeriums; hätte man sich über die Wahl eines neuen Directors vereinigen können. Die Besorgniß, daß nicht nur der Chr-

geiz Brandenburgs, welches sich am lebhaftesten um dieses Directorium bewarb, sondern auch die von andern protestantischen Fürsten, namentlich Hannover, verlangte freie Wahl, Unordnungen, ja eine völlige Unthätigkeit des evangelischen Religionstheiles verursachen werde, machte, daß das bestrittene Directorium auch ferner bei Chursachsen gelassen und von diesem bis zu völliger Auflösung der Reichsverfassung fortgeführt wurde. Auf dem Landtage vom 6. Mai 1718 hatte August I. die seinen sächsischen Ständen 1718
und Unterthanen schon am 23. October 1717 gegebene Religionsversicherung noch feierlich wiederholt und erweitert und kurz darauf in dem Landtagsabschiede erklärt: daß es bei dem an das geheime Concilium zu den Religionsangelegenheiten in- außerhalb dieser Lande im Reich gethanen Auftrag — sein unabänderlich Bewenden haben.

So fand sich August II. in den Religionsangelegenheiten seiner Erblande schon durch seinen Vater hinlänglich vorgearbeitet und besonders auch die Irrungen über das evangelische Directorium berichtigt, die ihm ausserdem vielleicht noch manchen Aerger veranlaßt haben würden. Sonach führte sein Uebertritt ihm nicht nur keine weitern Unannehmlichkeiten herbei, sondern brachte ihn noch überdies dem polnischen Throne um einen großen Schritt näher.

In letzterer Hinsicht war freilich kein besonderer Vortheil gewonnen; vielmehr hatte die Regierung Friedrich August's I. hinlänglich bewiesen, daß der Besitz Polens nur durch unaufhörliche Opfer und gleichsam nur künstlich fortgesetzt werden könne. Gleichwohl sollte das verlockende Kleinod der polnischen Krone noch geraume Zeit Sachsens Kräfte im Schach erhalten, ohne auch nur eine kleine Entschädigung zu gewähren.

Die ersten Schritte, welche August II., bewogen durch die Vorstellungen seiner Räthe, rücksichtlich des polnischen Thrones that, schienen nicht gar bedeutende Hoffnungen zu geben. Neben ihm bewarb sich der bisherige Titular-

könig, Stanislaus Lesczinsky, um die Krone Polens. Da jedoch dieser der Schwiegervater des Königs Ludwig XV. von Frankreich war und man befürchten mußte, daß mit Stanislaus sich ein fränkischer Einfluß in die Sache Polens und mittelbar Deutschlands einschleichen werde, so waren die andern Staaten seiner Wahl nicht günstig, vielmehr hatten sich, kurz vor August's I. Tode, Oesterreich, Rußland und Preußen (im December 1732) in dem sogenannten Löwenwaldeschen *) Tractate vereinigt, die polnische Wahl auf den Prinzen Emanuel von Portugal, König Johann's V. Bruder hinzuleiten. Obschon man mit diesem Tractate mehr nur Stanislaus Wahl und Frankreich's Einfluß hatte verhindern wollen, so würde dadurch doch ein Schlag auf August's II. Hoffnungen geschehen seyn, wenn dieser Tractat bei August's I. Absterben schon ratificirt gewesen wäre. Dies war glücklicher Weise noch nicht geschehen und so durfte August, ohne seiner Würde Etwas zu vergeben, diese Staaten um ihre Unterstützung zu seiner Wahl versprechen. Mit Oesterreich und Rußland war er bald im Reinen und schloß mit Beiden förmliche Verträge.
1733 Der mit Oesterreich (vom 16. Juli 1733) dehnte sich zu einem gegenseitigen Schutzbündnisse aus, und August verpflichtete sich darin zu der von seinem Vater jederzeit verweigerten Anerkennung und Garantie der pragmatischen Sanction, welche der Kaiser Carl VI. mit dem stärksten Eifer betrieb, um dadurch seiner Tochter, Maria Theresia, und deren Nachkommen die Erbfolge in der gesammten österreichischen Monarchie zu sichern. Dem Kaiser geschah durch diese von August zugesagte Garantie ein ganz besonderer Gefalle, indem die Tochter seines Bruders an den Churfürsten verheirathet war und er daher gerade von sächsischer Seite sich der größten Ansprüche und Einsprüche

*) Der Name rührte von dem russischen Oberstallmeister, Grafen von Löwenwalde her, welcher diesen Tractat zu Berlin mit den österreichischen und preußischen Ministern abschloß.

gegen die pragmatische Sanction versehen hatte, und August war zuvorkommend genug, die pragmatische Sanction selbst für den Fall anzuerkennen, wenn er die polnische Krone auch nicht erlangen sollte. Dagegen versprach der Kaiser, den Stanislaus von der polnischen Krone abzuhalten und dem Churfürsten von Sachsen zu dieser Erwerbung so behilflich zu seyn, als dies nur die polnische Wahlfreiheit und die Verpflichtungen gegen Rußland und Preußen gestatteten. — Auch Rußland machte dem Churfürsten keine Schwierigkeiten, sondern versprach ihm einen ähnlichen Beistand, wie Oesterreich, da der Churfürst der Kaiserin Anna sich ebenfalls gefällig zeigte, die Garantie der europäischen Provinzen zusagte, den russischen Kaisertitel anerkannte, und in Absicht auf Liefland und Kurland nachgab. Den Beistand des Königs von Preußen zu erhalten gelang ihm nicht, da dieser persönliche Abneigung gegen ihn hegte; doch wollte sich derselbe, aus mehrern Rücksichten, wenigstens neutral verhalten. Rußland und Oesterreich liessen nunmehr durch ihre Gesandten zu Warschau erklären, daß sie keinen Andern, als den Churfürsten von Sachsen als König von Polen anerkennen und die Kaiserin von Rußland dessen Wahl mit ganzer Macht unterstützen würde. Es sey dahin gestellt, ob an ein Volk, welchem die Wahlfreiheit zugestanden werden mußte, eine solche Erklärung überhaupt zu thun war, auch würde dieselbe, ohne das Uebergewicht der physischen Kräfte, wenig von der polnischen Nation berücksichtigt worden seyn, und wirklich wurde Stanislaus, der, als Kaufmann verkleidet, heimlich durch Deutschland nach Warschau gekommen war, am 12. September 1733 von dem Primas Potocki feierlich zum Könige ausgerufen. Dies hatte in Warschau einen kleinen innern Krieg zur Folge, denn die sächsische Partei, freilich die schwächere, trat sogleich in ein Bündniß zusammen. Sie würde sich jedoch noch weit weniger haben halten können, als dies auch so der Fall, wenn nicht der russische General, Graf Lascy, mit 20,000 Mann auf Warschau losgerückt wäre. Stanislaus entfloh in dieser Gefahr von Warschau nach Danzig,

und die sächsische Partei, die aus funfzehn Senatoren und ohngefähr sechshundert Edelleuten bestand, wählte, an ihrer Spitze Lipsky, der Bischof von Cracau, den Churfürsten unter dem Namen August III. zum Könige von Polen. Am
1734 17. Januar des folgenden Jahres fand seine feierliche Krönung statt.

Der Russische Hof ließ sich die Sache des neuen Polenkönigs sehr angelegen seyn. Lascy, welcher seine Armee bis auf 50,000 Mann verstärkt hatte — wovon er jedoch einen ansehnlichen Theil in den polnischen Provinzen zurückließ, um diese in Ruhe zu erhalten — belagerte Danzig, welches dem Stanislaus eine Zuflucht geboten hatte. Die Stadt hatte eine starke Besatzung, welche sich mit Hinzurechnung der bewaffneten Bürger auf 30,000 Mann belief, und da sie auf Entsatz durch französische Truppen hoffte, so leistete sie tapfern Widerstand. Da aber der Cardinal Fleury wenig für Stanislaus Wahl stimmte (obschon dieser der Schwiegervater seines Königs war) so sendete er nur geringe Hilfe. Die Stadt wurde von den Russen, zu denen noch 10,000 Sachsen unter dem Herzog von Weißenfels gestoßen waren, beschossen, Weichselmünde erobert und die Franzosen, welche die russischen Verschanzungen angriffen, zurückgeschlagen. Danzig mußte sich daher ergeben, neun und vierzig polnische Magnaten, die sich darin befanden, unterwarfen sich nunmehr. Der Primas Potocki dagegen, welcher sich auf das Hartnäckigste weigerte, dem König August den Eid der Treue zu leisten, ward nebst dem französischen Gesandten, Marquis von Monti, gefangen nach Thorn gebracht. Noch ehe Danzig capitulirt hatte, war Stanislaus, in der Kleidung eines Bauern, und von vielfachen Gefahren bedroht, nach Königsberg entflohen und hatte dort preußischen Schutz gefunden. Einzelne Unruhen und Verschwörungen in Polen gegen König August kamen zu keinem wesentlichen Ausbruch und blieben ohne Erfolg. Der König suchte durch ein Umlaufschreiben die ihm feindliche Partei auf andere Gesinnungen zu bringen. Dies gelang ihm um so mehr, da die Mißvergnügten einzusehen anfingen, daß

Frankreich, auf dessen Hilfe sie bei ihrem Widerstande gerechnet hatten, sie im Stiche lasse. Der Pacifications-Reichstag zu Warschau (im Juni 1736) trug am meisten 1736
zur Beruhigung bisher unzufriedener Gemüther bei; indem hier die Bestimmung getroffen wurde, daß, wenn nicht die sächsischen Truppen, bis auf 12,000 Mann Leibgarden, binnen vierzig Tagen das Land räumen würden, dem polnischen Adel freistehen solle, gegen sie, wie als Feinde, aufzusitzen. Nicht minder sollten die Russen binnen der nämlichen Frist das Reich verlassen. Noch sicherer nach aussen ward August's Lage schon da, als die Wiener Friedens-Präliminarien den von Frankreich, Spanien und Sardinien gegen Oesterreich geführten Krieg endigten und er dadurch auch von jenen Mächten als König von Polen anerkannt wurde. Oesterreich erkaufte diesen Frieden nicht so ganz billig. Stanislaus erhielt von Franz von Lothringen, dem Schwiegersohne des Kaisers, Bar und Lothringen, auch ward ihm für die Folge der Titel eines Königs von Polen und Großherzogs von Lithauen zugestanden, wogegen er im Januar 1736 zu Königsberg förmlich auf die polnische Krone Verzicht leistete, die er zweimal getragen und zweimal verloren hatte. Er erwarb sich, als nunmehriger Herzog von Lothringen, durch Milde und Gerechtigkeit — welche Eigenschaften in der endlich erlangten Ruhe ihn durchgängig bezeichneten — die Liebe seiner neuen Unterthanen, lebte der Wohlthätigkeit und den Wissenschaften und starb, allgemein geachtet und betrauert, erst am 23. Februar 1766 zu Bonsecours bei Lüneville an den Brandwunden, die er durch Versengung seiner Kleider und durch zu spät erschienene Hilfe empfangen hatte.

Der Wiener Frieden hatte August auf dem polnischen Throne endlich einen ziemlich festen Sitz verliehen; dagegen konnte er ihm leider nicht den Mangel an Selbstständigkeit ersetzen, die an ihm, wenigstens in mancher Hinsicht vermißt wurde und die eigenwilligen Ministern ein ziemlich willkührliches Spiel gewährte, ihn selbst aber in politische

Irrungen verflocht, die nicht unmittelbar von ihm ausgingen, obschon er eines Theils als ihr Repräsentant gelten mußte. Hieraus entstanden für das Land Nachtheile, welche August nach seinem bessern Willen gern vermieden hätte, die aber doch deshalb nicht minder schmerzlich waren. In den ersten Jahren seiner Regierung — hatte sein früherer Reisebegleiter und späterer Cabinetsminister, Fürst Sulkowsky, den unumschränktesten Einfluß auf ihn ausgeübt und die Regierung mit ihrer vollen Gewalt in den Händen gehabt. Aber bald begann ein Mann von gleichem Ehrgeize und größerer Schlauheit auf die Stelle des unumschränkten Günstlings Jagd zu machen. Dies war der in der Geschichte Sachsens ziemlich berüchtigte Graf Heinrich von Brühl. Es war kein kleines Unternehmen, den in der Gunst seines Fürsten und in den Interessen der Landesverwaltung so festgewurzelten Sulkowsky zu stürzen. Allein theils wurde er hierin von der Churfürstin selbst, die sich durch Sulkowsky's unumschränkte Gewalt über ihren Gemahl, beleidigt finden mochte, theils durch den schlauen Pater Quarini unterstützt. Da er gleichwohl den Angriff gegen Sulkowsky nicht bei dem Churfürsten selbst zu unternehmen wagte, so ließ er den Schlag von Oesterreich her kommen. Er verrieth daher dem Wiener Hofe einen Plan Sulkowsky's, nach welchem August nach Carls VI. Tode Böhmen an sich reißen sollte. Der ehrlichere Sulkowsky, der zu spät hinter das Gewebe seiner Feinde kam, erlag diesen Anschlägen, sah sich genöthigt, den Hof zu verlassen und ging, mit Beibehaltung der bloßen Generalswürde, nach Polen zurück. Brühl stieg nunmehr immer höher, und da er, neben den neu ihm gewordenen Aemtern, immer auch noch die alten behielt, so vereinigten sich endlich alle hohe Staatswürden in seiner Person und er gewann nicht nur den mächtigsten, sondern auch den allseitigsten Einfluß. Im Jahre 1746 wurde er öffentlich zum Premier-Minister ernannt, und daß er, neben der Befriedigung seines Ehrgeizes, auch seine Säckel zu füllen nicht unterließ, zeigte der mehr als fürstliche Aufwand, den er machte, wie

er denn von seinen Aemtern einen jährlichen Gehalt von 52,000 Thaler und darüber hatte, der ungeheuern Nebensporteln nicht zu gedenken, die er sich zu verschaffen wußte. Trotz seines gewaltigen Aufwandes, in welchem er selbst den Hof des Königs überflügelte, — seine gewöhnliche Tafel trug dreißig Schüsseln, bei Gastmählern über hundert, dabei hielt er eine Bedienung, die zahlreicher war, als die irgend eines regierenden Fürsten, und verwendete außerordentliche Summen auf Gärten, Bibliotheken, Kunst- Gemälde- und Naturaliensammlungen und Luxusartikel aller Gattungen — hinterließ er doch in Allem noch ein Vermögen von mehr als anderthalb Millionen Thaler. Bei solchen Bereicherungen — neben denen noch eine Menge Schmarotzer und Günstlinge ihre Rechnung fanden — mußte freilich das Land seufzen. Allein zu den Ohren des Churfürsten drangen diese Klagen nicht, weil Brühl ihn gehörig zu verschanzen und nur mit seinen eignen Creaturen zu umgeben verstand, die den Churfürsten in einer steten Täuschung über den wahren Stand der Dinge zu erhalten wußten.

Ohngeachtet seiner ausserordentlichen, persönlichen Schmiegsamkeit war Brühl doch den politischen Ansprüchen seiner Stellung, zumal in einer so bedenksamen Zeit, keinesweges gewachsen, und so konnte seine Leitung der auswärtigen Staatsverhältnisse Sachsens keinesweges das gut machen, was seine Willkührlichkeit und Habsucht gegen das Vaterland selbst verschuldeten.

Am 20. October 1740 starb der Kaiser Carl VI. — Kraft 1740
der von ihm unter so vielen Anstrengungen errichteten, von mehreren europäischen Mächten garantirten pragmatischen Sanction, nahm seine Tochter, Maria Theresia, die gesammten österreichischen Erblande in Besitz. Sie wurde von den meisten deutschen und auswärtigen Höfen, selbst von dem Oesterreich so wenig befreundeten Frankreich, anerkannt; nur der eben erst zur Regierung gekommene König Friedrich II. von Preußen erhob Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, zu deren Unterstützung er ohne Weiteres in Schlesien einfiel. Noch grö-

ßer waren die Ansprüche des Churfürsten Carl Albrecht von Baiern, der geradezu die Erbfolge in der ganzen österreichischen Monarchie für sich begehrte, welche Forderung er nicht nur auf die Gerechtsame seiner Gemahlin, einer jüngern Tochter Kaiser Josephs I., sondern auch besonders auf seine eigne Abstammung von Kaiser Ferdinands I. ältester Tochter Anna gründete, welche sich und ihren Nachkommen, im Fall des Aussterbens des österreichischen Mannsstammes, das Erbrecht vorbehalten hatte.

Brühl schien für Chursachsen anfänglich mit Ehrlichkeit gegen Oesterreich handeln zu wollen, und schloß sogar am 20. October einen Bund mit Rußland zu Unterstützung der von mehreren Seiten bedrohten pragmatischen Sanction. Als aber Maria Theresia's Sache sich immer trüber gestaltete, als Carl Albrecht, mit Spanien und Frankreich verbündet, an der Spitze eines französischen und baierschen Heeres sich Oesterreichs bemächtigte und sich von den dasigen Ständen als Erzherzog von Oesterreich huldigen ließ, als Maria Theresia — welcher ihr Vater weder Geld noch Truppen hatte hinterlassen können — auch ihren letzten Bundesgenossen, den König von Großbrittanien verlor; änderte sich auch Brühls Politik und er mochte glauben, daß — da Maria Theresia's Sache ohnedies eine im voraus verlorene sey — Sachsen, statt den gegen Oesterreich kriegführenden Mächten ihren Raub allein zu überlassen, doch lieber auch einen Antheil daran suchen dürfe. So trat August III. am 19. September 1741 zu Nymphenburg mit
1741 Baiern und Frankreich gegen Maria Theresia zusammen, nachdem Brühl durch den französischen Marschall Belle-Isle umgestimmt worden war und für Sachsen die Aussicht auf die Erwerbung Mährens und eines Theiles von Schlesien eröffnet bekommen hatte. Demnach rückten unter dem Grafen Rutowsky 22,000 Sachsen in Böhmen ein, welche, vereinigt mit den Baiern, am 26. November 1741 Prag eroberten. Um einen Vorwand für den Bruch mit Oesterreich und des mit Kaiser Carl VI. geschlossenen Vertrags war ein Mann, wie Brühl, natürlich nicht verlegen. Es wurde

von sächsischer Seite erklärt: daß die pragmatische Sanction wegen des Widerspruches der meisten andern Mächte, und weil Maria Theresia durch Annahme eines Mitregenten, ihres Gemahles Franz I., dieses Erbfolgegesetz selbst verletzt habe, nicht mehr gültig sey, mithin die Erbfolge der Gemahlin des Königs von Polen, als der ältesten Tochter von Leopold's I. ältestem Sohne, nunmehr in voller Kraft eintreten müsse. Auch suchte August seine Verbindung mit Baiern zu nutzen, um von demselben die ausdrückliche Anerkennung seiner von Oesterreich stets verweigerten Vicariatsgerichtsbarkeit über Böhmen, wie auch die Abtretung der böhmischen Lehnsherrlichkeit über die gräflich Reussischen Besitzungen zu erhalten. Zwar konnte er sich mit Baiern über dessen mit Pfalz gemeinsam geübtes Reichsvicariat nicht vereinigen; dagegen unterstützte er Carl Albrecht bei dessen Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone und trug auch zur diesmaligen Ausschließung der böhmischen Wahlstimme bei. Beides ging durch, und am 24. Januar 1742 wurde 1742
der Churfürst von Baiern wirklich, als Carl VII., zum deutschen Kaiser gewählt.

Der kühne Geist der großen Maria Theresia rettete sie aus ihrer gefahrvollen Lage. Die von ihr zum Beistande aufgerufenen Ungarn drängten sich schützend um ihre Königin, und so konnte sie, unterstützt durch großbrittannische und holländische Subsidiengelder, zwei bedeutende Armeen stellen. Der ganze Schauplatz erhielt dadurch eine plötzliche Veränderung. Die eine Armee, von dem General Khevenmüller angeführt, reinigte Oberösterreich wieder von den Baiern, während die andere, unter dem General Bärenklau, in Baiern selbst einfiel und in kurzer Zeit sich dieses Landes bemächtigte. Sachsen nahm an Friedrich's II. Einfall in Mähren zwar einigen Antheil, jedoch war derselbe sehr gering, und im Ganzen blieb es dergestalt bei halben Maßregeln stehen, daß seine Truppen ohne allen Antheil an den Erfolgen blieben. Der sächsische Hof wußte dem Könige von Preußen sogar das geforderte Belagerungsgeschütz vorzuenthalten, welches er zu der beabsichtigten Be-

lagerung von Brünn nöthig hatte. Bei dieser absichtlichen Saumseligkeit seiner Bundesgenossen — die Franzosen folgten hierin dem Beispiele der Sachsen — ward die Lage des siegreichen Königs von Preußen selbst bedenklich; wenigstens konnte er, da ihm seine Absicht gegen Brünn auszuführen nicht gelang, sich nicht in Mähren halten, besonders da der österreichische Feldherr, der Prinz Carl von Lothringen, sich ansehnlich verstärkt hatte. Die Preußen zogen sich daher nach Schlesien zurück und die Sachsen, welche sich nunmehr gänzlich von ihnen getrennt hatten, nahmen ihre Stellung im Saatzer Kreise. Friedrich's II. Sieg bei Czaslau über den Prinzen Carl brachte Oesterreich auf friedliche Gesinnungen, und so kam, unter großbritannischer Vermittelung, am 11. Juni 1742 zwischen Oesterreich und Preußen der Breslauer Präliminarvertrag zu Stande, in welchem der König von Preußen ganz Niederschlesien und den größten Theil von Oberschlesien, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen, erhielt. Sachsen ging gänzlich leer aus und wurde obendrein nur unter der Bedingung in den Frieden mit eingeschlossen, daß es seine Truppen binnen 16 Tagen von der französischen Armee und aus den österreichischen Staaten abrufen sollte. Dies geschah und nunmehr ward durch die beiderseitigen Erklärungen zwischen Oesterreich und Sachsen vom 23. und 28. Juli, der Friede abgeschlossen. So geringen Lohn fand Sachsen in einem Kriege, in welchem es, nach beiden Seiten, gegen Freund und Feind nur halbe Maßregeln ergriffen hatte. Freilich Alles Brühl's Sache, welcher dem Churfürsten über den Gang der Angelegenheiten so falsche Nachrichten gab, daß, als Friedrich II. den Churfürsten August von dem erfochtenen Czaslauer Siege in Kenntnis setzte, dieser nicht einmal wußte, daß seine Truppen sich von den Preußen getrennt hatten, sondern den Botschafter fragte, wie die Sachsen sich in dieser Schlacht gehalten hätten? —

Die österreichischen Waffen nahmen inzwischen einen glänzenden Fortgang. Die Franzosen wurden aus Böhmen

vertrieben und ganz Baiern noch einmal erobert. Nicht minder glücklich war die vom König von England geführte sogenannte pragmatische Armee, und der Zutritt Sardiniens zu der Verbindung Oesterreichs und Großbritanniens erweckte für Frankreich und Spanien neue Gefahren. Brühl, welcher sich darin gefiel, den politischen Speculanten und Schatzgräber zu spielen, leider aber nie darin glücklich war, versprach sich, unter diesen Umständen, von einem Bündnisse mit Oesterreich die größten Vortheile. Er hatte nicht nur durch sein höfliches Benehmen im Kriege gegen Oesterreich, sondern auch durch den Beitritt zum Breslauer Frieden ein solches Bündniß gehörig vorbereitet, und am 20. December 1743 kam dasselbe wirklich zu Stande. Der oben besprochene Vertrag von 1733 wurde zum Grunde gelegt, nach welchem Oesterreich und Sachsen sich auf den Fall eines Angriffs, gegenseitigen Schutz ihres Eigenthums zusagten, welchem Versprechen jedoch die Einschränkung beigefügt wurde, daß bei dem gegenwärtigen Kriege Oesterreich die sächsische Hilfleistung nicht in Anspruch nehmen solle. Maria Theresia erkannte die schon in der pragmatischen Sanction dem Churhause Sachsen, für den Fall des Abganges der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Carls VI. zugesicherte Erbfolge in der österreichischen Monarchie. Dieser Vertrag ward noch weit inniger durch die neue Verbindung, welche am 13. Mai 1744 Sachsen mit Oesterreich und 1744
Großbritannien schloß und wodurch die in den vorigen Verträgen zugesagten Hilfsvölker, von Seiten Oesterreichs auf 30,000, von Seiten Sachsens auf 20,000 Mann erhöht werden sollten.

Unter dem Prinzen von Lothringen ging die österreichische Armee, ermuthigt durch die günstigen Erfolge ihrer Waffen, sogar über den Rhein, und wagte einen Einfall in das Elsaß. Der kluge Friedrich II. schöpfte aus diesem kühnen Vorwärtsdringen des österreichischen Heeres Verdacht, in welchem er durch die Abschriften bestärkt wurde, die er heimlich von den zwischen Oesterreich, Sardinien und Sachsen abgeschlossenen Tractaten erhalten hatte. Er schloß daher

am 22. Mai 1744 mit dem Kaiser, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Cassel die Frankfurter Union, durch welche, wie es hieß, die deutsche Verfassung verwahrt, dem Kaiser Schutz geleistet und die österreichischen Erbfolgedifferenzen in Güte oder durch rechtliche Entscheidung beigelegt werden sollten. Bald darauf trat auch Frankreich bei; auch Sachsen sollte zum Beitritte eingeladen werden, obschon man seine Stellung zu Oesterreich genau genug kannte, um vorauszusehen, daß diese Einladung eine vergebliche seyn werde.

Schon im August 1744 brach Friedrich II. mit 100,000 Mann — die zum Theil, trotz der Protestationen des churfürstlichen Ministeriums, ohne Weiteres durch Sachsen gingen — in Böhmen ein, eroberte Prag und drang immer weiter vor. Ihn zurückzudrängen, mußte der Prinz von Lothringen über den Rhein zurück nach Böhmen aufbrechen. Mit ihm vereinigten sich 22,000 Sachsen unter dem Herzog von Weißenfels. Friedrich II. mußte sich nach Schlesien zurückziehen, seine Truppen Prag und Böhmen räumen. Doch war dadurch der Rhein und Baiern von österreichischen Truppen entblös't worden und dem Kaiser war es demzufolge geglückt, um die nämliche Zeit, wo die Preußen Böhmen räumten, seine Erblande wieder zu erobern. In der Besorgniß, daß Friedrich II. seinen Besuch in Böhmen wiederholen und diesmal vielleicht mit besserem Nachdrucke sich daselbst halten möchte, stiftete der für Maria Theresia am eifrigsten thätige König von Großbritannien am 8. Januar
1745 1745 zu Warschau eine Quadrupelallianz zwischen England, Holland, Oesterreich und Sachsen. Letzteres sagte Truppen, England und Holland Geld zu. Rußland und Polen wurden zum Beitritte eingeladen und die Zulassung aller dafür gestimmten Mächte festgesetzt.

Am 18. Januar 1745 starb Carl VII. Die deutsche Kaiserkrone, dieses verlockende Kleinod, hatte ihm eine zahllose Menge von Stürmen bereitet, ihm sogar seine Erblande für Zeiten entrissen, die er nur wiedereroberte, um darin zu sterben. Frankreich, zu eifersüchtig, um dem Gemahle der

Maria Theresia die deutsche Kaiserkrone zu gönnen, ließ dem Könige von Polen durch den Marquis von Valori den Antrag machen, daß er sich um die Krone bewerben möchte, und sicherte ihm auf diesen Fall seine und seiner Bundesgenossen thätigste Unterstützung zu. Friedrich II. konnte leicht seine Unterstützung ebenfalls zusagen, indem er im voraus wußte, daß die Krone Polens sich nicht mit der deutschen Kaiserkrone vertrage und daß August zu tief im Interesse Oesterreichs verstrickt sey, um demselben so nahe zu treten und sich zu einem solchen Spiele herzugeben. Valori wurde sonach mit seinem Vorschlage am sächsischen Hofe zurückgewiesen und Sachsen blieb unverändert in seinen guten Gesinnungen gegen Oesterreich. Dieses gewann bedeutend an Ansehen und Einfluß durch den füssener Frieden, zu welchem es (April 1745) den neuen Churfürsten von Baiern, Maximilian, nöthigte und in welchem derselbe zwar seine Erblande zurückempfing, dafür jedoch alle Ansprüche auf die österreichische Erbfolge fallen ließ, und dem Gemahle der Königin Maria Theresia seine Stimme für die vorhabende Kaiserwahl zusagte.

Oesterreich setzte den Krieg gegen Preußen in Oberschlesien nicht ohne allen Erfolg fort. Friedrich II. mußte dieses Land aufgeben und nach Niederschlesien eilen, welches durch die bei Königsgrätz zu einander gestoßenen Oesterreicher und Sachsen in Gefahr stand. Diese beiden Mächte hatten nichts Geringeres im Sinne, als den Preußen das von Oesterreich so schwer losgerissene Schlesien und die Herrschaft Glatz wieder abzujagen, und nebenbei hoffte man das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauer Kreise und die in der Lausitz gelegenen böhmischen Lehne Brandenburgs zu erhaschen, welche sodann, nebst dem Schwibusser Kreise, ganz oder theilweis — je nachdem das Glück die Waffen der Bundesgenossen begünstigen werde — an Sachsen kommen sollten.

Bis dahin hatte man sich Alles recht hübsch ausgelegt, und es fehlte nur eine Kleinigkeit — die Ausführung. Die österreichische Armee unter Carl von Lothringen drang, ver-

einigt mit der sächsischen, welche der Herzog Johann Adolf von Weißenfels führte, (im Mai 1745) von Schlesien ein und da sie nirgend auf Widerstand stießen, indem Friedrich II. zwischen Schweidnitz und Striegau seine Truppen zusammenzog, so rückten sie bis in die Gegend von Hohenfriedberg vor. Der König hielt einen Theil seiner Truppen verborgen, daher glaubten die Verbündeten die Uebermacht noch mehr auf ihrer Seite und nahmen eine nicht eben günstige Stellung, welche Friedrichs scharfes Auge schnell entdeckte. Am 4. Juni kam es zur Schlacht, und Friedrich, dessen Preußen mit vieler Wuth gegen die Sachsen kämpften, weil sie deren Beitritt zu dem österreichischen Bündnisse mit großem Unmuth ansahen, erfocht einen vollständigen Sieg. Friedrich, dessen Truppen durch den Kampf selbst erschöpft waren, folgte den Geschlagenen nur langsam, so daß diese ihren Rückzug in guter Ordnung bewerkstelligen konnten. Sachsen befürchtete von dem Fürsten von Anhalt, welcher bei Halle ein preußisches Heer zusammenzog, einen Einfall; um es gegen denselben zu schützen, wurden die meisten sächsischen Truppen in ihr Vaterland zurückberufen. Doch verging der Sommer, ohne daß von einer oder der andern Seite Etwas weiter unternommen worden wäre, und erst am 30. September 1745 kam es bei Sorr ohnweit Trautenau zur Schlacht, in welcher Friedrich II., obschon seine Truppenzahl der des Gegners beinahe um die Hälfte nachstand, wiederum Sieger blieb.

Am 13. September war Franz Stephan, nunmehriger Herzog von Toscana und Maria Theresia's Gemahl, zum deutschen Kaiser gewählt und dadurch Friedrich August's II. Reichsvicariat beendigt worden. Friedrich II. hatte natürlich es nicht ohne Widerspruch bewenden lassen; doch hatte er sich — da er von Frankreich aus zu wenig unterstützt wurde und seine Finanzen erschöpft waren — in der mit dem Könige von Großbritannien schon im August zu Hannover getroffenen Convention, zu einem Frieden mit Oesterreich geneigt erklärt, wenn ihm Schlesien mit voller Sicherheit überlassen bleiben solle. Man hatte aber von Seiten Oesterreichs und Sachsens sich eine zu hohe Aufgabe gestellt, als

daß man für einen solchen Frieden hätte stimmen können. Man faßte vielmehr den von Brühl ausgedachten kühnen Entschluß, mit Wintersanfang den König von vier Seiten zugleich anzugreifen. Der Schöpfer dieses großartig aussehenden Planes, Brühl, konnte jedoch in seiner Herzensfreude darüber zu wenig reinen Mund halten; daher Friedrich II. durch den schwedischen Gesandten Wolfenstjerna Nachricht hiervon bekam und seine Maßregeln darnach nahm. Er beschloß seinen Gegnern zuvorzukommen, rüstete demnach in Schlesien nach Kräften und suchte den Grund dieser Rüstungen klug zu verbergen. Hierauf aber zog er seine, aus 30,000 Mann Kerntruppen bestehende, Armee bei Naumburg an den Gränzen der Oberlausitz zusammen und fiel plötzlich in dieses Land ein. Vier sächsische Regimenter wurden zerstreut; die österreichische Hauptarmee, welche unter Carl von Lothringen wenig früher ebenfalls in jene Gegend gerückt war, zog, statt, wie Friedrich erwartete, sich in eine Schlacht einzulassen, eilig nach Böhmen zurück. Die preußische Hauptarmee ließ es sich ruhig in der Gegend von Görlitz gefallen; der General Lehwald aber hielt Bautzen besetzt, beunruhigte von da aus Dresden und vereinigte sich mit Anhalt, welcher auf des Königs Befehl das nur schwach vertheidigte Leipzig besetzt hatte. Sobald der König die Besitznahme Leipzigs erfahren, beorderte er den Fürsten von Dessau, sogleich bis Meißen vorzurücken, um die Vereinigung mit Lehwald zu bewirken und den Kern der sächsischen Armee unter Rutowsky, anzugreifen. Vorher aber ließ er durch den englischen Gesandten, dem Churfürsten August noch einen billigen Frieden, nach Maaßgabe der Hannöverschen Convention anbieten. Mit der Antwort Brühls, daß der Churfürst sich erst mit dem Wiener Hofe berathen müsse, ehe er eine bestimmte Erklärung geben könne, konnte freilich dem Könige nicht gedient seyn. Auch die von Brühl, ohne Zuziehung des bereits nach Prag entflohenen Churfürsten, gegebene bestimmtere Erklärung konnte dem Könige nicht genügen, da sie die Forderung enthielt, daß Preußen sogleich alle Feindseligkeiten einstellen, seine Truppen aus Sachsen

zurückziehen und Ersatz für die erhobenen Contributionen und Lieferungen leisten solle. Dies war eine Forderung, die mit der damaligen Bedrängniß der sächsischen Lage im seltsamen Widerspruche stand. Obgleich, wie sich von selbst verstand, diesen Bedingnissen durchaus nicht geneigt, wünschte der König doch diese Unterhandlungen weiterzuführen, wie wenig auch von sächsischer Seite anfänglich dafür gethan wurde.

Der Fürst von Anhalt hatte seinen Marsch gegen Meißen nicht mit derjenigen Geschwindigkeit ausgeführt, welche im Plane des Königs lag, auch wurde sein Nachtrab in einem engen Wege vor dem Dorfe Zehren von den Sachsen, unter General Sibilsky, überfallen und zu Verluste gebracht. Doch bewerkstelligte er seine Vereinigung mit Lehwald in Meißen, und rückte, verstärkt, gegen Wilsdruf vor. Der König selbst rückte ihm bis Meißen nach, um die Schlacht zu decken. Diese fand am 15. December bei Kesselsdorf statt. Die Sachsen hatten zum Theil in dem Dorfe selbst eine sehr gute Stellung eingenommen und schlugen von da aus die Preußen zweimal mit bedeutendem Verlust zurück. Leider verließen sie diese Stellung und verdeckten dadurch ihr eignes Geschütz. Sie wurden nunmehr zurückgedrängt und das Dorf ging verloren, mit ihm ein großer Theil der Hoffnung des Sieges. Dieser Niederlage des linken Flügels folgte auch die des rechten gegen Bennerich. Der Verlust der Sachsen an Todten und Gefangenen belief sich auf 10,000 Mann; die Uebriggebliebenen flohen gegen Dresden hin. Dorthin hatte sich, ohne Antheil an der Schlacht, die Armee des Prinzen von Lothringen gezogen; doch wagte sie unter diesen Umständen nicht mit der verstärkten und durch den Sieg ermuthigten preußischen Armee sich in einen Kampf einzulassen, sondern zog sich nach Böhmen zurück; die Sachsen folgten ihr. Nur 6000 Mann sächsischer Landmiliz waren in Dresden geblieben, und diese wurden, als am dritten Tage Dresden auf Capitulation sich ergab, in Masse entwaffnet und unter die preußische Armee gesteckt.

Am Tage der Kesselsdorfer Schlacht traf den König auch eine Notiz des englischen Gesandten Villiers (der früher am

Dresdner Hofe vergeblich die Hannöversche Convention in Anwendung zu bringen gesucht hatte), daß Oesterreich und Sachsen jetzt bei weitem mehr Lust zu einem Frieden hegten, als früher. Friedrich II., welcher, ohngeachtet seines Glückes, gleichsam ein weises Mißtrauen gegen dasselbe hatte und seinen Gesinnungen treu blieb, stimmte ebenfalls dafür. In Dresden trafen in dieser Absicht die sächsischen Minister Bülow und Stubenberg, sowie österreichischer Seits der Graf Harrach und preußischer der Staatsminister Graf von Podewils, insgesammt mit den nöthigen Vollmachten von ihren Höfen versehen, zusammen, demzufolge am 25. December 1745 der Doppelfriede zwischen Preußen und Oesterreich, wie auch zwischen Preußen und Chursachsen unterzeichnet wurde. Die Bedingungen waren, im Verhältniß zu den vorangegangenen Nachtheilen ihrer Waffen, noch billig genug. Preußen wünschte sich nur den Besitz Schlesiens zu sichern und ließ sich daher, außer den bereits erhobenen Contributionen, von Sachsen nur eine Million Thaler in Gold zahlen. Uebrigens schloß sich Sachsen der hannöverschen Convention an, die Gemahlin des Churfürsten entsagte für sich und ihre Erben allen Ansprüchen auf die im Breslauer Frieden vom Wiener Hofe an Preußen abgetretenen Länder, Friedrich August versprach die Stadt Fürstenberg nebst dem Dorfe Schidlo und dem Oderzoll, gegen ein Aequivalent an Preußen abzutreten, ferner Aufrechthaltung der protestantischen Religion in Sachsen wie auch Abstellung aller Handelsbedrückungen gegen Preußen, und sicherte allen Preußen richtige Zahlung ihrer in der sächsischen Steuer stehenden Capitalien zu. Die sächsischen Gefangenen wurden — mit Ausnahme der in Dienste des Königs getretenen oder nicht ansässig gewesenen Truppen — ohne Lösegeld freigegeben. — Bei aller Billigkeit der, Sachsen zugestandenen Bedingungen, welcher Abstand zwischen diesen und den noch vor kurzem so hochfliegenden politischen Plänen Brühls! Hätte er die hannöversche Convention noch vor der Schlacht von Kesselsdorf berücksichtigt, so würde er freilich noch um ein Erkleckliches wohlfeiler weggekommen seyn und dem Lande Geld, besonders aber Leute erspart haben. —

Der Aachener Friede (18. October 1748) beendigte auch den Krieg, welcher zwischen Oesterreich und Frankreich nebst dessen Bundesgenossen noch immer fortgeführt worden war, und die Ruhe Deutschlands schien dadurch um so fester gestellt, da alle Contrahenten dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz garantirten. Doch war hiermit das gute Vernehmen zwischen den Höfen von Oesterreich und Preußen innerlich keineswegs hergestellt. Vielmehr konnte besonders der erstere die dargebrachten Opfer so wenig verschmerzen, daß man recht wohl voraussehen konnte, wie derselbe nur einer Gelegenheit wartete, um nochmals den Wiedergewinn zu versuchen. Fester war das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Wiener und dem Dresdner Hofe, und da zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Könige von Preußen Mißhelligkeiten wegen des Leipziger Stapels entstanden, so wurde des Erstern Verbindung mit Oesterreich um so fester gestaltet. Dieses durch alte kaiserliche und päbstliche Privilegien bestätigte Stapelrecht Leipzigs, nach welchem alle, in dem Umkreise von funfzehn Meilen vorbeigehende Kaufmannsgüter in diese Stadt hineingebracht und daselbst drei Tage zum Verkauf ausgestellt werden sollten, nebst dem damit verbundenen Rechte, daß in dem nämlichen Umkreise keine Messe noch Jahrmarkt bestehen durfte, hatte schon zu mehrfachen Streitigkeiten mit andern Städten geführt, so z. B. schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auch mit Magdeburg, welches, auf den Grund älterer Freiheitsbriefe, im Westphälischen Frieden eine ähnliche Stapelgerechtigkeit zugestanden erhielt. Hierdurch litt der Leipziger Stapel bedeutend. In den Jahren 1732 und 1736 hatten sich diese Streitigkeiten mit Magdeburg gemehrt; der Dresdner Friede hatte nichts zu ihrer Beilegung gethan. Im Jahre 1755 wurden die durch Magdeburg gehenden sächsischen Frachtwagen mit einem starken Impost belegt, welcher Repressalien und die Errichtung einer neuen Handelsstraße durch Hannover veranlaßte. Die zur Vermittelung dieser Irrungen von beiden Seiten nach Halle gesendeten Commissarien richteten soviel wie nichts aus.

Dritte Abtheilung.

Sachsen und der siebenjährige Krieg.

Wie übel auch Sachsen die bisherigen Versuche, Preußens Glücke einen Damm zu setzen und sich auf dessen Kosten zu bereichern, bekommen waren, so hatte sich doch dieser Lieblingsplan Brühl's als fixe Idee an seinem ganzen Denken festgesaugt und es wollte ihm, bei allen bösen Erfolgen und untröstlichen Aussichten, doch nicht gelingen, ihn fahren zu lassen. Hierzu kam, daß er einen tiefen persönlichen Groll gegen den König von Preußen gefaßt hatte, weil dessen scharfer Blick Brühl's Stellung und Charakter längst durchschaut und sogar in seinen Manifesten auf eine, Letzterem nicht schmeichelhafte Weise davon gesprochen hatte. Leider, daß Friedrich II. die Streiche, welche Brühl heimlich nach ihm führte, nicht ihm, sondern dem leidenden Lande zurückgeben mußte!

Der Wiener Hof, obschon in seinen Gesinnungen gegen Preußen noch immer derselbe, hatte sein politisches System in anderer Hinsicht namhaft verändert. Er glaubte, daß sein bisheriger Bundesgenosse, Großbritannien — welches sich ihm freilich mehr mit gutem Rathe und Friedensvorschlägen, als mit thätigen Mitteln theilnehmend erwiesen — bei dem letzten Friedensschlusse sein (Oesterreichs) Interesse

nicht mit dem nöthigen Eifer wahrgenommen habe, und wünschte daher einem thätigeren Bundesgenossen die Hand zu reichen. Seine Wahl fiel — der seit Jahrhunderten von ihm beobachteten Politik ganz entgegen — auf Frankreich. Der Entwurf wie die Ausführung dieses überraschenden, aber keinesweges unzweckmäßigen Entwurfs gehörte dem Grafen von Kaunitz=Rietberg. Die Verwirklichung dieses Planes wurde durch den neuen Krieg zwischen Frankreich und England, welcher wegen Gränzirrungen in Nordamerica herkam, beschleunigt. Der König von Großbritannien schloß
1756 (16. Januar 1756) einen Neutralitätsvertrag mit Preußen, und schon am 1. März kam zu Versailles zwischen Oesterreich und Frankreich ein ähnlicher Bund zu Stande, in welchem sie sich gegenseitig ihre gesammten Europäischen Staaten garantirten und jeder zu diesem Behufe mit 24,000 Mann bereit zu seyn sich anheischig machte. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland trat ebenfalls auf Oesterreichs Seite und es begannen nunmehr in Liefland wie in Böhmen ansehnliche Rüstungen. Friedrich II. erhielt auf seine Anfragen über den Grund dieser Rüstungen zwar unbestimmte und ausweichende Antworten; dennoch richtete man dieselben nicht so behutsam ein, daß er nicht einige Ahnung von dem hätte bekommen sollen, was ihm zugedacht war. Noch bessere Aufklärung erhielt er durch die Verrätherei des sächsischen Cancellisten Menzel*), welcher seit 1753 dem preußischen Gesandten zu Dresden, Malzahn, fast wöchentlich Abschriften von den zwischen den Cabinetten gepflogenen Verhandlungen lieferte. Aus dieser unlautern Quelle, deren sich

*) Hang zu Aufwand, und dadurch zerrüttete Vermögens=Umstände hatten den Unglücklichen zu dem verbrecherischen Berufe geführt, gegen sein Vaterland einen lange fortgesetzten, nicht ohne Klugheit und Vorsicht bewerkstelligten Verrath zu begehen, der viel zu einem schnelleren Ausbruch des verderblichen siebenjährigen Krieges beitrug. Der unverhältnißmäßige Aufwand, den er von dem Lohne seines Frevels machte, brachte ihn zuerst in Verdacht. Er starb erst 1796, im 70. Lebensjahre in der Haft auf der Festung Königstein.

reilich nur die in der Wahl der Mittel nicht kostverächterische Staatskunst bedienen konnte, erfuhr Friedrich II. unter anern auch: daß dem schon am 22. Mai 1746 zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Petersburger Verheidigungs-Bündnisse ein geheimer Artikel beigefügt sey, vorin Beide erklärten: daß, wenn Oesterreich, Rußland oder Polen von Preußen angegriffen würde, sie einander gegenseitig eine Hilfe von 60,000 Mann leisten wollten, nicht allein, um einem solchen Angriffe zu begegnen, sondern auch ur Wiedereroberung der im Dresdner Friedensschlusse an Preußen abgetretenen Länder. Zugleich ergab sich daraus, daß auch der König von Polen zum Beitritte eingeladen woren, bisher aber dieser Einladung aus dem Grunde noch nicht gefolgt war, weil er in diesem Bündnisse zuvor seine eigene Sicherheit besser bedacht und an den zu verhoffenden Eroberungen einen größern Antheil zugestanden haben wollte, als dies in dem früheren Leipziger Vertrage vom 18. Mai 1745 geschehen war.

Ausserdem glaubte der König auch zu wissen, daß der Wiener Hof ihn zu einem Bruche mit Rußland oder Polen zu bringen wünsche, um dadurch den Petersburger Vertrag in Wirksamkeit treten zu lassen, und daß noch während des Winters 1756—1757 die sächsische Armee von 18,000 auf 40,000 Mann erhöht werden sollte, um dann im nächsten Frühjahre mit vereinter Macht den Krieg zu beginnen. Ob sein Verdacht gerade in dem Maase gegründet war, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich hatte man nicht sowohl einen Ueberfall gegen ihn beschlossen, als man vielmehr glaubte, er werde über kurz oder lang selbst den Frieden stören, und man in diesem Falle mit dem entworfenen Angriffsplane über ihn herfallen wollte. Genug, Friedrich wußte, daß man mit gefährlichen Planen gegen ihn umgehe und daß man in fortwährenden heimlichen Rüstungen gegen ihn begriffen sey. Je länger er seinen Gegnern zu Fortsetzung dieser Rüstungen Zeit gönnte, desto mehr mußten sie ihm über den Kopf wachsen und wenn ihnen dann wirklich die Gelegenheit gegeben wurde, den angeblichen Entwurf

auszuführen, nämlich ihn von vier Seiten zugleich anzugreifen, so mußte er freilich unterliegen. Gegen diese drohenden Gefahren glaubte Friedrich sich eines, allerdings gewaltsamen Mittels bedienen zu dürfen, ja zu müssen. Er beschloß, den Angriff nicht abzuwarten, sondern ihm zuvorzukommen und dadurch die Macht seiner Feinde in ihrem ersten Keime zu brechen, die ihm ausserdem verderblich zu werden drohte.

Sachsen, als das am wenigsten gerüstete Land, obgleich ein Jahr später auch dieses ihm höchst gefährlich hätte werden können, war ihm um so mehr zu Eröffnung des Krieges nöthig, da es schon seiner Lage wegen einen guten Mittelpunct zwischen seinem und dem Gebiete seiner Feinde abgab. Mitten im Frieden brachen demnach am 29. August 1756 von verschiedenen Seiten her, drei preussische Colonnen, zusammen 60,000 Mann, in Sachsen ein. In der Gegend von Pirna sollten sie zusammentreffen. Sie schrieben überall in Sachsen starke Lieferungen aus, und in Torgau, welches Friedrich befestigen ließ, wurde sogar ein Preussisches Feld-Kriegsdirectorium angelegt, an welches hinfort alle Kammer- und Landeseinkünfte abgeliefert werden sollten. Ohngeachtet dieser sehr gewaltsamen Schritte, mühte sich dennoch ein um diese Zeit erscheinendes Manifest des Königs, darzuthun, daß er in Sachsen keineswegs ein feindliches Land erblicke, sondern dasselbe nur zu seiner Sicherheit, während seines Krieges mit Oesterreich, in Depot nehme. Die von ihm angefangenen gütlichen Unterhandlungen waren der Art, daß der sächsische Hof mit Ehren nicht darauf hätte eingehen können.

Der offene Friedensbruch Preussens hatte Sachsen so unvorbereitet gefunden, daß man in größter Hast nur ohngefähr 17,000 Mann zusammenbrachte, welche — statt, da man auf österreichische Hilfe rechnete und auch wohl rechnen durfte, sich lieber gleich nach Böhmen zu wenden — ein von der Natur durch Bergringe und Felsen stark befestigtes Lager in der Gegend von Pirna bezogen. Freilich konnte diese natürliche Schutzwehr nicht auch gegen den Hunger schü-

in, welcher, da die Armee nur auf 15 Tage verproviant
rt war, sehr bald einzureissen begann. Ueberdies war durch
eses Verschanzen der sächsischen Truppen, das ganze Land
em Feinde völlig preisgegeben, obschon man dasselbe,
er Uebermacht gegenüber, ohnedies schwerlich lange hätte
hützen können. Die Preußen bemächtigten sich ohne Mühe
er Hauptstadt und schlossen die Sachsen ein. Das Zeug=
aus in Dresden wurde aufgeräumt, die königlichen Cassen
berall in Beschlag genommen, die höhern Landescollegien
usser Thätigkeit gesetzt und dem Obersteuercollegium eine
reussische Commission beigegeben. Die mit dem größten
heile ihrer Familie in Dresden zurückgebliebene Churfürstin
vurde zwar mit Anstand behandelt, doch ließ ihr der König
urch den Commandanten von Dresden, den Grafen Wy=
ich, die Schlüssel des Archives, die sie in Verwahrung ge=
ommen hatte, abnöthigen; worauf man sich der verdäch=
igen Papiere — welche zum großen Nachtheile zurückgelassen
vorden waren — bemächtigte und vom Grafen von Herzberg
ine diplomatische Vertheidigungsschrift für das Verfahren des
Königs verfassen ließ, welches jedoch selbst hierdurch nicht
illenthalben gerechtfertigt werden konnte. Die Unterhand=
ungen, welche, unter Vermittelung des Großbritannischen
und Holländischen Gesandten, mit dem Könige von Polen
angeknüpft wurden, führten zu nichts, da dieser eines Thei=
les hartnäckig, im Ganzen aber nicht ohne Würde und Fe=
stigkeit sich benahm. Die von Friedrich II. ihm verwilligte
Neutralität, wenn er seine Truppen sogleich aus einander ge=
hen lassen wolle, schlug er aus, noch weniger konnte er auf
ein ihm zugemuthetes Bündniß gegen Oesterreich eingehen,
und mit Recht sagte August in seinem Schreiben, worin
er diese Anträge ablehnte: daß ihm Ehre und Redlichkeit,
die er bis in sein sechszigstes Jahr behauptet, nicht erlaub=
ten, gegen eine Fürstin die Waffen zu ergreifen, die ihm
keine Ursache hierzu gegeben. Daß der König von Preussen,
ohngeachtet der ihm gewordenen würdevollen Erwiederung, sich
noch immer bemühte, den Churfürsten zu jenen Schritten be=
reden zu lassen, war eben so wenig zu billigen, als daß er

dem Churfürsten die zu einem vorhabenden Reichstage gewünschten Pässe nach Warschau vorenthielt; wie denn überhaupt nur blinde Vergötterer des übrigens großen Friedrich II. seinem Benehmen gegen Sachsen, welches weder Vorsicht noch Nothwendigkeit in diesem Grade bedingten, ihren Beifall zollen werden.

Um Sachsen von jeder österreichischen Hilfe abzuschneiden, ließ Friedrich durch einen Theil seines Heeres unter dem Markgrafen Carl, das sächsische Lager blokiren, während er selbst nach Aussig ging, wo der Feldmarschall Keith mit einem andern Theile der Preussen stand, um die Oesterreicher unter dem General Brown zu beobachten, die am 1. October 1756 bei Lowositz von ihm geschlagen wurden. Dies machte die Lage der Sachsen noch schwieriger. Trotz der erlittenen Niederlage bot Brown dennoch Alles zur Befreiung der Sachsen auf und rückte daher mit 8000 Mann in die Gegend von Schandau. Die Sachsen konnten, wegen stürmischer Witterung, statt am 11. October, erst zwei Tage später ihren Uebergang über die Elbe bewerkstelligen, durch welche Verzögerung der König Zeit zu Verstärkungen diesseits der Elbe gewann. Durch widrige Zufälle hatte Brown, als die Sachsen beim Lilienstein über die Elbe gingen, keine Nachricht davon erhalten können; auch hatten die Sachsen ihre Bagage und ihr Geschütz auf der andern Seite der Elbe zurücklassen müssen, welches den in das verlassene Lager nachrückenden Preussen in die Hände fiel. So, ohne gegenseitige Nachricht von einander, konnten sich die Oesterreicher und die Sachsen nicht zusammenfinden; die Letzteren, ihres unangreifbaren Lagers verlustig, zogen in steilen, unwegsamen Gründen, welche Regen und Unwetter beinahe völlig ungangbar gemacht hatte, ohne Nahrung, dem Hunger und der Kälte preisgegeben, umher; ihre Lage war verzweiflungsvoll. Brühl meinte von seinem sichern Königstein herunter, wohin er und der Churfürst mit den Prinzen sich geflüchtet: sie sollten sich zu den Oesterreichern durchschlagen. Dies war freilich eine Zumuthung an eine von Hunger, Kälte und allen erdenklichen Strapazen abgemat-

ete Armee, die der kluge Brühl nur in seinem sichern und warmen Vestungszimmer thun konnte, daher man ihm mit Recht sagen ließ: er möge, als tapferer Feldherr, sich nur selbst erst an die Spitze stellen. Es mußte daher endlich der vom Churfürsten selbst bewilligte schwere Schritt geschehen und der Feldmarschall Rutowsky schloß (October 1756) zu Ebenheit am Fuße des Lilienstein die Capitulation, nach welcher die auf wenig über 14,000 Mann zusammengeschmolzene sächsische Armee sich in preussische Kriegsgefangenschaft begab. Die Unglücklichen genossen hiervon sogleich den Vortheil, daß man ihnen Brod reichte. Die Officiere mußten ihr Ehrenwort geben, nicht mehr gegen Preußen zu dienen und wurden freigelassen; dagegen wurden die Unterofficiere und Gemeinen in preussische Uniform gesteckt und genöthigt, dem Könige von Preußen den Eid der Treue zu schwören, um gegen ihr eigenes Vaterland zu fechten. Der Churfürst erhielt nur seine Fahnen, Pauken und Standarten zurück. Doch nützte sich der König mit diesen gewaltsamen Werbungen für sein Heer nur wenig, denn ganze Bataillons dieser Unfreiwilligen rissen mit den Regimentscassen aus und liefen entweder zu den Polen oder zu den Franzosen, wo der Prinz Xaver ein eignes Corps aus ihnen schuf, welches sich später bis auf 10,000 Mann vermehrte und mit den Franzosen sich oft gegen die Alliirten auszeichnete. Der König glaubte diesem Davonlaufen seiner sächsisch-preussischen Truppen dadurch ein Ende zu machen, daß er sie als Besatzungen in die Städte legte; aber dieser Versuch lief noch übler ab; denn in Leipzig öffneten sie sich mit Gewalt einen Ausgang und zogen am hellen Tage ab, und in andern Städten, wie z. B. Wittenberg und Pirna, nöthigten sie ihre Commandanten, sich dem Feinde zu ergeben, oder sie liefen im Gefechte selbst den Feinden zu und fochten sogleich gegen die Preußen. Dem Königstein gestand man Neutralität zu, und es durfte nach dieser Uebereinkunft die dasige Besatzung nicht vermehrt, noch die Elbschiffahrt der Preußen von oben herab beunruhigt werden. Auch erhielt der Churfürst nun-

mehr die früher ihm vorenthaltenen Pässe nach Warschau. Die Sachsen hatten, ohngeachtet ihres Unglücks, durch ihren bewiesenen muthigen Widerstand, den nur die unglücklichsten Zufälle zuletzt endigten, die Preußen in ihrer Nähe beschäftigt und ihnen dadurch die Gelegenheit genommen, das noch nicht gehörig vorbereitete österreichische Heer in Böhmen anzugreifen, welches dazumal schwerlich hätte Stand halten können. Die Preußen selbst ehrten die Tapferkeit der sächsischen Soldaten und gaben ihnen das Zeugniß, daß sie durch ihre muthvolle Ausdauer in der widerwärtigen Lage, die deutschen Provinzen Maria Theresia's gerettet hätten, obschon die Oesterreicher dies wenig anerkannten.

Sachsens unverdientes Mißgeschick erregte Theilnahme und die bewiesene, nicht immer edle Härte des Königs von Preußen diente nicht eben dazu, seine zahlreichen Gegner mit ihm auszusöhnen. Der König von Frankreich, Ludwig XV. wurde durch die Dauphine Maria Josepha um Beistand und Rache gegen Preußen beschworen, und was ihren Thränen allein vielleicht nicht gelungen wäre, vollendeten die Reize der Madame Pompadour, welche der Wiener Hof sich geneigt zu machen verstand. Auch die Kaiserin von Rußland, Elisabeth, welche sich persönlich von Friedrich II. beleidigt glaubte und daneben sich Rechnung auf eine Eroberung von ganz Preußen machte, ging, nachdem sie schon im December 1756 dem Vertrage von Versailles beigetreten
1757 war, am 22. Januar 1757 eine noch engere Verbindung mit Maria Theresia ein. Nicht minder trat Schweden, obgleich gegen die Meinung des Königs, auf Frankreichs Zureden dem Bunde gegen den König von Preußen bei, dessen Einfall in Sachsen und Böhmen, man auf dem deutschen Reichstage als einen Landfriedensbruch bezeichnete und ihn, mit Bestimmung der Stände, durch einen Reichsexecutionskrieg zu strafen beschloß. Friedrich's Härte gegen Sachsen mißbilligte selbst sein Bundesgenosse, der König von Großbritannien, der sich übrigens noch enger mit ihm verband.

Bei Annäherung des Frühjahres ging Friedrich — nachdem er im Winter 1756 — 1757 noch alle Kräfte des schwererschöpften Sachsens begierig aufgezehrt, Lieferungen und Contributionen vermehrt, die Besoldungen der churfürstlichen Diener zurückgehalten oder gar eingezogen und allenthalben Recruten ausgehoben hatte — nach Böhmen, um dem Auftreten der, Oesterreich verbündeten Mächte zuvorzukommen, und gewann (6. Mai) das entscheidende Treffen bei Prag. Dagegen mußte er am 18. Juni die furchtbare Niederlage bei Collin erleiden. Den Sieg über ihn veranlaßten einige sächsische Cavallerie-Regimenter, die, als die Oesterreicher wankten und die Preußen schon die Sieger zu seyn glaubten, unter dem sächsischen Dragonerobersten Benkendorf sich mit unerhörter Wuth auf die Preußen warfen, furchtbar auf sie einhieben und so den entrissenen Sieg wiedergewannen. Die Sachsen wollten sich rächen und ihr beleidigtes Vaterlandsgefühl machte sich in dieser Schlacht blutig Luft. Unter dem Kriegsgeschrei: „dies für Striegau!" hieben sie Friedrich's herrliche Leibgarde nieder; die Schmach des unglücklichen Vaterlandes ward in dieser Schlacht tapfer abgesöhnt! Die Folge war, daß Friedrich die Belagerung von Prag wieder aufheben mußte und sich nach Sachsen zurückwendete; sein ältester Bruder August Wilhelm ging nach der Lausitz. Die Oesterreicher folgten ihm unter dem Herzog von Lothringen und dem General Daun, und da es ihnen gelang, sich in Gewalt des wichtigen Passes Gabel zu setzen, so langten sie noch vor der preussischen Armee bei Zittau an. Die unglückliche Stadt wurde von den Oesterreichern — den Bundesgenossen der Sachsen! — in Brand geschossen, so daß nur 60 Häuser stehen blieben und mehr als 400 Bürger dabei umkamen. Dennoch schlugen sich die Preußen durch; nur ein kleiner Theil derselben ward gefangen.

Nunmehr sammelte sich in der Gegend von Nürnberg auch die zur Befreiung von Sachsen bestimmte Reichsexecutionsarmee; wie immer, auf das Bunteste zusammengesucht

und ohne allen innern Zusammenhalt. Das Commando über dieses militairische Quodlibet war dem Prinzen Joseph von Hildburghausen anvertraut, zu welchem — befehligt durch den Prinzen Soubise, einen Schützling der Madame Pompadour — eine französische Armee zu Erfurt stieß. Der König zog ihnen nach Thüringen entgegen; aber diese hielten es nicht für gerathen, seine völlige Nähe erst abzuwarten, sondern zogen sich ohne Weiteres nach Gotha und Eisenach zurück. Ein französisches Corps, welches Gotha besetzt hatte, lief hastig vor der preussischen Reiterei davon und ließ derselben eine große Eroberung von Parfümerien, Pomaden, Schlafröcken, Pudermänteln und Regenschirmen zurück. Die vielfarbige Reichsarmee hielt sich noch schlechter, als die Franzosen. Thüringen war besonders froh, von den Letzteren gereinigt zu seyn, die überall, wo es keinen Feind gab, sich gegen die armen, wehrlosen Einwohner sehr kriegerisch zeigten und durch üble Wirthschaft das nachbrachten, was sie auf dem Schlachtfelde gern versäumten. — Nicht so leicht ward es den Preußen in der Oberlausitz gemacht; vielmehr ward das Corps des preussischen General Winterfeld, bei Görlitz durch den österreichischen General Nadasdi geschlagen, Winterfeld selbst — den Friedrich II. besonders begünstigte — getödtet, und der Prinz von Bevern dadurch genöthigt, mit der von ihm befehligten preussischen Hauptarmee sich bis nach Liegnitz zurückzuziehen, worauf die Oberlausitz in die Hände der Oesterreicher kam. Daun folgte dem Prinzen von Bevern nach Schlesien, und dieser, bei Breslau verschanzt, befand sich in einer unangenehmen Lage, da der König doch von der französischen und Reichsarmee zu sehr beschäftigt ward, als daß er ihm zu Hilfe hätte eilen können. Die Gegend von Leipzig hatte durch die Franzosen, welche — als der König seine Stellung bei Erfurt aufgab — bis dahin vorgedrungen waren, unendliche Drangsale zu bestehen, indem diese, obgleich Sachsens Bundesgenossen, ärger, als in Feindesland, haus'ten, die sämmtlichen Dörfer in der Gegend total plünderten und nicht ein-

mal die Kirchen verschonten. Zwar eilte ihnen der König über Leipzig bis Weißenfels entgegen und nahm hier ein ganzes französisches Corps gefangen, doch wurde er an der Saale, deren Brücken die Franzosen abgebrochen hatten, so lange aufgehalten, bis der General Keith bei Halle den Fluß überschritten und Soubise sich von dem anderen Ufer weggezogen hatte. Bei Roßbach hatten die Franzosen und Reichstruppen, zusammen 60—70,000 Mann stark, auf einer Anhöhe eine so günstige Stellung eingenommen, daß die nur 22,000 Mann starken Preußen sie nicht füglich angreifen konnten. Unklugerweise gingen Jene aus dieser Stellung heraus und erlitten sofort (5. Novbr. 1757) eine vollständige Niederlage. Die Reichstruppen waren sogleich bei den ersten Kanonenschüssen entlaufen und kamen erst in Franken wieder zu sich. Die Befreiung Sachsens war durch diesen Schlag vereitelt und diese fehlgeschlagene Hoffnung wirkte auf die schon vorher geschwächte Gesundheit der Churfürstin so heftig, daß man sie eilf Tage später (17. Novbr.) todt im Bette fand.

In Schlesien waren die Oesterreicher bisher glücklicher gewesen; am 22. Novbr. war sogar Breslau in ihre Hände gefallen. Friedrich brach daher, gleich nach der Schlacht von Roßbach, eiligst nach Schlesien auf, und durch den glänzenden Sieg bei Leuthen hatte er, bis auf Schweidnitz, diese ganze Provinz wieder erobert. Sachsen blieb nur noch von einem kleinen preussischen Corps unter dem Prinzen Heinrich besetzt. Erst um die Mitte des folgenden Jahres bemühte 1758
sich Daun abermals, Sachsen von den Preußen zu reinigen. Er wollte hierzu die Abwesenheit des Königs benutzen, der den Russen entgegen gezogen war. Daun's Behutsamkeit verbot ihm jedoch auch diesmal, schnell vorzudringen. Während Friedrich (25. August) die Russen bei Zorndorf schlug, stand Jener bei Görlitz, brach dann nach Sachsen auf und lagerte sich bei Stolpen. Mit ihm vereinigte sich die Reichsarmee, unter ihrem neuen Führer, dem Prinzen Heinrich von Zweibrücken, welchem es gelang, den Sonnenstein zu

erobern. Daun wollte nunmehr zur Belagerung Dresdens schreiten; aber der dortige preussische Commandant, Graf von Schmettau, erklärte sich entschlossen, im Fall einer Belagerung die Vorstädte von Dresden abzubrennen. Da er, trotz aller Bitten und Wehklagen des Rathes und der Einwohner, auf diesem Entschlusse bestand, so wendete man sich, seinem Rathe gemäß, an die Kaiserlichen und beschwor sie, die Belagerung aufzugeben. Diese Vorstellungen und die energische Erklärung des Commandanten, sich im schlimmsten Falle von Straße zu Straße zu schlagen und das mit Pulver untergrabene Palais des Churprinzen zu seinem letzten Castell zu machen (er hätte vielleicht besser, als der Zeitungsheld von Antwerpen, Chassé, Wort gehalten), veranlaßte Daun, sich Dresden aus dem Sinne zu schlagen. Auch sein zweiter Entwurf, dem Prinzen Heinrich, der bei Chemnitz stand, in den Rücken zu fallen, während Zweibrücken ihn von vorn angreifen sollte, um ihn so aufzureiben, unterblieb, weil der König zurückkam und in der Gegend von Dresden zu Heinrich stieß. Aber der behutsame Daun — dieser österreichische Fabius Cunctator — war, wie sehr es auch der König wünschte, nunmehr auch nicht aus seinem festen Lager bei Stolpen herauszubringen. Endlich verließ er es, aber nur um ein eben so festes Lager bei Kottlitz ohnweit Löbau zu beziehen. Friedrich, ihm folgend, nahm eine gewagte Stellung auf den Anhöhen bei Hochkirchen. Hier bereitete ihm Daun (13—14. October) jenen vernichtenden nächtlichen Ueberfall, der den Preußen gegen 9000 Mann und hundert Stück Geschütz kostete, beinahe allen Generalen — unter ihnen dem König selbst — Wunden brachte und dem General Keith, der den König Tags vorher noch gewarnt und ihm einen Ueberfall vorausgesagt hatte, das Leben kostete. Leider benutzte Daun diesen ausserordentlichen Sieg bei weitem nicht so, wie er gesollt hätte, sondern verschanzte sich bei Cannewitz und ließ dem Könige Zeit, sich zu verstärken und nach Schlesien zu gehen. In Sachsen war nur ein kleines preussisches Corps unter dem General

Fink zurückgeblieben; daher glaubte Daun, jetzt seine Anschläge auf Dresden erneuern zu müssen. Wirklich leitete er eine Belagerung ein, und der Commandant Schmettau ließ, seinem diesfallsigen Versprechen gemäß, sofort einen Theil der pirnaischen Vorstadt in Brand stecken. Als sich hierauf der König von Schlesien her Dresden wieder näherte, zog Daun ab. Die Versicherung, daß sein Abzug nur aus Achtung gegen die königliche Familie in Dresden geschehe, hätte er sich wohl besser erspart. Er ging nach Böhmen zurück, die Reichsarmee aber nach Franken, wo sie im Mai des folgenden Jahres von Prinz Heinrich bis Naumburg gejagt wurde, viele Gefangene und ihre Magazine verlor. Dagegen mußte die Mehrzahl der in Sachsen zurückgebliebenen preussischen Truppen nach der Oder aufbrechen, indem die Russen das brandenburg'sche Gebiet bedrohten; nur Dresden, Leipzig, Torgau und Wittenberg blieben von den Preußen besetzt. Die Reichsarmee, hierin eine neue günstige Gelegenheit zu einer Befreiung Sachsens wahrnehmend, rückte vor Leipzig, welche wenig befestigte Stadt ohne langen Widerstand übergeben wurde. In Torgau wehrte sich der tapfere preussische Commandant Wolfersdorf mit ausserordentlichem Muthe; aber Mangel an Munition nöthigte auch ihn endlich, die ihm gebotene ehrenvolle Capitulation anzunehmen. Leichter bekam man Wittenberg, dessen Besatzung, zum großen Theile aus Sachsen bestehend, die Friedrich in preussische Uniform gezwängt hatte, den Commandanten zu schleuniger Annahme der Capitulation drängte. Die österreichischen Generale Maquire und Guasco hatten Dresden schon seit dem 9. August eingeschlossen, der Herzog von Zweibrücken gesellte sich mit der Reichsarmee zu ihnen. Schmettau ließ abermals einen Theil der Vorstädte anzünden und hatte der Neustadt ein gleiches Schicksal zugedacht, sobald sie vom Feinde beschossen würde, was jedoch die Vorstellungen des churfürstlichen Hofes verhüteten. Schmettau's frühere hartnäckige Beschlüsse wurden durch die Nachricht von der, von den Preußen verlorenen Schlacht bei Cunnersdorf, stark erschüttert. Der König selbst,

welcher ihm diesen Unfall meldete, gab ihm zugleich zu erkennen, daß es, nach diesem gewaltigen Verluste, schwer halten möchte, Dresden zu entsetzen, und er deshalb im schlimmen Falle auf eine Capitulation bedacht seyn möge, durch welche wenigstens die dort befindlichen Cassen gerettet würden. Nachdem Schmettau noch einige Wochen vergebens auf Entsatz gewartet hatte, unterzeichnete er endlich am 4. September die Capitulation, welche ihm und seiner Besatzung freien und ehrenvollen Abzug mit Bagage, Artillerie, Munition und Geldwagen — ihr Inhalt soll sich auf 5 Millionen belaufen haben, die man aus dem so zerrütteten Lande erpreßt hatte — zusicherte. Hätte er nur einen halben Tag noch ausgehalten, so wäre Dresden dem Könige von Preußen erhalten gewesen; denn kaum war die Capitulation unterzeichnet und ein Thor von den Oesterreichern besetzt, als der von dem Könige zum Entsatze Dresdens herbeigeschickte preussische General Wunsch zwei Meilen vor der Hauptstadt erschien. Einige seiner Untergebenen wollten Schmettau nunmehr bereden, unter diesen Umständen die Capitulation nicht zu halten, doch war Schmettau, aus mehreren Gründen, anderer Meinung und zog ab. Der König, obgleich er ihm selbst zu diesem Schritte gerathen, vergab ihm gleichwohl die Uebergabe Dresdens nie und bewog durch seine Ungnade denselben, sich von der Armee zu entfernen. Leipzig, Wittenberg und Torgau wurden durch Wunsch den Preußen wieder gewonnen, wodurch diese wieder festen Fuß in Sachsen faßten und an eine Wiedereroberung des Landes denken konnten. Diesem Plane gemäß, ließ der König den General Fink mit Truppen nach Sachsen gehen, mit welchem sich kurz darauf der Prinz Heinrich vereinigte. Um diesen in seinem Lager bei Strehla einzuschließen, theilte Daun seine Armee in verschiedene Corps, er änderte aber seinen Entschluß, als das stärkste dieser Corps geschlagen wurde, und nahm endlich eine feste Stellung in der Gegend von Plauen bei Dresden. Friedrich II. aber ließ, um Daun wo möglich einzuschließen oder zurückzujagen, seine Armee ein Lager bei

Wilsdruf beziehen. Da er Daun von Böhmen abzuschneiden wünschte, so schickte er den General Fink mit 11,000 Mann nach Dippoldiswalda, um die nach Böhmen führenden Pässe zu besetzen. Die Oesterreicher, durch aufgefangene Briefe von dem Unternehmen in Kenntniß gesetzt, überfielen Fink am 20. Novbr. mit 40,000 Mann. Ohngeachtet des heftigen Verlustes, den er gleich anfangs erlitt, wehrte er sich nach Möglichkeit, ward aber dergestalt eingeschlossen, daß an kein Entkommen mehr zu denken war, mußte daher capituliren und sich mit seinem ganzen Corps ergeben. Statt nunmehr die durch diesen großen Verlust so sehr geschwächten Preußen anzugreifen, verhielt sich Daun unthätig in seinem Lager bei Plauen und ließ den König im Besitz des bei weitem größten Theiles von Sachsen. Für dieses Land, welches zwei feindliche Armeen beherbergen mußte, war der Winter 1759—60 eine fürchterliche Zeit. Durch die Cantonirungsquartiere, welche nur unvollkommen gegen die ausserordentliche Strenge dieses Winters schützen konnten, litten beide Armeen und es brachen ansteckende Krankheiten aus, welche einer Menge Menschen das Leben kosteten. Zudem quälte Friedrich II. das unglückliche Land wiederum auf das Grausamste mit ungeheuern Contributionen und Lieferungen, die er aus ihm erpreßte, und recrutirte so stark es nur anging, so daß er bald wieder Ueberfluß an Truppen hatte.

Das Jahr 1760 entwickelte den größten Scenenreichthum 1760
des Krieges, aber auch für Sachsen die größten Drangsale. Ein im Juni unter dem General Lascy vorrückendes österreichisches Corps, mußte sich vor den Preußen zurückziehen; dann aber veranlaßte die Niederlage Fouquet's bei Landshut — die den Oesterreichern ganz Schlesien eröffnete — den König, zum Schutz dieser Provinz seinen Marsch in die Lausitz zu nehmen, wohin Daun ihm von der Seite, Lascy im Rücken folgte. Daun stand noch eher an den Gränzen Schlesiens, als der König, welcher plötzlich sich umkehrte und Lascy nöthigte, sich über die Elbe nach Plauen zu wenden, wo mittlerweile die Reichsarmee unter dem Prinzen von

Zweibrücken angekommen war, mit welcher er sich vereinigte. Friedrich II. hoffte nunmehr, Dresden zu einer schnellen Capitulation zu bringen; da aber der Commandant Maquire von keiner Uebergabe wissen wollte, so wurde vom 14. Juli an die Stadt, anfangs mit leichterem, dann aber mit schwerem Geschütz, beschossen. Die Preussen brannten, um sich den Wällen besser nähern zu können, einen Theil der Vorstädte an und das Feuer griff nun mit aller Wuth um sich. Ganze Straßen brannten von einem Ende bis zum andern nieder. Auch der Thurm der Kreuzkirche fing Feuer und zerschmetterte im Einsturze das Dach und das Gebäude. Wem es möglich wurde, der rettete sich in die Neustadt; die von den unglücklichen Einwohnern in bombenfesten Kellern verwahrte Habe wurde von der österreichischen Besatzung selbst aufgesucht und geplündert. Nach Daun's Rückkehr — die zum Unglück für die Stadt nur zu spät erfolgte — wurden die Preußen von dem diesseitigen Elbufer völlig weggejagt, und die Neustadt war wieder frei. Die Oesterreicher wagten daher häufige Ausfälle, und in der Nacht vom 21—22 Juli wurden die anstürmenden Preußen so nachdrücklich zurückgeschlagen, daß der König seine ganze Stellung verändern mußte und dadurch Dresden für ihn verloren war, zumal es seiner Armee an Munition mangelte und die Oesterreicher, als Herren der Elbe, die Zufuhr verhinderten. Die Nachricht, daß die Festung Glatz, der Schlüssel Schlesiens, den Preußen verloren gegangen sey, war ein neuer Schlag für ihn und beschleunigte seinen Aufbruch nach Schlesien. Dresden athmete nunmehr wieder auf, aber was hatte es durch diesen, obgleich fehlgeschlagenen Versuch Friedrich's II. gelitten und verloren! Fünf Kirchen und 416 Häuser lagen in Asche, Tausende von Einwohnern, die sich Brodlos gemacht sahen, mußten zu dem Wanderstabe greifen, Unzählige waren verarmt, Viele hatte der Tod hingerafft. Der eidlich beschworene Verlust an Eigenthum betrug 1,176,405 Thaler. Diese neuen Wunden konnte das ohnedies sieche Land lange nicht verschmerzen.

Friedrich ließ den General Hülsen, mit einem nur mäßig starken Corps in Sachsen zurück. Daun und Lascy folgten mit der österreichischen Hauptarmee dem Könige wiederum nach Schlesien, und die Eroberung Sachsens blieb der Reichsarmee überlassen, welche durch ein österreichisches Corps unter Haddick und dann auch noch durch 12,000 Würtemberger verstärkt wurde. Sie nöthigte den General Hülsen, nach tapferem Widerstande Torgau zu verlassen; und nahm auch Wittenberg, nachdem vorher der größere Theil der Stadt eingeäschert worden war. Hülsen hatte, nach tapferer Gegenwehr gegen die Uebermacht, im October Sachsen ganz räumen müssen. Als jedoch, in demselben Monate, der König von seinem glücklichen Feldzuge in Schlesien und Brandenburg, nach Sachsen zurückkehrte und sich, nach Ueberschreitung der Elbe, bei Langenreichenbach lagerte, zog sich die Reichsarmee von der Elbe weg und nach Leipzig zurück, wo sie — in der Hoffnung, daß Daun zu ihr stoßen werde — sich zu verschanzen begann. Als diese Erwartung jedoch fehlschlug und die Würtemberger obendrein sich von der Reichsarmee trennten, gab sie Leipzig ohne Widerstand auf, welches sofort Hülsen besetzte. Friedrich wendete sich nunmehr gegen Daun, welcher ein festes Lager bei Torgau bezogen hatte, griff ihn, trotz aller Schwierigkeiten, (3. Novbr.) an, und gewann, obgleich nicht ohne bedeutende Opfer, die Schlacht. Dieser Sieg machte den König wieder zum Meister von ganz Sachsen, mit Ausnahme Dresdens, und bereitete ihm die Winterquartiere in Leipzig. Wie immer, trat Friedrich auch hier mit ungeheuren Forderungen auf, die nicht weniger, als eine Million Thaler betrugen. Der Magistrat weigerte sich standhaft, dieses Verlangen zu erfüllen; die Preußen drohten, im fortgesetzten Weigerungsfalle, mit Brand und hingen deshalb schon Pechkränze an den Häusern auf. Da die Preußen jedoch durch Einäscherung der Stadt sich selbst am wehesten gethan haben würden, so glaubte man mit Recht dieser Drohung nicht. Wohl aber wurden die ersten Magistratspersonen und die vornehmsten

Kaufleute in's Gefängniß geworfen und auf das Härteste behandelt. Die meisten gab man zwar nach zehn Tagen wieder frei; aber 17 der Angesehensten hielt man vier Monate eingesperrt, und als sie, troß der schmählichsten Behandlung es verschmähten, dem, die Kräfte der durch den Krieg schon so sehr erschöpften Stadt weit übernehmenden Verlangen nachzugeben, drohte man sie sogar als Geiseln nach Magdeburg zu schleppen. Fürwahr, Friedrich gestattete sich gegen ein in unverschuldetes Unglück gerathenes Land, die größte Härte.

Endlich gelang es einem wackern Berliner Kaufmann Goßkowsky, der sich eben in Leipzig befand, die geforderte Summe auf 800,000 Thaler herabzuhandeln, für welche er sich selbst edelmüthig verbürgte. Es war dies nicht die erste und nicht die letzte Edelthat dieser Art, welche Goßkowsky übte.

1761 Das folgende Jahr war für Sachsen ein milderes, indem der Krieg sich nunmehr in's Ausland zog. Ein Theil der preussischen Armee ging mit dem Könige nach Schlesien, der übrige blieb unter Prinz Heinreich in dem Lager bei Meißen stehen. Daun stand unverrückt in seinem festen Lager bei Plauen. Die Reichsarmee rückte, unter dem Feldmarschall Serbelloni, in's Voigtland ein und lagerte sich bei Ronneburg, von wo aus sie mehrere vor sich liegende Plätze, wie Gera, Zeitz, Naumburg u. s. w. besetzte. Die Angriffe der Preußen gegen sie hatten keinen wesentlichen Erfolg; als aber Seidlitz mit 6000 Mann sich der Reichsarmee in die linke Flanke legte, zog sich dieselbe nach Weida hinter die Elster. Die Schritte zu einem künftigen Frieden waren sehr matt; besonders da das deutsche Reich selbst nicht so recht wußte, ob es überhaupt eigentlich den Krieg mitführe, oder nicht, und Friedrich dessen Theilnahme standhaft bestritt. Man konnte daher auch nicht einig werden, ob es Antheil an den Friedensverhandlungen zu nehmen habe. Die Plane der Kriegführenden Mächte versteckten sich hinter diese Hemmungen und vermehrten sie dadurch. Einige

Aussicht auf den Frieden eröffnete sich durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland, einer der großen weiblichen Feinde Friedrich's. Ihr Nachfolger, Peter III. schon seit Jahren dem Könige von Preußen befreundet, rief seine Truppen sogleich von der österreichischen Armee aus Schlesien ab, gab alle Eroberungen an Preussen zurück und schloß Frieden (5. Mai). Nicht volle drei Wochen später trat auch Schweden, nach einem (22. Mai) zu Hamburg unterzeichneten Frieden, vom Kriegsschauplatze ab. Da Rußland's Friedensverwendungen am Wiener Hofe vergeblich waren, so ließ es sogar ein Truppencorps zu den Preußen stoßen, das jedoch, nach Peters Sturze, zurückgerufen wurde. — Während dessen wurde der Krieg, besonders in Schlesien, lebhaft fortgesetzt, wohin auch Daun berufen ward. An seiner Stelle befehligte Serbelloni nunmehr auch die Oesterreicher in Sachsen. Durch die zu große Ausdehnung seiner Truppen machte er es dem Prinzen Heinrich möglich, die Oesterreicher von der Reichsarmee zu trennen, sich des Erzgebirges zu bemächtigen und Böhmen zu bedrohen. Serbelloni, durch die Bemerkungen der Kaiserin verletzt, legte das Commando nieder, welches nunmehr der Freiherr von Haddik übernahm, der anfangs die Preußen bis hinter Nossen zurückdrängte. Aber durch des Prinzen Heinrich Sieg bei Freiberg, kam das Erzgebirge wieder völlig in die Hände der Preußen. Um nicht durch erfolglose Scharmützel unnöthig die Soldaten zu ermüden, ward am 24. Novbr. für die Wintermonate ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem Preußen und Oesterreicher die Winterquartiere bezogen. Beide ersahen sich gewohntermaßen Sachsen hierzu aus.

Nachdem am 3. November 1762 zwischen Frankreich, England und Spanien die Friedens-Präliminarien zu Fontainebleau zu Stande gekommen waren, erwachte in den deutschen Mächten die Sehnsucht nach Frieden ebenfalls mit größerem Ernste. Oesterreich war, nach dem Austritte Rußlands aus dem Bunde, und bei der Ohnmacht des so furcht-

bar erschöpften Sachsens, hierzu besonders geneigt. Sachsen, dessen tiefe Wunden so schmerzlich nach Frieden rangen, hatte diese Gesinnungen seines Bundesgenossen kaum wahrgenommen, als der Churprinz Friedrich Christian — dessen Vaterlandsliebe sich in diesem Kriege mehrfach rühmlich bethätigt hatte — auch schon den König von Preußen um eine Erklärung bitten ließ. Da dieselbe im Ganzen zu Gunsten eines Friedens ausfiel; so schaffte der Churprinz nunmehr auch eine Erklärung des Wiener Hofes herbei, deren hin und wieder zweideutige und dunkle Stellen durch den sächsischen Gesandten zu Wien, Grafen Flemming, genügend aufgeklärt wurden. Friedrich II., dem eine Fortsetzung des Krieges aus vielfachen Gründen bedenklich werden mußte, indem ihm nicht nur Englands Subsidien fühlbar abgingen, sondern auch, bei verlängertem Kampfe, in Sachsen, Schlesien und Brandenburg Seuche und Hungersnoth befürchtet werden mußten, willigte, da ihm die vorgelegten Puncte annehmbar erschienen, in den angetragenen Friedenscongreß
1763 ein und so wurde am 15. Februar 1763 auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg der doppelte Friede zwischen Oesterreich und Preußen, und zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen. Die beiden kriegführenden Hauptmächte, Oesterreich und Preußen, kehrten beinahe durchgängig zu den Bedingungen des Breslauer Friedens zurück; besonders wurde die schon damals zugegebene Abtretung Schlesiens an Preussen — welcher Punct gleichwohl die hauptsächlichste Ursache des siebenjährigen Krieges geworden war — vollkommen bestätigt. Man hatte also eigentlich umsonst gekämpft und so ungeheures Blut war für ein Nichts geflossen.

Der Dresdner Friede von 1745 wurde zur Grundlage des gegenwärtigen zwischen Preußen und Sachsen gemacht, und der zehnte Artikel des ersteren, die freie Passage durch Schlesien nach Polen betreffend, wurde noch besonders bestätigt. Friedrich II. verpflichtete sich, alle Staaten Friedrich August's, welche derselbe vor dem Kriege besessen, binnen drei Wochen nach der Ratification zu räumen, die Kriegs-

;efangenen und Geiseln ohne Lösegeld herauszugeben, inglei- hen die sächsische Artillerie, die sich noch im Lande befinde, urückzuerstatten, die sächsischen Festungen in ihrem gegen- värtigen Zustande zu lassen, und alle sächsischen Urkunden ınd Archivschriften, ohne daraus etwas Nachtheiliges gegen Chursachsen anzuführen, auszuliefern. Dagegen sollten alle preussische Unterthanen, die jetzt oder künftig Capitalien in der sächsischen Steuer hätten, nicht nur die Zinsen richtig, ſondern auch, auf Verlangen, die Capitalien unverkürzt und in einem billigen Zeitraume erhalten. Durch zwei Nebenar- tikel wurde noch bestimmt, daß die rückständigen Contribu- tionen und Lieferungen vom 11. Februar an aufhören, je- doch mit Ausnahme der auf Wechselbriefe und andere Ver- schreibungen zu leistenden, die sich freilich immer noch auf anderthalb Millionen Thaler beliefen; und wegen genauer Bezahlung aller von 1746 an laufenden Zinsen der Steuer- schulden und wegen allmäliger Abtragung sämmtlicher Ca- pitalien, nach Maßgabe der gezogenen Loose, der Churfürst von Sachsen sofort, mit Zuziehung der Landschaft, einen von den sichersten Landeseinkünften zu erhebenden Fond aus- mitteln sollte. Daß, in Rücksicht auf den ersten Nebenar- tikel, die Preußen alle rückständige Lieferungen und Contri- butionen noch mit der fürchterlichsten Strenge eintrieben und dadurch die gehoffte Befreiung von solchen Zahlungen zu nichte machten, ließ sich — bei den Gesinnungen und der gegen Sachsen so vielfach bewährten Verfahrungsweise Preus- sens — kaum anders erwarten.

Zur Charakterisirung des Benehmens der Preußen gegen Sachsen und der Härte, womit sie das letzte Mark eines todeswunden Landes herauszupressen pflegten, dürfte eine in der Bewilligungsschrift vom Jahre 1763 enthaltene Beschreib- ung einen nicht unzweckmäßigen Beitrag liefern. „Alles, was unsere Vorfahren hierbei in Erinnerung gebracht“ — sagten darin die Stände — „ist mit dem übergroßen Elend und Unvermögen, welches der leidige, beinahe sieben Jahre gedauerte Krieg bei den Contribuenten überhaupt, insonder-

heit aber bei der Ritterschaft und den Städten angerichtet hat, nicht zu vergleichen. — Durch unerschütterliche und allen Glauben übersteigende Geldanforderungen hat man ihnen die doppelte und dreifache Einbringung des wahren Werths ihrer unbeweglichen Güter mit Wuth und Härte abgedrungen; mehr als sie auf Feldern und Wiesen zu erbauen vermocht, durch mannigfaltige, auch zu öfteren möglichst erschwerte Lieferungen, und nach Gutbefinden vorgenommene Fouragierungen ohne Zurücklassung des zum Saamen und Brödung unentbehrlichen Bedürfnisses entwendet; alle Vorräthe bei lästigen Einquartirungen und Durchzügen ausgeleeret, und ihre vorher nach Möglichkeit geschonten Waldungen niedergehauen. Ihr Viehstand ist theils durch häufige Vorspannungen und andre Folgen des Kriegs, theils durch die ausgebrochene und noch jetzt in manchen Gegenden wüthende Viehseuche zerstört; ja hin und wieder alles bewegliche Gut durch Plünderungen verzehrt, und über das alles die beste junge Mannschaft durch Werbungen vertrieben und viele Hauswirthe durch Krankheit aufgerieben worden. Es wäre daher sehnlichst zu wünschen: daß, so wie nach Ablauf des 30 jährigen Krieges, dessen Schrecken, Schäden und Drangsale in den sieben Jahren der vor wenig Monaten beendigten Unruhen wiederhergestellt, ja vermannigfaltigt worden, geschehen, denen bis aufs Blut ausgesogenen Unterthanen eine äusserst bedürftige Erquickung und Befreiung von Abgaben gewährt werden könnte."

Wenn man auch annimmt, daß zu dieser Schilderung etwas grelle Farben angewendet worden, so ist doch gewiß, daß die blutigen Bedrückungen und Erpressungen, welche sich die Preußen in dem unglücklichen Sachsen gestatteten, nicht leicht übertrieben werden können. Friedrich II. selbst giebt allein die von ihm erzwungenen Contributionen auf 40 bis 50 Millionen an, daher man, mit Hinzurechnung der Lieferungen recht gern 70 Millionen annehmen kann. Die Summen, welche die Alliirten dem Vaterlande kosteten, kommen hier nicht einmal in Anschlag. Das dadurch in Umlauf

:setzte Geld kam nur Einzelnen zu Gute und die am mei-
en dabei gelitten, schmeckten am wenigsten von diesen
Summen. Und diese Erpressungen geschahen an einem Lan-
e, welches noch nicht von den Drangsalen des nordischen
Krieges, noch nicht von dem Aufwande des vorigen Fürsten
ich hatte erholen können.

Ausser den nachtheiligen Einflüssen auf die Bevölkerung, welche in diesem Kriege um mindest 90,000 Menschen zurückgegangen war, gehörte auch die durch den Krieg herbeigeführte traurige Münzverwirrung zu dessen zahlreichen Uebeln. Gleich bei der Besetzung Dresdens war daselbst das Münzamt von den Preußen in Beschlag genommen und von ihnen ausgeübt worden. Sie schlugen unter chursächsischem Bildniß und Wappen anfangs ziemlich leidliche Münzen. Aber vom Jahre 1757 bis 1759 wurden unter preussischem Stempel sogenannte Zwölfmariengroschen von sehr verschlechtertem Gehalte ausgeprägt. Noch üblere Wirthschaft trieb man mit der Münzstätte zu Leipzig, welche gar an jüdische Unternehmer verpachtet wurde. Diese prägten, unter königlich polnischem und chursächsischem Bild und Wappen, besonders eine Masse von Achtgroschenstücken, auf welche man betrügerischer Weise eine frühere Anzahl (1753) setzte. Das Volk nannte diese Geldstücke nach einem dieser jüdischen Münzpächter, Ephraimiten. Diese Industrie fand Nachahmung in mehrern Provinzen des nördlichen Deutschlands, die schlechten Münzen wurden eingeschmolzen, um noch schlechtere daraus zu schlagen, und es entstand hieraus ein furchtbarer Unfug durch die Geldmäkler und Kipper und Wipper, die daraus für sich bedeutenden Gewinn zogen, im Uebrigen aber dem allgemeinen Credit den empfindlichsten Nachtheil bereiteten. Demselben abzuhelfen, erschien sogleich nach Ablauf des Friedens eine allgemeine Verordnung, wodurch die meisten, während des Krieges in Umlauf gesetzten schlechten Münzsorten verrufen wurden, die zu Leipzig aber geschlagenen Achtgroschenstücke bis zum 1. Juli 1763 den Werth von drei guten Groschen behielten, binnen welcher Frist sie in der Münzstätte ausgewechselt werden mußten.

Durch dasselbe Edict ward auch zuerst der Conventions- oder 20 Guldenfuß in Sachsen eingeführt, nachdem die meisten deutschen Staaten hierin vorangegangen. — Diese und andere zweckdienliche Maßregeln gingen vorzugsweise von der, nach geschlossenem Frieden niedergesetzten Restaurationscommission aus, deren Vorschläge und Entwürfe sich unter andern auch auf Wiedererbauung der Häuser und Plätze, auf Emporbringung der Städte (durch verminderte Zinsen, Leihanstalten, Wiederherstellung des Steuercredits, Herbeiziehung von Handwerkern und Manufacturisten in die Städte, zweckmäßige Besetzung der Rathsstühle und Erschwerung der Processe zwischen Bürgerschaft und Stadträthen) und auf Verbesserung des vaterländischen Justiz- und Polizeiwesens richteten. Leider konnte und wollte die Landesversammlung von 1763, diese Entwürfe der Restaurationscommission nicht immer so berücksichtigen, wie sie es verdient hätten. Am meisten richteten die Stände ihr Augenmerk auf Wiederherstellung des Steuercredits, über welche schon eine Vorberathschlagung durch den König, einen Ausschuß der Ritterschaft und vierzehn Städte gehalten worden war, die auch ziemlich noththat, da die Schulden bereits zu einer Höhe von 40,000,000 Thaler gestiegen waren.

Vierte Abtheilung.

Vom Tode Friedrich August's II. bis zum Regierungsantritte Friedrich August's III.

Man war mit den Landtagsverhandlungen, zu deren Behuf Friedrich August persönlich wieder nach Dresden gekommen war, noch nicht bis zum Schlusse gekommen, als plötzlich — mitten unter den Vorbereitungen zu einer neuen großen Oper — der Churfürst am 5. October 1763, im 61. Lebensjahre, mit Tode abging. Im Puncte Polens und des damit verbundenen Religionswechsels eine Copie seines Vaters, gab August sich übrigens sehr in die Hand des intriguenreichen und pfiffigen, aber trotz dem nicht immer klugen Brühl, dem weiter keine Speculationen gelangen, als diejenigen, welche unmittelbar seinem eignen Beutel und seinem individuellen Interesse galten.

Brühl, der wohl wußte, daß mit diesem Todesfalle seine Rolle ausgespielt sey, legte sofort seine Stelle nieder. Aber, wie er im Leben gleichsam die Farbe zu dem Bilde des Churfürsten geliefert hatte, sollte er auch mit demselben ziemlich zugleich von der Bühne abtreten. Er starb am 28. October 1763, also noch nicht vier Wochen nach dem Churfürsten;

eine beinahe geheimnißvolle Uebereinstimmung. Die großen Veruntreuungen, welche er am Lande begangen, kamen nach seinem Tode nur theilweis zum Vorschein.

Friedrich August II. hinterließ von 15 Kindern, die er mit seiner Gemahlin gezeugt, 5 Söhne und 5 Töchter, welche den Titel königliche Prinzen und Prinzessinnen von Polen und Litthauen führten. Seine Söhne waren folgende: der Churprinz Friedrich Christian (geb. 5. Septbr. 1722), Franz Xaver August (geb. 25. Aug. 1730), französischer Generallieutenant der von den Preußen zu der französischen Armee übergegangenen sächsischen Truppen, später Administrator Sachsens; Carl Christian Joseph (geb. 13. Juli 1733), Herzog von Curland; Albrecht Casimir August (geb. 11. Aug. 1738), Generalfeldmarschall und Statthalter von Ungarn, dann Herzog zu Teschen und (1781—1793) Statthalter der Niederlande; und Clemens Wenceslaus (geb. 28. Septbr. 1739), kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant, später Erzbischof und Churfürst von Trier.

Friedrich Christian, welcher seinem Vater in der Chur Sachsens folgte, hatte um so schönere Hoffnungen zu seinem Fürstenwerthe erweckt, da er während der Drangsale des siebenjährigen Krieges sich mit edlem Eifer und nach allen Kräften des unglücklichen Vaterlandes angenommen, warm und wahr für dasselbe gesprochen, und sich selbst durch die ausweichenden, ja bisweilen spröden Antworten Friedrichs II. nicht davon hatte abschrecken lassen. Er hatte daher im Voraus die Liebe seines Landes für sich, und wurde um so besser in den Anstalten unterstützt, welche er zu Heilung der tiefen Kriegswunden traf. Die Wiederherstellung des Steuercredits, welche nicht nur im Hubertsburger Frieden, sondern auch in einem zu Ostern 1763 an das Land erlassenen Avertissement versprochen worden, beschäftigte ihn vor Allem. Wegen Abzahlung der Landesschulden, welche nach der Berathung der Stände 29,432,328 Thlr. 3 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf. betrugen, wurde beschlossen, daß jährlich 1,100,000 Thaler aus den sichersten Einkünften des Landes abgezahlt werden sollten. Der Churfürst fügte der Anerken-

nung dieser Schuld und dieser Abzahlungsweise, noch die dem Lande besonders vortheilhafte Erklärung hinzu: daß, einem ständischen Gesuche vom 17. Septbr. 1763 gemäß, alle der Kammer zustehende Steuerscheine aus der jährlichen, zur Tilgung der landschaftlichen Schulden anzuordnenden Verloosung gänzlich hinwegbleiben sollten, indem er sich jedoch, wie billig, ihre Anerkennung und dereinstige Bezahlung, wie auch ihre Verzinsung mit 3 Proc. vorbehielt. Besonderen Dank verdiente die strenge und gewissenhafte Weise, womit diese Maßregeln zu Wiederherstellung des Steuercredits betrieben wurden und die auf das Land den wohlthätigsten Einfluß übte. Nach einem landesherrlichen Decrete vom 15. August 1763 wurden für inländische fromme Stiftungen — welche durch die während des Krieges ausgebliebenen Zinsen dargeliehener Steuercapitalien, wie auch durch die Ermäßigung der Zinsen auf 3 Proc. sehr zurückgekommen — vom Ueberschuß der Steuereinkünfte jährlich 8000 Thlr. ausgesetzt, welcher Summe der folgende Landtag 5000 Thlr. zu Gunsten der Leipziger und Wittenberger Universitäten und der Landschulen Meißen und Grimma, zulegte. Nur die Erhaltung der Armee machte auf diesem Landtage — wo Fürst und Stände sich so ganz in ihren Ansichten begegneten und gegenseitig unterstützten — einige Weitläuftigkeiten, die jedoch durch Friedrich Christian's aufopfernden Edelmuth ebenfalls beseitigt wurden. Er setzte die Beiträge zur Miliz von den alten Erblanden auf 850,000 Thaler herab, mit der Erklärung, die dadurch mangelnden 150,000 Thaler aus seiner eigenen Chatoulle ersetzen zu wollen. Solche Schritte mußten ihm wohl die Herzen seiner Bürger gewinnen!

Die von Friedrich August I., im Jahre 1697 gestiftete Malerschule wurde unter Friedrich Christian, nach einem von dem bekannten Hagedorn entworfenen Plane, zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erweitert und ihre Einkünfte auf 16,000 Thlr. erhöhet. Unter der folgenden Regierung kam, auf Hagedorn's Betrieb, ein ähnliches Institut für Leipzig zu Stande, welches jenem in Dresden gleichsam die Hand reichte. Beide Akademien haben auf

Bildung des Geschmacks, Erweckung und Befestigung plastischen Sinnes, besonders aber auf Verfeinerung vaterländischer Fabricate und Erzeugnisse im Allgemeinen, den günstigsten Einfluß gehabt, und wenn in neuester Zeit, rücksichtlich der Dresdner Akademie, deren Mitglieder als fleißige Lehrer nicht das Lob verdienten, welches ihnen, als Künstlern, zukam, so lag die Schuld des damit herbeigeführten Rückgangs der Akademie, an dem Künstlersinne der Zeit — der mehr durch eigne Schöpfungen glänzen und seiner Eitelkeit huldigen, als durch prunklose Mittheilung seines Wissens Nutzen schaffen will — nicht aber an den edlen Stiftern der Anstalt. —

Friedrich Christian sollte leider die Früchte dieser schönen Stiftungen, an denen sein sanftes Gemüth sich so innig gelabt haben würde, nicht erleben, denn schon am 17. December 1763 — nach einer also nur zweimonatlichen Regierung — starb er an einem Schlagflusse. Schöne und menschenfreundliche Entwürfe gingen mit ihm zu Grabe. Es war zu beklagen, daß nach der dreißigjährigen Regierung eines Friedrich August **II.**, einem Friedrich Christian kaum zwei Monate zur Regierung vergönnt waren. Sein längeres Wirken würde noch manche Wunde geschlossen haben; auch hätte er durch seine Volksthümlichkeit, besonders durch seine stete Zugänglichkeit für den geringsten seiner Unterthanen, seinem Sohne und Nachfolger, Friedrich August **III.**, der viele gute Eigenschaften, aber nie Volksthümlichkeit besaß und offenbar zu sehr an Hofformen früherer Jahrhunderte hing, ein treffliches Vorbild gewähren können.

Von seiner (bis 1780) ihn überlebenden Gemahlin, Maria Antonia von Baiern (Tochter Kaiser Carls **VII.**), hinterließ er vier Söhne: Friedrich August (geb. 23. December 1750) Carl (geb. 24. Septbr. 1552, gest. 8. Septbr. 1781) Anton (geb. 27. Decbr. 1755) und Maximilian (geb. 13. April 1759). Die älteste Prinzessin, Maria Amalia, vermählte sich mit dem Herzog Carl von Zweibrücken und starb 1795; die jüngere, Maria Anna, starb unvermählt, im Kreise ihrer Familie, am 26. November 1820.

Da der Churprinz, Friedrich August, bei seines Vaters Tode erst dreizehn Jahre alt war, so regierte, während dessen Minderjährigkeit, Friedrich Christians ältester hinterlassener Bruder, Franz Xaver, als Administrator über Sachsen. Obgleich mit gutem Willen und mit eifriger Thätigkeit ausgerüstet, gelang es dem Administrator doch nicht, in dem milden Geiste seines trefflichen Bruders fortzuwirken. Seine kriegerische Neigung, die sich freilich in der Epoche unter seinem Vater vollkommen hätte sättigen können, hatte eine gewisse militairische Rüstigkeit über sein Wesen verbreitet, welche sich nicht erlaubte, mit der zarten, sorgenden Vorsicht seines Bruders auch in die kleinern Verhältnisse des Staatslebens einzugehen. Dennoch nahm er im Allgemeinen die Entwürfe und Anstalten Friedrich Christians zu neuer Belebung der Intelligenz und Wiederherstellung des gesunkenen Credits mit thätigem Sinne wieder auf und führte sie mit Umsicht weiter. Das Ersparungssystem, welches unter Christian bereits zu Abzahlung der Schulden begonnen hatte, sagte freilich vielen Leuten, besonders solchen, welche sich in den Strahlen der Brühl'schen Sonne gewärmt hatten, nicht zu. Daher entfernte Xaver viele derselben, mit Pension, vom Staatsdienste, stiftete dafür verschiedene neue zeitgemäße Aemter, oder regulirte die schon bestehenden. Da Sachsens Wohlstand sich besonders auf Landwirthschaft und Gewerbswesen gründete, beide aber durch die Stürme des siebenjährigen Krieges harte Störungen erlitten hatten, und daher eines neuen, antreibenden und ordnenden Hebels bedurften, so wurde, nach einem Plane Christian's, die schon seit 1735 bestandene Commerciendeputation, vermöge Xaver's Genehmigung vom 14. April 1764, nunmehr in eine, das gesammte materielle Staatsleben umfassende Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation umgeschaffen, welcher hauptsächlich die oberste Aufsicht und Leitung der Landwirthschaft, des Gewerbswesens und des Handels, die Anordnung der, für einzelne Gegenstände und Zweige derselben erforderlichen Aufmunterungen und Prämien — warum hat diese heilsame Anordnung

in Sachsen doch so ganz nachgelassen?! — wie auch die Controle über das Steigen und Sinken der Bevölkerung oblag. Sachsen ging mit dieser zweckmäßigen Anstalt den übrigen Staaten voran, und man muß um so mehr bedauern, daß es gegenwärtig hierin auch fast allen andern Staaten nachsteht. — Die Rückschritte, welche unter den Einflüssen eines langen, verheerenden Krieges, der sächsische Bergbau gemacht hatte, gaben die nächste Veranlassung zur Gründung der Bergakademie in Freiberg, welche, nach-
1765 dem im Decbr. 1765 der Administrator deren Stiftungsurkunde unterzeichnet hatte, zu Ostern des folgenden Jahres eröffnet ward. Anfänglich wurden dieser Anstalt jährlich nicht mehr, als 1200 Rthlr. aus der Freiberger Oberzehntencasse angewiesen, die nicht nur zu Besoldung der Lehrer und Anschaffung der erforderlichen Hilfsmittel an Büchern, Instrumenten, Modellen, Mineralien u. s. w., sondern auch zu Stipendien für hoffnungsvolle und unbemittelte Zöglinge ausreichen sollten. Wie leicht vorauszusehen, mußte, mit der zweckmäßigen Erweiterung und Ausdehnung der Anstalt, auch diese Summe sehr bald bedeutend erhöht werden. Hätte der Administrator voraussehen können, daß wenig später an allen deutschen Hoftheatern der zweite Liebhaber jährlich eine Summe erhalten sollte, welche der für ein ganzes umfassendes und gemeinnütziges vaterländisches Lehrinstitut ausgesetzten gleichkam, so würde der ernste Xaver ein bitteres Lächeln wohl nicht haben unterdrücken können! —

Durch das seit dem Jahre 1765 errichtete, aber erst durch ein Mandat von 1768 nach seiner collegialischen Einrichtung in Wirksamkeit tretende Dresdener Medicinalcollegium, erhielt das Medicinalwesen in Sachsen eine zweckmäßige Aufsicht und wurden den Pfuschercuren der Quacksalber und Consorten die erforderlichen Gränzen gesetzt. — Eine im Jahr 1764 bekannt gemachte Hof-Rangordnung, in welcher der Rang der Staatsbeamten nach fünf Classen festgestellt wurde, setzte besonders das wechselseitige Verhältniß der Staatsbehörden zu einander, wie auch des Militairs zu den Civilbeamten, in ein bestimmteres

Licht. — Nicht weniger erhielt das Militairwesen, welches dem, kriegerischen Angelegenheiten besonders holden Xaver sehr am Herzen liegen mußte, eine neue Gestaltung. Die höchsten militairischen Würden zählten einen Feldmarschall, zwei wirkliche Generale, vier Generallieutenants und acht Generalmajors, und sowohl die Garden, wie die Fuß- und Reiterregimenter wurden einer neuen Einrichtung unterworfen. Die Avancements der Officiere sollten künftig nicht mehr von Willkühr und Begünstigung abhängen, die Disciplin, aber auch die bessere Verhaltung der Soldaten besser beaufsichtigt werden. Mehrere Schlösser, wie die zu Leipzig, Stolpen, Senftenberg und Pirna, warden nicht mehr als Festungen unterhalten, die bisher darin gelegenen Invalidenbesatzungen zu Garnisonen umgestaltet, die neugeschaffene Artillerie bestens beachtet, im J. 1768 zu Dresden eine Artillerieschule errichtet, der militairische St. Heinrichsorden erneuert und ihm eine Rente von 15,000 Thlr. angewiesen. Die Vorliebe, mit welcher Xaver diese auf militairische Angelegenheiten sich beziehenden Anordnungen betrieb, ließ ihn wiederholt vergessen, daß er in einem von Kriegsdrangsalen ausgesaugten und verarmten Lande haushalte, und hätte er allein seinem Kopfe folgen dürfen, so würde der Armeeaufwand den bei weitem größten Theil der geschwächten Landeseinkünfte verschlungen haben. Mit den Ständen gerieth er, wegen seiner diesen als unverhältnißmäßig erscheinenden Forderungen für den Bedarf und für Vermehrung des Heeres, einige Male hart zusammen und erhielt sich nicht frei von dem Vorwurfe willkührlichen und zu unbeugsamen Sinnes. Dennoch ließ er noch zu rechter Zeit von seinem Gelüsten auf die polnische Krone ab, nachdem auf russischen Betrieb, die Polen den Stanislaus Poniatowsky zu ihrem Könige gewählt hatten, und verzichtete am 6. Octbr. 1765, im Namen des Churprinzen, auf Polen, so wie zwei Wochen später Stanislaus allen Ansprüchen an Sachsen entsagte.

Die Verpachtung der Generalaccise, wodurch bisher Anlaß zu mannigfachen Irrungen und Unterschleifen gegeben worden war, wurde schon im Decbr. 1763 aufgehoben; 1765 die ersten zweckdienlichen Vorkehrungen gegen die bis-

herigen Mißbräuche der Zünfte und Innungen getroffen, und zu Wiederherstellung der Landstraßen, welche im Kriege sehr gelitten hatten, im nämlichen Jahre eine Generalinstruction für die Straßenbaucommission und deren ausübende Diener, erlassen. Am 30. April 1764 wurde auch das, schon 1749 von den Ständen berathene neue Lehnsmandat, und am 20. Decbr. 1766 das noch weit früher, nämlich schon auf dem Landtage von 1746 begutachtete strenge Gesetz gegen die Banqueroutiers, wie auch eines gegen die Hazardspiele bekannt gemacht. Im nämlichen Jahre wurde zu Halle auch eine Convention mit Preußen zu Erleichterung des Handels auf den Messen beider Staaten unterzeichnet.

Ein äusserst wichtiges Geschenk erhielt Sachsen durch den König Carl III. von Spanien, in ohngefähr hundert spanischen Schafen und hundert Widdern, die im Juli 1765 ankamen. Man wußte sich später ähnliche Sendungen zu verschaffen, und diese waren für die Veredlung der sächsischen Schafe und ihrer Wollen vom vortheilhaftesten Einflusse. Zu Hohenstein legte man eine Schule für sechs Schäfer, und ebendaselbst, so wie auch noch zu Lohmen und Rennersdorf, churfürstliche Schäfereien an. Die Kammergüter erhielten Abkömmlinge spanischer Zucht zum Geschenke, viele Rittergüter brachten deren ebenfalls durch Kauf oder Schenkung an sich, und so veredelte sich die Wolle allmälig im ganzen Lande. Hierdurch eröffnete sich für Sachsen einer der wichtigsten Industriezweige. Die immer steigende Ausbeute und Güte der Wolle brachte bedeutende Summen ein, und man schlug den jährlichen Wollenverkauf zu Leipzig auf 70,000 Stein, im Geldbetrag auf ohngefähr 1,500,000 Thlr. an. — In diesen und ähnlichen Einrichtungen war der gute Wille und die Thätigkeit des Administrators nicht zu verkennen. Dennoch ließen anderseits seine Willkührlichkeiten und seine rücksichtslosen Forderungen für das Militair, seinen Abgang von der Administration nicht so sehr beklagen. Ruhe war des harterschöpften Landes erstes Bedürfniß, und diese zu geben, lag nicht so recht in seinem unruhigen Charakter.

Drittes Buch.

Vom Regierungsantritte Friedrich August's III. bis auf die jetzige Zeit.

d by Google

August I.
Churfürst von Sachsen.

Friedrich August III.
König von Sachsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Sachsen unter Friedrich August bis zu seiner Erhebung zu einem Königreiche.

Noch vor dem 23. Decbr. 1768, an welchem Tage Friedrich August*) sein achtzehntes Jahr vollendete, nämlich schon am 15. September desselben Jahres, legte Franz Xaver die Administration nieder und überließ seinem Neffen die Regierung. 1768

Das Schicksal hatte den jungen Churfürsten in eine Scheidegränze der Zeit hingestellt, wo Sachsen, allmälig seine tiefen Kriegswunden heilend, einem neuem gewerbthätigen und sogar geistigen Leben entgegenrang und wo überhaupt die ganze deutsche und europäische Menschheit in jähem Stoße einer, anfangs in grellen Streiflichtern sich ankündigenden, dann aber in immer sanftere Strahlen übergehenden Morgenröthe entgegeneilte. Wenn Friedrich August auch die gewaltige Bedeutung einer solchen Zeit schwerlich in ihrem vollsten Sinne verstand, so gebührt ihm doch das Lob eines

*) Bei Schilderung dieses Fürsten und seiner Zeit bin ich, was die äussere Geschichtsfolge anlangt, besonders dem, jedem vaterländischen Leser auf das Angelegentlichste zu empfehlenden Quellenwerke des hochverdienten Pölitz: „Die Regierung Friedrich Augusts" ꝛc. (Leipzig, 1830.) — gefolgt. Daß ich, in historischen Meinungen und politischen Ansichten, mich demselben weniger anschloß, ist Sache für sich.

Fürsten, der, wenn auch nicht durch geistige Ueberfülle, doch durch verständige, leidenschaftlose Ruhe, durch würdevollen Ernst, vor Allem aber durch aufopfernde Rechtlichkeit, gewissermaßen über seiner Zeit stand. Die große Schule des Unglücks, die ihn frühzeitig aufnahm, bildete seine nicht unbedeutenden, Fähigkeiten besser aus, als es vielleicht unter glücklichern Verhältnissen geschehen wäre. Die Leiden des siebenjährigen Krieges, welche ihn so nahe berührten, verbreiteten einen Ernst über sein Wesen, das sich überhaupt im leichten und heiteren Lebensgenusse nicht recht heimisch fand. Friedrich August sollte, wie eine ernste Reflexion, auf die Galanterieen des Urgroßvaters folgen; er war das Inbild des entrauschten Sachsens, das, vom Taumel des Schmerzes wie des Genusses erwacht, allmälig ernste, und freilich nicht behagliche Betrachtungen über seinen eignen Zustand anstellte. Was dem jungen Fürsten besonders zu Statten kam, war eine ausserordentliche Gedächtnißkraft. Diese machte ihm besonders schnell die Sprachen eigen, deren Kenntniß er bis zu einer gewissen Tiefe trieb. Pflanzenkunde und Naturwissenschaften zogen ihn vor Allen an, ihnen gesellte sich — ein scharfer Contrast zu den vorzugsweise von ihm geliebten trockneren Dingen — die Musik zu, die er jedoch mehr mit mathematischer Genauigkeit betrieb. Jedenfalls hatte Marcolini große Verdienste um Friedrich August. Er verlieh demselben plastischen Sinn und feuerte dessen Geist an. Man mochte es dem Italiener billig nachsehen, daß er, auf des Churfürsten Freundschaft und die ihm geleisteten Dienste pochend, sich hin und wieder Willkührlichkeiten gestattete. Daß er z. B. italienische Künstler zum Nachtheile deutscher begünstigt habe, scheint ein nicht durchgängig gegründeter Vorwurf zu seyn, indem sich viele Beispiele aufführen ließen, wo er deutschen Künstlern die größte Aufmunterung und Unterstützung erwies. Daß er aber, wenn auch nicht auf unmittelbarem Wege, den Churfürsten zu behandeln und die Zugänge zu demselben durch seine Leute zu besetzen verstand, möchte schwerer zu läugnen seyn. Einfluß auf die Staats-

und Regierungsangelegenheiten suchte Marcolini nicht, da Friedrich August jedes dergleichen Bestreben durchschaute und übel aufgenommen haben würde.

Der Administrator, obschon er es übrigens redlich mit dem Churprinzen gemeint zu haben scheint, unternahm gleichwohl keine Schritte rücksichtlich dessen Erziehung, und so kam Friedrich August, mehr durch sich selbst gebildet, zur Regierung eines Landes, das, wie wir schon bemerkt, vom Taumel des Leidens wie des Genusses allmälig zum trostleeren Selbstbewußtseyn zurückkehrte und erschreckt in die tiefen Wunden sah, welche in der eignen Brust seinem Blicke entgegenklafften und die Friedrich August erkannte.

In einer ruhigeren Zeit würde Sachsen sich unter Friedrich August aller Segnungen des Friedens erfreut haben, denn jedenfalls war dieser Fürst ein Staatsmann, der seines Gleichen suchte. Aber jener ungeheuren Epoche, jenen welterschütternden Stürmen waren seine, in der friedlichen Stille des Cabinets ausgearbeiteten und auch dessen Charakter tragenden Plane nicht gewachsen. Sie bedurften einer ruhigen Sonne, um zu gedeihen. Stellen wir Friedrich August unabhängig von diesen äusseren Unfällen hin, so bleibt uns in ihm ein edles, würdevolles Fürstenbild, das zwar nicht mit den siegenden Blitzen des Genie's leuchtet, das aber dem Sachsen theuer seyn muß, weil dieser Fürst die Todeszuckungen seines Vaterlandes schwer mitempfinden mußte und Letzterem der begleitende und mitleidende Freund in den schwersten Augenblicken war, die dieses Land überhaupt erlebte.

Einer der schönsten Züge in Friedrich August's Regierung ist jenes gänzliche Enthalten aller Willkühr. Eine strenge Gerechtigkeit ließ er über jede seiner Handlungen wachen, und jede derselben trug das Gepräge der Ueberlegung und der Zweckmäßigkeit. Obgleich er mit seiner Zeit nicht gleichen Schritt hielt und auch nicht überall halten durfte, da ihr krankhaftes Emporreißen keine gleichmäßige Entwickelung, sondern die Nothwendigkeit eines frühern oder spätern Zurückschreitens voraussehen ließ, so wußte er doch in vieler

Hinsicht die natürliche Entwickelung des Staatslebens zu fördern. Er würde Sachsen vor jedem Rücksinken kräftig geschützt haben.

Das monarchische Princip — welches allerdings mit Friedrichs August's Denken und Fühlen innig verwachsen war, verleitete ihn gleichwohl nie zu Machtsprüchen, ausser in Fällen des schönen Fürstenvorrechtes der **Begnadigung**. Gesetzlichkeit leitete jede seiner Handlungen.

Friedrich August hegte eine Abneigung gegen kühne Neuerungen, er erklärte sich als ein Freund des Bestehenden, und wie wichtige Vortheile auch eine solche Sinnesart des Fürsten auf einer Seite mit sich bringt, so will doch dabei immer auf Zeit und Umstände Rücksicht genommen seyn, was ihm oft, aber nicht immer gelang. Immer aber begleiteten Redlichkeit und Vorsicht jede seiner Maßregeln.

Doch gehen wir von dieser mehr persönlichen Schilderung des Churfürsten nunmehr auf allgemeinere Angelegenheiten über. — Dem freundschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich — das Sachsen, als der kleinere Staat, freilich besser und theurer cultivirt hatte, als letzteres — folgte eine Annäherung an Preußen, welche anfangs nur von der persönlichen Freundschaft der beiderseitigen Regenten ausging, allmälig aber sich der Stellung beider Staaten selbst mittheilte. So weit Friedrich August's strenge Selbstständigkeit dies überhaupt zuließ, nahm er sich diesen großen Freund zum Vorbilde, und dies wäre vielleicht noch folgenreicher gewesen, hätte zwischen Beider Geist und Gemüth mehr natürliche Aehnlichkeit bestanden.

Ein Ereigniß unbedeutenderer Art, wo es gleichwohl gute Rechte zu vertreten gab, sollte dem jungen Churfürsten einen Vorschmack der großen Streitfragen geben, in welche er leider! bald so tief verwickelt ward. Das reichsgräfliche Haus Schönburg strebte, rücksichtlich der drei Herrschaften, Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, sich der sächsischen Landes- und Lehnshoheit zu entziehen, indem es dieselben für böhmische Reichsafterlehen erklärte und sich dabei auf kaiserliche Urkunden berief, die es allerdings gab. Allein zufolge der

geographischen Lage hatten die Markgrafen von Meissen und nunmehrigen Churfürsten von Sachsen diese Hoheit behauptet und auch wirklich geübt. Diese Verhältnisse hatten zu wiederholten Streitigkeiten geführt, und die Grafen von Schönburg wurden von Oesterreich lebhaft in ihrem Bestreben unterstützt. Eine Schuldklage des preussischen Grafen Finkenstein gegen den Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg veranlaßte, daß die Landesregierung zu Dresden die gerichtliche Execution an des Letztern Mobilien und Einkünften verfügte. Der Oesterreichische Hof, welchem sich Schönburg, um der sächsischen Rechtspflege zu entgehen, in die Arme warf, nahm sich seiner an und Maria Theresia verlangte die Wiederherstellung der Dinge in den vorigen Stand. Der Churfürst erklärte darauf: „er habe nur seine Hoheitsrechte behauptet, ohne die böhmischen Lehnsrechte zu beeinträchtigen; der Gang des Rechts gegen den Grafen könne nicht unterbrochen werden.“ Ohne weitere Antwort von Seiten der Kaiserin-Königin, so wie ohne vorherige Requisition, rückten gegen 200 Mann österreichische Soldaten durch das Erzgebirge in Glauchau ein und führten den Grafen dahin zurück. Um die Mißverhältnisse seiner Seits nicht zu mehren, ließ der Churfürst seine Truppen die Standquartiere, wohin die Oesterreicher kommen würden, räumen, und verwahrte seine Rechte in einer diplomatischen Note. Dagegen ließ die Kaiserin-Königin der Schönburgischen Gesammtregierung zu Glauchau erklären, daß der Receß vom 4. Mai 1740 aufgehoben sey und sie die Landes- und Oberlehnsherrschaft über die erwähnten drei Herrschaften in ausschließlichen Besitz nehme. Die Schönburgischen Unterthanen wurden an die Krone Böhmen gewiesen und bedeutet, sich nicht mehr nach sächsischen Verordnungen zu fügen. Zur Bekräftigung wurden an den Gränzen der drei Herrschaften die Reichsadler aufgesteckt. Des Churfürsten wiederholte und von Preußen unterstützte Vorstellungen blieben geraume Zeit unbeantwortet, und endlich blieb der Wiener Hof bei dem durch Kaunitz gethanen Versprechen stehen, daß man die österreichischen Truppen und die böhmische Lehnscommission

zurückberufen werde. Der bald darauf ausbrechende baierisch[e] Erbfolgekrieg unterbrach die Unterhandlungen, obschon de[r] Schuldprozeß gegen den Grafen von Schönburg seinen For[t]gang nahm. Der Teschener Friede, in welchem Böhme[n] auf seine Schönburgischen Lehnsrechte Verzicht leistete, macht[e] diesen Streitigkeiten spät genug ein Ende, und ließ Chur[-] sachsen, rücksichtlich dieser Angelegenheit, im Besitze seine[r] Rechte.

Während dieser Mißhelligkeiten zwischen Oesterreich un[d]
1777 Sachsen, starb am 30. December 1777 der Churfürst Max[i]milian Joseph von Baiern und mit ihm erlosch die Wil[-] helmische Linie des Wittelsbacher Mannsstammes. De[s] Verstorbenen Schwester, die verwittbete Churfürstin von Sach[-] sen, hatte, als Allodialerbin ihres Bruders, am 1. Mai 177[?] ihre Ansprüche an ihren Sohn, den Churfürsten, abgetreten. Obgleich nach dem im Jahre 1329 zu Pavia zwischen bei[-] den Wittelsbachischen Linien abgeschlossenen Theilungs- un[d] Erbvertrage, so wie nach der im westphälischen Frieden be[-] stimmten churpfälzischen Erbfolge in Baiern und nach meh[-] reren zwischen beiden Linien getroffenen Hausverträgen, aller[-] dings der Churfürst von der Pfalz, Carl Theodor, die gegrün[-] detsten Ansprüche auf die Erbfolge besaß, indem er mit den Verstorbenen einen gemeinschaftlichen Stammvater an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach hatte; so erhob dennoch Oesterreich, auf Gründe gestützt, die freilich nicht die größt[e] Haltbarkeit besaßen, sehr ernsthafte Ansprüche und leitet[e] dieselben so nachdrücklich ein, daß noch vor Maximilian Jo[-] seph's Tode ein österreichischer Heerhaufe sich an der Gränz[e] zusammenzog und, nach Carl Theodors Besitznahme, Nieder[-] baiern besetzte, während ein anderer gegen die Oberpfalz los[-] brach, indem Oesterreich nicht nur auf Niederbaiern, son[-] dern auch auf mehrere böhmische Lehen in der Oberpfalz und auf die Herrschaft Mindelheim Ansprüche machte. Seltsam genug war Carl Theodor's Verlangen nach dem so wichti[-] gen baierschen Besitz sehr lau, daher schloß schon am 5. Ja[-] nuar 1778 sein Abgeordneter zu Wien mit dem Fürsten Kaunitz eine Convention ab, in welcher der kinderlose Carl

Theodor die Ansprüche Oesterreichs in soweit anerkannte, daß letzterem ganz Niederbaiern, die Herrschaft Mindelheim, die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und die vom Kaiser Joseph II. als erledigtes Reichslehen betrachtete Landgrafschaft Leuchtenberg zufallen, dem pfälzischen Hause dagegen das Recht der Erb- und Lehnsfolge in Ober- und Niederbaiern, mit Ausnahme der, Oesterreich zugestandenen Theile, überlassen seyn sollte. Zugleich behielten sich beide Theile vor: über einen Austausch einzelner Theile oder des ganzen Complexus sich noch weiter zu vergleichen. Carl Theodor gab seine Vortheile mit so vieler Bereitwilligkeit aus der Hand, daß er vor der Ratification dieser Convention nicht einmal erst die Urkunde einzusehen begehrte, aus welcher Oesterreich seine Ansprüche herleitete. Diese Zerstückelung eines deutschen Staates und zu Gunsten des österreichischen Abründungs- und Vergrößerungssystems, konnte den übrigen Mächten nicht gleichgültig seyn. Die entschiedenste Sprache führte der König von Preußen, Friedrich II., der sich, auf die vom Wiener Hofe ihm gemachte Nachricht dieser Convention, sogleich sehr ensthaft dagegen erklärte. Zugleich ermunterte derselbe den muthmaßlichen Erben der pfälzischen Cur, den Herzog Carl von Zweibrücken, sich gegen die Wiener Convention zu erklären, die ohne seine Einstimmung der Gültigkeit entbehre. Der Churfürst von Sachsen dagegen sendete, zu Verfolgung seiner Ansprüche, den geheimen Rath von Zehmen nach München, um die Versiegelung der Mobiliar- und Archivbehältnisse zu besorgen und die Allodialgüter in Besitz zu nehmen. Aber Zehmen fand so wenig Bereitwilligkeit zu Anerkennung der Rechte seines Herrn vor, daß er (9. Februar 1778) dessen Ansprüche durch eine Protestation verwahrte. Keinen bessern Erfolg hatten die Schritte des sächsischen Gesandten zu Wien, dem man auf sein, die sächsischen Ansprüche erörterndes Promemoria zur Antwort gab: daß die Kaiserin-Königin sich selbst als die erste und älteste Regredient-(Rückgangs-) Erbin *) betrachte und nicht

*) Dieses angebliche Regredienzrecht leitete Maria Theresia von ihrer

gemeint sey, sich von einem jungen Erben ausschließen zu lassen. Freilich stand dies nicht im Einklange mit der, 1740 bei ihres Vaters Tode von ihr gegebenen Erklärung, worin sie nur das Recht des nächsten oder letzten Erben anerkannte und wonach des Churfürsten Mutter das unbedingte Recht für sich gehabt hätte. Auch die Herzoge von Mecklenburg suchten eine ältere, vom Kaiser Maximilian I. ihrem Hause ertheilte Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg geltend zu machen. Die drei Concurrenten, Zweibrükken, Sachsen und Mecklenburg suchten die Vermittelung des Königs von Preußen, der, besorgt gemacht durch Oesterreichs Vergrößerungssystem, einem Jeden Hoffnung auf Unterstützung machte, sich der chursächsischen Ansprüche aber mit besonderem Eifer annahm. Obschon von dieser Seite unterstützt, gab der Churfürst seinen friedlichen Gesinnungen doch mehr Gehör, als dem politischen Speculationsgeiste, und erklärte sich geneigt, auf einen ansehnlichen Theil seiner Ansprüche zu verzichten, wenn dadurch die allgemeine Ruhe zu erhalten sey. Aber die Unnachgiebigkeit des Wiener Hofes vereitelte dieses Anerbieten und, obwohl Maria Theresia den Frieden zu erhalten wünschte (freilich ohne auch etwas Wesentliches nachgeben zu dürfen), so stimmte doch Josephs II. Feuergeist für Krieg, der auch, nachdem die zeither mit Preußen und Oesterreich nochmals gepflogenen Unterhandlungen erfolglos blieben, eröffnet wurde. In dieser erwartungsvollen Zeit hatte der Churfürst von Sachsen, einen von seinem Freunde, dem Könige von Preußen, ihm gemachten Vorschlag — die beiden Lausitzen bis an die schwarze Elster ihm abzutreten und dagegen die Erbfolge in den Fürstenthümern Anspach und Baireuth, nach dem Tode des letzten kinderlosen Markgrafen, zu übernehmen — mit der Erklärung ausgeschlagen: daß er sich nicht entschließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauschen; eine Antwort, die seinem Rechtlichkeitssinne volle

Abstammung von Maria Anna, Tochter Wilhelms V. von Baiern und Gemahlin Ferdinand's II. ab.

Ehre machte, da der Tausch mit Land und Leuten, zu Folge dessen die Menschen als ein zu veräusserndes und zu überantwortendes Ding und Eigenthum betrachtet werden, im Naturrechte nicht eben die beste Unterstützung findet. Zwar wurde von Preussischer Seite dieses Anerbieten wiederholt und Oesterreich begünstigte dieses Tauschproject ungemein; dennoch blieb der Churfürst bei seiner abschlägigen Erklärung stehen. Schon glaubten durch diesen Vorfall Preußen und Sachsen, jeder den andern für sich erkaltet; aber die persönliche Freundschaft der beiden Regenten hatte nicht darunter gelitten, und Sachsen durfte diese Bemerkung um so erfreulicher seyn, da Oesterreich ihm selbst das, anfangs von dem Churfürsten verlangte Recht der Neutralität nur unter der Bedingung zugestehen wollte: daß den Oesterreichern der freie Durchzug durch Sachsen verstattet, ingleichen die Festung Königstein auf zwei Jahre überlassen und das sächsische Heer bis auf 4000 Mann vermindert werde. Am 3. Juli 1778 eröffnete Friedrich II. den Krieg. Zu dem unter Anführung des Prinzen Heinrich (Bruder Friedrichs II.) durch Sachsen ziehenden preußischen Heere stießen 22,000 Sachsen. Der österreichische General Laudon, welcher seit einiger Zeit an der sächsischen Gränze stand und von da einzelne Streifzüge nach Sachsen hinein unternehmen ließ, die nicht ohne Plünderung und Gewaltthätigkeiten abliefen, suchte das preußische Heer von Böhmen abzuhalten. Dennoch umging Heinrich eines dieser vorgeschobenen österreichischen Streifcorps, welches zum größten Theile gefangen ward, und drang in den Leitmeritzer Kreis ein, wurde aber durch Laudon's Stellung in seinem Anschlage auf Prag gehindert. Dafür gelang ihm jedoch die Vereinigung mit seinem Bruder, der von Schlesien her nach Böhmen einbrach. Der Kaiser Joseph II. lag bei Jaromitz hinter der Elbe mit dem österreichischen Hauptheere in einem fest verschanzten und fast unangreifbaren Lager. Der erste Feldzug im Sommer 1778 blieb dem- 1778
nach ohne Schlacht, und den Winter beschäftigten wiederholte diplomatische Verhandlungen. Maria Theresia wünschte Frieden, zumal ihr Bundesgenosse, Frankreich, ihr, als dem

diesmal herausfordernden Theile, die verlangte Unterstützung abschlug; dagegen Preussens Bundesgenosse, Rußland, sich zu thätiger Hülfe gegen Oesterreich erbot, falls dasselbe sich der friedlichen Vereinigung entziehe. Es kam demnach zu
1779 eifrigen Unterhandlungen, und am 13. Mai 1779 wurde zu Teschen der Friede abgeschlossen. Die Wiener Convention zwischen Oesterreich und Pfalz ward darin aufgehoben, Oesterreich erhielt die Festung Braunau mit dem Innviertel. Der Churfürst von der Pfalz gestand Sachsen für dessen bairische Allodialerbschaft 6 Millionen Gulden zu, die er in vier und zwanzig halbjährigen Terminen abzutragen sich verpflichtete, und überließ dem Churfürsten von Sachsen die ihm von Böhmen abgetretenen Rechte der Oberlehnshoheit über die drei Schönburgischen Herrschaften, Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein: „so daß weder jetzt, noch jemals, den Rechten des Churfürsten von Sachsen auf besagte Herrschaften irgend ein Widerspruch oder Hinderung, es sey von wem es wolle, entgegenstellt werden könne.“ Die Grafen von Schönburg wollten sich diesem Vertrage anfangs nicht fügen, weil derselbe ohne ihre Genehmigung abgeschlossen worden, und führten vor dem Reichshofrathe eine neue Klage, die ihnen jedoch nichts nützte, und so unterwarfen sie sich endlich dem Spruche, wodurch diese Hoheitsstreitigkeiten gänzlich beigelegt waren. Der Churfürst von Sachsen entsagte nunmehr allen weitern Ansprüchen an die Allodialerbschaft; Mecklenburg begnügte sich, für seine Ansprüche auf Leuchtenberg, mit dem Privilegium de non appellando. — Die von Churpfalz erhaltenen Summen schlug Friedrich August, eben so redlich als großmüthig, nicht zu seiner Chatoulle, sondern zur Hauptcasse. Jedes seiner Geschwister erhielt für seinen Antheil an jener Erbschaft 50,000 Thaler davon — Prinz Anton, als Erbe des Erzherzogs Carl, das Doppelte, das Uebrige ward zu theilweiser Tilgung der in den Jahren 1744, 1745 und 1750 gemachten hannöverschen Schuld von 3½ Millionen Thaler verwendet, welche mit dem Jahre 1790 gänzlich erlosch, wo dann auch die

verpfändeten Landeseinkünfte und cedirten Steuerscheine völlig an Sachsen zurückkamen.

Am 29. November 1780 starb Maria Theresia, durch ihre Schicksale, wie durch den kühnen und sichern Geist, womit sie Herr derselben ward, achtbar und denkwürdig. Ihr folgte in der Regierung des österreichischen Ländervereins, ihr berühmter Sohn, Joseph II., größer noch durch das, was er entworfen und gewollt, als durch das, was ihm gelungen. Sein kühner Geist wollte nicht nur alle Pulse des innern Staatslebens beflügeln, welche sein feuriges Gemüth freilich mehr zur Fieberglut, als zur natürlichen Wärme brachte — sondern auch äussere Erweiterung und Abrundung erzielen. Die Erwerbung Baierns — welcher er schon früher mit weit grösserem Eifer nachgestrebt haben würde, hätten nicht die, mit den zunehmenden Jahren immer friedlicher sich gestaltenden Gesinnungen seiner Mutter ihn in diesem Plane beschränkt — nahm er, nachdem er durch ihren Tod zu grösserer Willens-Freiheit gelangt, mit um so größerer Vorliebe wieder auf, da dieser Plan seinen Staaten die möglichste äussere Abrundung und innere Gesammtheit versprach. Die im Utrechter und Badener Frieden erworbenen belgischen Provinzen lagen dem innern Herzen seiner Staaten zu fern, als daß sie dem Abrundungssysteme, das, als fixe Idee seiner Zeit, auch ihn ergriffen, hätten von besonderm Werthe seyn können; daher hegte er den Wunsch, dieselben, mit Ausnahme der Grafschaft Namur und des Herzogthums Luxemburg, gegen Baiern an Carl Theodor zu vertauschen, dem sodann die Würde eines Königs von Burgund werden sollte. Der willenlose Carl Theodor war schnell für diesen Tausch gewonnen. Desto ernsthafter verweigerte der Herzog von Zweibrücken, den man bedeutete, daß, nachdem Carl Theodor bereits eingewilligt, der Tausch auch ohne seine, des Herzogs, Einwilligung vor sich gehen werde. Da Joseph II. in diesem Projecte durch die Kaiserin von Rußland unterstützt wurde, so suchte der Herzog von Zweibrücken die Vermittelung Friedrichs II., der, je mehr Joseph's rasche Neuerungen die Welt in Erstaunen, aber auch in Besorgniß setzten,

ein um so treuerer Wächter der deutschen Sicherheit und Unabhängigkeit ward und seine früheren politischen Gewaltschritte durch Streben nach Eintracht und Ruhe versöhnte. Dieser verwendete sich bei der Kaiserin von Rußland für den Herzog und erhielt von derselben die tröstliche Antwort, daß ihr zwar dieser Tausch für beide Theile nutzreich erschienen sey, daß derselbe aber auch mit beiderseitiger Einwilligung geschehen müsse. Auch Frankreich, als Mitgarant des Teschener Friedens, erklärte, daß, wegen Weigerung des Herzogs von Zweibrücken, der Kaiser sein Tauschproject bereits aufgegeben habe, allein Joseph's eigne Erklärung blieb noch immer aus. Hierdurch fühlte sich Friedrich II. bewogen, zu Aufrechthaltung der Integrität und Verfassung des deutschen Reiches, Sachsen und Hannover zu einem Bunde einzuladen, der besonders gegen Oesterreichs um sich greifende Ansprüche und bereits erlangte Uiberlegenheit, Deutschlands Gleichgewicht schütze. Der Churfürst von Sachsen ließ, von der Nothwendigkeit dieser Vorsicht durchdrungen, am 23. Juli 1785 durch den Grafen Zinzendorf diese Bundes-Urkunde unterzeichnen; ein Gleiches that Hanover. Der Zweck dieses „Fürstenbundes" war, die Verfassung Deutschlands nach Maßgabe des westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlcapitulation und der übrigen Reichsgesetze, zu vertreten. Ein zu führender vertraulicher Briefwechsel sollte Deutschlands Wohl in stetem Auge behalten und auf jede Beschwerde aufmerksam machen. Nur in den geheimen Artikeln deutete man auf den von Oesterreich beabsichtigten Ländertausch hin. Das ehrenvolle Ziel dieses Bundes, für dessen Aufrichtigkeit Friedrich August's Name die beste Gewähr leistete, ermunterte mehrere deutsche Fürsten — unter ihnen der Churfürst von Mainz und sein Coadjutor von Dalberg, die Herzoge von Zweibrücken, Weimar, Gotha, Braunschweig und Mecklenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, und die Fürsten von Osnabrück und Anhalt — demselben beizutreten. Friedrich II. hatte dadurch seinem bewegten Leben die schöne Friedenskrone aufgesetzt, die ihm bald ins Grab nachfolgte. Er

starb am 17. August 1786, in einer Zeit, die seiner Gegenwart vielleicht mehr, als jede andere bedurft hätte. 1786

Sein großer Gegner, Joseph II., der ihn hochgeachtet und ihn zum Vorbilde genommen — folgte ihm nur zu schnell (20. Februar 1790) im Tode, aber unter sehr verschiedenen Verhältnissen. Friedrich II. hatte, nachdem der Krieg ihn in seinem Besitzthume behauptet, dasselbe durch Frieden und Staatsweisheit befestigt, und eine heitere Zukunft für sein Land, trat verklärt in den Todeskampf des greisen Königs. Joseph II., nicht an Geist, nur an practischer Erfahrung ihm nachstehend, an edlem und feurigem Willen beinahe unerreicht, sah sterbend alle seine goldenen Träume und Hoffnungen vernichtet. Er hatte ein Beglücker der Menschen werden wollen und es nur darin versehen, daß er, gleich dem Propheten des Orients, seinem politischen Glauben durch Gewalt Bahn brechen zu müssen glaubte, weil seinem Feuergeiste die Geduld fehlte, die freie und natürliche Entwickelung der Dinge abzuwarten. Wäre Joseph II. in der Ausführung seiner Entwürfe eben so tiefblickend gewesen, wie größtentheils in seinen Entwürfen selbst, so würde die Geschichte keinen grösseren Fürsten aufzuweisen haben, als ihn. Friedrich August bekam durch des großen Kaisers Tod, das Reichsvicariat für die Länder sächsischen Rechts in die Hände und errichtete demgemäß zu Dresden eine Reichsvicariatscommission. Die Kaiserwahl Leopolds II. brachte die Irrungen in's Stocken, welche hinsichtlich der Grenzen der beiden Reichsvicariate sich entspannen. Aber der schnelle Tod desselben Kaisers (1. März 1792) — dessen Hintritt für Oesterreich lange empfindlich geblieben wäre, hätte er nicht einen Franz II. zum Nachfolger gehabt — brachte dem Churfürsten von Sachsen zum zweiten Male das Vicariat zuwege. Franz II. sollte der letzte Kaiser seyn, den Deutschland sich (5. Juli 1792.) erwählte, würdig schloß sich mit ihm die ehrwürdige, alte Reihe der deutschen Kaiser, und je schmerzlicher ihn Deutschland vermissen sollte, desto freudiger blühte unter seiner gedeihenden Hand Oesterreich mit seinen riesigen Seitensprossen empor, das durch ihn nicht nur die 1792

gewaltsamen Risse schloß, welche der zu übereilte Neuerungsgeist Josephs II. verursacht hatte, sondern auch die Wunden eines langen, nothgedrungenen Vertheidigungskampfes bewunderns-würdig schnell heilte und verschmerzte und Deutschlands befreiender Ritter wurde.

Während Deutschland nur von dem schrillenden Geräusche diplomatischer Streitigkeiten und Sylbenstechereien erfüllt blieb, war im Westen die ungeheure Explosion geschehen, zu welcher die frühern Jahrhunderte langsam, aber unwiderstehlich den Zündstoff zusammen getragen hatten. Frankreich, vom Stumpfsinne zu plötzlichem Wahnsinne erwacht, schwamm in Verzweiflung, Entzücken und Blut, überschattet von dem meinungsbunten, nach allen Seiten hin und wieder gezerrten Panner der Revolution. Der Donner ihres Schreckens, wie das Jubelbrüllen ihrer politischen Bacchanalien hallte im hundertfältigen Echo nach Deutschland herüber, verwünscht und beklatscht, gefürchtet und ersehnt. Die politischen Zeitblätter Deutschlands, welche diese Vorfälle meldeten, jagten die Meinungen der Leser im tollen Kreiswirbel um sich her (eine freilich vielfach abweichende Wiederholung dieses fränkisch-deutschen Echo's brachte das Jahr 1830). Sachsen, das schon mehrfach bewiesen hat, daß nur seine niedern Stände eines revolutionairen Sinnes fähig sind, daß aber der Volks-Charakter in seiner höhern Ausbildung sich beinahe gänzlich davon lossagt, blieb theilweise von diesem Taumel nicht unergriffen. Ob sich die Ideen der neuen Freiheit von selbst entwickelt oder durch französische Emissarien angeregt wurden, ist schwer zu bestimmen. Jedenfalls unterlag es keinem Zweifel, daß das Verhältniß der sächsischen Bauern in vielfacher Hinsicht ein gedrücktes war. Am meisten litten sie in der Stellung zu ihren Gutsherren und den Patrimonialgerichten. Der Gutsherr erlaubte sich gern die auffallendsten Willkührlichkeiten gegen sie, und der von Ersterem abhängige Gerichtsverwalter getraute sich, um es mit seinem Patrone nicht zu verderben, nur selten, ein ihnen günstiges Urtheil auszusprechen. Dagegen gebrach es den Bauern oft an Geld und an Beherztheit, um die Sache vor eine höhere Behörde zu bringen.

Die Jäger, auf Friedrich August's Jagdliebhaberei pochend, hofften ihn sich geneigt zu machen, wenn sie in ihren Revieren einen möglichst starken Wildstand unterhielten und die Felder der Bauern litten allerdings viel durch das angehäufte Wild. Der ihnen gereichte Wildschaden-Ersatz blieb immer eine mangelhafte Vergütung, und da es bei Angabe dieser Schäden einer gerichtlichen Beglaubigung bedurfte, so ward die Sache noch obendrein umständlich und zeitraubend. Die Bauern, dieser Beschwerde müde, gedachten endlich sich selbst zu helfen. In 14 Dörfern des Amtes Hohenstein begannen sie mit einem Male eine allgemeine Wildvertreibung und dieses Beispiel fand an immer mehreren Orten Nachahmung. Dieser Selbsthilfe zu steuern, wurde eine churfürstliche Commission niedergesetzt, welche die Sache untersuchte, die Klagen der Bauern zwar etwas übertrieben finden wollte, ihnen aber doch nicht allen Grund absprechen konnte. Dem Churfürsten war dies genug, um den Befehl zu Niederschiessung alles Wildes zu geben, und wenn auch diese Maßregel auf eine Weise ausgeführt wurde, daß sie nicht vollkommen dem beabsichtigten Entwurfe entsprach und namentlich nicht die gewünschte Dauer hatte, so war doch des Fürsten Wille zu loben.

Ein Unbekannter brachte im Sommer 1790 ein schrift- 1790
liches „Promemoria" nach Dittersdorf, worin das Städtchen Lauenstein aufgefordert wurde, einer Revolution gewärtig zu seyn und sich den 16—18,000 Mann anzuschließen, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele über Dresden nach Pillnitz ziehen wüden, um den Churfürsten in ihre Mitte zu nehmen und ihn im Triumphe nach Dresden zu führen. Es sollten ihm dabei folgende Puncte vorgelegt werden: 1) Absetzung aller derer von ihren Aemtern, die Sachsen bisher unglücklich gemacht hätten, nach Befinden mit Confiscation ihrer Güter; 2) Errichtung einer Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde; 3) Veränderung des Accisewesens; 4) die Beschränkung der Rittergutsbesitzer, damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und Einöde der Gerechtigkeit machten; 5) die Hegung des Wildes aufzuheben; 6) keine Juris

practici ferner zu dulden, die nicht wirkliche Gerichtsbestallungen hätten; 7) dem geistlichen Ministerium Verfassungsregeln zu setzen; 8) Umänderungen in der Fleisch= und Tranksteuer. Die Puncte waren also nicht ohne allen Verstand gewählt, und hätte nicht die Clausel: — daß jeder Ort, der diesen Aufforderungen nicht Gehör leiste, geplündert werden solle — einigermassen wieder an den fanatischen Bauernsinn erinnert, so hätte vielleicht das Ganze bessern Credit gehabt. Dennoch war der zugezogene Arzt oberflächlich oder schonend genug, den verhafteten Uiberbringer dieses Pro Memoria für einen Narren zu erklären, daher Letzterer nur in einstweilige Verwahrung genommen und 1809 wieder frei gelassen wurde. —

Dadurch war die Sache jedoch nur von einer Seite gehemmt, nicht aber unterdrückt; denn im August des nämlichen Jahres brachen auf mehrern Dörfern in der Gegend von Lommatzsch ernsthafte Unruhen unter den Bauern aus, denen die Vorgänge in Frankreich, wie sie ihnen durch die damals vielgelesene Bauernzeitung zukamen, die Köpfe verwirrten. Gleichwohl hatten die guten Leute durchaus keine hochverrätherischen Plane; ihr Aufstand galt nur der Härte und Habsucht der Gutsherren und sie waren überzeugt, daß der Churfürst nichts von den über sie verhängten Bedrückungen wisse. Die ihm schuldigen Abgaben wollten sie gern entrichten, dagegen aber verweigerten sie die hergebrachten Dienstleistungen und die Hutungs= und Triftgerechtigkeit, unter Vorwendung ihres Nothstandes, namentlich des Futtermangels. Die zusammengerotteten Bauern hielten unter sich auf strenge Ordnung, gestatteten sich durchaus keine Räubereien, sondern suchten durch kleine Gewaltthätigkeiten anderer Art — die obendrein meist einen gewissermassen gesetzlichen Anstrich hatten — zu ihrem frühern Schaden zu kommen. So nöthigten sie z. B. ihren Gutsherrschaften Reverse wegen künftiger Aufhebung der Frohnen, ab, ließen sich früher erhaltene Ohrfeigen und Schimpfworte mit Geld vergüten u. s. w. Zu Pezschwitz wurden die dahin gesendeten 30 Mann Artilleristen nebst ihrem Lieutenant, von den Bauern ent=

waffnet und gefangen, eben so mußten die im Kreisamte Meissen eingebrachten Arrestanten, auf das Verlangen von 2000 Bauern, in Freiheit gesetzt worden. Zu Erstickung dieser Auftritte, erhielten die Beamten in denjenigen Orten, wo die Ruhe noch nicht gestört worden, bestimmte Verhaltungsmaßregeln; für diejenigen Orte aber, wo der Aufruhr wüthete, wurde eine besondere Commission, an ihrer Spitze der Vicecanzler von Burgsdorf, errichtet und ein Truppencorps bestimmt, um die Anordnungen jener Commission zu vollziehen. Deu Unruhestiftern wurde in einem Patente vom 26. August 1790 harte Ahndung angedroht, auf die Entdeckung der Aufwiegler Prämien gesetzt, zugleich aber auch den Unterthanen Gehör, und eben so schleunige als gewisse Abstellung aller gegründeten Beschwerden zugesichert. Zugleich mit jenem Patente erging auch an die Landescollegien ein Befehl zu möglichster Beschleunigung der zwischen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Processe, und zu möglichst kurzer, dem Rechte und der Billigkeit gemäßer Erörterung und Abstellung der sich gegründet darstellenden Beschwerden. Am nämlichen Tage wurde auch die Commission angewiesen, die Beschaffenheit und den Ursprung des entstandenen Unfugs genau zu untersuchen und auf sofortige Wiederherstellung der Ruhe bestens hinzuwirken. Es war wohl ein Mißgriff, daß die Beisitzer jener Commission einzig aus Adeligen bestanden, die nicht nur durch Verweigerung der Frohnen sich persönlich interessirt fühlen, sondern auch auf die, den, meist adeligen, Gutsherren den Gehorsam aufkündigenden Bauern um so erbitterter seyn konnten; wie denn überhaupt, besonders damals, die Kluft zwischen Adel und Bauernstand noch so weit war, daß das Naturrecht und das Menschengefühl sie zu überschreiten nicht immer der Mühe werth fand. Zum Glück war der Vorstand dieser Commission, v. Burgsdorf, ein eben so rechtlicher, als aufgeklärter und hellsehender Mann, der in seinem Berichte, welcher die Wiederherstellung der Ruhe im Wesentlichen ankündigte, äußerst richtig bemerkte, daß die Härte und Sportelsucht mehrerer Gerichtshalter, desgleichen der Rittergutsbesitzer oder deren Die-

ner übertriebene Strenge, wahrscheinlich die Veranlassung zum Ausbruche dieser Unruhen gegeben hätten, indem die gröbsten Gewaltthätigkeiten eben da verübt worden, wo die Unterthanen am bittersten über drückende Behandlung geklagt hätten. Von einem zusammenhängenden Plane oder einem fremden Einflusse versicherte die Commission nicht die geringste Spur gefunden zu haben, sondern die Bauern schienen — durch die von den Zeitungen erzählten Ereignisse in Frankreich angeregt — nur der, wohl nicht so ganz und gar verdammlichen Meinung gewesen zu seyn, daß, was auswärts für den Bauernstand geschähe, wohl auch in Sachsen, ohne Verletzung der Pflichten gegen den Landesherrn, geschehen dürfe. So wurde denn, nachdem man sich von der Wiederherstellung der Ruhe überzeugt hatte, durch ein churfürstliches Rescript vom 13. Novbr., die Commission wieder aufgelöst, ihr aber eine besondere Anerkennung ihrer bewährten Zweckmäßigkeit ertheilt. Diejenigen Bauern, welche, ohngeachtet der gegen sie versuchten Gewalt, sich nicht zu einer Theilnahme am Aufstande hatten verleiten lassen, erhielten Medaillen und noch ausserdem Belohnungen in Gelde. Die der Untersuchung folgenden Strafen fielen ziemlich gelind aus, denn von 200 Verhafteten wurden nur 34 zum Festungsbau oder zum Königstein verurtheilt und auch diese, durch die Milde des Churfürsten, schon im folgenden Jahre insgesammt wieder in Freiheit gesetzt. So war durch das gemäßigte Benehmen des Churfürsten, durch die Mannszucht und den richtigen Tact des Militairs, besonders aber durch die Umsicht und Gerechtigkeit der Commission, in kurzer Zeit und ohne Blutvergießen ein Aufruhr gedämpft.

Der Ruf von Friedrich August's Milde, Redlichkeit und Umsicht war bereits so weit gediehen, daß der polnische
1791 Reichstag im Jahre 1791 ihm die Krone Polens erblich antrug. Das unglückliche Polen, seit Jahren der Schauplatz erbitterter Kämpfe, widerstrebender Parteiungen, und durch diese in seinem Streben nach Selbstständigkeit und Einheit immer auf's Neue zurückgeworfen, hatte durch

seine erste Theilung zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß seine eigne innere Gesetzlosigkeit und Parteiung sein gefährlichster und siegreichster Feind sey. Es überzeugte sich, daß nur durch ein innerlich geordneteres Staatsleben und durch ein bedingtes Hingeben in einen allgemeinen Willen, Rettung zu finden sey. Der Krieg Rußlands gegen die Pforte (1787), wobei Oesterreich sich auf die Seite des Ersteren schlug, und der zu gleicher Zeit (1788) entbrennende Krieg Schwedens gegen Rußland, wodurch gleich drei der bedeutendsten und in dieser Angelegenheit am meisten zu berücksichtigenden europäischen Mächte gegenseitig in Schach gestellt wurden, mußte den Polen allerdings als die gelegenste Zeit gelten, sich dem russischen Einflusse zu entziehen und, zu Befestigung seiner wiedererlangten größern Selbstständigkeit, eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht einzugehen, welche nicht minder, als Polen, Rußlands Vergrößerungssysteme ein beobachtendes Ziel zu stellen wünsche. Es fand diese Macht in Preußen, welches die kriegerisch enge Verbindung der beiden Kaiserhöfe nicht ohne Besorgniß ansehen konnte, und so kam, nach längeren Verzögerungen, am 29. März 1790 ein Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen Polen und Preußen zu Stande, worin beide Theile einander gegenseitig für alle ihre Besitzungen Gewähr leisteten und sich, im Falle eines Angriffes, einander, wo es erforderlich sey, mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, versprachen. Nachdem auf diese Weise der erste Schritt zu bestimmterer Ausbildung und Befestigung des polnischen Staats geschehen war, wurde der schon früher mit großer Stimmenmehrheit vom Reichstage angenommene Vorschlag: den polnischen Wahlthron in einen künftigen Erbthron für das sächsische Churhaus zu verwandeln, der neuen Verfassung vom 3. Mai 1791 als Grundgesetz einverleibt. Diese neue Verfassung bot, obschon sie sich den bisherigen Formen nur behutsam und vorsichtig, keinesweges aber mit jäher Neuerung entwand, dennoch viele zweckmäßige Aenderungen dar, und eben darin, daß sie das Neue sich naturgemäß aus dem Bestehenden entwickeln ließ, lag die Bürgschaft ihrer Aechtheit

und ihres längeren Bestandes, den freilich unverhoffte Stürme und Gesammtumwälzungen nur zu schnell abbrechen sollten. Dieser Verfassung zufolge ward der römische katholische Glaube für die herrschende Religion in Polen erklärt, zugleich aber allen übrigen Bekenntnissen Schutz und Freiheit zugesichert. Der der Verfassung vorangegangene Freiheitsbrief verbürgte den Städten ihre Gerechtsame; dem Adel wurden zwar seine Freiheiten und Vorrechte bestätigt; doch erhielten die Bauern und Dorfgemeinden das Recht, mit ihren Grundherren Verträge einzugehen, der Bauer stand fortan unter dem Schutze des Gesetzes. Der Reichstag zerfiel, unter dem Vorsitze des Königs, in zwei Stuben (Cammern), die der vom Volke auf Landtagen gewählten Landboten und die der Senatoren. Die vollziehende Gewalt fiel dem Könige zu; doch durfte dieselbe weder Gesetze geben noch auslegen, in der Höhe und der Vertheilung der Steuern und Abgaben keine Aenderung treffen, keine Staatsanleihen machen, keinen Krieg erklären, weder Friedensschlüsse, noch Verträge oder diplomatische Urkunden definitiv-abschließen. Sie durfte nur vorläufige Unterhandlungen mit dem Auslande und vorläufige Anstalten für die innere Ruhe und Sicherheit treffen. Rücksichtlich des Thrones erklärte die Verfassung im Namen des Königs Stanislaus Augustus Folgendes: „Wir wollen und verordnen, daß der polnische Thron auf immer ein Familien-Wahlthron seyn soll. Die zur Gnüge erfahrenen Uebel der, die Regierung periodisch zertrümmernden Zwischenreiche; Unsere Pflicht, das Schicksal jedes Einwohners in Polen sicher zu stellen und dem Einflusse auswärtiger Mächte auf immer zu steuern; das Andenken der Herrlichkeit und Glückseligkeit Unsers Vaterlandes zu der Zeit der ununterbrochen regierenden Familien; die Nothwendigkeit, Fremde von dem Streben nach dem Throne zurück zu halten und dagegen mächtige Polen zur einmüthigen Beschützung der Nationalfreiheit zurückzuführen, haben Uns, nach reifer Ueberlegung, bewogen, den polnischen Thron nach dem Gesetze der Erbfolge zu vergeben. Wir verordnen daher, daß nach Unserm, der Gnade Gottes heimgestellten Ableben, der jetzige

Churfürst von Sachsen in Polen König seyn soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person Friedrich August's, jetzigen Churfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen de lumbis männlichen Geschlechts Wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Throne nachfolgen. Sollte aber der jetzige Churfürst von Sachsen keinen Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten; so soll auf den Fall der vom Churfürsten, mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären Wir die Maria Augusta Nepomucena, Prinzessin Tochter des Churfürsten, zur Infantin von Polen; behalten aber dabei der Nation das keiner Präscription unterworfene Recht vor, nach Erlöschen des ersten Hauses auf dem Throne ein anderes zu wählen. — Jeder König wird, bei seiner Thronbesteigung, der Gottheit und der Nation den Eid leisten, auf die Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung und auf die pacta conventa, die mit dem jetzigen Churfürsten von Sachsen, als ernanntem Thronfolger, werden abgeschlossen worden seyn und die ihn, eben so sehr, als die alten, verpflichten werden."

Obschon sonach von Seiten Polens Alles mit sichtlichem Eifer vorbereitet war und der Fürst Adam Czartoryski bald nachher in Dresden eintraf, um dem Churfürsten von Sachsen die polnische Krone anzutragen; so begegnete Friedrich August diesem schmeichelhaften, ihm so leicht gemachten Erwerbe, dem seine Vorfahren mit Hast und Opfern nachgejagt waren, mit lobenswerther Besonnenheit. Besonders machte es ihm Bedenken, mit welchen Augen der russische Hof diesen Schritt ansehen werde, und da Catharina II. über die Ereignisse in Polen ein räthselhaftes Stillschweigen beobachtete, so bat er sich Bedenkzeit aus. Er suchte diese Frist zu benutzen, um durch seinen Gesandten in Petersburg die Gesinnungen des dortigen Hofes über diese Angelegenheit zu erforschen; aber dieser konnte von Catharina

keine andere Antwort erlangen, als daß sie mit dem klugen Benehmen des Churfürsten vollkommen einverstanden sey. Seine Vorsicht hatte ihn sehr richtig geleitet; denn kaum hatte Catharina durch den (9. Januar 1792.) zu Jassy mit der Pforte abgeschlossenen Frieden die Hände wieder frei, als sie die von Oesterreich und Preußen ihr gemachten Anträge — dem von ihnen rücksichtlich Polens eingegangenen Vertrage beizutreten, demgemäß der Churfürst von Sachsen den polnischen Thron besteigen sollte — ablehnte. Preußen — einen Bruch mit Rußland fürchtend — suchte sich nunmehr auch seinen mit Polen eingegangenen Verpflichtungen, nach welchen es Letzteres gegen den Angriff Rußlands hätte beschützen müssen, wohl oder übel zu entziehen. Polens Mißgeschick wollte es meist immer, daß es hartnäckige Feinde, aber minder feste Bundesgenossen haben sollte. Da die neue Verfassung, zufolge ihrer zweckmäßigen Verbesserungen, unter denen immer gewisse verjährte Prätensionen zu leiden pflegen, auch in Polen selbst ihre Gegner hatte, so wurde von zwölf, mit jener neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen Polen der sogenannte Targowiczer Bund gebildet, welchem Catharina ihren Schutz zusagte und dem, um seiner Gönnerin nicht zu mißfallen, auch der wankende König Stanislaus Augustus beitrat. Unter diesen Umständen that Friedrich August das Zweckmäßigste, d. h. er lehnte den Antrag ab. Polens innere Zerspaltung rächte sich furchtbar an ihm, und gab es nicht nur mehr als je fremdem Einflusse hin, sondern vollendete seine politische Vernichtung. Die Gründer der neuen Verfassung entflohen in's Ausland; im März 1793 ward von Rußland und Preußen die zweite Theilung Polens vorgenommen, welcher im Jahr 1795 die dritte und letzte Theilung des unglücklichen Landes sich anschloß und dasselbe aus der Reihe der europäischen Mächte verschwinden ließ. In Warschau befand sich, als diese Stadt, zufolge der dritten Theilung, an Preußen kam, der von den sächsisch-polnischen Königen erbaute Pallast, welchen Preußen für den Preis von 70,000 Ducaten an sich kaufte. Die ebenfalls daselbst befindliche sächsische Porzel-

lan-Niederlage wurde weggeschafft, und so zog sich Sachsen vor der Hand gänzlich von Polen zurück.

Während dessen war der revolutionaire Stoff in einem großen Theile Europa's, namentlich in Frankreich, immer mehr zu seiner Entladung gekommen, und die furchtbare Wirkung verbreitete sich so weit, die brennenden Funken des furchtbaren Staatenbrandes wurden theils durch Zufall, theils durch Absicht, so sehr nach allen Seiten hin getragen, daß dieser gräßliche Doppelzustand von Vernichten und Erschaffen, sich dem gesammten Europa mittheilen und alle herkömmliche Formen sprengen, alle gesetzliche Ordnung und gesellschaftliche Verträge stürzen zu wollen schien. Mit Recht erblickten die deutschen Thronen hierin für sich eine drohende Gefahr und hielten es für gemeinschaftliche Pflicht der Selbsterhaltung, gegen Frankreichs Umwälzungen hemmend einzuschreiten. Besonders wurde Ludwig's XVI. Schicksal, der von seinen eignen Unterthanen in schmählicher Haft gehalten wurde, ein Gegenstand der unmittelbarsten Theilnahme aller deutschen Souveraine, ja Deutschlands selbst. Die Sache erschien den deutschen Mächten von so hoher Wichtigkeit, daß die beiden mächtigsten Staaten, Oesterreich und Preußen, ihr vorheriges gespanntes Verhältniß zu einander, darüber vergaßen und rücksichtlich Frankreichs sich zu gemeinschaftlichen Maßregeln mit einander vereinigten. Kaiser Leopold's Besonnenheit ließ zwar mit Recht hoffen, daß die gegen Frankreich zu unternehmenden Schritte von der nöthigen Vorsicht begleitet seyn würden. Dennoch fürchtete Friedrich August nicht ohne Grund, daß diese Vorsicht nicht alle übrige deutsche Mächte beseelen werde, zugleich sah er ein, daß jeder zu rasch gegen Frankreich gethane Schritt nur die Wuth dieses fieberhaft erhitzten Landes mehren müsse; er wünschte daher jedem Bündnisse, welches eine entschiedene Stellung in dieser Angelegenheit verrathe, fern zu bleiben und wußte diesen Grundsatz mit eben so viel Energie als schonender Behutsamkeit durchzuführen. Das System, welches er hierbei beobachtete, geht am deutlichsten aus der, seinen auswärtigen Gesandten mitgetheilten Instruction hervor,

die sich ohngefähr folgendermaßen ausspricht *): „Das System Sr. Durchlaucht des Churfürsten ist: unwandelbar in den einmal angenommenen Grundsätzen zu beharren; so viel möglich mit allen europäischen Mächten in gutem Vernehmen zu leben; durchgängig die Redlichkeit Seiner Absichten, die Geradheit der von Ihm eingeschlagenen politischen Wege zu bekunden; auf keine Weise gerechte Ursache zu Mißtrauen zu geben; so viel von Ihm abhängt, zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe und des allgemeinen Friedens beizutragen, einzig die Sicherheit und die Beschützung Seiner Staaten und die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung vor Augen zu haben; sich in keine Angelegenheit zu mischen, die mit diesen Gegenständen nicht in genauer Beziehung steht, sondern vielmehr so lange als möglich die größte Neutralität zu beobachten, mithin auch sich die Hände durch keinen förmlichen Vertrag binden zu lassen, welche Ihn von seinen eignen Interessen hinweg zu fremden Händeln hinziehen und Ihn von den Sorgen um die Regierung seiner Staaten ablenken könnte. Der Beitritt des Churfürsten zu dem deutschen Bunde ist durchaus nicht als eine Abweichung von diesem Systeme zu betrachten."

1791 Bei diesen Grundsätzen konnte der von dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen ihm angekündigte Besuch ihn nur verlegen machen; doch bewies Friedrich August gerade in dieser unbehaglichen Lage seinen Tact und die Festigkeit seiner Gesinnungen. Am 25. August 1791 trafen die beiden Monarchen von Oesterreich und Preußen, Leopold II. und Friedrich Wilhelm, nebst ihren Kronprinzen, und, von Seiten Rußlands, der Prinz von Nassau auf dem Lustschlosse Pillnitz bei Dresden ein. Zugleich mit ihnen, aber uneingeladen, erschienen der Graf von Artois (nachmals Carl X., König von Frankreich), der Marquis von Bouillé, Calonne und mehrere andere französische Emigranten. Da die aus Frankreich kommenden ersten Emigranten keineswegs aus dem Kerne des Adels und des Landes, son-

*) Das Original ist in französischer Sprache abgefaßt.

dern meist aus nichtsbedeutenden Hofmännern und vertrockneten Aristokraten bestanden (die Besseren verließen erst später Frankreich), so war ihr Erscheinen dem Churfürsten wohl schwerlich sehr gelegen. Auch dienten sie nur, den auswärtigen Mächten falsche und verschrobene Begriffe von dem innern Zustande Frankreichs, namentlich über die angebliche Geringfügigkeit seiner streitbaren Kräfte, beizubringen und einen Kreuzzug gegen jenes Land der Revolution als eine erstaunlich leichte Sache zu schildern. Friedrich August erhielt sich bei dieser Zusammenkunft die volle Neutralität des Wirthes und nahm an den Verhandlungen selbst so gut wie keinen Antheil. Am 27. August erließen die Herrscher von Oesterreich und Preußen eine gemeinschaftliche Erklärung, in welcher sie sich zu Anwendung der wirksamsten Mittel verbanden, „um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in vollkommener Freiheit die Grundlagen einer solchen monarchischen Verfassung festzustellen, wie sie den Rechten des Souverains, so wie der Wohlfahrt der französischen Nation gleich sehr entspreche. Der Kaiser und der König seyen entschlossen, gemeinschaftlich und mit der erforderlichen Macht auf Erreichung dieses Zweckes hinzuwirken, und hätten deshalb ihren Heeren die nöthigen Befehle gegeben, bereit zu seyn.“ Diese Erklärung war das einzige öffentlich bekannt gewordene, wesentliche Resultat dieser Zusammenkunft; denn die geheimen Artikel, welche diesem Vertrage beigefügt gewesen seyn sollen und die angeblich eine Verwendung beider Höfe von Rußland wegen Uebertragung der polnischen Krone auf Chursachsen bezweckten, sind von Oesterreich und Preußen nicht als ächt zugegeben worden. Friedrich August hatte an dieser Erklärung Oesterreichs und Preußens rücksichtlich Frankreichs, weder durch Unterhandlung, noch durch Beistimmung, geschweige denn durch Unterzeichnung, Antheil genommen, und auch in der Folge blieb er — wie er auch später dem Directorium zu Paris auf mittelbarem Wege erklären ließ — dabei stehen, sein Contingent als Reichsstand herzugeben.

Am 7. Februar 1792 wurde zu Berlin zwischen den 1792

Höfen Oesterreich und Preußen ein Bündniß zur Gewährleistung des gegenwärtigen Besitzstandes ihrer Staaten und zu gegenseitiger Unterstützung im Falle eines Angriffs, abgeschlossen. Rußland, Großbritannien, die Niederlande und auch Chursachsen sollten zum Beitritte eingeladen werden. Zwar starb mitten in diesen Vorbereitungen, am 1. März 1792 der Kaiser Leopold **II.**, und die Jacobiner in Frankreich unterließen nicht, über den Todesfall dieses ausgezeichneten Fürsten — der ihnen ein um so gefährlicherer Gegner war, je mehr jeder seiner Schritte von weiser Vorsicht und leidenschaftlosem Ernste bezeichnet war — ihre hämische Freude zu äußern, als eine von Oesterreich mitgetheilte Note ihnen die unwillkommene Versicherung gab, daß durch den Heimgang Leopold's **II.** die Gesinnungen des Wiener Hofes keine Aenderung erfahren hätten. Der Churfürst wurde nunmehr förmlich zum Beitritte eingeladen, ließ aber über die Modificationen dieses Beitritts noch da unterhandeln, als, auf Anregung des neuen Kaisers, auf dem Reichstage zu Regensburg (23. November 1792.) der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde, den man jedoch erst am 22. März des folgenden Jahres förmlich erklärte. Wie schon bemerkt, stellte Friedrich August hiebei nur das ihm abverlangte, anfangs dreifache, dann fünffache Reichscontingent, ohne als Macht gegen Frankreich aufzutreten, schloß jedoch über die Stellung
1793 dieses Contingents am 7. Januar 1793 zu Berlin eine Convention mit Preußen. Unter dem gemeinschaftlichen Oberbefehle der Herzogs von Braunschweig wohnte der sächsische Heerestheil der Belagerung von Mainz bei, und focht mit Ruhm bei Pirmasenz und bei Kaiserslautern. Uebrigens aber mußten sie das allgemeine Mißgeschick des ziemlich abentheuerlichen Zuges theilen, den der Herzog von Braunschweig mit so großer Ruhmredigkeit begonnen und dann mit eben so großer und unbegreiflicher Schnelligkeit in einen Rückzug verwandelte, dessen Mühseligkeiten und Verluste vielleicht die einer Hauptniederlage noch überstiegen. Dem übertrieben angestrengten Anlaufe war nach seinem Mißlingen eine schnelle und dauernde Abspannung gefolgt; der Herzog

von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder und Preußen trat, wie seine laue Theilnahme schon seit längerer Zeit hatte voraussehen lassen, gänzlich von der Theilnahme am Kriege zurück; indem es am 5. April 1795 den Baseler Separat- 1795
frieden mit Frankreich schloß.

Als bald darauf (17. Mai) Frankreich und Preußen über eine Demarcationslinie sich vereinigten, wodurch das nördliche und das südliche Deutschland von einander getrennt und jeder zum Bereiche des Erstern gehörige Reichsstand, der sein Contingent vom Reichsheere abrief, unter preußischen Schutz gestellt ward, auch mehrere der bedeutendsten norddeutschen Reichsstände der preußischen Demarcationslinie beitraten (Hessen-Cassel schloß sogar einen förmlichen Frieden mit der Republik Frankreich); so betrachtete gleichwohl der Churfürst von Sachsen — ohngeachtet seiner, durch den Nichtbeitritt zur Demarcationslinie, in gewisser Hinsicht zweideutig sich gestaltenden Lage — einen solchen Separatvertrag als unvereinbar mit der deutschen Reichsverfassung, und ließ (Septbr. 1795), bei der Fortdauer des Reichskrieges, sein Contingent zu den, von Clairfait angeführten Oesterreichern stoßen. Das Verlangen Deutschlands und seines edelmüthigen Kaisers Franz I. nach einem Reichsfrieden, zerschlug sich an der doppelten Ansicht beider Parteien, indem Frankreich die Abtretung des linken Rheinufers, Deutschland hingegen die Bestimmungen des Westphälischen Friedens als Grundlage des Friedens forderte. Erst als die Franzosen den Rhein überschritten und das Innere Deutschlands bedrohten, rief der Churfürst sein Contingent zurück, ließ es aber im Jahre 1796 von neuem an den Rhein zurückkehren, 1796
wo es dem heldenmüthigen Erzherzoge Carl (15. Juni) bei Wetzlar über die Franzosen unter Lefebvre, den Sieg erkämpfen half. Die ersten Unglücksschläge öffneten Frankreich die Augen über seinen eigenen Zustand, besonders über die Mängel seiner bisherigen Kriegsoperationen; es brachte neue Ordnung und neues Leben in den neuen Kampf, und bald zeigten sich die Folgen; denn siegreich drangen die französischen Feldherren, **Bonaparte** in Italien, Moreau und Jour-

dan nach Franken und nach Baiern vor. Erschreckt durch die plötzliche Nähe eines kühnen und kraftvollen Feindes, eilten mehrere der bedeutendsten Reichsstände, den ihnen dictirten Frieden anzunehmen. Glücklicher und besonnener zog sich Friedrich August aus der drohenden Gefahr; ohne alle Opfer oder erniedrigende Bedingungen schloß er am 13. August 1796 zu Erlangen, mit der französischen Republik einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, und ließ sein Contingent, welches nunmehr den nach dem Breisgau sich wendenden Oesterreichern nicht folgen durfte, an der südlichen Gränze des obersächsischen Kreises sich aufstellen. Es mochte freilich dem, einigermaßen an legitimen Formen hängenden Churfürsten einen gewissen moralischen Anstoß gegeben haben, daß er durch diesen Vertrag eine Republik, welche durch Volkswillkühr und Königsmord dazu geworden war, factisch anerkennen mußte. Bonaparte's reißender Siegeslauf und seine drohende Bewegung von Italien gegen Oesterreichs Hauptstadt, machte dem Kampfe ein Ende. Am
1797 17. October 1797 schloß Oesterreich mit der Republik Frankreich den Frieden von Campo Formio, welcher zugleich die Eröffnung eines Congresses zu Rastadt bestimmte, um daselbst den Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu verhandeln. Auch der Churfürst von Sachsen war zum Mitgliede der nach Rastadt ernannten Reichsdeputation gewählt worden und, bei seinem redlichen Wunsche nach Frieden, versäumte er nicht, seiner dahin beorderten Gesandtschaft den gemessensten Auftrag — daß sie zur Erhaltung der Selbstständigkeit des deutschen Reichs nachdruckvoll hinwirken möge — zu ertheilen.

Daß diese Bemühungen nicht den von Friedrich August gewünschten Erfolg haben würden, ließ sich voraussehen. Oesterreich's eiserne Standhaftigkeit erlaubte ihm nicht, den Uebermuth der französischen Republik so frühzeitig triumphiren und deren verderbliche Anschläge gegen Deutschlands Unabhängigkeit so schnell zur Reife kommen zu lassen. Der Riesenkampf, den es, wiederholtermaßen aufgegeben von seinem eignen Schützlinge, für Deutschland auszuführen ent-

schlossen war, sollte beginnen; der Rastadter Congreß ging blutig zu Ende. Oesterreich und Frankreich traten auf's neue gegen einander in die Schranken. Deutschland ahnete wohl noch nicht, welche bittere Früchte ihm seine Unentschlossenheit und seine Unthätigkeit bringen sollte. Es ließ Oesterreich allein in den Todeskampf ziehen; das ganze nördliche Deutschland, mit ihm auch Chursachsen, verhielt sich neutral. Oesterreichs ruhmvolles Unglück zog (9. Februar 1801) den Frieden von Lüneville nach sich; Frankreich riß 1801
das linke Rheinufer zu sich hinüber. Zu Leitung des davon bedingten Säcularisationsgeschäftes wurde eine abermalige Reichsdeputation errichtet, zu deren Mitgliede auch jetzt Friedrich August erwählt wurde. Er suchte bei diesem schwierigen Geschäfte mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Schonung zu Werke gehen und die Vertheilung der Entschädigungsmasse mit strenger Unpartheilichkeit zu bewerkstelligen. Aber seine Rechtlichkeit und Mäßigung fand nicht allenthalben den gewünschten Anklang und so wurde bei dieser Zutheilung — ein Gegenstand, der nicht näher hieher gehört — mancher Willkühr und manchem habgierigen Gelüsten Lauf gelassen, was dem strengen Rechtsgefühle des biedern Churfürsten, der obendrein jeder nur einigermaßen ungleichmäßigen Neuerung abhold war, schmerzlich werden mochte.

Am 18. Mai 1804 erstieg der Mann des Schicksales, 1804
Napoleon Bonaparte, den höchsten Gipfel seines zauberhaften Glückes, indem das bewundernde Frankreich ihn zu seinem Kaiser erhob. Friedrich August — damals noch von dem glücklichen Geiste geleitet, der ihn jede zu selbstständige politische Stellung fliehen hieß — begnügte sich damit, Napoleon's Kaisertitel anzuerkennen, ohne jedoch eine innigere Annäherung an jenes Gestirn zu suchen, das, Feuer und Glanz nicht aus sich selbst erzeugend, sondern fremden Quellen entschöpfend, durch zu große Nähe nur verderblich zu werden drohte. Im nämlichen Jahre erkannte der Churfürst von Sachsen auch die Würde eines Erbkaisers von Oesterreich (Franz I.) an.

Napoleon's immer unüberwindlicher sich gestaltende Macht, verbunden mit seinem offenbaren Hange zu stets er=

neuten Eroberungen, wie zu politischer Trübfischerei, erregten den deutschen und europäischen Mächten ernsthafte und gerechte Besorgnisse. Schon hatte er sich die eiserne Krone der Lombardei auf die stolze Stirn gesetzt, die Einverleibung Genua's mit Frankreich ausgesprochen und sich über ganz Italien die höchste schiedsrichterliche Gewalt angemaßt. Bald sollte auch Deutschland dieselbe empfinden. England, mit aller Großartigkeit seiner innern, und aller Kleinlichkeit seiner äussern Politik, hatte, hinter seine Wellendämme versteckt, an's Schwert gegriffen, um Andere zum Kampfe gegen Frankreich aufzumuntern und sie dann nach seiner Weise im Stiche zu lassen. Die Besetzung Hannovers durch französische Truppen war die Folge davon. Zum Glück für Deutschland hatte England rechtlichere Bundesgenossen, als es meist verdiente. Es gelang dem rastlos gegen Frankreich wirkenden Pitt, eine Coalition zu Stande zu bringen, deren Verfechter das, nach so großen Unfällen noch immer kampfmuthige Oesterreich war. Rußland und Schweden nahmen an dieser Verbindung Theil; dagegen war Preußen nicht aus seiner starren Neutralität, die es festhielt, herauszubringen. Es glaubte nur auf diese Weise die Ruhe des nördlichen Deutschlands zu sichern und, um dieser seiner Stellung den nöthigen bewaffneten Nachdruck zu geben, rüstete es sich mit Macht. Da sein Einfluß in Norddeutschland der bei weitem vorherrschende war und das System der Neutralität zugleich so ganz in den Grundsätzen des Churfürsten von Sachsen lag, so war dieser, auf die darüber ihm gemachten Eröffnungen des preußischen Hofes, zu einem ähnlichen Verhalten sehr geneigt und ließ deshalb durch seinen Gesandten, den Grafen von Görz, dem Ber-
1805 liner Hofe (19. Septbr. 1805) erklären: „daß er an dem Neutralitätssysteme des deutschen Nordens Theil zu nehmen bereit sey, daß er aber zuvor, wegen des von ihm aufzustellenden Heerestheiles, theils den Umfang, welchen Preußen dieser Neutralität geben wolle, theils die darin begriffenen Staaten, theils die dem sächsischen Heerestheile zu gebende Bestimmung kennen zu lernen wünsche.“ Der

preußische Minister von Hardenberg erwiederte darauf: „daß der König sein ganzes Heer auf den Kriegsfuß setzen werde, daß Churhessen seinen Beitritt bereits erklärt habe, daß aber die Bestimmung des sächsischen Heerestheiles noch nicht näher bezeichnet werden, sondern nur von Umständen abhängen könne.“ Preußen hatte Ursache, seiner Neutralität ein bewaffnetes Gewicht zu geben, da Rußland, nachdem es vergeblich die Erlaubniß zum Durchzuge seiner Heere durch die preußischen Provinzen nachgesucht hatte, diesen Durchzug zu erzwingen Miene machte. Dänemark wagte es nicht, eine nähere Verbindung mit Preußen einzugehen, und die letztere Macht, deren anfängliche Vorsichtsmaßregeln wohl nur gegen Rußland gerichtet waren, wurde mit ihrer Besorgniß nach einer andern Seite hingerichtet, als das französische Heer ohne weitere Anfrage in das neutrale Anspachische Gebiet einfiel und dort den Durchzug bewerkstelligten. Dies brachte in den Gesinnungen des Berliner Cabinetes eine große Veränderung hervor. Am 11. October verlangte Preußen den freien Durchzug zweier Heerestheile durch Sachsen nach Franken, welchen Friedrich August auch bewilligte, und am 17. October erklärte der preußische Gesandte zu Dresden: „Die Franzosen hätten durch ihren Durchzug durch die Fürstenthümer, die Neutralität des Königs auf eine öffentliche und empfindliche Weise verletzt; es müßten daher schleunige Mittel ergriffen werden, um gegen ein ähnliches Unternehmen sich zu sichern. Der König wolle daher seinen Mitständen zu Hilfe kommen und mit dem Churfürsten von Sachsen über die gemeinschaftliche Sache eine feste Uebereinkunft treffen. Er lade daher den Churfürsten ein, sogleich 20,000 Mann auf den Kriegsfuß zu setzen und sie zwischen Freiberg und Zeitz cantonniren zu lassen. Der König aber werde in dem Fürstenthume Bayreuth ein Corps von 36 Bataillonen und 55 Escadronen mit der nöthigen Artillerie aufstellen, die zum Theile durch Sachsen ziehen sollten. Er erwarte daher von der Freundschaft des Churfürsten die nöthigen Befehle zur Aufnahme und guten Behandlung dieser Truppen.“ — Diese Note wurde am 20.

Octbr. von Sachsen dahin beantwortet: „daß der Churfürst, überzeugt von der Nothwendigkeit, die Neutralität zu behaupten, bereits seine Mitwirkung an den zu ergreifenden Maßregeln zugesichert und deshalb befohlen habe, von seinem Heere 4 Schwadronen Husaren, 16 Schwadronen Reiterei, 4 Bataillone Grenadiere, 14 Bataillone Fußvolk, mit 4 Batterieen, jede zu 8 Stück, auf den Kriegsfuß zu setzen. In Hinsicht der übrigen Verständigungen erwarte er die nöthigen Aufklärungen."

Der schwere Unfall, den die Oesterreicher bei Ulm (14. Octbr.) erlitten, gab den Begebenheiten ein gewaltsam verändertes Ansehen. Noch aber hatte Napoleon die Russen zu bezwingen, die — freilich zu spät für ihre Bundesgenossen — gegen das Lauenburgische vordrangen. Oesterreich und Großbritannien gaben sich alle mögliche Mühe, Preußen zu einem Beitritte zu vermögen. Aber noch immer konnte sich diese Macht von ihrem, während des ganzen bisherigen französischen Eroberungskrieges beibehaltenen Systeme nicht losreißen, und erst als Kaiser Alexander von Rußland mit seiner einnehmenden Ueberredungsgabe selbst nach Berlin kam, wurde am 3. November zwischen Rußland und Preußen der geheime Vertrag zu Potsdam unterzeichnet, nach welchem, wie anfangs verlautete, Preußen, als vermittelnde Macht, auf Erfüllung der Bedingungen des Lüneviller Friedens bestehen, und, im Falle Frankreich sich nicht dazu verstände, mit Rußland gemeinschaftlich einen neuen Kampf gegen Frankreich eröffnen sollte. Die nähern Bestimmungen dieses Vertrags waren: 1) Der König von Preußen übernimmt die bewaffnete Vermittelung. 2) Der Vertrag von Lüneville bleibt unverändert rc. 3) Sendung eines vertrauten Unterhändlers an Napoleon mit diesen Anträgen. 4) Rußland will zufrieden seyn, wenn Napoleon diese Bedingungen annimmt, und den Kaiser von Frankreich und den König der Lombardei anerkennen. 5) Waffenstillstand, sogleich nach Annahme der Bedingungen; Position der verschiedenen Heere bis zum Definitivfrieden. 6) Der Zweck ist: Europa ein neues System zu geben; daher nöthiges

Einverständniß über die aufgestellten Bedingungen. 7) Vier Wochen nach Abreise des Unterhändlers muß die Unterhandung beendigt seyn, indeß die preußischen Truppen ihre Stellungen einnehmen. 8) Im Falle der Nichtannahme tritt Preußen mit 180,000 Mann und mehr, wo nöthig, in's Feld; es versichert gleichfalls den Beitritt der, seinen Schutz anerkennenden Staaten. 9) Preußen stipulirt sich auf den Fall des Krieges, a. englische Subsidien für sich, Sachsen und Hessen, vom Tage der Verletzung des preußischen Gebietes an, und vier Monate für die Kosten der Mobilmachung, ausserdem ein Arrondissement; b. Verproviantirung aus den russischen Staaten; c. beim Frieden eine sichere Grenze, durch Acquisitionen oder durch Tausch im Verhältnisse zu Preußens Anstrengungen. 10) Concertirung eines Operationsplanes, und Bestimmung eines Centralpunctes, von wo aus die großen Operationen geleitet werden sollen. 11) Genaues Einverständniß zwischen den beiden Mächten und Mittheilung aller Propositionen, die ihnen von Frankreich gemacht würden. 12) Ratificationen an demselben Tage der Unterzeichnung und Vollziehung aller Artikel, die nicht eventuell sind. — Eine Ministerialdepesche vom 23. Novbr. beauftragte den Grafen von Görtz, dem Berliner Cabinete zu eröffnen: daß, nachdem der Graf von Haugwitz mittelst Privataudienz dem Churfürsten von Sachsen die angekündigten Eröffnungen gemacht, der Churfürst Bedenken trage, dem Potsdamer Vertrage beizutreten, dafern derselbe nicht förmlich mitgetheilt worden wäre. In Hinsicht der englischen Subsidien sey übrigens der Churfürst nicht geneigt, dieselben anzunehmen; er würde vielmehr, im Falle eines Krieges, eine Uebereinkunft deshalb mit Preußen, der unmittelbaren Unterhandlung mit England vorziehen. Das zweite Schreiben des Königs von Preußen (vom 12. Decbr.) — worin dieser den, nach der Schlacht von Austerlitz zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Waffenstillstand anzeigte und meldete, daß er die Bewegung seines Heeres gegen den obern Main einstweilen einstelle und demselben zuvörderst eine, die Sicherheit des gesammten nord=

lichen Deutschlands bezweckende Stellung geben werde — wurde am 15. Decbr. vom Churfürsten dahin beantwortet: „daß er den Grundsatz der Neutralität in allen Fällen festhalte, wo es nicht auf die Sicherheit seiner Staaten und auf die Erfüllung seiner reichsständischen Pflichten ankomme; daß er sich daher nach Kräften zur Theilnahme an der Beschützung der Neutralität und Sicherheit theils der eigenen, theils anderer Staaten und des nördlichen Deutschlands bereit erkläre. Sollten aber die Bemühungen des Königs zur Erhaltung des Friedens keinen Erfolg haben, und des Churfürsten Neutralitätssystem nicht länger behauptet werden können, sondern dazu ernstlichere und ausgedehntere Maßregeln erfordert werden; so wünsche der Churfürst, ohne Theilnahme an fremdem Interesse, mit dem Könige in nähere, vertrauliche Mittheilungen zu treten;" und in Hinsicht des Potsdamer Vertrages ward dem preußischen Minister von Hardenberg die Eröffnung gemacht: „der Churfürst finde in diesem Vertrage viele Stipulationen, die seinem und Deutschlands Interesse fremd wären; es stehe also nicht in seiner Macht, dem Vertrage beizutreten."

Die Vortheile, welche Napoleon gegen die Oesterreicher erkämpfte, trieben die preußischen Entschlüsse wieder zurück; Ende Decembers eröffnete der König dem Churfürsten, daß er sich auf die Behauptung der Neutralität des nördlichen Deutschlands beschränke, und der Churfürst konnte nach seiner Eigenthümlichkeit hierbei wohl schwerlich etwas Passenderes antworten, als: „er stimme mit diesen Gesinnungen völlig überein und erwarte die näheren Mittheilungen darüber." — Preußen hatte mit seinen entscheidenden Schritten so lange gezögert, bis Napoleon durch seine Siege eine Stellung angenommen hatte, in welcher er weit geneigter war, Bedingungen vorzuschreiben, als sich vorschreiben zu lassen. Haugwitz kam mit den übermüthigen Vorschlägen Napoleon's nach Berlin zurück und glaubte noch Wunder wie gut er seine Sache gemacht habe, während Preußen über diese entehrenden Vorschläge — die eigentlich schon nicht mehr Vorschläge, sondern Vorschriften waren — zürnte. Verwundert,

daß die Welt seinem diplomatischen Talente nicht den verhofften Kranz reichte, schickte sich Haugwitz kopfschüttelnd an, Napoleon zu einer Milderung der Bedingungen des vorläufig mit ihm geschlossenen Contractes — kraft dessen das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert werden und Preußen für Anspach, Cleve und Neuenburg den Churstaat Hannover eintauschen sollte, durch dessen Besitznahme es durchaus in ein feindseliges Verhältniß zu Großbritannien kommen mußte — zu vermögen. Aber Napoleon, in dessen Politik es vorzugsweise lag, die fremden Mächte unter einander gegenseitig in Schach zu stellen, war von diesem Tauschprojecte auf keine Weise zurückzubringen, und so mußte Preußen, nach dem am 15. Februar 1806 zu Paris abgeschlossenen, noch drückenderen Vertrage, sich (1. April) herbeilassen, Hannover in Civilbesitz zu nehmen und, um dem dadurch veranlaßten Bruche mit England gleich einen stärkern Nachdruck zu geben, die Mündungen der in die Nordsee sich ergiessenden Flüsse den Britten zu verschließen. 1806

Deutschland war durch den Frieden von Preßburg gänzlich unter französischen Einfluß gekommen, überall ward es von dem Sieger bewacht, der, im Besitze der wichtigsten Gränzfestungen, allenthalben freien Fuß auf deutschen Boden hatte. Der letzte Schein einer deutschen Freiheit und Selbstständigkeit war dahingesunken, sein muthigster und ausdauerndster Vertheidiger, Oesterreich, schwer verwundet, und Napoleon brach sich bereits Bahn für fernere Verfügungen, indem er im Preßburger Vertrage schon nicht mehr von einem deutschen Reiche, sondern nur von einem „deutschen Staatenbunde," sprechen ließ, und sich in einem Schreiben an den französischen Senat darüber aussprach, wie er sich die Bedingungen des gemeinschaftlichen Bandes aller Föderativstaaten des französischen Reiches vorbehalte. Daß Deutschland, wie im Zustande der vollkommensten Lethargie, dem französischen Eroberer am hilfreichsten die Hand zu seiner eignen Unterjochung bot, ging wiederum aus einem Hauptschritte hervor, indem am 12. Juli 1806 sechszehn süddeutsche Reichsstände zu Paris die Urkunde des Rheinbun-

des unterzeichneten, wodurch gegen acht Millionen Deutsche aus aller Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche heraustraten und sich unter Napoleons unmittelbarsten Einfluß begaben, der sich von da an den Titel eines Protectors des Rheinbundes zulegte. In dieser Eigenschaft ließ er schon am 1. August durch seinen Geschäftsträger Bacher auf dem Reichstage zu Regensburg erklären: „er erkenne das Daseyn einer deutschen Reichsverfassung nicht mehr an, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainität derjenigen Fürsten, aus deren Staaten Deutschland nunmehr bestehe, und mit welchen er diejenigen politischen Verhältnisse beibehalte, wie mit den übrigen unabhängigen europäischen Staaten.“ Da jedem bisherigen Reichsstande der Beitritt zum rheinischen Bunde freigestellt wurde, eine Einladung, die schon so viel als Bedingung war; so war um so mehr vorauszusehen, daß der französische Einfluß sehr bald das gesammte, nördliche wie südliche Deutschland überschwemmen werde. Nachdem Deutschland selbst so eifrig beflißen war, alle Formen umzustürzen, die es lange Jahrhunderte lang heilig und ehrwürdig gehalten hatte, konnte der deutsche Kaiser seine Würde nicht besser bewahren, als indem er einem Diadem entsagte, das, von einer Seite durch frechen Umsturz, von der andern (deutschen) Seite durch tiefe Gleichgültigkeit entweiht und aufgegeben, ihm fortan nicht mehr lieb seyn konnte. So legte denn (6. August) Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder, mit der würdevollen Erklärung: „daß er sich durch die neuesten Vorgänge in der Unmöglichkeit befinde, die durch die Wahlcapitulation übernommenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen und jenes Diadem nur so lange in seinen Augen Werth haben konnte, als er vermocht habe, dem ihm von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches bezeigten Vertrauen zu entsprechen. Er zähle zugleich die bisher im Reichsverbande gestandenen Staaten von demselben los und entbinde alle Stände und Diener des Reiches von ihren, bisher gegen ihn gehabten Pflichten.“

Durch diese förmliche Auflösung des deutschen Reiches und die Stiftung des Rheinbundes, war das nördliche Deutschland auf sich selbst angewiesen und ohne eigentliche Stütze. Napoleon munterte zwar zum Scheine Preußen zur Errichtung eines norddeutschen Bundes auf; aber Preußens noch nicht beigelegte feindselige Verhältnisse mit England (eine Frucht der hannöverschen Besitznahme), ingleichen seine Spannung mit Schweden und die immer zweideutiger sich gestaltenden Gesinnungen Napoleons, deren verdächtiger Hintergrund bereits unverholener an's Licht trat, machten es bedenklich, dieser Aufmunterung Folge zu leisten, und verboten vielmehr jeden energischen Schritt. Auch gab Napoleon dadurch — daß er mehrere norddeutsche Mächte sehr angelegentlich zum Beitritte zu dem Rheinbunde einlud, während er den drei Hansestädten verbot, dem norddeutschen Bunde beizutreten — am besten zu erkennen, wie ernst es ihm mit jener Aufmunterung gewesen war. Preußen mußte wohl endlich daraus abnehmen, wie viel es von Napoleon zu fürchten hatte, der es ihm nicht vergeben konnte, daß es ihm gewissermaßen die Spitze hatte bieten wollen, und rachedürstend des Anlasses wartete, um es angreifen und über seinen Fall hinweg in das innerste Mark der deutschen Kraft vernichtend eindringen zu können. Es wollte der drohenden Gefahr nicht ungerüstet begegnen, eilte daher eine leidliche Aussöhnung mit Schweden einzugehen und England zu freundschaftlichen Gesinnungen zurückzuführen, was ihm nicht schwer wurde. Schon am 25. Juli hatte der König dem Churfürsten von Sachsen ein freundliches Schreiben zugesendet und ihn zu einem, dem Rheinbunde gleichsam als Gegenfestung hinzustellenden Föderativsysteme eingeladen, welches — die Mächte von Preußen, Sachsen und Hessen, in einer engen Verbindung umfassend, deren jedes eine Art Protection über die kleineren Staaten übernähme — die Rettung des nördlichen Deutschlands bezwecke. Der Churfürst, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, was er der Sicherheit Norddeutschlands und seinen Pflichten als Reichsstand schuldig war, ging jedoch mit löblicher Vorsicht zu Werke.

Er antwortete (30. Juli) dem Könige: „daß er bereit sey, eine durch die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, und durch die deutsche Association bereits begründete, nähere Verbindung einzugehen, aber auch die Mittheilung des Planes derselben wünsche. Der Graf von Görtz, mit Instruction und Vollmacht versehen, werde unverzüglich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Berlin zurückkehren." — Diesem war es zur besondern Pflicht gemacht, zu erforschen, welcher Art die dermaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen wären. Uebrigens zeigte sich der Churfürst der Meinung, daß auch Oesterreich dazu gezogen werden und Rußland Theil an dem Bündnisse nehmen müsse, falls es nicht durch den zu Paris unterzeichneten Frieden davon abgehalten würde; auch wollte er seine Verbindlichkeit keineswegs auf Hannover ausdehnen. Diese angetragene Zuziehung Oesterreichs und Rußlands lehnte Haugwitz ab, „indem Preußen von Napoleon eingeladen worden, im nördlichen Deutschland einen ähnlichen Bund zu stiften, wie der Rheinbund im südlichen sey, und Napoleon sich die Veränderung der fürstlichen Würden, als eine Folge davon, gefallen lassen werde." Als Haupt des sächsischen Hauses ward der Churfürst veranlaßt, die herzoglich-sächsischen Linien zu dem Bunde einzuladen; zugleich ward er gefragt: ob er nicht sogleich die königliche Würde annehmen wolle (was zu einem Artikel des Bundesvertrages werden sollte), weil der Churfürst von Hessen, dem ebenfalls die königliche Würde angetragen worden, sich hierin nach Sachsen richten wolle. Die Gewährleistung Hannovers wollte Preußen dem Churfürsten erlassen, nur sollte, wegen der von den Franzosen in Deutschland angenommenen Stellung, der Abschluß des Bundes nach Kräften beschleunigt werden, auch der Churfürst das etwaige Mißtrauen des Wiener Cabinets wegen der gegenwärtigen, einzig durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Unterhandlung, beseitigen. Zur Beruhigung aller Bedenklichkeiten des Churfürsten, ward demselben, zugleich mit dem Entwurfe zum Bündniß mit Hessen und mit dem Plane zum norddeutschen Bunde, eine

Stelle aus einer Depesche des Marquis von Lucchesini mitgetheilt, welche sich beruhigend darüber aussprach, wie Napoleon über die Stiftung eines solchen Bundes denke. Als Preußen von Napoleon's treulosem Schritte — nämlich daß dieser mit England wegen Zurückgabe des, Preußen früher beinahe aufgedrungenen Hannovers unterhandle — in Kenntniß gesetzt ward, mußte ihm die Gründung eines Bundes, wie der beabsichtigte, immer wichtiger und dringender werden. Nachdem von sächsischer Seite häufige Erörterungen mit dem Herrn v. Hänlein, der den Entwurf zur Organisation dieses Bundes redigirte, stattgefunden hatten — ward derselbe am 21. August durch Haugwitz an Görtz mitgetheilt, unter dem Titel: „Vorläufige Grundlinien zu einer neuen Constitution für das nördliche Deutschland, unter dem Namen des nordischen Reichsbundes." Er bestand in folgenden einzelnen Artikeln: *)" 1) Zweck des Bundes: Sicherheit von Aussen und im Innern. Die drei vorzüglichsten Glieder sind Preußen, Sachsen und Hessen. 2) Preußen nimmt die Würde eines Kaisers von Norddeutschland an, Sachsen und Hessen die Königswürde. 3) Die übrigen Mitglieder sind: a. Dänemark wegen Holstein; b. Schweden wegen Pommern; c. Sachsen-Weimar, Gotha, Meiningen, Coburg, Hildburghausen; d. Braunschweig; e. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; f. Oldenburg; g. der Fürst von Fulda; h. Die Reichsstädte: Hamburg, Bremen, Lübeck. 4) Den Titel Großherzog nehmen an: die älteste herzoglich-sächsische Linie, der Herzog von Braunschweig, die älteste herzoglich-Mecklenburgisch Linie, der Herzog von Oldenburg; der Fürst von Oranien-Fulda wird Herzog. 5) Das Berliner Cabinet ladet in seinem Namen, und im Namen der beiden Mitpaciscenten, sämmtliche Stände zum 15. October zu einem Congresse nach Dessau ein, um, unter preußischem Vorsitze, eine förmliche Verfassungsurkunde zu entwerfen. Vorläufig werden als Hauptpuncte derselben

*) S. Pölitz: Friedrich August. Bd. I. S. 277.

aufgestellt: 6) Preußen, Sachsen und Hessen bilden das Directorium des Bundes; alle Anträge werden an das Directorium, und von diesem zur Dictatur gebracht. Ueber die Stimmenzahl der drei paciscirenden Höfe wird man sich vergleichen. Der brandenburgische Kreis umschließt, ausser den eigenen preußischen Provinzen, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Holstein, Oldenburg und Fürstenthum Lübeck, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck. Der preußischen Landeshoheit wird der südliche Theil der fürstlich- und gräflich- reussischen Länder unterworfen 8) Der sächsische Kreis begreift, ausser den eigenen chursächsischen Besitzungen, sämmtliche sächsische Herzogthümer, die Länder des Hauses Anhalt, die Grafschaft Henneberg. Der nördliche Theil der gräflich- reussischen Länder und die Grafschaft Schwarzburg werden der sächsischen Landeshoheit unterworfen. 9) Der hessische Kreis enthält, ausser den eigenen Landen, das Herzogthum Fulda, und die zugleich unter hessischer Landeshoheit stehenden Grafschaften Waldeck, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, die Grafschaften Schlitz, Pyrmont, Rittberg und Rheda. 10) Alle reichsritterschaftliche Besitzungen werden von den Landesherren, in deren Ländern sie liegen, mediatisirt. 11) Die Besitzungen der deutschen Ritterorden fallen den Landesherren, in deren Gebiete sie liegen, als Eigenthum zu. Die Präbendirten werden pensionirt; auch wird ein Pensionsfond für verdiente Männer gebildet. 12) Die Reichsstände sind der höchsten Gerichtsbarkeit des Bundes und der oberherrlichen Aufsicht eben so unterworfen, wie vorher der des Kaisers und Reiches. Sie sind allezeit neutral und conscriptionsfrei, bezahlen aber für Charitativ-Subsidien. 13) Dem Oberhaupte des Bundes stehen alle Vorrechte des deutschen Kaisers in den ständischen Ländern zu. Im Falle der Minderjährigkeit des Regenten, üben Sachsen und Hessen abwechselnd die Rechte des Bundesoberhauptes aus. 14) Bei einem auswärtigen Angriffe sind sämmtliche Stände die ganze Masse ihrer Mittel dem Bunde schuldig; sie dürfen keine Verbindungen mit andern Staaten eingehen, welche dem Bunde gefährlich wer-

den können. Die regulaire und gewöhnliche Kriegsmacht des Bundes ist 240,000 Mann. Dazu stellen:

a. Preußen mit Mecklenburg und Braunschweig	165,000	Mann.
b. Sachsen mit den herzogl. Häusern und Anhalt	35,000	=
c. Hessen mit Fulda	22,000	=
d. Dänemark mit Oldenburg	12,000	=
e. Schweden	6,000	=
	240,000	Mann.

15) Die Fürsten, welche in Absicht der Stellung der festgesetzten Militairmacht sich mit einander vereinigen, treffen ein gütliches Abkommen unter sich. 16) Der Congreß wird die Mittel bestimmen, die säumigen Stände zur Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen executorisch anzuhalten. 17) Die Militairmacht jedes Kreises stehet unter dem Commando des Standes, von welchem der Kreis den Namen führt. In Kriegszeiten steht das ganze Bundesheer unter den Befehlen des Oberhauptes. Die ganze Militaireinrichtung wird auf dem Bundescongresse durch die von Preußen, Sachsen und Hessen beauftragten Militairpersonen näher bestimmt. 18) Die Polizei= und Justizverfassung soll, ohne unnütze Beschränkung der bereits bestehenden Anstalten, in den einzelnen Ländern eingerichtet werden. 19) Die Ausführung der Congreßbeschlüsse über allgemeine Polizeigegenstände wird jedem Landesherrn im Einzelnen, und jedem Kreisdirector im Ganzen überlassen. 20) Es soll ein nordisches höchstes Bundestribunal errichtet werden, mit dem Sitze in einer der drei Hansestädte. 21) handelt von den Klagen gegen die Regenten bei dem Bundesgerichte, und von dem Recurse von diesem an den Bundescongreß. 22) Die Execution der Urtheile, so wie die Regulirung des ständischen Schuldenwesens, werden, nach den Anträgen des Bundesgerichts, von den Kreisdirectoren geführt und vollzogen. 23) Streitigkeiten der Stände unter sich sollen durch Compromißsprüche entschieden werden. Dem Congresse wird

die Sache vorgelegt; der Beklagte wählt zwei Gesandte als Compromiß-Richter; der Kläger fügt den dritten hinzu. Diese drei entscheiden pro arbitrio boni viri, und, wenn sie sich nicht vereinigen können, durch einen vom Congresse gewählten Obmann. Die Ausfertigung des Spruches geschieht im Namen des Congresses; es findet keine Appellation statt. 24) Gleich nach Auswechselung der Ratificationen, die noch vor dem letzten August stattfinden soll, soll diese Vereinbarung von den drei Höfen den Kaiserhöfen zu Wien, Paris und Petersburg bekannt gemacht, so wie den im dritten Artikel genannten Bundesständen, mit der im fünften Artikel festgesetzten Einladung zum Beitritte und zur Versammlnng des Congresses, abschriftlich mitgetheilt werden." —

Dem Churfürsten von Sachsen wollte in diesem Entwurfe Manches nicht gefallen, und er schien die allgemeine Besorgniß, daß einige fürstlich-sächsische Lande einer fremden Landeshoheit unterworfen werden sollten, zu theilen. Während er noch im Erwägen dieser Angelegenheit begriffen war, schloß der hessische Gesandte, von Waitz, mit Preußen eine Allianz ab, in deren Urkunde ausdrücklich festgestellt war," daß der Churfürst von Sachsen sofort von beiden Theilen eingeladen werden sollte, der gegenwärtigen Vereinigung in gleicher Absicht, durch Abschliessung eines gleichmäßigen Tractates, oder wie derselbe es sonst gut finden werde, beizutreten." Friedrich August gab durch Zögern am besten zu erkennen, daß er mit dem Entwurfe nicht durchgängig einverstanden sey, und er ließ in dieser Beziehung an Haugwitz erklären: „die Organisation des nördlichen Deutschlands erfordere Zeit und Ueberlegung; man werde sächsischer Seits ein Gegenproject geben; die Allianz aber betrachte der Churfürst als Erneuerung der Erbverbrüderung, und sey daher im voraus mit derselben einverstanden. Zu den großen Rüstungen sehe übrigens der Churfürst, bei Frankreichs freundschaftlichen Versicherungen, keine Nothwendigkeit. Wegen der Annahme des Kaisertitels von Seiten Preußens, wären Sachsen und Hessen keine vorläufigen Mittheilungen gemacht worden; auch habe man keine Nachricht, daß Napoleon den

deutschen Kaisertitel annehmen wolle, vielmehr behaupte man in Wien, es bestehe eine Acte, worin er sich verbindlich gemacht habe, den deutschen Kaisertitel nicht anzunehmen." Bei all' der lobenswerthen Vorsicht, welche der Churfürst in dieser, unter den obwaltenden Umständen allerdings nicht unbedenklichen Angelegenheit übte, zeigen sich doch seine Maaßregeln etwas zu sehr im Lichte der Halbheit. Preußen benahm sich in dieser Sache sehr nachgiebig, und, obschon es, bei der immer drohendern Stellung Frankreichs, den Wunsch des Churfürsten — daß es die Truppenbewegungen doch so lange als möglich aussetzen möchte, um Frankreich keinen Argwohn zu geben — nicht erfüllen durfte, so erklärte es dafür: „der König werde den Kaisertitel nur auf Antrag von Sachsen und Hessen annehmen." Dagegen war Preußen mit dem, von sächsischer Seite mitgetheilten Gegenentwurfe zu einem norddeutschen Bunde, besonders wegen des Vorbehalts der Garantie von Hannover, nicht zufrieden. Preußens ernsthafte kriegerische Maßregeln bestimmten den Churfürsten, das sächsische Heer auf den Kriegsstand zu setzen; zugleich ließ er aber auch das französische Cabinet über seine friedlichen Absichten, und seine blos der Vertheidigung geltenden Schritte aufklären, und man schien von französischer Seite seine Stellung, wie sie auch kommen möge, zu ignoriren. Gegen das von Preußen beabsichtigte Vorrücken der Truppen über die Gränze mußte der Churfürst sich erklären, indem dies seine erklärte Devensive überschritten und ihn zum angreifenden Theile gemacht haben würde. Preußen beschwerte sich über die vom Churfürsten verzögerte Abschliessung des Allianztractates; dieser genehmigte am 20. September den Entwurf zu einer Militairconvention mit Preußen, ließ aber zugleich durch seinen Gesandten zu Paris erklären: „daß der Churfürst bei seinem Defensivsysteme beharre; daß er zwar einen Theil seiner Truppen zu dem preussischen Heere habe stoßen lassen, aber nur unter der Bedingung, die sächsische Gränze nicht zu überschreiten, und sich von ihm zu trennen, wenn es offensiv gegen Frankreich verfahren sollte." Obschon nach dem Einrücken der preussischen

Truppen in Sachsen, der französische Gesandte erklärte: „daß Napoleon dies als Feindseligkeit betrachte," und deshalb seine Pässe forderte, so glaubte doch der Churfürst dadurch seine Verhältnisse mit Frankreich noch nicht abgebrochen, und Napoleon's Erklärung durch Talleyrand (vom 19. Septbr.): „der Kaiser wünsche, daß der Churfürst vollkommen frei handle, entweder zum norddeutschen oder zum süddeutschen Bunde trete; nur könne der Kaiser keine Association anerkennen, die unter den Waffen gebildet worden wäre," schien sich zu bestätigen. Rücksichtlich der von Preußen wegen Verzögerung des Allianzabschlusses geführten Klage, suchte sich der Churfürst zu rechtfertigen und erklärte dem Könige: „daß Graf von Görtz unverzüglich einen abgeänderten Entwurf zur Allianz erhalten würde, worin des Churfürsten Beitritt zum nordischen Bunde erwähnt wäre; nur wünsche er, daß das Detail dieses Bundes noch aufgeschoben werden möchte," da Dänemark, Oldenburg, Mecklenburg und die Hansestädte sich, in der zweiten Hälfte des Septembers, weigerten, dem norddeutschen Bunde beizutreten. Auch erhielt am 23. Septbr. Görtz Auftrag zu Abschliessung des Allianzvertrages, wenig später auch zu Unterzeichnung einer Militair-Convention mit Preußen; der sächsische Gegenentwurf zum norddeutschen Bunde wurde ihm in 15 Artikeln in's preussische Hauptquartier nachgeschickt. Da aber der Churfürst von Hessen den durch Waitz zu Berlin verhandelten Allianztractat nicht ratificirte, weil Preußen sich die vormaligen Rechte des Kaisers anmaßen wolle, so erhielt (6. Octbr.) Görtz die Weisung, den Allianzvertrag nicht zu unterzeichnen, indem durch Hessens Rücktritt die Lage der Dinge völlig geändert worden sey. Der Drang der Ereignisse aber sollte gar bald die Vorsicht des Churfürsten unnütz machen und ihn zwingen, sein Heer unbedingt den Preußen zu überlassen.

Preußens dreifache Ultimatsforderung: daß die französischen Heere Deutschland ohne Weiteres räumen, daß Frank-

reich der Bildung eines norddeutschen Bundes, der alle in der Fundamentacte des Rheinbundes nicht ausdrücklich genannte Reichsstände umfasse, in keiner Art hinderlich seyn, die drei Abteien zurückgeben und Wesel nicht mit dem directen Reiche vereinigen sollte — gab dem Schwanken der gegenseitigen Stellungen den Ausschlag. Napoleon antwortete durch nichts, als durch vermehrte Rüstungen. Da seine Ueberlegenheit meist in der schlauen und furchtbar schnellen Benutzung der Fehler seiner Gegner bestand, so wäre auf preussischer Seite wohl eine noch grössere Planmäsigkeit und Abgeschlossenheit der Operationen wünschenswerth gewesen. Der Mangel daran und besonders einer innern Einheit der Bewegungen, die von dem, auch geistig zum Greise gewordenen 72 jährigen Oberfeldherrn, dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, freilich nicht mehr zu erwarten stand, mußte die Hoffnungen für die preussische Sache, troz des hohen Muthes ihrer Verfechter, bedeutend herabstimmen. Gleich der Anfang sollte diese niederschlagenden Erwartungen nur zu sehr rechtfertigen. Am 8. October warf der Großherzog von Berg die schwache preussische Vorpostenkette über die Saale zurück. Am folgenden Tage mußte der preussische General Tauenzien, von den Franzosen umgangen, sich, mit Verlust der Magazine von Hof, zurückziehen. Ein grösseres Unglück war dem 10. October vorbehalten; der Vortrab des Hohenloheschen Corps, aus Preussen und Sachsen bestehend, wurde bei Saalfeld von der beinahe vierfach grössern Uebermacht der Franzosen angegriffen und nach verzweifeltem Widerstande schwer geschlagen. Der Anführer, Prinz Ludwig von Preußen, zog den Tod der Gefangenschaft vor; zwei seiner Tapfern ließen sich auf seinem Leichname tödten. Das preussische Heer war völlig umgangen. Der 14. October vollendete durch die Doppelschlacht bei Auerstädt und bei Jena Preußens Verderben. Gegen 6000 Sachsen fielen auf einmal in die Hände der Franzosen; Napoleon unterhielt sich am 15. Octbr. zu Jena sehr gütig mit den 122 gefangenen sächsischen Offizieren und entließ sie gegen ihr Ehrenwort, nicht wieder gegen Frank-

reich zu dienen, in ihr Vaterland. Auch die sächsische Mannschaft wurde frei gegeben, die Reiterei jedoch unter Zurücklassung ihrer Pferde. Napoleon wollte durch diese schonende Behandlung des allerdings nur gezwungen den Kampf theilenden Sachsens die öffentliche Meinung für sich gewinnen; auch lag ihm an der Neutralisirung eines Landes, dessen Lage ihm für seine weiteren Operationen im Herzen Deutschlands wichtig war und Vortheile bot. Darauf hinzielend, hatte Napoleon schon am 10. Octobr. aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf einen Aufruf an die Sachsen erlassen: „Sachsen! Die Preußen haben Euer Land überfallen; Ich betrete dasselbe, Euch zu befreien. Sie haben gewaltsam das Band Eurer Truppen aufgelöset und ihrer Armee angeknüpft. Ihr sollt Euer Blut vergießen, nicht nur für ein fremdes, sondern sogar für ein Euch entgegengesetztes Interesse. Meine Heere waren eben im Begriffe, Deutschland zu verlassen, als Euer Gebiet verletzt ward; sie werden nach Frankreich zurückkehren, wenn Preussen Eure Unabhängigkeit anerkannt und den Planen entsagt haben wird, die es gegen Euch im Schilde führt. — Sachsen! Euer Fürst hatte sich bis jetzt geweigert, solche pflichtwidrige Verbindungen einzugehen. Wenn er sie seitdem einging, so ward er durch den Einfall der Preussen dazu gezwungen. Ich war taub gegen die eitle Herausforderung, welche Preussen gegen mein Volk richtete, so lange taub, als es nur auf seinem Gebiete in Waffenrüstung trat; dann erst, als es Euer Gebiet verletzte, hat Mein Minister Berlin verlassen. — Sachsen! Euer Loos liegt jetzt in Eurer Hand. Wollt Ihr im Zweifel stehen zwischen denen, die Euch unterjochen, und denen, die Euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit Eures Fürsten, Eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preussen würden Euch ewige Fesseln anlegen. Heute würden sie die Lausitz, morgen die Ufer der Elbe verlangen. Doch, was sage ich? Haben sie nicht Alles verlangt? nicht schon längst versucht, Euern Herrscher zur Anerkennung einer Oberherrschaft zu zwingen, die, unmittelbar Euch aufgelegt, Euch aus der Kette der Nationen reißen

würde? — Eure Unabhängigkeit, Eure Verfassung, Eure Freiheit würden dann ein bloßer Gegenstand der Erinnerung seyn; und die Manen Eurer Vorfahren, der tapfern Sachsen, würden sich entrüsten, Euch, ohne Wiederkehr, von Euren Nebenbuhlern unter das Joch so lange vorbereiteter Knechtschaft gebeugt, und Euer Land zu einer preussischen Provinz herabgewürdigt zu sehen." — Diese Worte klangen freilich sehr einladend, und dieselben mochten nun Glauben finden, oder nicht, so wäre es jedenfalls unter diesen Umständen nicht rathsam gewesen, diesem Aufrufe zu widerstreben, der, wie die nächste Zukunft beweisen sollte, nicht ohne allen prophetischen Geist war. Ehe der Churfürst von Sachsen über Napoleons Gesinnungen noch die nöthige Gewißheit hatte, machte er, bei der Annäherung der französischen Truppen, sich schon bereit, Dresden zu verlassen und anderwärts Sicherheit für seine Person zu suchen, eine Maßregel, womit er freilich einigermaßen bewies, daß der Heldengeist seiner Zeit, von welchem sich alle übrigen Herrscher Europa's ergriffen fühlten, nicht in diesem Grade auf ihn einzuwirken vermochte. Noch zu rechter Zeit traf der sächsische Major Funk mit Napoleon's Erklärung ein: derselbe werde eine Flucht des Churfürsten als ein Zeichen persönlicher Feindschaft betrachten. Obschon man demzufolge den Beschluß faßte, auf Selbsterhaltung zu denken, indem Sachsen durch Preußen nicht mehr geschützt werden könne, auch die Allianz- und Militairconvention mit selbigem noch nicht abgeschlossen war; so zögerte doch der Churfürst noch, seine Truppen von den Preußen zurückzurufen. Als aber der Major Thielmann ihm Napoleon's Erklärung brachte: daß er, wenn der Churfürst seine Truppen nicht sofort von denen der Preußen trenne, das Land feindselig behandeln würde, mußte auch dieser Schritt gethan werden; der Churfürst unterließ auch nicht, die unabwendbare Nothgedrungenheit dieser Handlung dem Könige von Preußen vorstellen zu lassen. Sachsen wurde nunmehr von den Franzosen neutral erklärt; aber es mußte dennoch mit schweren Opfern diese Ruhe erkaufen. In Leipzig belegten die Franzosen alle eng-

lische Waaren und Gelder, so wie alle Magazin- und Pulver-Vorräthe mit Beschlag, und legten der Stadt große Zahlungen und Lieferungen in Tuch auf. Dresden wurde schonender behandelt; es wurden zwar alle Posten, mit Ausnahme des Schlosses, von bairischen Truppen besetzt, doch blieben hier, wie überhaupt im ganzen Lande, sämmtliche vaterländische Behörden in ihrer vollen Wirksamkeit. Das Gouvernement der Stadt übernahm der französische Kammerherr und Oberstlieutenant Thiard. Dem Lande überhaupt wurde von Napoleon eine Contribution von 25 Millionen Franken (7,053,358 Thaler) aufgelegt, wovon der Churfürst edelmüthig ein Drittheil selbst übernahm, so wie er überhaupt dem Lande das Drückende der Kriegsabgaben durch Vorschüsse aus seinen eignen Cassen und durch Naturallieferungen von seinen Kammergütern zu mildern suchte. Zu Erhebung der Requisitionen wurden in den Städten Dresden, Leipzig, Wittenberg und Naumburg — als Mittelpuncten der von der obersten französischen Kriegsbehörde bestimmten vier Kreise — französische Intendanten angestellt.

Die Neuerungen, welche diese Ereignisse in das innere Getriebe des politischen Systems brachten, hatten die Entlassung der beiden Cabinetsminister, von Loß und von Low, zur Folge. Napoleon hatte schon zu Wittenberg auf des Churfürsten Empfang gerechnet und seine Empfindlichkeit darüber, daß dies nicht geschehen, mußte vielleicht der nach Berlin geschickte sächsische Gesandte, Graf Bose, einigermassen entgelten, dem man dort von französischer Seite mehrere Schwierigkeiten machte, so daß die von ihm angeknüpften Friedensunterhandlungen sich gar keinem entscheidenden Ziele nähern wollten. In dieser Hinsicht entschloß sich der Churfürst, in Person nach Berlin zu Napoleon zu reisen und denselben mündlich zu sprechen. Doch kam der Churfürst erst in Berlin an, nachdem der rastlose Napoleon diese Stadt verlassen, und, wegen des Vordringens der Russen nach der Weichsel, sich nach Posen begeben hatte. Hier wurde am 11. December 1806 von dem französischen Marschall Duroc

und dem sächsischen Obercammerherrn, Grafen Bose, der Friede zwischen Frankreich und Sachsen unterzeichnet, welcher folgende Bestimmungen enthielt:

Der Churfürst tritt dem Rheinbunde bei und übernimmt alle Gerechtsame und Verpflichtungen desselben. Er nimmt den königlichen Titel an und erhält in dem Collegium der Bundesversammlung und in der Reihe der Könige seinen Sitz nach der Ordnung seiner Einführung. Diese Einführung unterblieb, so wie die Eröffnung der Bundesversammlung selbst. Er gestattet, ohne vorherige Einwilligung des Rheinbundes, unter keiner Bedingung den Truppen irgend einer, nicht zum Bunde gehörigen Macht den Durchzug durch sein Land. — Da die Gesetze und Acten, welche das in Deutschland bestehende Recht des Gottesdienstes bestimmen, durch die Auflösung des ehemaligen deutschen Reichskörpers abgeschafft und übrigens nicht mit den Grundsätzen verträglich sind, auf welche die Conföderation gegründet ward; so soll die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreiche Sachsen der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleich gestellt werden, und die Unterthanen beider Religionen (Confessionen), ohne Einschränkung, die nämlichen, bürgerlichen und politischen Rechte genießen. Se. Majestät der Kaiser macht dies zu einer ganz besonderen Bedingung.*) In dem künftigen Frieden mit Preußen wird der Kaiser von letztgenannter Macht die Abtretung des Cottbusser Kreises an Sachsen sich bedingen; dagegen tritt Sachsen an einen, vom Kaiser noch zu bezeichnenden Fürsten ein, an Bevölkerung und sonst dem Cottbusser Kreise gleichstehendes Gebiet zwischen Eichsfeld und Erfurt ab, dessen Gränzen durch von beiden Seiten ernannte Commissarien, nach Auswechselung der Ratificationen bestimmt werden sollen. Sachsens Contingent soll, für den Fall eines Kriegs, in 20,000 Mann von allen Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug aber, in Rücksicht der stattgehabten Ereig-

---

*) Nicht haltlos war die Vermuthung, Napoleon habe, aus Gefälligkeit für Friedrich August, diese Bedingung dictirt. —

nisse, nur in 1500 Mann Reiterei, 4000 Mann Fußvolk, 300 Mann Artilleristen und 12 Kanonen bestehen. Alle Contributionen fallen mit dem Augenblicke der Unterzeichnung gegenwärtigen Friedens weg.

Hätte der nunmehrige König sich auf Kosten anderer Mächte vergrößern wollen, so würde ihm dies gewiß nicht schwer gefallen seyn, da gewöhnlich alle Fürsten, bei ihrem Zutritte zum Rheinbunde, aus der Masse der französischen Eroberungen starke Ländererwerbungen erlangten, und man im französischen Hauptquartiere dem sächsischen Gesandten ausdrücklich Winke zu einer solchen Vergrößerung gegeben hatte. Allein Bose hatte in seiner Instruction zur Unterhandlung mit Napoleon die besondere Weisung erhalten: daß er bei etwanigen Ländervergrößerungs-Anträgen von Seiten des französischen Kaisers, immer vor Augen haben sollte, daß der Churfürst von jedem ehrgeizigen Streben nach Vergrößerung auf fremde Kosten weit entfernt sey und bleiben werde.

Am 20. December 1806 wurde zu Dresden die Erhebung Sachsens zu einem Königreiche und die Annahme der königlichen Würde durch Friedrich August, öffentlich ausgerufen. Es contrastirte seltsam mit dem hereinbrechenden Zeitalter der Umwälzungen, und gab einen wunderlichen Contrast zu dem Siege des Neuern, den Sachsen, wenn auch nicht gegen seinen Willen, doch gegen seine Individualität repräsentiren mußte: daß diese Neuerung durch einen in die vollste Geschmacklosigkeit des Halb-Antiken gekleideten Herold öffentlich verkündet wurde,*) so daß die bunte Abbildung dieses verunglückten Costüm's noch lange besprochen wurde.

*) „Nachdem durch die allweise Vorsehung Gottes es dahin gediehen ist, daß die bisherigen churfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden sind; so wird der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, als König von Sachsen feierlich ausgerufen und dieses Seinem getreuen Volke zu kund und zu wissen gethan."

Zweite Abtheilung.

Von der Erhebung Sachsens zu einem Königreiche, bis zu der Schlacht bei Leipzig.

Die Fürsten der Föderativstaaten des französischen Reiches waren, wie leicht erklärlich, die ersten, welche den neuen König anerkannten; doch folgten die übrigen europäischen Mächte bald nach. Diese ganze, von Napoleon improvisirte politische Umgeburt war, beim Lichte besehen, nichts als eine architectonische Verzierung eines Hauses, dessen Last dadurch nur vermehrt und dessen Druck gegen den unsichern Grund dadurch nur um so gefährlicher unterstützt wurde. Auch der Churfürst, bei aller Ruhe seines Urtheils, fühlte sich in seiner eignen Meinung höher gestellt, daß der erste Mann, der Mann des Jahrhunderts ihn, politisch wie persönlich, seiner Freundschaft würdigte. Daß dieser ihn bisweilen auch als Mittel für seine allseitigen Zwecke betrachtete, war er zu stolz zu vermuthen; vielleicht verwechselte er auch Napoleons System mit seinem eigenen, und glaubte, daß derselbe, statt der Verfechter des Despotismus, vielmehr der Verfechter des Monarchismus sey. Kurz Napoleon durfte sich über den getäuschten König aller Vortheile freuen, welche das siegende Genie noch vor dem Verstande voraus hat. Das Verhältniß des Churfürsten zu dem fränkischen Eroberer war anfangs die Folge der Nothwendigkeit, später der getäuschten Uiberzeugung, zuletzt wo beide Talismane fehlten, das Werk der Consequenz, es ging aus der Politik mehr

und mehr in die Moral über. In jener Rücksicht kann ihn Niemand tadeln, in letzterer kann die Welt ihn loben.

Die Verpflichtungen des Königs von Sachsen, als neuen Rheinbund-Mitgliedes, eröffneten sich mit einem Schritte, der den rechtlichen Gesinnungen desselben verletzend und schwer seyn mußte. Er sah sich genöthigt, das für den gegenwärtigen Feldzug bestimmte Contingent von 6000 Mann zu stellen, welche der fremde Eroberer nunmehr gegen Sachsens vorherigen Bundesgenossen, den König von Preußen, führte, welcher Letztere selbst erklärt hatte, daß er seinen Verbündeten nicht mehr schützen könne. Diese sächsischen Truppen nahmen unter Polenz Antheil an der Belagerung Danzigs,
1807 (dessen Capitulation (24. Mai 1807) für Napoleon ein so hocherwünschter Glücksfall war) so wie kaum drei Wochen später an der Schlacht bei Friedland (14. Juni). Am 7. Juli wurde zu Tilsit der Friede zwischen Frankreich und Rußland, und am 9. zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossen. Preussen, um die Hälfte zusammenschmelzend, trat damit auf einige Zeit aus der Reihe der größeren Mächte Europa's heraus. Sachsen erhielt von den, Preußen entrissenen Ländereien den bereits im Posener Frieden ihm zugesicherten Cottbusser Kreis, eine Enclave der Niederlausitz, wofür jedoch der König von Sachsen später ein gleiches Terrain an das Königreich Westphalen abtreten mußte; endlich mußte Preußen auch auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Ufer der Elbe verzichten. Danzig ward zur freien Stadt erklärt und unter sächsischen und preußischen Schutz gestellt. Zugleich ward der König für seine Person zum Herzoge von Warschau erklärt, einem aus abgetretenen polnisch-preußischen Besitzungen gebildeten neuen Staate, und in dieser Würde von Rußland und Preußen anerkannt. Friedrich August übernahm beide neue Besitzungen mit einem gewissen verlegenen Mistrauen. Er konnte sich dieser Erwerbungen nicht so recht freuen, da er vielleicht deren Unbestand ahnete. Jedenfalls wurde durch die schonende Art, wie er diese neuen Besitzungen annahm, ihr späterer Verlust leichter und wür-

devoller für ihn zu ertragen. Der Cottbusser Kreis behielt, ohne der Niederlausitz oder den übrigen Ländern des Königs einverleibt zu werden, seine bisherige Verfassung. Rücksichtlich des, nach den Bestimmungen des Posener Friedens, für den Eintausch des Cottbusser Kreises abzutretenden Ländergebietes, wurde, mit Veränderung des am 22. Juli 1807 abgeschlossenen Vertrags, am 19. März 1803 eine Convention abgeschlossen und demnach das Amt Gommern mit Elbenau und Ranis, die Grafschaft Barby, mit Ausnahme von Walter=Nienburg, das sächsische Miteigenthum an der Ganerbschaft Treffurt und der Voigtei Dorla, und das ganze sächsische Mansfeld mit Ausnahme von Artern, Bockstädt und Bornstädt, an Westphalen abgetreten. Für die Verzögerung dieser Abtretung zahlte Sachsen an Westphalen 200,000 Franken und überließ ihm vom 1. Januar 1808 an alle Einkünfte der abgetretenen Gebiete.

Dem neuen Herzogthume Warschau bestimmte der Tilsiter Frieden eine Verfassung, welche die Freiheiten und Privilegien der dortigen Einwohner schützte, ohne die Ruhe der benachbarten Staaten zu gefährden. Zu Verbindung des Herzogthums mit den sächsischen Erblanden des dortigen Regenten, wurde dem Könige von Sachsen der freie Gebrauch einer Militairstraße durch den preußischen Staat zugestanden. Die neue Verfassung des Herzogthums Warschau, obgleich nicht ganz der früheren Reichstagverfassung sich entfremdend, gestand, zu Folge des sie bezeichnenden monarchischen Princips, dem Herzoge doch größere Rechte zu, als die, welche 1791 dem Könige von den Polen angetragen wurden. Zufolge dieser neuen Verfassung ward, mit vollkommener Glaubensfreiheit, die katholische als Staatsreligion ausgesprochen, die Leibeigenschaft abgeschafft, jeder Bürger gleich vor dem Gesetze. Die herzogliche Krone von Warschau ward erblich in der Person des Königs von Sachsen, seiner Erben und Nachfolger, nach der im sächsischen Hause eingeführten Erbfolgeordnung. Dem Könige gehörten die Verrichtungen der vollziehenden Gewalt in ihrem ganzen Umfange, so wie die Initiative der Gesetze; er konnte will=

kührlich einen Theil seiner Gewalt einem Vicekönige übertragen oder einen Präsidenten des Ministerrathes ernennen; er berief, prorogirte und vertagte die Versammlung des allgemeinen Reichstages, desgleichen die Landtage und Gemeindeversammlungen. Die im Verhältnisse zu den nöthigen Ausgaben sehr unbedeutenden Güter der herzoglichen Krone bestanden in einem jährlichen Einkommen von 7 Millionen polnischer Gulden (ohngefähr 4 Gr. oder 18 Kreuzer), halb auf Landgüter und Domainen, halb auf den öffentlichen Schatz angewiesen, und in dem königlichen und sächsischen Pallaste zu Warschau. Der aller zwei Jahre zu Warschau sich versammelnde allgemeine Reichstag bestand aus zwei Kammern, der Kammer des Senates und der Kammer der Landboten; das Gebiet des Herzogthums bestand aus sechs Departements. Der Codex Napoleon bildete das bürgerliche Gesetzbuch; das Verfahren war öffentlich. Die bewaffnete Macht zählte, ohne die Nationalgarden, 30,000 Mann. Napoleon unterzeichnete bei seiner Ankunft zu Dresden (22. Juli 1807) nebst fünf Mitgliedern der bisherigen Warschauischen Regierungscommission, diese neue Verfassung des Herzogthums Warschau. Napoleon's Anwesenheit zu Ehren stiftete Friedrich August auch den Orden der Rautenkrone, angeblich „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorsehung zu des Regenten und seiner Staaten Erhaltung so kräftig gewirkt hatte"; die Devise dieses Ordens lautete: Providentiae memor. Uibrigens umfaßte das Herzogthum Warschau, nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens und nach der spätern Einverleibung Neu-Schlesiens, 1851 Quadratmeilen mit 2,319,396 Einwohnern (unter ihnen 163,130 Juden). Friedrich August's Uneigennützigkeit offenbarte sich hinsichtlich Polens auf glänzende Weise, und was seine Vorfahren an dieses Land vergeudet hatten, gab er mit stiller Wohlthätigkeit, mit großmüthiger Milde dem, in seinem innern Finanzwesen furchtbar erschöpften Staate hin.

Wenn es nicht zu leugnen, daß Napoleon — sey es aus Stolz, Politik, oder aus einer gewissen angeborenen Güte — sich den von ihm Uiberwundenen in gewisser Hin-

sicht nachgiebig, schonend, ja sogar großmüthig zeigte; so verläugnete er gegen Preußen großentheils diese Schonung. Ein geheimer Haß erfüllte ihn gegen diese Macht oder deren Regierung, und so erlaubte er sich, selbst nachdem er denselben völlig niedergeworfen und vernichtet hatte, noch immer Streiche gegen den schon Sterbenden zu führen. Indem er das überwundene, so schwer geschlagene Land immer durch neue Forderungen ängstigte und erschöpfte, ließ er ihm nicht einmal Zeit, sich zu verbluten. Obgleich der König von Sachsen, soweit er hierbei betheiligt war, mit großer Schonung und Leutseligkeit verfuhr, so gewann er doch, bei seiner innigen Verbindung mit Napoleon, in vieler Hinsicht den Schein, als theile er dessen Härte gegen Preußen.

Napoleon's neue Gewaltstreiche, besonders gegen Spanien und Portugal, die bei glücklichem Erfolge leicht eine gefährliche Rückwirkung auf Deutschland haben konnten, machten hier eine nachdruckvolle Aufmerksamkeit nöthig, und Oesterreich, dem in der ganzen Napoleon'schen Zwangsperiode der Ruhm von Deutschlands treuem Eckard gebührt, fand es daher, ohne seinerseits die Veranlassung eines Bruches des bestehenden guten Vernehmens mit Frankreich zu beabsichtigen, für nothwendig, durch starke Rüstungen und Armeeverstärkungen, sich gegen die drohende Gefahr in Vertheidigungsstand zu setzen. Diese zweckmäßige Vorsicht Oesterreichs erregte Napoleon's ernsthafte Aufmerksamkeit so sehr, daß auf seine Veranlassung im Sommer 1808 ein sächsisches 1808
Corps von 13,400 Mann zwei Lager zwischen Pirna und Budissin beziehen mußten. Doch kehrten die Sachsen in ihre Standquartiere zurück, als zu Erfurt im September und October Napoleon sich mit dem Kaiser von Rußland und den meisten Fürsten des Rheinbundes auf einen Fuß gesetzt hatte, der ihm für den Fall eines ausbrechenden Krieges mit Oesterreich, die gewünschten Mittel an die Hand zu geben versprach. Der vorausgesehene Kampf wurde nur verzögert, nicht aufgehoben. Die Unzufriedenheit, welche sich in einzelnen Theilen Deutschlands gegen Napoleon regte, war, obschon einzelne kühne Männer, wie z. B. der Herzog

von Braunschweig, Schill u. A., ihr Thatenkraft zu geben suchten, noch nicht genug, um die Deutschen, bei dem offenbaren Phlegma ihrer Entschlüsse, zum entschiedenen Handeln zu bringen. Oesterreich hatte, wenn es sich von der Stimmung Deutschlands etwas versprach, dessen Charakter zu hoch angeschlagen. Nur das bergreiche Tyrol zeigte sich kräftig bereit, den Kampf für das geliebte Herrscherhaus Oesterreich, dem man es entreißen wollte, mit unerschütterlicher Ausdauer
1809 zu wagen. Schon im März 1809 drangen die österreichischen Heeresmassen gegen die Gränzen Baierns, Warschau's und Italiens vor. Nachdem am 24. April Friedrich August auch seinerseits den Krieg gegen Oesterreich erklärt hatte, stellten sich die Sachsen unter den Oberbefehl Bernadotte's. Der König aber, der sein Land nicht hinlänglich gedeckt und die böhmische Gränze sehr nahe wußte, entfloh aus seinem Lande und suchte für sich und die Seinigen Sicherheit in Frankfurt am Main, wo er sich, nachdem er vorher auf drei Monate Sold hatte auszahlen lassen, vom 18. Juni bis zum 8. August aufhielt. Gleich im Beginne des Kampfes fielen unter dem Erzherzog Ferdinand 30,000 Oesterreicher in das Herzogthum Warschau ein, in der Absicht, dasselbe für Preußen wieder zu erobern. Poniatowsky, welcher Polen vertheidigte, hatte zu wenig Mannschaft, um ernsthaften Widerstand zu leisten, daher er am 21. April den Oesterreichern die Stadt Warschau räumen mußte. Aber dieser Vortheil der österreichischen Waffen war von kurzer Dauer. Poniatowsky's Einfall in Galizien rief die dortigen Polen unter die Waffen; der Erzherzog Ferdinand mußte Warschau wieder aufgeben und sich nach Mähren zurückziehen. So wurde, nach wechselnden Vortheilen und Verlusten, Polen von den Oesterreichern wieder geräumt. Napoleon's entscheidender Sieg bei Wagram, der auch mit sächsischem Blute ziemlich theuer erkauft worden war, brachte einen Waffenstillstand, und später (14. Octbr) den Wiener Frieden zu wege. Die Sachsen, welche bis dahin unter Reynier in und bei Preßburg gestanden, hatten durch Seuchen und hitzige Krankheiten (zum Theil wohl durch den unberechnet

häufigen Genuß des schweren, blutverdickenden Ungarweins) starke Verluste erlitten. Sachsen selbst blieb, trotz der Entfernung des eigentlichen Kriegsschauplatzes, dennoch nicht von den Drangsalen des Krieges verschont. Der kühne Herzog von Braunschweig-Oels hatte, unterstützt von englischen Subsidien, in Böhmen ein Häuflein tapferer Männer um sich gesammelt. In Verbindung mit zwei österreichischen Heerestheilen, drang er gegen Norddeutschland vor, um seine von Napoleon ihm vorenthaltenen Erblande mit gewaffneter Hand zu erobern, warb in Leipzig und Dresden Truppen, erzwang sich Lieferungen und schlug sich mit einer Handvoll Helden glücklich bis nach Elsfleth durch, wo er sich nach England einschiffte. Schneller, als er — dem es beschieden war, noch den großen Befreiungskampf gegen Napoleon mitzuschlagen — war der muthige Parteigänger Schill von der Bühne getreten, der (31. Mai) zu Stralsund im ungleichen Kampfe fiel. Deutschland verstand damals seine Heldengeister noch nicht; sonst hätten die Thaten solcher Männer mehr Anklang und besseren Erfolg finden müssen. —

Dresden war, während des Vordringens des kühnen Braunschweigers, in österreichische Gewalt gekommen; die von dem entflohenen Könige dort einstweilen eingesetzte Regierungsbehörde verwendete sich unmittelbar bei dem Erzherzoge Carl um Schonung des Landes. Der König mißbilligte von Frankfurt aus diese Maßregel, die ohne seinen Auftrag geschehen war, öffentlich und ertheilte der Regierungsbehörde dieserhalb einen Verweis, ließ auch das vom Erzherzoge Carl an die Regierungsbehörde eingehende Antwortschreiben uneröffnet an Napoleon gelangen, weil wie ein berufener Vertheidiger Friedrich August's erklärt, dieses Verfahren der Regierungsbehörde „den Anschein einer politischen Verhandlung haben und den Verdacht eines geheimen Einverständnisses der sächsischen Regierung mit Oesterreich erregen konnte.“

Oesterreich, von Deutschland verkannt und ohne Beistand gelassen, mußte den Frieden mit schweren Opfern erkaufen; es verlor im Wiener Frieden gegen 2000 Quadratmeilen.

Sachsen sollten sechs von der Lausitz eingeschlossene böhmische Ortschaften einverleibt werden, deren Uebergabe jedoch nie erfolgte. Dagegen erhielt das Herzogthum Warschau — Napoleon schien an dieser neuen Schöpfung ein besonderes Wohlgefallen zu finden — ganz Westgalizien, die Stadt Krakau mit einem Landstriche auf dem rechten Ufer der Weichsel, und den Zamosker Kreis in Ostgalizien (Friedrich August hatte zu dieser Vergrößerung des Herzogthums keinen Anlaß gegeben). Die wichtigen Salzwerke von Wieliczka sollten Oesterreich und Warschau in gemeinschaftlichem Besitze haben. Das Herzogthum hatte dadurch in Allem gegen 920 Quadratmeilen mit 1,400,000 Einwohnern erworben, und dieser Zuwachs wurde in vier neue Departements abgetheilt. Trotz dieser Erwerbungen konnte der im Innern des Herzogthums zehrende Mangel nicht beschwichtigt werden, daher der König sich genöthigt sah (1. Decbr. 1810) ein Papiergeld zu neun Millionen polnischer Gulden zu stiften, und im folgenden Jahre (1811) eine Anleihe von 12 Millionen Franken für Warschau aufzunehmen. Durch die Auflösung des deutschen Ordens (24. April 1809) fiel die sogenannte Ballei Thüringen dem Könige von Sachsen zu, welcher bereits die Oberhoheit darüber geübt hatte. Als im October 1810 ein Edict des Königs von Preußen alle Klöster, Capitel, Comthureien &c. des Johanniterordens für königliche Domainen erklärte, zog der König von Sachsen die beiden, in der Niederlausitz gelegenen Ordensämter, Friedland und Schenkendorf, ein und verweigerte die Bestätigung des durch den damaligen Heermeister, Prinz Ferdinand von Preußen, unternommenen Verkaufs. Dies hatte eine Menge streitlicher Erörterungen zwischen Preußen und Sachsen zur Folge, die bis zu den allgemeinen politischen Umwälzungen des Jahres 1813 währten.

Nachdem Napoleon im Jahre 1809 vom Könige von Sachsen und vielen, theils herkömmlichen, theils neu geschaffnen Königen und Fürsten, zu Paris besucht worden war, trennte er bald darauf seine Ehe mit Josephinen, die den Grundstein zu dem Riesenbaue seines Glückes gelegt hatte,

und vermählte sich mit der Erzherzogin Marie Luise von Oesterreich, der Tochter Franz I. Die auf diese Verbindung gebauten schönen Hoffnungen mancher Politiker für die nunmehrige Dauer des Friedens sollten sich nur zu schnell schmerzlich täuschen. Sachsen, das, zufolge seiner vermittelnden Lage, Napoleons militairische Plane unaufhörlich durchkreuzten und zu einem vollkommenen Waffenplatze umzugestalten strebten, mochte sich dieser Aufmerksamkeit, die es dem Welteroberer eingeflößt hatte, nicht eben sehr freuen. Vor Allem dachte er ihm eine neue Festung zu, da die vorhandenen seinen Wünschen nicht entsprachen. Wittenberg fiel ihm zuerst als ein hierzu geeigneter Platz in die Augen und er ließ es daher durch seinen Gesandten zu Dresden, Bourgoing, näher besichtigen. Da dieser jedoch an der Lage des Ortes Manches auszusetzen hatte und Torgau ihm passender schien, so wurde letztere Stadt zur künftigen Festung Sachsens bestimmt. Dagegen sollten die Festungswerke Wittenbergs abgetragen werden, wozu es jedoch vor der Hand nicht kam. Der von dem allgemeinen Zwingherrn anbefohlene Bau dieser neuen Festung zu Torgau brachte freilich das durch den Krieg ohnedies erschöpfte und geldarme Land in nicht geringe Verlegenheit, denn man mußte denselben in Allem auf 5 bis 6 Millionen Thaler anschlagen. Allein Napoleon war gewöhnt, seine Befehle erfüllt zu sehen, und so mußten Land und Stände sich zu Aufbringung des Aeussersten bequemen.

Wenn Deutschland und Europa in den vorhergehenden Kämpfen einen schwankenden Charakter gezeigt hatten, so sollte das Jahr 1810 ein gewisses inneres Reifen der Zeit
mitbringen, das, wenn auch noch nicht unmittelbar nach 1810
aussen hervortretend, doch die Bürgschaft eines baldigen ernstern und entscheidendern Gegenkampfes in sich trug. Die warme Bewunderung, welche Kaiser Alexander eine Zeitlang der militairischen Größe Napoleons gezollt hatte, ging allmälig in ein kaltes, kopfschüttelndes Staunen über; die Trennung zwischen Beiden ward immer entschiedener, immer sichtbarer. Den nächsten Grund zu Alexanders zunehmender

Digitized by Google

Kälte hatte Napoleon durch die Beraubung des Schwagers desselben, des Herzogs von Oldenburg, gegeben. Der gezwungene Beitritt zum Continentalsysteme wurde für Rußland eine schwere Bürde, und da Napoleon durch häufige Ertheilung sogenannter Licenzbriefe selbst zugab, daß dieses System nicht in seiner vollen Strenge durchzuführen möglich sey, so glaubte auch Rußland mildernde Verfügungen treffen zu dürfen. Dies geschah durch einen russischen Ukas (Decbr. 1810), der nicht nur in den strengen Handelsverboten einige Ausnahmen gestattete und unter neutraler Flagge englische und Colonialwaaren einzuführen erlaubte, sondern auch die Einfuhr mehrerer französischer Fabrikate untersagte. Von französischer Seite wurde hierüber sogleich bittere Klage geführt. Oesterreich, welches immer schmerzlicher überzeugt ward, daß, ohngeachtet aller Opfer, die es für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit dargebracht hatte, doch nicht ein dauernder und allgemeiner Friede eintreten wollte, begann den durch Familienverbindung nur vorübergehend beseitigten Unwillen gegen den nimmer ruhenden Eroberer mit verstärkter Macht wieder aufzunehmen und drohte über kurz oder lang mit aller ihm eignen, unerschöpflichen inneren Kraft von neuem auf den Kampfplatz zu treten. Großbritannien unterließ nicht, durch allerlei, bisweilen auch kleinliche Mittel den keimenden Haß gegen den Welttyrannen, in den europäischen Mächten zu verstärken und demselben nachzuhelfen. Preußen, nach schwerer Erniedrigung den kommenden Zeitpunct ahnend, rüstete mit eben so viel Vorsicht als Nachdruck, und so bereitete sich schon jetzt der große Weltkampf vor, der, obschon noch einige Zeit zurückgehalten, doch nicht ausbleiben konnte. Wichtig für das Gedeihen der gegen Napoleon's Zwingherrschaft sich vorbereitenden Opposition, war Schwedens immer engeres Anschließen an letztere. In Spanien wüthete noch immer der Kampf fort, und die pyrenäische Halbinsel sollte an Frankreichs schönsten Kräften gierig und unaufhörlich nagen.

Um sich zu der bevorstehenden Erweiterung des Kampfes nachdrucksvoll zu rüsten, schloß Napoleon im Februar und

März 1812 Bündnisse mit Preußen und Oesterreich. Die wirkliche Gesinnung dieser beiden Mächte gegen ihn kannte er damals noch nicht oder wollte, um nicht zu ungelegener 1812
Zeit zu einem Bruche mit ihnen genöthigt zu seyn, sie nicht kennen. Vielleicht glaubte er auch, sich der Treue Preußens, welches um jeden Preis Erweiterung seines Terrains zu erlangen suchen mußte, hinlänglich zu versichern, indem er ihm, auf den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges mit Rußland, eine Gebietsvergrößerung antrug. Auf solche Weise glaubte Napoleon sich nach zwei Seiten hin genügend für den erwarteten Kampf gesichert zu haben.

Polen, durch Gewaltgriffe zersplittert und zerrissen, glaubte diesen Zeitpunct mit krampfiger Anstrengung ergreifen zu müssen, um seine Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Bei dem Drange der Umstände übertrug der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, dem dortigen Ministerrathe die Macht, in schleunigen Fällen die Rechte des Königs und der Verfassung zu vertreten. Kraft dieser Vollmacht berief das Ministerconseil einen allgemeinen polnischen Reichstag, der sich — in Gemäßheit des ausgesprochenen Wunsches der russisch-polnischen Provinzen nach Wiedervereinigung mit ihren ehemaligen Brüdern — bald darauf in eine Generalconföderation verwandelte, die die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach. Alle waffenfähige Männer wurden zur Befreiung des Vaterlandes aufgerufen; Napoleon, von den Polen um Unterstützung ihres Befreiungskampfes gebeten, bestätigte, mit Ausnahme des österreichischen Galiziens, die Beschlüsse der Generalconföderation. Bald erhoben sich 60,000 Polen zum Kampfe für Napoleon gegen Rußland, den sie als einen Kampf für ihre eigne Sache betrachteten. Daß Napoleon mit den hochherzigen Vaterlandsgefühlen der Polen ein so grausam trügerisches Spiel trieb und sich ihres Armes nur zu Durchfechtung seiner eigenen selbstsüchtigen Plane bediente, ohne einen wahrhaft ernstlichen Willen zur Befreiung dieses patriotisch erglühten, tapfern Volkes zu hegen, wird immer ein häßlicher Flecken in seinem Leben bleiben. Wer große Gefühle Anderer zu bloßen Mitteln für seine eigne Habgier

herabwürdigen kann, ist selbst keiner großen Gefühle fähig. Friedrich August, an den ebenfalls eine Adresse zu Bestätigung der Beschlüsse der Generalconföderation erging, trat, als Herzog von Warschau, der Bestätigung Napoleon's bei. Mit carthagischem Hochsinn bot das erschöpfte Polen seine letzten, äussersten Kräfte zu diesem Kampfe auf, von welchem es, unedel getäuscht durch des Tyrannen eigennützige List, Befreiung für sich hoffte. Die Reichsten und Mächtigsten der Nation verschmäheten es nicht, als gemeine Krieger in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu treten und nebenbei noch ihr Vermögen der allgemeinen Sache freudig hinzugeben, Frauen legten mit edlem Wetteifer ihren Schmuck auf den Altar des Vaterlandes. Mächtig erstarkt durch den Beitritt der Polen — er stritt diesmal nicht durch Söldner, sondern durch eine Nation — erklärte Napoleon am 22. Juni den Krieg gegen Rußland, und die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges. Ganz Deutschland beinahe zog mit ihm, und wer hätte diesem Kampfe, der von Napoleon mit so riesigen Kräften, mit einer gleichsam schon durch ihren Anblick zermalmenden Uebermacht begonnen ward, ein so furchtbar tragisches Ende vorausgesagt?! Der größte Theil der Sachsen nahm an den Hauptkämpfen gegen die Russen Antheil. Die von dem Hauptheere abgesonderte sächsische Brigade Klengel ward am 27. Juli bei Kobryn von der russischen Armee unter Tormassow mit sechsfacher Uebermacht angegriffen und nach einem zehnstündigen blutigen Kampfe, noch ehe Reynier zum Entsatz herbeieilen konnte, gefangen genommen. Auch in der furchtbaren Schlacht an der Moskwa (7. Septbr.) fochten die Sachsen mit Auszeichnung. Die Flammen des eroberten Moskau schleuderten die Sieger aus dem verhofften Ueberflusse der Winterquartiere auf die starren, gräßlichen Eisgefilde des riesigen Reichs und in die Schreckensarme des Hungers. Napoleons Friedensanträge — man war sie an dem eisernen Krieger sonst nicht so leicht gewöhnt — wurden von Rußland zurückgewiesen, und die Lage der Franzosen verwandelte sich, bei dem jähen Ueberhandnehmen der Kälte, wie des Mangels,

aus einer anfangs bedenklichen in eine verzweifelte und furchtbar hoffnungslose. Die Sachsen hatten, im Verhältniß zu ihrer Zahl, ebenfalls ungeheuren Verlust erlitten; dem Reste blieb der schauderhafte Übergang über die Brücke der Berezina — jenes selbst in der, an Schrecknissen reichen Kriegsgeschichte beispiellose Nachtstück — vorbehalten. Auch die, Warschau deckenden Sachsen mußten sich in wiederholten Gefechten, gegen einen meist überlegenen Feind schlagen und wurden bedeutend geschwächt. Sachsen hatte dem ungeheuren Grabesschlunde Rußlands seine reichliche Beisteuer gebracht; Napoleon's Riesenbau den ersten entscheidenden Stoß erhalten, der ihn in seinen Grundfesten erschütterte. Ungebeugt von diesen schrecklichen Schlägen, bot Napoleon seinen ganzen Trotz auf, um durch neue Gefahren die gehabten Verluste zu ersetzen. Die ganze polnische Nation ward von ihm zum Kampfe aufgerufen, jeder Stand, jedes Alter sollte sich unter die Waffen stellen, der Fürst Poniatowsky der Anführer seyn. Dagegen erklärte der Kaiser von Rußland allgemeine Amnestie für die Polen, welche gegen Rußland gefochten oder Stellen unter den Franzosen bekleidet hätten. Des preußischen Generals York Waffenstillstand mit den Russen, mehrte Napoleon's Verlegenheit. Der König von Preußen mißbilligte zwar anfangs diesen eigenmächtigen Schritt York's; aber in seinem ganzen Lande sprach die Stimme des Volks zu laut gegen die französische Allianz, als daß man nicht auch von oben ein, der allgemeinen Stimmung entsprechenderes System hätte annehmen sollen. Der König verließ seine, noch von den Franzosen besetzte Hauptstadt und ging nach Breslau. Der patriotische Sinn regte sich mächtig durch ganz Preußen und rief alles unter die Waffen.

Der Vicekönig Eugen drängte sich mit dem Reste des 1813
Heeres glücklich nach Sachsen hinein. Die Sachsen hatten unter dem General Le Coq bei Kalisch ein hitziges Gefecht zu bestehen, welches zu ihrem Nachtheile ausschlug. Ebenfalls zu Kalisch wurde zwischen Rußland und Preußen (Februar 1813) ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, auf

die Bedingung der Wiederherstellung Preußens nach seinem Bestande vor dem Kriege von 1806, abgeschlossen und schon am 16. März von Preußen der Krieg gegen Frankreich erklärt, Preußens Volk und Heer zum Kampfe aufgeboten und die Gründung der Landwehr und des Landsturmes angeordnet. Oesterreich hatte vergebens den Frieden zu vermitteln gesucht, und in der Wahrnehmung, daß Napoleon's starrer Trotz absichtlich jedes Mittel zu einer friedlichen Ausgleichung entkräfte, trat es endlich entschiedener auf. Vergeblich bot Napoleon, dessen alter Groll Preußen um jeden Preis zu vernichten strebte, Oesterreich, für den Fall eines Bündnisses mit ihm, den Wiederbesitz des einst von Maria Theresia an Friedrich den Großen verlorenen Schlesiens; Oesterreich erklärte sich, das System einer bewaffneten Neutralität zu ergreifen. Sachsen mußte unter solchen Umständen der trüben Aussicht, wiederum den Mittelpunct des Kampfes zu bilden, Raum geben. Um aber seine Wahl nicht zu unmittelbar unter französischen Zwang zu stellen, lehnte der König von Sachsen Napoleon's dringende Einladungen, nach Frankfurt oder Mainz zu gehen, ab und begab sich mit seiner Familie nach Plauen im Voigtlande, von da nach Regensburg und endlich nach Prag. Die zu seiner Verfügung in Sachsen stehenden Truppen mußten ihm, trotz Napoleon's wiederholter Forderung, sie ihm zu überlassen, folgen; auch suchte er brieflich Napoleon zu Annahme der von Oesterreich gethanen Friedensvermittelungen zu bewegen. Wie sehr aber, trotz der immer bedrohlicher sich gestaltenden Lage der Dinge, der König noch immer an Napoleon's Glück*) glaubte und durch fortdauerndes Zusammenhalten mit demselben, die Sicherheit seiner Staaten und das Glück seiner Unterthanen zu begründen hoffte, geht aus seinem, unmittelbar vor seiner Abreise

*) Seinem Dankbarkeitsgefühle gegen Napoleon hatte er wohl schon hinlänglich Genüge geleistet, obschon es sehr mächtig in seinem Herzen sprach. In Berlin sagte er zu Herrn v. Gagern: „Zweimal stand es in der Hand dieses mächtigen Mannes, mich zu verderben, und er that es nicht. Dessen werde ich immerdar eingedenk seyn.“

erlassenen Patente vom 23. Februar hervor, welches, weil es in vielfacher Hinsicht die damalige politische Uiberzeugung und die Ansichten des Kriegs ausspricht und auch weil es einen denkwürdigen Schritt bezeichnet, hier wohl eine Stelle verdient:

„Wir sehen Uns durch die Zeitereignisse genöthigt, Unsere Hauptstadt zu verlassen und Uns nach einem andern Theile Unserer Lande zu begeben, wo Wir, so lange die Umstände es erfordern und gestatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politischen Systeme, welchem Wir seit sechs Jahren uns fest angeschlossen haben, verdanket der Staat allein in diesem Zeitraume seine Erhaltung bei den drohendsten Gefahren. Treu Unsern Bundesverpflichtungen, vertrauen Wir auch dermalen mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unsers großen Alliirten, der thätige Beistand der verbündeten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unserer, mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland, verspricht. Unsere geliebten Unterthanen werden Uns durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Krieges, so wie den Unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern. In dem fünf und vierzigjährigen Zeitraume Unserer Regierung haben Wir unter dem Wechsel der Ereignisse die Wohlfahrt des Landes und das Beste Unserer Unterthanen zum einzigen Gegenstande Unserer Bestrebungen gemacht, und für alle Sorgen in dem sich immer gleich gebliebenen Vertrauen und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit Unsers Volkes die erwünschteste Belohnung gefunden. Wir sind gewiß, von diesen Gesinnungen, die sich in der Zeit der Prüfung am rühmlichsten bewähren, auch jetzt fortwährend neue Beweise zu erhalten; und so hoffen Wir unter Gottes Beistand bald zu den Unsrigen zurückzukehren und für ihr dauerndes Wohl, nach Unserer besten Erkenntniß, ferner zu wirken. Alle Landesbehörden verblei-

ben bei Unserer Abwesenheit in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit. Die Fürsorge für das Beste des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten Vorfällen und Verhältnissen, haben Wir einer allhier (zu Dresden) niedergesetzten Immediatcommission übertragen, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen Unsers Königreiches, in den erwähnten Angelegenheiten sich zu wenden und deren Anweisungen zu befolgen haben. Wir ermahnen nochmals Unsere getreuen Unterthanen, durch ein ruhiges, ordnungsmäßiges und mit Unseren das wahre Beste des Vaterlandes unverrückt bezweckenden, Gesinnungen und Absichten übereinstimmendes Verhalten den alten Ruhm des sächsischen Volkes zu behaupten." Alle Besoldungen und Pensionen ließ der König bei seiner Abreise auf vier Monate vorauszahlen.

Sachsen, seit Jahrhunderten daran gewöhnt, gegen die Kriegsfurie den gastlichen Wirth abgeben zu müssen, hatte auch jetzt wieder die nahe Aussicht vor sich, zum Schauplatz des Kampfes ersehen zu werden. Nach Wittenberg sendete Napoleon den General Lapoype als Gouverneur, welcher, um die Stadt schneller und sicherer befestigen zu können, die Vorstädte mit 232 Häusern niederbrennen ließ. Das von Reynier und Le Coq geführte siebente Armeecorps, welches in und bei Dresden stand, ward von zwei französischen Divisionen unter Davoust abgelöset, welcher am 19. März, um die Verbindung mit der Neustadt abzubrechen, und den Andrang der Russen aufzuhalten, den dritten Pfeiler der dasigen Elbbrücke mit übereilter Schonungslosigkeit sprengen ließ, ein Schritt, der allgemeine Gährung in die Gemüther der dortigen Einwohner brachte, und das bereits eingerissene Murren gegen die französische Allianz noch vermehrte. Am 21. März erhielt der General Le Coq den Befehl des Königs von Sachsen, die sächsischen Truppen von den Franzosen zu trennen und nach Torgau zu führen, in welcher Festung der General Thielmann stand und den ausdrücklichen Befehl vom Könige hatte, dieselbe, ohne königlichen Auftrag, den Truppen keiner Macht zu öffnen. Die Fran-

zosen hielten sich bis zum 26. in Dresden, dann aber marschirten sie ab und die Russen besetzten unter Winzingerode die Stadt. Vergebens ergingen, von Seiten der Verbündeten, die dringendsten Einladungen an Friedrich August, der Sache Deutschlands gegen den fremden Unterdrücker beizutreten; seine Anhänglichkeit an diesen hörte jetzt schon auf standhaft zu heißen. In seiner ausweichenden Antwort konnte er sich gegen den König von Preußen sogar einer gewissen Bitterkeit wegen Besetzung des cottbusser Kreises — den, obgleich Preußen ihn tractatmäßig an Sachsen abgetreten hatte, Blücher dennoch für Letzteres wieder in Besitz nahm — nicht erwehren.

Der Kampf der Meinungen hatte sich in Sachsen bereits zu Gunsten der Alliirten entschieden, welche durch Aufrufe allenthalben die Gemüther und Meinungen für ihre Sache zu gewinnen und der französischen zu entfremden suchten. An Sachsen wurden — da hier zwischen dem Systeme des Monarchen und der Ueberzeugung des Volkes der entschiedenste Abstand herrschte — dieselben Mittel erprobt. Blücher schien diesen Geist in Sachsen am besten zu kennen und diese Ueberzeugung stimmte den rauhen „Marschall Vorwärts" zu besonderer Milde gegen das Land, daher er von Bunzlau aus seinen Truppen nicht nur anbefahl: „mild und menschlich gegen die Sachsen zu seyn, sie als künftige Bundesgenossen zu betrachten, die nur die durch Frankreichs Arglist irre geleitete Politik ihres Landesherrn bis jetzt verhindert habe, die Waffen gegen den fremden Unterdrücker zu kehren;" sondern auch die Sachsen selbst aufrief: „sich mit ihm zu vereinigen, die Fahne des Aufstandes gegen die fremden Unterdrücker zu erheben und frei zu seyn." Noch eigenthümlicher und mit einer gewissen naiven Treuherzigkeit, dem russischen Charakter verwandt, äußerte sich der vom Grafen von Wittgenstein von Berlin aus erlassene Aufruf an die Sachsen, der diesen Kampf gegen den fränkischen Zwingherrn mit den einstigen Kämpfen der Sachsen gegen Carl den Großen verglich: „Leset in euren Chroniken, da werdet ihr finden, es gab auch einmal einen herrschsüchtigen Kaiser der Franken,

man nannte ihn Carl den Großen, der hat dreißig Jahre gegen euch Krieg führen müßen, um euch zu unterjochen. Damals hattet ihr auch einen König, er hieß Wittekind; der führte euch selbst in den blutigen Kampf für eure Freiheit. Wer nicht mit der Freiheit ist, der ist gegen sie. Darum wählt meinen brüderlichen Gruß oder mein Schwert. Auf, auf! Bewaffnet euch, und wäre es auch nur mit Sicheln und Sensen und Keulen. Vertilgt die Fremdlinge von eurem Boden!" — Vielversprechender klang noch sein späterer Aufruf von Belzig aus, der mit den hochherzigen Worten schloß: „Sachsen! Deutsche! Unsere Stammbäume, unsere Geschlechtsregister schließen mit dem Jahre 1812. Die Thaten unserer Ahnen sind durch die Erniedrigung ihrer Enkel verwirkt. Nur die Erhebung Deutschlands bringt wieder edle Geschlechter hervor und gibt denen, welche es waren, ihren Glanz zurück." —

Es war schmerzlich für die Sachsen, durch die Politik ihres Königs zu einem Kampfe gezwungen zu seyn, der mit ihrer Uiberzeugung im vollkommensten Widerspruche stand. Die Verhandlungen mit Oesterreich, zu Folge deren der König dem von dieser Macht behaupteten Systeme einer bewaffneten Neutralität beitreten wollte, zerschlugen sich durch Oesterreichs Beitritt zum Kampfe der Verbündeten; auch wäre für Sachsen ein solches System schwerlich ausführbar gewesen. Zu manchen Zeiten mochten dem Könige von Sachsen wohl Zweifel aufsteigen und seine Ausdauer schwanken; am 5. Mai gab er, noch ununterrichtet von der Schlacht bei Lützen, dem General Thielmann die schriftliche Weisung: Torgau auch dann nicht für Frankreich zu öffnen, wenn das Glück der Waffen die Franzosen wieder an die Elbe führen sollte.

Die Schlacht bei Großgörschen (2. Mai) — Napoleon zog es aus Vorliebe für große historische Erinnerungen vor, sie die Schlacht bei Lützen zu nennen — entschied sich, trotz der Tapferkeit der Verbündeten, für Napoleon, und hatte die Besetzung Leipzigs durch die Franzosen zur Folge. Napoleon selbst ging nach Dresden und zeigte sich dort sehr unwillig gegen die Immediatcommission. Besonders kehrte sich sein

Zorn gegen Thielmann, der sich geweigert hatte, dem Marschall Ney, auf dessen Verlangen, Torgau zu öffnen. Dem ausdrücklichen Befehle des Königs entgegen, mußte, auf Napoleon's Verlangen, die Immediatcommission durch einen Abgeordneten die Uebergabe Torgau's anbefehlen. Der König von Sachsen, der vergebens auf eine bestimmende Antwort von Oesterreich wartete, befand sich in der peinlichsten Verlegenheit, welche Maßregeln er ergreifen solle. Am 3. erhielt er einen Brief des Herzogs von Weimar, der ihm Napoleon's Durchreise und zugleich dessen Aeusserung über Sachsen mittheilte: „Ich will, so hatte Napoleon gesprochen, daß der König sich erkläre; ich werde dann wissen, was ich zu thun habe; ist er aber gegen mich, so wird er Alles, was er hat, verlieren.“ Drei Tage später überbrachte der franz. Gesandte, Baron Serra, dem Könige ein eigenhändiges Schreiben Napoleon's, und verlangte unter ziemlich verständlichen Drohungen die sofortige Vereinigung der in Böhmen stehenden sächsischen Truppen mit den Franzosen. Des Königs Lage gestaltete sich immer peinlicher. Er wollte seine Erklärung zurückhalten, bis der erwartete österreichische Gesandte eingetroffen sey; doch dieser blieb, angeblich durch Unwohlseyn verhindert, aus. Am 7. Mai erschien auch noch der geheime Rath, Graf Hohenthal, in Prag und theilte dem Könige die von Napoleon der Leipziger Deputation gegebene drohende Erklärung über das Schicksal, welches Sachsen zu erwarten habe, mit, schilderte zugleich Napoleon's Unwillen über die von Thielmann den Franzosen geweigerte Oeffnung Torgau's und über die ebenfalls durch Thielmann geschehene Erwähnung eines zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen genauen Bündnisses. Der König, welcher so viel für sein Land zu fürchten hatte und vor der Hand den Verbündeten nicht von Nutzen seyn zu können glaubte, mußte sich wohl oder übel entschließen, dem Drange des Augenblicks — diesem Tyrannen kleiner Staaten — nachzugeben. Er schrieb demnach unterm 8. Mai an Thielmann: „daß er sich bewogen finde, dem neuerlichen Verlangen des Kaisers von Frankreich gemäß, die

Festung Torgau und deren Besatzung den Befehlen des anderweit zum Commandanten des siebenten Armeecorps bestimmten Generals Reynier zu übergeben; Thielmann solle sich mithin hiernach, ohne Berücksichtigung der ihm seither unter der Beziehung auf ein Einverständniß mit Oesterreich ertheilten Befehle, achten und mit Reynier darüber sich vereinigen, welcher Theil der Garnison zum Dienste in der Festung verbleiben und welcher zur Bildung des siebenten Armeecorps herausgezogen werden solle." Thielmann öffnete nunmehr Torgau, trat aber, um sein Nichteinverstandenseyn mit diesem Schritte zu beweisen, aus dem sächsischen Dienste und ward Generaladjutant und Generallieutnant des Kaisers von Rußland. Die zahlreichen Erörterungen über das Lobenswerthe oder Unrechte in Thielmann's Handlungsweise gehören nicht weiter hieher. — Die Stürme der Ereignisse drängten sich immer dichter über Friedrich August's Haupte zusammen; der Graf von Einsiedel, der französische Oberst von Montesquiou trafen, während der König den General v. Gersdorf an den Kaiser geschickt hatte, in Prag ein, und der König sollte sich nunmehr entscheidend erklären: ob er in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandene sächsische Truppen dem Kaiser zur Verfügung stellen und seinen Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes nachkommen wolle; da im Verweigerungsfalle der Kaiser Sachsen als ein erobertes Land ansehen und behandeln werde. Zwei Stunden gab man ihm Bedenkzeit, es war daher nicht möglich, vorher noch den Rath des österreichischen Hofes einzuholen, auch drängten den König, bei seinem redlichen Sinne, wirklich seine Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes, von welchem, ausser Mecklenburg, sich noch kein Staat losgesagt hatte, obgleich Baiern nur noch mit Unlust dieses alte Verhältniß fortbestehen ließ. So blieb, in dieser rathlosen und aufgegebenen Stellung, dem König keine andere Wahl, als (12. Mai) nach Dresden zurückzukehren, ein Schritt, von welchem er den Kaiser von Oesterreich zu benachrichtigen nicht unterließ. Napoleon empfing ihn zwischen dem großen Garten und dem Dorfe

Grünau mit großer Feierlichkeit und dem vollsten imperatorischen Glanze, mit welchem sich der Weltbesieger in Augenblicken, wo es zu effectuiren galt, zu umgeben wußte. Der König konnte, bei seiner Wiederanwesenheit, so Manches zur Linderung der Kriegsübel beitragen und that es nach Kräften, obschon Sachsen noch immer schwer unter der eisernen Umarmung des fränkischen Bundesgenossen zu seufzen hatte. Das Gemüth des Volkes hatte sich bereits ganz der französischen Sache abgewendet und nur mit Widerwillen fochten die Sachsen für einen Verbündeten, den sie dadurch nur abhalten konnten, ihr Feind zu werden, ohne sich andere erhebliche Vortheile von ihm zu versprechen. Dresden wurde mit Emsigkeit befestigt und in einen Waffenplatz umgeschaffen. Napoleon gedachte diese Stadt — die, obschon er sich noch immer mit dem trügerischen Scheine des Siegers zu umkleiden verstand, doch bereits zum weiten Gefängnisse für ihn geworden war, indem die Verbündeten ihn hier im immer engern Kreise umschlossen — mit krampfiger Anstrengung festzuhalten. Die Verbündeten wurden über die Elbe zurückgedrängt und setzten sich in der Oberlausitz fest, wo sie sich mächtig verstärkten. Bei Bischofswerda lieferten sich der russische General Miloradowitsch und der Marschall Macdonald eine Schlacht, und das Städtchen wurde von den Franzosen nutzlos, lediglich in einem Anfalle von Raubsucht und grausamer Zeitvertreiberei, niedergebrannt. Mit Mühe wurde dem französischen Kaiser eine kleine Summe als Schadenersatz für die verheerte Stadt abgefleht. Den einzelnen Gefechten bei Königswartha und Weißig folgten die Hauptschlachten von Bautzen und Wurschen, in denen Napoleon, obschon nicht mehr mit der einstigen Leichtigkeit und nur mit großem Aufwande von Menschen, Sieger blieb und die Verbündeten zum Rückzuge nach Schlesien nöthigte. Der Waffenstillstand von Poischwitz ließ eine kurze Ruhe hoffen, von welcher jedoch Sachsen wenig gewahrte, indem die Franzosen nunmehr beinahe ausschließlich auf Sachsen angewiesen waren und durch ihre Bedürfnisse, oft auch noch durch Plünderungen und Gewaltstreiche die letzten Kräfte des

schwergebeugten Landes aufzehrten. Der Waffenstillstand wurde aber noch zu rechter Zeit kund, um den von Czernitscheff beabsichtigten Angriff auf das vom Herzoge von Padua besetzte Leipzig zu verhindern. Die Stadt selbst aber wurde, in Gemäßheit eines Napoleon'schen Befehles: „wegen des Benehmens mehrerer Individuen bei den neuesten politischen Ereignissen," in Belagerungszustand erklärt, in welchem man es vier Wochen lang hielt. Eine Deputation der Landstände sollte unter diesen dringenden Verhältnissen die besten Mittel zu Erhaltung des Staatscredits und zu siegreichem Ausharren im Kampfe gegen verheerende Kriegsübel, ausfindig machen, und Friedrich August gab, wie sehr auch die Noth ein strenges Zusammenraffen aller Zuflüsse entschuldigt haben würde, am 12. October die Erklärung, „daß er, zur Schonung der Unterthanen und in Bezug auf die nöthig gewordenen neuen Bewilligungen, alle Rückstände aus der früheren ständischen Bewilligung auf das Jahr 1813, theils zu den erhöhten Militairbedürfnissen theils zu den Kosten des Torgauer Festungsbaues, theils zum Ersatze des Kriegsaufwandes im Jahr 1809, bis auf weitere Anordnung gestunde." Die Verbündeten, wie die Franzosen, rüsteten mit Anstrengung, und Napoleon, obgleich an quantitativen Streitkräften jetzt hinter seinen Gegnern zurückstehend, hatte dafür den Vortheil, ihnen überall auf der kürzeren Linie näher zu seyn, als sie ihm, sich daher immer mit seiner vollen Macht auf ein vereinzeltes Glied des Feindes werfen zu können und sonach, wenn auch im Ganzen der Schwächere, auf dem Puncte des Kampfes doch immer als der überwiegend Stärkere aufzutreten. Aber durch lange Kriege hatte man ihm das Geheimniß dieses seines Siegeszaubers abgelernt. Die Verbündeten begegneten nunmehr seiner Kriegskunst auf eine Weise, welche deren Wirkung aufhob, indem sie — trotz der, durch den weiten Umkreis, welchen sie um Napoleon, dem Ziel- und Mittelpuncte des allgemeinen Kampfes, zu beschäftigen hatten, gelegten Hindernisse — ihre Stellungen gleichwohl so nahmen, daß eine Heeresabtheilung immer durch eine oder mehrere andere gedeckt war und daß sonach,

gegen welche Position nun Napoleon auch immer vorprallen mochte, ihm immer eine andere in Flanke und Rücken blieb. Der ungeduldige Stürmer, welcher auf diese Weise den Feind immer an mehrern Armen zugleich anfassen mußte, wurde dadurch in erfolglosen Versuchen abgequält, und dieses unerwartete Concentriren der Gegenkräfte vollendete zuletzt seinen Untergang.

Noch verzögerte sich jedoch die Entscheidung, und Napoleon's unbehagliche Lage ward sogar durch manchen scheinbaren Glücksblick gelichtet, den er — gewöhnt, um so trotziger auf sein Glück zu pochen, je seltener es bereits ihm lächelte, — übermüthig auffaßte. Der König von Dänemark, uneinverstanden mit der von ihm geforderten Abtretung Norwegens an Schweden, und der Bedingung, unter den Befehl des Kronprinzen von Schweden 25,000 Mann Hülfstruppen zu stellen, schloß am 10. Juli ein neues Bündniß mit Napoleon ab, und erklärte den Krieg an Schweden. Oesterreich nährte noch immer die Hoffnung, durch seinen Einfluß den Frieden zu vermitteln und ließ durch eine am 30. Juni vom Grafen Metternich zu Dresden geschlossene Convention einen Congreß zu Prag vorbereiten, welchen Frankreich, Rußland und Preußen beschicken sollten. Napoleon, nur zum Scheine und des Zeitgewinns halber diese Friedensverhandlungen aufnehmend, sorgte dafür, daß dieselben zu keinem Resultate führten. Mit dem 10. August brachen sie ab. Oesterreich, welches, ohngeachtet seiner Sehnsucht nach Frieden, erkannt hatte, daß demselben in Napoleon's Person ein unübersteigliches Hinderniß entgegenstehe, hatte seine Rüstungen mittlerweilen vollendet und — nachdem zu Reichenbach nicht nur (14. Juni) ein Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien, sondern auch (15. Juni) ein Subsidienvertrag, so wie (6. Juli) zu Peterswalde hierzu ein Ergänzungsvertrag zwischen Rußland und Großbritannien unterzeichnet worden war — erließ auch Oesterreich am 12. August sein Kriegsmanifest, welches eine wahrhaft classische Schilderung der französischen Epoche, namentlich auch eine Geschichte des Prager Convents enthielt und die Hoffnung aussprach: „daß ein durch gemeinschaftliche

Noth und gemeinschaftliches Interesse gestifteter Bund mit allen für ihre Unabhängigkeit bewaffneten Mächten diesen Anstrengungen ihr volles Gewicht geben möge."

Dresden wurde der Mittelpunct der französischen Operationen, auf diesen Ort stützte sich Napoleon eben so sehr im Bewußtseyn der Wichtigkeit dieser Stellung, als auch vermöge seines sieggewohnten Trotzes, der, gleich dem düstern Friedländer, dasjenige, dem er nachjagte, an sich zu reißen und zu behaupten trachtete, und wäre es mit Ketten an den Himmel gebunden. Auch die Verbündeten suchten ihn in seinem Lager auf. Napoleon hatte Dresden, so viel die Zeit es gestattete, befestigen lassen und es mit Verschanzungen und Pallisaden umgeben, und so erwartete er in seiner finstern Zuverlässigkeit seinen Feind. Am 26. August näherten sich die Verbündeten in sechs Heeresabtheilungen den fünf französischen Verschanzungen vor Dresden. Napoleon wußte die Sachsen und Franzosen zu ungestümen Muthe zu entflammen, und selbst seine junge Garde, aus kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglingen bestehend, schlug sich mit wüthender Tapferkeit, zumal sie, wenn sie, zurückgeworfen, sich der Stadt wieder näherte, von ihren eignen Cameraden mit einem Kugelregen begrüßt wurde. Um die Verschanzungen wurde furchtbar gekämpft; die Oesterreicher zeichneten sich bei den Angriffen darauf tapfer aus, verloren aber auch dabei viele Leute. Die Franzosen wurden aus einigen Schanzen gedrängt, nahmen sie aber auch eben so schnell wieder. Die Verbündeten sahen ein, daß eine wohlbefestigte und von einem sowohl starken, als tapfern und kriegserfahrnen Feinde besetzte Stadt nicht so schnell zu nehmen sey. Der Heldentod Moreau's wurde Dresdens Rettung. Er, der, von Napoleon mit oft kleinlichem Neide verfolgt, bei Dresden den Verbündeten als kriegserfahrener Freund zur Seite stand und am eifrigsten auf die Einnahme der Stadt bestand, wurde auf den Höhen von Räcknitz durch eine Kugel — ob sie aus einer französischen Schanze, oder von einer reitenden französischen Batterie kam, deren einige sich dem Feinde sehr nahe wagten, ist ungewiß — tödtlich verwundet. Wäre er am

Leben geblieben, so würde die Belagerung fortgesetzt worden seyn und Dresden vielleicht in einen Schutthaufen verwandelt haben, oder Dresden wäre in die Hände der Verbündeten gefallen und Napoleon würde nunmehr zum Belagerer geworden seyn. Die Sachsen thaten sich bei der Vertheidigung Dresdens rühmlich hervor, besonders die Regimenter Zastrow und die Gardecuirassire, welche unerschrocken bergauf gegen die feindlichen Batterien anstürmten und in Carré's einhieben. Noch einmal war Napoleon Sieger; gegen 15,000 Gefangene fielen in seine Hände, Dresden war für den Augenblick befreit und die Verbündeten zogen sich nach Böhmen zurück. Diesem Glücksblicke folgte aber ein schwerer Unfall auf dem Fuße, indem am 30. August der General Vandamme, welcher den Verbündeten nach Böhmen vorangeeilt war, um sie von dort abzuschneiden, bei Culm eine vollständige Niederlage erlitt und mit 8000 Mann in die Hände der Verbündeten fiel. Die sächsischen Truppen waren seit ihrem Auszuge von Torgau, von 6000 Mann auf 4000 zusammengeschmolzen, wurden aber durch angestrengte Bemühungen dergestalt ergänzt, daß sie, beim Aufbruche aus dem Lager bei Görlitz, über 15,000 Mann stark waren. Sie sollten den stolzen Plan Napoleon's, gegen Berlin vorzudringen und dadurch Preußen in seinem Mittelpuncte zu fassen und zu ängstigen, unterstützen, erlitten aber in der Schlacht bei Großbeeren — durch Oudinot's Schuld, der die Generale Reynier und Bertrand auf unerklärbare Weise im Stiche ließ — schwere Verluste. Die Trümmer der in dieser Schlacht versprengten Heeresmassen zu sammeln, wurde Ney von Napoleon nach Wittenberg gesendet. Nach anfangs günstigem Erfolge wurde Ney von den Verbündeten, die durch den, spät genug erscheinenden Kronprinzen von Schweden ansehnliche Verstärkung erhielten, bei Dennewitz gänzlich geschlagen. Die zwischen den französischen Heerführern bestehenden Eifersüchteleien trugen sehr viel zu diesem schlimmen Erfolge bei; dennoch unterließen die Franzosen, die Schuld immer gern dem Fremden beimessend, auch diesmal nicht, die Schuld der Niederlage auf die Sachsen zu

wälzen, deren Bravour selbst die Gegner ehrend anerkannt hatten. Dergleichen absichtliche Kränkungen in unglücklichen Fällen, bei ausbleibendem Danke in glücklichen, mußten den deutschen Bundesgenossen der Franzosen wohl in ihrem Eifer erkälten, zumal sie recht gut einsahen, daß sie nicht für die rechtmäßige Sache ihr Blut verspritzten, und daß dieser Kampf, bei Napoleon's rastlosen Unterjochungsentwürfen, gar kein Ende absehen lasse. Schon nach der Schlacht bei Dennewitz gingen verschiedene gefangene Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten über. Napoleon stieß nunmehr überall auf Verluste; das Glück, das einst seine köstlichsten Gaben mit verschwenderischer Ueberfülle auf ihn ausgeleert hatte, achtete sich nunmehr auch mit ihm abgefunden und kehrte ihm für immer den Rücken. Nach einem erfolglosen Zuge in die Lausitz, kehrte Napoleon, unmuthig, daß Blücher ihm vorsichtig ausgewichen war, nach Dresden zurück und unternahm dann einen Zug gegen Böhmen, den jedoch die bei Nollendorf gegen ihn vorprallenden Verbündeten vereitelten und in einen Rückzug nach Dresden verwandelten. Diese nutzlosen Hin- und Herzüge untergruben mehr, als offene Schlachten, die beste Kraft des französischen Heeres, das in dieser unthätigen Ruhelosigkeit zugleich ermüdete und erschlaffte. Napoleon's Feldherren, die durch angehäuften Reichthum sich an ein bequemes Leben gewöhnt und den Geschmack für Strapatzen verloren hatten, waren am unmuthigsten dabei, und ihr Mangel an Entschlossenheit und Eifer wirkte nachtheilig auf das Glück der französischen Waffen. Durch betrügerische Commissaire und die nichtswürdigsten Unterschleife aber wurde der gemeine Krieger, den Napoleon auf das beste versorgt glaubte, dem bittersten Mangel preisgegeben, und während die Beamten ganze Lieferungen unterschlugen und zu Spottpreisen verkauften, starben viele Franzosen in den Straßen Dresdens im buchstäblichen Sinne den Hungertod. So hatten sich, neben Napoleon's eigenem Uebermuthe und friedensscheuem Trotze, auch noch die Lauheit seiner Generale, die ruchlose Betrügerei seiner Beamten zu seinem Untergange verschworen. Immer drückender wurd

den Sachsen die französische Bundesgenossenschaft, die ihnen den Tadel Deutschlands, und von Frankreich keinen Dank zuwege brachte. Am 22. Sept. ging auch das vom Major v. Bünau geführte sächsische Infanterie-Bataillon über, im Rücken der französischen Armee operirten verschiedene Streifcorps mit Glück, und fast jeder Tag war für die Franzosen von irgend einem Verluste, an Terrain oder Leuten, bezeichnet. Wittenberg wurde 25. — 30. Septbr. von den Preußen sogar mit Congreveschen Brandraketen beschossen und über dreißig Häuser angezündet, ohne daß die von La Poype vertheidigte Stadt sich ergab. Dagegen konnte Bertrand, aus Mangel an hinreichenden Streitkräften, den Uebergang des ihm mehr als vierfach überlegenen Feindes bei Wartenburg auf das linke Elbufer nicht hindern; vielmehr ward er, nach tapferem Widerstande, von einem andern Heerestheile im Rücken angegriffen und durch die Elbaue bis nahe bei Dessau zurückgedrängt. Die Heere der Verbündeten drückten vom Süden und Norden her gegen die verhängnißvollen Niederungen Leipzigs hin. Napoleon fand sich dadurch bewogen, Dresden, mit Zurücklassung von 30,000 Mann unter dem Marschall St. Cyr und dem General Lobau, zu verlassen und an beiden Ufern der Moldau vorzudringen. Er ließ Ney gegen Dessau hin und Reynier mit den Sachsen über die Elbbrücke bei Wittenberg vorrücken, um seine Gegner glauben zu machen, seine nächsten Operationen würden sich gegen Berlin richten, von welcher Stadt er den Feldmarschall Blücher und den Kronprinzen von Preußen durch Zerstörung der Elbbrücken von Roßlau, Acken und Wartenburg abschneiden ließ. Statt der erwarteten Nachrichten von seinen über das Erzgebirge vordringenden Verbündeten, ereilte ihn zu Düben die Nachricht von dem Uebertritte des Königs von Baiern zur deutschen Sache. Er brach nunmehr nach Leipzig auf, wo er am 14. October mit dem Könige von Sachsen eintraf. Hier häufte er noch einmal alle militairische Wucht, die Europa ihm unterjocht hatte, um sich zusammen, um mit der ungeheuren Rüstung zugleich zusammenzubrechen. Der König von Neapel eröffnete am 14. Octbr.

bei Liebertwolkwitz durch ein Gefecht gegen Wittgenstein und Klenau das Vorspiel zu dem letzten großen Kampfe Napoleon's auf deutschem Boden. Kopfschüttelnd bekannte sich der abenteuerliche Murat, daß der Feind es ernstlich meine, denn beinahe wäre er selbst gefangen genommen worden. Außerdem brachte dieses Gefecht keine Entscheidung, da Schwarzenberg dadurch nur die Stellung und die Stärke der Franzosen hatte ermitteln wollen. Am 16. Octbr. entbrannte der Hauptkampf, und zwar in zwei Schlachten zugleich, nämlich im Süden von Leipzig bei Wachau, im Norden bei Möckern, an der Spitze der Verbündeten, hier Blücher, dort Schwarzenberg. Von beiden Seiten wurde mit Erbitterung und todesverachtender Kühnheit gefochten. Am Nachmittage durchbrach Napoleon durch mächtige Angriffe und ein mörderisches Feuer das Centrum der Verbündeten, Wittgenstein mußte sich zurückziehen und die Franzosen stürmten, bereits siegestrunken, von den Anhöhen über Wachau bis Güldengossa vor und nahmen 26 Kanonen weg. So frisch ließ sich Napoleon von diesem anscheinenden Glücke verleiten, die Siegesnachricht nach Leipzig hineinzusenden und die Glocken läuten zu lassen. Aber zu schnell waren die Franzosen durch die russischen Garden wieder aus Güldengossa vertrieben. 30,000 Oesterreicher kamen unter Colloredo bei dem Hauptheere an, und am Abende hatten die Verbündeten ihre alten Stellungen wieder eingenommen. Möckern wurde, nach mehreren abgeschlagenen Stürmen und unter fürchterlichem Blutvergießen, von den Preußen genommen. Napoleon's kühnem Blicke entdeckte sich das Bedenkliche seiner Lage; er ließ den Verbündeten anbieten, daß er, jedoch ohne entehrende Bedingungen, Deutschland räumen wolle, erhielt aber keine Antwort darauf. Immer dichter wurde er gegen Leipzig hingedrängt, dessen historischer Boden zu dem Schauplatze der ewig denkwürdigen Völkerschlacht bestimmt war. Napoleon wollte den südlichen Heerzug nach Torgau entsenden lassen, allein man fand die Straße verlegt. Der 17. October war ohne Feindseligkeiten abgegangen, der folgende Tag aber sollte die Entscheidung bringen. Friedrich August

erhielt während der Schlacht die Nachricht, daß die Reiterei zum größten Theile zur Nordarmee übergegangen sey und daß die Infanterie und Artillerie ein Gleiches zu thun geneigt scheine, wenn man sie nicht von den Franzosen trenne. Den redlichen Fürsten konnte dieses Verfahren seiner Truppen, selbst gegen einen von der öffentlichen Meinung mit Recht aufgegebenen Bundesgenossen, nur mit Unwillen und Wehmuth erfüllen, und wie übel es auch bereits um die Wage der Schlacht stand, so gab er doch auf jene Nachricht die würdevolle Erklärung: „seine Truppen könnten ihre Anhänglichkeit an seine Person nicht besser an den Tag legen, als durch die genaueste Erfüllung ihrer Dienstpflicht; er setze übrigens ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Treue.“ Demohngeachtet ging am 18. October Nachmittags die sächsische Infanterie und Artillerie zwischen Paunsdorf und Sellerhausen über, eine unehrenvolle Handlung, aber für Napoleon ein neuer furchtbarer Schlag. Nothdürftig ergänzte er die dadurch verursachten Lücken durch einen Theil seiner Garden; mit dem Anbruche der Nacht trat das besiegte französische Heer seinen Rückzug an. Napoleon ließ dem Könige von Sachsen melden, daß er das Heer hinter die Saale nach Erfurt führen werde, und ihn fragen, ob er in's Hauptquartier nachfolgen oder in Leipzig bleiben wollte. Zugleich ließ er ihn versichern, daß er bei dem französischen Heere volle Sicherheit für seine Person finden solle. Friedrich August aber erwiederte mit Bestimmtheit: „daß er in Leipzig bleiben und der Großmuth und Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen sich überlassen wolle.“ Am 19. October Morgens kam Napoleon selbst zu dem Könige und lud ihn ein, ihn nach Weißenfels zu begleiten und von dort aus mit den Verbündeten Unterhandlungen einzugehen. War es ein Gefühl der Freundschaft, das ihn vermochte, den Fürsten, der, unschuldig an dem Uebergange seiner Truppen, für ihn einem schweren Schicksale entgegenzugehen im Begriffe stand, in seine eigne Rettung aufzunehmen, oder war es — was jedoch die nunmehr eintretende Ohnmacht Sachsens nicht glaublich macht — eine neue politische Specula=

tion, den schon so hart geprüften König noch tiefer in sein Schicksal zu verflechten; genug, Friedrich August blieb bei seiner Erklärung stehen. Napoleon erklärte hierauf den König aller Verpflichtungen gegen ihn für entbunden und ritt, trotz des kühlen Octobertages sich häufig den Schweiß von der Stirn trocknend, auf der Heerstraße nach Thüringen. Eine Flattermine, welche unmittelbar hinter ihm die Elsterbrücke am Ranstädter Thore sprengte, entzog ihn seinen Verfolgern, schnitt aber auch den zurückgebliebenen Franzosen den Weg der Rettung ab; der letzte öffentliche Act Napoleon'scher Selbstrücksicht, auf deutschem Boden, nicht gutgemacht durch seinen Auftrag an den Herzog von Bassano, dem Könige von Sachsen die französischen Lazarethe, die Gefangenen und besonders die Polen zu angelegentlicher Fürsorge zu empfehlen.

Ausgemacht ist es, daß man während der Schlacht von Leipzig, den König über den wahren Stand des Kampfes bis zum letzten Augenblicke in Zweifel ließ, und dies war vielleicht eine Veranlassung mehr für ihn, sich erst nach der Schlacht von Napoleon loszumachen, ein Schritt, der, wenn er nur um einen Tag früher erfolgt wäre, ihm gewiß schweren Kummer erspart haben würde. Schon am 17. Octbr. Abends meldete ein zur Umgebung des Kaisers Napoleon commandirter Offizier von der sächsischen Armee, dem General Gersdorf, daß Napoleon selbst die Schlacht für verloren erklärt und so eben mit seinen Marschällen die Retirade besprochen habe, mit dem Antrage, daß der General Gersdorf doch den König sogleich davon unterrichten möge, damit dieser seine Maßregeln darnach nehmen könne. Dennoch that es der General Gersdorf nicht, sondern ließ vielmehr den König in dem Glauben, daß die Schlacht nicht verloren gehen könne.*) Nach Napoleon's Abzug aus Leipzig, gab der König seinen, auf dem Markte aufgestellten Truppen den Befehl, sich ruhig zu verhalten, und zugleich sendete der Stadtmagistrat eine Deputation an den Fürsten Schwarzenberg ab, um

*) Verbürgte Mittheilung aus dem Munde jenes Offiziers.

Schonung für die, mit Sturm bedrohte Stadt zu bitten. Da die Deputation, wegen des am Thore bereits entbrannten Gefechtes, wieder umkehrte, gab der König ihr den Obersten von Ryssel als Parlamentair mit und ließ zugleich in seinem Namen um Schonung für die Stadt und um Anknüpfung von Unterhandlungen bitten. Der Kaiser Alexander äusserte sich nicht ohne Bitterkeit über das Verhalten des Königs, und erklärte, daß er mit demselben sich in keine Unterhandlungen einlassen werde, gab aber auch die, wenigstens für das furchtbar geängstigte, von Schreckensscenen und Kriegsgräueln bis zum Uebermaß erfüllte Leipzig, trostreiche Versicherung: „daß er die Gesinnungen der Bewohner Leipzigs ehre und wisse, wie die Stadt für die allgemeine Sache gelitten habe; er selbst werde, an der Spitze seiner Krieger, Einer der Ersten in die Stadt ziehen, und die noch unter den Fahnen des Feindes stehenden sächsischen Krieger, welche sich mit seinen Heeren vereinigten, würden als Brüder aufgenommen werden." Napoleon hatte noch vor seinem Abzuge den Fürsten Poniatowsky und den Marschall Macdonald beordert, Leipzig bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen. Am 19. October Mittags 1 Uhr drangen die Verbündeten zu drei Thoren herein. Die Sachsen und andere deutsche Truppen leisteten keinen Widerstand; die sich widersetzenden Franzosen traf Tod oder Gefangenschaft. Poniatowsky und Macdonald warfen sich, nach der Zerstörung der Elsterbrücke, mit ihren Pferden in den Strom. Letzteren trug sein Roß glücklich an das andere Ufer; Poniatowsky aber, schwer verwundet, fand seinen Tod in den Wellen. Ein edler Pole, durch goldene Träume an eine Wiedergeburt seines Vaterlandes verführt und durch eine verhängnißvolle Treue an das Schicksal des französischen Imperators gefesselt, eines schönern Todes werth! Reynier, Lauriston und Bertrand fielen in Gefangenschaft. Nach der Einnahme von Leipzig kam sogleich der Kronprinz von Schweden zu dem Könige von Sachsen, und ertheilte ihm noch die freundschaftlichsten Versicherungen. Während derselbe sich oben bei dem Könige befand, kamen auch der Kaiser von

Rußland und der König von Preußen, unter dem Jubelrufe der Bewohner Leipzigs, vor die Wohnung des Königs von Sachsen geritten, stiegen daselbst ab und blieben an der Schwelle des Hauses stehen. In diesem Augenblicke kam der Kronprinz von Schweden, begleitet von dem König von Sachsen, in dessen Umgebung sich die Generale von Zeschau, von Gersdorf, von Bose und der Oberste von Heinecken befanden, die Treppe herab. Alexanders Miene verkündete deutlich die Hoffnung und den Wunsch, daß der König von Sachsen herauskommen und sie empfangen werde. Dies geschah jedoch nicht, sondern der König blieb auf der letzten Stufe der Treppe stehen; die beiden Herrscher und der Kronprinz sprachen noch einige Worte leise zu einander, setzten sich dann wieder zu Pferde und ritten fort. Vergeblich sandte später der König seinen Generaladjutanten an die Monarchen und ließ um die Erlaubniß bitten, ihnen seinen Besuch abzustatten, und eben so wirkungslos blieben die weitern Schritte und Briefe. Am Nachmittage wurde dem Könige durch den geheimen Rath von Anstetten angekündigt: „daß der Kaiser Alexander ihn als seinen Gefangenen betrachte und daß eine persönliche Zusammenkunft beiden Theilen nur unangenehm seyn würde.“ Die sächsischen Garden vor des Königs Wohnung hatten schon früher das Gewehr strecken müssen und waren durch russische Truppen abgelös't worden. Seine Gemahlin erhielt zwar vom Kaiser Alexander einen Besuch, doch konnte sie denselben nicht dazu vermögen, den König zu sehen und zu sprechen. Diesem wurde am 21. October durch Anstetten der Beschluß der Verbündeten überbracht, welcher ihm Berlin — späterhin das Lustschloß Friedrichsfelde zu seinem Aufenthalte bestimmte, und am 23. reiste er mit seiner Gemahlin und Tochter, begleitet von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel und dem Generale Zeschau, unter russischer Escorte nach Berlin ab, nachdem er vergebens den Wunsch ausgesprochen hatte, sich in seinen eigenen Staaten einen Aufenthaltsort auswählen zu dürfen.

Nicht mit ihrer allmählig glättenden und ordnenden Schwinge, sondern wie ein schneidender Pflug war die Zeit über Sachsen dahin gestrichen. Die ganze historische Entwickelung Sachsens hatte nach aussen einen jähen Vernichtungsschlag erfahren und die Pulse seines Staatslebens drohten eine verderbliche Stockung. Das Land bedurfte, nachdem es sich im Kampfe gegen die Umstände verblutet hatte, einer sanft aufrichtenden Hand und fand sie in Friedrich August, der, vom einstigen Glücksscheine nicht geblendet, jetzt im Unglücke seine Kraft freier entwickelte, als damals.

Er hatte die Veränderungen, welche Sachsen's Erhebung zu einem Königreiche auf dessen inneres Staatsleben nothwendig ausüben mußte, auf die schonendste Weise in's Leben treten lassen und dem Uebergange zu den neuen Verhältnissen alles zu Rasche, Contrastirende und Gewaltsame benommen; daher bestätigte er auch, ohne die Souverainitätsrechte des Rheinbundes in Anwendung zu bringen, auf dem Ausschußtage der Stände am 10. Mai 1807 „die bisherige Landesverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte.“ In Gemäßheit der Bestimmungen des Posener Friedens setzte er fest: „daß die Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes der Ausübung des Gottesdienstes der Augsburgischen Confessionsverwandten gänzlich gleichgestellt werden, und die Unterthanen beider Religionen gleiche bürgerliche und politische Rechte ohne Einschränkung genießen sollten,“ womit, „zu Beruhigung der Unterthanen augsburgischer Confession,“ die königliche Versicherung verbunden war, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdienste, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten. Das den Rittergütern zustehende Jus patronatus über Kirchen und Schulen hinsichtlich des Juris nominandi, praesentandi et vocandi zu erledigten Kirchen- und Schulämtern wurde auch auf römisch-katholische Lehnsinhaber übertragen, dabei aber ausdrücklich festgesetzt: „daß es nicht anders, als nach Maßgabe der kirchlichen Gesetze und Verfassung sächsischer Lande und gemäß der im pro-

testantischen Kirchenrechte angenommenen Grundsätze erfolge." Die Schriften katholischer Verfasser über ihre Kirche wurden unter die Censur des Vicarius apostolicus gestellt. Aber auch die Reformirten wurden, obschon der Posener Friede ihrer nicht besonders gedacht hatte, auf Antrag der Stände 1811, in bürgerlicher und politischer Beziehung den Lutheranern und Katholiken gleichgestellt. Am 23. August 1809 hob ein Patent des Königs die fremde Lehnsherrschaft im Königreiche auf und erklärte die von irgend einem auswärtigen Lehnsherren abhängig gewesenen Lehne für ihm angefallen.

Im Finanzwesen wurden mancherlei Maßregeln nöthig, die, wenn auch für den Augenblick drückend, doch durch die Zeitumstände zu unabänderlich bedingt waren, als daß sie hätten unterbleiben dürfen, und die wenigstens zu der Erwartung berechtigten, daß die Opfer der Gegenwart doch die Zukunft freigekauft und daß diese augenblicklichen Nachtheile bleibenden Verlusten vorgebeugt haben würden; Hoffnungen, die freilich durch die nachfolgenden, allen Gesetzen des Weltgangs Hohn sprechenden, ungeheuern Ereignisse schmerzlich getäuscht wurden. Nachdem mit der Abschließung des Posener Friedens, die Behufs der Contribution eingesetzte französische Verwaltung sogleich aufhörte, ließ der König hinsichtlich der Rückstände eine Convention mit dem französischen Generalintendanten unterzeichnen, nach welcher er die Gewährleistung der Reste übernahm und über deren Tilgung, wie über andere Verhältnisse zu Frankreich, mit den Ständen sie berieth. Demgemäß wurde die verlängerte Aussetzung der Ausloosung der Steuerscheine (mit Ausnahme jährlich auszuloosender 200,000 Thlr.) und eine Anleihe von 4 Millionen Thaler, wofür neue landschaftliche Obligationen creirt werden sollten, beschlossen. Von 400,000 Thalern, welche auf königlichen Antrag die steuerfreie Ritterschaft bewilligt hatte, wurden 150,000 Thaler zur Tilgung des Drittheils der an Frankreich restirenden Contribution, die anderen 250,000 Thlr. zur Deckung der dringendsten Kriegsbedürfnisse bestimmt. Die Cassenbillets wurden (24. März 1807)

von $1\frac{1}{2}$ Million auf 3 Millionen Thaler gesteigert und davon das letzte Dritttheil der französischen Contribution getilgt, wie auch Städten, Gemeinden und selbst Individuen, die durch den Krieg am schwersten mitgenommen worden waren, Unterstützung geleistet. Wegen Aushebung, Einquartierung und besserer Verpflegung der Truppen, ingleichen wegen anderer Naturallieferungen, wegen Anlegung von Lazarethen und gleichmäßiger Betheilung solcher Landestheile, die zufolge ihrer Lage von jenen Beschwerden unbetroffen geblieben waren, wurde am 6. Nov. 1807 zu Dresden eine dem geheimen Consilium unmittelbar untergeordnete, sogenannte „Landescommission" eingesetzt, welche ein Conferenzminister als Director leitete und die aus sechs Commissarien, drei ritterschaftlichen und drei städtischen Deputirten bestand. Die von dieser Commission ausgeschriebenen Summen flossen in die Peräquationscasse, welche die von der Commission angewiesenen Vergütungsgelder auszahlte. Die Ritterschaft trug zu jeder ausgeschriebenen Million freiwillig 60,000 Thlr. bei. Die Kriegsjahre 1809 und 1812 aber nahmen die Peräquationscasse dermaßen in Anspruch, daß die Landescommission am 20. August 1812 sich zu einem Rescripte veranlaßt fand, nach welchem sie für diese Casse eine zinsbare Anleihe bis zu 300,000 Thalern eröffnete. Hätte nicht des Landesfürsten beispiellose Sparsamkeit und Ordnung, worin auch die erlangte Königswürde keine Aenderung verursachte, unaufhörlich ausgeglichen und nachgeholfen, so würden diese Wunden in unabsehbare Zeiten nachgeblutet haben. Der Werth der Cassenbillets, welche zu Ende 1812 bis auf 5 Millionen angewachsen waren, erhielt sich bis zum Februar 1813 auf gleicher Höhe. Als aber um diese Zeit die Kriegsunruhen sich den Grenzen Sachsens zuwälzten und die Geschäftsleute ihre Papiere zu versilbern trachteten, zeigte sich freilich diese Art künstlichen Credits in seinem nachtheiligen Lichte und der Thaler in Cassenbillets sank bis auf 13 Groschen herab, worunter besonders die Beamten litten, die halb in baarem Gelde und halb in Cassenbillets ausgezahlt wurden. Diesem abzuhelfen, und „um die Masse der im Umlaufe befind-

lichen Cassenbillets nach Erforderniß der gegenwärtigen Zeitumstände zu vermindern, und dadurch den Cours derselben zu verbessern," ward eine freiwillige Anleihe von 2 Millionen Thalern in Cassenbillets gegen 5 Procent Zinsen und gegen Rückzahlung in baarem Gelde eröffnet, eine Maßregel, deren Folgen in den Stürmen der nächstfolgenden Zeit untergingen. Die fortwährenden Anleihen drohten aber, ohngeachtet ihrer unausweichbaren Nothwendigkeit, dem Staatscredit Sachsens gefährlich zu werden; daher erklärte ein Mandat vom 24. März 1810 die seit dem 22. Juni 1661 ertheilten Steuerbefreiungen als nichtig, und am 13. November und 10. December 1811 folgten die Generalien und Ausschreiben hinsichtlich der Beiziehung der bisher freigebliebenen Güter und Grundstücke zu den ausserordentlichen neuen Staatsbedürfnissen. Das Bedürfniß aber, dem gesammten Abgabensysteme eine neue, feste Unterlage zu verleihen, sprach das Mandat vom 9. Juli dahin aus: daß die beim Landtage 1811 nach dem zeither üblich gewesenen Fuße bewilligt wordenen Abgaben zwar auch ferner nach demselben erhoben, dem zeitherigen Abgabensysteme aber ein neues an die Seite gesetzt werden solle, das bei Erhebung aller noch außerdem zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse vom Lande aufzubringenden Summen, die alleinige Norm abzugeben habe. Das neue Abgabensystem beruhe auf dem Grundsatze, daß die nach selbigem zu erhebenden Abgaben unter alle Staatsbürger, ohne Ausnahmen, möglichst gleichmäßig vertheilt und die Grundstücke nach Maßgabe ihres Werthes beigezogen werden sollen. Die neue Grundabgabe treffe in verhältnißmäßiger Gleichheit das Grundeigenthum nach seiner reinen Ertragsfähigkeit, zu deren Ausmittelung für jeden Ort ein Grundcataster angefertigt werden solle.

In den kriegsunruhigen Zeiten, wo Elend und Vertrautseyn mit grellen Schreckensscenen aller Art so leicht zu Sittenverwilderung führen konnte, that eine geregelte Justiz- und Polizei-Verfassung doppelt noth. Friedrich August nahm auf dieses Bedürfniß mit vieler Umsicht Bedacht. Durch das Generale vom 30. April 1810 wurde im Königreiche

: Gensd'armerie als Polizeimiliz errichtet, welche sich be= ders mit Aufsuchung und Festnehmung der Bettler, Va= onden und anderer, die Ruhe oder Sicherheit gefährden= Personen abgeben sollte. Um der Beamten=Verwahr= ıng vorzubeugen, wurden durch ein Rescript vom 20. Juni 10 Dienstlisten bei den königlichen Justizämtern anbefoh= , „um eine vollständige Uebersicht von den Kenntnissen, higkeiten und dem moralischen Werthe der dabei ange= llten Beamten, zu erlangen und dadurch bei Dienstbesetz= gen die Auswahl geschickter und rechtlicher Individuen zu ranlassen." Ein Mandat vom 1. August 1811 setzte den ucher bei den von Christen an Juden ausgestellten Schuld= ıd Wechselverschreibungen zweckmäßige Schranken.

Sehr entsprechende Maßregeln wurden auch mit dem orstwesen vorgenommen, die sich in verschiedenen Jahren mer mehr dem richtigen Ziele näherten. Am 15. Decbr. 307 wurden jährliche Berichte rücksichtlich der Holzcultur ıd der Forstverbesserungen anbefohlen, und durch ein zwei= s Generale vom 20. Juni 1810 sowohl die Einkünfte der orstbedienten verbessert, als auch Verfügungen getroffen, m die Reviere und Walddistricte nach richtigen und zweck= ienlichen Verhältnissen unter das Forstpersonale zu ver= heilen. Desgleichen erschien am 30. Juli 1813 ein Man= at über die Wald=Nebenbenutzungen, um über ihnen nicht ie eigentliche und wesentliche Bestimmung des Waldes, die forstproduction, aus den Augen zu verlieren. Ein Mandat om 29. Juni 1810 brachte mannigfache Innungsgebrechen n Wegfall, namentlich wurden die sogenannten Gesellenla= en, die Brüder= oder Gesellenschaften völlig abgeschafft, en Herbergsvätern neue Instructionen gegeben, die so zweck= dienlichen Wanderbücher für reisende Handwerker eingeführt und noch manche andere nützliche Verfügung getroffen.

Die wilderregte Zeit war den Künsten und Wissenschaf= ten nicht günstig, da diese lieblichen Kinder des Lichts nur unter einem heiteren politischen Himmel gedeihen wollen und vor dem Geräusche der Waffen scheu zu entfliehen pflegen. Innere Sorgen benahmen den Sinn für diese Güter, und

Verarmung raubte die Mittel sie zu unterstützen. Eine um so segensreichere Edelthat Friedrich August's war es daher, daß er, vermöge einer Schenkung vom 18. Septbr. 1811, die im Jahre 1809 ihm zugefallenen Güter des deutschen Ordens, an die beiden Universitäten und die drei Landesschulen überließ, und zwar „zu einem wahren unwiderruflichen Eigenthume auf ewige Zeiten." Das Besitzthum des deutschen Ordens innerhalb des Königreichs Sachsen, bestand in den zur vormaligen Ballei Thüringen gehörigen vier Comthurhöfen Zwätzen, Lehsten, Liebstädt und Nagelstädt nebst den dabei befindlichen Dörfern und Dorfantheilen, und in dem Comthurhofe zu Griesstädt. Der nach Abzug der Reallasten und Wirthschaftsausgaben in 15,735 Thlr. 18 Gr. bestehende Gesammtertrag des Grundvermögens dieser Stiftung sollte „als ein gemeinschaftlicher Fonds für die genannten wissenschaftlichen Lehranstalten angesehen und zum Besten derselben verwendet werden." Von jenem Ertrage wurden, nach einem Rescripte vom 7. Marz 1812, jährlich 1000 Thlr. zu 22 Stipendien für katholische und zu 11 Stipendien für reformirte unvermögende Studirende angesetzt.

Andere Uebelstände für die Wissenschaft und die Thätigkeit der Geister waren leider durch des Churfürsten Fürsorge und Freigebigkeit nicht zu heben. Napoleon, von einem, jeder künstlich erzeugten, nicht auf festen Grundstützen ruhenden Größe eigenen, Mißtrauen erfüllt, sah nichts so sehr, als die Presse, mit argwöhnischen Augen an. Der ungeheure Mann, der, an der Spitze seiner Legionen, dem Drohen Europa's, dem Sträuben einer Welt kaltsinnig Schach bot, gerieth in Convulsionen vor einem gedruckten Ausfalle, der sich schüchtern in eine lange Umschreibung verkroch und, ihm gegenüber, das Pusten eines Kindes nach einem Sternbilde war. Er übersah die Tausende von Bajonneten, die sich gegen seinen eisernen Thron kehrten, über einer einzigen Federspitze, die ihm von dem britischen Eilande oder von einem ihm unzugänglichen Winkel des Continents her drohte, und hätte die Welt schon deshalb erobern mögen, um alle

Federn des Erdballs zu seinen Unterthanen zu zählen und der steten Angst überhoben zu seyn, daß seine äussere Würde durch den Einfall eines Witzkopfes auf irgend eine Weise gefährdet werden könne. Bei diesen Grundsätzen hatte die Presse sich, unter Napoleon's Zwingherrschaft über Deutschland, freilich keiner besondern Begünstigung zu erfreuen; vielmehr ließ er dieselbe in allen Föderativstaaten des französischen Reiches und den übrigen Ländern, die sein Einfluß erreichte, auf tausendfache Weise belauschen und beaufsichtigen; so daß endlich in Deutschland kein gedrucktes Wort mehr erschien, was nicht auf mittelbare Weise der französischen Censur unterlegen wäre. Auch Sachsen, welches Napoleon mit seiner besondern Vorliebe beehrte — ein Vorzug, der, Despoten gegenüber, selten zum Vortheile des Gegenstandes ausfällt — mußte sich diesen Ansichten fügen und erlitt dadurch in seiner Schrift- und Wortfreiheit manche Einschränkungen, die keinesweges von dem milderen Sinne des Königs ausgingen. Es wurde ein besonderer politischer Censor zu Leipzig ernannt, und ein, das Censur- und Bücherwesen betreffendes neues Mandat damit in Verbindung gesetzt. Unter die unmittelbare Censur jenes, mit besonderer Instruction versehenen politischen Censors gehörten alle, aus Leipziger Offizinen hervorgehende politische, geschichtliche, statistische und geographische Schriften, „insoweit sie die Geschichte des Tages und der neuesten Zeitereignisse und Staatenverhältnisse, und zwar von und mit dem Jahre 1788, zum Gegenstande hatten." Namentlich hatte er sein Augenmerk auf die in Leipzig erscheinenden politischen Zeitungen, wie überhaupt auf alle, auch nicht als politischer Tendenz sich ankündigenden, zu richten. Das am 10. August 1813 folgende neue Mandat enthielt die besondern Censurgesetze, welche im Ganzen darauf hinausliefen, daß nichts gedruckt werden solle, „was der Religion, den guten Sitten und der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung entgegen stehe," ein Maßstab, dem man durchaus nicht den Vorwurf des Unbilligen oder Abschweifenden machen kann, der aber gleichwohl gegen die oft unmotivirte Aengstlichkeit einzel-

ner geist- und kenntnißloser Censoren noch immer besser basirt seyn könnte. —

Wie in den Zeiten der Völkerwanderung von den Römern, so nahmen in unsern Tagen die Deutschen von den Franzosen eine neue Fechtweise an. Die äußerst planvolle und wirksame Anwendung concentrirter Massen, welche Napoleon's Kriegskunst charakterisirt und die ihn, ob auch im Allgemeinen der schwächere Theil, doch an dem Orte des Angriffs jederzeit mit überwiegender Stärke, mit erdrückender Uebermacht auftreten ließ, hatte vorzugsweise die ungeheuern Resultate erzielt, die in kurzer Zeit Napoleon's Bild aus dem Bereiche einzeln vertheilter Weltgröße gleichsam den Regionen des Ueberschwenglichen, Ueberirdischen zutrug. Seine Kunst wurde ihm zwar theuer abgelernt, aber er ging auch unter, als die Welt diesen, lange unbegreiflichen Zauber durchblickt hatte; man kann sagen: er war todt, als er sich verstanden sah. Mit bluttriefendem Schwerte hatte er den fremden Streitern das System seiner Strategie vorgezeichnet, und, ohne es zu wollen, eine neue Kriegsschule in's Leben gerufen, die für die Stellung der europäischen Staaten, sowohl unter einander, als zu nichteuropäischen Mächten, von der ersprießlichsten Wichtigkeit war (man darf wohl behaupten, daß in gewisser Hinsicht der Geist des todten Napoleon auch die Russen über den Balcan führte). Auch Friedrich August, obgleich er die von Napoleon ihm zugemuthete Einführung der militairischen Conscription ablehnte, erkannte die Nothwendigkeit, sich der neuen Kriegs- und Heerverfassung in manchen Puncten anzuschließen, zumal sein Beitritt zum Rheinbunde in dieser Hinsicht eine größere Gleichförmigkeit mit Frankreich zur natürlichen Bedingung machte. Er ließ zuvörderst kriegskundige Männer die Mittel und den Plan prüfen, wornach das sächsische Heer am leichtesten dem französischen verähnlicht werden könne. Die erforderlichen Veränderungen gründeten sich zunächst auf die Werbung, das Verwaltungsfach und das Avancement der Offiziere, das hinfort nicht mehr blos vom Dienstalter, sondern auch von Talent und Anwendbarkeit abhängig seyn

sollte. Nach dem Muster der Napoleon'schen Kriegskunst suchte man durch weniger, aber stärkere Massen zu wirken, daher man, an die Stelle vier aufgelöster Fußregimenter, zwei leichte Regimenter Fußvolk schuf, die dem Heere zeither abgegangen waren. Die bleibenden acht Reiterregimenter wurden durch das eingegangene neunte verstärkt; das Artilleriecorps zu Dresden vereinigt, ein stehender Train gegründet und zu dem Ingenieurcorps eine neugebildete Compagnie Sappeurs genommen, zugleich das Heer in Divisionen und Brigaden eingetheilt und Vieles in der militairischen Organisation zweckmäßig umgestaltet. Leider sollte das sächsische Heer sich in seiner neuen Verfassung zuerst in dem verheerenden Kampfe von 1812 zeigen, der Napoleon's Bundesgenossen die Blüthe ihrer Mannschaft kostete.

Dritte Abtheilung.

Sachsen unter dem fremden Gouvernement. Wiener Congreß und Friede. 1813 — 1815.

Leipzigs blutgetränkter Boden war das Grab französischer Machtherrschaft über Deutschland geworden. Ein großer, siegesherrlicher Erfolg, aber für Sachsen vor der Hand der Anlaß trostloser Verzweiflung! Hineingerissen in das Verderben seines besiegten Bundesgenossen, gleichsam mit ihm geächtet und zur Heerstraße des ungeheuern Kampfes außersehen, befand sich das unglückliche Land in einem entsetzlichen Gewirr auferlegter Leiden und ewig sich erneuender Gefahren, die sein König, gefangen und ungewiß über sein Schicksal, nicht einmal mit ihm theilen konnte. Hoffnungslose Erschöpfung schlich durch alle Pulse seines Staatslebens; Leipzig schwamm noch in Blut, rauchende Trümmer feierten düster die neue Aera, welche über die Erde heraufsteigen sollte; Dresden war noch in der Gewalt der Franzosen, die, von allen Seiten bedroht und angegriffen, in wilder Angst gegen den eignen Bundesgenossen wütheten, der sie nicht mehr zu unterstützen vermochte. Hunger, Armuth, Krankheit, das Menschenelend in seinem vollsten, gräßlichsten Farbenreichthume lagerte sich über das todeswunde Land; die Rüstungen, Verpflegungen und Requisitionen hatten vom 1. Januar 1813 bis 15. Juli 1814 nicht weniger als 67 Millionen Thaler betragen. Dabei lagen die Felder verwüstet, die Familien waren verwaist, die Schulden ausserordentlich

vermehrt; so daß in diesem Gedränge von Mangel und Jammer kein Ende abzusehen war.

Schon vor dem Eintritt der Russen und Preußen auf sächsisches Gebiet im April 1813, hatten dieselben eine Centralverwaltung aller von ihnen zu erobernden Länder errichtet, an deren Spitze der preußische Staatsminister Freiherr von Stein trat, deren Wirksamkeit jedoch durch den Ausgang der Schlacht bei Lützen unterbrochen wurde. Nach der Schlacht von Leipzig ward sie auf ausgedehntere Weise erneuert, und sollte sich über alle Länder erstrecken, die sich von dem Bündniß gegen Frankreich ausgeschlossen hatten. Zum Generalgouverneur im Königreiche Sachsen wurde der russische General Fürst von Repnin ernannt, unter welches Gouvernement auch das Fürstenthum Altenburg und die Reußischen Länder gestellt und, als Organ der amtlichen Mittheilung, ein eigenes General-Gouvernementsblatt für Sachsen gedruckt wurde. Als Chef und General-Director der Polizei in diesen Ländern wurde der russische Oberst von Rosen angestellt. Nach Dresdens Capitulation wurde diese Stadt der Aufenthalt Repnin's.

Das Gouvernement trat unter schwierigen Umständen auf; es sollte ordnen und vermitteln, während der Krieg noch nicht geendigt war. Die Verfolgung der französischen Heerestrümmer setzte Deutschland noch immer in Flammen, und selbst in Sachsen war Alles noch in lebhaftem Kriegszustande, indem in Dresden noch Gouvion St. Cyr mit 30,000 Mann stand, gegen welche Russen und Oesterreicher unter Tolstoy und Klenau immer näher vorrückten. Dresden empfand während dieser Zeit alle Leiden des Kriegs; ansteckende Krankheiten rafften Tausende der Einwohner wie der Besatzung dahin und die ganze Stadt war von grellen Bildern des Todes angefüllt. Man stürzte die Leichen haufenweise aus den obersten Stockwerken der Häuser auf die Gasse und warf sie dann — sicher manchen Scheintodten unter ihnen — in große Gruben. Ein Versuch der Franzosen, sich auf der Großenhayner Straße durchzuschlagen, verunglückte, und die Noth nahm immer mehr überhand.

Endlich am 11. Novbr. 1813 kam die Capitulation der Stadt und Festung Dresden zu Stande, nach welcher die Garnison von Dresden zwar kriegsgefangen seyn, aber zur Auswechselung nach Frankreich abgeführt werden sollte. Die Verbündeten ratificirten jedoch diese Bestimmungen nicht; die Franzosen sollten entweder kriegsgefangen nach Böhmen gebracht, oder wieder in Besitz von Dresden gesetzt werden. Zum Glück hatten sie sich selbst durch Versenkung vieler Munition und Vernagelung der meisten Kanonen der Mittel beraubt, Dresden länger zu behaupten. Am 27. Decbr. capitulirte, nach einem längern Bombardement, auch Torgau, und Wittenberg ward 13. — 14. Januar 1814 von den Preußen mit Sturm genommen. Dagegen währte die schon früher zugestandene Neutralität des Königsteins, den ein sächsischer Befehlshaber hielt, fort.

Ein Patent des Fürsten Repnin erklärte am 27. October 1813, daß in Sachsen und den andern verwalteten Ländern die Landesverfassung, so weit dies mit den bestehenden Verhältnissen sich vereinigen lasse, beibehalten werden solle. Eine Verordnung desselben vom 12. Nov. schrieb für Sachsen, Altenburg, das Reußische und Schwarzburgische eine ausserordentliche Steuer von 2 Millionen Thaler aus, die nicht durch eine förmliche Anleihe, sondern durch Central-Steuerscheine abgetragen wurden. Dem Generalgouverneur gab Repnin, nach Verlegung des Generalgouvernements nach Dresden, einen Gouvernementsrath bei, welcher an die Stelle des „durch die Abwesenheit des Königs ausser Thätigkeit gesetzten und daher als aufgelöset zu betrachtenden" geheimen Cabinets trat; daher auch am 2. Januar 1814 die Besoldungen der bei diesem Cabinet angestellten Personen eingezogen wurden. Sämmtliches, zu den Domainen und Regalien nicht gehörige königliche Eigenthum ließ Repnin mit Beschlag belegen, und die Ausmünzung im Jahre 1814, zwar mit dem königlichen Stempel, aber mit der Jahreszahl 1814 fortsetzen. Die vorräthigen Gelder und die Papiere aus der königlichen Chatoulle mußten an die Hauptcasse abgeliefert werden. Um die 1813 in ihrem Werthe so tief herunterge-

gangenen sächsischen Cassenbillets wieder zu heben, wurde zu Leipzig, am 11. Februar 1814 eine neue Auswechselungs-Anstalt errichtet, welche, nach einer monatlichen Steigerung bis zum Juli 1815, einen Thaler Cassenbillet im Februar 1814 mit 18 Gr. und endlich im Juli 1815 mit 23 Gr. 3 Pf. auswechselte, welcher letzte Satz sodann fortbestehen sollte. Die Schweizergarde und das sächsische General-Kriegsgerichtscollegium lös'te Repnin im April 1814 auf, wogegen er eine Abtheilung der, der Militairverwaltung vormals vorgesetzten Generalgouvernements-Section zu der obersten Militair-Justizbehörde ernannte. Um dieselbe Zeit wurde auch eine Kriegsverwaltungskammer, später auch ein Bauzahlamt errichtet; das Pageninstitut zu Dresden aber aufgehoben und mit dem Cadettenhause vereinigt. Noch wurde im Juli 1814 eine Anleihe von einer Million Thaler in Cassenbillets ausgeschrieben. Den Bekennern der griechischen Kirche ertheilte Repnin gleiche bürgerliche Rechte, wie die den Katholiken und den Reformirten bereits zugesicherten, auch kündigte er eine, nach dem Muster der Vereine in England und St. Petersburg, in Dresden gestiftete Bibelgesellschaft an und ermunterte das Publicum zu freiwilligen Beiträgen.

Mit der Reorganisation der sächsischen Armee war das Gouvernement gleich vom Anfange an sehr eifrig beschäftigt und suchte dieselbe auf 20,000 Mann in der Linie und 20,000 Mann Landwehr zu erweitern. Die Truppen des Königreiches Sachsen, der Herzogthümer Weimar, Altenburg und Oldenburg bildeten das dritte der acht deutschen Armeecorps und wurden unter den Oberbefehl des Herzogs Carl August von Weimar, als Generalissimus, gestellt, welcher von Sachsen monatlich 2000 Thaler Tafelgelder bezog. Unter ihm ging dieses Corps nach Belgien, hatte mehrere Gefechte mit den Franzosen unter Maison und zog am 8. Februar 1814 mit Bülow zugleich in Brüssel ein. Nach Napoleon's Abdankung zog es in die Niederlande in Cantonirungen, die Landwehr und die Freiwilligen gingen in ihre Heimath zurück. Dem Herzog von Weimar folgte der General Thielmann in dem Oberbefehle über das Corps, das später in

Cantonirung am Niederrhein kam. Der ohngefähr 3000 Freiwillige umfassende Banner wurde am 31. März 1814 vom Kaiser Alexander den russischen Garden einverleibt und kam dadurch in eine minder beschwerliche, gesichertere Stellung.

Sachsen lebte, wegen des Schicksals seines Königs und seiner eignen Zukunft, in fürchtender Erwartung. Wie in jeder politischen Crisis, ließ es auch damals das Gerücht nicht an Uebertreibungen und Verdrehungen fehlen. Namentlich erzählte man sich mit vieler Gewißheit von einer bevorstehenden gänzlichen Abtretung Sachsens an Preußen, eine Aussicht, die allerdings nicht so fern lag. Der König ließ es indessen an thätigen Schritten nicht fehlen. Sogleich nach seiner Ankunft in Berlin, berief er den Generalmajor von Watzdorf zu sich und sendete ihn mit ausgedehnter Vollmacht und drei Schreiben an die Monarchen nach Frankfurt am Main. Allein derselbe wurde nicht als Unterhändler anerkannt. Kaiser Alexander gab einige Hoffnung, jedoch ebenfalls nur in ziemlich ausweichenden Antworten: „Sachsen würde in allen Fällen Sachsen bleiben, und er hoffe, daß Gott ihn in den Stand setzen werde, im Frieden endlich dem königlichen Hause seine Freundschaft und seine Theilnahme zu bewähren." Um durch sein Vertrauen dem Vertrauen der verbündeten Herrscher entgegen zu kommen, schrieb der König am 24. Decbr. 1813 an den Kaiser von Rußland und suchte für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, die Erlaubniß nach, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen, erbot sich auch später, gegen denselben Monarchen, die Festung Königstein, unter gewissen Voraussetzungen, den verbündeten Monarchen einzuräumen, und sprach den Wunsch aus, den sächsischen Gesandten zu Paris aus seiner diplomatischen Stellung abzurufen. Aber alle seine Anerbietungen blieben unbeantwortet. Gleichwohl blieb er jeder Klage bei andern Höfen fern, setzte keiner Maßregel des Gouvernements in Sachsen Hindernisse entgegen und schwieg über manche Anmaßungen desselben, in der gewissen Voraussetzung, daß der Kaiser Alexander sie ohnedies mißbilligen würde und daß eine entschiedene Aenderung der Dinge nicht lange mehr

ausbleiben könne, und in der eben so sichern Ueberzeugung, daß etwaige Umtriebe und Kunstgriffe sich vergebens bemühen würden, sein Volk ihm abwendig zu machen und ihm dessen Liebe zu entziehen. Nach der Capitulation von Paris und der Abdankung Napoleon's stattete der König den Verbündeten schriftlich seinen Glückwunsch ab und sprach die Hoffnung für eine sofortige Entscheidung zu Gunsten seiner, aus. Aber auch diese Briefe blieben unbeantwortet, und die Hoffnungen wurden dadurch eben nicht gesteigert.

Das Gouvernement suchte jede nur einigermaßen bethätigte Anhänglichkeit des sächsischen Volkes an seinen König zu unterdrücken und nahm deshalb sogar zu drohenden Schritten seine Zuflucht. Die Vaterlands= und Fürstenliebe der Sachsen hatte daher manche schwere Prüfung zu ertragen, die aber zum Ruhme des Volks bestanden wurde und für die Zweckmäßigkeit der königlichen Regierung eine vortheilhafte Gewähr gab. Dem eben so allgemein, als dringend ausgesprochenen Wunsche gemäß, versammelten sich im Mai 1814 zu Leipzig die verschiedenen Stände des Landes, um sowohl über ihre eignen Interessen, wie auch über die zweckmäßigsten Schritte zur Wiederkehr des Königs zu berathschlagen. Allein sie wurden in ihrem Vorhaben, eine Deputation an die verbündeten Monarchen abzusenden, durch den in Leipzig anlangenden Generalpolizeidirector von Rosen gestört und zur Untersuchung gezogen. Demohngeachtet hatten die Stände den Muth, eine dahin zielende Vorstellung an die verbündeten Monarchen gelangen zu lassen, und dem Generalgouverneur wurde noch außerdem eine Bittschrift überreicht, um die Absendung einer ständischen Deputation an die Verbündeten zu gestatten, was jedoch Repnin verweigerte, welcher den Gouvernementscommissarien sogar die von den Ständen geschehenen Schritte als „aufrühreriſche Bewegungen" schilderte und mit der Einlegung eines russischen Armeecorps von 60,000 Mann drohte. Trotz dieser und anderer Schritte wurden von Seiten der Viertelsmeister und Stadtrepräsentanten, desgleichen von der Ritterschaft, dem Heere und den Ständen, Adressen für die baldige Rückkehr

des Königs und die Bewahrung der Selbstständigkeit Sachsens erlassen. Repnin selbst entschuldigte sich später, bei Niederlegung seines Gouvernements, über die von ihm nothgedrungen der Regung der Volksempfindungen entgegengesetzten Maßregeln, auf eine Weise, die seinem Gefühle als Mensch Ehre machte. Da alle seine bisher gethanen Schritte erfolglos blieben, so theilte der König von Sachsen im Juli 1814 den sämmtlichen europäischen Mächten eine Denkschrift mit: „Darstellung der politischen Handlungsweise des Königs während der letzten Jahre," welche das ganze Verhalten des sächsischen Cabinets seit 1807 entwickelte und darauf den Beweis gründete: daß er, als Souverain und als Mitglied des deutschen Staatenvereins, fortwährend der Dankbarkeit seines Volkes und dem Vertrauen der andern Mächte nachgestrebt habe, daß, in der französischen Epoche, er nur dem Drange der Umstände gewichen sey, unbeschadet der ihm stets heiligen Grundsätze des Völkerrechtes; daß er unter den Rheinbundfürsten die ersten unzweideutigen Schritte gethan, sich den Verbündeten zu nähern, und nur die Uebermacht der Ereignisse diese Schritte vereitelt habe; daß er, ohne den verbündeten Monarchen jemals als directer Feind zu begegnen, ihnen nur insofern militairische Kräfte entgegengestellt habe, als unauflösliche Bundespflicht es ihm auferlegt, und er die ersten freien Augenblicke ergriffen habe, ihnen entgegen zu kommen; daß er endlich während seiner Gefangenschaft den Monarchen ein unbedingtes Vertrauen an den Tag gelegt und daß er und sein Volk, sowohl rücksichtlich der Versprechungen der Verbündeten, als wegen des wohl verstandenen politischen Interesse's aller Staaten, ein Recht hätten, der unverkürzten Erhaltung Sachsens und seiner rechtmäßigen Dynastie sich zu gewärtigen. — Nachdem der erste Pariser Friede nichts über Sachsen entschieden hatte, durfte man die Entscheidung der sächsischen Frage von dem zu Wien zu eröffnenden Congresse hoffen. Hier nahmen sich der König Maximilian von Baiern und der Herzog von Sachsen-Koburg am lebhaftesten der Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen an, aber der von Letzte-

rem zu dem Congresse bevollmächtigte Graf von der Schulenburg-Klosterrode konnte vor dem Mai 1815 von den Congreßmächten nicht die Anerkennung seiner amtlichen Würde erlangen. Außer der bereits gedachten Denkschrift erhoben sich verschiedene kräftige Stimmen für die Sache des Königs von Sachsen, auch in Wien kamen zwei Schriften zu seinen Gunsten in Umlauf. Aber auch gegen ihn und seine Ansprüche kamen Schriften zum Vorschein, deren eine, freilich nicht zur Ehre des Verfassers, sogar von einem Sachsen herrührte. Mit besonderem Eifer suchte Lord Castlereagh, der damals noch nicht — wie der Spott sagte, ebenfalls aus Theilungssucht — den Durchschnitt seiner eignen Kehle bewerkstelligt hatte, das Messer an Sachsen zu setzen und sein Antwortschreiben an Hardenberg war mit Bitterkeit gegen den König von Sachsen abgefaßt. Kraftvoll und umsichtig aber sprach das Schreiben des Herzogs von Sachsen-Koburg für Sachsens Erhaltung, als eine Bedingung des Rechts und des allgemeinen Interesse, und der Fürst von Metternich erklärte nicht nur: „daß das directe Interesse Oesterreichs in vielen Hinsichten an die Erhaltung Sachsens geknüpft sey," sondern deutete auch auf die engen Familienbande zwischen den regierenden Häusern von Oesterreich und von Sachsen hin, mit der würdevollen Bemerkung: „daß die Ausführung des Planes einer gänzlichen Vereinigung Sachsens mit Preußen, von Seiten der deutschen Mächte Mißtrauen gegen Preußen und Anklagen gegen Oesterreich veranlassen würde." Die vorläufige Folge jener Verhandlungen war, daß Rußland das Gouvernement über Sachsen an Preußen abgab, und zwar mit einer Erklärung, welche die gänzliche Einverleibung Sachsens in Preußen, auf eine völlig unzweifelhafte Weise aussprach: „daß nämlich dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise werde bekannt gemacht werden, eingeleitet und beide Völker gleichsam verbunden werden sollten; daß ferner der König von Preußen, als künftiger Landesherr, erklären lasse, wie er nicht gesonnen sey, Sachsen als eine Provinz seinen Staaten

einzuverleiben, sondern mit demselben, unter dem Namen eines Königreiches Sachsen, zu vereinigen u. s. w." Die an demselben Tage (8. Novbr.) durch Repnin den sächsischen Landständen zugefertigte Bekanntmachung sprach ohngefähr ein Gleiches aus, auch wurde durch denselben noch anbefohlen, vom 6. November 1814 an, Friedrich August und dessen Familie aus dem Kirchengebete wegzulassen (eine Verfügung, welcher die wenigsten Geistlichen nachkamen) und überhaupt nur „für die Obrigkeit" zu beten; und das preussische Gouvernement sprach bei seinem Eintritte von keiner provisorischen Besitznahme, sondern sagte nur: daß die bisher von russischer Seite geschehene Besetzung und Verwaltung Sachsens, nunmehr auf des Königs von Preußen Majestät übergegangen sey.

Auf die Nachricht von der bevorstehenden provisorischen Besitznahme Sachsens durch Preußen, womit sich das Gerücht eines dem Könige anzutragenden Ländereratzes verband, erließ derselbe unter'm 4. November 1814 von Friedrichsfelde aus, die sogenannte „Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen gegen die königlich preußische provisorische Besitznahme seiner Staaten und gegen jede Verfügung über dieselben," welche der Graf von der Schulenburg allen Congreßmächten mittheilte und die ihres, die damalige Lage Sachsens, wie seines Königs auf eine ergreifende Weise charakterisirenden Inhalts wegen, hier wohl einen ungeschmälerten Platz verdient: „Wir Friedrich August von G. G. König von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc. Wir vernehmen zu Unserer tiefen Bekümmerniß, daß von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen zu einer provisorischen Besitznahme Unserer sächsischen Lande soll verschritten werden. Unser fester Vorsatz, alle und jede Schicksale Unsers Landes zu theilen, Unser Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen, und Unsere Absicht, ihrer Verbindung beizutreten, sobald es in Unserer Willkühr stehen würde, bestimmten Uns, nach der Schlacht bei Leipzig die Sieger dort abzuwarten. Das verlangte Gehör ward Uns aber versagt, und man nöthigte Uns, das

Land zu verlassen und nach Berlin Uns zu begeben. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ließ Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Entfernung aus Sachsen nur in militairischer Hinsicht nöthig sey, und Sie forderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von J. J. M. M. dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen unverkennbare Beweise von Ihrer Freundschaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlassen, daß Wir, sobald die militairischen Rücksichten aufgehört haben würden, in Unsere Gerechtsame wieder eingesetzt und Unserm geliebten Volke zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Rechte und der Freiheit mitzuwirken, den verbündeten Monarchen auf das Angelegentlichste zu erkennen gegeben hatten, und in jeder Uns möglichen Maße bemühet gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Personen, und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an der Sache, welche der Zweck Ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen. Es gereichte Uns daher zum empfindlichsten Schmerze, als, nach dem Abschlusse des Pariser Friedens, Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht, und die Entscheidung über Unser und Unserer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Congreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerüchten Glauben beizumessen, die seit dem Pariser Frieden über das, Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfingen, setzten Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursache der Uns widerfahrenen Behandlung nicht zu erforschen vermögen. Der große Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechtes und der po-

litischen Freiheit von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen ausgehe; es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das Bestimmteste zugesichert worden, und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus. — Wir haben den Gang und die Gründe Unsers politischen Benehmens in der letztvergangenen Zeit den großen Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie die Reinheit Unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Deutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, sich überzeugt halten werden. — Die Unverletzlichkeit der, auf Unsere angestammten, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten Lande, Uns und Unserm Hause zustehenden Gerechtsame liegt am Tage; die ungesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon. Wir würden Unseren Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir den gegen Unsere Lande, im Momente der zu erwartenden gänzlichen Rückgabe derselben, beabsichtigten neuen Maßregeln stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die königlich preußischer Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer sächsischen Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen die Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das feierlichste zu verwahren. Wir thuen dieses hierdurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congresse zu Wien und im Angesichte von ganz Europa, und Wir wiederholen dabei öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher gethane Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unsern Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen und zur Annahme eines Aequi-

valents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden."

Die Sache wurde viel hin und hergezogen. Die französische Gesandtschaft zu Wien nahm sich des Königs von Sachsen in einer trefflich ausgearbeiteten Denkschrift an den Congreß, mit Wärme an. Es wurde darin gefragt: „Wer sollte den König richten? Etwa seine Ankläger, oder die, welche von seiner Beraubung Vortheile ziehen wollen? Oder sollen ihn die Sachsen richten? Sachsen hegt keinen andern Wunsch, als ihn wieder zu erhalten. Oder Deutschland? Deutschland verlangt vor allen Dingen, daß der König in seine Rechte wieder eingesetzt werde. Oder der Congreß? Welcher zum Congreß abgesandte Minister ist dazu beauftragt? Der König ist nicht gerichtet worden, weil er nicht gerichtet werden **konnte**. Wie sollte er verurtheilt seyn? Sollte die Confiscation, nachdem sie aus den Gesetzbüchern aller aufgeklärten Völker gestrichen worden, im neunzehnten Jahrhunderte in das allgemeine Recht Europa's eingeführt werden? Oder wäre etwa die Confiscation eines Königreiches weniger empörend?" — Gleichwohl wurde mit diesen kraftvollen Vertheidigungen mehr für die diplomatische Ehre, als für die Sache selbst gethan. Entscheidender war die ernste Erklärung, welche der größte deutsche Staatsmann dieses großen Jahrhunderts, der Fürst von Metternich, am 10. Decbr. 1814 dem Fürsten von Hardenberg gab, indem er zwar die Versicherung der wohlwollendsten Gesinnungen seines Kaisers gegen Preußen gab, zugleich aber bemerkte: daß die deutschen Höfe erklärt hätten, daß sie dem beabsichtigten deutschen Staatenbunde auf eine, ihre eigene Sicherheit so sehr gefährdende Grundlage, nicht beitreten könnten. — Gleichwohl beharrte Preussen in einer, zunächst dem Kaiser Alexander mitgetheilten, wenige Tage später erfolgenden Note Hardenberg's, auf der gänzlichen Erwerbung Sachsens, weil nur dadurch der Stand von 1805 zu erreichen sey, schlug auch zugleich vor, den König von Sachsen, falls Münster, Paderborn und Corvey mit 300,000 Einwohnern nicht ausreichend seyn möchten, durch „eine andere, weit beträchtlichere,

selbst das Doppelte betragende Besitzung auf dem linke Rheinufer" zu entschädigen. — Die verschiedenartigen An sichten der Congreßmächte über die sächsische Frage und üb manchen andern Punct führten unter ihnen zu großen Spa nungen, die bereits nahe waren, in offene Feindseligkeit auszubrechen. Schon hatte der Großfürst Constantin eine kriegerischen Aufruf an die Polen erlassen, Lord Castlereagh der um weniges früher Sachsen ganz aus seinen Fuge reißen wollte, erhielt von höherm Orte den Wink, von d gänzlichen Ueberlassung Sachsens an Preußen abzustehe dergestalt, daß dem Könige von Sachsen mindestens ein Million Einwohner verbleiben müßten. Mitten unter dies gährenden Meinungen schlug Preußens Erklärung: daß ma jeden weitern Widerspruch wegen Einverleibung Sachsen in den preußischen Staat, als eine Kriegserklärung ansehe werde. Dies hatte die Abschließung eines geheimen Allian Vertrags zwischen Oesterreich, Großbritannien und Frankreic zur Folge. Diese gegenseitig angenommene ernstere Mien führte die Mächte in ihren Forderungen einander wieder nä her, so daß Rußland, statt des vollen Besitzes des Herzog thums Warschau, sich mit einem ansehnlichen Theile dessel ben begnügte, und statt des ganzen Königreichs Sachsen, der Bevölkerung nach zwei Fünftheile desselben an Preußen kamen. Die gegenseitige Wiederannäherung der Congreß mächte ward zur vollkommenen Eintracht, als Napoleon aus Elba entfloh, im Siegessturme seine Partei in Frankreich um sich sammelte und schon am 20. März 1815 triumphirend wieder in Paris einzog. Die gemeinschaftliche Gefahr führte zum besten Einverständniß zurück; auf Sachsens Schicksal wirkte dies im Ganzen wohl nachtheilig, indem man diese Sache nunmehr mit größerer Eile betrieb und sie, ohne dem Könige Zeit zu vollständiger Durchführung seines Rech tes zu lassen, gleichsam über das Knie brach. Schon zu Anfang des Februar 1815 waren die Hauptcongreßmächte darüber einig geworden: daß Preußen denjenigen Theil von Sachsen erhalten solle, „welcher eine Linie abschneidet, nach welcher die Städte Seidenberg an der böhmischen Grenze,

Reichenberg zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Märzdorf und Gröbeln zwischen beiden, Schilda, Eilenburg, Schkeuditz, Altranstädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster an Preußen fallen, und die sich, das Stift Zeitz einschließend, bei der Stadt Lucca im Altenburgischen endigt. Der ganze Neustädter Kreis, das chursächsische Henneberg und die sächsischen Enclaven im Reussischen fallen auch noch an Preußen." Der König von Sachsen, vom Kaiser Franz I. in die Nähe der Congreßstadt eingeladen, reiste von Friedrichsfelde nach Preßburg. Eine Deputation des Congresses legte ihm am 9. März die beschlossenen Puncte vor, worauf jedoch der sächsische Minister Graf v. Einsiedel eine Note übergab: „daß der König die Gültigkeit der Verfügungen nicht anerkennen werde, welche ohne Zuziehung seines eigenen Bevollmächtigten getroffen worden. Nachdem der König seine Freiheit wieder erlangt habe, sey kein Hinderniß mehr vorhanden, mit ihm selbst zu unterhandeln; man könne über seine Rechte ohne seine Bewilligung nicht verfügen, er werde nie zugeben, daß man seine Staaten als erobert betrachte, und füge das Begehren hinzu, daß der provisorischen Regierung aufgetragen werden möge, alle Maßregeln einzustellen, welche Bezug auf die vorgehabte Theilung haben könnten. Mit gerührtem Herzen nehme er endlich die Vermittelung der erhabenen Souveraine an, welche bisher sich zu seinen Gunsten verwendet." — Die Deputation erklärte jedoch in einer Gegennote, daß jene Vermittelung nicht eher statt finden könne, bis der König eine förmliche Beitrittsurkunde, rücksichtlich der festgestellten Abtretungen und Bestimmungen, eingereicht habe. Mittlerweile hatte Napoleon's Wiedererscheinen in Frankreich auf dem Congresse große Bewegung veranlaßt. Die Noten wechselten daher hastiger und man strebte, die Angelegenheiten zu einem schleunigsten Abschlusse zu bringen. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte erklärten daher an Einsiedel: 1.) „daß über die dem Könige von Sachsen angesonnenen Territorialabtretungen, vermöge der zwischen den

Verbündeten bestehenden Uebereinkunft, eine weitere Unterhandlung durchaus nicht statt finden könne, daher der König auf das dringendste eingeladen würde, seine unbedingte Zustimmung zu derselben zu geben; 2) daß der König in den Besitz der ihm bleibenden Länder erst dann wieder eingesetzt werden könne, wenn er seine abzutretenden sächsischen und warschauischen (der letztern wurde hier zum ersten Male gedacht) Unterthanen ihrer Pflicht gegen ihn werde entlassen und seinen Beitritt zu der zwischen den verbündeten Mächten wider Napoleon Bonaparte geschlossenen Allianz werde erklärt haben." Man verlangte über diese Puncte in der kürzesten Frist seine kategorische Erklärung, „weil der provisorische Zustand Sachsens nicht länger dauern könne." Erfolglos blieben die Berathungen, welche der König dieserhalb mit seinen vornehmsten Staatsbeamten anstellte, eben so die Bitten der zu Wien erscheinenden sächsischen Städte-Deputationen im Namen des sächsischen Volkes. Nach hartem Kampfe mit sich selbst und in der Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit weitern Widerstrebens, erklärte der König am 6. April: „er sey, der Gewalt weichend, zwar Willens, sich in die ihm vorgelegten Beschlüsse der Mächte zu fügen, knüpfe aber diese Zustimmung an folgende Bedingungen. Er wolle die Unterthanen in den abgetretenen Provinzen und die aus denselben gebürtigen Soldaten des ihm geleisteten Eides entlassen, sobald er, nach der Räumung des ihm verbleibenden Theiles des Königreichs, dahin zurückgekehrt und dessen Regierung wieder übernommen haben würde. Ueber den Beitritt zur erneuerten Allianz gegen Frankreich wolle er sich, sogleich nach der Unterzeichnung des, Sachsen betreffenden Vertrages, erklären. Endlich behalte er sich, für den zu erleidenden Verlust, eine verhältnißmäßige Entschädigung vor, wenn künftige Arrangements und Mittel dazu den Verbündeten sich darböten." Die Gegenerklärung der Bevollmächtigten der Mächte aber bestand auf unbedingten Beitritt, und als der König auch dann noch auf seinen Bedingungen beharren wollte, setzte der Beschluß des Ausschusses der Congreßmächte „einen peremtorischen Termin

von fünf Tagen fest, binnen welchem Se. Majestät zur Abschließung der gedachten Beitrittsverträge Vollmachten auszustellen oder zu erwarten habe, daß die ihm gemachten Anträge, nach dem Ablaufe dieser Frist, ganz zurückgenommen, und über die, nach den schon bestehenden Verträgen übrig bleibenden Landestheile anderweit verfüget werden würde." Unter diesen Umständen wäre eine fortgesetzte Durchführung seiner Rechtsgründe freilich nicht an ihrem Platze gewesen, und so wurde am 18. Mai der Vertrag abgeschlossen, wobei die fünf Mächte die Gewährleistung übernahmen, daß der dem Könige verbleibende Theil Sachsens binnen 15 Tagen nach Auswechselung der Ratificationen, und die Verwaltung des Landes dann sofort an die von dem Könige zu ernennende Commission übergeben werden solle. Der Vertrag erhielt, auf das Verlangen der Bevollmächtigten Oesterreichs, Rußlands und Preußens, die Form eines Friedensschlusses.

Dies die Geschichte der Theilung Sachsens, die man deshalb hier mit einiger Genauigkeit darzustellen nöthig glaubte, weil der vielverbreitete Mangel der nähern Kenntniß ihrer Motiven zu mancherlei schiefen Urtheilen über die Politik des Königs Anlaß gegeben hat und weil diese Katastrophe von jeher die große historische Streitfrage über sein Handeln und Wirken gewesen ist. Dem Könige wurde oft zum Vorwurfe gemacht, was doch nur die unberechenbare Folge einer ungeheuren, mit keinem frühern Maße zu messenden Zeit war, die anfangs in ihren kühnen Schöpfungen eben so überraschend, als später in der Vernichtung ihrer eignen Ausgeburten ungestüm und unaufhaltsam war. Ein verworrenes Gewebe von Zufällen und Verhältnissen stürzte Sachsen aus dem Morgentraume einer mächtigen und reichen Zukunft in die bange Nacht der Zerstückelung. Selbst Redlichgesinnte fühlten sich damals zu dem trügerischen Wunsche versucht, daß Sachsen, ehe es die Leiden einer Theilung erfahre, lieber ganz unter fremde Hoheit kommen möge. Aber wer würde jetzt, wo Sachsen sich glücklich von dem schweren Kampfe erholt und, neben der geretteten und ver-

mehrten Selbstständigkeit, sich unverkennbar einem neuen Höhepuncte seines Wohlstandes nähert, noch jenen Wunsch verwirklicht wissen wollen? Und wer könnte es einem Fürsten verargen, der, liebend seinem Volke ergeben, sich, in der Unmöglichkeit, es ganz zu behaupten, wenigstens einen Theil desselben zu erhalten strebt? Die Berufung auf die biblische Mutter, welche ihr Kind lieber der Gegnerin überlassen, als es durch das Schwert getheilt wissen wollte, würde verunglücken, da das Leben eines Volkes nicht das organische eines Kindes ist und, unter einer weisen Regierung, auch einem abgerissenen Landestheile eine innere Gesammtheit, ein selbstständiger Lebensgeist einzuflößen ist, wozu Sachsen selbst das Beispiel lieferte.

Der soldatische Geist hatte sich nicht so ruhig den, mit der provisorischen Regierung eintretenden Beschränkungen zu fügen vermocht, als der mehr passive Bürgersinn; vielmehr hatten Bewegungen statt gefunden, die zu beklagenswerthen Scenen Anlaß gaben. Die Nachricht von den, durch Bürgerschaft und Stände an die Verbündeten erlassenen Adressen, wegen Wiederherstellung des Königs veranlaßte die Offiziere der sächsischen Armee zu einem gleichen Schritte. Der General Kleist von Nollendorf, dem diese Adressen zugesendet wurden, nahm solche sehr übel auf und verfügte sogar die Versetzung des Generallieutnants von Le Coq und des Obersten von Zezschwitz. Dies hatte die Erklärung des Generals von Liebenau, mit sämmtlichen sächsischen Reiteroffizieren der Bestimmung des Generals Le Coq folgen zu wollen, zur Folge; zugleich weigerten sich auch die Truppen, den Rhein zu überschreiten. Wegen der, in einzelnen Ausdrücken veränderten Adressen ließ Repnin das Mißfallen des Kaisers von Rußland erklären. Im Februar 1815 gelangte die Nachricht der vom Congresse festgestellten Theilung Sachsens, zu dem sächsischen Heere, dessen Hauptquartier Lüttich geworden war; die Officiere befragte man, „welchem Herrn sie in Zukunft dienen wollten," mit der Bemerkung, daß jedem Offiziere nach seinem Patente, eine Anstellung in preussischen Diensten gesichert bleibe. Aber kaum der vierte

Theil derjenigen Offiziere, deren Geburtsorte bei der bevorstehenden Theilung an Preußen kommen sollten, erklärten sich für den preußischen Dienst. Die Offiziere der Reiterei verlangten, vor Abgabe ihrer Erklärung, den Befehl ihres Königs zu sehen, der sie ihres Eides entbände. Da Thielmann keinen solchen Befehl aufweisen konnte, so ward das Vernehmen noch übler. Der König von Sachsen, den man fragte, wie das sächsische Corps sich zu verhalten habe? erklärte: „den Bestimmungen zu folgen, welche von den Befehlshabern der alliirten Mächte gegeben werden dürften." Von preußischer Seite aber erging an den Feldmarschall Blücher die Verordnung: aus sämmtlichen Regimentern des sächsischen Armeecorps zwei Brigaden zu bilden, wovon die erste hauptsächlich aus Soldaten der künftig zu Preußen gehörenden Provinzen, die zweite aber der Mehrzahl nach aus Soldaten derjenigen Provinzen bestünde, die dem Könige von Sachsen verbleiben sollten. Abgesehen, daß diese Ordre nicht besagte, inwiefern diese Beschlüsse auch die Genehmigung des Königs von Sachsen hätten, ward sie von Blücher auch noch dahin ausgedehnt, daß nicht ganze Regimenter und Bataillone zu den bestimmten Brigaden stoßen, sondern die einzelnen Mannschaften nach Maßgabe ihrer Geburtsorte und der gezogenen Theilungslinie geschieden, mithin ganz neue Regimenter gebildet werden sollten. Dies erweckte unter dem sächsischen Militair große Gährung. Die Soldaten, welche sahen, wie alle ihre Offiziere zu dem General von Gneisenau gingen, wurden gegen diese selbst mistrauisch, und es kam zu Gemurre, ja sogar zu Thätlichkeiten. Blücher war genöthigt, insgeheim Lüttich zu verlassen, und befahl, daß die Sachsen nach verschiedenen Richtungen aus dem Orte marschiren sollten. Die Garde kam unter Schwierigkeiten dem Befehl nach; zwei Grenadierbataillone aber verlangten durchaus, der Garde zu folgen, kehrten nach dem Abmarsche eigenmächtig wieder um und bezogen einige Dörfer bei Namur. Hier wurden sie von zahlreichen preußischen Truppen mit Kanonen umzingelt, entwaffnet, dem Gardebataillone seine, von der Königin von Sachsen selbst

gestickte Fahne verbrannt, sechs Grenadiere aber und ein Tambour erschossen. Die entwaffneten Truppen brachte man als Gefangene über Wesel nach Magdeburg.

Am 18. Mai 1815 wurde von den beiderseitigen Bevollmächtigten der Friede zwischen Sachsen und Preußen in 25. Artikeln abgeschlossen, uud am 21. vom Könige von Sachsen ratificirt. Der, die Abtretung behandelnde zweite Artikel besagte wörtlich: „Se. Maj. der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten, für Sich und alle Ihre Nachkommen zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Preußen, allen Rechten und Ansprüchen auf die hiernächst angegebenen Provinzen, Districte und Gebiete oder Gebietstheile des Königreichs Sachsen, und Se. Maj. der König von Preussen werden diese Länder in aller Souverainität und mit allem Eigenthumsrechte besitzen und dieselben mit Ihrer Monarchie vereinigen. — Die dergestalt abgetretenen Districte und Gebiete werden von dem übrigen Königreiche Sachsen durch eine Linie getrennt werden, welche fernerhin die Linie zwischen den beiden Gebieten von Sachsen und Preussen bilden wird, so daß alles, was innerhalb der durch diese Linie gebildeten Abgrenzung begriffen ist, an Se. Maj. den König von Sachsen zurückfällt, und daß dagegen des Königs von Sachsen Maj. auf alle Districte und Gebiete Verzicht leisten, welche ausserhalb dieser Linie liegen und Ihnen vor dem Kriege gehört haben möchten. — Diese Linie wird anheben von der böhmischen Grenze bei Wiese, in der Gegend von Seidenberg, indem sie daselbst dem Flußgebiete des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße folgt. Von der Neiße wird sie sich an den Eigenschen Kreis wenden, indem sie zwischen Tauchritz, das an Preußen kommt, und Bertshoff, das Sachsen behält, durchgeht; sodann wird sie der nördlichen Grenze des Eigenschen Kreises folgen bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland; von da wird sie weiter gehen bis zur Grenze, welche den Görlitzer Kreis von dem Bautzner Kreise trennt, so daß Ober=, Mittel= und Niedersohland,

Olisch und Radewitz bei Sachsen verbleiben. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen wird bis an die Grenze der beiden genannten Kreise preußisch seyn. Sodann wird die Linie der Grenze des Kreises folgen bis Dubraufe, hierauf sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer Wassers ziehen, so daß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und und den daran gelegenen Ortschaften bis Neudorf, mit Einschluß des Dorfes selbst, bei Sachsen verbleiben. — Diese Linie wendet sich hierauf über die Spree und das Schwarzwasser, Liska, Hermsdorf, Ketten und Soldorf werden preußisch. Von der schwarzen Elster bei Soldorf wird man eine gerade Linie ziehen bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrück bei Großgräbchen. Diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen und die Linie folgt der nördlichen Grenze dieser Herrschaft bis zur Grenze des Amtes Großenhayn in der Gegend von Ortrand. Ortrand und die Straße von diesem Orte über Merzdorf, Stolzenhayn und Gröbeln nach Mühlberg mit allen Ortschaften, durch welche diese Strasse geht, gelangen dergestalt an Preußen, daß kein Theil der genannten Straße ausserhalb des preußischen Gebietes bleibt. Von Gröbeln an wird die Grenze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen werden und der des Amtes Mühlberg folgen. Fichtenberg wird preußisch. Von der Elbe bis zur Grenze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitzsch preußisch werden, die Aemter Oschatz, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Grenzen dieser Aemter folgen, indem sie jedoch einige Enclaven und halbe Enclaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg wird ganz auf dem preußischen Gebiete seyn. — Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört und bei Sachsen verbleibt, wird die Linie das Stift Merseburg dergestalt durchschneiden, daß Breitenfeld, Hainichen, Groß- und Klein-Dölz, Markranstädt und Knaut-Naundorf bei Sachsen verbleiben, Modelwitz, Schkeuditz, Klein-Liebenau, Altranstädt, Schköhlen und Zietschen an Preußen

fallen. Von da an wird die Linie das Amt Pegau zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster durchschneiden. Der erstere wird von dem Puncte an, wo er sich unterhalb der Stadt Crossen, die zu dem Amte Haynsburg gehört, von der weißen Elster trennt, bis zu dem Puncte, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, in seinem ganzen Laufe zwischen diesen beiden Städten mit seinen beiden Ufern, zu dem preußischen Gebiete gehören. Von da, wo die Grenze an die des Stiftes Zeitz stößt, wird sie dieser folgen, bis zu der altenburgischen Grenze bei Lucca. — Die Grenze des Neustädter Kreises, der ganz an Preußen übergeht, bleibt unverändert. Die voigtländischen Enclaven im Reußischen, nämlich Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg, sind in dem Antheile Preußens begriffen." Die übrigen Artikel bestimmten: um nirgend ein Privateigenthum zu verletzen, sollen von preußischen und sächsischen Commissarien die Länder, welche nach diesem Vertrage einen andern Souverain bekommen, abgegrenzt, und, nach Beendigung ihrer Arbeit, Karten entworfen und Grenzpfähle errichtet werden. Die an Preußen übergehenden sächsischen Provinzen und Districte werden den Namen: Herzogthum Sachsen, erhalten, der König von Preußen noch den Titel eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen der beiden Lausitzen und Grafen von Henneberg führen. Die nicht an Preußen übergehenden sächsischen Provinzen und Gebiete sollen binnen 15 Tagen vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an, von den preußischen Truppen geräumt und den sächsischen Behörden übergeben werden. Durch besondere Commissionen wird sofort die Auseinandersetzung, wegen der Archive, Schulden, Kassen, Rückstände, Kassenbillets, des Eigenthumes der öffentlichen Anstalten und frommen Stiftungen der Armee, Artillerie und Kriegsvorräthe begonnen werden. Bei dem Heere folgen alle Militairpersonen, welche nicht Offizierrang haben, derjenigen der beiden Regierungen, für welche der Geburtsort sie bestimmt. Die vom Offizierrange, ingleichen die Feldprediger und Wundärzte, und die weder in

achsen noch in Preußen Geborenen haben sich den Dienst ei zu wählen. Die Schulden ungetheilter Provinzen bleien auf diesen haften, die der getheilten folgen den Einkünfen, auf welche sie fundirt sind, oder hätten fundirt werden ollen. Ein Gleiches gilt von den ausstehenden Forderungen. Die von der Centralsteuer eingegangenen Verpflichtungen aben beide Theile zu vertreten. Die Kassenbillets übernehmen, nach dem Größenverhältniß der beiden Landestheile, eide Fürsten. Preußen verspricht, Alles, was das Eigenthum und das Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundsätzen bestimmen zu lassen, besonders hinsichtlich solcher Individuen, welche Besitzungen unter beiden Regierungen behalten, wie auch des Leipziger Handels u. s. w. Den Einwohnern der abgetretenen, wie der übrigen Provinzen steht es frei, aus einem Gebiete in das andere auszuwandern, jedoch mit Vorbehalt der Militairpflichtigkeit, und ihr Vermögen herauszuziehen, ohne zu einem Abzugsgelde verpflichtet zu seyn. Der Kaiser von Oesterreich, als Vermittler dieser Auseinandersetzungen, wird einen bevollmächtigten Commissarius zu den Arbeiten der ernannten Commission mitwirken lassen. Die Gemeinden, Corporationen, frommen Stiftungen und Unterrichtsanstalten behalten, unter allen Verhältnissen, ihre Besitzungen und Einkünfte. Die von dem Wiener Congreß angenommenen allgemeinen Grundsätze für die freie Schiffahrt auf den Flüssen, werden auch der Commission zur Richtschnur dienen. Preußen verpflichtet sich, der sächsischen Regierung jährlich 150,000, auf Verlangen auch bis zu 250,000 Centner Salz ohne Ausgangszoll und zu einem Preise zu liefern, welcher, ohne für die sächsischen Unterthanen den gegenwärtigen Verkaufspreis zu erhöhen, dem Könige von Sachsen den Genuß einer, der früheren möglichst nahe kommenden Salzsteuer sichert. Auch Getraide, Brennmaterialien, Bauholz, Kalk, Schiefer, Mühlsteine, Ziegeln u. s. w. sollen von Ausfuhrzöllen frei bleiben. Kein, in einem der beiden Theile Sachsens wohnhaftes Individuum soll, wegen politischen oder kriegerischen Antheils an den Ereignissen des am 30. Mai

1814 beendigten Krieges, einer Untersuchung, Kränkung oder Verfolgung unterworfen seyn. Der König von Sachsen entsagt für sich, seine Nachfolger und die Prinzen seines Hauses, allen Ansprüchen an das Herzogthum Warschau und erkennt die Souverainitätsrechte über dieses Land an, wie sie durch den Wiener Vertrag vom 3. Mai festgesetzt wurden, und giebt die Archive, Karten, Plane und sonstige dem Herzogthume Warschau zugehörige Urkunden zurück. Dagegen ist er, hinsichtlich der Schulden dieses Herzogthums, aller Verantwortlichkeit und aller Verpflichtungen entbunden. Die aus den sächsischen Kassen in das Herzogthum Warschau geflossenen 2,550,193 Gulden, welche Sachsen reclamirte, sollen durch die von Oesterreich, Rußland und Preußen niederzusetzende Liquidationscommission, bei welcher auch Sachsen einen Commissarius accreditiren kann, zur Berichtigung vorgenommen werden. Dies der wesentliche Inhalt der übrigen wichtigern Artikel.

Sachsen verlör, nach möglichst genauer Berechnung, durch diese Abtretung 367½ □ M. und 864,400 Einwohner, und behielt in dem ihm gebliebenen grössern Theile des Meißner, Leipziger und Voigtländischen Kreises und der Oberlausitz, sowie in dem ganzen Erzgebirgischen Kreise, auf einem Flächenraume von 271 Geviertmeilen, eine 1,182,740 Seelen starke Bevölkerung.

An die Bewohner des abgetretenen Theiles von Sachsen erließ der König einer traurigen Pflicht gemäß, am 22. Mai einen Abschied: „Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von Euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch Eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und Eurer Voreltern sich gründete." Zugleich entließ er sie ihrer Pflichten gegen ihn und sein Haus und empfahl ihnen Treue und Gehorsam gegen ihren neuen Landesherren. Am 27. März 1815 trat er auch dem Bunde

gegen Napoleon bei und verpflichtete sich, 8000 Mann Linientruppen und eine gleiche Anzahl Landwehr zu stellen, und am 8. Juni unterzeichnete für ihn der Geheimerath von Globig die deutsche Bundesacte, wobei Sachsen in der engern Bundesversammlung eine Virilstimme, im Plenum aber vier Stimmen zugestanden erhielt.

Vierte Abtheilung.

Sachsen in seiner neuen Gestalt bis zu dem Tode des Königs Friedrich August, 5. Mai 1827.

Nachdem am 5. Juni 1815 das preußische Gouvernement sich nach Merseburg zurückgezogen hatte, kehrte am 7. Juni Friedrich August nach Dresden zurück. Die Sachsen, von jeher von einer außerordentlich treuen Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus beseelt, feierten, auf jedem Wege, den der Wiederkehrende nahm, seine Rückkunft durch tausend Zeichen der Liebe und Verehrung. Das Unglück — dieser ernste Hohepriester des Menschenlebens, immer bestimmt, ihm die höhere Weihe zu geben — hatte um das Haupt des ehrwürdigen Fürsten einen neuen Nimbus gebreitet, den das Glück glänzender, aber nicht ächter und dauernder hätte spenden können, und Friedrich August, obgleich nicht lebhafter Aeusserungen seines Gefühles fähig, mochte darum nicht minder tief empfinden, daß auf dem Altare der Geschichte die Segenswünsche eines weinenden Volkes eine noch heiligere Bedeutung haben, als das Jubelgeschrei eines von den flatterhaften Schwingen des Glückes umrauschten.

Es konnte nicht fehlen, daß, mitten in der schönen Gesammtheit der Volkstreue und Standhaftigkeit, auch Einzelfälle von Wankelmuth oder Eigennutz untergelaufen waren. Friedrich August, zu umsichtig, als daß ihm dergleichen entgangen wäre, blickte schonend darüber hin. Gleiche Duldung

fanden abweichende politische Ansichten vor ihm; ohne daß ihn dies zur Gleichgiltigkeit gegen diejenigen, welche in der Zeit des Unglücks und der Ungewißheit ihre unerschütterliche Treue bewährten, verführt hätte. Seinen Dank sprach das am 7. Juni erscheinende Patent auf eine rührende Weise aus: „Euer König, ihr Sachsen, ist in eure Mitte zurückgekehrt; zwar tiefgebeugt von den Leiden, die Ihn und euch zeither betroffen haben, und durchdrungen von dem Schmerze der Trennung, die einen großen Theil Seiner treuen und geliebten Unterthanen Ihm entrissen hat; aber nicht ohne den Trost, den Ihm das Vertrauen auf die Liebe und den Sinn des ihm übriggebliebenen Volkes gewährt. Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen; ihr habt unter allen Ereignissen, die euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in euch lebendig erhalten; ihr habt eure Anhänglichkeit an Uns vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. Wie sollten wir, bei dem Geiste, der euch belebt, bei den Gesinnungen, die ihr gegen Uns zu Tage gelegt habt, Uns nicht der beruhigenden Zuversicht überlassen, daß es Uns unter dem Beistande Gottes durch Unsere und eure vereinigten Anstrengungen gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit euch geschlagen hat, und Wohlstand und Zufriedenheit wieder unter euch zu verbreiten." Zugleich forderte er seine Unterthanen auf, zur Erleichterung der unabwendlichen Lasten, welche die von neuem drohende Störung der öffentlichen Ruhe mit sich führen könne, nach Kräften mit hinzuwirken. Die in der Verfassung, den Gesetzen und Einrichtungen des Landes von den zeitherigen Gouvernements verfügten Abänderungen sollten sorgfältig geprüft, und nach Umständen beibehalten oder aufgehoben werden. Der sächsischen Nationalcocarde bestimmte der König die weiße Farbe mit grünem Rande, und am 12. August unterzeichnete er die Statuten des von ihm neugestifteten Civil-Verdienstordens; an die Spitze des Ordensrathes trat der Minister Graf von Einsiedel.

Nach seinem Beitritte zu dem Bunde gegen Napoleon,

zu einem Contingent von 16,000 Mann verpflichtet, fand Friedrich August sein Land in einem zu erschöpften Zustande wieder, um diese Militairmacht aus dessen unmittelbaren Mitteln herzustellen. Er schloß daher zum ersten Male einen Subsidienvertrag mit England, worauf das sächsische Heer, unter dem Oberbefehle des Herzogs von Koburg und geführt von Le Coq, begleitet von den sächsischen Prinzen Friedrich und Clemens, gegen Frankreich aufbrach. Nachdem die Schlacht von Waterloo Napoleon's Macht auf's Neue und für immer daniedergeschmettert hatte, blieben von dem sächsischen Heere nur noch 5000 Mann in Frankreich bei dem Beobachtungsheere unter Wellington zurück. Von den 700 Millionen Franken, welche Frankreich als Entschädigung an die Verbündeten zahlte, erhielt Sachsen einen Antheil von 6,804,746 Franken 31½ Centimen, womit der Mehraufwand bei dem Heere von 1816 an bestritten wurde. Am 14. Juli 1816 trat der König dem von den Herrschern von Oesterreich, Rußland und Preussen gestifteten heiligen Bunde bei.

Vielleicht hätte diese Zeit, wo Sachsen ja doch einmal von den meisten Seiten eine Wiedergestaltung erfahren mußte, noch besser zu zweckmäßigen Umbildungen, zum gemeinschaftlichen Ausschleifen mancher durch Alter und Abnutzung eingerissenen Scharten und Unförmigkeiten, angewendet werden können, und beinahe durchgängig hatte man sich in dieser Hinsicht mehr erwartet, als wirklich geschah. Es wäre hier, wo nothwendig die Hand an Vieles gelegt werden mußte, nur ein unbedeutender Zuschuß von Kraftanwendung erforderlich gewesen, um Manches noch näher in die Zeit einzupassen und abzurunden, und sicher würde dadurch der kommenden Zeit zweckmäßig in die Hände gearbeitet, der jähe Sprung zu dem Neuen, zu welchem sie sich vor unsern Augen entschließen mußte, ihr erspart und mehr in einen allmäligen und natürlichen Uebergang verwandelt worden seyn. Aber einmal mochte Friedrich August wissen, daß rasche Neuerungen überhaupt nicht in der Natur seines Landes lagen, theils war er ihnen auch für seine eigne Person ziemlich

abhold, und so geschah es, daß man bei dieser neuen Gestaltung allerdings zu mancher ältern Form zurückkehrte, die bereits ziemlich vom Wege ablag und mit dem durch die ereignißvolle Zeit herbeigeführten veränderten Stande der Dinge in mehrfachem Contrast stand. Dies zeigten auch die vorgenommenen Veränderungen in den Landesbehörden, die, obgleich in mehr als einer Rücksicht entsprechend und ersprießlich, doch immer einem gewissen innern Abschlusse noch fern blieben.

Da durch die bestandenen Abtretungen der Wirkungskreis des geheimen Consiliums sich beschränkt hatte, so wurde, an dessen Stelle, am 6. Oct. 1817 der neu organisirte geheime Rath begründet, welche oberste Staatsbehörde hauptsächlich zur Berathung des Regenten, und zwar verfassungsmässig, in allen die Landesverfassung, Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltungseinrichtungen betreffenden Angelegenheiten, so wie im Uebrigen nach landesherrlichem Gutbefinden bestimmt seyn sollte. Die bisher vom geheimen Consilium geführte Oberaufsicht sollte dieses neue Collegium, und zwar in nunmehriger Ausdehnung auf die gesammte öffentliche Verwaltung, bekommen und vor ihm Beschwerden gegen die Landescollegien und Behörden angebracht werden. In besonders wichtigen und zweifelhaften Fällen sollten sich die Mitglieder des geheimen Rathes mit den Cabinetsministern, auch nach Befinden mit den übrigen Chefs der Landescollegien u. s. w. zu einem unter Beiwohnung der sächsischen Prinzen abzuhaltenden Staatsrathe vereinigen, wobei der König selbst den Vorsitz führe. Für ständische und Steuer-Angelegenheiten blieb der geheime Rath die Mittelbehörde; die evangelischen Religions-, Kirchen-, Universitäts- und Schulsachen verblieben ausschließend den Conferenzministern. — Die Stände waren mit dieser Verfügung nicht in jeder Hinsicht einverstanden, daher sie einige Vorstellungen dagegen beibrachten, auch über die Stellung und Tendenz des geheimen Rathes nähere Aufschlüsse wünschten. Diese erfolgten in dem königlichen Decrete vom 30. April 1821, worin auch bestimmt wurde, daß die evangelischen Religions-, Kirchen-,

Universitäts- und Schul-Angelegenheiten nach Abgange eines oder mehrerer Conferenzminister, den sämmtlichen evangelischen Mitgliedern des geheimen Rathes übertragen werden sollten (was 1825 ausgeführt wurde), daß der Director des zweiten Departements des geheimen Finanzcollegiums, nach Abgange des jetzigen, nicht mehr im geheimen Rathe sitzen solle. Die von den Ständen beantragte Aufnahme des Ober-Steuerdirectors in den geheimen Rath lehnte der König ab. Am 19. Novbr. 1821 wurde, nach vorhergegangenem Specialrescripte, der Prinz Friedrich in den geheimen Rath eingeführt und erhielt bei dessen Sitzungen und Berathungen das Stimmrecht.

Nachdem der König gleich nach seiner Rückkehr im Allgemeinen eine zu unternehmende Verringerung des Personals in den obern Collegien und eine andre Geschäftsvertheilung festgesetzt hatte, wurde am 22. Sept. 1815 die neue Gestaltung des geheimen Finanz-Collegiums bekannt gemacht, welches, bisher aus drei Departements zusammengesetzt, fortan nur noch aus zweien bestehen sollte, wovon das erste das die Verfassung des Collegiums, die Hauptcassen, die Posten, die Strassen und Wasserbaue, die Salzversorgung und die indirecten Abgaben Betreffende, das zweite die Domainen, Forsten, den Bergbau, die Münze und das Bauwesen umfassen sollte. Seit dem 11. Decbr. 1822 nahm der Prinz Johann Antheil an den Geschäften des geheimen Finanzcollegiums; durch Specialrescript vom 15. April 1825 wurde ihm das Vice-Präsidium übertragen. — Die unter dem Gouvernement organisirte Kriegsverwaltungskammer bestätigte am 23. Novbr. 1815 der König als oberste Behörde für die Verwaltung aller, das inländische Militair betreffenden Angelegenheiten.

Die, seit 1788 aus zwei Senaten bestehende Landesregierung wurde durch Decret vom 14. Jan. 1818 in drei Departements getheilt, deren erstes die Lehnssachen, die Hoheits- und Regierungsangelegenheiten, die Differenzen über die Ressortverhältnisse der Landesregierung, die Verfassungssachen des Collegiums und seiner Kanzlei, und die dem-

selben anvertrauten Cassenverwaltungen; das zweite die Civil,=Justiz= und Vormundschaftssachen, und das dritte die Criminal,=Justiz= und Polizei=Angelegenheiten umfaßte. Auch die Kanzlei der Landesregierung wurde in drei Abtheilungen getheilt und erhielt ein Ein= und Abgangsbureau. Die sämmtlichen Kanzleipersonen wurden, statt der bisherigen, zu Mißbräuchen mancher Art Anlaß gebenden Sportelgenüsse, auf feste Besoldungen gestellt.

Nach vernommenem Dafürhalten der oberlausitzischen Stände, welche nunmehr mit den Ständen der alten Erblande zur allgemeinen Landesversammlung verbunden wurden, und nach erstattetem Gutachten der Landesbehörden, erfolgte durch königliches Mandat vom 12. März 1821, die neue Organisation der Verfassungs= und Verwaltungsbehörden der bei Sachsen gebliebenen Oberlausitz. Statt des bisherigen, mehr bureaukratisch verwaltenden Oberamtes wurde, zur Besorgung der für die Gesetzgebung und Verwaltung in Justiz=, Polizei=, Grenz= und Hoheits=, Lehns, Kirchen= und Schulsachen vorkommenden Geschäfte in oberer Instanz, die collegialisch verhandelnde Oberamtsregierung eingeführt. Ein Amtshauptmann bildete die Mittelbehörde in Regierungsangelegenheiten. Die Proceßgesetze der Erblande wurden, durch Mandat vom 13. März 1821, auch in der Oberlausitz eingeführt.

Das bisher dem geheimen Rathe untergeordnete Oberhofgericht zu Leipzig wurde durch Rescript vom 18. Jan. 1822 unter die Landesregierung, und die Appellationen in Justizsachen unter das Appellationsgericht gestellt, nachdem bereits am 7. Juni 1819 der Leipziger Schöppenstuhl in Verfassungssachen der Regierung untergeordnet und am 6. März 1818 die dortige Juristenfacultät in zwei Senate getheilt worden war.

Nach Aufhebung der 1791 errichteten besondern Gesetzcommission, wurden die Gesetzgebungsarbeiten unter verschiedene Commissionen und Deputationen vertheilt. Die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches wurde dem Appellationsrathe Dr. Schumann, die Abfassung eines eignen

Strafgesetzbuches für Sachsen, nachdem die vorher dafür ernannte Deputation freiwillig zurückgetreten war, dem Hof- und Justizrathe Dr. Stübel, unter Direction des Conferenzministers von Globig und unter Communication mit dem Dr. Schumann, übertragen. Die Stände, denen auf dem Landtage 1824 die entworfenen ersten beiden Abtheilungen vorgelegt wurden, trugen Bedenken, vor Vollendung des ganzen Werkes ihr Gutachten abzugeben; und Stübel's Tod unterbrach die Fortsetzung des Entwurfes.

Den Antrag der Stände auf dem Landtage 1817: der Zeitersparniß wegen die beabsichtigte Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens auf eine zweckmäßige Combination der alten und erläuterten Proceßordnung von 1622 und 1724 zu beschränken, widerriethen mit Recht die Justizcollegien als einen Rückschritt, und der König, einen Mittelweg einschlagend, beauftragte am 26. Novbr. 1826 eine Deputation zu Entwerfung eines Proceßgesetzes, das, ohne eine neue vollständige Gerichtsordnung zu seyn, und ohne die ältern Gesetze ganz aufzuheben, vielmehr mit Zugrundelegung der ältern Proceßordnungen von 1622 und 1724, und der spätern Proceßgesetze, denjenigen durch den Gerichtsgebrauch entstandenen Mängeln der Civilrechtspflege beikomme, deren Folge der Verschleif der Processe sey, durch Abschneidung des letztern aber dem dringendsten Bedürfnisse der Gesetzgebung auf dem kürzesten Wege abhelfe." Zu Verbesserung der Gerechtigkeitspflege wurden seit des Königs Rückkehr mehrfältige Verfügungen getroffen, welche einzeln aufzuzählen hier der Raum fehlt, und die, wenn auch nicht mit überraschender Eile, doch auf gutangelegtem Wege und desto sicherer einer Einheit und umfassenden Vervollkommnung entgegenstrebten.

Für die Polizeiverwaltung wurden wichtige und nutzreiche Schritte gethan und dieselbe, mit Ausnahme der Städte Dresden und Leipzig, unter die Aufsicht der Kreis- und Amtshauptleute gestellt. Die Gensd'armerie wurde zu einer allgemeinen Landespolizeianstalt eingerichtet, die Paßverhältnisse näher bestimmt, und die Gesundheits- und Medicinal-

polizei wesentlich vervollkommnet. Die Festung Sonnenstein bei Pirna war 1810 zu einer Verpflegungsanstalt für Gemüthskranke hergestellt worden, kehrte jedoch unter dem französischen Uebergewichte 1813 in den Festungszustand zurück und wurde erst im folgenden Jahre den daraus vertriebenen Kranken wieder geöffnet. Das Medicinal-, Apotheken- und Hebammenwesen kam unter zweckmäßige Fürsorge und Aufsicht.

Die „zum Behufe der schnellen Bekanntwerdung und der Aufbewahrung und Sammlung der in Sachsen erscheinenden gesetzlichen Anordnungen" herauskommende Gesetzsammlung, die mit dem 1. Jan. 1818 begann, schloß sich als Fortsetzung an den Codex Augusteus an. Im nämlichen Jahre erfolgte auch die, durch die eingetretenen Veränderungen nöthig gewordene neue Hof-Rangordnung.

Die wirksamste und richtigste Maßregel zur Wiedererwerbung des Wohlstandes und zur natürlichen Erhöhung der Staatseinkünfte war die Aufmerksamkeit, welche die Regierung der Landwirthschaft und deren Beförderung widmete. Die Landesöconomie-Manufactur- und Commerciendeputation suchte durch Prämien und Preisaufgaben den Wetteifer im industriellen Streben zu erhöhen, wobei die Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen Gewerbfleißes nicht ohne Wichtigkeit war. Der angeborene industriöse Sinn der Bewohner Sachsens kam den Wünschen von oben kräftig entgegen, und zwar auf eine Weise, daß die Resultate die Bemühungen der Regierung unverkennbar in ihrem Verhältnisse überstiegen, wie schwer auch die große Concurrenz mit dem Auslande dagegen andrückte und besonders den Absatz der Meißner Porcellanfabrik bedeutend heruntertrieb, wozu wohl auch Mängel und Lässigkeiten in der damaligen Leitung dieser Anstalt beitrugen. Besonders wohlthätig auf den sächsischen Handel wirkten das am 13. März 1820 aufgestellte vereinfachte neue System der Leipziger Handelsabgaben, wie auch die Verfügungen hinsichtlich der inländischen Elbschifffahrt, vor allem aber die, in Folge der Wiener Congreßverhandlungen, am 23. Juni 1821 zu Dresden von Oester-

reich, Preussen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg, Schwerin, Anhalt und Hamburg unterzeichnete Elbschifffahrtsacte. Eine große Veränderung ging mit der Forst- und Jagdverwaltung vor, rücksichtlich deren durch Generale vom 13. April 1816 umfassende gesetzliche Bestimmungen an's Licht traten. Zugleich wurde die bisherige Privat-Forstlehranstalt zu Tharant in eine königliche Forstakademie verwandelt und auf Kosten des Staates unterhalten. Ein gleiches Augenmerk erfuhr das Postwesen. Mit Aufhebung des Bautzener Oberpostamtes (1. April 1816) kam das gesammte Oberlausitzer Postwesen unter das Leipziger Oberpostamt. Am 3. Decbr. 1822 erschien eine neue Post-Tax-Ordnung, durch welche das Briefporto theilweise freilich eine große Erhöhung erfuhr. Mit Dank mußte man die Einrichtung der Eilposten, hauptsächlich aber die Verbesserung der Straßen anerkennen, indem seit des Königs Wiederkehr bis zu seinem Tode mehr als 62 Wegemeilen in Chausseen verwandelt wurden, wozu der König drei Theile, die Landstände einen Theil der Kosten übernahmen.

Die, nach Abtretung der sächsischen Salzbergwerke an Preussen, auf Befehl des Königs und mit bedeutendem Kostenaufwande an mehreren Orten angestellten Salzbohrversuche blieben leider ohne Erfolg, doch verdiente, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon der bloße Versuch Anerkennung. —

Zur Aufsicht über das Kämmerei- und Communvermögen der Städte erschien am 30. Decbr. 1818 ein Mandat, nachdem ein Jahr früher für Leipzig ein Regulativ, zur Bildung einer Stadt- und Communal-Repräsentation, als berathender Behörde, erschienen war. Erwähnenswerth sind auch die zu Dresden (1820) und zu Leipzig (1825) gegründeten Sparcassen.

Mit rastloser Thätigkeit verfolgte der König die Ausgleichung des, durch die ungeheuern Kriegsstürme in ein starkes Mißverhältniß gekommenen Metall- und Papiergeldes, und die geordnete Abtragung der aufgelaufenen Staatsschulden, zu welchem Zwecke er eine größere Vereinfachung des

Staatshaushaltes und eine möglichste Einschränkung in seinem Hofstaate eintreten ließ. Seinem Eifer und seiner besonnen ordnenden Umsicht gelang hierin beinahe das Unmögliche, und Sachsens Credit, der sich in dem schweren Zeitraume 1813 — 1815 für unabsehbare Zeiten verblutet zu haben schien, hob sich zu einer überraschenden Höhe schon im Verlaufe der nächsten Jahre. Zu den seit des Königs Rückkehr erlassenen staatswirthschaftlichen Gesetzen gehörte die Aufhebung mehrerer Aus- und Einfuhrverbote, die, besonders in letzterer Hinsicht, freilich auch ihre Mängel hatte; die neue Einrichtung der Stempelsteuer; die neue allgemeine Geleitsordnung, die jedoch nicht mehr für ihre Zeit paßte, die allgemeine General-Accis-Ordnung; die Bestimmung der Ausgangs-Abgaben u. s. w. In der Theuerung der Jahre 1816 und 1817 bewilligte der König aus den Landescassen bedeutende Vorschüsse, um Getreide im Auslande einzukaufen, das zum Theil gegen ermäßigte Preise verkauft wurde, und um Arme baar zu unterstützen.

Durch die am 28. August 1819 unterzeichnete „Hauptconvention" erfolgte endlich die, durch mancherlei Umstände schwierig gewordene Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preussen. Sachsen erhielt dadurch einen richtigen Blick in seine vorher noch immer verworrenen Verhältnisse und erfuhr nunmehr mit Bestimmtheit die Größe und Ausdehnung seiner noch habenden Obliegenheiten und Verpflichtungen. Die sächsische Staatsschuld betrug, nach dieser Auseinandersetzung, noch 16,660,771 Thlr. 2 Gr. 7 Pf.

Die letzte Zeit hatte eingreifende Umgestaltungen im Kriegswesen mit sich gebracht, die in mehrfacher Hinsicht wohl auch Noth gethan hatten. Freilich mußte, nach der eingetretenen Verkleinerung des Landes, ein ganz neuer Maßstab angelegt werden, und im Ganzen schritt bei dem Heere, namentlich was die höhern Militairchargen anlangte, das abnehmende Verhältniß mit dem des Landes wohl nicht ganz übereinstimmend fort. Viele Einrichtungen dieser Art waren aber auch unverkennbar der Zeit und den Verhältnissen entsprechend. Dahin gehörten die bei den Feld-

regimentern errichteten Regimentsschulen, an deren Spitze kenntnißreiche Offiziere standen und worin Unteroffiziere und Gemeine sich in ihrem Berufe weiter fortbilden konnten, und auch die, 1820 für die Fußvolkregimenter angeordneten Schwimmschulen. Die beabsichtigte Errichtung einer Reservearmee aus der Mannschaft vom 18. bis zum 32. Lebensjahre, kam, weil die Stände sie mit dem Charakter und den eigenthümlichen Verhältnissen Sachsens nicht vereinbar fanden, nicht zu Stande. Am 28. Sept. 1816 erging ein königliches Rescript wegen der Militairpensionen; ein neues Strafgesetzbuch für die sächsischen Truppen folgte am 4. Febr. 1822; auch ward im nämlichen Jahre eine Militair-Strafanstalt eröffnet und die neue Organisation die Gerichtsbehörden bei den Truppen angeordnet. Nach vorangegangenen landständischen Berathungen wurde durch Mandat vom 15. Febr. 1825 hinsichtlich der Ergänzung des Heeres und der Entlassungen verfügt. Der Ersatz des Abganges an gemeiner Mannschaft sollte durch Aushebungen geschehen; doch sollten auch Freiwillige angenommen werden können, die Militairpflichtigkeit mit dem 20. Jahre eintreten. Durch Aufstellung von vier Classen wurde dafür gesorgt, daß durch die Aushebungen nicht dem Studium, dem Handel und Gewerbe nützliche Individuen entzogen wurden. Die Dienstzeit wurde auf acht Jahre gestellt und die Kriegsverwaltungskammer zur obersten Rekrutirungs- und Reclamationsbehörde bestimmt. Der Bundesmatrikel gemäß, wurde das sächsische Heer auf 12,000 Mann gesetzt, bestehend aus einer Gardedivision, 4 Linienregimentern Fußvolk, 2 leichten Infanteriebataillonen, 3 Schützenbataillonen, einem Garde-Reiterregimente und 2 leichten Reitergimentern, 1 Regiment Fußartillerie, 1 Brigade reitender Artillerie, 1 Bataillon Artillerietrain, 1 Companie Handwerker, und 1 Garnisondivision zu Königstein.

Da aus dem Schutte des Revolutionskrieges sich überhaupt gleichsam ein neues Universal-Lehrgebäude erhob und der alte Maßstab gar nicht mehr für die mit gewaltsamer Eile hervorgeschossene neue Zeit ausreichen wollte; so wur-

den hinsichtlich des Schulwesens, das durch Einquartierungen, Durchmärsche oder Plünderungen in Verwilderung gerathen war, viele wesentliche Verbesserungen nöthig. Ein Rescript vom 17. Mai 1816 ordnete eine umfassendere Visitation der Schulen an und verfügte: „daß den allenthalben aus den Acten ersichtlichen Klagen über die Schulversäumnisse der Kinder möglichst abzuhelfen und an solchen Orten, wo noch kein eignes Schulhaus sey, die Erbauung desselben, oder wenigstens die Einrichtung einer besondern Schulstube, desgleichen die hauptsächlich in großen Schulen durchaus nöthige Classenabtheilung der schulfähigen Kinder, auf jede thunliche und zweckmäßige Weise befördert werden sollte."

Auch das Kirchenwesen in Sachsen machte zweckmäßige Bestimmungen nöthig. Demnach wurden durch Regulativ vom 7. Aug. 1818 die kirchlichen Rechtsverhältnisse der evangelisch-reformirten Glaubensgenossen in Sachsen festgestellt; die Wahrnehmung und Handhabung der kirchlichen Rechte der Reformirten dem Kirchenrathe zu Dresden, die oberrichterliche Gewalt aber in geistlichen Rechtssachen und bei eingewandten Appellationen, der königlichen Landesregierung und dem Appellationsgerichte übertragen.

Ueber die Gleichstellung der bürgerlichen Rechte der Katholiken mit denen der Protestanten, waren schon im Poser Frieden die nöthigen Bestimmungen getroffen worden, und jeder Unbefangene fühlte in dieser Maßregel gewiß seine Zeit auf eine erfreuliche Weise geehrt. Zu beklagen war es, daß beide Confessionen diese, durch das Gesetz bestätigte zweckmäßige Annäherung nicht immer auf die rechte Weise fortsetzten und mit ihren Ansichten hinter der Weisheit und Gerechtigkeit jenes Gesetzes zurückblieben. Wenn hierin ein Theil der Protestanten von einem gewissen Geiste des Unfriedens und der Unduldsamkeit nicht immer freizusprechen war, so kann auch nicht verschwiegen werden, daß die katholische Partei ihre rechtmäßig gewonnenen Vortheile nicht stets mit der nöthigen Mäßigung und Vorsicht verfolgte. Namentlich gaben die in einem öffentlichen Anschlage der höchsten katholischen Kirchenbehörde (vom 20. Novbr. 1824),

übel gewählten Ausdrücke von „Aufhören der Ketzerei" u. s. w. Anlaß zu nicht ungegründeten Beschwerden, da an das Wort „Ketzerei", obschon es sich diesmal keineswegs auf eine christliche Glaubenspartei bezog, sich doch zu unangenehme Erinnerungen aus den Zeiten des Religionshasses und des Vorurtheiles knüpften, als daß man seine Wahl zu einem öffentlichen Anschlage in einem protestantischen Lande hätte weise nennen können. In den darüber entbrannten Schriftfehden schlug sich die Censur ziemlich sichtbar auf die Seite der Katholiken, denen sie manche Ausfälle hingehen ließ, während sie die Gegenschriften der Protestanten zum großen Theile unterdrückte; eine nicht ersprießliche Maßregel, indem die Polemik nunmehr aus den Federn in die Gemüther überging und das, was bei einiger Wortfreiheit ein gelehrter Streit geblieben seyn würde, dadurch zur bürgerlichen Streitsache ward. Daß diese beklagenswerthe Spannung selbst auf den Canzeln nicht ruhte, wobei besonders der damalige Prediger der protestantischen Kirche in der Neustadt zu Dresden sich tadelnswerth machte, mußten die Verständigen mit Wehmuth empfinden. Nur allmälig schlief jener Streit ein, besonders da der erwähnte Prediger auf dergleichen Canzelausfälle seine Popularität bauete und den Streit daher bis zum Ueberdruß in die Länge zog. Daß mit dieser Spannung gerade der, den Ständen vorgelegte Gesetzesentwurf über die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden und über die Bestimmung der Verhältnisse zwischen Protestanten und Katholiken, zusammentraf, war ein übler Zufall, und die Stände reichten eine besondere Schrift ein, die manche Aussetzungen gegen jenen Entwurf enthielt und sich dahin erklärte: „daß der Entwurf noch einmal, mit Zuziehung der Conferenzminister und nach eingeholtem Gutachten des Kirchenrathes und der dresdener und leipziger Consistorien, bearbeitet und der nächsten Landtagsversammlung vorgelegt werden möge; denn so wie das Gesetz gegenwärtig vorliege, sei es mit den Grundsätzen wahrer Religionsparität völlig unvereinbar und räume der katholischen Kirche Berechtigungen ein, welche der protestantischen nie

zugestanden hätten." Ohne die nachgesuchte nochmalige Vernehmung der Stände, erschien am 19. Febr. 1827 der erwähnte Entwurf als Mandat, begleitet von einem mit zweckmäßiger Umsicht und Unparteilichkeit abgefaßten zweiten Mandate, betreffend den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern, und besonders den wichtigen Punct enthaltend: daß der Geistliche, mit welchem eine Person vor ihrem Uebertritte sich noch zu besprechen habe, und der von der bisherigen Confession des Angemeldeten seyn müsse, sich eine Herabwürdigung der Confession, zu welcher Letzterer überzutreten beabsichtige, nicht erlauben dürfe. — Die Erhöhung des Reformationsfestes zu einem ganzen Feiertage, zeugte von des Königs Achtung für jede Confession.

Durch die Landestheilung war Leipzig zur einzigen Universität Sachsens geworden, und jemehr die gestörten Verhältnisse des Landes anfangs auch auf dieses Institut ungünstig einwirkten, desto mehr bedurfte es der landesväterlichen Theilnahme und Unterstützung. Am meisten wurde dies in Hinsicht der Bibliothek empfunden, die, ohngeachtet erhaltener namhafter Bereicherungen, doch in manchen Zweigen größere Vervollständigung erheischte. Der König schaffte ihr mit bedeutenden Kosten eine reichhaltige philologische Büchersammlung an, schenkte zum Neubaue des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig, 5000 Thaler baar und bewilligte einen jährlichen Zuschuß von 150 Thaler auf 10 Jahre, um die Zinsen der für diesen Bau noch aufzunehmenden Capitale zu decken. Die Stände, welche anfangs den an sie ergehenden Aufforderungen, die Universität kräftig unterstützen zu helfen, bei weitem nicht in der gewünschten Maße nachkamen, entschlossen sich endlich ebenfalls zu bedeutenderen Bewilligungen, so daß nunmehr auch angehende hoffnungsvolle Privatlehrer unterstützt, die Besoldungen und Pensionen zu gering besoldeter Lehrer erhöht, so wie die im Kriege beschädigten Hörsäle wieder hergestellt, oder auch neue angelegt, und sonstige zweckdienliche Maßregeln getroffen werden konnten. Die durch den Befreiungskampf gegen Napoleon erregte, seitdem fortdauernde, und nur in ihrer Richtung

veränderte politische Bewegung, von welcher sich namentlich die deutsche studirende Jugend ergriffen fühlte, nahm die Aufmerksamkeit der Regierungen in lebhaften Anspruch, zumal da jene Bewegung im Ganzen wohl mehr nach außen, als nach innen wirkte und daher in ihren Erscheinungen stärker war, als in ihrem wirklichen Bestande. Die im August 1819 zu Carlsbad versammelten deutschen Minister und Diplomaten, unter ihnen auch ein Bevollmächtiger des Königs von Sachsen, nahmen diesen Gegenstand auf, und die gefaßten Beschlüsse, welche sich auf die Gebrechen des deutschen Schul- und Universitätswesens und den Mißbrauch der Presse bezogen, wurden beim Bundestage zu Frankfurt bekannt gemacht. Bei jeder Universität sollte ein ausserordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter angestellt werden, um über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen und den Geist der akademischen Lehrer in ihren Vorträgen zu beobachten, doch ohne in das Wissenschaftliche und in die Lehrmethode unmittelbar sich einzumischen. Die Presse anlangend, wurde zu Frankfurt bestimmt: „daß Schriften, die täglich, oder heftweise, oder unter zwanzig Bogen erscheinen, in keinem deutschen Staate ohne Censur gedruckt, bei den übrigen erscheinenden Schriften aber die in jedem einzelnen Staate bestehenden Gesetze beibehalten, jedoch bei allen Schriften die Verleger, und bei allen Zeitungen und Zeitschriften die Redacteure genannt werden sollten." Der König machte durch ein Mandat vom 13. Novbr. 1819 diesen Beschluß des deutschen Bundes über die Presse bekannt, der vorläufig auf 5 Jahre in Wirksamkeit blieb, dann aber auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

Neben der Universität Leipzig, durften auch die Land- und Fürstenschulen zu Meißen und Grimma sich ansehnlicher Unterstützungen freuen; und auch für die städtischen gelehrten Schulen, die bereits Zuschüsse hatten, bestimmten die Stände jährlich 900 Thaler. Die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden, mit welcher sich die Thierarzneischule verband, wurde 1815 umgestaltet und ihre Unterhaltung auf

öffentliche Kosten übernommen. Die Oberbehörde dieser Akademie wurde die Landesregierung, und das Institut sonst noch auf vielfache Art unterstützt.

Unter die dankenswerthesten Einrichtungen gehörte auch die erhöhte Unterstützung der Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Die Lehrer derselben erhielten, was freilich auch noth that, ansehnliche Gehaltszulagen, und junge Künstler bekamen Reisestipendien nach Italien. Es wurden gute Gipsmodelle und Muster angeschafft, der Akademie eine Bauschule beigegeben, und den durch ihre Leistungen sich hervorthuenden Zöglingen Gratificationen ausgesetzt. In Hinsicht des Dresdener Hoftheaters wurden die von dem fremden Gouvernement veranlaßten Umgestaltungen zum Theile beibehalten.

Neben den Berathungen über einige Veränderungen in der ständischen Verfassung, kamen auch die wiederholten Anträge der Stände wegen größerer Publicität der landständischen Verhandlungen zur Sprache. Allein der König verweigerte dies entschieden, und die Stände gaben seiner Weigerung zwar nach, erklärten aber würdevoll: „daß sie, in Hinsicht auf die von ihnen erbetene Publicität der Landtagsschriften, von ihren früher dargelegten Ansichten, welche ihnen diese Maßregel als überwiegend nothwendig darstellten, sich auch jetzt nicht zu trennen vermöchten, jedoch eine nochmalige Wiederholung dieses Wunsches der persönlichen Ueberzeugung Sr. Königl. Maj. gegenwärtig aufopferten.“ Die von den Ständen 1824 in einer besondern Schrift eingereichten Vorschläge wegen Abkürzung des Geschäftsganges auf den Landtagen und deren Dauer, stießen sich, wie so manche andere Anträge, eben an diese noch nicht erreichte Abkürzung des Geschäftsganges im Allgemeinen, und kamen deshalb nicht zur Erledigung; obschon wichtige Puncte darunter waren, wie z. B. die Einführung gleichförmiger Maße und Gewichte u. a. m.

Am 20. Septbr. 1818 wurde Friedrich August's funfzigjährige Regierung gefeiert, ein jedem Sachsen ehrwürdiger und erhebender Tag. Die Höfe ließen ihren Glückwunsch

abstatten; viele hohe Gäste erschienen in Person, und Behörden und Bürgerschaft wetteiferten in Beweisen der Liebe und der Freude; auch die preussisch gewordenen Sachsen standen darin nicht nach. In Dresden gründete der Magistrat zum Andenken dieses Tages eine allgemeine höhere Bürgerschule, die Friedrich August's-Schule genannt; auch ward ebendaselbst eine Anstalt zur Unterstützung hilfsbedürftiger Blinden und Augenkranken gestiftet; zu Chemnitz, Zwickau, Kirchberg und Frauenstein neue Schulgebäude eröffnet und in mehreren andern Städten wohlthätige oder gemeinnützige Anstalten begründet.

Bis zu den letzten Tagen seiner Regierung im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte und in der selbstständigsten Thätigkeit, erkrankte Friedrich August in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1827; das Uebel nahm sofort einen ernsten Charakter an und machte schon am 5. Mai seinem Leben ein Ende. Es war just der Todestag des um 6 Jahre ihm vorangegangenen Napoleon, des Mannes, in dessen Schicksal er verhängnißvoll einverflochten worden war und der auch im Tode die geheimnißvolle Beziehung zu ihm nicht aufgeben zu wollen schien. Das Bild des Todten von St. Helena, an dessen Daseyn sich für Friedrich August und für Sachsen die Aussicht einer großen Zukunft geknüpft hatte, und dessen Erinnerung tief in die Seele des greisen Königs verwachsen war, schritt, wie es scheint, auch noch im letzten Augenblicke durch seinen Todestraum; denn es wurde behauptet, daß die Lippen des Sterbenden, der bereits nicht mehr der Erde angehörte, noch den Namen „Napoleon" lispelten, ehe sie sich für immer schlossen.

Anton I.
König von Sachsen.

Friedrich August, Prinz
Mitregent von Sachsen.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Sachsens neue Verfassung und die Umgestaltung seiner Staatsverhältnisse seit dem Regierungsantritte König Anton's I. bis auf die neuesten Zeiten.

Die verwitterten Staatsformen Sachsens die bereits an dem furchtbaren Stoße des Jahres 1815. in sich zerschellt und seitdem von der zerstörungssüchtigen und baugierigen jungen Zeit, wie altes Ruinenwerk, immer heftiger angegriffen worden waren, hatte Friedrich August treu, aber über die Zeit hinaus zusammen zu halten gesucht und ihnen ein künstliches Leben verliehen, das mit dem Leben des Königs selbst zusammen brechen mußte. Ihm, dem Zöglinge einer ältern Zeit, hatte man es billig nachsehen dürfen, wenn er ihr in Sachsen das Scepter auch da noch gönnte, als sie es bereits bei andern Ländern und Völkern verloren hatte. Seine Redlichkeit und Treue heiligte selbst die abgelebten Formen und sie wurden dem Volke, das ihn liebte, theuer um seinetwillen. Jemehr jedoch schon in den letzten Jahren seiner Regierung, bei seinem Volke die Sehnsucht nach einem jugendlicheren Staatsleben bemerkbar geworden war, desto weniger ließ sich hoffen, daß die Anhänglichkeit an das Alte, die in Friedrich August's Person ein ehrwürdiges Asyl gefunden hatte, den König überleben werde. Friedrich August starb und ein greiser Nachfolger bestieg den verlassenen Thron des Bruders. Der besonnene Beobachter aber übersah nicht, daß auch für die Regierung Anton's sich

viele günstige Umstände vereinigten. Gleich bei seinem Regierungsantritte machte der neue König seinen Ministern und geheimen Räthen das bescheidene, den Fürsten gewiß aber ehrende Geständniß: daß er, im Greisenalter und so spät zum Throne berufen, sich völlig auf ihre Treue verlassen müsse. Es berechtigte des Königs angeborene Güte und Urtheilskraft zu der Ueberzeugung, daß Gefühl und Weisheit ihn unter den vorgeschlagenen Maßregeln leicht die bessern und zweckmäßigern würden wählen lassen, wenn anders von Seiten seiner Minister ihm derselbe redliche Wille entgegen käme, den er vertrauensvoll im eignen Herzen trug. Die Nähe einer zärtlich geliebten, mit allen Vorzügen des Geistes und Herzens geschmückten Gemahlin, Maria Theresia von Oesterreich, beglückte ihn und nicht ohne Grund durfte man hoffen, daß der König dem thätigen Geiste der jungen Prinzen des Königlichen Hauses mit Freuden einen Einfluß auf die Verhältnisse gewähren und aus diesem Zusammenwirken sich gegenseitig verstehender und innig befreundeter Kräfte ein schönes Ganze sich entwickeln werde.

König Anton begann seine Fürstenthätigkeit durch ein Geschenk von mindest einer Million, indem er die Gebühren erließ, welche alle, dem König lehnpflichtige Güter nach altem Rechte bei jeder Regierungsveränderung bezahlen mußten. Diese dankbar empfundene Edelthat wurde von verschiedenen andern wohlthätigen Maßregeln begleitet. Hierher gehörte die Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten, die dem zeither oft von Wildschäden heimgesuchten Bauer eine äusserst frohe Beruhigung gewährte. Große Freude hatte das Volk auch an dem nunmehr wirklich begonnenen Baue der von allen Seiten so dringend gewünschten Muldenbrücke bei Wurzen, zu welchem unter der vorigen langjährigen Regierung immer nicht hatte Zeit werden wollen. Kurz man sah, obschon nicht gerade entscheidende Resultate nach aussen, doch eine gewisse innere Regsamkeit, einen, wenn auch langsam, doch beharrlich vorschreitenden Willen, der mit der Zeit sich einem schönern Ziele zu nähern versprach.

Die anfänglich ausgesprochene Erklärung der neuen Regierung, die Verwaltung des Landes nach den Grundsätzen des verstorbenen Herrschers führen zu wollen, war wohl mehr der Ausspruch einer liebenden Anerkennung des heimgegangenen edlen Fürsten, als der einer unbedingten politischen Ueberzeugung; denn obschon die nächsten Maßregeln kein bestimmtes Abweichen, von dem Wege der frühern Regierung verriethen, so ließ sich doch eine gewisse freiere Bewegung in den Handlungen der neuen Regierung nicht verkennen. Dies zeigte sich selbst in der Gesetzgebung, welche, obgleich die seit lange bearbeiteten allgemeinen Gesetzbücher für bürgerliches und peinliches Recht, wie auch die so sehr noththuende Prozeßordnung zu Abkürzung des schleppenden Rechtsganges noch immer nicht in's Leben treten wollten, doch durch manche zweckmäßig ergänzende, oder verbessernde Gesetze bereichert wurde, wie z. B. über die Verbürgung der Frauenspersonen; über die Geschlechtsvormundschaft; über die Rechtsgrundsätze und das Verfahren in Huthungssachen; zur Begünstigung der Taubstummen bei Erlernung eines Gewerbes; über die Grundsatze der Allodialerbfolge und damit in Verbindung stehender Rechtsfälle; die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken; die Abschaffung der Agenten bei einigen Landesbehörden; ein Mandat über das Untersuchungsverfahren in Brandstiftungsfällen; über das Verfahren beim Auswandern sächsischer Unterthanen; über Rettung der Kinder von, vor der Entbindung gestorbenen Müttern; ferner allgemeine Rechtsgrundsätze über Frohn- und Dienstsachen u. s. w. Ausserdem beschäftigten sich besondere Commissionen und Deputationen mit Gesetzen über die Abschaffung der Frohn- und Huthungsgerechtigkeit und mit einem Entwurfe zu einer neuen Gewerbeordnung, ein Punct bei welchem selbstsüchtige Rücksichten der Betheiligten am störendsten einwirkten, und wo Gildentrotz und Monopolberufung Einzelner sich bleiern an die freiere Entwickelung des Gewerbgeistes hingen. Im polizeilichen Fache wurden mancherlei Anordnungen getroffen, namentlich die für Gesundheitspflege und Polizei gebildete eigne Abtheilung der

Landesregierung. Dresden erhielt Gaasbeleuchtung, eine für den innern städtischen Verkehr einflußreiche Stadtpost, ein Correctionshaus für aufgegriffene, von den Eltern verwahrloste Knaben. Nur griff die Polizei in ihrer Wirksamkeit immer mehr um sich und begann allmählig alle Zweige bürgerlicher Verhältnisse in eine Art von Belagerungsstand zu versetzen. Auch wurde, in einer Zeit, wo das Geld zu wichtigeren Dingen nöthig war, manche bedeutende Summe von ihr in Unwesentlichkeiten vergeudet, die oft nur eine gewisse behördliche Eitelkeit unterstützten und eine äussere Decoration bezweckten.

Im Finanzwesen blieben noch immer Einschränkungen zu machen übrig, und nur einige kostspielige, überflüssige Stellen wurden eingezogen. Die bedeutenden Ueberschüsse zu denen es das Obersteuer-Collegium gebracht hatte, ließen einen Erlaß von 2 Quatember und 2 Pfennig zu. Am unvollkommensten bethätigte sich das System der indirecten Steuern, namentlich die inländische Accise, welche viele Gegenstände einer so vielfachen Besteuerung unterwarf, daß diese endlich den reellen Werth der Sache überstieg. Allein das eigentliche Hemmniß war nicht in Einzelnheiten, sondern in der Landesverfassung im Allgemeinen zu suchen. Das geheime Cabinet hatte sich aus einer blossen Expedition des Fürsten zu einer obersten Behörde hinaufgearbeitet, in welcher die wichtigsten Angelegenheiten mit strenger Heimlichkeit verhandelt und entschieden wurden. Die landständische Verfassung trug gar noch die meisten Schlacken des Mittelalters an sich, ohne seine Kraft zu theilen. Von einer Volksvertretung im reinern Sinne war dabei wenig die Rede. Im Ganzen beschränkte sich die Vertretung nur auf einzelne Casten. Die Einsichtsvollen und Freimüthigen wurden von einer gewissen Seite her in ihrer Wirksamkeit beschränkt. Die Aengstlichkeit der Censur konnte dennoch nicht alle Stimmen zurückhalten, die sich am muthigsten und erfolgreichsten in der, durch eine ziemlich liberale Censur begünstigten „Biene" erhoben und die Nothwendigkeit einer Reform der landständischen Verfassung aussprachen.

Natürlich fehlte es auch nicht an andern Stimmen, die in vieler Hinsicht dem Alten zudrängten und namentlich die Vortheile einer Repräsentativverfassung bestritten. Aber in der Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen in der Landesverwaltung, im Gesetzfache, im Fabrikwesen u. s. w. kamen endlich Alle überein, und nur durch die Parthei des Cabinetsministers von Einsiedel, als des Repräsentanten der Stabilität, wurde das Panier der politischen Unbeweglichkeit lange siegreich verfochten, und wie auf jener Seite die Ueberzeugung, auf dieser der Trotz in gleichem Verhältnisse zunahmen, so trat der Kampf des Alten und Neuen immer bestimmter hervor und man durfte, selbst unter ungünstigen Verhältnissen hoffen, daß aus diesem Kampfe ein verjüngtes Leben für Sachsen aufsteigen werde.

Auf dem ersten, unter der neuen Regierung gehaltenen und ganz in der alten Form am 6. Januar 1830 eröffneten Landtage trat diese Spaltung sehr deutlich hervor. Das Verlangen nach zweckmäßigen Neuerungen und Umgestaltungen sprach sich immer deutlicher aus, und obgleich die königliche Proposition sich für möglichste Beibehaltung des Alten erklärte, so wurde doch in manchen Punkten bereits Etwas nachgegeben. Dahin gehörte die Bewilligung des Druckes der Landtagsacten, freilich ausschließlich für die Stände, und die Archive. Trotz des Widerspruchs des engern Ausschusses, setzte die Ritterschaft es durch, daß in einem Zusatze der Präliminarschrift der König gebeten wurde, eine allgemeine Uibersicht des Staatshaushaltes vorlegen zu lassen, was jedoch, als in der Verfassung und im Herkommen nicht begründet, verweigert wurde. Zugleich fanden die Stände, daß die aus der Vorzeit herüber gekommenen Formen der Verfassung, deren segensreiche Wirkung für frühere Zeiten sie zwar nicht verkannten, doch den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprachen, daher sie eine Verbesserung der Landtagsordnung und eine zweckmäßige Gestaltung der ständischen Verfassung wünschten. Die Regierung, obgleich sie sich nicht für Veränderungen in der Ständeverfassung erklärte, zeigte sich gleichwohl geneigt, Anträge

zur Verbesserung des Geschäftsganges zu hören. Die bisherige Einrichtung der vielfach gespaltenen Ständeversammlung hatte die Einigung einer bestimmten Mehrheit über einen Antrag, sehr gehemmt; der Watzdorfische Antrag auf eine Umgestaltung der Landesverfassung und Einführung repräsentativer Formen, gab dem vorher unbestimmten Verlangen des Volkes im Allgemeinen plötzlich das rechte Wort in den Mund. Jedenfalls waren die Stände diesmal von einem Geiste beseelt, den man bisher zuweilen schmerzlich genug an ihnen vermißt hatte. Sie baten, nur eine dreijährige Bewilligung geben und sich im Jahre 1832 wieder versammeln zu dürfen, mit dem Zusatze, daß diese dreijährige Bewilligung nur in der provisorischen Voraussetzung geschehe, daß das Gesuch um Mittheilung einer Staatshaushaltsübersicht Gewährung finden werde. Diese Würde, welche die Stände diesmal zeigten, gab sich auch bei andern Gegenständen kund. So nahm die Universität Leipzig das Recht in Anspruch, über die Lehren der evangelischen Kirche und die davon abweichenden Lehrmeinungen mit würdigem Freimuthe, nach eigener Uiberzeugung aussprechen zu dürfen, und die Mehrheit der Stände suchte auch auf andere Weise die Gerechtsame der evangelischen Kirche in lebhafte Anregung zu bringen. Aeusserst zweckentsprechend war es, daß der vormalige Kreishauptmann von Wietersheim die so nothwendige Einführung einer allgemeinen Städteordnung in Antrag brachte, mit der wichtigen Bemerkung: daß der nachtheilige Einfluß, der altherkömmlichen Verfassung auf die innere Verwaltung, dem Emporkommen der Städte ein wesentliches Hinderniß entgegensetze. Sicher hatte die kraftvolle Opposition, welche die Stände behaupteten, zuerst die feste Stellung des Cabinetsministers, welcher, als Hauptverfechter des Bestehenden, auch die heftigsten Anläufe des unaufhaltsam vordringenden Neuen bestehen mußte, nachdrücklich erschüttert und seinen nahen Sturz vorbereitet, und während die Stände mit so überraschendem Muthe das System der Stabilität in allen seinen zahlreichen Verschanzungen angriffen, theilte sich auch dem Volke ein belebender

Geist mit, der anfangs freilich sich nicht in einer abgeschlossenen Form, sondern in Gährungen und Zuckungen aussprach. Bei größerer Oeffentlichkeit der Verhandlungen, würde der erwachende Volkssinn sich in einer feurigen Theilnahme bekundet habe. Beunruhigende Gerüchte und Stadtlügen, die unausbleiblichen Symtome jedes gereizten Zustandes, mehrten diese Stimmung. Besonders fabelte man von einer geheimen Polizei, von Herübersiedelung der Jesuiten nach Sachsen und von andern grundlosen Dingen, während einige Behörden durch Aengstlichkeit diesen Glauben zu theilen und den gefürchteten Reactionen in die Hand zu arbeiten schienen.

Bei all' dieser heftigen und immer weiter um sich greifenden Verstimmung, bedurfte es doch gewaltsamer Antriebe, um den ruhigen, ordnungliebenden Sinn des sächsischen Volkes zu offenem Aufstande hinzureißen. Aber eine Zeit, welche so lebhaft unter den Geistern Streiter für sich wirbt, bringt meist auch äussere, materielle Veranlassungen mit, welche den Zündstoff in offenen Brand verwandeln.

Die Stellung der Protestanten und Katholiken in Sachsen zueinander, war in zu häufige Anregung gekommen, als daß dieses Verhältniß nicht bei der nahen Jubelfeier der augsburgischen Confession, auf irgend eine Weise sich hätte kund geben sollen. Daß man, selbst von Seiten protestantischer Behörden, die beabsichtigte Feier der augsburgischen Confession keineswegs zu unterstützen Anstalten traf, sie vielmehr zu ignoriren, wenn nicht förmlich zu hemmen trachtete, war eine übel angebrachte Rücksicht. Der Polizei-Präsident von Ende in Leipzig störte den bereits vom Rector gestatteten feierlichen Aufzug der Studirenden in Uniform. Das Volk, durch früheren häufigen Anlaß gegen die Polizei eingenommen und diesmal durch sie in seiner Schaulust betrogen, rottete sich am Abende (25. Juni) zusammen, warf dem vom Ende die Fenster ein und leistete gegen die eingreifende Polizei, heftigen Wiederstand. Ein ganz unschuldiger, nur durch Zufall in den Menschenstrom hineingerissener Kaufmannsdiener, Gottschalk, wurde dabei von einem Polizeidiener tödtlich ver-

wundet. Dies gab dem anfangs planlosen Tumulte selbst in den Augen der ruhigen Bürger eine gewisse moralische Weihe. Kein Diener der Polizei durfte sich bei dem feierlichen Begräbnisse Gottschalks sehen lassen. Aber nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden hatte die Feier der augsburgischen Confession zu unruhigen Auftritten geführt. Die unerleuchtet gebliebenen Fenster des Rathhauses, veranlaßten unter dem Volke bittere Bemerkungen. Durch ein Mißverständniß kam es gar auf den Verdacht, man habe die in den Fenstern eines Hauses aufgestellten Bildnisse Luthers und Melanchtons verunglimpfen wollen, und der Zorn der Menge wuchs, als Einer in jenen ernsten Augenblicken einen verrufenen Gassenhauer bei offenen Fenstern sang. Die Menge wollte die Hausthüre sprengen und die Polizei, dem Volke nicht minder wie die in Leipzig verhaßt, konnte durch ihr Eingreifen nur die Erbitterung mehren, nicht aber sie beschwichtigen; doch stellte die heranrückende leichte Infanterie die Ruhe ohne Schwierigkeit wieder her. Unzweckmäßig genug erhöhte man den Ausdruck des unbedeutenden Tumults, der ausserdem schnell vergessen worden wäre, dadurch, daß man, gleich als hätte es einen förmlichen Aufruhr gegeben, noch am Abende des dritten Festtags große Truppenmassen aufstellte, die Hauptstraßen sperrte und durch Polizeibefehl gebot, daß jedermann nach 10 Uhr nach Hause gehen sollte. Selbst auch jene Bewohner, die, ohne von diesem Befehle Etwas zu wissen, spät vom Lande hereinkamen, wurden barsch behandelt; dies veranlaßte neue Händel und neue Verhaftungen.

Bei dieser immer unverholener hervortretenden heftigen Spannung, fiel die Nachricht der Pariser Juliustage, wie ein leuchtender und zündender Blitzstrahl in die Gemüther, die jetzt gleichsam sich erst bewußt wurden, was sie eigentlich wollten. Die Thätigkeit der Leipziger Polizei, welcher man nun einmal Alles übel zu nehmen pflegte, gab abermals den Impuls. Bei einem Polterabende im Brühl (2. Septbr.) wobei es etwas laut herging, wurde ein, wie es scheint, bei der Sache ganz unbetheiligter Schmiedelehrling von einem Polizeisoldaten blutig geschlagen. Darüber

zur Rede gestellt, insultirte derselbe die auf das Geschrei des Verwundeten herbeieilenden Bürger. Die Folge war, daß der Polizeisoldat nebst seinen Gefährten furchtbare Prügel bekam, ein Manöver, das aus den benachbarten Fenstern mit Bravorufen und Beifallsklatschen begleitet wurde, und daß die Lehrlinge dem von Ende die Fenster einwarfen, die Thüre einstießen und im Hause selbst Alles demolirt haben würden, hätten nicht vorgeschobene Weinfässer sie am weitern Vordringen gehindert. Als man noch nach 10 Uhr die Laternen anzündete, wurden auch diese von der Menge zerschlagen. Die von Magistrat und Polizei erlassenen Anschläge hatten keine besondere Wirkung; denn am andern Abende wiederholte sich der Tumult und mehrfache Verhaftungen fanden statt. Am 4. berief der Magistrat die Bürger-Repräsentanten und die Innungen zusammen, um die etwaigen Wünsche der Bürger zu vernehmen und ihnen die Aufrechthaltung der Ordnung anzuempfehlen; bei welcher Gelegenheit mehrere wackere Bürger sich freimüthig über die Mißbräuche*) aussprachen, durch welche jene unruhigen Bewegungen großentheils herbeigeführt worden. Abends rottete sich wiederum die Masse zusammen; das herbeigerufene Militair enthielt sich besonnen jeder Gewaltthätigkeit, die schwerlich zur Ruhe, wohl aber zu Empörung und Blutvergießen geführt haben würde. Das Volk verlangte mit Heftigkeit die Absetzung des v. Ende, wie auch mehrerer Subalternen des Rathes und der Polizei, überhaupt gänzliche Abschaffung der Polizei, wie sie dermalen sey, Freilassung der an den beiden Abenden Verhafteten, Verminderung drückender Abgaben u. s. w. Was die beängstigten Behörden für den Augenblick gewähren konnten, geschah. Demohngeachtet zerstörte die Menge das Haus eines besonders von ihr gehaßten Rathsmitgliedes, desgleichen mehrere öffentliche Häuser, die sie von der Polizei insgeheim begünstigt glaubte, das Haus des Baumeisters Erkel, dem man Schuld

*) Am ausführlichsten sind sie aufgezählt in C. H. F. Hartmann's Schrift: die Leipziger Unruhen, ihre Ursachen, Schrecknisse und Folgen (Gera 1830), woselbst sich auch die Actenstücke, Verordnungen und Vorstellungen befinden.

gab, daß er 100 eiserne Bettstellen für das Johannishospital, des unbedeutend wohlfeileren Preises wegen, ausserhalb Leipzigs habe verfertigen lassen. Thüren und Meubeln, kurz alles wurde in dem Landhause des Letztern zerschlagen, selbst die Trümmer warf man in den Teich. Ausserdem aber wurde kein einziges Bürgerhaus beschädigt, noch irgend ein Einwohner beleidigt. Die Zerstörer hielten sich streng nur an die Gegenstände ihres Rachedurstes und begnügten sich ausserdem mit Drohungen. Am 5. bildete sich, nach vorhergegangenem Aufrufe von Seiten des Magistrats, die Bürgergarde, welcher sich Gelehrte, Studirende, Künstler, Kaufleute, Handwerker bereitwillig anschlossen, um die Ruhe wieder herzustellen. Am folgenden Tage trafen zwei von der Regierung bevollmächtigte Beamte zur Untersuchung der vorgefallenen Unruhen in Leipzig ein, v. Ende kam dem allgemeinem Wunsche entgegen uud dankte ab. Von allen Seiten wurden jetzt die Beschwerden laut, die sich früher nicht hervorgewagt hatten. Der Handelsstand wies in seiner Vorstellung vom 8. Septbr. darauf hin, wie, bei dem zunehmenden Sinken des Handels und Gewerbes, bei einer Schuldenlast von mehrern Millionen, die hohen Abgaben und Steuern immer unerschwinglicher geworden wären, und an welchen Mängeln und Fehlern die Verwaltung des städtischen Vermögens und die Communrepräsentation bisher gekränkelt habe.

Die Botschaft dieser Leipziger Vorfälle veranlaßte in Dresden große Bewegung und diente die Aufregung ihrem Höhepuncte zuzuführen. Das schüchterne, mißtrauische Benehmen einiger Behörden, mehrte die Zuversicht und die revolutionaire Laune gab sich unter den niedern Ständen immer unverholener zu erkennen. Auber's „Stumme von Portici," mit ihren aufrührerischen Tönen, so recht dazu gemacht, die Gefühle der empörten Menge auszusprechen, mußte jedem öffentlichen Concerte vorzugsweise ihre Melodien leihen, und die Marsellaise, ein bekanntes Prachtstück der Volkswuth, hörte man an allen Orten, in's Unzähliche wiederholt, spielen; auch erblickte man an mehrern Personen die

französischen Dreifarben und an den Straßenecken waren während der Nacht sehr häufig aufrührerische Anschläge angeschlagen worden. Der Abzug der leichten Infanterie auf Cantonirung, dem zu Folge man die Wachen nur schwach besetzen konnte, erleichterte den Ausbruch. Am 9. September Abends zogen aus den Vorstädten zwei Volkshaufen unter ungewöhnlichem Lärmen in die Stadt, schrien viel von Bürgerfreiheit und Gleichheit durch einander, brachten den Leipzigern ein Lebehoch, zerschlugen die Laternen und ließen sich selbst durch die Nähe des königlichen Schlosses in ihrem Treiben nicht irre machen. Durch neuen Zulauf vermehrt, drängte sich der Haufe nach dem Altmarkte vor das Rathhaus, das wegen der ermangelnden Beleuchtung am Confessionsfeste einen übeln Eindruck zurückgelassen hatte. Da die Rathswächter, nichts Gutes ahnend, das Hausthor schnell verschlossen, so stiegen einige verwegene Männer auf Leitern zu dem Balcon hinauf, warfen Schriften und Geräthe zu den Fenstern hinab, die unten zu einem Haufen aufgethürmt und verbrannt wurden, verschonten jedoch diejenigen Stockwerke, in denen vormundschaftliche Acten und öffentliche Gelder verwahrt wurden. Mit noch größerer Kampflust wurde von einem andern Haufen das ohnweit des Rathhauses, in der Scheffelgasse befindliche Polizeigebäude angegriffen, die Thüre gewaltsam erbrochen, die Polizeidiener verjagt und die Verhafteten befreit. Mit unerhörtem Grimme warf sich die Menge auf Alles, was sich in dem Hause vorfand. Tische, Stühle, Kleidungen und Schriften, Alles wurde, mit den Fenstern selbst, auf die Gasse herabgestürzt, jeden neuen Wurf begleitete ein wüstes Siegesgeschrei, und die Umstehenden beschäftigten sich, die herabfallenden Gegenstände auf einander zu häufen und zu verbrennen. Die Flamme beleuchtete gräßlich das wilde Gemälde der Nacht, das wie ein dumpfer, angstvoller Traum, vor den bestürzten Einwohnern auftauchte, und die Thüren der gegenüber stehenden Gebäude wurden von dem Feuer gesengt und angeschwärzt. Unter den Brandstiftern selbst wurde Keiner eigentlich kenntlich. Sie selbst schienen von dieser Schreckensnacht

geboren und dann auch von ihr verschlungen, und Keinen der Hauptthäter sah man später wieder. Der Schall der Sturmglocke und der Trommeln schien die Bürger nur an die Bewachung des eigenen Heerdes zu mahnen. Nur einige der Bürgergarde kamen herbei und auch diese waren eben nicht eifrig, das Polizeigebäude zu retten. Die herbeigerufene wenige Mannschaft von der Artillerie war dem Haufen nicht gewachsen, benahm sich aber mit soviel Besonnenheit, daß selbst die Empörer sie mit Achtung behandelten. Das Schützenbataillon aber, welches vom Confessionsfeste her den Unwillen der Bürger gegen sich hatte, wurde bei seinem Anrücken mit einem Steinregen und mit Feuerbränden empfangen, und mußte, da es keinen Befehl zu feuern hatte, vor der wüthenden Menge, die ihm unter Hohngelächter und unter dem Gebrüll: „Schützen hinaus" mehrere Strassen folgten, sich zurückziehen. In den Morgenstunden zündeten die Meuterer auch die Steinkohlenvorräthe im Polizeihause an und die Flammen bedrohten die nebenstehenden Gebäude, von denen man nur mit Mühe den Brand abwendete. Selbst das Dach des Polizeihauses wurde abgetragen und alle Anstalten getroffen, letzteres gänzlich wegzutilgen und der Erde gleich zu machen. Das Wachhaus am Wilsdruffer Thore wurde von einem Pöbelhaufen angefallen, und die Schützen mußten auf höhern Befehl die Stadt verlaßen. Die Bürgergarde übernahm den Dienst. In den Frühstunden des andern Tages (10. Septbr.) schlugen die Bürger dem Stadtrathe eine allgemeine Bewaffnung als das sicherste Mittel zu Wiederherstellung der Ruhe, vor, welche auch sofort mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ins Leben trat. Männer und Jünglinge aus allen Ständen eilten in das Zeughaus, um sich mit Waffen zu versehen und sich die weiße Binde, das Zeichen der Gutgesinnten, um den Arm zu schlingen. Schon am Nachmittage des ersten Tages waren 2000 Mann unter den Waffen. Das in dem verheerten Polizeigebäude noch immer umherkramende Gesindel (die eigentlichen Anführer hatten sich noch vor Anbruch des Tages zerstreut, ohne daß man ihnen auf die Spur kam) wurde festgenommen, und

von der Communal= und Bürgergarde die Wachen, wie auch die äussern Zugänge zur Stadt, zu Abwehrung etwaiger Angriffe von aussen, besetzt.

So trat denn äusserlich wieder Ruhe ein, aber der Brand in den Gemüthern glomm noch immer fort, und keiner konnte sich verhehlen, daß zu Wiederherstellung einer dauernden Ordnung und Zufriedenheit etwas Entscheidendes geschehen und in den veralteten Formen, gegen welche sich der erwachende Volksgeist immer bestimmter erklärte, manche zweckmäßige Aenderung vorgenommen werden müsse. Die vom Könige, unter Vorsitz des Prinzen Friedrich August niedergesetzte Commission zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, erkannte in einer Bekanntmachung vom 11. Septbr. das Benehmen der Bewohner Dresdens rühmend an und erklärte zugleich sich bereitwillig, Wünsche und Anträge über städtische und öffentliche Angelegenheiten anzunehmen und zu erörtern. Demgemäs kamen am andern Tage in der Altstadt viele Bürger und Einwohner zusammen, um sich über die, der öffentlichen Wohlfahrt geltenden Wünsche zu besprechen. Dahin gehörten: Abschaffung der Polizeibehörde, Einführung einer neuen Stadtordnung, Erniedrigung mehrerer örtlicher Abgaben, Abänderung der seit 1822 eingeführten Grenzzoll= und Accisverordnungen, Schutz der evangelischen Landeskassen gegen Abflüsse für fremdartige Zwecke, Repräsentation der Dresdner Bürgerschaft auf dem nächsten Landtage, und Entfernung solcher Staatsbeamter, welche hartnäckig am Alten klebten u. s. w. Dieser letztere Wunsch wurde in der Hauptsache schnell erfüllt. Der König Anton den die Kunde jener erschütternden Vorfälle in der Hauptstadt, mit tiefem Schmerze erfüllte, um so mehr, da man ihn immer in dem Glauben an die vollkommene Zufriedenheit seiner Unterthanen gelassen hatte, beklagte tief ergriffen die schwere Täuschung: „Ich habe geglaubt, daß mein Volk mich liebe; ich habe Keinen gekränkt und alles so gelassen, wie es unter meinem Bruder war." Mit ernstem Vorwurfe aber wendete er sich an den Minister v. Einsiedel, daß dieser ihn über die Stimmung des Volkes in der

Täuschung erhalten habe. Dieser konnte freilich nur eigne Unkenntniß vorschützen, obgleich ihm aus guter Quelle jene Ereignisse schon mehrere Wochen früher vorausgesagt worden waren. Für seine persönliche Sicherheit besorgt und vom Könige selbst dazu aufgefordert, bat Einsiedel um seine Entlassung, die ihn nicht ganz unverschuldet traf, wenn man auch zugeben mußte, daß die einmal gegen ihn gekehrte Volksungunst ihm auch diejenigen Uebel beimaß, welche er nicht herbeigerufen und welche zu beseitigen nicht in seiner Macht stand. An seine Stelle wurde der Freiherr von Lindenau, dem schon von Altenburg her der Ruf eines hochverdienten, uneigennützigen Staatsmanns folgte und auf den auch der Wunsch des Volks seine Wahl lenkte, vom Könige berufen.

Der Prinz Friedrich, schon seit länger der Liebling des sächsischen Volks, hatte durch seine würdevolle und theilnehmende Thätigkeit in jenen verhängnisvollen Augenblicken, das allgemeine Vertrauen noch fester an sich geknüpft. Am 12. Septr. ernannte der König, mit Umgehung seines eigenen damit einverstandenen Bruders, des Herzogs Maximilian, seinen ältesten Neffen, den Prinzen Friedrich August, zum Mitregenten. Das sächsische Volk wußte dankbar die Größe dieser Entsagung, sowohl von Seiten des Königs, wie auch des Prinzen Maxmilian und dessen edler Gemahlin, die bei diesem Schritte besonders thätig gewesen war, zu ermessen, und den vorangegangenen Stürmen folgte zum ersten Male ein siegreiches Leuchten der Freude. Die Begeisterung für den nunmehrigen Prinzen Mitregenten zeigte sich gleich bei der diesem Ereignisse zu Ehren angestellten Illumination in ihrem reinsten Lichte und die Bürger spannten ihm die Pferde aus und zogen ihn über die Brücke nach dem Schlosse. Das aber in diesem Freudentaumel die angeborene Vorsicht der Sachsen keineswegs unterzugehen drohte, zeigte die Empfindlichkeit, welche einige mißverstandene Ausdrücke in öffentlichen Anschlägen sogleich wieder in die Gemüther brachte. Daher mußten in Dresden wie in Leipzig, einige Anschläge die eine den Wünschen der Bürger nicht entsprechende Deutung zuließen, zurückgenommen und durch andere ersetzt werden. Auf

Digitized by Google

iese Weise kehrte endlich der Glaube in die Brust der Bür-
er und mit ihm auch eine festere Ruhe in die Hauptstadt
vieder, und die Rückkehr des Militairs, von welcher man
ich nicht die besten Folgen versprochen hatte, brachte keine
Mißverhältnisse hervor. Die Communalgarde erbot sich, mit
hm gemeinschaftlich Dienst zu thun, und der Prinz-Mitre-
gent gewährte dieses Anerbieten durch eine Erklärung, deren
Worte tief in jeder Sachsenbrust wiederhallten und die auch
n dieser vaterländischen Schrift eine Erinnerung verdienen:
„Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich
vom ersten Augenblicke, in Sie setzte, hat sich herrlich be-
währt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen;
darum bitte ich sie, meine Herren, vertrauen sie auch mir!
Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir.
Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen
von der Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften
für das Wohl des Staates sorgen. Glauben Sie, es sind
nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein
künftiges Leben nur dahin gerichtet seyn, alles Gute zu be-
fördern und stets für das Wohl des Staates zu sorgen.“

Am 13. Septbr. schon erfolgte die Bekanntmachung, daß
der Stadtrath auf sein Recht, keine Rechnung über das
Gemeindevermögen abzulegen, verzichtet habe. Von Seiten
der Neustädter Bürger bat man, in Folge des angekündig-
ten freien Gehöres, aller Wünsche und Beschwerden, um
baldige Berufung der Stände, Vorlegung genauer Ueber-
sicht des Staatshaushaltes, zweckmäßigere Repräsentation
der Staatsbürger, Milderung des Censurzwanges, Aufhebung
des Geleites, Erhaltung und Belebung der Industrie, gleich-
mäßige Vertheilung der Abgaben, möglichste Einschränkung
aller Staatsausgaben, Verhütung aller Mißverhältnisse zwi-
schen den verschiedenen Confessionen und ernstliche Wachsam-
keit gegen die Jesuiten. Noch trug man in besonderer Rück-
sicht auf die Hauptstadt, auf Abschaffung des Polizeicol-
legiums, auf Rückgabe dieses Verwaltungszweiges an den
Stadtrath, für diesen selbst aber auf eine bessere Einrichtung
und vollständige Controle durch die Communrepräsentanten,

auf Vertretung der Stadt bei Landtagen durch nicht selbst gewählte Mitglieder des Rathes, auf bessere Regulirung des Armenwesens, Aufhebung des Mahlzwanges, Reduction des Brückenzolles auf den frühern Fuß, Beschränkung der Willkühr der Dresdner Baucommission, Aufhebung der Nationalgarde und auf einen erweiterten, besser basirten Accistarif an. Die Altstädter Bürger schlossen viele dieser Puncte ebenfalls in ihre Petition ein, trugen aber auch auf Schutz der Zünfte und Innungen gegen Beeinträchtigungen durch Nichtbürger, auf Einschränkung mehrerer städtischer Abgaben, wie auch der Jurisdictionsconflicte zwischen Magistrat und Landesregierung hinsichtlich des neuen Anbaues u. s. w. ferner, in allgemeiner Rücksicht, auf eine bessere Münzverfassung, Abänderung der Recrutirungsgesetze und darauf an, daß die Kosten des katholischen Cultus nicht mehr den Evangelischen zur Last fallen. Die Antwort der Commission auf diese Beschwerden mußte im Ganzen gute Wirkung thun; es wurde darin die Umgestaltuug der Polizeibehörde zugegeben, das Versprechen einer neuen Stadtordnung wiederholt. Zugleich erklärte sich die Commission darin geneigt, für die Vertretung der Bürgerschaft durch gewählte Abgeordnete auf dem Landtage zu wirken, versprach die Aufhebung der meisten örtlichen Belastungen, verwies übrigens wegen der über allgemeine Landesangelegenheiten ausgesprochenen Wünsche, auf die Berathung mit den Landständen, gab aber Hoffnung auf eine dem innern Verkehre günstige Veränderung des Systems der indirecten Abgaben. Was die Beschwerde über den Aufwand der katholischen Geistlichkeit betraf, so sollte, wie die Commission bemerkte, dieser Punct auf übertriebenen Gerüchten beruhen; doch wollte man künftig für einen bessern Erfolg der eigenen Beiträge der katholischen Glaubensgenossen sorgen. Der Punct wegen jesuitischer Ansiedelung ward würdevoll mit der gewiß richtigen Erklärung erledigt, daß es nie im Sinne der Regierung gelegen habe, den Jesuiten Eingang zu gewähren, weniger konnte man es gut heißen, daß, hinsichtlich der Bitte um Preßfreiheit, auf die Censurverordnung von 1812 verwiesen wurde, da diese im Gewirre

Google

äusserer politischer Reibungen und unter den Auspicien Napoleonischen Joches in's Leben getreten, auf die gegenwärtige Zeit gar nicht in Anwendung zu bringen war, wie dies auch die von den Leipziger Buchhandlungen und Buchdruckereien eingereichte Adresse sehr richtig bemerkte, welche zugleich die durch den Censurzwang dem sächsischen Buchhandel und dem vaterländischen Wohlstande im Allgemeinen drohende Gefahr schilderte, den Vicarius apostolicus in Dresden als eine Censurbehörde anzuerkennen Anstand nahm, um Preßfreiheit mindest zu Besprechung innerer Angelegenheiten, wie auch um Sicherheit der mit Censur gedruckten Schriften und um zweckmäßigere Einrichtung der Büchercommission in Leipzig bat, der man einen Abgeordneten der dasigen Buchhandlungen und Buchdruckereien an die Seite gestellt zu sehen wünschte.

Daß die statt gefundenen Ereignisse in Dresden und Leipzig nicht die Ausgeburten nur örtlicher Beschwerden gewesen waren, bewiesen die wenig später auch in andern Gegenden des Landes — obwohl unblutiger und vorübergehender — ausbrechenden unruhigen Bewegungen. Am stürmischsten ging es in Chemnitz her, wo Bürgerschaft und Stadtrath seit längerer Zeit in großer Spannung lebten, wodurch auch der Entwurf eines neuen städtischen Verfassungsgesetzes veranlaßt worden war. Hier wurde das Haus eines katholischen Kaufmanns — nicht sowohl aus Fanatismus, als aus Handelsneid und Raubsucht — geplündert und verwüstet, und über zwanzig, wegen versäumter Frohndienste in's Gefängniß gesetzte Bauern befreit. Eine in der Eile bewaffnete Bürgerwache brachte auch hier die Ruhe zurück. In Pirna, Freiberg und Meißen fanden seit dem 13. September Bürgerversammlungen statt, um sich über eine neue Einrichtung des Gemeinwesens zu besprechen; was zum Theil das Versprechen von Seiten der Stadträthe zur Folge hatte, daß dieselben über die Verwaltung des Stadtvermögens künftig Rechenschaft abzulegen sich anheischig machten. Dem beabsichtigten Einzuge der Bergleute, kam man durch Erhöhung ihrer Löhnung zuvor. In einigen Städten des Erzgebirges

und des Voigtlandes galten die ausbrechenden Tumulte nur dem Beamtendespotismus, den auch eine Stimme aus Zittau, wo die Ruhe ungestört blieb, als den eigentlichen Gegenstand des Volksunwillens bezeichnete. Um so leichter ward die Grundlosigkeit einiger umherlaufenden Gerüchte, welche die stattgehabten Unruhen einem auswärtigen Einflusse beimaßen, dargethan; wenn man auch glauben darf, daß die unermittelt gebliebenen Anstifter zum Theil höher gestellte Personen waren, als die meistentheils dem bloßen Pöbel angehörenden Vollzieher. — Der in vielfacher Hinsicht hartbedrückte Bauernstand gab ebenfalls Spuren bedenklicher Aufregung, und an mehrern Orten kam es zu gewaltsamen Auftritten; aber eine Bekanntmachung der Regierung vom 30. Septbr., welche eine nahe Ablösung der Belastungen des bäuerlichen Grundeigenthumes hoffen ließ, war von äußerst beruhigender Wirkung. Ausser einzelnen Dorfgemeinden, traten auch 120 Dörfer des meißnischen Kreises zu einer Beschwerdeschrift zusammen und nahmen darin auch das Recht der Vertretung in der Ständeversammlung, in Anspruch.

Die Schnelligkeit, womit man die den Städten gegebenen Zusagen zu erfüllen trachtete, zeugte von dem ernsten und redlichen Willen der Regierung. In Leipzig und Dresden wurden kurz hintereinander Anordnungen über die Wahl neuer Wortführer der Gemeinden bekannt gemacht, wobei in Dresden die Frage, ob das Ortsbürgerrecht ausschließlich als Grundlage der Repräsentation gelten, oder ob die Stimmberechtigung sich überhaupt auf die Stadtbewohner, jedoch nach Maßgabe ihrer directen Steuern, ausdehnen solle, einige Erörterungen veranlaßte. Mit besonderer Thätigkeit betrieb man die Organisation einer allgemeinen Communalgarde im ganzen Lande, welche an die Stelle der alten National- und Bürgergarde, eines innerlich und äusserlich bereits welken Institutes, treten sollte. Zweckmäßig war es, daß man mit dem Eintritte zu dieser neuen Bürgerwehr, welche zunächst über innere Sicherheit wachen sollte (wo militairische Einmischung unnöthig und bedenklich sey), nicht die Schwierigkeiten kostspieliger Uniformen und Auszeichnungen verband, die bei der Nationalgarde manchem ärmern

Bürger so drückend geworden waren, sondern daß die gewöhnliche Tracht, einzig durch die weißen Binden und durch die Flinten, welche dem Institute geliefert wurden, bezeichnet, für den beabsichtigten Zweck ausreichen durften. Die Wirksamkeit der Polizei wurde damit in das Bereich der gewöhnlichen Fälle zurückgewiesen.

Aber bei all' dem thätigen Eifer, womit die Regierung das Riesenwerk der neuen Gestaltung anfaßte, wollte in einzelnen Gemüthern der Groll und die Aufregung noch nicht schwinden. Da dies jedoch nur bei Leuten der Fall war, die eine Umgestaltung des Staates für das Werk einer Nacht hielten, so mußte gegen diese eben so sehr die Strenge des Gesetzes, wie der Unwille der bessern Bürger sich kehren. Manchen, die, auf die Bärenhaut der Gewohnheit hingestreckt, ohne Mühe und gleichsam zu ihrer eignen Verwunderung auf den Weg zum Wohlstande und Reichthume gerathen waren, mochte auch mit der neuen Ordnung der Dinge nicht gedient seyn, welche dem Monopolwesen einen Hauptstoß zu versetzen drohte; wenigstens zogen Viele, die anfangs auf wohlfeile Weise die Freisinnigen gespielt hatten, sich, nach reiferer Beobachtung des Terrains, hinter die Barricaden des Hergebrachten zurück oder zerfielen lustiger Weise in zwei Hälften, davon eine auf Reform und Gemeinwesen drang, während die andere geizig und engherzig ihre Privilegien umfaßte, um sie nicht im brausenden Strome der Neuerung mit fortgerissen zu sehen. So brachte schon der Abend des 4. Octbr. 1830 eine abermalige Störung der Ruhe, indem in der Dresdner Altstadt sich ein Auflauf arbeitsloser Gesellen und Handwerksburschen und eingeschlichenen Gesindels, dessen Aufenthalt durch die Unterbrechung der polizeilichen Wachsamkeit unterstützt worden war, bildete, den jedoch das Einschreiten der Communalgarde sehr bald beseitigte und über 20 Verhaftete dem Königsteine zuführte. Obgleich sich nichts Näheres ermitteln ließ, so wurde doch so viel klar, daß diese abermalige Unruhe den Charakter der Reaction trug und unter den Auspicien von Leuten stand, deren beschränkte Fähigkeiten sich in dem Zeitalter der Monopole besser befunden hat-

ten, als da, wo Entfesselung der allgemeinen Thätigkeit dem Talentvollen und Fleißigen das offenbare Uebergewicht in die Hand zu spielen versprach. Am 21. Octbr. wurde sogar ein Plan, an zwei Orten der Hauptstadt zugleich Brand zu stiften, entdeckt und vereitelt; eben so ging es mit der Absicht einiger Verwegenen, den Pulverthurm in ihre Gewalt zu bekommen, um dadurch Pulver zu erhalten. Bei einigen dieser Vorfälle mochte wohl mehr Schadenfreude oder Schabernack im Spiele seyn, als wirklicher Empörungsgeist; so z. B. bei den Pulverschlägen, welche am Reformationsfeste die Feier des protestantischen Gottesdienstes stören sollten, wie auch bei den Drohbriefen an einen protestantischen Prediger, ihn auf der Kanzel zu erschießen. Uebrigens konnten dergleichen ohnmächtige Spucke des Unsinns oder der thörichten Wuth die Feier des hochwichtigen Festes keinesweges schwächen, obschon Leipzig, hinsichtlich dieser Feier, die Residenz bei weitem hinter sich zurückließ. Heftige Reibungen aber verursachte die unternommene Auflösung der Nationalgarde. Viele, die, so lange dieses Institut bestanden, sich nur mit Widerwillen diesem Dienste gefügt und dessen Beschwerden bei weitem übertrieben hatten, begannen in dem Augenblicke, wo dasselbe sich auflösen und sie heraustreten sollten, es plötzlich lieb zu gewinnen, betrachteten diese Auflösung als eine Beschimpfung, und weigerten sich sehr stürmisch, derselben zu gehorchen.

Bedenklicher und gefährlicher für die öffentliche Ruhe sollte ein anderer Umstand werden. In Dresden hatte sich aus verschiedenen Ständen, namentlich aus Gewerbtreibenden, ein sogenannter Bürgerverein gebildet, der auf einem Kaffeehause sich versammelte und seine anfangs harmlosere und zweckmäßigere Tendenz, die der Geselligkeit und verständigen Besprechung über vaterländische Angelegenheiten, allmälig in den Charakter eines politischen Ultraismus ausarten ließ. Der Verein erließ öffentliche Einladungen an die Gemeindevertreter, um gemeinsame Wünsche mit ihnen zur Sprache und zur Berathung zu bringen; wogegen die Regierungsbehörde am 26. März 1831, mittelst einer Verfügung, die

Communrepräsentanten als die ausschließlichen gesetzmäßigen Wortführer der Gemeinden bezeichnete und den Stadtrath beauftragte, den Bürgerverein in die Grenzen eines geselligen Privatvereines zurück zu weisen. Gleichwohl erließen kurz darauf die Vorsteher des Vereines eine Aufforderung, worin dessen Zweck näher dargethan wurde, nämlich sich über das Interesse der Einwohnerschaft zu besprechen und auf Abhilfe der Beschwerden anzutragen. Diese bisher selbst in ihrer Verirrung nicht würdelose Haltung des Vereines ging in offene Widerspenstigkeit über, als er, nachdem am 6. April die Regierungsbehörde seine Auflösung befohlen hatte, sich zwei Tage darauf um so zahlreicher versammelte und bei dieser Gelegenheit aufregende Gedichte und Aufrufe vorlesen und austheilen ließ. Noch immer zögerte man ernsthaft einzuschreiten, und erst als eine, von Mitgliedern des Vereines ausgearbeitete und heimlich gedruckte „Constitution, wie sie das sächsische Volk sich wünscht," in Umlauf gesetzt wurde, die mit ihren wirren Phantasieen von Abschaffung des Adels, Volkssouverainität, Auflösung des stehenden Heeres u. s. w. ein treffendes Bild der verworrenen Zeitansichten gewährte, wurden strengere Maßregeln nöthig; in deren Folge am 16. zwei Mitglieder des Vereines, als der Vertheilung jenes Entwurfs angeklagt, festgenommen wurden. Aber am andern Tage ging ein zum Theil bewaffneter Volkshaufe auf das Rathhaus los, griff den dort stehenden schwach besetzten Communalposten an und befreite mit Gewalt die in einem anstoßenden Gebäude gefangen gehaltenen Vereinsmitglieder. Die nach und nach verstärkte Communalgarde und ein herbei kommendes Linienbataillon zerstreuten die Meuterer, deren Wuth sich selbst dem Prinzen Johann gegenüber, nicht verleugnet hatte; die befreiten Gefangenen wurden aufs neue verhaftet, mit ihnen mehrere Verdächtige oder in dem Handgemenge Aufgegriffene. Der folgende Tag brachte noch gewaltsamere Auftritte. Im Gewandhause fand eine starke Versammlung statt, die den vorüberreitenden Prinzen Johann stürmisch wegen Befreiung der Verhafteten anging und, als dieser es entschieden verwei-

gerte, einen heftigen Tumult begann. Auf dem Markte stellten sich die Communalgarde und die Linientruppen auf, gegen welche mit einbrechender Dämmerung zahlreiche, wie es heißt, durch ausgestreutes Geld verstärkte Haufen aus den umherbefindlichen Gassen vordrangen und ihnen mit Schimpfworten und Steinwürfen zusetzten. Vergebens wurden die Empörer wiederholt aufgefordert, aus einander zu gehen; wiederholte Schimpfworte und verstärkter Steinhagel waren die Antwort. Auf der Wilsdruffer Gasse war ein Haufe schon beschäftigt, das Straßenpflaster aufzuhacken, um Steine in Vorrath zu gewinnen, und die über die Schleußengruben gedeckten Balken auszuheben, um dadurch besonders dem reitenden Militair die Straße zu verwehren. Am heftigsten wurde das Militair von der Badergasse aus angegriffen und insultirt; doch muß die Geduld und Nachsicht der Krieger gerühmt werden, obgleich selbst dies ohne Wirkung auf die empörte Menge blieb. Mittlerweilen langte der Befehl an, auf den Haufen, wenn gütliches Zureden nicht fruchten wolle, Feuer zu geben. Mit Wärme und Gefühl sprachen mehrere der Offiziere nochmals die tobende Menge an, ermahnten sie zum friedlichen Auseinandergehen und schilderten die bejammernswerthen Folgen ihres Nichtgehorchens, welches unausbleiblich nach sich ziehen würde, daß man den erhaltenen Befehl erfüllen und unter sie schießen müsse. Die Menge, in einem thörigten Gefühle der Sicherheit, hatte keinen Glauben zu dieser Drohung, und endlich geschah das Fürchterliche; nach vorherigem Blindschießen (welches jedoch, wie alles Frühere, erfolglos blieb und nur neuen Spott der Menge über die „Mondscheinladung" zur Folge hatte) gaben die Soldaten Feuer, und, obgleich die Mehrzahl derselben, in edelmüthiger Schonung, ihre Flinten über die Köpfe der Menge hinaus gerichtet und so abgefeuert zu haben scheint (wie wenigstens mehrere Spuren von Kugeln bewiesen, welche an die Obergewände der Häuser und deren Erker angeschlagen hatten), so fielen doch zahlreiche und bedeutende Verwundungen vor und Mehrere wurden sogar getödtet. Der Haufen zerstreute sich nun zwar für den

Augenblick, doch entbrannte nach einigen Stunden, theils auf dem Markte, theils auf dem Antonsplatze vor dem Wilsdruffer Thore, der Kampf von neuem; hinter dem Verschlage eines großen Bauplatzes hervor gaben die Tumultuanten sogar Feuer auf das Militair, und nur allmälig konnten die einrückenden Truppen die Ruhe wiederherstellen. Dieselben bivouaquirten auf dem Markte und blieben in der Stadt, welche während dieser Zeit sich in einem Belagerungsstande befand. Die Verhaftungen mehrten sich mit jedem Tage, und die Namen der Schuldigen wurden bekannt gemacht; zugleich aber suchten der König und der Prinz-Mitregent durch einen Anschlag die Gemüther der Besseren zu beruhigen, indem sie versicherten: „daß die dem Volke gegebenen Zusagen gewissenhaft erfüllt und keines seiner Rechte ihm entzogen werden solle." Von mehrern Städten des Königreiches gingen Adressen an die Fürsten ein, worin der Unwille über die stattgefundenen Ereignisse sich aussprach. Der etwas vorlaute Ton der von Leipzig erlassenen Adresse — welche sich geberdete, als sey die geheiligte Person des Königs in der Hauptstadt nicht mehr sicher, und, unter dringendem Anrathen größtmöglichster Strenge, das königliche Haus einlud, seinen Aufenthalt nach Leipzig zu verlegen — erregte in Dresden Unwillen und, als bald darauf in Leipzig eben so bedeutende Unruhen ausbrachen, spöttische Bemerkungen. Schon am 30. August hatte in Leipzig die Weigerung eines Theiles der Communalgarde, die ihr angewiesene neue Wache zu beziehen, gewaltsame Auftritte und endlich gar ein offenes Handgemenge zur Folge, in welchem ziemlich Viele getödtet und verwundet wurden. Diese Ereignisse in den beiden Hauptstädten des Landes zogen zahlreiche Untersuchungen und Verurtheilungen nach sich. Die Urtheile, welche jedoch nirgend über Festungs- und Zuchthausstrafe hinaus gingen, wurden bekannt gemacht; nicht so die Ergebnisse der Untersuchung; daher über manche Puncte und Ursachen dieser beklagenswerthen Vorfälle noch ein Dunkel waltet, das der historischen Motivirung hemmend entgegen tritt.

Lichter, als für Leipzig, brach für Dresden der 4. September 1831 an, der Tag, wo der Landtag geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz bekannt gemacht wurde. Dem bedeutungsvollen Tage, der sich als das siegende Resultat aus einem Gewirr von Meinungen, niedergeworfenen Herkömmlichkeiten und verfochtenen Interessen erhob, wurde auch eine würdige Feier. Im Landtagsabschiede wurde zugleich versprochen, daß die durch die Verfassungsurkunde bedingten, neuen organischen Einrichtungen und Gesetze, darunter die Bildung der Ministerialdepartements, die Umgestaltung der ganzen Landesbehörden, die Einberufung der neuen Stände unter der neuen Landtagsordnung, das definitive Wahlgesetz, das so sehnlich erwartete Ablösungsgesetz, baldigst bekannt gemacht werden und zur Anwendung kommen sollten. Die durch die Verfassung festgesetzte ministerielle Verantwortlichkeit sollte bis dahin auf den, die königlichen Befehle contrasignirenden Cabinetsministern (v. Lindenau und v. Minkwitz) haften. Die feierliche Uebergabe der Urkunde an den bisherigen Landtagsmarschall wurde von dem ältesten der Conferenzminister, von Nostitz, durch eine gehaltvolle Rede würdig begleitet und darin bemerkt: daß die schon mit diesem Tage in Kraft tretende neue Verfassung zwar, wie jedes menschliche Werk, noch der Verbesserung und Vervollständigung unterliege, aber auch schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt den Geist eines höher entwickelten Staatslebens in sich schließe, und daß „das Bewußtseyn, nur für das Gemeinwohl gehandelt und gewirkt zu haben, für die bedeutenden Opfer entschädigen werde, welche zu diesem Zwecke jetzt Landesherr und Stände dargebracht; indem Jener der Willkühr entsagt, unbedingt Gutes stiften zu können, diese dagegen auf das schöne Vorrecht Verzicht geleistet hätten, des Landes Bestes ausschließend vertreten und berathen zu dürfen." Der Landtagsmarschall, Graf v. Bünau, dankte für die Uebergabe der Urkunde, und dieselbe wurde unter Kanonendonner und Glockengeläute, und unter Gewehrsalven der aufmarschirten Communalgarde- und Linien-Bataillons, von einer ständischen Deputation in fünf Staats-

wagen durch die in Reihen aufgestellten Truppen in das Ständehaus gebracht, um dort feierlich niedergelegt zu werden.

Der König hatte bei der Uebergabe der Urkunde, mit seinem Fürstenworte versprochen, die Verfassung stets zu schützen und zu bewahren, mit dem Wunsche, daß sie seinem Volke zum Heil und Segen werden möge, und Tausende von Herzen sprachen den frommen Wunsch des gütigen Fürsten in freudiger Hoffnung nach. Die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung werden am besten aus folgendem übersichtlichen Auszuge erhellen.

Der erste Abschnitt von dem Königreiche und dessen Regierung im Allgemeinen, besagt, daß das Königreich Sachsen, als ein unter Einer Verfassung vereinigter, untheilbarer Staat des deutschen Bundes, ohne Zustimmung der Stände in seinen Bestandtheilen oder den Rechten der Krone unveräusserlich bleibt. Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung. Der König, als souveraines Oberhaupt, übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den durch die Verfassung festgestellten Bestimmungen aus und kann, ohne Zustimmung der Stände, weder zugleich Oberhaupt eines andern Staates werden, noch seinen wesentlichen Aufenthalt ausserhalb des Landes nehmen. Der zweite Abschnitt vom Staatsgute, sowie von dem Vermögen und den Gebührnissen des königlichen Hauses, setzt fest: daß das Staatsgut, als untheilbare und in ihren wesentlichen Bestandtheilen zu erhaltende Masse, Alles umfaßt, was die Krone an Gebiet, Domainen, Gebäuden, Forsten, Bergwerken, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten, öffentlichen Anstalten besitzt oder erwirbt, das königliche Fideicommiß aber mehrere namhaft angegebene Schlösser und Paläste, Marställe und die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen in Dresden begreift, und demselben Alles zuwächst, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erwirbt, wenn er darüber nicht unter Lebenden verfügt hat. Der König bezieht, als Aequivalent für die den Staatscas-

sen auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs überwiesenen Nutzungen der königlichen Domainen, eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschiedete Summe von 500,000 Thalern jährlich als Civilliste, eine Summe, welche weder ohne seine Zustimmung vermindert, noch ohne Zustimmung der Stände erhöht werden kann und die niemals mit Schulden belastet werden darf. Der dritte Abschnitt von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen, spricht freie Wahl des Berufes, gleiche Verpflichtung zur Vaterlandsvertheidigung und freies Auswanderungsrecht aus, erklärt, daß Niemand gezwungen werden kann, sein Eigenthum oder Recht zu Staatszwecken abzutreten, setzt volle Gewissensfreiheit fest, gleiche Rechte der Bekenner christlicher Confessionen, Rechtsgleichheit hinsichtlich der Berufung zum Staatsdienste, gleiche Verpflichtung, zu den Staatslasten beizutragen; verspricht Preßfreiheit unter den aus andern deutschen Staatsgrundgesetzen bekannten Beschränkungen, und Aufhebung der zeitherigen Realbefreiungen. Der vierte Abschnitt setzt fest, daß alle Staatsdiener, namentlich die Minister, für ihre Dienstleistung verantwortlich sind, und daß der bisherige Auftrag in Evangelicis auf den Cultusminister, welcher evangelisch seyn muß, in Verbindung mit zwei andern Ministern derselben Confession übergeht. Der fünfte Abschnitt von der Rechtspflege, betrifft die Verwaltung der Gerichtsbarkeit nach gesetzlich bestimmter Instanzenordnung, schreibt den Gerichten vor, ihren Entscheidungen die Gründe beizufügen, und sichert ihnen Unabhängigkeit von dem Einflusse der Regierung zu; erklärt, daß Niemand ohne gesetzlichen Grund verhaftet, bestraft und über 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden darf, und daß dem Könige die Abolition, Verwandelung, Minderung und Erlassung, jedoch nicht die Schärfung der Strafe zusteht. Allgemeine Vermögensconfiscationen und Moratorien von Staatswegen sind aufgehoben; auch die privilegirten Gerichtsstände sollen aufhören. Der sechste Abschnitt von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen, untersagt die Errichtung neuer Klöster, wie

auch die Aufnahme von Jesuiten oder andern geistlichen Orden, und unterwirft die geistlichen Behörden aller Confessionen der Oberaufsicht des (protestantischen) Cultus-Ministeriums. Der siebente Abschnitt bestimmt die Verhältnisse der Stände, nach ihrer Organisation, Wirksamkeit, ihrem Zusammentreten zum Landtage und dessen Geschäftsbetrieb. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung, jedoch mit beibehaltener Provinziallandtagsverfassung in der Oberlausitz und Kreistagverfassung in den Erblanden. In ihren Rechten u. s. w. stehen beide Kammern sich gleich. Die erste Kammer zählt, ausser den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 41 Mitglieder, unter denen der König 10 Rittergutsbesitzer, die von ihren Rittergütern einen jährlichen Reinertrag von mindest 4000 Thaler beziehen, auf Lebzeiten, und die ersten Magistratspersonen aus sechs beliebigen Städten erwählt, während die Bürgermeister von Dresden und Leipzig verfassungsmäßig ihren Platz in der Kammer behaupten. An der Wahl der in Kreis- und oberlausitzischen Provinzial-Versammlungen zu wählenden 12 Rittergutsbesitzer nimmt jeder Inhaber der im Wahlgesetze für stimmfähig erklärten Rittergüter Theil; die Wählbarkeit bindet sich an den Besitz eines Rittergutes von mindest 2000 Thaler jährlichen Reinertrages. Den Präsidenten der ersten Kammer wählt der König aus der Mitte der Ritterguts- oder Herschaftsbesitzer zu jedem Landtage besonders. Die zweite Kammer besteht aus 20 Abgeordneten der Ritterschaft, zu deren Wahlfähigkeit ein Gut von mindestens 600 Thlr. Reinertrag gehört, 25 Abgeordnete der Städte, 25 des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels und des Fabrikwesens. Von drei zu drei Jahren tritt ohngefähr ein Drittheil, jedoch wieder erwählbar, aus. Der Präsident dieser Kammer wird vom Könige aus vier von der Kammer erkorenen Mitgliedern gewählt. Das Wahlgesetz ist ohne ständische Zustimmung nicht zu verändern. Die beiden Präsidenten schwören in die Hände des Königs, die übrigen Mitglieder in die der Präsidenten: die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzer-

trennbare Wohl des Königs und des Vaterlandes nach bestem Wissen und Gewissen bei Anträgen und Abstimmungen stets zu beobachten. Den Ständen steht in der Kammer freie Aeusserung ihrer Meinung zu; doch kann dieses Recht durch Mißbrauch und ungeziemende Rede verwirkt werden. Die Stände genießen während des Landtages Unverletzlichkeit der Person. Den Gesetzentwürfen sind auch die Motive beizugeben. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden. Dringend nöthige Verordnungen, die durch Aufschub ihren Zweck verfehlen würden, erläßt der König; doch sind für die Eile sämmtliche Minister durch ihre Contrasignatur verantwortlich und verpflichtet, den Ständen bei nächster Versammlung die Verordnungen vorzulegen. Die vom Bundestage gefaßten Beschlüsse führt der König auch ohne Zustimmung der Stände aus; bei den Mitteln der Ausführung ist die Mitwirkung der Stände nicht ausgeschlossen. Bei getheilter Meinung der Kammern über die Annahme eines Gesetzes, müssen, um dasselbe zu verwerfen, mindest zwei Drittel der Anwesenden für die Verwerfung stimmen. Ein von den Ständen mit Abänderungen angenommener, aber vom Könige nicht genehmigter Entwurf kann entweder zurückgenommen, oder mit Widerlegungsgründen, oder mit Abänderungen, wie die Regierung sie vorschlägt, noch einmal an denselben Landtag gebracht und dann von der Regierung unbedingte Erklärung über Annahme oder Ablehnung verlangt werden. Ein von den Ständen gänzlich abgelehnter Gesetzentwurf kann erst bei dem folgenden Landtage unverändert, während des laufenden aber nur verändert an die Stände gebracht werden. Ohne die Zustimmung der Stände können die directen und indirecten Abgaben nicht verändert, ohne ihre Bewilligung nicht ausgeschrieben und erhoben werden; auch sind sie befugt, Nothwendigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen, Bemerkungen darüber zu machen und sich über Annahme, Dauer und Art der Eintreibung zu entschließen. Nach jedesmal eröffnetem Landtage, haben sie sich eine genaue Berechnung der Einnahme

und Ausgabe der verflossenen drei Jahre, nebst Voranschlag für die nächsten drei Jahre mittheilen zu lassen. Ihre Anträge auf Verminderung wegen des aufzubringenden neuen Bedarfs müssen von bestimmten Gründen und Angabe des Planes zu den beabsichtigten Ersparnissen, begleitet seyn. Bei nicht erfolgender Vereinigung mit den Ständen über die Bewilligung, läßt der König die Abgaben nach Maßgabe der frühern Bewilligung noch auf ein Jahr ausschreiben und erheben, hat aber sechs Monate vor Ende dieser Frist die Stände ausserordentlich zu berufen. In den übrigen Fällen sind, ohne Bewilligung der Stände, die Einnehmer nicht zur Einforderung berechtigt, noch die Unterthanen zur Entrichtung verpflichtet. Anlehen können ohne ständische Zustimmung nicht statt finden. In dringenden Fällen, wo eine ausserordentliche Berufung der Stände unmöglich ist, können zwar financielle Maßregeln getroffen werden, doch ist die Genehmigung der Stände nachzuholen. Die Staatsschuldentilgungscasse steht unter ständischer Verwaltung, doch unter dem Oberaufsichtsrechte der Regierung, und die Stände haben über Erhaltung des Staatsgutes und Hausfideicommisses zu wachen. Sie sind befugt, rücksichtlich aller in ihren Wirkungskreis gehörenden Gegenstände, ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge beizubringen, z. B. auf Abstellung ersichtlicher Gebrechen der Landesverwaltung und Rechtspflege, worüber auch einzelnen Mitgliedern ihre Wünsche und Anträge an die Kammer zu bringen freisteht. Desgleichen kann jede einzelne Kammer Beschwerden gegen die oberste Staatsbehörde oder einzelne Minister stellen. Ohne ausdrückliche Sanction des Königs gilt kein ständischer Beschluß. Auf jeden ständischen Antrag folgt eine höchste Entschliessung, im ablehnenden Falle mit Anführung der Gründe, wo möglich noch im Verlaufe des Landtages. Von drei zu drei Jahren findet ein ordentlicher, in Gesetzgebungs- und sonstigen dringenden Fällen, wie auch vier Monate nach jedem Regierungswechsel, ein ausserordentlicher Landtag statt. Der König verfügt die Eröffnung, Schließung, Vertagung des Landtages oder Auflösung der zweiten Kammer, welche auch die Ver-

tagung der ersten nach sich zieht; doch darf die Vertagung nicht über sechs Monate dauern. Die Ergebnisse des Landtages werden im Landtagsabschiede zusammengefaßt, welcher, nach eigenhändiger Vollziehung durch den König, den Ständen urschriftlich eingehändigt und in die Gesetzsammlung aufgenommen wird. Jede Kammer verhandelt besonders und behauptet eine Curiatstimme. Zu Berathungen der Stände muß mindest ein Drittheil derselben, zu Beschlüssen in der ersten Kammer die Hälfte, in der zweiten zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig seyn. Absolute Stimmenmehrheit veranlaßt mit wenigen Ausnahmen die Beschlüsse; bei Stimmengleichheit wird der Gegenstand in der nächsten Sitzung wieder vorgenommen und dann kommt erforderlichen Falls dem Präsidenten die entscheidende Stimme zu. Glaubt ein ganzer Stand oder zwei Drittheile desselben in der zweiten Kammer sich durch den Beschluß der Mehrheit verletzt, so giebt er eine Separatstimme. Können beide Kammern über einen Gegenstand nicht einig werden, so ernennen sie unter beiden Vorständen eine gemeinschaftliche Deputation und bringen deren Berathungsergebniß wiederum an die Kammer. Erfolgt auch dann keine Einigung, so wird von jeder Kammer eine besondere Schrift eingereicht. Beschlüsse, über welche man sich vereinigt hat, werden in einer gemeinsamen Schrift vor die oberste Behörde gebracht. In beiden Kammern werden die Sitzungen öffentlich gehalten, können jedoch, auf Antrag der königlichen Commissarien oder dreier Mitglieder, in geheime verwandelt werden. Der achte und letzte Abschnitt betrifft die Gewähr der Verfassung. Bei seiner Thronbesteigung verspricht der König, in Gegenwart des Gesammtministeriums und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung, bei seinem fürstlichen Worte die Beobachtung und Beschützung der Verfassung. Eben so gilt, nächst dem Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen den König, der Unterthaneneid und der Eid der Civilstaatsdiener, wie auch der Geistlichen aller Confessionen, der Beobachtung der Landesverfassung. Den Ständen steht es zu, Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung durch

Ministerien oder Behörden, an den König zubringen, wie auch dieserhalb die Vorstände der Ministerien förmlich zu verklagen, und zwar vor dem zum gerichtlichen Schutze der Verfassung begründeten Staatsgerichtshofe, der aus einem vom Könige gewählten Präsidenten und zwölf, zur Hälfte vom Könige, zur Hälfte von den beiden Kammern gewählten Richtern besteht. Derselbe währt von einem Landtage zu dem andern und werden dessen Mitglieder zu diesem Behufe besonders verpflichtet und ihres Unterthanen- und gewöhnlichen Dienst-Eides entbunden. Diese Behörde erkennt über Handlungen der Vorstände der Ministerien, welche die Verfassung umzustürzen drohen oder sie in einzelnen Puncten verletzen. Anträge wegen Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätzen der Verfassungsurkunde, können vom Könige an die Stände, und umgekehrt, gebracht werden; zu einem gültigen Beschlusse aber ist die Uebereinstimmung beider Kammern vonnöthen. Bei nicht erfolgender Vereinigung der Regierung und der Stände über zweifelhafte Puncte der Verfassungsurkunde, kommt dem Staatsgerichtshofe die Entscheidung zu, dessen Ausspruch als authentische Interpretation gilt und befolgt wird. Schließlich versichern der König und der Prinz-Mitregent bei ihrem fürstlichen Worte, die in diesem Staatsgrundgesetze des Königreiches enthaltenen Zusagen genau erfüllen und die Verfassung gegen alle Eingriffe und Verletzungen kräftigst schützen zu wollen, ein schönes bedeutsames Wort, das bisher der Sachsenfürsten würdig erfüllt worden ist.

Für Sachsen stiegen mit dieser neuen Ordnung der Dinge freundliche Hoffnungen hernieder, und die rüstige Kraft, womit das in seinem Hauptplane bereits geordnete Werk nunmehr auch in seiner Ausführung angefaßt wurde, gab Gewähr, daß die gegenwärtige Generation nicht, wie Moses, das gelobte Land der neuen Gestaltung nur von fern sehen werde. Eher mußte man befürchten, daß die junge Saat in Sachsen wohl einen vermögenden, aber nicht immer einen bereitwilligen Boden finden werde, in welchem das Alte zu tiefe Wurzeln geschlagen hatte und daher oft

mit greisenhaftem Trotze dem hereinbrechenden Neuen den Weg vertrat. In vielfachen Fällen bestätigte sich diese Besorgniß nur zu sehr; doch konnte die Gewohnheit mit ihrer Krücke in ihrem Kampfe gegen die Sache der Reform nicht aushalten und ihr Widerstand ließ, nachdem er schwächer und schwächer wurde, endlich ein völliges Aufhören hoffen. Entmuthigend war es einigermaßen, daß nicht alle Stände des Volkes sich zu der edlen Entsagung ihres Königs aufschwingen konnten und mit engherziger Selbstsucht noch immer an Bevorzugung und sogenannten Gerechtigkeiten hingen, die, von einer längst begrabenen Zeit gespendet, mit den Forderungen der Gegenwart — wo, damit Alle gewinnen konnten, Alle etwas aufgeben und freiwillig verlieren mußten — im grellsten Widerspruche stand. Besonders spukte das angemoderte Gespenst des Monopolwesens noch immer, gleich einem ewigen Juden, durch die meisten sächsischen Verhandlungen; Zunftzwang und Gildenneid wirthschafteten oft recht unbehaglich da, wo am lautesten über Gemeingeist gepredigt oder gedruckt wurde. Doch dies waren nur Rheumatismen des Staatslebens, und diese durch die Selbstsucht Einzelner erzeugten Gebrechen konnten nicht bis in das Herz der neuen Schöpfung dringen, die im Ganzen sich kräftig und immer freier entwickelte. Eine bestimmtere und concentrirtere Stellung gewannen die, bisher in ein Labyrinth von Instanzen und Cabinetsweisungen verwickelten Verhältnisse durch die Einsetzung von sechs Ministerialbehörden, dem Ministerium der Justiz unter dem Staatsminister von Könneritz, der Finanzen unter dem Staatsminister von Zeschau, des Innern unter dem Staatsminister von Lindenau, des Krieges unter dem Staatsminister und General von Zezschwitz, des Cultus und öffentlichen Unterrichtes unter dem Staatsminister Dr. Müller, des Auswärtigen unter dem Staatsminister und General von Minkwitz; sämmtlich in dem Gesammtministerium vereinigt, dem die Begutachtung der Gesetze, die Berathung wichtiger Angelegenheiten, zumal wenn sie in mehrere Ministerialdepartements zugleich einschlagen, der Bundestagssachen, des Staatsbudgets u. s. w.

obliegen und welches als die, alle Verhandlungen der Regierung mit den Ständen vermittelnde, oberste Staatsbehörde dasteht. Eine Verordnung vom 16. November 1831 rief den Staatsrath in's Leben, welchem die Berathung der unmittelbar an ihn gewiesenen Angelegenheiten, vorzüglich wichtiger Gesetzgebungssachen, gehört. An die Stelle der bisherigen Landesregierung, einer zugleich oberrichterlichen und verwaltenden Behörde, traten, bis zur Einrichtung des gesammten Justizwesens und bis zur Errichtung von Mittelbehörden für Verwaltungsangelegenheiten, zwei Behörden, das unter dem Justizministerium stehende Landesjustizcollegium, und die Landesdirection, welche unter dem Ministerium des Innern als Centralverwaltungsbehörde dasteht. Die mit ungeduldiger Sehnsucht erwartete Städteordnung, deren durch die allgemeine Reform der Verwaltung veranlaßte Verzögerung hier und da schon zu der Besorgniß einer im Werke begriffenen Reaction führte (zumal an manchen Orten die Stadträthe die neuen Gemeindeeinrichtungen eifrig genug zu hemmen versuchten), erschien erst am 2. Febr. 1832. Das reiflich erwogene und umgestaltete Gesetz bietet, indem die Oberaufsicht des Staates nirgend hemmend eingreift, der Selbstständigkeit der städtischen Gemeinden einen kräftigen Schutz. Noch während des Jahres 1832 wurde die Städteordnung in den meisten Städten des Landes eingeführt, wobei mehrere kleine Städte zweckmäßig auf die Gerichtsbarkeit Verzicht leisteten. Durch das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 wurde ein bedeutender Schritt zum Bessern gethan und den Forderungen der Zeit, wie des natürlichen Rechtes auf eine rühmliche Weise vorgearbeitet. Obgleich die Regierung an dem Grundsatze hielt, daß erworbene Rechte nicht ohne Entschädigung entzogen werden dürften, so ging sie doch bei Anwendung desselben mit Liberalität zu Werke und mehrere übertriebene Ansprüche von Seiten der Berechtigten mußten daher sich fügen. Eine Generalcommission leitete das schwierige Geschäft der Ablösung, die bei Frohnen gemeiniglich durch Zahlungen, bei Dienstbarkeiten aber auch durch Abtretung von

Land geschieht, wobei die Wahl der Ablösungsmittel, bei ausbleibender freiwilligen Vereinigung, jederzeit dem Verpflichteten gehört. Die besonderen bäuerlichen Verhältnisse der Oberlausitz machten auch besondere Bestimmungen nöthig. Mit dem 1. April 1832 ging die Erbunterthänigkeit ein, nach welcher der Hörige bisher verbunden gewesen war, der Herrschaft die Erlaubniß zur Niederlassung an einem andern Orte oder zur Entfernung auf bestimmte Zeit abzukaufen, ihr seine Kinder zum Zwangdienste zu stellen, und durch welche die Herrschaft das Recht gehabt hatte, nicht entlassene Erbunterthanen allenthalben zurückzufordern, die Besitzungen des Unterthanen gegen dessen Willen auszukaufen und ihm ein pflichtiges Eigenthum aufzuzwingen, Einrichtungen, welche ihre Zeit, die sie gebahr, noch nach Aeonen schänden werden und deren Aufhebung unsere Zeit nicht sowohl adelt — zumal sie zu keiner Vernichtung, sondern nur zu einer Ablösung derselben gegen andere Opfer schritt — als sie um einen Schandflecken ärmer macht.

Die Hemmungen, welche Manche von den Bundesbeschlüssen für die neue constitutionelle Verfassung befürchten zu müssen glaubten, traten keineswegs ein. Die Regierung aber befestigte das in sie gesetzte Vertrauen auf würdevolle Weise, indem sie, bei Bekanntmachung der Beschlüsse am 24. Juli, mit Hindeutung auf das ständische Bewilligungsrecht, die bestimmte Erklärung gab: daß die Bundesbeschlüsse den gesammten verfassungsmäßigen Rechten der Stände nirgend Eintrag thun könnten und sollten. Auch legte es ein vollwichtiges Zeugniß für den hochherzigen Sinn ab, welcher die Regierung beseelte, daß sie schon früher die gottesdienstliche Feier des Jahrestages der Uebergabe der Verfassungsurkunde anbefohlen und auch auf andere Weise zu dessen festlicher Begehung aufgemuntert hatte, wobei nur empfohlen wurde, daß man die ausschließliche Beziehung dieses Festes auf Sachsen vor Augen haben möge. Jeder Sachse bestätigte sich in seinem Herzen die Worte der Bekanntmachuug: „die Freunde des Vaterlandes werden aus dieser Anordnung mit gerechter Freude entnehmen, welchen

hohen Werth unsere Fürsten auf den Eintritt der neuen Verfassung, mit welchem eine neue Aera in dem innern Staatsleben des Königreiches Sachsen beginnt, legen, und darin eine neue Bestätigung ihres ernsten Willens, die weitere Ausbildung dieser Grundlage zu angemessenen Institutionen in unserm öffentlichen Leben, zum Glücke des ihnen anvertrauten Volkes möglichst zu fördern, erblicken."

Die Wahlen hatten, wie vorauszusehen, zu manchen Weitläufigkeiten geführt, die sich freilich nicht umgehen ließen, da nur bei gewissenhafter und strenger Durchführung der angenommenen Formen sich eine feste Grundlage gewinnen ließ. Das Wahlgesetz selbst bedurfte, wie im Verlaufe seiner Anwendung fühlbar wurde, noch mancher Ergänzung; auch bot die Güterschätzung der Wählbaren manche Schwierigkeit. Doch ließ man sich von diesen unumgänglichen Hemmungen nicht entmuthigen, sondern schritt ordnend und sichtend dem Ziele näher. So kam man endlich mit den Wahlen zu Stande, und eine Bekanntmachung vom 22. December berief die Stände auf den 22. Januar 1833. Zum Präsidenten der ersten Kammer hatte die Regierung den Landesältesten der Oberlausitz, von Gersdorf, erwählt; Präsident der zweiten Kammer wurde der Abgeordnete des Bauernstandes, General von Leyßer. Der Landtag wurde am 27. Januar auf eine, in mancher Hinsicht der früheren ähnliche, feierliche Weise eröffnet; doch richtete, was früher nicht der Fall gewesen, der König vom Throne herab einige bewillkommende Worte an die Stände, und der Staatsminister v. Lindenau wies sodann in seiner Rede auf die Aufgabe des Landtags hin, den Geist und Sinn der Verfassung auf das gesammte Staatsleben überzutragen und das neue Gebäude so fest, ruhig und vernunftgemäß zu begründen, daß jede künftige Ständeversammlung nur darauf fortzubauen habe; worauf der Präsident der ersten Kammer eine kurze Anrede an die Fürsten richtete. Da, während dies geschrieben wird, der Landtag erst seit wenigen Wochen zu seinem schon länger erwarteten Schlusse gelangt ist, so möchte es eben so voreilig scheinen, als zwecklos seyn, schon jetzt

einen Ueberblick zu unternehmen. In einer so hochentscheidenden Krisis ist jedes unzeitige Wort Entweihung; diese Momente der Entwickelung sind heilig, wie die Pulsschläge eines Schwererkrankten, für dessen Rettung jedoch schon Bürgschaft eingelegt ist; sie wollen durch ernste Theilnahme, durch stille Aufmerksamkeit gefeiert seyn, und gern bescheide ich mich daher, diese Uebersicht des ersten constitutionellen Landtages einer spätern Zeit aufzuheben. *) Eine mitten in die ständischen Verhandlungen fallende Urlaubsreise des Ministers von Lindenau brachte eine gewisse Unruhe in die Gemüther, zumal nicht zu verkennen gewesen war, daß er, im Hauptbesitze des Volksvertauens, von einer gewissen Opposition auch ziemlich harte Angriffe zu bestehen gehabt hatte. Zwar hatte er, noch während seiner Abwesenheit, sich, von Seiten der beiden Kammern, der ehrendsten Beweise von Achtung und Vertrauen zu erfreuen; dennoch aber legte er nach seiner Rückkehr das Ministerium des Innern nieder, welches nunmehr auf den Staatsminister von Carlowitz überging, und behielt nur den Vorsitz im Gesammtministerium, wie auch die unmittelbare Leitung der Straf- und Versorgungsanstalten und die Oberaufsicht über die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen in Dresden. Unter die wichtigsten und von den Kammern mit besonderem Eifer verhandelten Gegenstände gehörte der Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Staatsdiener, wobei auch der Punct zu lebhafter Erörterung kam, wie weit die administrativen Befugnisse der Ministerialbehörden hinsichtlich völliger oder einstweiliger Entlassung der Staatsdiener sich erstrecke. Zugleich kam auch der schon 1830 in Anregung gebrachte Plan einer Staatsdienerwittwenkasse zur Sprache. Die Erwerbung des Heimathsrechtes wurde durch den Gesetzentwurf über Staatsgehörigkeit, Staatsbürger- und Heimathsrecht an schwerere Bedingungen gebunden, und mit der Berathung

*) In den alljährig erscheinenden Supplementen zu diesem Geschichtsbuche (s. das Vorwort) wird auch eine kurze Geschichte des jetzigen, wie auch der folgenden Landtage, nebst Uebersicht der wichtigsten Berathungen und Ergebnisse, enthalten seyn.

der Gesetzentwürfe über die gegenseitigen Verhältnisse der Justiz- und Verwaltungsbehörden, über die Aufhebung und Einführung der privilegirten Gerichtsstände und über die Errichtung von Kreisdirectionen, als Mittelbehörden für die Verwaltung, wurden vorbereitungsweise auch die einer zweckmäßigen Reform entgegensehenden Verhältnisse der evangelischen Kirche in Berührung gebracht. Der den Ständen vorgelegte Vertrag zwischen der Regierung und den oberlausitzischen Provinzialständen vom 9. Decbr. 1832 stellte die auf alte Verträge, besonders den Traditionsreceß von 1635 gegründeten Verhältniße der Oberlausitz, in Uebereinstimmung mit dem neuen Staatsgrundgesetze, und brachte, ohne daß dadurch die durch alte Verfassung und mehrseitige Rechte geheiligten Eigenthümlichkeiten umgestoßen wurden, eine günstige Ausgleichung der Verfassungs- und Verwaltungsformen jener Provinz mit denen der Erblande zuwege. Mit einer, bisweilen an Breite grenzenden Gewissenhaftigkeit wurde auch über die neue Gesindeordnung berathen, ein Gegenstand, bei welchem freilich so manche hergebrachte Formen dem natürlichen Rechte gegenüber gestellt waren, wovon Eines so gut wie das Andere berücksichtigt seyn wollte. In Betreff der Verpflichtung zum Waffendienste wurde, mit Wegfall früherer Ausnahmen, eine größere Gleichstellung eingeführt, hiermit jedoch der Grundsatz der Stellvertretung verbunden. Ein in den letztern Jahren vielfältig zur Sprache gekommener Gegenstand, die Emanzipation der Juden in Sachsen, wurde mit vielem Ernste wieder aufgenommen, und nach längern Erörterungen, wurde man wenigstens dahin einig, daß auf dem nächsten Landtage ein Gesetz über die verbesserten Verhältnisse dieser Nation im Königreiche, berathen werden solle. Wenn die ständischen Verhandlungen im Ganzen bei weitem nicht mit der Schnelligkeit vorschritten, welche die Mehrzahl des Publicums, ja vielleicht die Kammern selbst, sich versprochen hatten, so hatte dies gleichwohl seine natürlichsten Gründe; denn theils hatte sich in der kurzen Zeit, wo die Oeffentlichkeit der Verhandlungen statt fand, noch nicht die erforderliche rhetorische und parlamentarische Uebung entwickeln können, theils führte

die elastische Natur manches Gegenstandes zu einer unverhofft umfassenden und erschöpfenden Erörterung, theils hielten auch eine Menge von Gesuchen und Beschwerden einzelner Individuen, welche bei den Kammern eingereicht wurden, dieselben in ihrer Thätigkeit auf, so daß das Ende dieses Landtages freilich binnen geraumer Zeit nicht abzusehen war. Eine mathematische Berechnung der Dauer war auch bei einer, an so viele Umstände gebundenen Verhandlung nicht möglich gewesen; doch durfte man sich nicht verhehlen, daß hin und wieder auch das zu große Mittheilungsbestreben einzelner Mitglieder und ihr häufiges Wiederdurcherörtern des bereits Gesagten sich schleppend an den Gang der Verhandlungen hing. Die Kammern selbst mochten dieses, aber auch die Unmöglichkeit einsehen, in der Weise der Verhandlungen selbst abkürzende Veränderungen treffen zu können, und beide vereinigten sich daher in dem Wunsche, minder wichtige Berathungsgegenstände auszuscheiden und dadurch Zeitgewinn und Abkürzung des Landtages zu erlangen. Demgemäß machte, ohne daß es zu einem ständischen Beschlusse gekommen war, die Regierung den Vorschlag, einen gemeinschaftlichen Ausschuß beider Kammern zu Berathung dieser Angelegenheit zu bilden. Die erste Kammer war mit diesem Vorschlage einverstanden; aber die zweite schlug sich — wie man zu bemerken glaubte, mit einiger Empfindlichkeit gegen die erste Kammer, welche zuerst diesen Gegenstand aufgenommen hatte — zu der entgegengesetzten Ansicht, in jeder Kammer einen eigenen Ausschuß zu wählen, welche offene Spaltung die Regierung veranlaßte, ihr Decret zurückzunehmen.

Der Schluß dieses Landtages fand am 30. Octbr. 1834 unter den gebührenden Feierlichkeiten statt. Im Thronsaale fanden sich, nebst den Staatsministern und dem diplomatischen Corps, die Mitglieder der Ständeversammlung ein, woselbst der König in Person ihnen seinen Dank sagte: „daß durch ihre treue Mitwirkung Seine Wünsche für des Landes Wohlfahrt in Erfüllung gegangen.“ Die der Danksagung des Königs sich anschliessende Rede des Staatsmini-

sters v. Lindenau wies mit bündiger Umfassenheit auf die vollbrachten Arbeiten, die gewonnenen Resultate und die noch zu erörternden Interessen hin. „Die wichtigste Umgestaltung" — erwähnte er dabei — „hat das gesammte Finanzwesen erhalten, und was in andern Landen nur nach und nach geschah, ist hier im Laufe dieses Landtages gelungen; das ganze System der indirecten Abgaben ist neu gestaltet, die Grundsteuern bedeutend vermindert, der Verbrauch aller Staatsbürger gleicher Beitragspflicht unterworfen und zugleich damit Freiheit des Verkehrs nach innen und aussen, diese nie versiegende Quelle gewerb- und handeltreibender Wohlfahrt, im weiten Umfang erreicht worden, und eben so wurden auch die Grundsätze der längst gewünschten, oft versuchten, stets mißlungenen Grundsteuer-Regulirung jetzt so klar und einfach festgestellt, daß ein rasches Vorschreiten im Erfolg der Ausführung mit Zuversicht zu erwarten ist, und somit vielleicht nach wenig Jahren Sachsen das erste Land seyn wird, wo die Beitragspflicht eines Jeden zum Staatserforderniß, diese Lebensfrage der Verwaltung, im richtigen Verhältniß des Verbrauchs und des Besitzes geordnet seyn kann.

„Zum bessern Gedeihen der Gewerbe und des Ackerbaues wurde durch neue Verwilligungen und durch die zu Vervollständigung des wohlthätig wirkenden Frohnablösungs-Gesetzes unentbehrlichen Bestimmungen über Zusammenlegung der Grundstücke beigetragen, und eben so auch für jene mitleidswerthe Classe der Strafbaren, Verirrten und Kranken, durch die beschlossene verbesserte Einrichtung der Zucht- und Versorgungsanstalten menschenfreundlich gesorgt. Auch ist durch die gelungenen Verhandlungen mit den Oberlausitzer Ständen zur Vereinfachung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches ein wichtiger Vorschritt geschehen, und dadurch die Interessen aller Landestheile noch fester verbunden worden." — Nach geschehener Vorlesung des Landtagsabschiedes und nach erfolgter Gegenrede des Präsidenten der I. Kammer, erklärte der Staatsminister v. Lindenau, im

Namen des Königs und des Prinzen Mitregenten, den Landtag für geschlossen.

Mancherlei Versuche, dem in seinen Pulsen sichtlich erschlafften sächsischen Handel, Ausfuhr- und Durchgangshandel, aufzuhelfen, hatten immer nicht die gewünschte Hilfe bringen wollen, zum Theil auch wohl deswegen, weil man die Mittel der Verbesserung zu sehr in der Ferne gesucht und über dem Bestreben, eine künstliche Genesung hervorzubringen, die in Sachsens Verhältnissen zu Deutschland begründeten, näher liegenden und natürlicheren Mittel übersehen hatte. Vergebens hatte die sächsische Regierung, zu Belebung der Elbschiffahrt, sich den von dem Hansestädten mit den vereinigten Staaten 1827 abgeschlossenen Handelsvertrage eifrig angeschlossen, und die Berathungen der Commerz-Deputation durch Zuziehung von Kaufleuten und Fabricanten unterstützt. Bei allen diesen Bemühungen wurden die sächsischen Fabricate von den russischen Märkten verdrängt, worunter am meisten die Baumwollenmanufactur, als der nahmhafteste Fabrikzweig, litt. Dadurch kam die Idee einer Anschließung an den preußisch-deutschen Zollverein zur Reife. Allein dieses Project veranlaßte, ehe es in's Leben trat, einen lebhaften Kampf gewerblicher Parteien. Die sächsischen Fabriken, deren Geschäftskreis sich durch eine solche Anschließung offenbar erweitern mußte, erklärten sich unbedingt dafür; dagegen mußte der Handelsstand, insofern dabei die Einfuhr fremder Artikel erschwert und mit bedeutenden Zöllen belastet wurde, Manches davon fürchten. Die sich kreuzenden Meinungen gingen freilich immer nur von persönlichen Interessen aus und konnten daher um so weniger berücksichtigt werden. Mit dem 1. Januar 1834 trat diese Anschließung wirklich in's Leben und obschon die sichern Erfolge einer solchen commerciellen Umgestaltung nicht so schnell abzusehen seyn dürften, so sind doch die von dem Handelsstande für sich befürchteten Nachtheile keineswegs in einem solchen Grade eingetreten und dürften sich mit der Zeit immer mehr ausgleichen, während auf der letzten Leipziger Messe zu Ostern 1834, die ausserordentlich stark besucht und

auch sonst schwungreich war, die sächsischen Fabrikate ein höchst erfreuliches Uebergewicht behaupteten und die stärkste Nachfrage erfuhren, wodurch die bisher noch hin und wieder gegen den Zollverein herrschenden Meinungen größtentheils für denselben gestimmt wurden.

Der Gewerbthätigkeit in Sachsen blieb freilich noch immer eine größere Aufmunterung zu wünschen, und sie kann daher auch in diesem Augenblicke nicht in jeder Hinsicht den Vergleich mit dem Auslande aushalten; doch that unverkennbar auch hierin die Regierung neuerlich manche zweckdienliche Schritte, die, wären sie schon unter der vorigen Regierung geschehen, der vaterländischen Industrie gewiß einen ansehnlichen Vorsprung gewonnen haben würden. So wurden, zu Belebung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, Preisbewerbungen für die Jahre 1832 — 37 veranstaltet, nahmhafte Belohnungen für Einführung der Seidenzucht, für die Auffindung von Steinkohlenlagern um Chemnitz, als dem Herzen des vaterländischen Fabrikwesens, für Verbesserung des Weinbau's, für den Anbau von Gräsern zu Strohgeflechten, für die Auffindung von Steinen zum Steindruck, für die gewerbliche Ausbildung Blinder und Taubstummer ꝛc. ausgesetzt. Die Bekanntmachung von 1832, daß sämmtliche, für den Civil-, Hof- und Militairetat näthige Bedürfnisse, die das Inland in gleicher Güte, wie das Ausland, liefere, auch im Inlande bezogen werden sollten, brachte eine früher nicht mit Unrecht laut gewordene Beschwerde über Hintanstellung vaterländischer Producte hinter ausländischen, zu zweckmäßiger Erledigung. Die seit 1831 unterlassene Gewerbausausstellung in Dresden wurde im Jahre 1834 wiederholt und brachte auch im Maschinenwesen erfreuliche Resultate; doch schien der Gewerbsgeist noch nicht genug gereift, um durch die Ehre der öffentlichen Anerkennung zu fleißigen Einsendungen gereizt zu werden, und so erschien auch diesmal diese Ausstellung zu lückenhaft, um ein umfassendes Bild industrieller Entwickelung gewähren zu können. Der besondern Anerkennung der Regierung hatte sich der seit 1831 in's Leben getretene Industrieverein, welcher von Chemnitz aus

in der lebhaftesten Verbindung mit dem ganzen Lande steht, zu erfreuen, dessen Thätigkeit mit der Zeit äußerst erhebliche Erfolge verspricht. An mehrern Orten, hauptsächlich im Erzgebirge, errichtete oder erweiterte man Gewerbschulen und eröffnete Sonntagsschulen. Für Beförderung der Weberei wirkte die Regierung seit 1828 namentlich auch durch Einführung von Jacquardstühlen und die dabei rücksichtlich der Damastweberei erstehenden Hindernisse suchte man durch Preisaufgaben zu beseitigen. Eben so erhielt die Chemnitzer Anstalt zu Erbauung von Baumwollespinnmaschinen, da sich derselben Hindernisse zeigten, eine Unterstützung, die ihre technische Vervollkommnung beförderte. So lieferte auch die mit einem mechanischen Institute in Dresden vereinigte Maschinenfabrik einen verbesserten Strumpfwirkerstuhl, der im Erzgebirge an mehrern Orten, ebenfalls unter Mitwirkung der Regierung, Anwendung fand. Der von letzterer den Ständen vorgelegte Plan zu einem Actienverein für Unterstützung der Landwirthschaft und Gewerbsamkeit, fand leider, wie so manche zu Gunsten dieser wichtigen Interessen gethane Vorschläge, keine Unterstützung, ein neuer Beweis, daß in Sachsen der Gewerbsinn sich noch selten bis zum Gewerbgeiste erhoben hat. Unter einzelnen Zweigen der Gewerbthätigkeit gediehen in neuester Zeit vorzüglich die Bobinetfabrication (die im Erzgebirge an die Stelle der durch die englischen Fabricate in Verfall gerathenen Spitzenmanufactur trat), die Seidenmanufactur, die Maschinenkammwollspinnerei, die Leinwand, besonders aber die Baumwollenweberei, die Damastweberei, die Strumpfwirkerei u. s. w. Diese sämmtlichen Zweige, welche einer großen Anzahl von Arbeitern Leben und Unterhalt gewähren, versprechen sich durch den, mit der Anschließung an den preußisch-deutschen Zollverband so außerordentlich erweiterten Verkehr, noch bedeutend zu heben und somit für Sachsen eine günstige Zukunft zu eröffnen. Daß zünftige Eifersucht mit ihrem abgelebten Privilegien- und Verbietungswesen auch hier Manches zu stören suchte und oft genug ihre verrufene Krücke in die Waagschaale der gemeinsamen Rechte werfen wollte, ließ sich leider vor-

aussehen. Doch ward sie, soweit sich dies bei der noch nicht abgeschlossenen neuen Verfassung thun ließ, von der Regierung einige Male würdevoll bedeutet oder zurückgewiesen, und man darf hoffen, daß auch ihrem unbequemen und störenden Daseyn durch ein den verständigen Forderungen der Zeit angemessenes Gesetz recht bald ein gänzliches Ende gemacht werden wird.

Besondere Rücksicht wurde, nach der neuen Staatseinrichtung, auf den Landbau genommen, dem der nunmehrige Wegfall der Belastungen des Grundeigenthumes und neuerdings die Aufhebung der Accise, große Vortheile versprach. Die sächsische Schaafzucht behauptete und mehrte durch stetes Steigen ihren Ruhm, und die Wollverfeinerung, welche in den letzten Jahren nicht mehr so bedeutend lohnen wollte, weil man auch Mitteltüchern durch die sogenannte Decatirkunst den Anstrich feinerer zu geben verstand, verspricht durch den im neuen Zollverbande ihr gewordenen großen Spielraum, ansehnliche Zinsen zu bringen. Eine besondere Ehre aber für die sächsische Schaafzucht war es, daß hochveredelte sächsische Schaafe gar nach Spanien verlangt wurden, um die dortigen ausgearteten königlichen Heerden wieder zu veredeln. Die vermehrten Wollmärkte und die Ausstellung veredelter Schaafe in Dresden, waren für die sächsischen Schaafzüchtler ebenfalls ermunternd.

Wie wenig erheblich auch der reine unmittelbare Ertrag der sächsischen Bergwerke seyn mag, so ist ihr Betrieb gleichwohl dadurch, daß durch Gruben und Hüttenwesen gegen 10,000 Arbeiter mit ihren Familien ernährt und viele einheimische Fabriken, denen die rohen Stoffe zukommen, beschäftigt werden, von hohem vaterländischen Interesse. Die mit Erweiterung des Bergbaues gestiegenen Betriebskosten, wodurch die Unternehmer in ihrem Gewinne gekürzt wurden, entzogen demselben neuerdings so manche Capitale; daher die Stände 1824 sich entschlossen, zu Belebung dieses Gewerbzweiges einen Grubenbau auf Kosten der Steuercassen zu übernehmen, welcher seitdem fortbestand. Selbst unter solchen, nicht immer günstigen Verhältnissen blüht der sächsische

Bergbau erfreulich weiter; die jährliche Production wird auf 64,000 Mark Silber, 440 Ctr. Kupfer, 5000 Ctr. Blei und Glätte, 66,000 Ctr. Eisen aller Art, 2,800 Ctr. Zinn, gegen 1,000 Ctr. Braunstein, 12,400 Ctr. Kobaltarten, 70 Ctr. Wismuth, 3000 Ctr. Arsenik, 20,000 Ctr. Vitriol, 20,000 Ctr. Schwefel, 600,000 Ctr. Steinkohlen und eine unbestimmte Menge Braunkohlen und Torf angeschlagen.

Neben den materiellen wurden auch die geistigen Interessen nicht versäumt. Im Schul- und Erziehungswesen hatte Sachsen zwar schon seit länger eine nicht unerhebliche Stufe erklommen, saß aber auf derselben geraume Zeit auch dergestalt fest, daß, wenn es auch nicht gerade hinter der Zeit zurückblieb, die Zeit sich wenigstens stark seitabwärts von ihm zu entfernen drohte. Von mehrern Seiten wurden hierüber zweckmäßige Winke ertheilt, und es war nicht schwer, zu der Ueberzeugung zu kommen, daß, neben dem Mangel einer umfassenden höhern Aufsicht, hauptsächlich auch die bejammernswerth dürftige Lage der Volksschullehrer — die man von dem Schulgelde leben ließ, das arme Eltern für ihre Kinder zahlen, oder öfter noch zu zahlen unterlassen — das Vorschreiten des Schulwesens niederdrücke. Am treffendsten wies eine Schrift des Kirchen- und Schulrathes Schulze: „das Volksschulwesen in den königlich sächsischen Landen von seiner mangelhaften und hülfsbedürftigen Seite dargestellt" (Leipzig 1833), auf diese Gebrechen hin, die im Laufe der nächsten Zukunft wohl eine allmälige Abstellung erfahren werden. Wie über das Volksschulwesen, erhoben sich auch tadelnde Stimmen über den dermaligen Zustand des Gelehrtenschulwesens. Namentlich geschah dies in der, dem Gesammtministerium und den versammelten Ständen vorgelegten, mit Wahrheit und Sachkenntniß abgefaßten Schrift des Directors des Gymnasiums zu Zittau, Lindemann: „die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen, nebst Anträgen zu deren Verbesserung" (Zittau und Leipzig 1834),*) worin besonders die

*) Die unwürdige Stellung des Lehrstandes beklagt der Verfasser in der Vorbemerkung zu der erwähnten Schrift, auf eine ergreifende

nachtheiligen Wirkungen des Maturitätsgesetzes nachgewiesen werden, ein Beweis, daß die, gegen den Zudrang zu dem Gelehrtenstande, seit 1829 und 1831 erlassenen Verordnungen strengerer Prüfungen, noch immer nicht allseitig genug angewendet werden. Wirksamer, als der Schulen, wurde der Landesuniversität gedacht, die gegen 1400 Studirende zählte; sowohl in ihrer, zum großen Theil gealterten Verfassung, als auch in der Verwaltung ihres Vermögens wurden zweckdienliche Verordnungen getroffen; dennoch wurden auch zu ihren Gunsten und ihrer größern Unterstützung lebhafte Wünsche laut, *) deren begründete Wahrheit man nirgend verkannte und die hoffentlich nach und nach immer mehr Berücksichtigung finden werden. Die Forstakademie zu Tharant wurde, indem man 1830 die landwirthschaftliche Lehranstalt mit ihr verband, wesentlich erweitert und ihre Benutzung seit 1832 zur Bedingung der Anstellung in höhern Aemtern gemacht. An die Stelle der 1830 aufgelösten Militairakademie zu Dresden, wurde eine Artillerieschule gestiftet und dem Cadettenhause eine neue Einrichtung gegeben; nicht minder erhielt auch die Bergakademie zu Freiberg durch Vermehrung der auf sie gewendeten Mittel, manche Verbesserung. Die mehrseitigen wissenschaftlichen Vereine in Sachsen dienten manche nützliche oder angenehme Kenntniß auch

---

Weise: „Schon zu lange für das Wohl des Vaterlandes und für Sachsens Ruhm sind unsere Gelehrtenschulen vernachläßigt worden. Seit langer Zeit ist der treufleißige Stand der Gymnasiallehrer ohne Aufsicht und ohne Rücksicht geblieben. Seit langer Zeit gewohnt, keinen Strahl der Milde von oben her auf uns fallen zu sehen und vermöge unserer Stellung im Staate nur geringer Achtung zu genießen, haben wir immer treu und redlich nach Kräften an dem heiligen Werke gearbeitet, welches uns aufgetragen worden. Mit Stolz sind wir es uns bewußt, daß wir, wiewohl mit Noth und Dürftigkeit kämpfend, zu den treuesten Unterthanen und thätigsten Staatsbürgern gehört haben, obgleich selten dafür anerkannt.“ Weiterhin heißt es: „Die französische Nation, die sich die Ideen zu Regulirung ihres öffentlichen Unterrichts erst in Deutschland, namentlich in Preußen und Sachsen geholt hat, beschämt uns tief.“

*) Ueber die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig, mit vorzüglicher Berücksichtigung des medicinischen Lehrfaches (Leipzig 1833).

im Kreise von Dilettanten zu verbreiten. Mit besonderer Vorliebe wurden in der Residenz die Naturwissenschaften gepflegt, denen durch Gründung der chirurgisch-medicinischen Akademie doppelt viel Antheil erweckt wurde. Durch die dortige botanische Gesellschaft wurde auch eine jährliche Pflanzen- und Fruchtausstellung veranstaltet. Wichtige Resultate versprach der 1831 gegründete statistische Verein zu Dresden, dem auf Befehl des Königs, die Behörden die nöthigen Mittheilungen machen mußten und von welchem sonach belehrende Beiträge zur Landesstatistik, namentlich auch in Hinsicht der bisher meist mangelhaften Bevölkerungsangaben, zu erwarten standen. Durch die ökonomische Gesellschaft wurde seit 1832 ein mit vielem Beifall aufgenommener Volkskalender herausgegeben, zugleich auch Anstalt gemacht, durch Pfarrer und Schullehrer belehrende Schriften unter dem Volke in Umlauf zu bringen.

Zu Unterstützung der Künstler und um sie zur Thätigkeit zu ermuntern, besteht in Dresden der Kunstverein, welcher von der jedesmaligen Kunstausstellung mehrere der für werthvoll anerkannten Gegenstände käuflich an sich bringt, die sodann unter die Mitglieder verlooset und jedem derselben in Kupferstichcopie mitgetheilt werden. Daß, wie sich 1834 bewährte, die Wahlen dieses Vereines nicht immer glücklich waren, konnte wenigstens die Ehre des guten Willens nicht beeinträchtigen. Der Kunstausstellung selbst wären einige Einschränkungen zu wünschen, da sie immer mit einer Unzahl schülerhafter Bilder überschwemmt wurde, für welche bisweilen (so auch 1834) wenige erträgliche und noch weniger gute kaum genügend entschädigen konnten. Ueberhaupt ging seit dem Ableben oder der eingestellten Thätigkeit älterer Meister, aus Dresdens Mauern im Ganzen wenig Erhebliches hervor, und wie schnell selbst die Muse des einst gefeierten Vogel von Vogelstein gealtert war, zeigen am besten seine zum großen Theile verfehlten Frescogemälde in der Capelle zu Pillnitz.

Lebhafter, aber freilich auch in sehr gemischter Art, blühte in Sachsen das Feld der Literatur. So erschienen

1832 in Sachsen 106 Zeitschriften, die, obschon mehrere derselben den Tod innerer und äußerer Abzehrung starben, sich doch seitdem eher vermehrt, als vermindert haben. Der Meßkatalog lief zu manchen Zeiten von Novitäten fast über, und es konnte bei dieser, in einzelnen Fällen recht hirnlosen Drucksucht nicht fehlen, daß jede Messe auch eine Unzahl zurückwandernder Krebse brachte. Bei alledem war der Buchhandel, insofern er einen außerordentlich bedeutenden Umsatz (1829 z. B. von 2 bis 3 Millionen Thaler) verursachte und, beinahe unter allen Gewerben, anerkannt die meisten und verschiedensten Arbeiter nährte, für Sachsen von unberechnenbarem Erfolge und die Leipziger Buchhändlermesse von europäischer Wichtigkeit. Um so mehr that ein verbessertes Preßgesetz noth, welches von allen Seiten auf die dringendste Weise gewünscht wurde. Erfreuliche Hoffnungen gewährte die von der Regierung den Buchhändlern kurz nach der Jubilatemesse gemachte Eröffnung: daß an den hohen Ministercongreß zu Wien der Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand in Deutschland eingereicht worden, und zwar mit dem Ersuchen, demselben, nach vorgängig eingeholtem Gutachten des Börsenvereines, bundesgesetzliche Bestätigung zu ertheilen. Nunmehr durfte man endlich auf wirksamen Schutz gegen den Nachdruck und gegen andere Benachtheiligungen der Autoren und Buchhändler hoffen.

So bereitet sich denn Alles zu einem neuen Morgen des Glückes und des Wohlstandes für Sachsen vor! Eine verjüngte thatkräftige Zeit streckt allen, bisher niedergedrückten Verhältnissen helfend ihre Arme entgegen, und hoffnungreich darf unter dem schützenden Beistande einer milden Regierung, einer weisen Verfassung, die junge Saat reifen. Die edle Entsagung eines sächsischen Fürstenpaares hat angestammte Rechte freiwillig auf dem Altare des Vaterlandswohles ge=

opfert; möchten Sachsens Bewohner sich stets von einem gleichen Geiste beseelen lassen! — Kein Verständiger, selbst wenn die Entwickelung der Verhältnisse nicht gleichen Schritt mit seiner Sehnsucht und mit seinen Erwartungen hält, zweifelt mehr an dem aufrichtigen Willen der Regierung; denn das Gute gedeiht im Leben langsamer, als in der Idee, und Fürsten, die sich bereit zeigten, so Vieles hinzugeben, stehen über jedem Mißtrauen erhaben.

Mit Anton I. beginnt für Sachsen eine neue Aera, und hätte auch die späte Sonne, die ihm zum Throne leuchtete, ihm nicht mehr Zeit gegönnt, hervorstechende Regenteneigenschaften zu entwickeln, so hat sein hochherziges Entsagen ihm doch die schönste Bürgerkrone auf das greise Königshaupt gedrückt und die Geschichte wird ihn dankbar unter die zugleich edelsten und denkwürdigsten Fürsten des Wettinerstammes einzeichnen, ihn, unter dessen Scepter Sachsen seine herrlichste Wiedergeburt feierte.

Heil und Gedeihen dem Vaterlande!

Subscribenten=Verzeichniß.

Se. Königl. Hoheit Prinz Johann, Herzog zu Sachsen.

Se. Durchlaucht, Fürst Otto Victor, Graf und Herr von Schönburg.

Hr. Adler auf Plohn, Abgeordneter der 2. Kammer.
= Adler, Justitiar in Lommatzsch.
= Albani, Stadtrichter in Waldheim.
= Albani, Cantor in Königstein.
= Albert, Jugendlehrer in Präbschütz.
= v. Ammon, D. Oberhofprediger und geheimer Kirchenrath in Dresden.
= v. Ammon, Appellationsrath in Dresden.
= Ammon, Papierhändler in Neukirchen.
= Amthor, Hofbauschreiber in Dresden.
= Anders, Schullehrer in Herrmannsdorf.
= Anders, Schullehrer in Diesa.
= Andrich, Artillerie=Leutnant in Dresden.
= Andrich, Finanz=Procurator in Dresden.
= Annswald, in Auerswald.
= Anton, Rector an der Annenschule in Dresden.
= Arnberger, Kaufmann in Oberwiesenthal.
= Arldt, Finanz=Rechnungs=Secretair in Dresden.
= v. Arnim, Kammerherr, in Kriebstein.
= Arndt, Rector in Hohenstein im Schönburgschen, 2 Exempl.
= Arnoldische Buchhandlung in Dresden, 15 Exempl.
= Aster, Oberst=Leutnant in Dresden.
= Aster, Pastor in Liebenau.

Hr. Auenmüller, Kaufmann in Dresden.
= Aulhorn, Bleichherr in Dippoldiswalde.
= Avenarius, Scribent in Eisenberg.
= Axt, Advocat und Gerichts=Director in Dresden.
= Axt, Pastor in Oberwiesenthal, Abgeordneter der 2. Kammer.
= Ayrer, Stadtrichter in Dresden.
= Bärtich, Schul=Director in Dresden.
= Bach, Amts=Inspector u. Stadtrath in Annaberg, Abgeordneter der 2 Kammer.
= Backhaus, Gouvernements=Canzlist in Dresden.
= Badstubner, Schullehrer in Elbefeld.
= Barteldes, Kaufmann in Dresden.
= Barth, in Döbeln.
= Barth, Eisenhüttenwerks=Factor in Unterblauenthal.
= Barthel, Gutsbesitzer in Stürza.
= Bauer v. Bauern, Hauptmann in Dresden.
= Bauer, D. in Herrnhut.
= v. Baumann, Major in Dresden.
= Baumann, Hofrath in Dresden.
= Baumann, Tischler in Lengefeld.
= Baumann, Kaufmann in Oberwiesenthal.
= Baumeister, geheimer Justizrath in Dresden.
= Baumfelder, Director der Schule zu Rath und That in Dresden.
= Baumgarten=Crusius D.,

Appellations = Rath in Dresden.
Hr. Baumgarten, Rittergutsbesitzer in Dresden.
= Bassenge, Kaufm. in Dresden.
= Bauer, Copist in Schlettau.
= Beer, Accis = Inspector und Bürgermeister in Johanngeorgenstadt.
= Becher, Lehr. am Freimaur. Inst. in Dresden.
= Beck, Advocat in Dresden.
= Beck in Döbeln.
= Beck, Kaufmann in Oelsnitz.
= van der Becke, Rittergutsbesitzer in Dresden.
= Beger, Schuldirect. in Dresden.
= Behr, Kammer=Credit=Kassen=Buchhalter in Dresden.
= Bellmann, Organist und Tertius in Lommatzsch.
= Benedictus, Tuchappreteur in Dresden.
= Berg, Seminar = Präpar. zu St. Afra in Meißen.
= Berger, Kaufmann in Hohenstein im Schönburgischen.
= Berger, Carl, in Leipzig.
= Bergmann, Stadtrichter zu Zittau, Abgeordneter u. 1. Secretair der 2. Kammer.
= Bergmann, Gutsbesitzer und Fabrikant in Ebersbach.
= Bergner, Innhaber eines Lese=Instit. in Schneeberg, 2 Exem.
= v. Berlepsch, geh. Finanz=Rath in Dresden.
= Bernd, Handelsmann in Lengefeld.
= Bernhardt, Commun=Repräs. und Fabrikant in Haynchen.
= Bernhardt, G. Fabrikant in Haynchen.
= Bernhardt, Cand. des Predigtamts in Penig.
= v. Beust, Amtshauptmann in Dresden.
= Beutler, Cand. theol. in Mylau.
= Beyer, Commun = Repräs. und Fabrikant in Haynchen.
= Beyer, Diaconus in Sebnitz.
= v. Bevilaqua, K.S. Gener.=Major der Inf. u. Brig. in Dresden.
Hr. Blechschmidt, in Auerbach.
= Blechschmidt, Finanz = Procurator in Dresden.
= Blochmann, D. Director f. Erz. Anst. in Dresden.
die Bibliothek des K. S. Cadetten=Corps in Dresden.
Hr. Bielitz, C. F., in Leipzig.
= Bierey, Buchbinder in Dresden. 2 Exempl.
= Billetter, Formstecher in Hänchen.
= Billig, Ed. in Mittweida, 35 Exrpl.
= Birr und Nauwerk, in Zittau. 8 Exmpl.
= Bischoff, Cantor in Groß=Schönau, 2 Exmpl.
= Blüher, Stadtschreiber in Geyer.
= Blüher, Pastor in Geyer.
= Blüher, Gerichts=Assessor in Lengefeld.
= Blumenstengel, in Langenleuba 2 Exmpl.
= Bode, Gutsbesitzer in Borna bei Liebstadt.
= Bode, Gutsbesitzer in Röhrsdorf.
= Boden, Central=Cassen=Calculator in Dresden.
= v. Bodenhausen, Frhr. K. S. Kammerherr in Dresden.
= Bodewald in Cottbus.
= Böhme, Cand. Pädag. in Dresden.
= Böhme, Handlungs = Commis in Haynchen.
= Bornemann, Actuar u. Chef der Sicherheitsbehörde in Leipzig.
= Böseneck, Bataillonsarzt in Leipzig.
= Böttcher, Justitiar in Altenberg.
= Böttcher, Diaconus in Dresden.
= Böttcher, Cantor u. Waisenhauslehrer in Dresden.
= Böttger, Actuar in Leipzig.
= Böttger, Steuereinnehmer in Leipzig.
= Boll, Kaufmann in Dresden.
= Born, Archivar u. Copist in Wolkenstein.
= Bornemann, Finanz=Secretair in Dresden.

Hr. v. Bose, Appellationsrath in Dresden.
= Bracht, Obersteuerrevisor in Leipzig.
= Bräuer, Kinderlehrer auf d. Tellerhäusern.
= v. Brand, Geheimer Rath in Dresden.
= v. Brandenstein, K. S. Leutnant in Dresden.
= v. Brauchitzsch, K. S. Major und Hof=Futtermarschall in Dresden.
= v. Brauchitzsch, K. S. Ing. Hauptmann.
= Braun, Oberlehrer am Soldatenknaben=Erz.=Institut in Struppen.
= Breitfeld, in Geyer.
= Breitfeld, Besitzer des rothen Hammerwerks zu Unterwiesenthal.
= Breitung, Organist in Auerbach.
= Breyer, Senator u. Fabricant in Haynchen.
= v. Brochowsky, K. S. Kammerherr und Apostol. Vikar. Rath in Dresden
= v. Broizem, geh. Kriegs=Kammerrath in Dresden.
= Brückner, Kaufmann in Camenz.
= Brückner, Handelsmann in Lengefeld.
= Brüdker, Apotheker in Döbeln.
= Brunner, Kaufmann in Auerbach.
= Brunner, Diaconus in Geyer.
= v. Budberg, K. S. Kammerherr in Dresden.
= v. Bülow, Forstakademist in Tharand.
= Büttner, Schullehrer in Schöna.
= v. Burgk, Freiherr, Rittergutsbes. in Dresden.
= Busch, Nadler in Haynchen.
= Busch, 2. Lehrer in Niedercunnersdorf bei Löbau.
= v. Carlowitz, K. S. Staatsminister, Excell in Dresden.
= v. Carlowitz, Assess. b. L. Justiz-Coll. in Dresden.
= v. Carlowitz=Maxen, K. S. Lieutnant in Dresden.

Hr. Carstens, Kaufm. in Dresden.
= Cerutti, D. Professor in Leipzig.
= Clauß, D. med. in Dresden.
= Clauß, Gensdarm in Haynchen.
= Clemen, Handelsherr in Döbeln.
= Collenbusch, Kaufmann in Dresden.
= Collin, Wundarzt in Dresden.
= Conrad, M. Rector in Königstein.
= v. Copmanns, K. Dän. Kammerherr u. Chargé d'affaires in Dresden.
= Cotta, Oberforstrath in Tharand.
= Cotta, Forst=Insp. in Tharand.
= Cramer, K. S. Bataillons=Arzt in Dresden.
= Craz u. Gerlach in Freiberg.
= Dahl, Professor in Dresden.
= Dahl, D. in Leipzig.
= Damm, K. S. Leibarzt in Dresden.
= Damman, Gutsbesitzer zu Diera, Abgeord. der 2. Kammer.
= Degen, stud. jur. utr. in Johanngeorgenstadt.
= Degenkolb, Fabrikant in Haynchen.
= Demiani, Finanz=Assistenzrath in Dresden.
= Dennhardt, Privatlehrer in Döbeln, 5 Exemplr.
= Devrient, Emil, Hofschauspieler in Dresden.
= Dietrich, Ven. D. Vicar=Rath u. Hofprediger in Dresden.
= Dietrich, Advocat in Dresden.
= Dietrich, Cadet in Dresden.
= Dietze, Hilfslehrer a. d. Mädchenschule in Penig.
= Diller in Pirna 80 Exempl.
= Dittrich, Schullehr. in Meißen.
= Dittrich, Schullehrer in Obercunnersdorf.
= Döring, M. Schul=Dir. in Dresd.
= Domsch, Gutsbesitzer zu Großhennersdorf, Abg. d. 2. Kam.
= Donath, Amtsmauermeister in Dresden.
= Dorn, Apotheker in Dresden.
= Dreßler, Rect. in Berggießhübel.
= Dreßler, Mädchenlehrer in Dippoldiswalde.

Hr. Dreßler, Schullehrer in Ulberndorf.
= Druschky, Garnison-Cantor auf Festung Königstein.
= Dümmler, Carl, in Berlin.
= Duchesne, Adv. in Dresden.
= Du Mont Schauberg in Cöln u. Achen.
= Dziembowsky, K. S. Kammerherr in Dresden.
= Eckardt, Commis in Olbernhau.
= Eckart, D. in Leipzig.
= Eckert, Advocat in Dresden.
= v. Egidy in Geyer
= Eichler, Häuslernahrungsbes. in Bischdorf.
= Einenkel, Rev. Min. Cand. u. Mädchenlehrer in Geyer.
= v. Einsiedel, General-Major in Dresden.
= EinWald, Maurermeister in Dresden.
= Eisemann in Dresden.
= Eisemann, Baukassen-Verwalter in Pirna.
= Eisenhauer, Organist in Cottbus.
= Eisenstuck, Ober-Steuer-Procurator, Advoc in Dresden, Abgeord. d. 2. Kammer.
= Elhardt, Dr. jur in Dresden.
= Elz, Milit. Ober-Bau-Amts-Arzt in Dresden.
= Enders, Dr. med. u. Stadt-Physicus in Hayndchen.
= v. Engel, K.S.Maj. in Dresden.
= Engelhardt, J. G. in Freiberg 2 Exemplare.
= Engler, in Haynewalde
= v. Eppendorf, K. S. Major und Flußmeister in Dresden.
= Eppert, Kanzellist in Dresden.
= v. Erdmannsdorf, Oberforstmeister in Dresden.
= Erchenbrecher, Stadtrichter in Nossen.
= Ettmüller, Dr. Physikus in Oberwiesenthal.
= Eulitz, Kinderlehrer in Brösen.
= Faber, M Pfar. in Schönbrun.
= v. Falkenstein, Hof- u. Justizrath in Dresden.
= Fehre, Messerschmidt in Dohna
= Feig, Musikus in Geyer.
= Feller, K. S. Unterförster zu Hammer Unterwiesenthal.

Hr. Feller, Cand. theol. in Dresden
= Fernbacher, Schullehrer in Hammerbrück.
= Ficker in Neukirchen.
= Fiedler, M. Ober-Töchterlehrer in Hayndchen. 2 Exempl.
= Fiedler, Fabrik. in Hayndchen.
= Fischer, Cantor und Töchterlehrer in Altenberg.
= Fischer, Finanz-Rechnungs-Secretair in Dresden.
= Flade, Cand. in Niederauerbach.
= Flatter, Senator u. Fabrikant in Hayndchen.
= Fleck, Stadtrichter in Döbeln.
= Fleischer, Magister in Dresden.
= Fleischer, Schullehrer in Kaitz.
= Fleischer, Fr., in Leipzig. 7 Expl.
= Flicke, Tr. in Löbau.
= Förster, Oberlehrer b. d. Armenschule in Dresden.
= Förster, Steuer-Einnehmer in Leipzig.
= Förster, auf Mittelhöhe.
= Forbiger, M. in Leipzig.
= Fränzel, D. med. chir. Bataillonsarzt in Dresden.
= Francke, D. med. in Dresden.
= Franke, Hofmundbäcker in Dresden.
= Franke, Mädchenschullehrer u. Organist in Scheibenberg
= Franke, D. in Leipzig.
= Franz, K. S. Kammermusikus in Dresden.
= Frauenstein, D. Amts-Reg. Advoc. in Dresden.
= Fraulob, Collab. in Struppen.
= Freund, Kupferschmidt in Hayndchen.
= Freygang, in Laubegast.
= Friedrich, D. in Leipzig.
. Fricke, A. R. in Leipzig. 91 Ex.
= Fritsch, Diaconus in Hayndchen.
= Fritsch, Rector in Waldheim.
= Fritsche, G. Commis in Dresden.
= Fritzsche, Amts-Actuarius in Dresden.
= Fröhlich, Polizeidiener in Lengefeld.
= Frohberger, Adolph, in Leipzig. 2 Exempl.
= Frommhold, Cand. theol. in Mylau.
= Frotscher, Pastor in Syrau.

Digitized by Google

Hr. Fürstenau, K. S. Kammermus. in Dresden.
= Fuchs, K. S. Oberleutnant u. Platz=Adjutant auf Festung Königstein.
= Fuhrmann, Kaufm. in Dresden.
= Funke, D. Hof= u. Justizrath in Dresden.
= Funke, D. in Leipzig.
= Funke, Cand. theol. in Penig.
= Funke, Informator in Tharand.
= Funkhänel, Stadtrichter in Johanngeorgenstadt.
= v. Gablenz, General d. Cav. u. Gouverneur v. Dresden.
= Gäbert, Modehl. in Dresden.
= Gäbler, Buchbinder in Altenberg. 18 Exmpl.
= Gänsel, Stabssecr. in Dresden.
= Gasch, Schullehrer in Ziegra.
= Gaudin, geh. Kämmerer in Dresd.
= Gebauer, Apothek. in Döbeln.
= Gebauer, Kriegs = Canzlist in Dresden.
= Gebhardt in Döbeln.
= Gebhardt, J. M. in Grimma. 3 E.
= Gehe, Finanz=Procurator und Stadtrath in Dresden.
= Geigenmüller, Coll. in Pirna.
= Geissenhöhner, Adv. in Leipzig.
= Geißler, Cantor in Zschopau.
= Geißler, in Stollsdorf.
= Geitner, Advoc. in Leipzig.
= v. Gersdorf auf Gröditz, Landesältester d. Oberlausitz, Präs. der 1. Stände=Kammer.
= v. Gerstenberg, Oberst = Leut. u. Wirthschaftschef in Dresden.
= Gerster, Lehrer an der kath. Schule in Dresden.
= Gerster, herrsch. Mundkoch in Dresden.
= Gerzabeck, kath. Grabebitter in Dresden.
= Gette, Senator u. Chirurgus in Haynchen.
= Geyler, Kreis=Steuer = Exp. in Leipzig.
= Gladewitz, Pastor in Collmen.
= Gläßer, Handelsm. in Lengefeld.
= Glaß, Schullehr. in Massaney.
= Gleisberg, Kaufm. in Dresden.
= Glier, in Neukirchen.
= Glöckner, in Döbeln.

Hr. v. Globig, K. S. geh. Rath u. Kammerherr in Dresden.
= Göbel, Mädchenlehrer in Johanngeorgenstadt.
= Gödsche, F. W. in Meißen. 22 E.
= Golbß, Leinwandhändler in Schönbach.
= Golbß, Haußgrundstückbes. in Schönbach.
= v. Goldacker, K. S. Major u. Bataill.=Command. in Dresden.
= Goldammer, Schullehrer in Altenhof.
= Goldammer, Obersteiger in Bräunsdorf.
= Goldhahn, Cantor in Lengefeld.
= Golle, Erb=Lehn u. Gerichtshr. auf Mylau.
= Goltsch in Altenberg.
= Gottschalk, Ober=Steuerrath in Leipzig.
= Gräbner, K. E. in Leipzig.
= Gräfe, Ober Postamts=Secretair in Leipzig.
= Grahl, geh. Kriegs = Gerichts=Rath in Dresden.
= Graupner in Döbeln.
= Greif, Schull. in Reichenbach.
= Greiffenhahn, Kriegs=Secretair in Dresden.
= Gretschel, D. in Leipzig.
= Grimm, Begüterter in Oberneumark, Abg. d. 2. Kammer.
= Grimmersche Buchhandlung in Dresden. 38 Exempl.
= Gröschel, in Thürmsdorf.
= Grohmann, Hofsecr. in Dresden.
= Groß, Hof = Postamts=Secr. in Dresden.
= Große, Bes. der Löwen=Apoth. in Dresden.
= Große, Schuldir. in Dresden.
= Großmann, D. Super. u. Prof. in Leipzig, Mitg. d. 1. Ständek.
= Großmann, Handl. Buchhalter in Dresden.
= Großmann, Katech. in Lindenau.
= Großmann, Schull. in Naundorf.
= Gründer, erster Mädchenlehr. in Wurzen.
= Gruner, Wundarzt in Geyer.
= Gruner, Postmeister in Johanngeorgenstadt.
= Gruner, Registr. in Leipzig.

Grüsonsche Buchhandl. in Görlitz.
Hr. Günther, K. S. Maj. in Dresden.
= Günther, Schulrath in Dresden.
= Günther, D. in Mutzschen.
= Günther, Fabrik. in Haynchen.
= Günther, in Lößnitz.
= Günz, D. geh. Rath u. Domherr in Dresden.
= Günz, D. med. in Dresden.
= Gürtler, in Eibau.
= Guden, Schuldir. in Dresden.
= Gutbier, Advocat in Dresden.
= Gutwasser, Maler in Lengefeld.
= Haase, D. Beisitzer des Schöppenstuhls in Leipzig, Vice-Präsident der 2. Ständekammer.
= Haase, D. Prof. in Dresden.
= Haase, Stadtrichter in Dippoldiswalde.
= v. Hacke, K. S. General-Major in Dresden.
= Haden, vorm. Cas. Insp. Badebes. in Dresden.
= Hadenius, Oberrechnungs-Commissar in Dresden.
= Hähnel, auf Elbersdorf, Abg. der 2. Kammer.
= Hähnel, auf Rauenstein und Reifland, Abg. d. 2. Kammer.
= Hähner, Mühlenbes. in Gosberg.
= Häntzsch, D. med. in Dresden.
= Häntzsche, Kaufm. in Dresden.
= Hahn, Cand. theol. in Dresden.
= Hahnewald, Kirchn. in Dresden.
= Hammer, Kaufm. in Dresden.
= Handrika, K. S. Hauptmann in Dresden.
= Hanisch, Schullehrer in Cunnersdorf, bei Hohnstein.
= Hanschmann, M. in Leipzig.
= Hansen, D. in Leipzig.
Frau v. Hardenberg, Frei-Frau, Oberhofmeist. Exc. in Dresden.
Hr. Harig, Schullehr u. Kirchner zu St. Afra in Meißen.
= Harnisch, in Dresden.
= v. Hartmann, Geh. Finanzrath in Dresden.
= Hartmann, D. med. in Dresden.
= Hartmann, Prof. u. Dir. im Inn. der Akademie der Künste in Dresden.
= Hartman, Past. in Markersbach.
= Hartmann, Fr. D. in Leipzig.
Hr. Hartung, D. in Leipzig.
= Hartwig, Gerichtsdiener in Lengefeld.
= Hasler, Schuhmachermeister in Dresden.
= Hasper, Ed. in Annaberg. 21 E.
= Hattaß, Pastor in Neschwitz.
= Haubold, sen. D. in Leipzig.
= Hause, Exped. in Obernhau.
= Hauffe, Ober-Wundarzt in Dresden.
= v. Hausen, Frhr. K. S. Maj. in Dresden.
= Hauswald, Schull. in Dresden.
= Haußwald, Schull. in Thürmsdorf.
= Hecker, Töchter-Schullehrer in Oberwiesenthal. 3 Exempl.
= Hedenus, D. Hof- und Med.-Rath in Dresden.
= Heerde, Dammeister in Zwickau.
= Heim, Kaufmann in Döbeln.
= Heinemeyer, G. L. in Leipzig.
= Heinicke, Chirurgus in Geithain.
= Heinrich, Gen. Kr. Gouvernem. u. Raths-Auctionat. in Dresden.
= Heinsius'sche Buchhandlung in Gera. 2 Exempl.
= v. Heinz, K. S. Hauptm. und Adj. in Leipzig.
= Heinze, Just. Comf. in Torgau.
= Heinze, Schull. in Niederstriegis.
= Heise, Mühlbs. in Dippoldiswalde.
= Helbig, Cantor in Johanngeorgenstadt.
= Helbing, Cand. theol. in Dresden.
= Helm, Adv. in Dresden.
= Helm, Kinderlehr. in Töpeln.
= Helmuth, in Halle. 2 Exmpl.
= Helsig, Stadtrath in Dresden.
= Hemleben, Schöppenschreiber in Leipzig.
= Hempel, Schneidermeister in Belgern.
= Hempel, Brantweinbrenner in Dresden.
= Hennig, Hauptmann u. Platzadjutant in Dresden.
= Hennig, Privatlehr. in Dresden.
= Hennig, Hoftheater-Oberinspector in Dresden.
= Henrici, Candidat des Predigtamts in Altenberg.

Hr. Hensel, Stadtrichter in Camenz.
= Hensel, Amts-Sporteleinnehmer in Dippoldiswalde.
= Henzschler, priv. Kaufmann in Dresden.
= Herfurth sen., Handelsherren
= Herfurth jun., in Haynchen.
= Herfurth, Fabrik. in Haynchen.
= Hermann, Oberamts Reg. Adv. u. Gerichtsdirect. in Dresden.
= Hermsdorf, Mädchenl. in Penig.
= Herrmann, Professor b. Cadettencorps in Dresden.
= Herrmann, Schull. in Krostau.
= Herrmann, Schullehr. in Stürze bei Stolpen.
= Herrmann und Langbein, in Leipzig. 2 Exempl.
= Hertel, Privatlehr. in Dresden.
= Hesse, Schull. in Waizdorf.
= Heyder, D. med. in Dresden.
= Heyder, Past. in Schandau.
= Heyn, Erblehnrichter zu Grumbach, Abgeord. der 2. Kammer.
= Heyne, Lohgerber in Dresden.
= Heyer, geh. Finanz-Rath in Dresden.
= Hilbenz, Müllermeister in Königswartha.
= Hilliger, Oberpostamtsbrieftrg. in Leipzig. 41 Exempl.
= Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.
= Hinsching, Landes-Zahlmeister in Dresden.
= Hippner, Gottl. in Eibau.
= Hippner, Chr. Fr. in Eibau.
= Hirsch, Papierfabrikant in Königstein.
= Hirsch, Galanteriewaaren-Fabrikant in Haynchen.
= Hitzschold, Hofküchenmeister in Dresden.
= Hödsching, Schullehrer a. d. Sophienschule in Krebs.
= Höne, Kinderlehrer in Görnitz.
= Hörig, Kinderlehr. in Grumbach.
= Hörnig, Baucomf. in Dresden.
= Hörnig, Amtsmauermeister in Dresden.
= Hofmann, Lehrer im Jos.-Stift in Dresden.
= Hofmann, Bäcker in Döbeln.
= Hoffmann, Rect. in Gottleube.

Hr. Hoffmann, Wilh. in Weimar. 4 E.
= Hohlfeldt, Magist. in Dresden.
= Holdefreund, Kreisamts-Actuar in Leipzig.
= Holfert, Conrect. in Dresden.
= v. Holzendorf, Graf, K. S. Rittmeister, in Dresden.
= Horlbeck, Organist in Neukirchen.
= Horrer, K. S. Ing. Hauptm. in Dresden.
= Horvath, C. C., in Potsdam.
= Houwald, in Crossen.
= R. D. Hrabieta, Königl. Kapell. u. Professor in Dresden.
= Hübner, Zimmermst. in Dresden.
= Hübner, in Dresden.
= Huhle, Braumstr. in Dresden.
= Jacobi, Pastor in Cadiz.
= Jacobi, Finanzcomf. u. Adv. in Leipzig.
= Jacobi, Nuncius in Leipzig.
= Jacobi, Hauptzollamts-Actuar in Zittau.
= Jäckel, Lehrer in Dresden.
= Jädicke, Lederhändler in Dresden.
= Jänichen, Seifensieder in Neusalza.
= Jahn, Appellations-Gerichtssecr. in Dresden.
= Jahn, Schull. in Grünbach.
= Jahn, Steuer-Revis. in Dresden.
= Ihle, Corporal in Dresden.
= Illing, Kaufmann in Leißnig.
= Job, Amtsinsp. und Adv. in Wolkenstein, Abg. in d. 2. Kam.
= Irmischer, Oeconom u. Richter in Oberwiesenthal.
= Irschhausen, D. Gutsbesitzer in Dresden.
= Jungk, Lehr. b. d. kath. Schule in Dresden.
= Jursch, Oberrechnungs-Commf. in Dresden.
= Just, Senator in Dresden.
= Just, Rector in Neukirchen.
= Kaden, Schul-Rect. in Altenberg.
= Kaden, C. A. E. in Altenberg.
= Kaden, Cand. theol. in Dresden.
= Kadner, Kriegsrath in Dresden.
= Kadner, Präfect in Pirna.
= Kämpffe, in Neukirchen.
= v. Kanne, K. S. Hauptmann.
= Karl, Gutsbes. in Simselwitz.

Hr. Kaskel, Banq. in Dresden.
= Kaufer, Schull. in Wehrsdorf.
= Kaulfuß, Lehrer in Dresden.
= Kayser, Emil, in Dresden.
= Kaysersche Buchhandl. in Leipzig 2 Exmplr.
= Keiler, Gerbermeist. in Herrnhut.
= Keilitz, Hausbes. in Dörnthal.
= Keller, Schulamts-Candidat in Dresden.
= Keller, Schull. in Kötzschenbroda.
= Keller, Kaufm. in Mylau.
= Kergel, D. Hofmed in Dresden.
= Kiesewalter, erster Lehrer in Ni der Cunnersdorf,
= Kiesenwetter, K. S. Major a. D. in Kötzschenbroda.
= Kiesling, Handlungs-Commis in Lengefeld.
= Killig, in Döbeln.
= Kistner, Carl Louis, in Dresden.
= Klahre, Amts-Landschöppe zu Heynersdorf, Abgeordneter d. 2. Kammer.
= Klappenbach, in Falkenstein.
= Kleeberg, Oeconom in Görnitz.
= Kleinstück, Schull. in Schönbach.
= Klemann, Stadtrichter u. Adv. in Wolkenstein.
= Klemm, Rendant in Lebuse.
= Klemm, Kreissteuer Einnehmer in Leipzig.
= Klemm, Fabrik. in Oelsnitz.
= Klemmer, Handelsmann in Haynchen.
= Klien, D. Hofgerichtsrath und Prof. in Leipzig, Abg d. 2. K.
= Klinkhardt, D. Diaconus in Leipzig.
= Klinkicht u. Sohn in Meißen. 20 Exmpl.
= Klose, Cantor u. Oberlehrer in Löbau.
= Klotsche, Schullehrer in Ober-Ebersbach.
= Kluge, Baumstr. in Dresden.
= Knappe v. Knappstädt, Frhr. in Dresden.
= Knauth, K. S. Major.
= Knörich, Cand. des Predigtamts in Döbeln.
= Knörich, Cand. in Waldheim.
= Köben, Braumstr. in Dresden.
= Kober, Fabrik. in Ellefeld.

Hr. Koch, Schornsteinfeger auf Festung Königstein.
= Kockul, Hufenguts bes. in Nebelschütz, Abg. d. 2. Kammer.
= v. Köckritz, K. S Leutn. in Dresden.
= Köhler, K. S. Leut. in Dresden.
= Köhler, Emil, in Dresden.
= Köhler, Conrector in Pirna.
= Köhler, Seminarist in Pirna.
= Köhler, in Reichenberg.
= Köhler, Rector in Wurzen.
= Kollmann, C. E. in Leipzig 3 E.
= v. Könneritz, K. S. Oberst-Leut.
= Körner, Gymnas. in Wolkenstein.
= Körnig, Pfarr in Königswertha.
= v. Koppenfels, K. S. Oberst.
= Korb, Kaufm. in Oberwiesenthal.
= Krah, in Döbeln
= Krause, Maler in Haynchen.
= Krause, Oberpostamts-Secretair in Leipzig.
= Krause, Schullehr.-Subst. in Obergräfenhayn.
= Krebs, D. Regimentsarzt in Dresden.
= Krebs, D. Bataillons-Arzt in Dresden.
= Krebs, Stadtgerichtsactuar in Pirna.
= Kreller, Stadtrichter u. Seifensieder in Haynchen.
= Krenkel, Lehrer b. Freimaurer-Instit. in Dresden.
= Kretschmar, Schull. in Mochau.
Frl. Kretzschmar, Hausbesitz. in Dresden.
Hr. Kretzschmar, Past. in Bockelwitz.
= Kretzschmar, K. S. Unterförster auf d. Tellerhäusern.
= Kretzschmar, Seifensiedermeistr. in Dresden.
= Kriebitzsch, geh. Cabinetsrath in Dresden.
= Kriebitzsch, Kaufm. in Döbeln.
= Kriebitzsch, Calcul. in Dresden.
= Krieger, Kaufm. in Cottbus.
= Krener, Cant in Eibenstock.
= Krug v. Nidda, K. S. Oberst in Dresden
= Krumbein, Schull. in Sohland.
= Krutzsch, Professor in Tharand.
= Kühn, Schull. in Ringenthal.
= Kühn, Organist u. Mädchenschull. in Wolkenstein.

Hr. Kühnel, Cand. theol. in Dresden.
= Kühnel, Kammerportier.
= Küttler, Cand. theol. in Colditz.
= Küttner, Finanzassistenz-Rath in Dresden.
= Küttner, Accis-Inspector in Dresden.
= Kuhl, D. Prof. in Leipzig.
= Kuhlmann, in Böhmischwiesenthal.
= Kuhn, Adv. in Dresden.
= Kummer, Past. in Grumbach.
= Kummer, Finanz-Rechnungs-Secr. in Dresden.
= Kummer, F. A., K. S. Kammermusikus in Dresden.
= Kummer, Cand. theol. in Dresden.
= Kunath, Oberlehrer in Leipzig.
= Kunze, K. S. Hauptmann u. Wasserbau-Direct. in Dresden.
= Kunze, Kriegs-Canzlist in Dresden.
= Lange, Lehnrichter in Berthelsdorf.
= Langer, in Döbeln.
= Langguth, Schuldirector in Dresden.
= Lantzsch, in Döbeln.
= v. Larisch, Oberst-Leutn. u. Bat.-Command. in Dresden.
= Lechla, Bürgermst. u. Seifensieder in Hayndchen.
= Leckscheid, Candidat in Barnitz bei Meißen.
= Lederer, Handelsh. in Hayndchen.
= Lehmann, D. in Dresden.
= Lehmann, Amts-Steuer-Einnehmer in Dresden.
= Lehmann, Cand. theol. in Dresd.
= Lehmann, Past. in Zehren.
= Lehmann, Kunstgärtner in Dresden.
= Lehmann, Senator u. Fabrik. in Hayndchen.
= Leigner, Schull. in Maxen.
= Lembke, Königl. Preuß. geheim. Legationsrath in Dresden.
= Le Morme, Finanz-Canzl. in Dresden.
= Lenk, Kaufm. in Eibenstock.
= Lenk, Cand. theol. in Falkenstein.
= Leonhardi, K. S. Oberstleutn. u. Direct. an d. Artill.-Schule in Dresden.

Hr. Leonhardt, Lehrer im evang. Capellkn.-Inst. in Dresden.
= Leonhardt, Schull. in Zschorlau.
= Lestky in Altenberg.
= v. Leyßer, Frhr. auf Gersdorf, General-Leutn. Excell. Präsid. der 2. Kammer.
= Liebe, Past. in Lichtenhayn b. Schandau.
= Liebert, Zubußbote in Geising.
= Liebezeit, Jugendlehrer in Obersteinbach.
= Limmer, M. Oberlehrer in Löbau.
= Lindner, D. Prof. in Leipzig.
= Lindt, K. S. Kammermusikus in Dresden
= Lion, Hauslehrer in Schlettau bei Meißen.
= Lipsius, M. Archidiac. in Löbau.
= Locke, Schullehr. in Zschachwitz. 6 Exemplr.
= v. Löben, Past. in Rüßeina.
= Löffler, Adv. u. Gerichts-Direct. in Dresden
= Löhmann, K. S. Lieutn. u. Lehrer der Mathemat. in Dresden.
= Löser in Schöna.
= Lösner, Handelsh. in Hayndchen.
= Löwe, Justiz-Amtm. in Wolkenstein.
= Löwe, K. S. Kammermusikus in Dresden.
= Loewe, in Döbeln.
= Lohse, Pastor in Eibenstock.
= Lohse, Cantor in Geyer.
= Lommatzsch, Stadtschreiber in Johanngeorgenstadt.
= Lommatzsch, Gutsbes. zu Altsattel, Abg. d. 2. Kammer.
= Lorenz, Schull. in Schönheide.
= v. Loß, Graf, Hausmarschall u. wirkl. Geheim.-Rath, Excell. in Dresden.
= Loßnitzer, Hauslehrer in Unterblauenthal.
= Lüder, Färbereibes. in Hayndchen.
= v. Lüttichau, wirkl. Geheimrath u. General-Director des Hoftheaters rc. Excell. in Dresden.
= v. Lüttichau, K. S. Kammerherr u. Rittmstr. Abg. d. 1. Kamm.

Hr. Luprian, Kaufm. in Elster.
= Lux, D. in Leipzig.
Mädchenschule, d. erste, in Hayndchen.
Hr. Mannfeld, D. jur. Gerichtsdirector in Dresden.
= Manitius, Director des Freimaurerinstit. in Dresden.
= Marcus, D. in Leipzig
= Marschler, Cantor in Tharant.
= Marschner, Kriegsrath auf Festung Königstein.
= Martin, Schull. in Ottendorf.
= Matthäi, Dir. an der Akadem. der bild. Künste in Dresden.
= Matthias, in Döbeln.
Illust. ac rever. D. Mauermann, Bischof v. Pellen, Dombechant zu Budissin, ꝛc. Mitglied der 1. Kammer in Dresden.
Ven. D. Mauermann, Capellan, Präses d. kath. Consist. u. Can. Budis. in Dresden.
= Mauersberger, in Döbeln.
= May, Lehrer bei der kath. Waisenknab.-Anstalt in Dresden.
= Mechler, Revierjäger in Mühlbach b. Frankenberg.
= Meding, D. in Dohna.
= Mehlhorn, Cantor in Dohna.
= Meinelt, Rector in Dohna.
= Meinhardt, Registr. in Löbau.
= Meißner, D. Appellationsrath in Dresden.
= Meißner, Lehrer in Dresden.
= Meißner, Kaufm. in Schönbach.
= Mendel, Schönfärber in Lommatzsch.
= Mentzel, Schull. in Schrebitz. 2 Exempl.
= Merkwitz, Quartus in Pirna.
= Mertens, D. in Leipzig.
= Mertz, Kaufm. in Roßthal.
= Merz, Kaufm. in Neukirchen.
= Mettler, Lehnrichter in Bokkendorf.
= Metzner, Handelsm. in Hohenstein im Schönburgischen.
= Meusel, G. Banquier in Dresden.
= Mey, Schull. in Unterwiesenthal.
= Meyer, D. in Geithain.
= Meyer, Conrect. in Lößnitz.
= Meyer, Kauf. in Oberwiesenthal.
= Michaelis, Corpor. auf Festung Königstein.

Hr. Miersch, Kinderl. in Dubenhain.
= Mieth, Collab. in Dresden. 8 Ex.
= Mieth, J. Lehrer in Dresden.
= Mieth, C., Lehrer in Dresden.
= v. Minkwitz, Oberhofmstr., K. geh. Rath, Kammerh. in Dresden.
= v. Minkwitz, Oberhofmeister, K. Geh Rath, Kammerherr, Excell. in Dresden.
= Mirus, Univ.-Act. in Leipzig.
= Mittelhäuser, Kaufm. in Dresd.
= Möbius, Kaufmann in Dresden.
= Möbius, Schulgehülfe in Wendishain.
= Möckel, Rector in Geyer.
= Moritz, Tertius u. Organist in Frankenberg.
= Mühle, Cant. u. Musikdirect. in Dresden.
= Mühle, Lehrer in Dresden.
= Müller, Just. Minist. Rechn. Secr. in Dresden.
= Müller, Secr. u. Minist. Kanzellist in Dresden.
= Müller, Apothek. in Dresden.
= Müller, Schuldir. in Dresden.
= Müller, in Eibau.
= Müller, Adv. in Leipzig.
R. D. Müller, Pfarrer, Supr. Ass. u. Direct. in Leipzig.
Hr. Müller, D. med. pract. in Leubnitz.
= Müller, Gutsbes. zu Limmeritz bei Döbeln.
= Müller, Immanuel, in Leipzig.
= Müller, Kinderl. in Nauenhain.
= Müller, Direct. in Pirna.
= Müller, Schull. in Taubenheim.
= Müller, Förster in Wiesenthal.
= Müller, Jugendl. in Wutzschwitz.
= Naacke, Lehrer einer Mädchenschule in Dresden.
= Nacke, Oberrechnungs-Exam. in Dresden.
= Nacke, Sapeur-Corp. in Dresd.
= Nagezahn, J. G. H. in Leipzig.
= Nagler, Schullehrer in Unterblauenthal.
= Neuhäuser, Bildh. in Dresden.
= Neuberth, Bäckermst. in Hohenstein im Schönburgschen.
= Nicolai, Adv. in Wermsdorf.
= Niehe, Pontonir-Sergeant in Dresden.

Hr. Nietmann, Gastwirth in Löbau.
= Nikolai, Stolln-Factor in Altenberg.
= Nitsche, Schullehrer in Laube.
= Nitzsche, Privatlehr. in Dresden.
= Nitzsche, in Döbeln.
= Nitzsche, Revierförster in Ottendorf.
= Nitzsche, Cand. theol. in Sommeritz bei Altenburg.
= Noack, D. med. in Dresden.
= Nobis, Pastor in Burkhardswalde.
= Nollin, in Dresden.
= v. Nostitz u. Jänkendorf, Conferenz-Minister, wirkl. Geh. Rath Excell. in Dresden.
= Oberreit, Oberstleutnant und Commandant des Ingenieur-Corps in Dresden.
= ôByrn, K. S. Kammerherr u. Hofcavalier in Dresden.
= Oehme, Magister in Hayn.
= Oertel, Postor in Berggieshübel.
= Oeser, jun. Gasthofsbesitzer in Hayndchen.
= Oettler, Evangel. Hofkirchner in Dresden.
= Oettrich, Ober-Rechnungs-Examinator in Dresden.
= Oldecop's Erben in Oschatz. 14 Exempl.
= v. Olsufieff, Kaiserl. Ruß. Maj. in Dresden. 2 Expl.
= Opitz, Lithograph in Dresden.
= Oswald, Schull. in Gorbitz.
= Otto, Cantor u. Musikdirector in Dresden.
= Pachaly, Director in Camenz.
= Päßler, Kaufm. in Haynchen
= Panzer, Advocat u. Gerichts-Director in Dresden.
= Parthey, M. Pastor in Lengefeld.
= Pauli, Inspector in Dresden.
= Pech, D. Prof. in Dresden.
= Pech, Hufschmidt in Döbra.
= Pechmann, Hofrath u. Justiz-Amtmann in Dresden.
= Pentzel, Rittergutsbesitzer in Elster.
= Peschel, Hof-Wasserinspector in Dresden.
= Peschel, Hutmacher in Dresden.

Hr. Peschke, K. S. Kammermusikus in Dresden.
= Peter in Dresden.
= Petermann, Schullehrer in Dresden.
= Peters, Advocat und Gerichts-Director in Dresden.
= Peters, Schull. in Zinnwald.
= Peters, Cand. theol. in Dresden.
= Petersilie, Schuhmachermeister in Händchen.
= Petzold, Leibjäger in Dresden.
= Pfarr, Landrentmeister in Dresden.
= v. Pflugk, K. S. Kammerherr, Mitglied der 1. Kammer.
= Pfützner, Maler in Lengefeld.
= Pfuhl, Ober-Postamts-Briefträger in Leip ig.
= Philipp, Privatlehrer in Dresden.
= Pienitz, D. med. in Dresden.
= Piesold, der Chirurgie Beflissener in Pirna.
= Pietsch, K. S. Kriegsrath in Dresden.
= Pietsch, Schullehrer und Organist in Königswertha.
= Pillwitz, M. Hospitalprediger in Pirna.
= Pilopp, Schullehrer in Commerau.
= Piltz, D. Adv. in Leipzig.
= Piltz, Bandfabrikant u. Handelsmann in Oberwiesenthal.
= Pilz, Markscheider in Altenberg.
= Pilz, Privatlehrer in Dresden.
= Pilz, Post-Commissarius in Dresden.
= Plätzsch, Jugendlehrer in Oberanschütz.
= v. d. Planitz, Edler, K. S. Kammerherr u. Abgeordneter der 2. Kammer.
= Platzmann, D. in Leipzig.
= Plewka, kath. Schullehrer in Dresden.
= Pönicke u. Sohn in Leipzig.
= Pohle, Maler in Lengefeld.
= v. Polenz, K. S. Kammerjunker in Dresden.
Mad. Pommerich in Dresden.

Hr. Ponickau, Töchterlehrer in Geithain. 2 Exempl.
= Portius, Amts=Inspector in Dresden.
= v. Posern auf Pulsnitz, Mitgl. der 1 Kammer.
= Post, Gymnasiast in Freiberg.
= Prädicow, Apotheker in Lößnitz.
= Prager, Cand. minist. in Neukirchen.
= Pretzsch, Privatlehrer in Dresden.
= Prinz, D. Professor in Dresden.
= Prölß, Cand. theol. in Dresden.
= Prüfer, Handelsmann in Unterwiesenthal.
= Puschbeck in Altenberg.
= Puttrich, Erblehnrichter z. Olbersdorf und Abgeordn. d. 2. Kammer.
= v. Quandt, Partikul. in Dresden.
= v. Rabenau, Franz Carl Balthasar, auf Wendischpaulsdorf.
Mad. Radecker in Oelsnitz.
Hr. Rädlein, Schullehr. in Oppach.
= Raschig, Pastor auf Festung Königstein.
= Rau, Grenzbereiter.
= Rauchfuß, Ernst, in Dresden.
= Rauh, Stadtrichter in Lengefeld.
= Reclam, C. H. in Leipzig. 15 Ex.
= Rechenberg, Kaufm. in Leißnig.
= Redlich, D. in Leipzig.
= Reh, Pastor in Struppen.
= Reibold, Geh. Finanz=Rath in Dresden.
= Reinhardt, Bürgermeister in Camenz.
= Reißiger, K. S. Kapellmeister in Dresden.
= v. Reitzenstein, Wirkl. Geheimerath und Oberhofmarschall, Excell. in Dresden.
= Renner, Schuhmachermeister in Liebstadt.
= Reupert, Handelsmann in Lengefeld.
= Heinrich LXIII. Fürst Reuß auf Klipphausen 2c. Mitglied der 1. Ständekammer.

Hr. Reuter, Handlungs=Commis in Mylau.
= Richel, W. Hof=Buchhandlung in Schleitz. 3 Exempl.
Fräul. Richter, in Dresden.
Hr. Richter, Pastor primar. in Camenz.
= Richter, Schullehrer in Ehrenberg.
= Richter, Senator u. Fabrikant in Haynchen.
= P. Richter, königl. Caplan in Leipzig.
= Richter, J. C., in Leipzig.
= Richter, Landesältester in Luckau.
= Richter, Pastor in Schellerhau.
= Richter, Rathszimmermeister in Torgau.
= Richter, Fabrikherr in Unterwiesenthal.
= Richtersche Buchhandlung in Zwickau. 4 Exempl.
= Rieffel, D. med. in Dresden.
= Riehl, Ober=Post=Amtspackmeister in Leipzig.
= Ritscher, Schullehrer in Puschwitz.
= Rittler, Ober=Consistorialrath in Dresden.
= Rittner, D. Advocat in Dresden.
= Roch, Geh. Registr. u. Advoc. in Dresden.
= Röllig, Receßschreiber in Altenberg.
= Rohmer, Landgerichtsrath in Torgau.
= Rosenzweig, Geh. Legationsrath in Dresden.
= Rosenzweig, Kaufmann in Dresden.
= Rost, Ober=Stall=Amts=Secr. in Dresden.
= Roth, Cantor jun. in Elster.
= Rothe, Adv. in Leipzig.
= Rubach, Ferdinand, in Magdeburg.
= Rublack, C. A., D. med. pract. Ritter des Civil=Verdienst=Ordens in Dresden.
= Rudolph, Stadt=Steuereinnehmer in Haynchen.
= Rüffer, Doct. in Leipzig.
= Rüger, Adv. und Gerichtsdirector in Dresden.

Hr. Rühl, Jugendlehrer in Wettersdorf.
= Rühl, Kinderlehrer in Zaschendorf.
= Rudolph, Ober-Postamts-Briefträger.
= Ruick, Stadtrath in Camenz.
= Rumpel, Leihbibl. in Dresden.
= Sachse, Kaufm. in Lengefeld.
= Sachwall, Kammerlaqai in Dresden.
= Sack, Wachslichtfabrikant in Dresden.
= Sahr, Cand. theol. in Auerbach.
= Salzmann, Jugendlehrer in Galschitz.
= Sandhof, M. Past. in Sitten.
= Sartorius, Doct. med. Rathsbeis. u. Besitzer der Marienapotheke in Dresden.
= Satlow, Superint. in Oelsnitz.
= Saupe, Communrepräs. und Fabrikant in Haynchen.
= Saupe, Fabrikant in Haynchen.
= Schaffrath, Cantor in Neustadt b. Stolpen.
= Scharf, Fabrikherr in Falkenstein.
= Schaumburg, C., und Comp. in Wien.
= Schädlich, Schullehr. in Brun.
= Schanz, Rector in Pausa.
= Schatz, in Neukirchen.
= Scheithauer, sen. Schlossermeister in Haynchen.
= Schenk, priv. Kaufmann in Dresden.
= Schenke, Collaborator in Kötzschenbroda.
= Schenkel, Diac. in Oelsnitz.
= Schettler, Cand. theol. in Dresden.
= Scheuffler in Döbeln.
= Schiffner, Cand. theol. in Dresd.
= Schiffner, F. D. jun. Fabrikant in Neuschönau b. Großschönau.
= Schiffner, Ernst, Fabrikant in Neuschönau bei Großschönau.
= Schill, Bürgermstr., Gerichtsdirector u. Adv. in Schneeberg.
= Schilling, Bruno, D. Prof. in Leipzig.

Hr. Schilling, F. A. D. Professor in Leipzig.
= Schindler, Organist in Dresden.
= Schindler in Grün.
= Schirlitz, Cand. theol. in Dresden.
= Schlegel, jun. in Geising.
= Schleinitz, Rector in Auerbach.
= Schleinitz, Adv. in Leipzig.
= Schletter, Oberconsist.-Cassirer in Dresden.
= Schmalfuß in Ellefeld.
= Schmalz, Gen.-Accisinspector u. Gerichtsdir. in Dresden.
= Schmerbauch, Dr. phil. Lehrer an der kath. Freischule in Dresden.
= Schmidt, Insp. a. der Gemälde-Galerie in Dresden.
= Schmidt, Hof- u. Justiz.-Canz. Secretair in Dresden.
= Schmidt, Tischlermeister, in Dresden.
= Schmidt, Kaufmann in Elster.
= Schmidt, Wilhelm in Plauen. 7 Exempl.
= Schmidt, Schullehrer in Wendishain.
= Schmiedel, K. S. Kammermusikus in Dresden.
= Schmiedel, Geschworner in Johanngeorgenstadt.
= Schmorrde, Schullehrer in Spremberg.
= Schnabel, Raths-Kämmerer in Dresden.
= Schneider, Hof-Organist in Dresden.
= Schneider, Kaufm. in Dresden.
= Schneider, Emil, in Dresden.
= Schönbach in Döbeln.
= Schönberger, Schullehrer in Döbra.
= Schöne, M., Schuldirector in Dresden.
= Schöne, Kreis-Agent in Dresden.
= Schöne, Schullehrer in Beiersdorf.
= Schöne'sche Buchhandlung in Eisenberg.
= Schöne, Hauslehrer in Oberhorka.
= Schöne, Wachtmstr. in Pirna.

Hr. Schönfelder in Neukirchen.
= Schöpke in Döbeln.
= Schöpsische Buchhandlung in Zittau. 10 Exempl.
= Scholl, K. Kammerzahlmeister in Dresden.
= Schomburgk, Secr. in Leipzig.
= Schramm, Cantor an der Annenkirche in Dresden. 2 Expl.
= Schramm, Kaufm. in Dresden.
= Schramm in Döbeln.
= Schreiber, Rector in Scheibenberg.
= Schreiber, Amts=Actuar in Wolkenstein.
= Schreiber, Schull. in Werda.
= Schreier, Amtscopist in Lößnitz.
= Schröckh, in Brix.
= Schrater in Dresden.
= Schubel, Kinderlehrer in Körpitzsch.
= Schuberth, 1. Lehrer b. d. Schule zu Rath u. That in Dresden.
= Schubert, Handlungs=Commis in Haynchen.
= Schubert, Handlungs=Commis in Lengefeld.
= Schuckelt, Schullehrer in Berthelsdorf.
= Schüler, Fabrikant in Ellefeld.
= Schüßler, Adv. in Leipzig.
= Schütz, Bergmeister in Altenberg
= Schütze, Lehrer b. d. Fletchersch. Sem. in Dresden. 2 Exempl.
= Schütze in Neugeising.
= Schütze, Fourier b. K. S. Ing.=Corps in Dresden.
= Schulz, Candidat in Kötzschenbroda.
= Schulze, Rector in Lößnitz.
= Schulze, C. G. in Bautzen.
= Schulze, Aeltester der Tischlerinnung in Dresden.
= Schulze, Maler in Lengefeld.
= Schulze, C. G., in Löbau. 14 Exempl.
= Schumann, D. Geh.=Justiz=Rath in Dresden.
= Schumann, Jugendlehrer in Steina.
= Schumann, Jugendlehrer in Aschershain.

Hr. Schuster, Instrumentmacher in Neukirchen.
= Schuster, Waisenhauslehrer in Pirna.
= Schwätzke, Kaufm. in Dresden.
= Schwarz, Finanz=Assistenzrath in Dresden.
= Schwarz, Hofrath u. D. med. in Dresden.
= Schwarz, Cantor in Neustadt=Dresden.
= Schweinitz, Bürgermeister in Neukirchen.
= Schweitzer, Prof in Tharant.
= Schwenke, Kaufm. in Dresden.
= Schwenke, Pastor in Sadisdorf.
= Schwertfeger, Adv. in Leipzig.
= v. Seebach, Oberstleutnant, Gen.=Intend. u. Geh.=Kriegsrath in Dresden.
= Seeburg, D. Stadtrath in Leipzig.
= Seibt, Förster in Reichstein b. Rosenthal.
= Seibt, Schull. in Ebersbach.
= Seidel, Erster Lehrer b. Waisen=Institut in Dresden.
= Seidel, Handelsgärtner in Dresden.
= Seibel, Wirthschafts=Fourier auf Festung Königstein.
= Seifert, Cantor in Lohmen.
= Seiffert, Schullehrer zu Hammer Unterwiesenthal.
= Graf v. Seilern und Aspang, K. K. Oesterreich. Kammerherr in Dresden.
= Sellchen, Tischlermeister in Liebstadt
= Seltenreich, D. Ober.=Consist. Assessor und Superintend. in Dresden.
= Seltmann, priv. Kaufmann in Dresden.

die Seminarbibliothek in Pirna.

Hr. Semmig, Sattler in Döbeln.
= Senff, Schullehrer in Sitten. 2 Exempl.
= Serig'sche Buchhandlung in Leipzig.
= Seyfert, Steuer=Secretair in Dresden.
= Seyfert, Schulgehülfe zu St Afra in Meißen.

Hr. Siegel, M. Diaconus in Leipzig.
= Simmig, in Bischoffswerda.
= Simon, Finanz-Buchhalter in Dresden.
= Singe, Handelsmann in Geyer.
= Söhlmann, Stadtrath in Leipzig.
= Graf zu Solms u. Tecklenburg, Oberstleutnant u. Bataill.-Commandant in Dresden.
= Sondershausen in Dresden.
= Sonntag, Hofmauermeister in Dresden.
= Stachel, Amts-Actuarius in Dresden.
= Stäber, Cand. theol. in Dresden.
= Stange, Graveur in Dresden.
= Stange, Nagelschmidt u. Hausbes. in Dresden.
= Starke, Wilh. in Chemnitz. 19 Exempl.
= Starke, Organist in Leipzig.
= Staudinger, Gerichtsdir. in Neukirchen.
= Steglich, Hofcantor in Dresden.
= Steinacker, C. F. in Leipzig.
= Stelzner sen. in Döbeln.
= Stephan, Pastor in Dresden.
= Sterzel, Stadtschreiber in Hayndchen.
= Steuber, Rector in Colditz.
= Steuer, Jugend-Lehrer in Ebersbach
= Steyer, D. in Leipzig.
= Stieber, D. Hof- u. Just.-Rath in Dresden.
= Stiehler, Schullehrer in Röhrsdorf.
= Stiehler, Rathswächter in, Dresden.
= Stöckert, Steuereinnehmer in Oelsnitz.
= Stockmann, Landgerichts-Dir. in Leipzig.
= Stoll, Cand. theol. in Dresden.
= Stolle, D. Superintendent in Bischoffswerda.
= Stolle, Maler in Lengefeld.
= Storl in Döbeln.
= Strasser, Braumstr. in Dresden.
= Strauß, Müllermstr. in der Schneckenmühle bei Liebstadt.

Hr. Strubell, Steinmetzobermeister in Dresden.
= Struve, D. med. in Dresden.
= Sturm, Candidat in Freiberg.
= Süß, Lehrer in Lengefeld.
= Tänzler, Elementarlehrer u. Hülfsprediger in Hohenstein im Schönburgschen.
= Tagaesell, Glasermeister in Dresden.
= Tanzer, Mädchenschullehrer in Oelsnitz.
= Taube in Döbeln.
= Tauber, D. Superintendent in Leisnig.
= Teicher, Nadler in Dippoldiswalde.
= Teichert, Bäckermeister in Dresden.
= v. Teubern, Appell. Ger. Präsident in Dresden
= v. Teubern, Rentmstr. in Dresden.
= Teucher, D. Appellationsrath in Dresden.
= Thalheim, Kriegs-Canzlist in Dresden
= Thieme, Diaconus in Neschwitz.
= Thieme, Robert, in Dresden.
= Thieme, Musikalienhändler in Dresden.
= Thieme, Cantor in Mylau.
= Thomas, Pastor in Hinterhermsdorf.
= Thomas-Archidiac. in Penig.
= Thomaß, Schull. in Oppach.
= Tietz, Kammerdiener bei S. K. H. dem Prinzen Mitregenten, in Dresden.
= Tietze, Wund- u. Geburtsarzt in Ebersbach.
= Tittel, Rector in Lauenstein.
= Tittel, Candidat in Geising.
= Tittmann, D. Ober-Consist.-Rath in Dresden.
= v. Trautschen, Stud. Archit. in Dresden.
= Trautschold, Pastor in Kötzschenbroda.
= Trepte, Schullehrer in Cunnersdorf bei Königstein.
= Tröger, Markscheider in Johanngeorgenstadt.
= Trübsbach, Emil, in Dresden.

Hr. v. Tümpling, 1ster Hofmarschall, Excellenz in Dresden.
= v. Uckermann, Frhr. Forstakademist in Tharant.
= v. Uechtritz, Appellationsrath in Dresden.
= Uhlig, Pastor in Sebnitz.
= Uhlig, Kinderlehrer in Gersdorf.
= Uhlich, Handelsmann in Lengefeld.
= Uhlig, Cand. theol. in Schönheide.
= Uhlmann, Besitzer der niedern Mühle in Berthelsdorf.
= Ullrich, Lehrer in Tharant.
2 Ungenannte in Dresden.
= = = = Altenberg.
Hr. Unger, D. Rath, K. S. Creis-Physikus in Wildenfels.
= Unruh, Actuarius in Lößnitz.
= Unterdörfer, Cand. theol. in Mylau.
= Uschner, Consistorial-Protonotar in Lübben.
= Valentin, Bleiweißfabricant in Dresden.
= Venus, Privatlehrer in Dresden
= Vetter, D. med. in Dresden.
= Viehweger, Rector in Neustadt b. Stolpen.
= Vieweg, Revierförster in Nauenhain.
= Graf Vitzthum von Eckstädt, Wirkl. Geh. Rath und Dir. der Akademie d. bildenden Künste, Excell. in Dresden.
= Graf Vitzthum v. Eckstädt auf Lichtewalde, K. S. Kammerherr, Abgeordn. d. 1. Kammer in Dresden.
= Vitzthum v. Eckstädt, K. S. Maj. in Dresden.
= Vogel, M. Diaconus in Dohna.
= Vogel, Rittergutsbesitzer in Altliebel.
= Vogel v. Vogelstein, ordentl. Professor und Hofmaler in Dresden.
= Vogel, D. Dir. in Leipzig.
= Voigt, Cantor in Sayda.
= Voigt in Neukirchen.

Hr. Voland, Adv. und Gerichts-Dir. in Dresden.
= Voland, Kriegs-Calculator in Dresden.
= Voland, jun. Braumstr. in Pirna.
= Volgmann, Dir. einer Erzieh. Anstalt in Dresden.
= Wagnersche Buchhandlung in Dresden. 7 Expl.
= Wagner, Pastor in Gottleube.
= Wagner, C. H. D. in Leipzig.
= Wagner, Rector in Penig.
= Walthersche Hofbuchhandlung in Dresden. 4 Exempl.
= Walther, Rector emerit. in Hohenstein im Schönburgschen.
= Walther, Oberjäger in Falkenstein.
= v. Weber, D. Geh. Rath und Dir. des Ober-Consistor. in Dresden.
= Weber, Kaufmann in Hohenstein im Schönburgschen.
= Weber, Rect. emer. in Freiberg.
= Weber, Kirchner in Döbeln.
= Weger, Rentamts-Control. in Dippoldiswalde.
= Weh, Copist in Meißen.
= Wehner, Wirkl. Finanz-Rath in Dresden.
= Wehner, Kaufmann in Mylau.
= Weickert, Conrect. in Luckau.
= Weidauer in Breitenbrun.
= Weidner, Cand. theol. in Auerbach.
= Weigel, M. in Leipzig.
= Weise, Finanz-Canzlist in Dresden.
= Weiser, K. S. Maj. u. Rentbeamter in Dresden.
= Weiß, D. Appellationsrath in Dresden.
= Weiß, Lehrer b. d. kath. Schule in Dresden.
= Wellengel, in Neukirchen.
= Weller, Dr. med. in Dresden.
= Wendler, D. Amtsphys. Prof. in Leipzig.
= Weller, Organist in Falkenstein. 2 Exempl.

Hr. Weller, August, in Bautzen. 7 Exempl.
= Wening in Falkenstein.
= Werl, Bäckermeister in Dresden.
= Werner, Kirchner in Neustadt-Dresden.
= Werner, G. L., } Fabrikhern.
= Werner, Gottlob, } in Haynchen.
= Werner, Julius, }
Frau von Wesnig in Dresden.
Hr. Wetzstein, Christoph, in Schweinfurth.
= Weygandsche Buchhandlung in Leipzig.
= Wiegand, Straßen= Bel. Inspector in Dresden.
= Wieland, M. Privat=Gelehrter in Dresden.
= Wienbracksche Buchhandlung in Torgau. 4 Expl.
= Wienecke, D. in Leipzig.
= Wilde, K. S. Justitiar in Oberwiesenthal.
= Wilhelm, Richter in Dresden.
= Wilke, Obereinnehmer in Dippoldiswalde.
= Wilsdorf, Gerber in Döbeln.
= Winkelmann, Kaufmann in Dresden.
= Winckler, Privat. in Geithain.
= v. Winkler, Landes=Dir. Referendar in Dresden.
= Winkler, Bruno, D. in Leipzig.
= Winkler, Cand. min. in Roitzsch b. Wurzen.
= Winter, Schul=Director in Dresden.
= Wirkert, Schullehrer in Prausitz.
= v. Wittern, K. S. Oberst u. Casernen=Commandant in Dresden.
= Wittig, Gutsbesitzer in Abend.
Wochenblatts=Expedition in Rochlitz. 10 Exempl.
Hr. v. Wolan, K. S. General-Kr. Gerichts=Präsident und General=Major in Dresden.
= Wolf, Pastor in Coswig.
= Wolf, Quintus in Pirna.
Hr. Wolf, Cantor u. Schullehrer in Röhrsdorf.
= Wolf in Döbeln.
= v Wolfersdorf, Referendar b. d. Landes=Direction in Dresden.
= v. Wolframdorf, K. S. Oberstleutnant in Dresden.
= Wünsch, Amts=Landrichter in Dresden.
= Wünsche, C. F., Leinwandhändl. in Schönbach.
= Wünsche, J. C., in Schönbach.
= Würzburg, A. in Glauchau.
= Wujanz, Seminarist in Budissin.
= Zakrzewsky, Oec. Amtmann in Camenz
= Zange, Finanz=Commissar u. Rittergutsbesitzer in Dresden.
= v. Zedlitz, K. S. Oberst und General=Adjutant in Dresden.
= Zeh, Diaconus in Eibenstock.
= v. Zehmen auf Weißig, Domherr.
= Zehmen, Oberhofgerichts=Rath in Leipzig.
= Zeibe, Collaborator in Dittersbach
= Zeiler, Kinderlehrer in Hartha b. Bischofswerda.
= Zeißig, D. med. in Eibenstock.
= Zenker, Finanz=Procurator u. Ger.=Director in Dresden.
= Zettel, Pastor in Pausa.
= v. Zeschau, K. S. Major und Bataillons=Commandant in Dresden.
= v. Zezschwitz, K. S. Staatsminister und Generalleutnant, Excellenz, in Dresden.
= v. Ziegler und Klipphausen, auf Nieder=Cunewalde, Abgeordneter d. 1. Kammer.
= Zillmann, Stadt=Musik=Dir. in Dresden.
= Zimmermann, M. in Dresden.
= Zinck, Amts=Vice=Actuar in Wermsdorf.
= Zinkernagel, Cand. theol. in Geithain.

Hr. Zinßmann, M., Pastor in Hohenstein im Schönburgischen.
= Zische, C. G. sen., Kaufm. in Schönbach.
= Zische, C. G. jun., Kaufm. in Schönbach.
Hr. Zische, C. F., Kaufmann in Schönbach.
= Zische, J. Ch. Kaufmann in Schönbach.
= v. Zobel, D. Appellationsrath in Dresden.
= Zumpe, Kaufmann und Teppichfabrikant in Dresden.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google